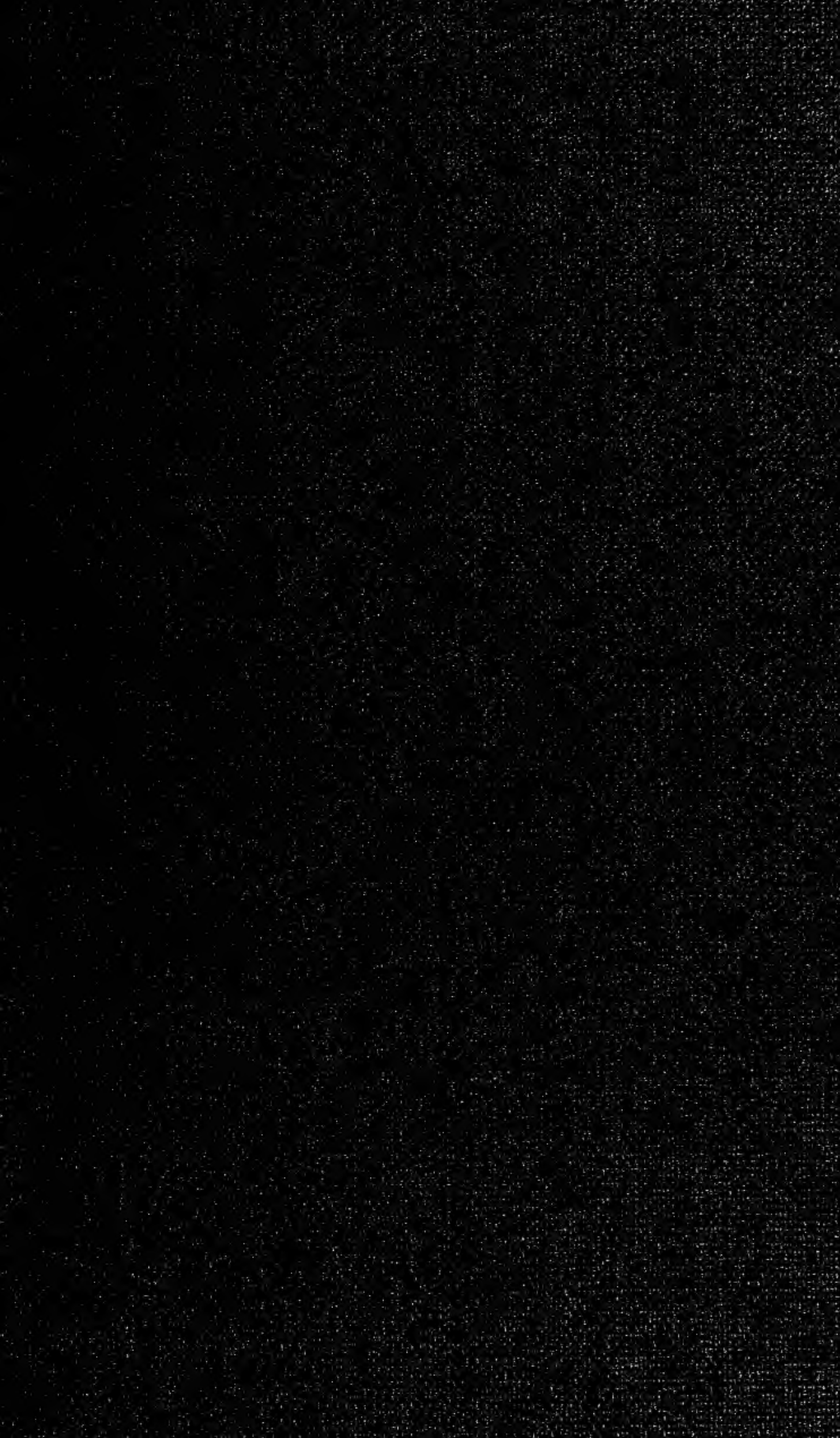
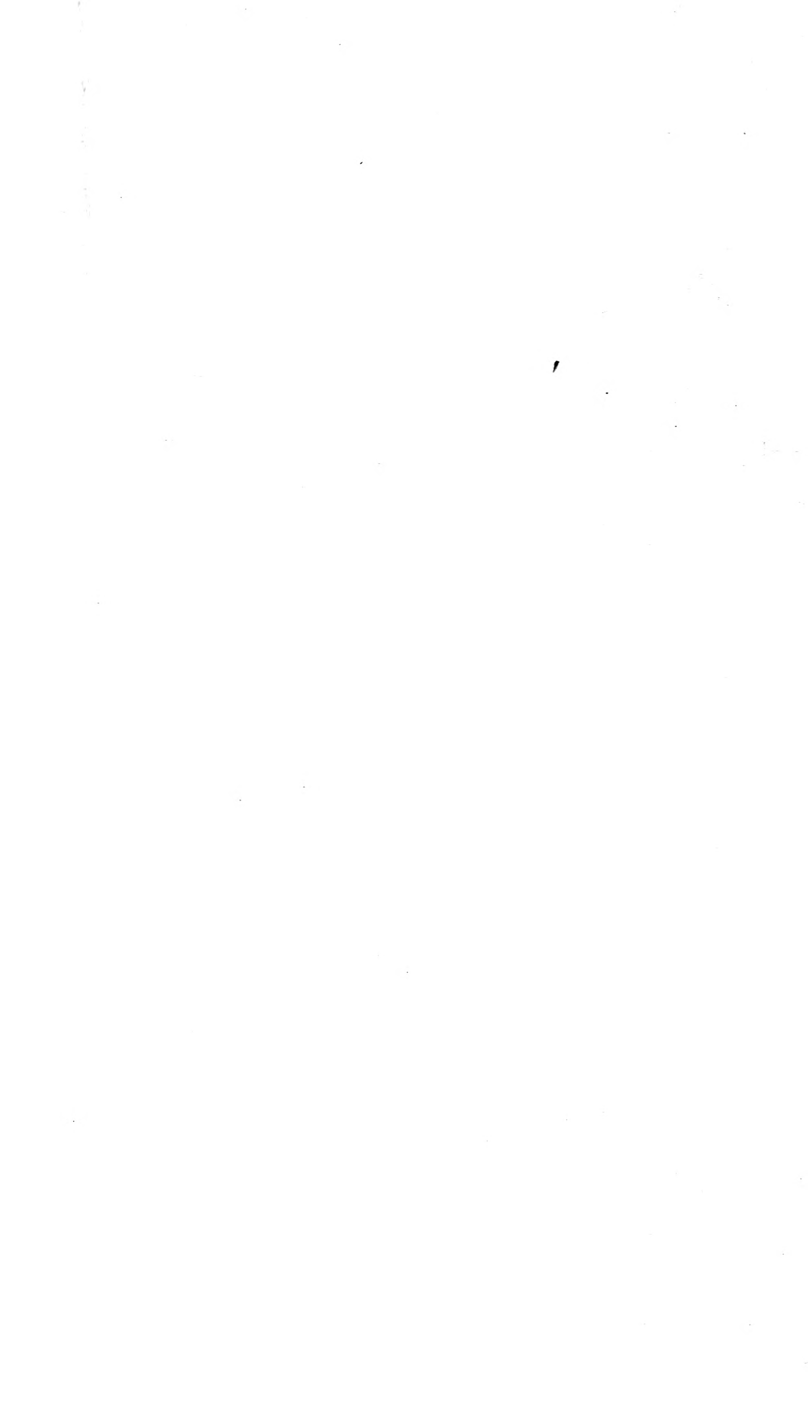
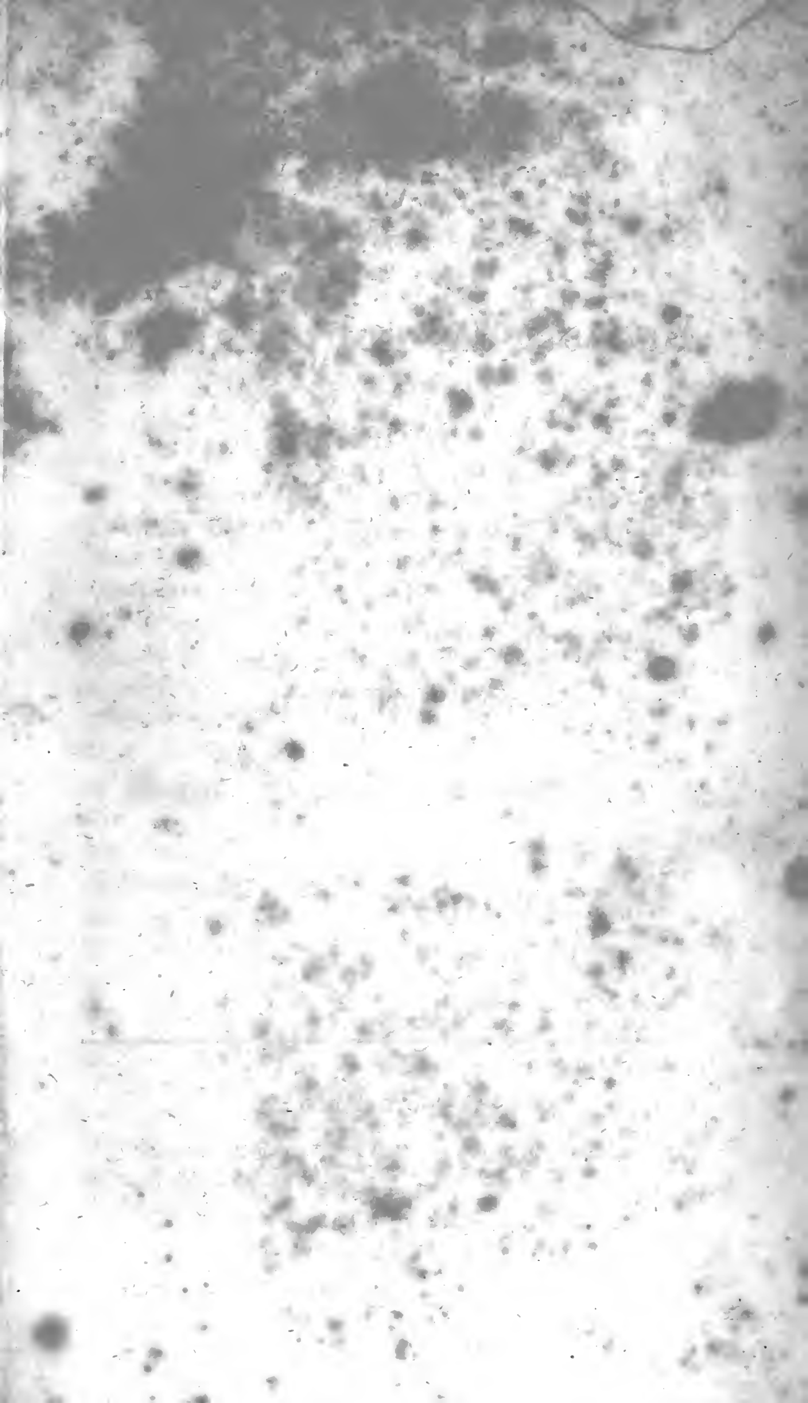










Deutsche Geschichte

unter

Leopold II. und Franz II.

bis 1815.

Von

Karl Adolf Menzel.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1848.

Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

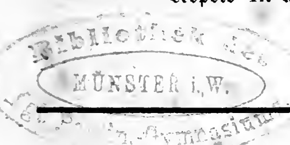
Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Zwölfter Band. Zweite Abtheilung.

Leopold II. und Franz II. bis 1815.



Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1848.

Vorrede.

Zwischen dem ersten Bande meiner Geschichten der Deutschen, welche in acht Quartbänden (1815 bis 1823) die deutsche Geschichte von ihren Anfängen bis zum Tode Maximilians I. behandeln, und diesem Schlußbande der im Jahre 1826 als Fortsetzung des erstgenannten Werkes begonnenen, in dreizehn Oktavbänden ausgeführten Neueren Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte, liegen zweiunddreißig Jahre. Mit einem Buche so langer Dauer das vorgesteckte Ziel erreicht zu haben, ist eine göttliche Gnade, die ich um so dankbarer erkennen muß, als mein auf andere Zwecke gerichteter Berufsweg mir nicht gestattet hat, dasselbe zum Hauptgegenstande meiner Tagessorgen zu machen. Im Grunde jedoch ist dieser Weg, obwohl er die Vollendung der Arbeit um einige Jahre verzögert hat, in anderer Beziehung — auch durch seine Dornen — ihr zuträglich geworden, und vielleicht verdankt sie gerade den letzteren manche an geschäftsfreieren Historikern vermißte Eigenschaft, welche ihr vieljährige Theilnahme bewahrt hat und mir für die Zukunft den Trost: Non omnis moriar, sichert.

In den ersten Bänden der Geschichte seit der Reformation stehen die kirchlichen Angelegenheiten im Vordergrunde. Die von der herkömmlichen abweichende Darstellung derselben fand damals großen Widerspruch und gereichte nicht Wenigen, die sich eine lieb gewordene, für unzweifelhaft gehaltene Tradition und darauf gegründete Ueberzeugung nicht gern entreißen lassen wollten, zum Aerger. Während ein angesehener Theologe seinem hinzutretenden Verdrusse, daß eine von ihm verfaßte, jener Tradition blindlings folgende, Reformationsgeschichte durch meine Darstellung indirect widerlegt wurde, in bitteren, eine Anklage auf Kirchenverrath in sich schließenden Klagen über Krypto-Katholizismus und Jesuitismus Luft machte, was gegen den Fortgang des Werkes äußere Hemmungen herbeiführen konnte, wurde von anderen, minder Leidenschaftlichen für gerathen erachtet, jede Erwähnung des unwillkommenen Buches sorgfältig zu vermeiden, um dasselbe durch Schweigen todt zu machen. Keiner dieser beiden Wege hat zum Ziele geführt. Die Nichtigkeit der Anklage war leicht darzuthun. Die Abwendung der nicht unbeträchtlichen Zahl derjenigen protestantischen Deutschen, die sich durch die bloße Aussprengung, daß ein Buch antiprotestantischen Interessen diene, sogleich bestimmen lassen, solches für immer von sich zu weisen, wurde durch die größere Theilnahme, die mein Werk im katholischen Deutschland gewann, aufgewogen, und die Intention der Secretirungstaktik durch edlere Vertreter der deutschen Kritik — auch der protestantisch-theologischen, — welche demselben eine parteilose Würdigung zu Theil werden ließen, im protestantischen Deutschland

vereitelt. Seitdem ist im letztern das historische Urtheil über die Vorgänge bei der Reformation und deren nächste Entwickelung mit der Tendenz meines Werkes, wie sie in der vom 1. September 1826 datirten Vorrede zum ersten Bande angegeben ist, ziemlich allgemein in Uebereinstimmung getreten; selbst diejenigen, die mit der protestantischen Orthodoxie, — oder mit deren Farben — Geschäfte machen, können sich der Betheiligung daran nicht immer erwehren. Wenn solche nun dennoch fortfahren, ihren Groll gegen ein Buch, welches zuerst das theologische Treiben im angepriesenen Blüthenalter der kirchlichen Gläubigkeit auch dem nicht-theologischen Publikum vor Augen stellte, durch finsteres Schweigen an den Tag zu legen, und ihm sogar anderweite literarische Anführungen zu entziehen beflissen sind, so mögen sie erwägen, ob sie hierdurch nicht noch etwas Anderes als ihren Unmuth bekunden.

Die späteren Bände, vornehmlich der letzte, haben es mit Zeiten zu schaffen, in welchen die kirchlichen Dinge den Schauplatz des nationalen Lebens fast gänzlich geräumt, und politische Interessen und wissenschaftliche Geistesregungen ausschließende Geltung erlangt hatten. Die letzteren haben, nach den vorzüglichen Darstellungen in bekannten neueren Werken, einer neuen Behandlung nicht bedurft, und durch bloße Andeutungen erledigt werden können; unter den ersteren sind die Anlässe und Hergänge der zwischen den beiden deutschen Hauptmächten entstandenen unheilvollen Spannung, durch welche der Untergang des deutschen Reichs und die Unterjochung der Nation herbeigeführt wurde, mit größerer Ausführlichkeit behandelt worden, weil der deutschen Ge-

schichtschreibung obliegt, den Lehrreichthum dieser, in Deutschland wenig oder doch nur in französischer Zurichtung bekannten Stoffe praktisch zu machen, die damaligen politischen Irrthümer und Sünden anschaulich vor Augen zu stellen und eindringlich ans Herz zu legen, um ihres Theils zu verhüten, daß die Thorheiten der Väter nicht dereinst von den Enkeln wiederholt werden, und kein neuer Lucrez Veranlassung erhalte, den Deutschen zuzurufen:
O surdas hominum mentes, o pectora caeca!

Je mehr zu wünschen ist, daß diejenigen, welche nach ihrer Betheiligung an der Praxis der Geschichte sich am meisten veranlaßt fühlen sollten, den deutschen Geschichtsverhältnissen in das Innere zu schauen, der deutschen Geschichtschreibung größere Aufmerksamkeit widmen möchten, um desto weniger soll sich die letztere verheimlichen, daß sie an der ihr von jener Seite widerfahrenen Vernachläßigung und der gleichzeitig den Ausländern erwiesenen Bevorzugung nicht ganz ohne Schuld ist, weil sie dem Thatsächlichen als solchem zu vielen Werth beigelegt, zu wenig darauf Bedacht genommen hat, die fruchtbaren Bestandtheile des Stoffes von der todten Masse zu sondern und durch den Geist für den Geist zur lebendigen Wahrheit zu erheben. Hierzu ist durchaus erforderlich, daß die Zeit durch den Mund ihrer bedeutsamsten Männer sich ausspreche, und daß diese, wie in den Geschichtswerken der Alten, ihre Gedanken selbst zum Vortrage und zur Erörterung bringen; sonst bleibt die Historie in den Urtheilen des Schriftstellers stehen, und kann auf solche, die nicht etwa an der Person des letztern ein besonderes Interesse nehmen, keine Anziehung und Wirkung aus-

üben. Auch durch ein bloßes Hinstreifen an der Oberfläche der geschichtlichen Dinge, durch geistreiche Abhübe aus Schriften, welche zufällig ungedruckt geblieben sind, wird, so wenig als durch das Schelten nach allen Seiten hin, der lebendige Leib der Zeit:

The very age and body of the time,
Its form and pressure

ins Leben gesetzt.

Um ihre von Cicero durch die Worte: vitae memoria, magistra vitae, treffend angegebene Aufgabe zu lösen, müßte die Geschichte alle auf das Gesammtleben der Nation einflußreichen Momente des Zeitenverlaufs erfassen, und die darin enthaltenen bildenden Stoffe am Webstuhle der Zeit zum lebendigen Kleide der Gottheit verweben. Was in der Behauptung Fichte's, daß nur die durch das Denken erfaßte Welt die wahre und wirkliche Welt sei, Wahres enthalten ist, läßt sich nirgends anschaulicher als durch die Geschichtschreibung nachweisen, da ihr allein, insofern sie aus der Masse des Geschehenen die lebensfähigen Stoffe durch das Denken auszusondern und durch den Geist zu beseelen vermag, die Vergangenheit ihre Fortdauer schuldig ist, ohne sie die spätern wie die frühern „Fortes qui vixere ante Agamemnona“, dem weiten Reiche des Nichtgewesenen angehören würden. Auf die Auswahl des Stoffes ist hierbei nicht geringeres Gewicht als auf den Geist der Darstellung zu legen. Nicht nur Fürsten und Feldherren mit Staatsereignissen und Kriegsthaten, sondern auch Denker und Dichter mit ihren Einwirkungen auf die geistige Entwickelung der Nationen gehören in die Geschichte,

und zwar in die vordersten Reihen, nicht unter den Train zu den Packknechten. Das deutsche Volk ist darum mit seiner nationalen Geschichte weniger bekannt und befreundet, der Vortrag derselben in unsern Lehranstalten für die Nationalbildung weniger fruchtbar, weil die deutschen Geschichtbücher, auf die er sich stützt, nur von Staats- und Kriegsbegebenheiten handeln, hingegen die innere Thätigkeit und das Geistesleben der Nation bei Seite lassen. Die Folge ist, daß unsere Jünglinge zahlreiche Notizen von Schlachten und Verträgen, Länderabtretungen und Verfassungsänderungen, Königsnamen und Hofgeschichten des In- und Auslandes für die Vergessenheit erlernen, von den deutschen Geschichtspersonen und Verhältnissen aber, ohne deren Kenntniß die deutsche Vergangenheit und Gegenwart nicht begriffen werden kann, wenig erfahren. In der Regel werden nicht einmal die Namen der Staatsmänner genannt. Und doch würde, wenn auch der Lehrer die diplomatischen Wege und Irrwege der Hertzberge und Haugwitze, der Kaunitze und Thugute nicht ins Einzelne verfolgen kann, die bloße Angabe oder Andeutung ihrer Stellung zu den Monarchen und die Bezeichnung ihrer politischen Ansichten und Richtungen sogleich Licht in das Chaos der verworrenen Vorstellungen werfen, nach welchen, was in Oesterreich und Preußen unter Franz und Friedrich Wilhelm II. geschehen ist, ohne Weiteres auf die Rechnung dieser Monarchen gesetzt wird. Auch die Kunde von Stein und Hardenberg mit den großartigen Beziehungen, welche der Umformungsprozeß des preußischen Staats nach der Katastrophe von 1806 darbietet, ist bei dem jüngern Geschlechte in Deutschland ge-

ringer als der Ruf von Robespierre und Talleyrand, von Pitt und von Canning. Da die den Advokaten von Arras als Heros und Märtyrer der republikanischen Tugend anpreisende Sophistik einzelner französischer Parteischriftsteller von vielen gutmüthigen Deutschen als unzweifelhafte Wahrheit angenommen, und von manchen Wortführern jeder Einspruch dagegen, auch wenn er auf Augenzeugen, wie Lacretelle und Lucian Bonaparte sich berufen kann, sogleich als Obscurantismus und Illiberalismus verschrieen wird, so habe ich jenen tugendhaften Republikanismus nur durch einen, auch bei jenen Wortführern angesehenen Augenzeugen, den eben so redlichen als unglücklichen George Forster, welchen die Begeisterung für die Revolution auf den Hauptschauplatz derselben geführt hatte, vor Augen stellen lassen. — Für die Erörterung anderer bedeutsamer Lebensfragen bietet das preußische Gesetzbuch, der Religionsprozeß des Predigers Schulz, die Verhältnisse Preußens zu Polen und dessen Theilungen, die Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland, die im Schooße des Protestantismus entstandene Neigung für die katholische Kirche, die Fichteschen Reden an die deutsche Nation Anknüpfungspunkte dar. Wenn die Geschichtslehrer, gleichviel ob sie Fürstensöhne oder Gymnasialprimaner zu unterweisen haben, die im historischen Materiale enthaltenen Bildungselemente aufzufinden und ihren Zöglingen genießbar zu machen verstehen werden, wenn sie über die Irrthümer und die Wahrheiten, die in der Gleichgewichtslehre, im Systeme der Handelssperren, in der Pitt-Thugutschen Beurtheilung der Revolution (S. 122. 124.), in der Neutrali-

tätspolitik der Baseler Periode, in dem Entschädigungswesen, in der durch die Besetzung Hannovers veranlaßten Foxischen Polemik gegen Preußen in einander gewickelt liegen, rechte Aufgaben stellen, Entscheidungsmomente, wie der, in welchem sich König Friedrich Wilhelm **III.** bei dem verlangten Beitritte zum zweiten Coalitionskriege, der Graf Haugwitz nach der Schlacht bei Austerlitz in Wien, der König Friedrich August von Sachsen bei dem nach der Schlacht bei Lützen an ihn von Napoleon ergangenen Gebote schleuniger Zurückkehr befanden, zur lebendigen Anschauung bringen werden, dann wird der Geschichtsunterricht mit verstärkter Anziehungskraft auch auf den Geist und das Gemüth der Jugend mächtiger wirken und gedeihliche Früchte für die nationale Gesammtbildung tragen, dann werden nicht so viele Deutsche aus französischen Romanen Geschichte zu lernen glauben, diejenigen aber, welche dieselbe aus Bignon und Thiers schöpfen, nicht so unbedingt für die Helden und Größen derselben sich begeistern, und weniger bereitwillig sich Standpunkte aneignen, auf welchen die staatliche und volkliche Berechtigung Deutschlands immer als eine untergeordnete erscheint, zuweilen ganz bei Seite gestellt wird. Möchten recht viele Geschichtslehrer — jüngere und ältere — dies beherzigen, und besonders diejenigen, welche den historischen Stoff auch für obere Klassen aus Compendien entnehmen zu können meinen, in meiner Arbeit Anreiz und Anlaß finden, sich hierüber eine andere Ansicht zu bilden.

Auf Kriegsbegebenheiten habe ich mich überall nur so weit, als für den Zusammenhang des Ganzen nothwendig erschien, einlassen können. Bei denen

der Jahre 1806, 1813 und 1814, über die es an guten, allgemein gelesenen Büchern nicht fehlt, habe ich mich noch mehr beschränkt, um den Umfang des Buches nicht allzu sehr zu vergrößern und für den Hauptzweck desselben — Herausstellung der für die nationale Gestaltung und Gesammtbildung bedeutsamen, von der Gegenwart zu wenig gekannten oder beachteten Momente der Nationalgeschichte — genugsamen Raum zu behalten.

Durch das diesem Bande beigefügte genaue und vollständige Register über die sämmtlichen Bände hat der Verfasser desselben, Herr Seminarlehrer Löschke, den Besitzern des Werkes einen sehr dankenswerthen Dienst geleistet, und für diejenigen, welche die Bedingungen des Gelingens einer so schwierigen Arbeit zu beurtheilen wissen, seine innere Vertrautheit mit dem weitschichtigen Stoffe gewiß überzeugend dargethan.

Breslau, den 1. September 1847.

K. A. Menzel.

Inhaltsverzeichniß des zwölften Bandes.

Abtheilung II.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

der Staatsgewalt auferlegt. S. 68. — Machtsprüche sollen weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken. Jeder Gesetzentwurf soll vorher von der Gesetz-Commission geprüft werden, und ohne solches kein Gesetz gültig sein. S. 68. — Trennung des Eigenthums und Einkommens des Staates von der Person des Landesherrn. S. 69. — Dafür Aufzählung der Adelsvorrechte. S. 69. — Plötzlicher Aufschub der Einführung des neuen Gesetzbuches, im Zusammenhange mit Vorgängen in Frankreich. S. 70. — Dasselbe erscheint später unter dem Titel: Allgemeines Landrecht, in welchem nur die Festsetzung über die Ungültigkeit landesherrlicher Machtsprüche weggelassen, die Gesetz-Commission aber beibehalten ist. S. 70. — Bestimmungen über die Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit Ausschluß der Amtsvorträge der Geistlichen, denen nichts dem Grundbegriff ihrer Religionspartei Widersprechendes eingemischt werden soll. S. 71. — Religionsprozeß des Predigers Schulz in Gielsdorf vor dem Kammergericht. S. 72. — Das Kammergericht verlangt das Gutachten des Ober-Consistoriums über das Verhältniß der Confessionslehren zum Christenthum. S. 73. — Vota der Oberconsistorialräthe Zöllner und Teller. S. 73. 74. — Sentenz des Kammergerichts und deren Aufhebung von Seiten des Königs. S. 75. — Schulz wird seines Amtes entsetzt, über die Richter und den Ober-Consistorialrath Teller wird Strafe verhängt, aber erlassen. S. 75. 76. — Milde der Vorkehrungen zur Ueberwachung des revolutionären Geistes. S. 77. — Hardenberg'scher Erlaß für die fränkischen Fürstenthümer. S. 77. — Verdächtigung der Freimaurer in Barruels Geschichte des Jacobinismus. S. 78. (In der Anmerkung.) — Im preußischen Staate bleibt diese Verdächtigung wegen der Logenverhältnisse des Königs und seiner Vertrauten ohne Wirkung. S. 59.

Viertes Kapitel.

Unter Leopold **II.** tritt in Wien einige Beschränkung der Schreib- und Lesefreiheit ein. S. 80. — Fortdauer der Schreibfreiheit gegen Adelsstolz und Beamtenwillkühr. S. 81. — Der Staatskanzler Kaunitz muß seinen Haß wider die Revolution zurückhalten. S. 81. Ludwigs **XVI.** Fluchtreise. — Zusammenkunft Leopold's und Friedrich Wilhelm's in Pilnitz und Erklärung dieser Monarchen. S. 82. Beide lassen sich durch Ludwig's Anzeige, daß er die neue Constitution angenommen habe, beruhigen. S. 83. — Genauere Erörterung der Streitigkeiten mit Frankreich wegen der deutschen Besitzverhältnisse im Elsaß. S. 84. 85. — Heerversammlung der Ausgewanderten im Trier'schen und Hauptquartier in Coblenz. S. 86. — Feindselige Stimmung der Höfe gegen die neue Ordnung in Frankreich. S. 86. — Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen am 7. Februar 1792. S. 87. — Note des Fürsten Kaunitz an das französische Ministerium mit heftigen Ausfällen auf die Jakobinerpartei. S. 88. — Nachtheilige Folgen derselben für Ludwig **XVI.** S. 89. — Tod Leopolds am 1. März 1792. S. 89. 90.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Dreizehntes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Fünfzehntes Kapitel.

Sechszehntes Kapitel.

Siebenzehntes Kapitel.

Achtzehntes Kapitel.

Neunzehntes Kapitel.

Zwanzigstes Kapitel.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

[illegible]

Erstes Kapitel.

Bei Josephs Kinderlosigkeit wurde sein Bruder Leopold, der zeither als Großherzog von Toskana nach gleichen Grundsätzen über Kirchen- und Staatsthum wie Joseph, aber mit mehr Umsicht und Mäßigung regiert hatte, Erbe der österreichischen Monarchie, zunächst unter dem Titel: „König von Ungarn und Böhmen." Joseph hatte in den letzten Jahren um das deutsche Reich sich wenig bekümmert, und die mißliche Lage der Erbländer bei seinem Tode machte es sehr ungewiß, ob die Reichskrone auf seinen Nachfolger übergehen werde.

Indeß gelang es demselben bald, die Aufregung, welche Josephs willkürliche und gewaltsame Verfahrungsweisen in den Erbländern hervorgerufen hatten, durch Gewährung der ihm vorgetragenen Wünsche zu beruhigen und durch gute Zusicherungen Vertrauen zu gewinnen. Was ihm zunächst am Herzen lag, war, die belgischen Provinzen zum Gehorsam zurück zu führen, mit der Pforte einen ehrenvollen Frieden zu schließen, und mit Preußen in ein gutes Vernehmen zu treten, um demnächst die Kaiserwürde, als das alte Besitzthum seines Hauses, wieder auf sein Haupt zu bringen.

Kaum in Wien angelangt erließ er zuvörderst eine Erklärung an die Niederländer, in welcher er die von seinem

Vorgänger unternommenen Veränderungen ihrer Landes- und Kirchenverfassung mißbilligte und Alles auf den vorigen Fuß zu setzen versprach, gänzliche Verzeihung alles Vergangenen zusagte und den Ständen überließ, ihren Privilegien diejenigen Klauseln und Bestimmungen beizufügen, welche sie für nöthig erachten würden, künftigen Herrschern die Verletzung derselben unmöglich zu machen.*) Ferner schrieb er (am 25. März 1790) an Friedrich Wilhelm: „Er glaube keinen bessern Gebrauch von den ersten Augenblicken seiner Regierung machen zu können, als indem er ihm bezeuge, welchen hohen Werth er auf seine Achtung, und Freundschaft, auf die Erhaltung guter Nachbarschaft und auf die Beförderung eines gegenseitigen, beiden Theilen gleich ersprießlichen Einverständnisses setze. Ohne Zweifel sei dem Könige vornehmlich daran gelegen, seine (Leopolds) Absichten in Betreff des Krieges kennen zu lernen, zu dessen Fortsetzung die Hartnäckigkeit der Türken ihn zwinge. Er verlange nichts, als zur Entschädigung für Verluste und Kosten die Grenzen des Passarowitzer Friedens zu behalten, das heißt, die Wallachei bis an die Aluta und Servien mit Belgrad bis an den Timok; er hoffe, daß der König dies ganz gerecht und billig finden werde. Was die Rüstungen in Böhmen, Mähren und Galizien anbetreffe, so seien dieselben eine nothwendige Folge des in ganz Europa verbreiteten Gerüchts, daß der König zu Gunsten der Türken an dem Kriege Theil nehmen wolle, und daß Seitens der Republik Polen das Gleiche beabsichtigt werde, besonders aber der sehr bestimmten Nachrichten, welche darüber aus Constantinopel eingegangen. Unter solchen Umständen habe die Klugheit nicht gestattet, die erforderlichen Maaßregeln für die Vertheidigung des eige-

*) Politisches Journal. 1790, S. 293.

nen Staates zu unterlassen. Der König würde unter ähnlichen Umständen eben so gehandelt haben; es werde nur von demselben abhangen, diese Maaßregeln mit ihrer Veranlassung aufhören zu lassen. Was die Kaiserwürde anbelange, so werde der König seine (Leopolds) Gedanken darüber und die Voraussetzungen, nach welchen er diesen Schritt sich erlauben zu dürfen geglaubt habe, aus einem gleichzeitigen besonders abgefaßten Schreiben ersehen, dessen Erfolg lediglich nach den Gesinnungen des Königs für ihn sich bestimmen werde.*) In Betreff der Zukunft versichere er, daß niemals Vergrößerungsplane in seinem politischen Systeme Platz finden würden; er werde ohne Zweifel alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden, seinen Heerd zu vertheidigen, wenn er angegriffen werden sollte, aber er werde dazu nie den Schatten eines rechtmäßigen Grundes an die Hand geben; er werde es gegen Niemand an Erwiederung freundlicher Handlungen ermangeln lassen, und was den König insbesondere angehe, so werde er (Leopold) gegen ihn sein, was demselben belieben werde, gegen ihn (Leopold) zu sein; er werde sogar gern die Hände zu Allem bieten, was zu einer vollkommenen Beruhigung und Einverständniß zwischen beiden Kabinetten beitragen könne; er werde sich bei allen Gelegenheiten bemühen, sich das Vertrauen seiner Reichsmitstände zu erwerben und falls er zu dem Fürstenbunde eingeladen werden sollte, ohne Schwierigkeit beitreten, wofern nur die Verpflichtungen aller Theilnehmer gemeinsam und gegenseitig seien. Sein Lebenlang habe er sich zu den

*) Leider hat Hertzberg dieses Schreiben und die darauf bezügliche Antwort des Königs nicht abdrucken lassen, weil ihm der Gegenstand desselben — die deutsche Kaiserwürde — nicht so wichtig als die Pforte und das europäische Gleichgewicht war.

Grundsätzen der Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt, und so eben habe er hiervon in den Anerbietungen an seine belgischen Unterthanen einen Beweis gegeben. Hoffentlich werde Europa dieses Verfahren nach seinem richtigen Werthe schätzen und einsehen, daß es hier eine allen Herrschern gemeinsame Sache gelte, und falls die Niederländer seine Anerbietungen nicht annehmen und ihn nöthigen sollten, seine Zuflucht zu den Mitteln zu nehmen, welche Regentenpflicht, Ehre und Recht ihm anzuwenden gebieten würden, werde wohl Niemand sein, der nicht diesen Entschluß gerecht und vernünftig finden werde."*)

Die letztere Andeutung bezog sich auf den Umstand, daß der souveraine Congreß in Brüssel auf die Anerbietungen Leopolds nicht eingegangen war, sondern den Beschluß gefaßt hatte, sie ganz unbeantwortet zu lassen; auch war Manches von Verbindungen verlautet, welche die Belgier mit den Mächten der Triple-Allianz, namentlich mit Preußen, anzuknüpfen bemüht seien, von einer Deputation derselben nach Berlin und von Unterstützungen, besonders mit Geschützen und Waffen, welche ihnen gewährt würden.**) In seiner Antwort (vom 15. April) überging Friedrich Wilhelm diesen Punkt gänzlich, wäh-

*) Recueil de Hertzberg III. p. 63—65.

**) Man sehe hierüber die bedeutsamen Erklärungen Hertzbergs im Recueil III. p. 125 und 126. Er versichert, die Deputirten in Berlin seien weder vom Könige noch von einem im Amte befindlichen Minister (Hertzberg war bei Abfassung des Werkes, in welchem dies steht, nicht mehr im Amte) empfangen worden, und er selbst habe ihnen, so oft sie an ihn sich gewendet, die Antwort ertheilt, daß man nichts für Unterthanen einer Macht thun könne, mit welcher der König noch im Frieden sei. Ein preußischer Resident von Brockhausen sei in Brüssel gewesen, aber nur um zu beobachten und um zu erfahren, was vorgehe.

rend er gebieterischen Umständen die Entstehung des Gerüchtes beimaß, daß er die Absicht hege, zu Gunsten der Pforte an dem Kriege Theil zu nehmen. Man habe die von ihm angebotene Vermittelung abgelehnt, man habe die Republik Polen zu einer Allianz nöthigen wollen, was für ihn eine sehr gezwungene Lage, für die Pforte aber einen zu nachtheiligen Frieden oder ihren gänzlichen Untergang zur Folge gehabt haben würde. Beides würde auf das Schicksal Polens und Schwedens höchst nachtheilig eingewirkt, das Gleichgewicht des Nordens und Ostens zerstört und durch Uebertragung beträchtlicher Gewinnste an zwei Höfe, deren Gesinnungen er nach Maaßgabe der Aufnahme zu würdigen habe, welche sein Vermittelungsanerbieten in Gemeinschaft mit den ihm verbündeten Mächten bei denselben gefunden habe, die Stellung Preußens zu einer höchst beunruhigenden, von allen Seiten vereinsamten, von Nachbarn mit einem ganz andern politischen Systeme umgebenen, ohne Sicherheit und freie Bewegung gemacht haben. Verantwortlich gegen sein Volk, habe er unter diesen Umständen nicht ein müßiger Zuschauer bleiben können, und die Klugheit ihm vorschrieben, seine Maaßregeln zu ergreifen. Dies sei schon vor Leopolds Thronbesteigung zu einer Zeit geschehen, wo die Maaßregeln seines Vorgängers die lebhaftesten Besorgnisse erregt hätten, — Besorgnisse, welche nun noch durch die hohen Forderungen der mit Oesterreich verbündeten Macht gesteigert worden seien. Alle diese Umstände hätten den König veranlaßt, Verbindungen mit der Republik Polen und andere ihm gleich heilige einzugehen, die ihm jedoch noch einige Zeit und Gelegenheit ließen, dem gemeinschaftlichen Wunsche nach Herstellung eines Friedens zu entsprechen, der das Gleichgewicht im Norden und Osten erhalten und allen an diesem Gleichgewichte theilnehmen-

den Mächten eine sichere und ehrenvolle Stellung verschaffen würde."

Zu diesem Behufe theilte ihm der König den von Hertzberg aufgesetzten Friedensentwurf mit. Oesterreich und Rußland sollten der Pforte alle ihr abgenommenen Länder zwischen der Donau und dem Dniester zurückgeben, Oesterreich jedoch einen Theil der Wallachei und Serviens nach den Bestimmungen des Passarowitzer Friedens behalten, dagegen Galizien mit Ausnahme des Gebietes von Zips und noch eines anderen von den Grenzen Ungarns und Siebenbürgens bis an die Flüsse Dniester und Stry sich erstreckenden Landstriches an Polen zurückgeben, Polen aber dafür die Städte Danzig und Thorn an Preußen überlassen. Dabei wollte Preußen sich angelegen sein lassen, die Pforte zur Verzichtleistung auf die Krim und zur Annahme des Passarowitzer Friedens zu bewegen, ferner den König von Ungarn an Wiedererlangung der Niederlande nicht hindern und demselben seine Kurstimme bei der Kaiserwahl zusichern. Hierauf antwortete ihm Leopold in sehr verbindlich klingenden Worten, fügte aber einen in seinem Kabinet (von Kaunitz) abgefaßten Aufsatz bei, welcher unter der Bezeichnung: „Vorläufige Betrachtungen," die preußischen Vorschläge Punkt für Punkt einer scharfen diplomatischen Kritik unterwarf. „Der Tausch, nach welchem der beste Theil Galiziens gegen wüste türkische Grenzländer abgetreten werden solle, würde für Oesterreich ein wahrer Verlust sein, Preußen, ohne daß dasselbe am Kriege Theil genommen habe, auf Kosten Oesterreichs gewinnen. Der Besitz Galiziens stehe zu dem gegenwärtigen Kriege in gar keiner Beziehung. Polen könne darauf keinen rechtmäßigen Anspruch erheben, ohne daß die gegenseitige Gewährleistung, welche die drei Mächte in Betreff der durch die Theilung erworbenen

Provinzen gegen einander übernommen hätten, angefochten und folglich auch Preußens Mitwirkung für die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes von Galizien aufgerufen werde. Auch habe Preußen früher so wenig geglaubt, durch den österreichischen Besitz Galiziens beeinträchtigt zu werden, daß Oesterreich dieses Land im Einverständniß mit Preußen und auf dessen Einladung erworben habe. Die Kaiserwürde müsse ganz außer Betracht bleiben; es handle sich bei derselben nur um Ehre, nicht um Macht. Der apostolische König erwarte allein nach dem in seine Person gesetzten Vertrauen, Beehrung mit dieser persönlichen Würde, und werde sorgfältig die der Bewerbung um dieselbe gesteckten Schranken beachten. Durch eben so gerechte als zarte Rücksichten finde er sich gehindert, sein Recht auf die österreichischen Niederlande als einen Gegenstand des Streits und der Ausgleichung anzusehen. Er dürfe die Wiederherstellung der Ruhe von der freiwilligen Zurückkehr seiner belgischen Unterthanen erwarten, und sein Vertrauen auf die Vermittelung und die Freundschaft Sr. brittischen Majestät bestärke ihn in der Hoffnung, daß er nicht in den Fall kommen werde, Gewaltmittel anzuwenden, die seinem väterlichen Herzen weit mehr wehe thun würde, als er ihren Erfolg zu bezweifeln oder fremde Hindernisse zu befürchten habe, denn zum Glück kenne er keinen unter den jetzigen Souverainen, der ihm eine so maaßlose Feindschaft geschworen hätte, um dieselbe den Erwägungen vorgelten zu lassen, welche jeden Souverain abhalten müssen, die Empörung der Unterthanen eines andern zu unterstützen. Wenn solche Absichten zu fürchten wären, welchen Erfolg könnte die gegenwärtige Unterhandlung versprechen? Die Grundlage, welche jeder andern vorangehen müsse, sei das Vertrauen der Monarchen Preußens und Oesterreichs in

ihre gegenseitige Gerechtigkeit, Mäßigung und übereinstimmende Gesinnung. Sie seien da um Freunde zu sein, nicht um einander zu fürchten."

Friedrich Wilhelm antwortete hierauf am 3. Juni wiederum höchst verbindlich, fügte aber seinem Schreiben ebenfalls Gegenbemerkungen (von Hertzberg) bei, welche bei Zurückweisung der österreichischen Betrachtungen unter andern in Erinnerung brachten, daß das österreichische Loos an der Theilung Polens auch nach Abtretung des geforderten Stückes von Galizien noch größer als das preußische sein würde, und daß die ganze Theilung nicht von einer preußischen Einladung, sondern von einer österreichischen Besetzung der Zipser Städte herzuleiten sei.

Alsbald wurde ein bedeutendes Heer in Schlesien eilfertig zusammengezogen; der König selbst mit dem Herzoge von Braunschweig nahm sein Hauptquartier zu Schönwald bei Frankenstein nahe der böhmischen Grenze. Gegen Rußland standen zwei Armeecorps, das eine in Litthauen, das andere in Westpreußen, welches sich jedoch nachher durch Polen nach Oberschlesien zog. Leopold, der diesen Ernst nicht erwartet hatte, ertheilte nun seinen Ministern Reuß und Spielmann neue Verhaltungsbefehle, worauf beide am 27. Juni mit Hertzberg in Reichenbach zu unterhandeln begannen. Sie schienen ihren Widerwillen gegen den preußischen Ausgleichungsplan aufzugeben, wogegen sich Hertzberg zu Einschränkungen der österreichischen Abtretungen in Galizien verstand und auch Oczakow den Russen lassen wollte, um zugleich den Frieden zwischen Rußland und der Pforte außer Zweifel zu stellen. Schon glaubte er der Annahme seines Entwurfes sicher zu sein, als plötzlich die Gesandten Englands und Hollands mit Widerspruch auftraten, und um den Städten Danzig und Thorn ihre Unabhängigkeit zu erhalten, die

Herstellung des Besitzstandes, wie er vor dem Kriege gewesen, als nothwendige Bedingung forderten, wenn nicht England und Holland von jeder Theilnahme an einem etwa ausbrechenden Kriege sich lossagen sollten. Zugleich äußerte der Marquis Lucchesini, der durch einen Befehl des Königs von seinem Gesandtschaftsposten in Warschau nach dem Hauptquartier gerufen worden war, seinen Zweifel, ob die Polen sich gutwillig zur Ueberlassung der beiden Städte gegen die eingeschränkte Abtretung Galiziens verstehen würden, nachdem ihnen vorher ein weit größerer Theil dieses Landes in Aussicht gestellt worden war. Und allerdings hatte sich in Warschau gegen die Ueberlassung Danzigs an Preußen eine heftige Opposition gebildet, deren Wortführer diese Stadt als das polnische Gibraltar bezeichneten, und es für Verrath an der Nation erklärten, den einzigen Hafen der Republik in fremde Hände zu liefern. Zwar war am 29. März 1790 ein Vertheidigungsbündniß zwischen Preußen und Polen geschlossen worden; aber der Entwurf eines Handelstraktats, in welchem Preußen für die Polen fast alle Handelsbeschränkungen aufheben, die Republik aber dem Besitze der beiden ihr nutzlosen Städte entsagen sollte, war an jener Opposition gescheitert, die sich nur stark in patriotischen überdieß gegen Preußen gerichteten Worten erwies, von der aber nichts geschah, für den wirklichen Ausbruch eines preußischen Krieges gegen Oesterreich und Rußland für Preußen kräftige Theilnahme vorzubereiten und in Aussicht zu stellen.*)

Noch größerer Widerspruch war von der Pforte gegen die ihr durch den Ausgleichungsplan zugedachten Abtretungen zu erwarten, nachdem sich Preußen feierlich ver-

*) Der Entwurf des Handelstraktates ist mitgetheilt in Hertzbergs Recueil tom. III. p. 26—31.

pflichtet hatte, ihr völlige Wiederherstellung ihrer Verluste zu verschaffen. Dabei lag die Möglichkeit vor, daß Oesterreich mit der Pforte ohne weitere Vermittelung durch Zurückgabe aller gemachten Eroberungen sich vertragen und dann mit seiner ganzen Macht, im Verein mit Rußland, auf Preußen fallen könne. Indem Hertzbergs Gegner dem Könige diese Gefahr und zugleich das wenig Ehrenvolle eines Krieges vor Augen stellten, der nicht mehr für das Gleichgewicht Europas, sondern für eine wenig erhebliche Vergrößerung Preußens geführt werden würde, kam ihnen der Eindruck zu Hülfe, den die Ereignisse der französischen Revolution auf das Gemüth des Königs hervorbrachten. Umsonst setzte ihm Hertzberg die Unwahrscheinlichkeit der erregten Besorgnisse aus einander; von dem Wunsche erfüllt, des weit aussehenden Handels so bald als möglich entledigt zu werden, befahl ihm der König auf das bestimmteste, sogar mit Aeußerungen des Unwillens und mit dem Vorwurfe, daß sein Eifer übertrieben sei und Ungehorsam gegen den Thron athme, den Ausgleichungsplan ganz zu beseitigen, und die uneingeschränkte Wiederherstellung des vorigen Standes zur einzigen Friedensbedingung zu machen.

Die österreichischen Abgeordneten erschienen hierüber anfangs betroffen;*) aber ihr Hof genehmigte die ihm vortheilhafter scheinenden preußischen Vorschläge ohne Verzug, und am 27. Juli wurde in Form gegenseitiger Erklärungen, weil die österreichischen Gesandten den Abschluß einer Convention nicht wünschten, eine Uebereinkunft des Inhalts geschlossen, daß Oesterreich sofort Waffenstillstand mit den Türken eingehen werde, um die Unterhandlung über einen Frieden auf Grund des strengen

*) Précis de la carrière diplomatique du comte de Hertzberg, in Schmidts historischer Zeitschrift 1844. I. 1. S. 27.

Besitzstandes daran zu knüpfen. Falls der Krieg Rußlands mit der Pforte noch fortdauern sollte, versprach Oesterreich an demselben keinen weitern Antheil zu nehmen. In der preußischen Gegenerklärung hatte Hertzberg hinzugefügt, daß im Fall die Grenzberichtigung für Oesterreich irgend einen, von der Pforte freiwillig zugestandenen Vortheil herbeiführe, Preußen dafür Entschädigung erhalten solle, wobei er den in das preußische Oberschlesien einspringenden Bezirk Hotzenplotz vor Augen hatte. In einer besondern Erklärung versprach Preußen, rücksichtlich seiner genauen Verbindung mit den beiden Seemächten und deren Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Besitzes und der Verfassung der belgischen Provinzen, in steter Uebereinstimmung mit diesen Mächten zu Werke zu gehen, um die genannten Provinzen unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich zurückkehren zu lassen und die Gewährleistung ihrer Verfassung sicher zu stellen, wobei zugleich eine vollkommene Amnestie ausbedungen wurde. Sobald diese drei Erklärungen von beiden Monarchen genehmigt waren, lösten die an den Grenzen versammelten Heere sich auf, (Laudon, der den Oberbefehl über das österreichische führen sollte, war am 14. Juli 1790 im Hauptquartier zu Neu-Titschin in Mähren, 75 Jahr alt, gestorben) und Friedrich Wilhelm kehrte unter dem Jubel des Volks nach Berlin zurück.*)

*) Gleich nach Unterzeichnung der Convention ließ der König Hertzbergen rufen und begrüßte ihn mit einem Glückwunsch zu dem vierten glücklich vollendeten Frieden. Hertzberg, der kein Hofmann war, erwiederte: „Dieser Glückwunsch komme nicht ihm, sondern Sr. Majestät zu, auf deren ausdrücklichen Befehl, ganz gegen seinen Willen, er diesen Frieden unterzeichnet habe," worauf ihn der König mit Zeichen des anscheinenden Unwillens wieder entließ. Précis de la carrière diplomatique a. a. O. in der Anmerkung von Brunn. S. 29.

Leopold ging nach Frankfurt am Main und wurde daselbst am 30. Sept. zum Kaiser erwählt, am 9. Oktbr. gekrönt.*) Die ihm vorgelegte Wahlkapitulation hatte

*) Die Kosten beliefen sich allein für den Kurfürsten von Mainz auf 426274 Gulden, laut einer in Girtanners Annalen I. 400 abgedruckten speciellen Berechnung, in der allein für erkaufte Weine 20732 Gulden stehen. Wie der veraltete Prunk des Mittelalters im neunten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts sich ausnahm, ist recht anschaulich dargestellt in den Memoiren des Ritters von Lang (S. 209), welcher als Edeldiener (Gentilhomme in der deutschen Hofsprache) des Erbtruchseß Gelegenheit hatte, die Ceremonien in der unmittelbarsten Nähe zu sehen. Der Kaiserornat sah aus, als wäre er auf dem Trödel zusammengekauft, die Kaiserkrone, als hätte sie der ungeschickteste Kupferschmidt zusammengeschmiedet und mit Kieselsteinen und Glasscherben besetzt. Auf dem angeblichen Schwerdte Karls des Großen war ein Löwe mit dem böhmischen Wappen geäzt. Die herabwürdigenden Ceremonien, nach welchen der Kaiser alle Augenblicke vom Stuhle herab und hinauf, sich um- und auskleiden, einschmieren und wieder abwischen lassen, sich vor den Bischöfen mit Händen und Füßen ausgestreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben mußte, waren in der Hauptsache ganz dieselben, womit der gemeinste Mönch in jedem Bettelkloster eingekleidet wird. Am possierlichsten war es, als eine Bischofmütze im lieblichsten Nasenton zur Orgel hinauf intonirte, ob sie da oben nun wirklich den Serenissimum Dominum Leopoldum wollten in regem suum habere, worauf der bejahende Chorregent gewaltig mit dem Kopfe schüttelte, seinen Fiedelbogen auf- und niederschwenkte, die Chorjungfern und Singeknaben aber im höchsten Diskant herunterriefen: Fiat, fiat! — So wie von Seiten dieser kleinen Herrschaften nichts mehr einzuwenden war, gings mit der Krone eilends auf das kaiserliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Drommeten donnernd herab. — Von der Kirche aus nahm der Kaiser mit seinem abgeschabten Mantel in langer, etwas eilig drängender Procession seinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in seinen alten Kaiserpantoffeln über gelegte Bretter, die man mit Tuch bedeckte, welches aber die gemei-

unter dem Einflusse des anwesenden Kurfürsten von Mainz Zusätze erhalten, welche auf die zur Zeit des Emser Congresses verhandelten Fragen sich bezogen. Der Kaiser sollte den Erzbischöfen und Bischöfen den zeitherigen Umfang ihrer Diöcesanrechte erhalten, zur Erledigung der Beschwerden der deutschen Nation wider die Eingriffe des römischen Stuhles das vom Kaiser Joseph (am 9. August 1788) erforderte Reichsgutachten in Erinnerung bringen und darauf halten, daß der Papst die von seinen Vorgängern geschlossenen Concordate beobachte und nicht einseitig auslege; auch wurde in diesen Zusätzen dem Kaiser aufgelegt, von dem Reichstage ein Gutachten zu erfordern, wie die vorhandenen Reichspolizeiordnungen zu verbessern und den jetzigen Zeitumständen anzupassen, auch die Commerzien des Reichs durch gemeinsame, den Verhältnissen Deutschlands allenthalben angemessene Maaß-

nen Leute auf dem Boden knieend und mit Messern in den Händen dicht hinter seinen Füßen herunterschnitten und mitunter so gewaltsam herunterrissen, daß sie den vorn laufenden Kaiser beinahe niederwarfen. Während der Erbtruchseß zu Pferde saß, mußten wir Gentilshommes uns zum Feuer des in der Hütte gerösteten Ochsen verfügen, ein noch halb rohes Stück desselben auf die silberne Platte legen und sie dem zum Römer zurückreitenden Herrn Grafen vortragen, während hinter uns von dem um die vergoldeten Hörner des Ochsen streitenden Janhagel die ganze bretterne Küche krachend zusammenfiel, vermuthlich als ein Sinnbild, wie es dem h. R. Reich in der Kürze bald selbst ergehen sollte. An den Flügelthüren des Kaisersaales übernahm der Graf Truchseß die Schüssel in seine eigenen Hände und setzte kniebeugend diese duftende Köstlichkeit dem von allen Seiten mit lauter widersinnigen Fratzen geplagten Kaiser unter die Nase. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen altdeutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung.

regeln empor zu bringen sein möchten. Es waren dies aber Worte, an deren Verwirklichung im Ernste Niemand dachte. Den rheinischen Erzbischöfen hatte das französische Ungewitter die Neigung zur Fortsetzung der Händel mit dem Papste und Baiern wegen Schmälerung ihrer kirchlichen Amtsrechte durch die Jurisdiction der päpstlichen Nuncien und durch die von Baiern angedrohete Errichtung neuer Bisthümer benommen; denn jenes Ungewitter war inzwischen dadurch unmittelbar in ihre Nähe gerückt, daß die im August 1789 von der französischen Nationalversammlung beschlossene Aufhebung aller gutsherrlichen Rechte auch die Güter und Nutzungen traf, welche mehrere geistliche und weltliche Reichsfürsten im Elsaß und Lothringen nach Abtretung dieser Landschaften an die Krone Frankreich unter der Hoheit derselben behalten hatten. Diese höchst zweifelhafte Sache wurde daher als die wichtigste Reichsangelegenheit betrachtet, und in einem deshalb erlassenen kurfürstlichen Collegialschreiben der Kaiser dringend angegangen, Alles, was die Lage der Umstände erheischen und gestatten möge, anzuwenden, daß Frankreich die den Reichsständen entzogenen Rechte und Güter mit allen dazu gehörigen Nutzungen zurückgebe und wiedererstatte, als wodurch Seine kaiserliche Majestät zum unausbleiblichen Glanz ihrer kaiserlichen Regierung und zu ihrem eigenen unsterblichen Ruhme die angelegensten Wünsche und Erwartungen des gesammten deutschen Vaterlandes erfüllen werde.*) Dem Kaiser lag jedoch der Wunsch, die abgefallenen Niederlande zum Gehorsam zu bringen, mehr am Herzen. Er erließ daher zuvörderst am 24. Oktober ein Manifest an die Niederländer, in welchem er sie zur Unterwerfung aufforderte und sich auf

*) Häberlins pagmarische Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlkapitulation. S. 160.

das feierlichste verpflichtete, unter Gewährleistung der drei verbündeten Höfe jede der belgischen Provinzen nach den Constitutionen und Privilegien zu regieren, die sie zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia besessen, auch Alles wieder herzustellen, was unter der letzten Regierung wider den Inhalt dieser Constitutionen geschehen sein könnte. Zugleich war darin die Eröffnung enthalten, daß eine Armee von 30000 Mann nach den Niederlanden beordert sei und am 21. Nov. an ihrem Bestimmungsorte eintreffen werde. Die Führer der Revolution waren inzwischen schon unter einander zerfallen, wenigstens bezeigte der Adel und die Geistlichkeit keinen großen Eifer, die von den Advokaten van der Noot und van Eupen geleitete Volkspartei zu unterstützen. Zwar wurden dem Manifest des Kaisers noch große Worte entgegengestellt. „Die Verfassungen der Zeit Maria Theresias seien ungenügend, weil sie schon in wesentlichen Stücken gegen die frühern verändert gewesen. Durch Drohungen werde man nichts ausrichten und nie im Stande sein, der Nation einen Souverain wider ihren Willen aufzudringen." Als die drei Mächte zur Unterwerfung riethen, ergriffen die Stände den Ausweg, den dritten Sohn des Kaisers, den Prinzen Karl, zum erblichen Großherzog von Belgien zu ernennen. Der kaiserliche Bevollmächtigte Graf Mercy d'Argenteau und der Feldmarschall Bender kehrten sich aber an diese Ernennung nicht, sondern der letztere rückte mit der bei Luxemburg versammelten Armee am 20. November über die Maas in Belgien ein.

Er fand fast keinen Widerstand. Die militärischen Gegenanstalten waren ungenügend, die Häupter kopflos oder im Einverständniß mit der wiederkehrenden Macht, das ein Jahr vorher so aufgeregte Volk erschlafft, theils durch die Lasten der neuen Staatsordnung umgestimmt, theils

durch die Verheißung der kaiserlichen Bevollmächtigten beruhigt, daß sie mit gänzlicher Vergessenheit alles Vorgefallenen kämen und nur das Alte wiederherstellen wollten. Die ständischen Generale Schönfeld und Köhler, die aus preußischem Dienste in den belgischen getreten waren, hatten bereits dem Congreß erklärt, sie seien zu schwach, der Uebermacht die Spitze zu bieten; nachdem Namur ohne Widerstand sich ergeben, wichen sie nach Brüssel zurück, wo die größte Verwirrung herrschte, bis am 3. Dec. der Einzug der Oesterreicher derselben ein Ende machte. Die Wiedereinführung der alten Ordnung ging ohne alle Gewaltsamkeit vor sich; da van der Noot, van Eupen und einige andere nach Holland und England entflohen waren, so wurde die Zuverlässigkeit der von Leopold verheißenen Amnestie für sie auf keine Probe gestellt.

Nach einer am 10. December zwischen dem Grafen Mercy und den Gesandten der drei Mächte abgeschlossenen Convention, sollte der Kaiser bei der einzunehmenden Huldigung die Verfassungen, Privilegien und Gebräuche der Niederlande bestätigen, welche die Huldigungsakte Karls VI. und Maria Theresias ihnen zugesichert hatten. Das Sonderbarste war, daß drei protestantische Mächte mit besonderem Nachdruck einen katholischen Kaiser verpflichteten, alle Verordnungen zu widerrufen, welche die Seminarien, Prozessionen, Brüderschaften und einige andere Uebungen der Frömmigkeit betroffen hatten, und alle diese Gegenstände wieder unter die unmittelbare Direction der Bischöfe zu stellen, der Universität Löwen mit allen alten Einrichtungen auch das Ernennungsrecht zu verschiedenen geistlichen Pfründen wiederzugeben, welches sie kraft eines Gnadenbriefes vom heiligen Stuhle besaß, die Einkünfte der aufgehobenen Klöster, deren Wiederherstellung unthunlich sein würde, zu keinem anderen als zu einem

frommen, der Absicht der Stifter so viel als möglich entsprechenden Gebrauch anzuwenden und zwar nach den von den Ständen hierüber zu machenden Vorschlägen; endlich die aufgehobenen Abteien wieder herzustellen oder deren Herstellung zu genehmigen. Auch daß der Kaiser sich verbindlich machen sollte, weder mittelbar noch unmittelbar jemals die Militair-Conscription einzuführen, nie irgend eine Abgabe vom Volke, unter welchem Namen es sein möge, ohne Einstimmung und Bewilligung der Stände zu erheben, die Stände und die Gerichtshöfe über jedes einzuführende neue und allgemeine Gesetz, so wie über Veränderungen im Zolltarif zu berathfragen und nach Beilegung der jetzigen Unruhe es als unverbrüchliche Regel festzusetzen, daß das Militär nie anders gegen die Bürger gebraucht werden solle, als um die Urtheile des Richters zu unterstützen, und auf Requisition der Gerichtshöfe und Obrigkeiten, stand im auffallenden Gegensatze zu den Grundsätzen, nach welchen der Staat regiert wurde, dessen Gesandter, Graf Keller, unter diesen Bedingungen seine Unterschrift den beiden andern Vermittlern voranstellte.*) Leopold erklärte jedoch bei der Ratification des Vertrags, daß er nur diejenigen Verfassungen, Freiheiten und rechtmäßigen Herkömmlichkeiten bestätigen werde, welche unter der Regierung Maria Theresias gegolten hätten, bevor irgend eine der Neuerungen vorgenommen worden, welche unter der Regierung Josephs II. zu den letzten unruhigen Bewegungen Anlaß gegeben hätten. Darüber entstanden neue Zwistigkeiten mit den drei verbündeten Mächten, durch welche die Gültigkeit der für den Vertrag übernommene Gewährleistung zweifelhaft wurde.**) Auch mit den

*) Recueil de Hertzberg III. S. 234.

**) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich III. S. 533 in der Anmerkung.

Ständen dauerte das hergestellte gute Vernehmen nicht lange, und nach kurzer Frist wurden die von Leopold verlangten Subsidien wie früher seinem Bruder verweigert.

Auch die Lütticher Angelegenheit erreichte bald nach der Kaiserwahl Leopolds ihre Endschaft. In Frankfurt hatten sich Deputirte der Stände eingefunden und gegen das Versprechen der Kurhöfe, sich bei dem Fürstbischof um Abhülfe der Beschwerden des Landes verwenden zu wollen, eine Unterwerfungsacte unterschrieben. Dohm betrieb eifrig die Gewährung dieser Bedingung, aber die Stimmung der andern Kurhöfe war ihm so ungünstig, daß sie sogar seine Entfernung von dieser Verhandlung verlangten. Zwar schützte ihn Hertzberg gegen diese Kränkung durch die Erklärung, daß der König sich in der Wahl seiner Diener zu dem Lütticher Geschäft nichts vorschreiben lassen werde, und er begab sich nun noch einmal (im October) nach Lüttich, um die Stände zur Genehmigung der Unterwerfungsacte durch gütliche Vorstellungen zu bewegen. Gegenüber einem erbitterten Volke, welches, in seinen auf Preußen gesetzten Hoffnungen getäuscht, nun laut von preußischer Verrätherei sprach, war dieses Geschäft ein äußerst mißliches, und Dohm mußte die Stadt unverrichteter Sache verlassen. Die dem Fürstbischof günstig gesinnten geistlichen Kurhöfe von Mainz und Cöln ließen hierauf ohngefähr 3000 Mann Executionstruppen ins Land rücken. Die Lütticher Patrioten gingen ihnen aber entgegen und nöthigten sie in einem Gefecht bei Viset am 6. December 1790 mit Verlust von Todten und Gefangenen zum Rückzuge. Darauf suchte das Reichskammergericht bei dem österreichischen Gouvernement in Brüssel burgundische Kreishülfe zur Vollstrekkung seiner Sentenzen nach. Da in den Niederlanden Ueberfluß an kaiserlichen Truppen war, so wurden als-

bald 6000 Mann unter dem General Kheul den Reichstruppen zu Hülfe gesandt. Auf die Kunde von dem Anmarsche derselben verloren die Anführer der Patrioten den Muth und entwichen nach Frankreich, die Stände aber beschlossen, eine Deputation nach Wien zu schicken und ihre Unterwerfung unmittelbar dem Kaiser anzutragen, indem die preußischen Directorialgesandten, Dohm und Senft, sie auf das zwischen den beiden Höfen bestehende gute Verständniß vertrösteten. Aber bereits am 12. Jan. 1791 zogen die kaiserlichen Truppen in Lüttich ohne Widerstand ein und einige Wochen später kehrte der Fürstbischof zurück, ohne daß von allen Hoffnungen und Verheißungen irgend eine in Erfüllung ging. Hertzberg verlangte von Dohm, er solle nun als preußischer Kommissar nach Lüttich gehen, und gleichsam unter österreichischem Schutze und nach dem Willen des Wiener Kabinets zur Beendigung der Streitigkeiten mitwirken. „Er werde nicht mehr leiden, als was er (Hertzberg) gelitten habe. Dies sei ein unwiderstehliches Schicksal, wofür ihm dereinst die Geschichtschreibung Ersatz geben werde."*) Aber Dohm empfand keine Neigung, dieses Märtyrerthum auf sich zu nehmen. Er hätte dann vielleicht seine vorigen Schützlinge mit verurtheilen helfen können; denn der Zustand vor dem Ausbruche der Unruhen war sogleich wieder hergestellt und eine Untersuchungs-Kommission niedergesetzt worden, welche über die Urheber und Theilnehmer der Unruhen harte Strafen, bis zu lebenswieriger Einsperrung, verhing, und die Güter derjenigen Ausgewanderten, welche auf die ergangene Vorladung sich nicht gestellt hatten, einzog. Zuletzt wurden alle diejenigen für schuldig erklärt, welche unter dem demokratischen Regiment Aemter angenommen oder Schriften zu Gunsten desselben verfaßt hatten.

*) Gronau's Dohm. S. 204.

Mit dieser kläglichen Geschichte wurde der Fürstenbund zu Grabe getragen. Um dem Hause Oranien die holländische Erbstatthalterschaft zu erhalten, um die ottomannische Pforte vom drohenden Einsturze zu retten, waren die Schätze Friedrichs auf Kriegsrüstungen verwendet, im Jahre 1787 die Gefahren eines Krieges gegen Frankreich, im Jahre 1790 die eines Kampfes gegen Oesterreich und Rußland für nichts geachtet worden. Zur Wahrung und Erhebung seines Ansehens in Deutschland aber, für Förderung deutscher und nationaler Interessen einen kräftigen Entschluß zu fassen, einen kühnen Schritt zu thun, hatte das preußische Kabinet immer gescheut. Dafür mußte nun der König vom Kurfürsten von Mainz, seinem ehemaligen Bundesgenossen, bittere Vorwürfe hinnehmen, daß durch sein Verfahren in der Lütticher Sache die Reichsverfassung verletzt worden sei. Nach Hertzbergs Ansichten hatte Preußen das europäische Gleichgewicht im Norden, Süden und Osten beschützt, und, mit der alten Verbindung der beiden Seemächte, das im amerikanischen Kriege verlorene Uebergewicht Englands über Frankreich in Europa und Ostindien wiederhergestellt; diesem Verdienste war aber schon in Reichenbach dadurch gelohnt worden, daß England im Verein mit Holland die geringe Entschädigung verhinderte, welche Preußen für seine großen Geldopfer durch die Erwerbung der Städte Danzig und Thorn und eines kleinen, von Deutschen bewohnten, ehemals zu Schlesien gehörig gewesenen Landstriches von Großpolen zu erlangen gehofft hatte; und bei den Friedensunterhandlungen, welche seitdem zu Szistowa in Bulgarien zwischen Oesterreich und der Pforte im Beisein eines preußischen, eines englischen und eines holländischen Bevollmächtigten stattfanden, wurde von dem österreichischen Bevollmächtigten die von dem Preußischen gehegte

Voraussetzung, daß zur Grundlage des abzuschließenden Vertrages die Reichenbacher Convention angenommen werden solle, abgelehnt, worüber die Unterhandlung ins Stocken gerieth, bis das Berliner Kabinet nachgab und auf die Erwähnung jener Grundlage verzichtete. Darauf erklärte der Staatskanzler Kaunitz, daß der Kaiser in dem deshalb von dem Könige seinem Bevollmächtigten ertheilten Befehl einen Beweis der Weisheit und Billigkeit dieses Monarchen erkannt habe, daß jedoch zu bemerken sei, die namentliche Anführung der Reichenbacher Convention sei niemals verheißen worden. Auch sei bei der Unterhandlung dieses Vertrages in der preußischen Erklärung vom 15. Juli die Verzichtleistung Preußens auf jede Erwerbung in Polen ganz unbedingt ausgesprochen worden, wogegen Oesterreich in Betreff des Türkischen Reichs nur auf denjenigen Stand der Dinge sich verpflichtet habe, der vom Anfange des von der Pforte durch ihren Angriff veranlaßten Krieges stattgefunden habe oder hätte stattfinden sollen.*)

In der That war in der österreichischen Gegenerklärung vom 27. Juli die Erwartung ausgedrückt, daß die Pforte aus Rücksicht auf die bedeutenden Gebiete, welche ihr zurückgegeben werden sollten, sich noch zu einigen Abtretungen, welche Oesterreich zur Sicherung seiner Grenzen durchaus nichts entbehren könne, verstehen werde, worauf von preußischer Seite an demselben Tage erklärt worden war, der König sei der Meinung, daß die Pforte diese Abtretungen ganz freiwillig machen, und daß Oesterreich, wenn es dadurch einige Erwerbungen oder andere Vortheile gewinne, dem Könige eine verhältnißmäßige Entschädigung

*) Note des Fürsten Kaunitz an den preußischen Gesandten Baron Jacobi im politischen Journal für 1791. S. 660. Hertzbergs Recueil III. S. 118. Note.

gewähren werde. Hertzberg hatte hierbei, wie bereits erwähnt, die in das preußische Gebiet einspringenden Bezirke von Hotzenplotz und Braunau im Auge gehabt, deren Erwerbung für die Geradelegung der preußischen Grenze nicht weniger erwünscht als die Erwerbung einiger türkischen Gebiete für die österreichische gewesen sein würde. Aber als die türkischen Bevollmächtigten nach langem Sträuben sich endlich zur Abtretung der Festung Alt-Orsowa und eines Bezirks von türkisch Croatien bis an die Unna verstanden, und Oesterreich hierdurch die beabsichtigte Grenzerweiterung erhielt, konnte in dem Friedensvertrage, welcher am 4. August 1791 zu Szistowa geschlossen wurde, von der für Preußen ausbedungenen Entschädigung schon deshalb nicht die Rede sein, weil dabei jede formelle Theilnahme der Vermittler ausgeschlossen blieb und dieser Vertrag sich allein auf die Verhältnisse der beiden kriegführenden Theile beschränkte. Preußen erlangte daher für alle auf die Erhaltung der Pforte zu Gunsten des politischen Gleichgewichts verwandten Mühen und Kosten nicht nur für sich nicht den geringsten Gewinn oder Ersatz, sondern erndtete auch von der Pforte selbst keinen Dank, da sich dieselbe in der Erwartung, durch das Bündniß mit Preußen alle ihre Verluste und sogar die Krim wieder zu erlangen, getäuscht sah und noch Land dazu abtreten mußte.

Dieser Erfolg war an sich hinreichend, dem preußischen Monarchen die Gleichgewichtspolitik zu verleiden; zugleich gab der Gang der Ereignisse in Frankreich dem ganzen politischen System eine veränderte Richtung. Am 3. Dez. 1790 hatte Ludwig XVI. in einem an die Kaiserin von Rußland und die Könige von Spanien, Preußen und Schweden erlassenen Schreiben diesen Fürsten seine unglückliche Lage ans Herz gelegt und einen Congreß der

Hauptmächte in Vorschlag gebracht, der auf eine Heeresrüstung gestützte Maaßregeln treffen sollte, die Parteimenschen zu bezähmen und zu verhindern, daß die Revolutionskrankheit, welche jetzt an Frankreich nage, nicht auch über andere Staaten sich verbreite. Seitdem erfüllten Mitgefühl und Besorgniß die Seele Friedrich Wilhelms und machten ihn den Rathschlägen derer zugänglicher, welche vorlängst die ganze Politik Hertzbergs gemißbilligt und eine Verbindung mit Oesterreich zur gemeinsamen Bekämpfung des den Thronen und Altären feindlichen Geistes der Umwälzung empfohlen hatten. Als nun der General Bischofswerder, der unter den Vertrauten des Königs diese Ansicht am entschiedensten vertrat, behufs näherer Verabredungen über die französische Angelegenheit an den Kaiser geschickt wurde, erklärte ihm Leopold, daß an kein dauerndes Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen zu denken sei, so lange Hertzberg an den Geschäften Theil nehme. Diese Eröffnung machte auf den König solchen Eindruck, daß er zwei andere Minister, Schulenburg-Kehnert und Alvensleben, in das Kabinet berief und als der alte Minister den Wink, abzugehen, nicht verstand, einen auf ihn berechneten Kabinetsbefehl an die Minister erließ, daß keiner derselben einen besonderen Schriftwechsel mit den preußischen Gesandten im Auslande unterhalten dürfe.

Hertzberg erkannte nun wohl, daß diese Weisung ihm allein galt, konnte sich aber nicht entschließen, sich von seinem Posten zu trennen, sondern fuhr fort, mit den beiden Ministern Berathungen zu halten, wobei er noch eine ihm angehörige, auf den Friedenscongreß zu Szistowa bezügliche Ansicht beim Könige durchsetzte. Bald aber wurde er gewahr, daß ihm die Depeschen aus Wien, Petersburg, Warschau und Szistowa nicht mehr zukamen. Als er

darüber Auskunft verlangte, beriefen sich die Amtsgenossen auf einen Befehl des Königs. Nun beschwerte er sich bei diesem und bat um Entlassung, da er sehe, daß er sein Vertrauen verloren habe. Darauf erhielt er unter dem 5. Juli (1791) den Kabinetsbefehl, sich zu beruhigen und überzeugt zu sein, daß der König nichts gegen seinen Eifer und seinen Patriotismus habe. Jener Befehl sei nur ertheilt worden, um ihm Erleichterung von seinen angestrengten Arbeiten zu verschaffen; seine Aemter und Geschäfte sollten ihm eben so wenig als sein Einkommen entzogen werden. In einer eigenhändigen Nachschrift drückte der König den Wunsch aus, daß er die Curatel der Akademie und die Leitung des Seidenbaues behalten und seine übrige Muße dazu verwenden möge, die Geschichte Friedrichs des Großen zu schreiben.*) In seiner Antwort wiederholte er sein Gesuch um gänzliche Entbindung von den Geschäften des auswärtigen Departements und von dem dafür bezogenen Gehalte von fünftausend Thalern, da er zwar kein großes Vermögen besitze, aber nicht Pensionär sein wolle und wenig Bedürfnisse habe. Die Leitung der Akademie und die Aufsicht über den Seidenbau wolle er unentgeltlich fortsetzen und die Geschichte Friedrichs II. schreiben, die er als ein ganz für ihn gehöriges, der Nation und der ganzen Menschheit wahrhaft nützliches Werk, wegen der großen Vorbilder, die sie darbieten würde, betrachte, und die er vielleicht ganz allein im Stande sei, auf eine wahrhaft pragmatische Weise mit allen Aktenstücken zu schreiben. Zugleich aber bitte er den König inständigst, sich gegen ihn zu erklären, und ihm den Grund zu sagen, aus welchem er sein Vertrauen verloren und in seine Ungnade gefallen,

*) Précis a. a. O. S. 32.

nachdem er dem Staate sieben und vierzig Jahre mit Eifer, Ehre und Erfolge gedient, und an ihm und seinem großen Vorgänger persönlich gehängen, nicht wie ein Unterthan, sondern wie ein Anverwandter, der am Staate halte wie an seinem Eigenthum und für seine Lebenszeit.*) Der König ertheilte ihm hierauf keine unmittelbare Antwort, ließ ihm nur sagen, er habe nichts gegen seinen Eifer und Patriotismus, und ihn späterhin einigemal zur Tafel laden, sprach aber kein Wort mit ihm, sondern sah in mit eisiger Kälte an. Der zur Abfassung des beabsichtigten Geschichtswerkes unentbehrliche freie Gebrauch des Archivs wurde ihm nicht mehr gestattet, und die Herausgabe des Schlußbandes der Sammlung seiner Staatsschriften untersagt; doch erschien davon noch bei Hertzbergs Lebzeiten ein zu Hamburg veranstalteter Abdruck. In der Vorrede hatte der Verfasser seine Ueberzeugung ausgesprochen, durch seine Politik dem preußischen Staate große Vortheile verschafft zu haben. „Der gewonnene Zuwachs an Ansehen sichere ihm für immer das Vertrauen und selbst das Bündniß der Hauptmächte, der Bund mit den beiden Seemächten werde ihm in jedem vorkommenden Falle den Rücken und die Flanke decken, und durch die Kriegsschiffe derselben es ihm stets möglich werden, die imponirende Stelle, die er in den Unruhen des Nordens und Ostens gespielt habe, wieder aufzunehmen.“**) Durch die ihm widerfahrene Behandlung heftig gereizt, schrieb er

*) Après avoir été personnellement attaché à lui et à son grand prédécesseur, non comme un sujet, mais comme un parent, qui tenoit à l'état comme à son patrimoine et pour la vie. S. 33. a. a. O.

**) Recueil de Hertzberg, Tom. III. Préface p. XV. et XVI. in der Anmerkung.

aber nur einen Ueberblick seiner diplomatischen Laufbahn nieder, an dessen Schlusse ihn die Leidenschaft den eigentlichen Kern seiner Politik unverholen an den Tag legen ließ. „Das seitdem eingetretene System, die Verbindung Preußens mit Oesterreich, müsse früher oder später verderblich für das Vaterland und für die wahren Interessen des Hauses Brandenburg werden, welche durch die räumliche Lage beider Staaten nie mit denen des Hauses Oesterreich vereinbart werden können, jedoch nicht immerwährenden Krieg verlangen, sondern nur eine stete Aufmerksamkeit, sich gegenseitig zu beobachten, um auf diesem Wege den wahren Patriotismus beider Theile für das Glück und die Ruhe des deutschen Reichs und ganz Europas rege zu erhalten."*) Zu einer Zeit, wo Friedrich Wilhelm mit Oesterreich in ein enges Bündniß getreten war, konnte er freilich einen Minister mit dieser Ueberzeugung nicht brauchen.**)

Inzwischen konnte sich das Kabinet aus den Verwickelungen der Tripleallianz nicht sogleich losmachen. Da Katharine sich beharrlich weigerte, auf die von den drei

*) Zwei Jahre später, im Jahre 1794, als dieses Bündniß durch den mißlichen Gang des Krieges wider Frankreich und durch die Antheilnahme Oesterreichs an der dritten Theilung Polens wankend zu werden begann, richtete Hertzberg 1794 an den König mehrere Schreiben, in welchen er ihm die aus dem bevorstehenden Untergange Hollands und Polens für Preußen entstehenden Gefahren anschaulich vor Augen stellte, und dieselben zu beheben sich anheischig machte, wenn ihm die Leitung der Staatsgeschäfte übertragen würde. Die Folge war, daß der König ihm die ausdrückliche Weisung ertheilte, sich eben so unverlangter als unwillkommener Rathschläge zu enthalten. Diese Schreiben Hertzbergs nebst der Antwort des Königs sind abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv I. 1. Er starb im Jahre darauf am 27. Mai 1795.

**) Précis p. 36 a. a. O.

Mächten vorgeschlagene Bedingung des Besitzstandes vor dem Kriege, Frieden mit den Türken zu schließen und alle Eroberungen zurückzugeben, ließ der König durch das Zureden Englands, ungeachtet der in Reichenbach gemachten schlimmen Erfahrungen, sich bestimmen, Rußland zur Annahme der von England vorgeschriebenen Friedensbedingungen zwingen zu wollen. Zu diesem Behufe wurde im Frühjahr 1791 — kurz vorher, ehe Hertzberg aus dem Kabinet schied — das in Ostpreußen stehende Heer auf achtzigtausend Mann verstärkt, und Tempelhof erhielt Befehl, den Plan zur Belagerung von Riga zu entwerfen. Hätte es nun der englische Minister verstanden, für seine Politik einen großartigen Gesichtspunkt zu finden, etwa als Zweck eines Kampfes gegen Rußland die Sicherstellung der Unabhängigkeit Polens der Nation einleuchtend zu machen, so möchte er dieselbe vielleicht zur Unterstützung seiner Anträge bewogen haben. Da er aber diese Anträge auf die Nothwendigkeit stellte, die Russen zur Zurückgabe der Festung Oczakow zu nöthigen, um hierdurch das türkische Reich aufrecht zu erhalten, regte er gegen dieses politische Hirngespinnst den gesunden Menschenverstand auf und bewirkte, daß sich derselbe mit seinen Gegnern verbündete. „Was ist Oczakow? wurde gefragt. Wo liegt es? Was geht es uns an, ob ein Misthaufen, den man auf der Landcharte vergebens sucht, den Russen oder den Türken gehört? Wie kann man einige elende mit einer Mauer umzogene Hütten in einer morastigen Wüste als die Axe des Gleichgewichts von Europa betrachten, und uns nöthigen wollen, deshalb Krieg mit Rußland zu führen? Was schadet es überhaupt, daß entlegene türkische Provinzen an Rußland kommen? Friedrich selbst hat dies für so wenig gefährlich gehalten, daß er der Kaiserin zu ihrem Türkenkriege noch Hülfsgelder

bezahlt hat." Burke sprach dabei laute Verwünschungen über die Türken und ihre Anhänger aus. „Was haben diese Barbaren mit europäischen Völkern zu thun? Sie können nichts als Mord, Verheerung und Pest unter sie bringen. Mit Schaudern habe ich gehört, daß man den Kaiser genöthigt hat, die schönen Provinzen an der Donau dieser verabscheuungswürdigen Macht zur Verheerung und zum Sitze der Pestilenz zurückzugeben."*) Die Folge war, daß Pitt seine Absicht, eine Flotte in die Ostsee und eine andere in das schwarze Meer zu senden, aufgeben mußte, worauf auch Preußen von der projectirten Belagerung Rigas abstand. Beide Mächte waren es nun zufrieden, daß die russische Kaiserin am 9. Januar 1792 zu Jassy Frieden mit den Türken ohne alle fremde Vermittelung schloß, und außer der Krim, deren gar nicht mehr gedacht wurde, die Festung Oczakow mit dem Lande zwischen dem Dnieper und Dniester behielt, wo nun alsbald in der auf ihren Befehl gegründeten Handelsstadt Odessa ein neues Leben in civilisirten Formen erblühte; denn der Eroberungstrieb Katharinens war mit der modernen Cultur wo nicht verbündet, doch befreundet. Eine der bedeutendsten deutschen Verlagsbuchhandlungen (Hartknoch) befand sich in Riga, und Herders erste theologische und philosophische Schriften sind daselbst unter russischem Scepter gedruckt worden, in einer Zeit, wo die Ostseeprovinzen unter einer milden Regierung in Freiheit und glücklichem Lebensgenuß ihm die Bilder zu seinem Ideale von Länderwohl darboten.**)

*) Archenholz, Annalen der brittischen Geschichte für das Jahr 1791.

**) Erinnerungen aus dem Leben Herders 1. Th. S. 113. (Werke zur Philosophie und Geschichte. 20ster Theil.)

Zweites Kapitel.

Zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts hatte der deutsche Geist den ruhigen Bestand des kirchlichen Staatsthums erschüttert und seitdem unter wechselnden Kämpfen zuerst gegen die römische Vormundschaft der europäischen Welt, dann gegen innere, aus dem eigenen Blute entstandene Feinde auf der von Luther und Tezel zu Lessing und Göze reichenden Bahn eine Höhe erreicht, auf der ihm aus den Werken von Kant und Herder, Wieland, Göthe und Schiller Nahrung und Labung entquoll. Was dieser im Denken so gewaltige Geist im staatlichen Handeln zu schaffen vermochte, das zeigte sich in den verschiedenen Gestalten des deutschen Staatsthums zu Regensburg und Wetzlar, zu Wien und Berlin, zu Dresden und München, zu Stuttgart und Cassel, zu Gotha und Weimar, zu Mainz und zu Münster in abstoßenden wie in anziehenden Formen, am betrübendsten aber in der äußeren Politik der deutschen Großmächte, die mit gänzlicher Verkennung ihres Berufes für die nationale Wohlfahrt der deutschen Nation zu wirken, um Bündnisse mit Rußland, Frankreich und England buhlte, wobei Preußen, von dem Wahngebilde des Gleichgewichts bethört, es sich zuletzt zum Ruhme und zur Pflicht rechnete, den Schließern des

deutschen Hauptstromes auf eigene Kosten ihre inneren Händel zu schlichten, und für Aufrechterhaltung der osmanischen Pforte Deutsche gegen Deutsche ins Feld zu führen.

Mirabeau war damals in Deutschland, und mit den deutschen und preußischen Staatsverhältnissen durch scharfen Einblick in ihre innersten Tiefen vertraut geworden. Er hatte wenige Wochen vor Friedrichs Hinscheiden die Aufmerksamkeit des todtkranken Monarchen in einer langen Unterredung gefesselt, dann dem Nachfolger desselben in einer Zuschrift gezeigt, was er zu thun habe, um durch eine innere Reform seinen Staat der Höhe seiner wahren Bestimmung zuzuführen und ein großes die Welt bedrohendes Unheil abzuwenden. Er selbst äußerte gegen seinen Freund Mauvillon, daß der König von Preußen nichts Besseres thun könne, als ihn zu seinem Minister zu machen.*) Dies wäre weniger auffallend gewesen, — zumal auch von Friedrich schon ein Franzose (der Chef der Regie Launay de la Haye) an die Spitze eines Verwaltungszweiges gestellt worden war, — als daß Ludwig **XVI.** den Protestanten Necker zum Staatsminister ernannt hatte und noch im Januar 1792 dem Herzoge von Braunschweig den Oberbefehl über die französische Armee übertragen wollte.**) Aber im preußischen Staate, wo nur allzu oft Fremde zu viel gegolten hatten, war gerade damals einem Manne des Geistes und der Kraft jeder Zugang zu dem Platze, auf dem er Großes gewirkt haben würde, durch die Meinung Friedrich Wilhelms **II.**, daß er zum Selbstregieren berufen sei, versperrt, und wäh-

*) Siehe erste Abtheilung Kapitel 15 das Citat aus Mirabeau's Briefen.

) Briefwechsel des Kriegsministers von Narbonne mit dem Herzoge, der den Antrag begreiflicher Weise ablehnte, in Girtanners politischen Annalen **II. S. 242.

rend Hertzberg auf der einen Seite den Monarchen zur nutzlosen Verwendung der Schätze Friedrichs für Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes bestimmte, war auf der andern Wöllner bemüht, das der theologischen Fesseln entledigte Geistesleben der Deutschen von Neuem an die Augsburgische Confession und den Heidelberger Katechismus zu schmieden. Dergestalt blieb der Absolutismus des militärisch-finanziellen Staatsthums, nachdem seine Bestimmung, das auf den Geistern lastende Joch der Orthodoxie und Schulpedanterei zu lockern, längst erfüllt war, für das von staatlichen Bestrebungen und Ahnungen bewegte Geschlecht unverändert bestehen, und die große Aufgabe des Jahrhunderts, diese Bestrebungen auf ein bestimmtes Ziel zu richten, in die dunklen Vorstellungen Wahrheit und Klarheit zu bringen und den Staat aus einer Maschine zur Gelderhebung für den Bedarf des Hofes, des Heeres und der Beamtenwelt, in einen von lebendigen Kräften durchdrungenen, beseelten Leib umzuwandeln, wurde den Franzosen zur Lösung, welche bald in schreckbarer Weise als eine verfehlte sich kundgeben sollte, überlassen.

Unter seinen Sorgen für Wiedereinsetzung des Hauses Oranien in die Erbstatthalterschaft Hollands und für die Zurückstellung der von den Oesterreichern eroberten türkischen Provinzen unter das Joch ihrer barbarischen Beherrscher, hatte das preußische Kabinet den Anfängen der französischen Revolution mit Gleichgültigkeit zugesehen, vielleicht sogar Wohlgefallen darüber empfunden, daß der französische Hof durch die einheimische Unruhe gehindert wurde, als Beschützer der Gegner des Erbstatthalters und als Verbündeter Oesterreichs den preußischen Planen entgegen zu treten. An der Widersetzlichkeit des Provinzialadels und der hohen Geistlichkeit gegen die von Ludwig dem Sechszehnten und seinen Ministern gehegte Absicht,

durch Aufhebung oder Beschränkung der Steuerfreiheit beider Stände den zerrütteten Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und an der vom Adel und von dem mit ihm verbundenen Parlamente dem Könige abgezwungenen Einberufung der Reichsstände wurde nichts Bedenkliches oder Mißfälliges gefunden, wie ja auch früher die absoluten Monarchen Rußlands und Preußens die Bestrebungen der Adelsparteien in Schweden und Polen, die Königsmacht herunterzudrücken, selbst unterstützt hatten. Auch dann, als nach dem Zusammentritte der Reichsversammlung, der Adel, die Geistlichkeit und der dritte Stand mit einander in Streit geriethen, und der König, indem er für die beiden ersteren Partei ergriff, die Zügel der Macht an die Führer des dritten Standes verlor, ließ sich Friedrich Wilhelm von Ereignissen, wie die Erstürmung der Bastille und die gewaltsame Wegführung des Königs von Versailles nach Paris waren, noch nicht abhalten, seine Heere gegen Oesterreich und Rußland ins Feld zu stellen, in seinem Schriftwechsel mit Leopold, — im eignen Namen, wenn gleich die Worte aus Hertzbergs Feder sein mochten, — sich „verantwortlich gegen sein Volk"*) zu nennen und in den Verhandlungen an den Fürstbischof von Lüttich die entschiedenste Gunst für die Freiheitsbestrebungen der dasigen Vaterlandsfreunde an den Tag zu legen.

Erst bei den Verhandlungen, die dem Vertrage in Reichenbach vorangingen, gelang es den Gegnern Hertzbergs, im Einverständnisse mit den österreichischen Diplomaten, dem Könige zugleich die der Revolution befreundeten Grundsätze seines Ministers verdächtig zu machen und über

*) Responsable envers mon peuple, pouvois-je dans ces circonstances rester spectateur tranquille? Lettre de Fr. G. à Leopold du 15 Avril 1790. Recueil de Hertzberg. Vol. III. p. 68.

die weitere Entwickelung der Revolution Besorgnisse einzuflößen. Derselbe Mirabeau, der ihm bei seinem Regierungsantritte mit Hinweisung auf ein großes abzuwendendes Unheil Rathschläge zur Umbildung des eigenen Staates ertheilt hatte, die auch auf Freiheit der Thätigkeit und des Verkehrs, auf Gleichberechtigung des Talentes und der Verdienste, auf Einschränkung der Adelsvorrechte gerichtet waren, war es, der durch das kühne Wort, womit er nach der königlichen Sitzung am 23. Juni 1789 dem Befehle des Monarchen an die Abgeordneten des dritten Standes, den Sitzungssaal zu verlassen, Gehorsam versagte, der Königsgewalt den ersten starken Schlag versetzte und darauf das große Unternehmen leitete, die altfranzösische, im geschichtlichen Verlaufe der Dinge gewordene Staatsordnung in ein Staatswesen nach allgemeinen, von den Staatsphilosophen des Jahrhunderts aufgestellten Vernunftprinzipien umzuschaffen. Jene alte Ordnung, im Wesentlichen im ganzen civilisirten Europa dieselbe, beruhte auf den erblichen Vorzügen, welche Besitzthum und Stand ihren Inhabern, vom Bauer bis zum fürstlichen Grundherrn hinauf, in verschiedenen Abstufungen, sowohl im Verhältniß zu einander als zu den dieser Vorzüge Entbehrenden, zutheilen. Der auf der obersten Stufe mit der größten Machtfülle thronende Inhaber der erblichen Staatsgewalt sollte schirmend das Ganze zusammenhalten, und durch Verleihung der Staats- und Kriegsämter an die Tüchtigsten, wie die Kirche durch ihre corporativen Besitzthümer zu Gunsten der Frömmigkeit und Wissenschaft, das Uebergewicht des persönlichen Erbrechtes ausgleichen, der hülflosen Armuth Unterstützung und Zuflucht darbieten, der durch höhere Geistesrichtung veredelten Dürftigkeit sorgenlose Heimathstätten öffnen. Aber die geschichtliche Gestaltung dieser Grund- und Urverhält-

nisse des Staatslebens hatte den in der Menschenbrust wohnenden Trieb nach Glückseligkeit nirgends befriedigt. Die Geschichte bezeugt, in welcher Art die deutschen Zustände aus dem Mittelalter durch die kirchlichen Händel des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts in die Neuzeit sich hinüber gezogen und welche Förderung der militärische Absolutismus des achtzehnten Jahrhunderts dem Gemeinwohle des deutschen Volkes gebracht hatte. In Frankreich waren unter den drei vorletzten Ludwigen anderthalb Jahrhunderte hindurch die Rechte des Königthums zur Aneignung und Ausübung schrankenloser Gewalt, zur Führung unnützer Kriege und zur Schwelgerei in Wollüsten gemißbraucht, hierdurch aber am meisten die unteren Volksklassen beschwert worden, weil die Kosten durch Auflagen aufgebracht werden mußten, denen der Adel und die Geistlichkeit mit Berufung auf ihre Steuerfreiheiten sich entzogen. Was aber zur Ausgleichung der durch das Erbrecht enfstandenen Ungleichheit des Besitzes gereichen, persönlichen Verdiensten und Tugenden den rechten Platz anweisen und den verdienten Lohn gewähren sollte — der Staatsdienst und das Kirchengut, — war durch die Politik und die Vorliebe der Könige für den Adel und durch das Geschick, womit sich derselbe auch der höheren Kirchenämter zu bemächtigen wußte, ins Gegentheil umgeschlagen. Mehr als irgendwo anders wurde daher in Frankreich über die Härten und Gebrechen der Staatsverwaltung, über die Schlechtigkeiten und Thorheiten des Hofwesens, über den Hochmuth und die Selbstsucht des Adels, über die Verweltlichung der hohen Geistlichkeit geklagt und gespottet, auch nachdem in Ludwig XVI. ein Fürst des besten Willens und des reinsten Wandels auf den Thron gekommen war. Dagegen urtheilte der Schweizer Johannes Müller, welcher die Republiken seines Vaterlandes und die deutschen

Höfe kannte, im letzten seiner vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, im Jahre 1783: „Frankreich, der Größe und Lage, dem Erdreich, der Voksmenge und dem Nationalcharakter nach, könnte allein den Mächten Gesetze geben und die Nationen vereinigt halten, wenn ein vernünftiges und consequentes System die unermeßlichen Machtquellen in wohlthätiger Wirksamkeit hielte. Die öffentliche Meinung ist Grundfeste und Gesetz der Regierung, die ohne den Leichtsinn der Nation sie noch mehr und allezeit würde ehren müssen. Um unumschränkt herrschen zu können, haben sich die Könige von Frankreich in der Nothwendigkeit gesehen, dem Adel sehr große Vortheile, dem Volke die Freiheit des Redens zu lassen. Geistesgaben und moralische Ursachen vermögen in diesem Reiche mehr, als anderswo Zwangsmittel. Ohne die Verhaftbriefe (eine erst in Ludwigs XIV. letzten Jahren autorisirte Gewaltübung), bei einer den Landmann weniger drückenden Vertheilung der Abgaben, bei dem Gleichgewicht, welches Gelehrsamkeit und Tugenden dem Mittelstande gegen Vortheile des Adels geben, könnte diese Monarchie die beste sein."*) Ludwig XVI. hegte den Vorsatz, jeden Mißbrauch der Gewalt zu vermeiden. Zur Förderung der Volkswohlfahrt wurden mehrere der alten Zwangsgesetze und drückenden Herkömmlichkeiten abgestellt, den neuen Grundsätzen über Freiheit des Gewerbes Anwendung gegeben und auf Gleichmäßigkeit der Besteuerung hingezielt. Aber die meisten der beabsichtigten Reformen scheiterten, weil der König nicht die erforderliche Geisteskraft und Charakterstärke besaß, den Widerstand der bei den alten Zuständen vortheilhaft Betheiligten zu überwinden, und indem die Last der Schulden durch die unpoli-

*) Joh. v. Müllers 24 Bücher allgemeiner Geschichten. 3. Band. S. 454.

tische Theilnahme des monarchischen Frankreichs an dem nordamerikanischen Freiheitskampfe vergrößert, die Adelsbegünstigung durch Aneignung der preußischen Militäreinrichtungen in das Heerwesen, wo sie vorher nicht einheimisch gewesen war, verpflanzt, das Ansehen des Throns durch die Parteiungen am Hofe und durch mancherlei Verstöße, welche die Königin mit ihren Tugenden und Fehlern gegen die französische Sinnesart beging, geschwächt, die Furcht vor den Trägern der Staatsgewalt, die unter Ludwig XV. die fehlende Achtung ersetzt hatte, durch die natürliche Herzensgüte des Königs gebrochen wurde, gewannen bei dem wortführenden Theile der Nation mehr und mehr die Meinungen und Ansichten Eingang, welche mit der bestehenden Staatsordnung im entschiedensten Widerspruche standen. Sprachen doch Ludwigs Minister selbst solche Ansichten in königlichen Gesetzen und Verordnungen als unzweifelhafte Grundsätze aus.*) Mit der Autorität des Kirchenglaubens war von Voltaire und von den Encyclopädisten auch der Glaube an jede Autorität erschüttert worden. Von Rousseau wurde im Gegensatze zu den Verderbnissen der bürgerlichen Gesellschaft ein ursprünglicher Naturstand der Gleichheit und Glückseligkeit

*) Der Eingang einer unter dem Türgotschen Ministerium erlassenen Verordnung lautete: **Nous devons à tous nos sujets de leur assurer la jouissance pleine et entière de leurs droits. Nous avons vu avec peine les atteintes multipliées qu'ont données à ce droit naturel et commun des institutions, anciennes en verité, mais que ni le tems ni l'opinion ni les actes même de l'autorité qui sembloit les avoir consacrées, n'ont pu legitimer.** — Daß Kaiser Joseph in ähnlicher Weise in einer Verordnung über Einführung eines neuen Steuerfußes den Satz aufstellte, das Land gehöre nicht dem Fürsten, sondern der Fürst dem Lande, ist in der ersten Abtheilung vorgekommen. Siehe Kap. 14. S. 358.

geschildert, welcher durch Entstehung des Eigenthums und durch die von den Eigenthümern bewerkstelligte Einsetzung der Obrigkeiten zerstört worden sei, und dies als ein Akt der Täuschung, als ein an der Menschheit verübter Frevel bezeichnet. „Die Gesetze, lehrte er, brachten Fesseln dem Schwachen und größere Stärke dem Reichen, sie zerstörten ohne Rückkehr die natürliche Freiheit; sie gaben dem Eigenthum und der Ungleichheit Dauer für immer; sie machten aus einer geschickten Anmaßung ein unwiderrufliches Recht; sie unterwarfen zum Vortheil einiger Ehrgeizigen das Menschengeschlecht für immer der Arbeit, der Knechtschaft, dem Elende."*) Bei weiterem Nachdenken über die Idee der Staats und die vernunftmäßige Verfassung desselben ließ er nun zwar den Akt, durch welchen die bürgerliche Gesellschaft entstanden sein sollte, als einen nothwendigen sich gefallen, und bezeichnete denselben, nach dem Vorgange der früheren Staatsphilosophen Hobbes, Algernon Sidney und Locke, als einen Vertrag, welchen die Menschen im Naturzustande mit einigen aus ihrer Mitte zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung gegen Uebertragung der obrigkeitlichen Macht geschlossen hätten; er entwickelte aber in einem Werke vom geselligen Vertrage, welches im Jahre 1761 erschien, diese Annahme dahin, daß der Gesammtwille des Volks, welcher den Obrigkeiten die Ausübung der Gewalt um des gemeinen Nutzens willen übertragen habe, fortwährend der Eigenthümer dieser Gewalt und folglich der eigentliche Oberherr sei; daß ihm die Herrschaft unter allen Umständen verbleibe; daß die Handlung, durch welche er die Regierung eingesetzt, weniger ein Vertrag mit den Regenten als ein Gebot für die Obrigkeiten sei, den Willen der

*) Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes.

Oberherren zu vollziehen, daß die mit dieser Vollziehung Beauftragten nicht die Herren des Volkes seien, sondern dessen Diener, welche es nach Belieben ein= und absetzen könne; daß ihre erste Pflicht im Gehorsam gegen das Volk bestehe, und daß sie bei Uebernahme der Verrichtungen, welche die Gesammtheit ihnen auflege, nur eine Allen obliegende Verpflichtung erfüllen, ohne das Recht zu haben, über die Bedingungen derselben zu streiten. Wenn das Volk eine Regierung eingesetzt und dieselbe einer Familie oder einem Stande erblich übertragen habe, so erzeuge dies für den einen Theil keine Verbindlichkeit und für den andern kein Recht, sondern dies sei nur eine vorläufige Form der Verwaltung auf so lange, bis es dem Volke gefallen werde, darüber anders zu verfügen. Die rechte Form des Staates sei die republikanische, die jedoch auch in einer repräsentativen Verfassung, wo das Volk seine Rechte durch Stellvertreter ausübe, nicht rein gefunden werde, sondern nur dann, wenn das Volk selbst unmittelbar, in eigener Versammlung, wie es bei den Griechen und Römern gewesen, die Gesetze gebe und über deren Handhabung wache. Die Erbmonarchie stellte er wegen Vorherrschaft der persönlichen Interessen des Fürsten und seiner nächsten Umgebungen, wegen der Schwierigkeiten, die zur Alleinherrschaft erforderlichen Talente und Tugenden in einem einzigen Menschen vereinigt zu finden, wegen der noch größern Seltenheit, daß die Natur mit dem Glücke bei der Geburt eines Thronerben zusammentreffe, und wegen der für einen Königssohn stärker als für andere Menschen obwaltenden Gefahr der Verführung, als die mißlichste aller Staatsformen dar. Jedenfalls bestehe sie nur so lange, als der Fürst nach den Gesetzen regiere und keine unumschränkte Gewalt sich anmaße. Sobald er diese Bedingung überschreite, sei

der Gesellschaftsvertrag gebrochen, und allen Bürgern ihre natürliche Freiheit zurückgestellt, in welcher es keine Pflicht zu gehorchen gebe. In dem Augenblicke, in welchem das Volk sich rechtmäßig als obrigkeitliche Körperschaft versammle, höre jede Gerichtsbarkeit der Regierung auf, die vollziehende Gewalt sei außer Thätigkeit gesetzt und die Person des letzten Bürgers so heilig und unverletzlich als die des ersten Monarchen, weil da, wo der Inhaber der Gewalt anwesend sei, es keines Stellvertreters bedürfe. Mit diesem von Rousseau eingeführten Gesammtwillen, der das von den absoluten Monarchen ihrer Herrscherthätigkeit zur Aufgabe gestellte Gesammtwohl, als bei der Sache am meisten betheiligt, zum eigenen Betriebe übernehmen sollte, verband sich die besonders von Condorcet geltend gemachte Vorstellung des Fortschrittes, als einer dem menschlichen Geiste unbedingt auferlegten Verpflichtung, die Zustände und Verhältnisse des Daseins mit den Forderungen der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen und diejenigen, bei welchen dies nicht auszuführen sei, aus dem Wege zu schaffen, was allerdings mit dem Gebote des Evangeliums, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen sei, im Einklange stand, aber auf der Voraussetzung beruhte, daß die Stellvertreter der Vernunft wirklich in ihre innerste Tiefen gedrungen und den richtigen Maaßstab der menschlichen Dinge ans Licht gezogen hätten.

Lange bevor diese Ideen in dem Beginn und Fortgange der französischen Revolution in rascher Folge sich staatlich verwirklichten, hatten sie im südlichen Deutschland im Illuminatismus eine vorübergehende Form, im nördlichen an den angesehensten Schriftstellern geistesverwandte Verkündiger gefunden. Der wider den erstern von einer schwachen Regierung geführte Schlag fand keine Theil-

nahme, und unbekümmert, ob jener Bund etwa im Stillen noch fortwirke, wurde außerhalb Baiern den Grundsätzen und Ideen desselben nirgends ein Hinderniß in den Weg gelegt. Die Gleichgültigkeit Friedrichs gegen die Presse hatte sich über das ganze nördliche Deutschland verbreitet. Da das Lesen daselbst zum Lebensbedürfniß der gebildeten Volksklassen geworden war, so wurden alljährlich eine große Menge Bücher gedruckt; die Schreibenden und die Lesenden waren aber ordentliche, an ruhigen Gehorsam gewöhnte Leute, und es fiel Niemanden ein, von einer so harmlosen Sache, wie Bücher zum Lesen, Gefahren für Könige und Fürsten zu fürchten. Dazu kam, daß die in dem denkenden Theile der Nation erwachte Sehnsucht nach Aenderung und Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse sich mit der Sinnesart einzelner Mächtigen selbst in Uebereinstimmung fand. Ein Kaiser wie Joseph schien in seinen Anfängen das deutsche Volk zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. Es erregte daher gar keinen Anstoß, als im Anfange der achtziger Jahre der Pädagoge Salzmann in seinem vielgelesenen Romane Karl von Karlsberg, eine Masse kläglicher Staats- und Lebenszustände, zum Theil der Phantasie, zum Theil einzelnen Erfahrungen entnommen, in einem Gemälde vereinigte und dem deutschen Volke als sein Gesammtelend vor Augen stellte, dazwischen aber die trübselige Pilgerschaft plötzlich durch ein Traumgesicht erleuchten ließ, in welchem ein himmlischer Jüngling dem Wanderer zuruft: „Sei getrost und zage nicht! das allgemeine Elend ist seinem Ende nahe und der Tag der Erlösung rückt heran." Siehst du, wie auf allen Seiten die Fürsten sich beeifern, ihren Unterthanen die Fesseln abzunehmen, die ihre Väter geschmiedet hatten? Siehst du die Schaaren von Mönchen und Nonnen, die jetzo frei sind? Hörst du das Froh-

locken des freien Amerika's? Siehst du das Bestreben der spanischen Kolonien, das eiserne Joch zu zerbrechen, das die Tyrannei auf ihren Nacken gelegt hatte? Hebe deine Augen auf und siehe, wie des Papstes dreifache Krone wankt, wie sein rechter Arm durch Aufhebung der Jesuiten zermalmt ist, die Sehnen seines linken durch Aufhebung der Klöster zerschnitten sind! Schau, wie des Großsultans Thron zittert, Constantinopel und Algier, Tunis und Tripolis, das Vaterland der Pest und des Despotismus erbeben! Siehe die Nachkommen Abrahams, wie brüderlich sie sich zu den Verehrern Jesu thun! Siehst du nicht das allgemeine Bestreben der Kinder Europens, in die Geheimnisse der Natur einzudringen? Bald ist kein Gift, kein Ungeziefer, kein Unkraut, kein tödtender Wetterstrahl mehr da. Hörst du wie aus allen Orten der Ruf von Erfindung neuer Maschinen erschallt? Der Arm eines Knaben bekommt die Kraft eines Starken, die weiche Hand der Jungfrau die Stärke eines Engels Gottes. Bald wird der Mensch aufhören, Maschine zu sein, bald wird die drückende Last der Arbeit, unter der alle Söhne Adams ächzeten, wie eine Gebährerin, wenn ihre Stunde gekommen ist, von ihnen genommen werden, und sie werden Zeit und Raum haben, sich alles dessen zu freuen, was der Herr gemacht hat, und es zu genießen. Und ich sahe Ambosse gesetzt ohne Zahl und an denselben Schmiede kräftiglich arbeiten. Und die Stimme sprach: Sie machen Schwerdter zu Sicheln; denn es ist noch um ein Kleines, so wird der Krieg nicht mehr sein, und jeder Fürst wird sich eben so des Eroberns und des Vergießens unschuldigen Blutes schämen, als er sich jetzo schämt, Ketzer zu verbrennen. Die Fürsten werden erkennen, daß stehende Kriegsheere eben so verderblich und noch verderblicher als Mönche sind. Weiter sahe er ein großes Feuer,

in welches alle dogmatischen und polemischen Bücher geworfen wurden. Und eine Stimme sprach: Werfet auch die symbolischen Bücher hinein, denn es kommt die Zeit, da Niemand mehr wird gezwungen werden, zu glauben, was der Andre glaubt, sondern da jeder nur das glauben wird, was er selbst für wahr hält. Dasselbe Schicksal traf das Corpus Juris und alle philosophischen Systeme, die nicht aus der Betrachtung der Natur, sondern aus dem menschlichen Gehirne entsprungen waren, die Anweisungen zum Lateinschreiben, die Theorien der schönen Künste und Wissenschaften, die Romane und Lieder, in denen Ehrlichkeit und Keuschheit verspottet werden, die Schnürbrüste, Laufzäume, Haarbeutel ꝛc. Und ein großes Volk brach hervor und bedeckte den Erdkreis, schöne Jünglinge und holdselige Jungfrauen, kraftvolle Weiber mit lächelnden Säuglingen, nervige Männer, die ihre Augen an dem Anblicke weideten, Gebährerinnen, die ohne fremde Hülfe ihre Kinder zur Welt brachten. Unter allen Menschenkindern ward kein Buckliger, kein Pockennarbiger, keiner mit verstümmelten Schenkeln, kein Kranker gesehen. Man erblickte nirgends Sorge und Gram, man hörte nicht Zank und Streit, sie waren alle fröhlich und guter Dinge. Galgen und Rabensteine, Hospitäler, Waisenhäuser und Kasernen, Zuchthäuser und alle Wohnungen des Elends wurden niedergerissen; Paris mit seinen Schwestern wurde eine Wohnung der Nachteulen und Rohrdrommeln. Man machte um jede Hauptstadt einen Raum bei zweihundert Feldweges und zog ein Gehege darum, damit Niemand die Ueberbleibsel von Rasereien des menschlichen Verstandes sehen möchte. Aber alle Wüsteneien wurden Lustgärten und alle Sandberge Wälder und Weinberge. Es ward da kein Bettler mehr gefunden, sondern jeder hatte Ueberfluß und saß unter seinen Kindern und verzehrte

sein Wildpret und trank seinen Becher Wein. Und ich fragte und sprach: „Aber Herr, ich sehe ja keinen Adel mehr, sondern Alles arbeitet, als wenn es bürgerlich wäre." Da sprach die Stimme: „Der Adel ist in der Nacht erzeugt worden und hört auf, sobald der Tag anbricht. Von nun an wird jeder sich schämen des Müßiggangs und wird sich keiner mehr rühmen dessen, daß sein Vater edel gewesen ist, sondern ein jeder wird sich rühmen dessen, daß er selbst edel ist." Auf die Frage aber, woher es komme, daß dies Heil des Herrn so lang verweilt habe, antwortete die Stimme: „Alle Menschenkinder sind vor Gott wie ein Baum. Er hat einen Baum gepflanzt und begossen, und er ist gewachsen und fast groß geworden, hat aber seine Zeitigung nicht gehabt und bisher nur Blätter getragen. Wenn er seine Zeitigung erlangt hat, dann wird er schmackhafte Früchte tragen. Und Alles wird sich dieser freuen und Jedermann wird erkennen, warum Gott diesen Baum gepflanzt und beschnitten und oftmals große Zweige von ihm abgenommen hat."*)

Diese Hoffnungen fanden in der Befreiung Nordamerikas eine mächtige Anregung.**) Wie groß auch die Ehrfurcht

*) Salzmanns Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend. Zweiter Theil. S. 188—207. Leipzig 1784. 2. Auflage.

**) In einem im Aprilheft der Berliner Monatschrift von 1783 abgedruckten Gedicht auf die Freiheit Amerika's kamen folgende Strophen vor:

Und du, Europa, hebe das Haupt empor!
Einst glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,
Du, Edle, frei wirst; deine Fürsten
Scheuchst, und Ein glücklicher Freistaat grünest;

Wo süße Gleichheit wohnet, und Adelbrut,
Europens Pest, die Sitte der Einfalt nicht
Befleckt, verdienstlos bessern Menschen
Trotzt und vom Schweiße des Landmanns schwelget.

vor Friedrich war, doch wurde empfunden, daß er die Formen des alten Staatsthums, so weit sie den Bedürfnissen seines militärisch-finanziellen Absolutismus nicht im Wege standen, nicht nur aufrecht erhielt, sondern auch, namentlich die Adelsvorrechte, mit Vorliebe pflegte, und daß die Opfer, welche die Hauptaufgabe seines königlichen Wirkens, die Erhebung und Erhaltung der Staatsgröße Preußens, forderte, verbunden mit den Hemmungen und Lasten, welche seine staatswirthschaftlichen Grundsätze dem Leben und Verkehr auflegten, dem preußischen Volke nur einen sehr geringen Antheil an dem Gemeinwohle zukommen ließen, welches zu erzielen der König für seinen Beruf erklärte. Ein Jahr vor seinem Tode, zu einer Zeit, wo er auf Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege eifrig bedacht, und der Großkanzler Carmer mit Vollziehung des Auftrages, ein neues Gesetzbuch auszuarbeiten, emsig beschäftigt war, wurde daher in einem Aufsatze der Berliner Monatschrift unter der Aufschrift: Neuer Weg der Unsterblichkeit für Fürsten!*) die Frage aufgeworfen, wodurch ein Fürst am sichersten alle seine Vorgänger verdunkeln und seinen Nachfolgern die Möglichkeit, ihn jemals zu übertreffen, entziehen könne? und dahin beantwortet, daß dies durch Kriege nicht geschehen könne, da Friedrichs siebenjähriger Kampf unübertroffen bleiben werde, daß eher durch eine gute Gesetzgebung auf die Nachwelt zu wirken sein möchte, dies Mittel jedoch auch nicht zuverlässig sei, weil man nicht verhindern könne, daß der Nachfolger das Gebäude umwerfe und ein anderes auf-

Was säum' ich? — Doch die eiserne Fessel klirrt,
Und mahnt mich Armen, daß ich ein Deutscher bin.
Euch seh' ich, holde Scenen, schwinden,
Sinke zurück in den Schacht und weine.

*) Berliner Monatschrift, März 1784. S. 239—247.

führe. Der einzige ganz sichere Weg zu dem bezeichneten Ziele sei eine Veränderung der Regierungsform. Wolle ein Fürst seinen Gesetzen Dauer verschaffen, so müsse er dem Staate eine Verfassung geben, die es seinen Nachfolgern unmöglich mache, die von ihm eingeführten Gesetze willkürlich abzuändern; er müsse bewirken, daß keine Gesetze anders als mit Einwilligung des gesammten Volkes gegeben werden dürften, er müsse, mit einem Worte, den Staat in eine Republik verwandeln, in welcher das Haupt der regierenden Familie bloß den Vorsitz zu führen habe. Eine solche republikanische Verfassung brauche nicht gerade aus einem mit Blute gedüngten Boden emporzuwachsen, obwohl auch bürgerliche Unruhen als Beweise einer edlen Freiheitsliebe Werth hätten. Wenn der Fürst selbst das Volk nach und nach an eine freiere Denkungsart gewöhne, so würde sich der Segen der Freiheit, auch ohne Wetter und Wolkenbrüche, durch die ihm angewiesenen Kanäle über das Land verbreiten. Zuerst müßten die Privatrechte der Bürger durch ein bürgerliches Gesetzbuch festgestellt, und die Nation selbst zur Prüfung desselben aufgefordert werden. Noch hätte sie dadurch kein Stimmrecht, sondern nur die Freiheit, über öffentliche Angelegenheiten laut zu urtheilen, gewonnen, noch könnten alle Kabalen der Großen und Kleinen durch ein Machtwort des Fürsten in der Geburt erstickt werden, noch würde die aus den sichern Armen der Monarchie entlassene Nation am Gängelbande der Autorität geleitet werden, bis das Uebergewicht des einen Standes über den andern gehoben, der Parteigeist dem Patriotismus untergeordnet und das ganze Volk nach und nach an eine freiere Denkungsart gewöhnt sein werde. Die beste Vorbereitung wäre, wenn der Fürst dem Volke die Wahl der Vorgesetzten überließe. Die Landstände müßten die Re-

gierungsräthe, die Bürger den Magistrat, die Bauern ihre Vorgesetzten wählen, die Geschäfte aber so vereinfacht werden, daß sie durch abwechselnde, unbesoldete Beamte verrichtet werden könnten, ohne strenge Subordination, ohne ängstliche Vorschriften, Revisionen, Visitationen und weitläuftigen Aktenkram. Wäre ein in der Landessprache vorhandenes Gesetzbuch vorhanden, so würden auch unstudirte und in rechtlichen Geschäften ungeübte Männer als Schiedsrichter gebraucht werden können. Alsdann wäre der besoldete Richter nur nöthig, damit die Parteien ihre Klagen bei ihm anbringen, und er bei der Wahl der Schiedsrichter und bei Einleitung des Prozesses die Aufsicht haben und die Unerfahrenen belehren könne. Unter der Menge derer, die man als Schiedsrichter gebraucht hätte, würden in Kurzem Viele die zu obrigkeitlichen Aemtern erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten erlangen und als solche von dem Volke gekannt und gewählt werden können. Die, welche fünfzig Prozesse verglichen oder entschieden hätten, müßten für sich selbst die Rechte des persönlichen Adels genießen, derselbe aber erblich werden, wenn drei Abkömmlinge nach einander sich dieses Vorzugs würdig gemacht hätten. Dergleichen Männer würden befähigt, Repräsentanten der Nation zu sein, ihnen müßten die einträglichsten Bedienungen offen stehen, gewisse Ehrenämter könnten nur ihnen zu Theil werden und würden sie in Rechtsstreitigkeiten als Zeugen abgehört, so müßte ihr Wort statt eines Eides gelten. Nachdem nun der Fürst den Geist des Patriotismus geweckt und sich taugliche Subjekte zu Repräsentanten der Nation herangezogen, müßte er die Rechte des Volks in einer feierlichen Versammlung für immer festsetzen und der Staatsverfassung durch zweckmäßige Mittel einen dauerhaften Bestand verleihen. Welch ein festlicher Tag für den

Fürsten und das Volk! Ein so kostbares Geschenk wäre, so lange die Welt steht, noch nicht gegeben worden. Ein Fürst, welcher so handelte, gewönne doppelt die Macht, die er zum Scheine hergegeben. Noch nie würde ein Monarch so uneingeschränkt geherrscht haben als der, welcher seine Herrschaft in die Hände des Volkes niedergelegt hätte. Vorher konnte er nur über die Körper, jetzt würde er auch über die Seelen seiner Unterthanen herrschen. Welchen Antrag könnte er machen, den ihm sein Volk nicht mit Freuden bewilligte! Welchen Schritt würde die Nation wagen ohne Leitung des Mannes, der sie in das von ihm bebaute, ihr noch fremde Land der Freiheit hineingeführt hätte! Wem sollte sie die weitere Ausbildung und Erhaltung ihres Kunstwerkes lieber anvertrauen, als dem Künstler, der es entworfen und zusammengesetzt hätte! Alles, was ein solcher Fürst verlöre, wäre die Gelegenheit zu befehlen, weil Jedermann seinem Wunsche zuvorkommen würde.

Einen Verkündiger im höhern Tone hatte dieser der französischen Revolution voraneilende deutsche Republikanismus schon früher an Klopstock, dem gefeiertsten der damaligen deutschen Dichter, gefunden. Ohngeachtet er für seine Person zu Hamburg im Genusse einer dänischen Pension ein sehr behagliches Leben führte, von einigen deutschen Höfen Achtungs-, ja Freundschaftsbezeugungen erhielt und eine Anzahl jüngerer Dichter und strebsamer Schriftsteller ihm fast abgöttische Verehrung erwiesen, so schwebte doch vor seiner Seele das Bild eines ganz anderen Deutschlands, aus altgermanischen Elementen erwachsen und von der milden Sonne eines frommgläubigen Christenthums protestantischer Form ohne Härte und Herbe erwärmt und beleuchtet, dem freilich die deutsche Wirklichkeit, wie sie zwischen den Friedensschlüssen zu Hu-

bertsburg und Teschen, in Regensburg und Wetzlar, in Wien und Berlin sich zeigte, sehr wenig entsprach. Mit dem lebhaftesten Unmuthe erfüllte ihn besonders der preußische Militärstaat und die durch Friedrich beförderte Herrschaft des französischen Schriftthums. Dem Schmerze über diese Mißgestalten machte er in mehrern zürnenden Oden Luft. Schon im Jahre 1773 sang er weissagend von Deutschlands Zukunft:

Dein Joch, o Deutschland, sinket dereinst! Ein Jahrhundert nur noch, so ist es geschehen, so herrscht Vernunftrecht vor dem Schwerdtrecht! Denn im Haine brausete das heilige Roß und sprang dahin mit gehobenem Halse. Auf der Wiese stand es und stampfte, und blickte wiehernd umher und weidete sorglos, und sah voll Stolz nach dem Reiter hin, der im Blute lag auf dem Grenzstein!*)

*) Auf das höchste steigerte sich Klopstocks Groll gegen Friedrich, als derselbe im Jahre 1781 in der Schrift über die deutsche Literatur mit dürren Worten aussprach, daß diese Literatur noch gar keine klassischen Schriftsteller habe, sondern nur Hoffnung gebe, daß sie solche einst haben werde. „Dann wird Jedermann uns lesen wollen; unsre Nachbarn werden deutsch lernen, die Höfe werden gern deutsch sprechen; unsere Sprache wird verfeinert und vervollkommt zum Vortheil unserer guten Schriftsteller von einem Ende Europas zum andern sich ausbreiten. Diese schönen Tage unserer Literatur sind noch nicht gekommen, aber sie nähern sich. Ich kündige sie an, sie werden erscheinen; ich werde sie nicht sehen, mein Alter versagt mir diese Hoffnung. Ich bin wie Moses, ich sehe das gelobte Land von ferne, aber ich werde nicht hineinkommen." Freilich hatte Friedrich von Lessing und Göthe, von Klopstock, Wieland und Herder keine Kenntniß. Erwägt man indeß, welche Mühe er in seiner Jugend den langweiligen wolfischen Büchern gewidmet hatte, so erscheint es nicht als Mangel an gutem Willen, daß er später, als er für seine königlichen Tagesmühen in der Literatur Erholung und Geistesnahrung suchte, weder von den Erzeugnissen des Gottsched-Bodmerschen, noch von

An Klopstock lehnte sich mit gleichen Gesinnungen der Dichterbund an, zu welchem im siebenten Jahrzehend des Jahrhunderts in Göttingen mehrere talentvolle Jünglinge zusammengetreten waren. Friedrich Leopold Graf Stolberg, einer der Genossen desselben, sang im Jahre 1773: „Freiheit, der Höfling kennt den Gedanken nicht, der Sklave! Ketten rauschen ihm Silberton. Gebeugt die Knie, gebeugt die Seele, reicht er dem Joch den erschlaff-

denen des Hagedorn-Hallerschen Zeitraums sich angezogen fühlen. Daß er die Werke der großen deutschen Schriftsteller, die nachher auftraten, sich nicht erst nahe kommen ließ, ist freilich bedauerlich, obwohl bei einem vielbeschäftigten, in einer bestimmten Geschmacks- und Bildungsrichtung einmal einheimischen Geiste begreiflich; doch darf nicht vergessen werden, daß ein großer Theil dessen, was Klopstock und Wieland für die Unsterblichkeit geschrieben zu haben glaubten, auch in den neuen Ausgaben ihrer Werke für die Vergessenheit abgedruckt ist. Der Klopstocksche Messias, an dem schon Herder Mangel an epischem Geiste, an sinnlicher Begreiflichkeit, an Nationalität, an freier, von theologischer Orthodoxie unabhängiger Auffassung tadelte, und der selbst nach den Weissagungen des alten und nach den Erzählungen des neuen Testamentes viel menschlicher hätte gedichtet werden können, ein Held, von dem der Dichter selbst sagt: „Leiden, Beten, Wunder thun, Leiden und Leiden war sein Leben," stand zur Weltanschauung Friedrichs in gar keinem Verhältniß. Anstatt dies einzusehen und wie Göthe, — über dessen Götz von Berlichingen der König, ohne des Verfassers Namen zu nennen, ein wegwerfendes Urtheil gefällt hatte, — über dem weissagenden Schlusse der königlichen Schrift und der unleugbaren Wahrheit, daß die Deutschen ihre Literatur überschätzten und mittelmäßige Geistesprodukte mit zu großer Zuversicht als klassische ausriefen, die mangelnde Kenntniß der Literatur der Gegenwart zu übersehen, ergoß er sich in den Oden: „Ueberschätzung des Auslandes" und „die Rache" in bitteren Klagen und Anzüglichkeiten, deren eigentlicher Sinn jedoch größtentheils schwer zu enträthseln war.

ten Nacken. In deutscher Sklaven Händen rostet der Stahl, ist entnervt die Harfe! Nur Freiheitsharfe ist Harfe des Vaterlands! Nur Freiheitsschwerdt ist Schwerdt für das Vaterland! Wer Freiheitsschwerdt hebt, flammt durch das Schlachtgewühl wie Blitz des Nachtsturms! Stürze von deinem Throne, Tyrann, dem Verderber Gottes!" Und im Jahre 1775 rief er einem künftigen Jahrhundert der Freiheit Willkommen: — „Großes Jahrhundert, bald tönen um deine Wiege herum Waffengetös und der Sieger Gesang! Es stürzen dahin die Throne, in die goldenen Trümmer Tyrannen dahin. Du zeigtest uns mit blutiger Hand der Freiheit Strom. Er ergießt sich über Deutschland, Segen blüht an seinen Ufern, wie Blumen an der Wiese Quell."*)

Diese Klopstock-Stolbergsche Schwärmerei für altdeutsche Freiheit fand jedoch schon wegen der schwerfälligen Sprache, in der sie redete, bei dem Volke kein Verständniß; auch standen die germanischen Personen und Verhältnisse, auf welche die Freiheitsgesänge sich bezogen, zu fern und zu sehr außer aller Verwandtschaft mit der Gegenwart, als daß sie auch nur die Theilnahme der Jugend hätten anziehen können. Desto größer war die Begeisterung, welche Schiller durch seine drei ersten in Prosa geschriebenen, den bestehenden staatlichen und gesellschaft-

*) Wie das Fest eines Heiligen feierten die Jünger des Bundes den Geburtstag ihres Herrn und Meisters Klopstock. Voß erinnerte daran, daß dieser Tag auf ein früheres Marienfest falle, welches nunmehr durch das Klopstocksfest ersetzt werden solle. Er wollte sich ein neues Kleid machen lassen, um es an diesem Tage zum erstenmale zu tragen. Klopstocks Werke lagen als Bundesbibel aufgeschlagen. — Cramer der jüngere schrieb ein Buch in mehreren Bänden über Klopstock unter dem bezeichnenden Titel: Er und über ihn. Joseph Hillebrand, die deutsche Nationalliteratur I. S. 336.

lichen Verhältnissen kühn Trotz bietenden Dramen und durch die auf sie folgende, im edlern Styl gehaltene Tragödie „Don Carlos" — eigentlich eine dramatisirte Predigt der Menschenrechte — erregte. Während diese durchaus republikanischen Stücke lange vor dem Ausbruche der Revolution das höhere Gefühl der deutschen Jugend mit derselben befreundeten, und der große Haufe den Bitterkeiten und Spöttereien zujauchzte, welche Iffland und Kotzebue in ihren Dramen über den Adel und den Beamtenstand ausschütteten, legte Göthe i. J. 1788 in dem Trauerspiele „Egmont" den Kern der monarchischen Doctrin dem Herzoge von Alba in den Mund. „Freiheit? Ein schönes Wort, wer's recht verstände? Was ist des Freiesten Freiheit? Recht zu thun! — und daran wird der König sie nicht hindern. Gut ist's, sie einzuengen, daß man sie für Kinder halte, wie Kinder sie zum Besten leiten kann. Glaub' nur, ein Volk wird nicht alt, nicht klug; ein Volk bleibt immer kindisch;" — worauf der Wortführer der Volksfreiheit die entgegengesetzte Lehre mit gleicher Entschiedenheit hinstellt: „Wie selten kommt ein König zu Verstand! Und sollten sich Viele nicht lieber Vielen vertrauen als Einem? und nicht einmal dem Einen, sondern den Wenigen des Einen, dem Volke, das an den Blicken seines Herrn altert. Hat das allein das Recht, klug zu werden?" — Als jedoch die Revolution in Frankreich wirklich zum Ausbruche kam, sah Göthe in ihr nur die Verdrängerin ruhiger Bildung,*) und machte seinem sonstigen Mißgefühl über Störung glücklicher Lebensverhältnisse in kleinen Komödien Luft, die auch gelungener der Größe der Sache nicht angemes-

*) Was das Lutherthum einst, das ist nun das Franzthum geworden,
Dieses wie jenes — es hat ruhige Bildung verdrängt.

sen erschienen sein würden. Erst später veranschaulichte er in dem seines Namens würdigern Epos, Hermann und Dorothea, edlere Gedanken.

Herder hatte im Jahre 1774 das große, von Menschen Unbedachte, Ungehoffte, Unbewirkte in den Umständen des Ursprunges aller großen Weltbegebenheiten prophetisch verkündigt — dort im Großen, hier im Kleinen Zufall, Schicksal, Gottheit. „Was jede Reformation anfing, waren Kleinigkeiten, die nie sogleich den großen ungeheuren Plan hatten, den sie nachher gewannen; so oft es gegentheils vorher der große, wirklich überlegte, menschliche Plan gewesen war, so oft mißlang er. Alle eure großen Kirchenversammlungen, ihr Kaiser, Könige, Kardinäle und Herren der Welt, werden nimmermehr nichts ändern; aber ein unfeiner, unwissender Mönch soll's ausrichten, und das von Kleinigkeiten, wo er selbst nichts weniger als so weit denkt; durch Mittel, wo, nach der Weise unserer Zeit philosophisch gesprochen, nie so etwas auszurichten war, meistens er selbst das Wenigste ausrichtend; nur daß er andre anstieß, Reformatoren in andern Ländern weckte, aufstand und sagte: „Ich bewege mich, darum giebt es Bewegung!" dadurch ward, was geworden ist — Veränderung der Welt. Warum ist nicht, ruft der sanfte Philosoph, jede solcher Reformationen lieber ohne Revolution geschehen? Man hätte den menschlichen Geist nur sollen seinen stillen Gang gehen lassen, statt daß jetzt die Leidenschaften im Sturme des Handelns neue Vorurtheile gebahren, und man Böses mit Bösem verwechselte." Antwort: „Weil so ein stiller Fortgang des menschlichen Geistes zur Verbesserung der Welt kaum etwas Anderes als Phantom unserer Köpfe, nie Gang Gottes in der Natur ist. Das Samenkorn fällt in die Erde, da liegt's und erstarrt; aber nun kommt Sonne, es zu wecken; da

bricht's auf, die Gefäße schwellen mit Gewalt aus einander, es durchbricht den Boden, — so Blüthe, so Frucht. Kaum die garstige Erdpilze wächst, wie du träumst. Der Grund jeder Reformation war allemal eben ein solches kleines Samenkorn, fiel still in die Erde, kaum der Rede werth. Die Menschen hatten's schon lange, besahn's und achteten's nicht — aber nun sollen dadurch Neigungen, Sitten, eine Welt von Gewohnheiten geändert, neu geschaffen werden — ist das ohne Revolution, ohne Leidenschaft, ohne Bewegung möglich? Was Luther sagte, hatte man lange gewußt, aber nun sagte es Luther. Roger, Baco, Galiläi, Cartes, Leibnitz, da sie erfanden, war's stille; es war Lichtstrahl — aber ihre Erfindungen sollten durchbrechen, Meinungen wegbringen, die Welt ändern, — es ward Sturm und Flamme. Habe immer der Reformator auch Leidenschaften gehabt, die die Sache, die Wissenschaft selbst nicht forderte; die Einführung der Sache forderte sie, und eben, daß er sie hatte, genug hatte, um jetzt dahin zu kommen, wozu ganze Jahrhunderte durch Anstalten, Maschinerien und Grübeleien nicht hatten kommen können, eben das ist Creditiv seines Berufs."*)

Also der acht und zwanzigjährige Herder. Achtzehn Jahre später, im Jahre 1792, antwortete eben derselbe auf die von ihm aufgeworfene Frage, ob die Verjüngung der Welt durch Revolutionen bewirkt werden solle: „Ich gestehe, daß mir in der neuern Modesprache wenig gemißbrauchte Worte so zuwider sind, als dieses, welches von seinem ehemaligen reinen Sinne ganz abweicht und die schädlichste Verwirrung der Gedanken mit sich führt. In der Astronomie heißt Revolution eine nach Maaß und

*) Auch eine Philosophie der Geschichte der Bildung der Menschheit (in Herders Werken zur Philosophie und Geschichte 3. Band. S. 100—103).

Zahl und Kräften bestimmte, in sich selbst zurückkehrende Bewegung der großen Weltkörper, die nicht nur in sich selbst die stilleste Ordnung ist, sondern auch im Zusammenhange mit anderen harmonischen Kräften das Reich einer stillen Ordnung gründet. Nichts ist in einem solchen Laufe abgebrochen, hingeworfen, vernunftlos; keine Zerrüttung ist in ihm, sondern ein leise geschwungener Faden der Erhaltung. Revolutionen dieser Art sind der Tanz der Horen um Jupiters Thron, der Siegerkranz des Gottes, nachdem er das Chaos bezwungen, auf seinem unsterblichen Haupte. Und wenn wir vom Himmel diesen Begriff der Revolutionen auf die Erde ziehen wollen, kann er nichts Anderes als der Begriff eines stillen Fortganges der Dinge, eine Wiederkehr gewisser Erscheinungen nach ihrer eigenen Natur, mithin des Entwurfs einer fortwirkenden Weisheit, Ordnung und Güte sein. Scheußlich aber hat sich die Bedeutung dieses Wortes verändert, da man in den barbarischen Jahrhunderten von keiner andern Revolution als von Eroberungen, Umwälzungen, Unterdrückungen, Verwirrungen, ohne Absicht, Ziel und Ordnung wußte. Das hieß Revolution, wenn das Unterste zu Oberst gekehrt wurde, wenn durch das sogenannte Recht des Krieges ein Volk sein Eigenthum, seine Gesetze und Güter mehr oder minder verlor, oder wenn Minister thaten, was die Fürsten selbst nicht thun mochten, oder wenn sie und das Volk das unternahm, was es so geschickt als Könige oder Minister ausführte. Das gab nun die zahlreichen histoires des révolutions, ein so gangbarer Titel der Bücher, als sein Inhalt meistens unverständlich oder abscheulich ist. Den Begriff von Zweck und Absicht verlor man beinahe ganz aus dem Gesichte, die Geschichte ward ein Gemälde von Verwirrungen ohne Entwickelung; denn hinter dem Ausgange

einer jeden sogenannten Revolution sah es bunter aus in den Reichen als vorher. Revolutionen dieser Art, sie entspringen, von wem sie wollen, sind Zeichen der Barbarei, einer frechen Macht, einer tollen Willkür; je mehr die Vernunft und Billigkeit der Menschen zunimmt, desto seltener müssen sie werden, bis sie zuletzt sich ganz verlieren. Dann wird das Wort Revolution wieder in seinen reinen und edlen Sinn zurückkehren, daß es einen nach Gesetzen geordneten Lauf der Dinge, eine friedliche Rückkehr der Begebenheiten in sich selbst, auch in der Geschichte bedeute. In dieser Absicht allein ist diese des Studiums werth, denn an den Revolutionen wilder Elephanten, wenn sie Bäume ausreißen und Dörfer verwüsten, ist nicht viel zu lernen. Um also mit diesem befleckten Worte nicht zu verkehren, und etwa eine tödtende Gewaltsamkeit zur Arznei menschlicher Uebel zu machen, wollen wir auf dem Wege der heilenden Natur bleiben. Nicht Revolutionen, sondern Evolutionen sind der stille Gang dieser großen Mutter, wodurch sie schlummernde Kräfte erweckt, Keime entwickelt, das zu frühe Alter verjüngt und oft den scheinbaren Tod in neues Leben verwandelt."*)

Früher noch als Herder und in der unmittelbarsten Beziehung auf die Ereignisse in Frankreich hatte Wieland in mehreren Aufsätzen im deutschen Merkur die Gegensätze der socialen Fragen, auf die es bei der Revolution ankam, geistvoll und treffend erörtert, und obwohl er die Gefahr nicht verschwieg, daß die französische Nation, indem sie ein für unerträglich gehaltenes Joch abschüttelte, nur ihre gebietenden Herren wechseln, und den monarchi-

*) Tithon und Aurora in Herders Werken zur Philosophie und Geschichte. Band. III. S. V. (Zuerst in den zerstreuten Blättern Th. IV. 1792.)

schen Despotismus mit einem andern vertauschen, denselben aber binnen Kurzem noch drückender als den abgeschafften finden werde, sich doch für die Meinung erklärt, daß die Franzosen sehr Recht hätten, eine Constitution, die ihnen Freiheit und Gleichheit der Rechte verspreche, gegen alle gewaltsamen Angriffe mit noch tausendmal heißerem Eifer zu verfechten, als ihre Vorfahren ehemals für die Oriflamme gefochten, und lieber sich und ihre Feinde zugleich unter den Ruinen der Monarchie begraben, als sich wieder in die schmählichen Ketten des aristokratischen Despotismus schmieden lassen zu wollen. Die Gebrechen der neuen Constitution kämen hierbei nicht in Betracht. Kein Volk habe jemals eine Verfassung ohne sehr wesentliche Fehler gehabt; aber nicht die Verfassung, sondern die Gesinnungen und der Charakter entscheide über seinen Werth und sein Schicksal. Unter der Freiheit aber, auf die alle Menschen gerechten Anspruch haben, sei nicht eine Verfassung zu verstehen, die dem Volke die höchste Gewalt im Staate gebe, und es von seiner Weisheit und Tugend abhangen lasse, ob, wenn und inwiefern es den Gesetzen gehorchen wolle, sondern Befreiung von willkührlicher Gewalt und Unterdrückung; gleiche Verbindlichkeit aller Glieder des Staats, den Gesetzen der Vernunft und Gerechtigkeit zu gehorchen; ungehinderter Gebrauch aller Kräfte ohne irgend eine Einschränkung, als die der letzte Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig mache; Freiheit der Presse; Freiheit des Gewissens in Allem, was den Glauben an das höchste Wesen und die Verehrung desselben betrifft, eine Freiheit, ohne die der Mensch als ein vernünftiges Wesen den Zweck des Daseins nicht erfüllen kann, die er aber auch nur, insofern er wirklich ein vernünftiges Wesen ist, recht gebrauchen kann, und die ihm also nicht nur durch die Grundverfassung des

Staats garantirt, sondern zu deren rechtem Gebrauch er auch durch seine Erziehung gebildet sein muß. Eben so sei unter der Gleichheit der Rechte keine Aufhebung der Unterschiede zwischen Klassen und Ständen, Armen und Reichen, Optimaten und Idioten, gebildeten und rohen Menschen zu verstehen, sondern nur Gleichheit vor den Gesetzen, und daß keine privilegirte Kaste vorhanden sei, die sich einer den übrigen Ständen lästigen Ausnahme von den Bürden des Staats oder eines angeborenen ausschließlichen Rechtes an die höheren Aemter und Würden anzumaßen habe, sondern daß Talente, vorzügliche Geschicklichkeit und persönlicher Werth einem Jeden ohne Rücksicht auf Geburt und Geschlechtsnamen zu jeder Stelle im Staate den Zugang öffnen sollten. Die Vernunft habe im alten Europa bereits so viele Obermacht über alte Vorurtheile und Mißbräuche errungen, daß es über kurz oder lang bei jeder Nation in unserem Erdtheile zu dieser Freiheit und Gleichheit kommen werde und kommen müsse.*)

Schiller, in der Person des Marquis Posa der beredteste unter den deutschen Propheten der neuen Weltzeit, schwieg über die französische Revolution, durch deren Praxis er sich in seinen idealen Hoffnungen gänzlich getäuscht sah. Er hielt es für unmöglich, daß eine Versammlung von zwölfhundert, größtentheils leidenschaftlichen Menschen die Idee der wahren Freiheit zu erfassen oder gar zu verwirklichen im Stande sei, und sagte voraus, was zehn Jahre nachher eintraf, daß die Revolution einen geistvollen kräftigen Kriegsmann veranlassen werde, sich nicht nur zum Herrn von Frankreich, sondern auch von ganz Europa zu machen. Die Lösung der gro-

*) Aufsätze über die französische Revolution, im 29sten Bande der Wielandschen Werke. Ausgabe von Göschen.

ßen Aufgabe, die Erhebung der Menschheit zu bewirken, suchte er in den Kantischen Vernunftkritiken; er hoffte, durch ein allgemein höheres Interesse an dem, was menschlich ist, die Gemüther in Freiheit zu setzen und die politisch getheilte Welt unter den Fahnen der Wahrheit und Schönheit wieder zu vereinigen.*)

Im schneidenden Gegensatze gegen den im ersten Mannesalter stehenden Schiller sang der Greis Klopstock für die französische Freiheit Lieder, die er bald widerrufen sollte.

Der kühne Reichstag Galliens dämmert schon,
Die Morgenschauer dringen den Wartenden
Durch Mark und Bein: o komm du neue,
Labende, selbst nicht geträumte Sonne!

Gesegnet sei mir du, das mein Haupt bedeckt,
Mein graues Haar, die Kraft, die nach sechzigen
Fortdauert; denn sie war's, so weithin
Brachte sie mich, daß ich dies erlebte!

Verzeiht, o Franken (Name der Brüder ist
Der edle Name), daß ich den Deutschen einst
Zurufte, das zu fliehn, warum ich
Ihnen jetzt flehe, euch nachzuahmen.

Die größte Handlung dieses Jahrhunderts sei —
So dacht ich sonst — wie Herkules Friederich
Die Keule führte, von Europa's
Herrschern bekämpft und den Herrscherinnen.

So denk' ich jetzt nicht. Gallien krönet sich
Mit einem Bürgerkranze, wie keiner war!
Der glänzet heller und verdient es —
Schöner als Lorbeer, der blutig schimmert.

*) Aus der Ankündigung der Horen, die freilich einige Jahre später fällt.

Bei seinem lebhaften Hasse gegen Eroberer hatte den guten Klopstock besonders das Decret, durch welches die Nationalversammlung allen Eroberungskriegen entsagte, in einen wahren Begeisterungstaumel versetzt.

Hätt' ich hundert Stimmen, ich feierte Galliens Freiheit
  Nicht mit erreichendem Ton, sänge die göttliche schwach.
Was vollbringet sie nicht? Sogar das gräßlichste aller
  Ungeheuer — der Krieg — wird an die Kette gelegt.
Ach mein Vaterland! — Viel sind der Schmerzen, doch lindert
  Sie die heilende Zeit, und sie bluten nicht mehr.
Aber es ist ein Schmerz, den sie nie mir lindert —

daß es das Vaterland nicht war, das der Freiheit Gipfel erstieg und den Völkern umher Beispiel strahlte, daß es Frankreich war, nicht Deutschland, das an der frohesten der Ehren sich labte und den heiligen Zweig der Unsterblichkeit brach. Zwar gleicht dieser Palme die ältere Palme, welche Deutschland sich brach, als es die Religion, die von Despoten voll Sucht die Seelen zu fesseln entweiht war, reinigte und von Neuem weihte. Denn wenn Deutschland das Joch der beschornen Despoten nicht zerbrochen hätte, so konnte auch jetzt das der gekrönten nicht brechen. Aber dieser Trost, daß Deutschland auf der erhabenen Bahn voranging, tröstet den Sänger nicht, weil es doch Deutschland nicht war, das aus dem Staube die Freiheit des Bürgers erhob. — Durchwandere die Weltannalen und finde, wenn du kannst, Etwas darin, das dieser edelsten That des Jahrhunderts nur von ferne gleicht! O Schicksal! das sind sie also, das sind unsere Brüder, die Franken; und wir? Ach ich frage umsonst, ihr verstummet, Deutsche! Was zeiget euer Schweigen? bejahrter Geduld müden Kummer? oder ver-

kündet es nahe Verwandlung, wie die Windstille den Sturm, der die Donnerwolken vor sich herwirbelt, bis sie Glut werden und zerschmetterndes Eis? —

In mehr populärer Form erschien die Begeisterung für die französische Freiheit in den Briefen des beliebten Volks- und Jugendschriftstellers Campe, der im Juli 1789 sich schnell zu einer Reise nach Paris entschloß, um der Leichenfeier des französischen Despotismus beizuwohnen, jedoch mit seinen zwei jugendlichen Reisegefährten, deren einer der nachmals so berühmt gewordene Wilhelm von Humboldt war, die französische Grenze erst erreichte, als der entscheidende Schlag, die Erstürmung der Bastille, am 14. Juli schon geschehen war, und die Nachrichten von „diesen gräulich schönen" Begebenheiten ihm entgegenkamen. Man rieth ihnen zur Umkehr; aber ihre Begierde, das Ringen der Völker nach Freiheit, das männliche Streben nach Wiedererlangung der ihnen geraubten Menschenrechte zu beobachten, war zu stark, als daß sie nicht jede kleinmüthige Betrachtung hätte überwiegen sollen. Von seinem Eintritte in Frankreich an war Campe in fortwährendem Entzücken. Er fand das Volk völlig umgewandelt, und nur Anlaß, die Artigkeit, die Großmuth, den Geist selbst der untersten Volksklassen zu preisen. Als man die Reisenden in Valenciennes aufforderte, sich die Freiheitscocarde auf den Hut stecken zu lassen, da glaubte der fürstlich dessauische Educations- und herzoglich braunschweigische Hofrath mit der ganzen französischen Nation Brüderschaft zu machen. Unsere Reisegefährten und ich, sagt er, hatten für den Augenblick aufgehört, Brandenburger und Braunschweiger zu sein. Aller Nationalunterschied, alle Nationalvorurtheile schwanden dahin. Jene waren wieder zum Besitze ihrer langentbehrten Menschenrechte gelangt, und wir auf unserer Seite

fühlten gleichfalls — und wohl uns, daß ein Braunschweiger dies noch fühlen kann und unter dem Schutze seines Fürsten fühlen darf — daß wir Menschen waren. In Versailles, wo er den König, der noch kurz vorher ein irdischer Halbgott war, dem eine halbe Million bewaffneter Arme, tausend und mehr Feuerschlünde und 24 Millionen Sklaven zu Gebote standen, durch die Begebenheiten zweier Tage und durch die Kraft des Pöbels einer einzigen Stadt so weit herabgebracht sah, daß er nicht einmal mehr Herr im eigenen Hause war und willenlos Alles genehmigen mußte, was diejenigen, die er vorher unumschränkt beherrschte, ihm vorzuschreiben für gut fanden, konnte er sich nicht enthalten, noch einmal auszurufen: der große Spiegel hängt; sehe hinein, wer mit dem allerchristlichsten Könige nicht einerlei Wechsel des Schicksals zu erfahren wünscht!*)

Wer die menschlichen Verhältnisse und ihren Einfluß auf die Beurtheilung der Weltbegebenheiten berücksichtigt, wird sich nicht wundern, daß in gleicher Art wie die deutschen Mittelklassen für die französischen Demokraten schwärmten, so die höheren Stände für den Adel und den Hof Partei ergriffen, und den größten Unwillen empfanden, daß die alten Träger ihrer Herrlichkeit plötzlich ihre Dienste versagten, die königlichen Machtworte sich ganz unwirksam gegen den Ungehorsam der Volksvertreter erwiesen, die Truppen, anstatt ihren Anführern Folge zu leisten, sich auf die Seite des Volkes geschlagen hatten.

*) Die Campeschen Reisebriefe erschienen in doppelter Gestalt, als Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution geschrieben, und als Reise von Braunschweig nach Paris im Heumonat 1789, als Theil einer Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend, in Briefen an seine Tochter und Auszügen aus seinen Tagebüchern.

Die Volksfreunde verglichen diese Vorgänge mit der vormaligen Unterwürfigkeit des Volkes unter viel schwererm Druck der Regierung, und rühmten jubelnd, das komme daher, weil die ehemaligen vernunftlosen Lastthiere Menschen geworden und Rousseau's bürgerlichen Vertrag gelesen, ihre verblendeten Treiber aber die Verwandlung übersehen und sich unverständiger Weise eingebildet hätten, daß ein gebildetes und erleuchtetes Volk sich eben so geduldig treiben und mißhandeln lasse, als ein rohes, als eine von Dummheit und Aberglauben starrende Menschenheerde, mit der die vorigen Regierungen es zu thun gehabt hätten. Zum Schrecken aller anderen gekrönten, besternten und bebänderten Menschentreiber in Europa habe der Irrthum sich entdeckt. Jetzt dürfe die Menschheit überall, auch da, wo sie am meisten mit Füßen getreten worden sei, kühnlich sagen: „sie mögen es wagen, wenn sie das Herz haben!" Denn auch in dieser Betrachtung sei die französische Staatsumwälzung wohlthätig für das Menschengeschlecht geworden, daß sie gezeigt habe, alle Anstalten des Despotismus zur Unterdrückung der Vernunft seien umsonst, ja sie seien vielmehr das wirksamste und unfehlbarste Beförderungsmittel, eine allgemeine Aufklärung zu verbreiten, den Despotismus zu stürzen und die Menschheit in die ihr geraubten Rechte um so viel schneller und gewisser wieder einzusetzen. Die Gegenpartei aber zog aus der Thatsache, daß das französische Volk das schwere Joch der vorhergehenden Ludwige geduldig ertragen und wider das sanfte Regiment ihres Nachfolgers, der sich mit den Grundsätzen der neuen Staatslehre befreundet und mit Volksfreiheiten und Verfassungen zu thun gemacht habe, aufgestanden sei, die Folgerung, daß diese Befreundung für die Herrscher gefährlich sei, und daß nur die Grundsätze und Mittel

der unumschränkten Gewalt die Ruhe und das Glück der Völker wie die Fortdauer der Throne sicher stellen könnten.

Auch Friedrich hatte der Theorie von dem Ursprunge und Zwecke der Staatsgewalt, zu welcher er sich in seinen Schriften bekannte, in seiner Praxis keine Geltung eingeräumt, und als jene Theorie in den Büchern französischer Philosophen der praktischen Anwendung allzu nahe rückte, selbst gegen dieselbe geschrieben.*) „Die eigentliche Meinung ist, sagt er, daß die Unterthanen das Recht haben sollen, ihre Beherrscher abzusetzen, wenn sie mit denselben unzufrieden sind. Um damit zum Zwecke zu kommen, schreiet man gegen die großen Armeen, die einiges Hinderniß in den Weg legen könnten; es ist die Fabel vom Wolfe und vom Schäfer mit den Hunden. Wenn dieser verworrene Gedanke sich jemals verwirklichen könnte, so würde man zuvor die Regierungsformen aller Staaten Europa's umgießen und das Mittel erfinden müssen, die zu Richtern ihrer bisherigen Gebieter bestellten Unterthanen sämmtlich weise und gerecht, die Thronbewerber von allem Ehrgeize baar, Ränke, Kabalen und Eigensucht gänzlich unthätig zu machen."

Zehn Jahre später, nachdem der philosophische König dies geschrieben, führte der Hofprediger Ludwigs XVI. in der Leichenrede, die er den bei Erstürmung der Bastille Gefallenen in der Kirche St. Roch hielt, den Hauptgedanken aus, daß die Vorsehung diese große und wundervolle Begebenheit lediglich durch das wohlthätige Licht der Philosophie vorbereitet und bewirkt habe. Die unter der Knechtschaft erstorbene Menschheit sei durch das Denken

*) Examen de l'essai sur les préjugés, im 3. Bande der Oeuvres de Frédéric publiés du vivant de l'auteur. Critique du système de la nature im 6. Bande der Oeuvres posthumes.

wieder belebt worden; sie habe in ihr Inneres gegriffen, die Freiheit gefunden und einen Wahrheitsschrei ausgestoßen.*) Der Hauptangriff aber wurde wider den Adel gerichtet, obwohl es gerade demokratisch gesinnte Mitglieder des Adelstandes waren, die in der berühmten Nacht zum 4. August 1789 die Aufhebung aller gutsherrlichen Rechte in Antrag brachten und durchsetzten, und im Juni des folgenden Jahres die Ablegung aller von Gütern herrührenden Namen und das Verbot aller Adelstitel und Wappen hinzufügten.

*) Campe's Briefe aus Paris. S. 215.

Drittes Kapitel.

In Preußen gab es keine Lameth's, La Fayette's, Noaille's, Montmorency's; vielmehr blieb die Bevorrechtung des Adels für den Offizierstand und die Bevorzugung desselben für den höheren Civildienst unter Friedrich Wilhelm II. unverändert. Als nun die ansteckende Kraft der französischen Unruhen auch auf den deutschen Boden übertrat, und im Trierschen, im Speierschen, in der Pfalz, in Sachsen das schwerbelastete Landvolk gegen die Gutsherrschaften losbrach, um Erleichterung der Dienste und Abgaben zu erzwingen, diese Aufstände aber überall durch das Militär mit Leichtigkeit unterdrückt wurden, da war Friedrich Wilhelm bald zu überzeugen, daß alle Herrschaft auf Erden durch die jakobinischen Grundsätze bedroht sein würde, wenn den Inhabern der Gewalt nicht Truppen unter adligen Anführern zur Bezwingung des aufrührerischen Volkes zu Gebote stünden.

Man kann nicht sagen, daß diese Stellung des Adels in der Gunst des Monarchen eine unverdiente war. Das Uebergewicht, welches im modernen Europa seit der Zeit Ludwigs XIV. wie überall, so besonders in Preußen dem Adel zu Theil geworden war, hatte ihm auch die meiste Gelegenheit verschafft, sich im Kriegs- und Staatsdienste auszuzeichnen, und der Inhaber des Thrones fand sich

daher mit seinen Gefühlen und Neigungen unter denjenigen einheimisch, deren Namen ihm schon aus den geschichtlichen Erinnerungen seines Hauses bekannt waren, und deren Sitten und Gewohnheiten mit seinen Gefühlen und Neigungen übereinstimmten. Hätte nur der Adel mehr, als es im Ganzen der Fall war, seiner Idee entsprochen! Bei den jüngeren Offizieren aber vereinigten sich die nationalen Untugenden der deutschen Jugend mit den Mängeln der Erziehung und Unterweisung, welche die Söhne der deutschen adligen Häuser zuerst von Predigtamts-Candidaten, dann in den Kadettenhäusern empfingen, um ihre Sinnesart und ihr Betragen für den gebildeten bürgerlichen Mittelstand häufig sehr widerwärtig zu machen. In reiferen Jahren erwuchs aus dem Uebermuthe der adligen Jugend verachtender Hochmuth, der in steifen Formen in den adligen Familien vorherrschte, und nur ausnahmsweise — was in Frankreich öfterer vorkam — durch heiteres Wohlgefallen an Literatur und Kunst gemildert wurde.

Gekränkt und erbittert durch die gesellschaftliche und staatliche Absonderung und Ueberhebung des Adels, gab der bürgerliche Mittelstand Verheißungen und Ansichten, welche dieser Ueberhebung entgegentraten und Aenderung derselben hoffen ließen, bereitwillig Gehör, und befreundete sich mit dem Gedanken an eine totale Umformung der geselligen Zustände, wobei er aber stets nur nach den obern Stufen, deren Inhaber auf ihn herabsahen, hinaufblickte und nicht daran dachte, mit den Leuten der unteren Stufen, mit Handwerkern, Tagelöhnern und Dorfbewohnern in Gemeinschaft treten zu wollen, es vielmehr ganz billig und recht fand, diese, die noch kein Verlangen nach einer anderen Stellung im Staate und in der Gesellschaft hegten, und auch der Befähigung für eine

solche entbehrten, in ihrem zeitherigen Zustande verbleiben zu lassen. Daß in den höheren, auch dem Adel vorgesetzten Justiz- und Verwaltungsbehörden die Rathsstellen allmählig großentheils an Bürgerliche gelangt waren, weil sich für diese mit den schwierigsten Arbeiten betheilten Stellen nicht genug befähigte Adlige gefunden hatten, glich übrigens das vorhandene Mißverhältniß nicht aus, stellte sogar dasselbe zuweilen noch greller heraus, wenn diejenigen, welchen die wichtigsten Geschäfte der Staatsgewalt übertragen waren, und die auch über den Adel zu Gericht saßen, in den Fall kamen, von den Vorrechten oder Vorzügen des höheren Geburtsstandes betroffen, bei Seite zu treten, oder dieselben mit der Schärfe des Gesetzes gegen die Genossen desjenigen Standes, dem sie selbst angehörten, aufrecht zu erhalten.

Gerade zu dieser Zeit, wo in Frankreich unter den heftigsten Geburtswehen eine neue Staatsordnung ins Leben trat, und der Parteienkampf über die Schranken der monarchischen Gewalt und über die von derselben mit so großer Vorliebe behandelten Adelsrechte die Aufmerksamkeit der Nation beschäftigte, wurde von der von Friedrich ernannten, unter die Leitung des Großkanzlers von Carmer gestellten Gesetzcommission, vornehmlich durch den beharrlichen Fleiß des eifrigsten ihrer Mitglieder, des Geheimen Raths Suarez, (eines Schlesiers von bürgerlicher Herkunft), der die aus einer Sammlung der vorhandenen Rechtsbücher und den von einheimischen wie auswärtigen Rechtsgelehrten eingesandten Gutachten erwachsenen Materialien (1500 bis 2000 Stücke in 88 Folianten) verarbeitete, das preußische Gesetzbuch vollendet. In gewisser Hinsicht konnte dasselbe für eine Verfassungsurkunde gelten; denn obgleich nur für privatrechtliche Verhältnisse bestimmt, verbreitete es sich doch auch in einem besondern

Titel über die Rechte und Pflichten des Staats, und stellte in der Einleitung Bestimmungen auf, welche dem Einschreiten der Staatsgewalt in Rechtsangelegenheiten, das unter den vorigen Regierungen häufig genug vorgekommen war, alle Geltung benahmen. „Machtsprüche, hieß es, oder solche Verfügungen der oberen Gewalt, welche in streitigen Fällen, ohne rechtliches Erkenntniß, ertheilt worden sind, bewirken weder Rechte und Verbindlichkeiten. Verfügungen, welche nur vorläufig und bis zu näherer Untersuchung einer streitigen Sache getroffen worden, sind nur so lange gültig, als dadurch keinem Theile ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt wird. Besondere landesherrliche Begünstigungen, Privilegien und Ausnahmen von gesetzlichen Vorschriften sind nur in so weit gültig, als dadurch das besondere Recht eines Dritten nicht beeinträchtigt wird. Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche die besondern Rechte und Pflichten der Bürger bestimmt, oder die gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt oder erklärt werden sollen, muß, vor der Vollziehung, der Gesetz-Commission zur Prüfung vorgelegt werden. Diese Commission muß, außer der Rücksicht auf die schon vorhandenen Gesetze, ihr Absehen zugleich auf die Billigkeit und Nutzbarkeit der vorgeschlagenen neuen Verordnung richten, und eine deutliche bestimmte Fassung des zu gebenden Gesetzes in Vorschlag bringen. Ein ohne dergleichen Prüfung bekannt gemachtes Gesetz ist in Ansehung des dadurch beeinträchtigten Staatsbürgers unverbindlich und ohne Wirkung. Das Wohl des Staats überhaupt und seiner Einwohner insbesondere ist der Zweck der bürgerlichen Vereinigung und das allgemeine Ziel der Gesetze. Das Oberhaupt des Staats, welchem die Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohles obliegen, ist die äußeren Handlungen aller Einwohner diesem

Zwecke gemäß zu leiten und zu bestimmen berechtigt. Die Gesetze und Verordnungen des Staates dürfen die natürliche Freiheit und Rechte der Bürger nicht weiter einschränken, als es der genannte Endzweck erfordert.*) Damit das Oberhaupt die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Kosten bestreiten könne, sind ihm gewisse Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt, Regalien und Domainen zur Benutzung gestellt."**) Dergestalt wurde auf eine in der Monarchie ungewöhnliche Art das Eigenthum und das Einkommen des Staats von der Person des Landesherrn getrennt. Ueberhaupt war niemals vom preußischen Staate und Könige, sondern immer nur vom Staate und Staatsoberhaupte im Allgemeinen die Rede, nach der Lehre vom bürgerlichen Vertrage, in welcher Friedrich durchaus nichts Arges gesehen hatte, weil er die auf der Grundlage dieses Vertrages errichtete Staatsordnung durch die Arme des Heeres, durch die Gewöhnung des Volkes und durch die Anhänglichkeit des Adels an die Person des Königs für hinreichend gesichert hielt.

Bei gleicher Ueberzeugung fand sich nun sein Nachfolger auch unter den durch die Revolution erweckten Besorgnissen vor innern Gefahren des Thrones beruhigt und von dem Geiste seines Gesetzbuches befriedigt, sobald er nur darin die gesammten Vorrechte des Adels der Länge nach aufgezählt las, darunter die Vorberechtigung desselben zu Ehrenstellen und die von Mirabeau angefochtene Festsetzung, daß kein Bürgerlicher ein adliges Gut ohne besondere Erlaubniß besitzen dürfe, und daß bei Vererbung eines solchen Gutes an Bürgerliche, dasselbe auf den An-

*) Allgemeines Gesetzbuch für die preußischen Staaten. Erster Theil. Berlin 1791. Einleitung §§ 6—12, 77—79.

**) Ebendaselbst. Zweiter Theil. Tit. 13. § 14.

trag des Fiskus im Wege nothwendiger Versteigerung an einen adligen Besitzer gebracht werden müsse, wenn solches nicht binnen Jahresfrist aus freier Hand geschehen sei.

Hiernach bestimmte ein vom 20. März 1791 datirtes königliches Patent die Einführung und Anwendung dieses Gesetzbuches auf den 1sten Juni 1792. Während dieser Zeit geschah es, daß König Ludwig den Kränkungen und Demüthigungen, welche die von ihm berufenen, in seine Gebieter umgewandelten Gesetzgeber und Volksrepräsentanten ihn erleiden ließen, am 21. Juni 1791 durch Flucht sich zu entziehen versuchte und dadurch seine üble Lage sehr verschlimmerte. Dies gab Veranlassung, den preußischen Monarchen darauf aufmerksam zu machen, daß die in der Einleitung zu seinem Gesetzbuche für das Verfahren in Prozeßsachen aufgestellten Grundsätze, auf Staatsverhältnisse ausgedehnt und mit revolutionären Ideen im Zusammenhang gebracht, der dem preußischen Monarchen zustehenden unumschränkten Herrschergewalt Abbruch thun könnten. In Folge dessen widerrief ein Befehl vom 5. März 1792 das frühere Patent, und verschob die Einführung des Gesetzbuches auf unbestimmte Zeit. Man erwartete eine durchgreifende Umarbeitung nach veränderten Grundlagen; aber die Juristen, welchen die Revision übertragen worden war, kannten keine andere Staatstheorie als die, welche im Zeitalter Friedrichs gelehrt worden war; sie begnügten sich daher, die bei Hofe anstößig gewordenen Festsetzungen über die Ungültigkeit landesherrlicher Machtsprüche in Prozeßsachen wegzulassen, worauf noch zwei Jahren das Gesetzbuch unter dem veränderten Titel: „Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten,“ in die Welt und in Kraft trat. Die Gesetzcommission war jedoch beibehalten, und auch die Angabe, daß dem Oberhaupte des Staates zur Erfüllung der ihm ob-

liegenden Pflichten gewisse Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt worden, fand im Landrechte sich wieder.*)

Am meisten war bei dem entstandenen Aufschube für den Theil des Gesetzbuches, welcher von den kirchlichen Rechten und Pflichten handelte, gefürchtet worden, namentlich für die Anordnung, daß die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein können; daß jedem Einwohner eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden müsse; daß Niemand schuldig sei, über seine Privatmeinungen in Religionssachen vom Staate Vorschriften anzunehmen; daß Niemand wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden dürfe. Die hierüber gehegten Besorgnisse aber waren ungegründet, denn bei der nachmaligen Erscheinung des Landrechtes fanden sich alle Bestimmungen des Gesetzbuches über das Religions- und Kirchenwesen unverändert wieder.**) Die darunter befindliche Bestimmung des Gesetzbuches, daß die Geistlichen in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte zum Anstoße der Gemeinden nichts einmischen sollten, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspreche, erschien dem Könige hinreichend, die Kirchenlehre gegen amtliche Beeinträchtigung von Seiten der Geistlichen selbst sicher zu stellen. Auch trat bald ein Fall ein, der sowohl die Wirksamkeit dieser Bestimmung als auch

*) Allgemeines Landrecht Th. II. Tit. XIII. § 14.

**) Die Angabe in Manso's Geschichte des preußischen Staates I. 3. Buches 2. Abth. S. 351, daß auch die der Lehrfreiheit günstigen Abschnitte verändert worden, ist daher ungegründet. Die Bestimmung in § 73. Tit. XI. Theil II. des A. L. R. steht eben so im Gesetzbuche.

die Frage zur thatsächlichen Entscheidung brachte, ob der höchste Träger der gesetzgebenden und richtenden Gewalt von jeder unmittelbaren Einwirkung in den Gang der Justiz so ausgeschlossen sei, wie es die Festsetzung über Machtsprüche beabsichtigt hatte.

Ein Prediger Schulz in der märkischen Gemeinde Gielsdorf, der unter der vorigen Regierung vom Ober-Consistorio zu Berlin wegen bedenklicher Grundsätze in einer von ihm in Druck gegebenen Anleitung zur Sittenlehre zur Verantwortung gezogen, vom damaligen Minister Zedlitz aber in Schutz genommen worden war, wie auch Friedrich über das ihm zugesandte Buch sich beifällig geäußert hatte, fuhr unter der neuen Regierung fort, neologische Bücher zu schreiben und in seinen Predigten kirchliche Lehren zu bestreiten, ohne hierdurch weder seinem Patron noch seiner Gemeinde mißfällig zu werden, die ihm vielmehr Achtung und Liebe erwiesen, obwohl bei Andern der Umstand, daß er wider die damalige Sitte der Geistlichkeit keine Perrücke, sondern einen Zopf trug, Anstoß erregt hatte.

Auf eine deßfallsige wider denselben eingebrachte Denunciation erwirkte der Minister Wöllner einen Kabinetsbefehl vom 25. Dez. 1791, der ihm aufgab, untersuchen zu lassen, ob der Angeschuldigte seit dem Erscheinen des Religions-Edictes seine schon bekannten Irrthümer den Leuten vorgepredigt habe und von den Grundlehren der lutherischen Confession abgewichen sei, wonach das Kammergericht kein Bedenken tragen werde, ihn wegen Ungehorsams gegen landesherrliche Befehle in Strafe zu nehmen. Nachdem die aufgegebene Untersuchung dargethan hatte, daß Schulz noch vor Kurzem in einem von der Kirchenlehre abweichenden Sinne gepredigt habe, und die Sache hiernach dem Kammergericht übergeben worden

war, verlangte dasselbe, da Schulz behauptete, den Grundwahrheiten der Lehre Jesu gemäß gelehrt zu haben, von dem Ober-Consistorio Beantwortung der Fragen: 1) Ob die Lehre Jesu die sämmtlichen Grundwahrheiten der christlichen Religion enthalte und worin diese bestehen? 2) Ob außer der Lehre Jesu noch Grundwahrheiten der Religion vorhanden und worin diese bestehen? 3) Ob die Grundwahrheiten der lutherischen Confession mit den Grundwahrheiten der christlichen Religion übereinstimmen, und worauf ihre Nichtübereinstimmung sich gründe? 4) Was es mit den sogenannten Glaubenslehren für eine Bewandniß habe und ob dieselben die Grundwahrheiten der Religion und die der lutherischen Confession insbesondere ausmachen? 5) Ob der Prediger Schulz bei seinen Lehren von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt oder der lutherischen Confession abgewichen sei?

Bei der Abstimmung hierüber votirte der Ober-Consistorialrath Zöllner: „Nach dem, was allgemein für Grundwahrheit der lutherischen Confession gehalten werde, sei der Prediger Schulz laut der verhandelten Acten allerdings davon abgewichen. Ob derselbe von den Grundwahrheiten der christlichen Religion abgewichen sei, so daß er für keinen christlichen Prediger mehr zu halten, getraue er sich nicht zu entscheiden." Der O.-C.-R. Teller trat anfangs dem ersten Punkte der Zöllnerschen Abstimmung in Betreff der Abweichung von der lutherischen Confession bei, schrieb aber nachher als „nochmalige Erklärung nach seinem besten Wissen und Gewissen" mit Berufung auf die ganze evangelische Kirche hinzu: Daß in der Theorie die sogenannte lutherische Religion keine anderen Grundwahrheiten habe als die wenigen: Ein Jeder sei in Glaubenssachen sein eigener Richter; und: Alle Lehren müssen allein aus der Schrift hergeleitet werden, wobei sie jedoch

die einzelnen Bücher, welche dazu gehören, unbestimmt lasse, und dies auch thun müsse, um jenem ersten Grundsatze nicht zu widersprechen. Insoweit sei der ꝛc. Schulz von den lutherischen Glaubenswahrheiten nicht abgewichen; er sei aber abgewichen von den in der Augsburgischen Confession und deren Apologie als Grundwahrheiten festgesetzten Ueberzeugungen der damaligen Reformatoren, welche in der deutschen Reichspraxis bisher für Grundwahrheiten gehalten worden. Der andre, die Abweichung von den Grundwahrheiten der christlichen Religion betreffende Punkt lasse sich für keiner anderen Person oder Partei Gewissen entscheiden; denn bekanntlich sei darüber in der Christenheit niemals Uebereinstimmung gewesen. Nach den Akten habe der ꝛc. Schulz nicht gegen den höchsten, allgemein anerkannten Grundsatz der christlichen Religion, Joh. 4, 23. 24 (Gott ist ein Geist ꝛc.) gepredigt, auch die moralischen Vorschriften dieser Religion gelehrt, insoweit sie auf Ordnung und Sicherheit im Staate abzwecken. Die in der Kabinetsordre vom 15. Dez. enthaltenen Frage: „ob der ꝛc. Schulz nach dem Religions-Edicte gelehrt habe?" könne hiernach auch nicht anders als verneinend beantwortet werden.

Es erhellt aus den vorliegenden Nachrichten nicht, ob die meisten Mitglieder des Consistoriums, oder alle den bisher mitgetheilten Abstimmungen beitraten. Das Kammergericht aber faßte, nachdem alle Vota an dasselbe gelangt waren, die Sentenz dahin ab, daß der Prediger Schulz zwar für keinen lutherischen Prediger zu achten, dennoch aber als ein christlicher Prediger mit seiner christlichen Gemeinde zu dulden und sie bei seinen Lehrvorträgen zu schützen sei. Diese vom Kammergerichte dem geistlichen Departement übersandte Sentenz wurde dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, letztere aber nur in Be-

treff des ersten Punktes, daß der Schulz für keinen lutherischen Prediger zu achten, ertheilt. In Betreff des anderen Punktes wurde in der mit dem Bestätigungs-Rescript an den Minister Wöllner gerichteten Kabinetsordre vom 11. Juni 1792 gesagt: „der König habe darüber, daß das Kammergericht sich unterstanden, ihm vorzuschreiben, den rc. Schulz ohngeachtet seiner Behauptungen gegen die christliche Religion dennoch als Volkslehrer beizubehalten, dem Großkanzler seine Meinung geäußert und die Räthe, welche für die Beibehaltung gestimmt, in Strafe genommen. (Die Strafe bestand in Entziehung einer vierteljährigen Besoldung.) Da aus den angeführten Gründen erhelle, daß der O.-C.-R. Propst Teller durch sein Votum das Kammergericht verführt habe, so müsse derselbe bestraft werden. Der Minister solle ihn daher auf drei Monate von seinem Amte suspendiren und das Gehalt für diese Zeit einziehen und an das Armen-Directorium auszahlen lassen, welches gleichzeitig angewiesen worden sei, den Betrag zum Besten des Irrenhauses zu verwenden." Diese Strafe soll jedoch, auf eine von dem Kammergerichtspräsidenten an den König gerichtete Vorstellung, nicht zur Vollziehung gekommen sein.

Schulz wurde wirklich seines Amtes entsetzt und erhielt eine Anstellung im Civildienst. Die Kammergerichtsräthe, denen bei Eröffnung der über sie verhängten Strafe noch der Vorwurf gemacht worden war, daß das Erkenntniß von unfähigen oder gar unredlichen Richtern herrühre, reichten durch den Chef der Justiz eine vornehmlich gegen den letzteren Ausdruck gerichtete Vorstellung bei dem Könige ein. Darauf wurde ihnen zwar, aus angeborner königlicher Milde, die Strafe erlassen, dabei aber vorgehalten, daß sie mit Ueberschreitung der Grenzen des rich-

terlichen Amtes und des Gegenstandes der Untersuchung hätten festsetzen wollen, der 2c. Schulz und die von ihm verführten Mitglieder seiner Gemeinde müßten als eine besondere Secte, den Landes- und deutschen Reichsgesetzen zuwider, in den königlichen Staaten geduldet werden. Dies sei ein offenbarer Eingriff in die königlichen Gerechtsame, den sie mit einer erzwungenen Auslegung des Religions-Edictes gegen die Worte und den klaren Inhalt desselben zu bemänteln gesucht, um einen Mann in seinem Amte zu behaupten, der zum lutherischen Prediger berufen worden, gleichwohl aber die ersten Grundwahrheiten der lutherischen Kirche geradezu verleugnet habe. Es sei aus Gnaden angenommen worden, daß sie diesen groben Fehler nicht aus Vorsatz oder bösem Willen begangen; künftig aber sollten sie, nach ihrem geleisteten Eide und ihren Amts-Instructionen, bei Beurtheilung von Rechtssachen die Vorschriften der Gesetze zur alleinigen Richtschnur sich dienen lassen, den klaren Verordnungen derselben ihre sogenannten philosophischen Raisonnements niemals unterschieben, und wenn ihnen der Sinn eines Gesetzes zweifelhaft zu sein scheinen möchte, die nöthige Erläuterung bei der Behörde einholen, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß ein solches Vergehen für einen frevelhaften Eingriff in die königlichen Gerechtsame und gesetzgebende Macht angesehen und an den Urhebern mit unfehlbarer Cassation, nach Vorschrift der Landesgesetze, geahndet werden solle.*)

„Ich habe es für meine Pflicht gehalten, schrieb der König drei Jahre später an einen angesehenen, bei diesen Angelegenheiten nicht unmittelbar betheiligten Theo-

*) Des Predigers Schulz Religionsprozeß und Suspension. In den Gießener Neuesten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1792. S. 476—555.

logen, zur Aufrechterhaltung und Erkenntniß der Lehre Christi Verordnungen und Anstalten zu machen. Hätte Alles nach meinem Wunsche und Willen gehen können, so wäre mehr geschehen. Doch ist das Uebel etwas gehemmt. Aber es ist leider! sehr eingerissen, und bei Manchem, der gegen das Uebel kämpfen soll, regiert Menschenfurcht. Andere wieder wollen mit Feuer und Schwerdt darein schlagen. Beides giebt dem Guten wider das Böse zum öftern widrige Blößen."*)

Im Verhältniß zu der Strenge gegen die kirchliche Neulehre waren im Preußischen die Vorkehrungen zur Ueberwachung des politisch-revolutionären Geistes von geringer Bedeutung. Die wider die Verbreitung gefährlicher Grundsätze in Schriften, erlassenen Verordnungen tragen den Charakter der Mäßigung. In der für die fränkischen Fürstenthümer erlassenen hieß es: „Unserem Zeitalter war es vorbehalten, durch eine übel verstandene und übel vorbereitete Aufklärung die Grundpfeiler der Staaten erschüttert und den Völkern Unglück und Verderben statt einer vorgespiegelten Freiheit bereitet zu sehen. Besonders befleißigen sich verschiedene deutsche Schriftsteller, die gefährlichsten Grundsätze der Revolution auch in ihrem Vaterlande zu verbreiten und sich Anhänger zu erwerben, worunter einige so weit gehen, daß sie sich Urtheile erlauben, welche den Königsmord entschuldigen und sogar billigen. Wir können daher nicht genug Aufmerksamkeit auf Schriften empfehlen, welche Revolutionen begünstigen oder Neuerungen in der Regierungsform anpreisen. Was zu einer anderen Zeit ganz unschädlich ist

*) Schröckh, der im 8. Bande der Neuen Kirchengeschichte S. 205 dieses Schreiben mittheilt, versichert, dasselbe als ein vom Könige im Jahre 1795 eigenhändig abgefaßtes selbst gelesen zu haben.

und durch kluge Anwendung dem Staate nützlich sein kann, wird gegenwärtig Gift, da so viele Köpfe durch Neuerungssucht und unregelmäßiges Emporstreben verrückt sind. Bestimmte Regeln lassen sich hierüber nicht ertheilen. Eure Vorsicht muß zwar gegen die Verbreitung gefährlicher Grundsätze verdoppelt werden; sie muß aber mit einer vernünftigen Freiheit zu denken, und seine Meinung öffentlich zu äußern, Hand in Hand gehen!"*)

Indeß trat die Uebereinstimmung der revolutionären Handlungen mit den von den Illuminaten gepredigten Lehren bei den Mächtigen in Erinnerung, und es fehlte nicht an solchen, welche auch gegen andre geheime Gesellschaften den Verdacht der Mitwissenschaft und Mitwirkung an den Absichten der Illuminaten erregten. Insbesondere wurde den Freimaurern Schuld gegeben, daß die französische Revolution in den Logen derselben vorbereitet worden; die Jakobinerklubs seien nichts anderes, als nach vollbrachter Vorbereitung und Zerreißung des überheblich gewordenen Vorhangs geöffnete Logen.**) Bei dem preu-

*) Verordnung vom 31. Januar 1793, von Hardenberg für die Fränkischen Fürstenthümer erlassen; in Girtanners politischen Annalen. 2. Band. S. 161.

**) Diese Behauptungen führte späterhin der Franzose Barruel in einer weitläuftigen Geschichte des Jakobinismus aus, als deren Umarbeitung für Deutsche „der Triumph der Philosophie" (vermuthlich von Starke) angesehen werden kann. Das erstere Werk erregte bei seinem Erscheinen großes Aufsehen und erlangte besonders in den höchsten Kreisen die Geltung einer aus der Tiefe geschöpften Darstellung des innersten Triebwerkes der Revolution. Bei der offenkundigen Tendenz des Buches, gewaltsame Unterdrückung aller Geistesfreiheit den Mächtigen als nothwendige Sicherheitsmaaßregel zur Erhaltung der Kronen einleuchtend zu machen, war es ein großes Verdienst, welches sich der sonst sehr antirevolutionäre Hanoveraner Ernst Brandes durch eine in die Göttinger Gelehr-

ßischen Monarchen aber fand diese Angabe keinen Eingang. Das früh von ihm für jenen Orden gefaßte Interesse soll durch die Aussicht verstärkt worden sein, im innersten Heiligthume Aufschlüsse über die Geheimnisse der Zukunft zu erhalten, zu denen er sich besonders hingezogen fühlte. Bischofswerder und Wöllner aber suchten durch die Mysterien eines symbolischen Cultus die trockene Kälte der kirchlichen Orthodoxie zu ergänzen, zu der sie sich von Amtswegen bekannten, und hatten, da sie selbst Obere wären, in diesem Verhältnisse jedenfalls einen bedeutenden Stützpunkt. So wurde diese Verdächtigung wirkungslos.

ten-Anzeigen für 1799 St. 26 eingerückte Beurtheilung erwarb, in welcher die blendende Mischung theilweise wahrer Thatsachen mit willkührlichen Voraussetzungen und unrichtigen Angaben nachgewiesen und das Uebertriebene der wider die Philosophie erhobenen Anklagen dargethan war. Rehberg's kleine politisch-historische Schriften. S. 420.

Viertes Kapitel.

Der Kaiser Leopold hatte als Großherzog von Toskana aus Liebhaberei und Langerweile die geheimpolizeilichen Einrichtungen zu einem hohen Grade der Vollendung ausgebildet, und nahm aus den revolutionären Gesinnungen und Bestrebungen, die sich bei so vielen Personen in mancherlei Gestalten kund gaben, Anlaß, diese Einrichtung in seinen neuen Wirkungskreis überzutragen; doch machte sich in den anderen Gebieten der Staatsverwaltung eine Veränderung der zeitherigen Grundsätze noch wenig bemerkbar. Die Schreib- und Lesefreiheit wurde etwas beschränkt, aber nicht unterdrückt. Nur solche Schriften, welche unmittelbar den Kaiser und die Geistlichkeit angriffen oder die französische Revolution zu sehr priesen, wurden verboten; man konnte jedoch Bücher wie Campe's Reise nach Paris und Volney's Ruinen erhalten und Anderen mittheilen. Leopold hatte nichts dagegen, daß der Erzbischof Migazzi die unter Joseph angefeindeten kirchlichen Gebräuche, Prozessionen, Ablässe, Gnadenbilder rc. nun wieder anpreisen ließ, was zum Theil auch solche Geistliche thaten, welche früher wider dieselben gepredigt hatten; er selbst aber hielt es nicht für erforderlich, andere religiöse Ueberzeugungen, als zu denen er sich immer bekannt hatte, zur Schau zu tragen, obwohl er die der

Kirche schuldigen Rücksichten nicht bei Seite setzte. Wie unter Joseph durfte gegen Beamtenwillkühr und gegen Adelsstolz schonungslos geschrieben werden; das Letztere besonders machte ihm Vergnügen. Nachdem der Adel in den Niederlanden, in Ungarn und Galizien sich seinem Vorgänger feindlich entgegengestellt und der französische durch seinen Widerstand gegen die Steuergesetze den Ausbruch der Revolution herbeigeführt hatte, fand der Kaiser sich um so weniger geneigt, in demselben eine Stütze der Throne zu erkennen, vielmehr ergriff er jede Gelegenheit, ihn seine Ungunst empfinden zu lassen, begünstigte adelsfeindliche Flug- oder Zeitschriften, und gab selbst dem Herausgeber einer solchen, des politischen Siebes, Materialien an die Hand, mit der Aufforderung, dieselben zu sieben.*)

Bei dieser Denkungsart des selbstständig urtheilenden und regierenden Kaisers sah sich sein Staatskanzler genöthigt, den grimmigen Haß, den er, mit den Grundsätzen und Formen der französischen Bildung ganz zusammengewachsen, wider die in der Revolution erschienenen Früchte dieser Bildung empfand, im diplomatischen Verkehr zurückzuhalten; wenigstens ist nichts bekannt geworden, was zu der Meinung berechtigen könnte, daß die Kabinette damals den König Ludwig berathen hätten, als er, in eigener Mißstimmung über den Verlust seiner vormaligen, freilich nur in der Einbildung unumschränkten Herrschergewalt, durch die Einwirkung der Königin und ihres Hofzirkels auf den unglücksvollen Weg sich hinüberleiten ließ, der neuen Ordnung, welcher er am großen Bundesfeste des 14. Juli 1790 feierlichst Treue geschworen hatte, und an welche er fortwährend die größte Anhänglichkeit betheuerte, heim-

*) Beitrag zur Charakteristik und Regierungsgeschichte der Kaiser Joseph II., Leopold II. und Franz II. Paris bei Deferrieres im 8. Jahre der französischen Republik. S. 92—98.

lich entgegen zu wirken, bis er seine wahre Gesinnung durch die im Juni 1791 unternommene Fluchtreise offenbarte und dabei zum Ueberfluß in einer zurückgelassenen Schrift das Verdammungsurtheil über die ganze Staatsveränderung aussprach. Das Verunglücken dieses übel berechneten Unternehmens hatte zur Folge, daß er nach seiner Zurückführung als halber Staatsgefangener in den Tuillerien bewacht wurde, während in der National-Versammlung diejenigen, die seine Absetzung forderten, und diejenigen, welche ihn nicht fallen lassen wollten, wider einander auf das heftigste stritten.

Damals, im August 1791, kamen Leopold und Friedrich Wilhelm in Pillnitz bei dem Kurfürsten von Sachsen zusammen, und vereinigten sich, von den ausgewanderten Brüdern Ludwigs mündlich und schriftlich bestürmt, zu einer am 27. August unterzeichneten Erklärung des Inhalts: „daß sie die Lage, in welcher sich der König von Frankreich befinde, als einen Gegenstand gemeinschaftlicher Theilnahme für alle Souveräne Europas betrachteten, daß sie hofften, diese Theilnahme von allen Mächten, deren Hülfe in Anspruch genommen werde, anerkannt zu sehen, daß sie selbst die Anwendung wirksamer Mittel, dem Könige von Frankreich seine Freiheit wieder zu geben, nicht verweigern und zu diesem Behufe eintretenden Falles die erforderlichen Streitkräfte in Bereitschaft setzen würden.“ Die Brüder des Königs beeilten sich, diese Erklärung zu veröffentlichen. Da aber inzwischen in Frankreich die gemäßigte Partei der Constitutionellen die Oberhand gewann, Ludwig am 13. Sept. 1791 die Constitution, so weit sie fertig geworden war, annahm, nach derselben zu regieren sich verpflichtete, und die Geschäfte des constitutionellen Königthums antrat, so hielt es Leopold für gerathen, sich vor der Hand jeder unmittelbaren Ein-

mengung zu enthalten. Er beantwortete das Schreiben, in welchem ihm Ludwig die Annahme der Constitution bekannt machte, am 23. Oktober, mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß das Glück und die Ruhe Frankreichs als wieder hergestellt sich bewähren werde; er empfing den französischen Gesandten an seinem Hofe, er erkannte die französischen Nationalfarben an, erließ gegen die Heerversammlungen und Rüstungen der französischen Ausgewanderten einschränkende Verfügungen, und erwiederte den französischen Prinzen, als sie sich über die Nichterfüllung der gethanen Zusagen beklagten: „Diese Zusagen seien unter Bedingungen gegeben worden, welche seit der freiwilligen Annahme der Constitution nicht mehr stattfänden."

Friedrich Wilhelm nahm sich das Verfahren des Kaisers zur Richtschnur. Das Schreiben Ludwigs, worin ihm derselbe die Annahme der Constitution mittheilte, beantwortete er sogar noch früher (am 7. Oktober 1791) mit der allgemeinen aber verbindlichen Versicherung des freundschaftlichen Antheils, den er an Allem nehme, was den französischen Monarchen angehe.

Während die beiden deutschen Hauptmächte solche Mäßigung bezeigten und sich zu der französischen Regierung in freundlicher Stellung erhielten, die Nationalversammlung aber mit dem inneren Staatsbau beschäftigt war, legten einige geistliche und weltliche Reichsfürsten in den Rheinlanden wegen Beeinträchtigung der gutsherrlichen Rechte, welche sie in ihrer Eigenschaft als auf französischem Boden ansässige Grundherren besaßen, eine leidenschaftliche Heftigkeit wider die neue Ordnung der Dinge an den Tag. Was hierzu Veranlassung gab, ist schon oben erwähnt worden. Der im Jahre 1648 zu Münster geschlossene Friede, in welchem die im Elsaß gelegenen Besitzungen des Hauses Oesterreich nebst den Gerechtsa-

men der Landgrafschaft und der Landvogtei, welche diesem Hause zugestanden hatten, an Frankreich abgetreten waren, hatte dieser Krone die Verpflichtung aufgelegt, alle unmittelbaren Reichsstände und Reichsstädte im Elsaß in ihrer Freiheit und Unmittelbarkeit gegen das Reich verbleiben zu lassen und keinerlei Hoheit über dieselben in Anspruch zu nehmen, sondern sich an den Rechten zu begnügen, welche dem Hause Oesterreich zugestanden hatten; unter Ludwig XIV. wurde aber einem, bei Abfassung des Friedens-Instrumentes gemachten Zusatze, durch welchen das Recht der Oberhoheit des Königs über die von Oesterreich abgetretenen Landschaften und Gerechtsame sicher gestellt werden sollte, die widersinnige Deutung geliehen, daß der Oberhoheit des Königs auf dasjenige nichts entzogen werden solle, was vorher von derselben ausdrücklich ausgenommen worden war.*) Die nachherigen Verträge zu Nimwegen und Regensburg überließen das gewaltsam Reunirte der französischen Uebermacht; der Vertrag zu Ryßwik aber bestimmte nur, daß das außerhalb des Elsasses Reunirte von Frankreich zurückgestellt werden sollte. Die deutschen Fürsten behielten jedoch ihre herrschaftlichen Rechte; die landeshoheitlichen Rechte, welche ihnen nach der Reichsverfassung zugestanden hatten, welche aber mit der französischen Verfassung nicht stimmten, wurden nachher von einigen dieser Fürsten vertragsweise an die französische Krone abgetreten, um andere von letzterer bestrittene Gerechtsame zu retten, und deren Bestätigung in Form besonderer Conventionen oder offener königlicher Briefe zu erlangen. Als nun auch diese Rechte der neuen Gesetzgebung verfielen, und in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. August 1789 die sämmtlichen Feudalrechte der französischen Gutsherren auch für die im Elsaß und Lo-

*) Siehe Band VIII. S. 254.

thringen belegenen Besitzungen der Herzoge von Würtemberg und Zweibrück, des Markgrafen von Baden, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, des Grafen von Leiningen, des Hoch- und Deutschmeisters, der Bischöfe von Straßburg und Basel in Wegfall traten, und nicht minder die Metropolitanrechte der Erzbischöfe von Mainz und Trier über die zu Frankreich gehörigen Bisthümer durch die von der Nationalversammlung erlassenen Gesetze über das Kirchenwesen berührt wurden, da erhoben die Besitzer Beschwerde beim Reich und verlangten, dasselbe solle den durch die Friedensschlüsse festgesetzten Zustand aufrecht erhalten und beziehungsweise wieder herstellen, indem sie überhaupt allen an Frankreich gemachten Zugeständnissen, welche keine Genehmigung des Kaisers und Reichs erhalten hätten, die Rechtsverbindlichkeit absprachen. König Ludwig XVI. versuchte anfangs über Annahme einer Entschädigung eine Unterhandlung anzuknüpfen, und die Nationalversammlung trat seinen deßfallsigen Vorschlägen bei; die Reichsfürsten weigerten sich aber, darauf einzugehen, und manchen derselben schien der Anlaß willkommen, alle ihre schon theilweise verlorenen Gerechtsame wieder zu erlangen. Bei der auf dem Reichstage hierüber gehaltenen Abstimmung bemerkte Kurbraunschweig, daß nach dem Inhalte des Ryßwiker Vertrages der Gegenstand zweifelhaft, soviel aber gewiß sei, daß das Reich seit mehr als hundert Jahren sich nicht mehr im Besitz einer Souveränetät über die Elsassischen Reichslande befinde, empfahl daher Vorsicht bei Abfassung der diese Angelegenheit betreffenden Schlüsse, damit man nichts unternehme, was man nicht auszuführen vermögen werde. Hingegen Würtemberg, Zweibrück, Hessen-Darmstadt, Baden verlangten, kategorische Anfragen an Frankreich zu richten, und einige geistliche Fürsten gaben in ihren Abstimmun-

gen große Gereiztheit zu erkennen. Der Hoch- und Deutschmeister beantragte, das Reich solle erklären, daß es sich an die mit Frankreich geschlossenen Verträge nicht mehr für gebunden halte; die Einfuhr aller französischen Waaren solle verboten, alle französischen Güter mit Beschlag belegt, auf Schriften mit republikanischen Grundsätzen Leib- und Lebensstrafe gesetzt und an deren Verbreitern unnachsichtlich vollzogen werden.

Der Eifer, der sich hierbei wider die Eingriffe Frankreichs in die Rechte des deutschen Reichs aussprach, fand aber außerhalb des Reichstages in Deutschland keinen Anklang; denn bei dem Volke konnte es kein Bedauern erregen, daß die Unterthanen in den zu Frankreich gezogenen Gebieten der Reichsfürsten ihren Herren fernerhin keine Laudemien, keine Kopf- und Gütersteuern, keine Schutz- und Umgelder zahlen, keine Frohnen mehr leisten, den Forst- und Jagdrechten nicht mehr unterworfen sein sollten. Andererseits beklagte sich die französische Regierung, daß die ausgewanderten französischen Prinzen in den Gebieten der ihr benachbarten Fürsten, besonders im Trierschen, dessen Kurfürst Clemens Wenzeslaus von mütterlicher Seite der Oheim Ludwigs und seiner Brüder war, förmliche Heerversammlungen bildeten und ihr Vaterland mit einem Einbruche, behufs einer zu bewirkenden Gegenrevolution, bedrohten. Das Hauptquartier dieser Prinzen und ihrer Anhänger wurde in der dem Kurfürsten von Trier gehörigen Stadt Coblenz aufgeschlagen.

Ueber beide Gegenstände wurden Noten zwischen Wien und Paris gewechselt, zu einer Zeit, wo Ludwig, in Folge seiner eigenen Fehler und der gesteigerten Leidenschaftlichkeit seiner Gegner, von der zweiten Nationalversammlung immer größere Nichtachtung erfuhr. Daß in gleichem Maaße auch die Stimmung der Höfe wider die neue

Ordnung der Dinge feindseliger wurde, gab sich in dem bittern Tone des Fürsten von Kaunitz — eines ganz in die Hofsitte des alten Frankreichs eingelebten und darum den Bestrebungen des neuen Frankreichs um so abgeneigteren Staatsmannes — zu erkennen. Oesterreichs und Preußens Befreundung wurde nun inniger. Im Dezember 1791 machten der Kaiser und der König durch Circularschreiben an ihre Minister im Reiche bekannt, sie seien in ein förmliches Allianzsystem getreten und die Präliminarien eines nächstens zu schließenden Vertheidigungsbündnisses bereits unterzeichnet, welches zunächst den Zweck habe, die Verfassung und die Rechte des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Am 7. Febr. 1792 wurde ein solches Bündniß zu Berlin geschlossen, und am 19ten vom Könige vollzogen. Beide Mächte gewährleisteten sich ihre Staaten, und verpflichteten sich, einstimmig an Erhaltung des Friedens zu arbeiten, wenn aber dieser Zweck nicht erreicht würde, einander gegenseitig mit 15000 Mann Infanterie und 5000 Reitern beizustehen und diese Hülfe nach Erfordern der Umstände zu vermehren, besonders auch, da ihnen nichts mehr am Herzen liege, als die Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands fortdauern zu sehen, und sie dies als den Hauptzweck ihrer Vereinigung betrachteten — für die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung in ihrer ganzen Integrität, wie sie durch die Gesetze und Verträge festgestellt worden sei, sorgfältig zu wachen.*)

Wenige Tage nach dem Abschluß dieses Vertrages machte der alte Staatskanzler Fürst Kaunitz seinem Hasse gegen die Revolution in einer vom 17. Februar 1792 datirten, an einen Minister Ludwigs gerichteten Note Luft, in welcher nicht nur die von Seiten Frankreichs wegen

*) Politisches Journal 1792. S. 550 u. f.

der Bewaffnungen auf deutschem Boden erhobenen Beschwerden als ganz untriftig zurückgewiesen, sondern auch wider die republikanische Partei in der Nationalversammlung die heftigsten Anklagen ausgesprochen, ihr die verderblichsten Grundsätze und auf den Umsturz der Verfassung und aller gesetzlichen Ordnung zielende Plane zugeschrieben wurden. In einem Schreiben vom 19. Febr., mittelst dessen der Fürst Abschrift dieser Note dem französischen Gesandten in Wien zugehen ließ, wurde beigefügt: der Kaiser habe geglaubt, es dem Wohle Frankreichs und des ganzen Europa schuldig zu sein, so wie er dazu durch die Anreizung und geheimen Machinationen der Jakobiner-Partei ermächtigt sei, eine schädliche Secte als Feindin des allerchristlichsten Königs, der Grundgesetze der gegenwärtigen Constitution und als Störerin des Friedens und der allgemeinen Ruhe zu entlarven und öffentlich anzugeben.*) Der preußische Gesandte in Paris erklärte unter dem 28sten Februar dem Minister Ludwigs, daß die Note des Staatskanzlers diejenigen Grundsätze enthalte, über welche die Höfe zu Berlin und Wien vollkommen einverstanden seien, und in Beziehung auf die in den französischen Erklärungen vorkommende Aeußerung, daß Frankreich sich für berechtigt halten dürfe, die an seinen Grenzen sich bildenden Truppenversammlungen der Ausgewanderten mit Gewalt aus einander zu treiben: Preußen werde jeden Einbruch französischer Truppen in das Reichsgebiet als eine Kriegserklärung ansehen und in Verbindung mit dem Kaiser sich mit gewaffneter Hand widersetzen.

Durch diese wider die Stimmführer in der Nationalversammlung gerichteten Anklagen wurde die Lage Ludwigs,

*) Politisches Journal 1792. S. 264.

der seit der unglücklichen Fluchtreise alles Vertrauen in seine Aufrichtigkeit eingebüßt hatte, bedeutend verschlimmert, indem sich sogleich die Meinung bildete, daß die österreichische Note nur seine eigenen Gesinnungen ausdrücke, und ihrem wesentlichen Inhalte nach in Paris von den Rathgebern der Königin verfaßt worden sei. Delessart, dessen am 11ten März in Wien übergebene Erwiederung damit begann, daß der König in der Antwort des Kaisers friedfertige und freundschaftliche Eröffnungen gefunden und sie mit Begierde ergriffen habe, wurde in Folge dessen, auf Brissots Antrag, von der Nationalversammlung in Anklagestand versetzt und unmittelbar aus dem Rathe des Königs nach Orleans abgeführt, um von dem dasigen Gerichtshofe als Verräther der Nation gerichtet zu werden.

Kurz vorher hatte Ludwig die Nachricht vom Tode des Kaisers erhalten. Leopold war am 1sten März 1792 nach einem kurzen, durch Diätfehler und den Gebrauch selbstbereiteter Reizmittel herbeigeführten Uebelbefinden, im 45sten Jahre seines Alters gestorben. Bei der Bestürzung, welcher dieser unerwartete Todesfall hervorbrachte, äußerten die Freunde der Throne laut den Verdacht, daß derselbe das Werk einer jakobinischen Schändlichkeit sei, und als sechszehn Tage später König Gustav III. von Schweden, der sich für einen eifrigen Bekämpfer der Revolution erklärt hatte, durch Meuchelmord fiel, wurde hierin um so mehr Bestätigung jenes Verdachtes gefunden, als der schwedische Mörder, der seinen Dolch nur für die Adelsrechte gezückt hatte, im pariser Jakobinerklub als Held der Volksfreiheit und der Menschenrechte gepriesen wurde, und auch bald ein Vorschlag sich hören ließ, eine heilige Schaar von Königsmördern zu bilden und nach allen Richtungen auszusenden. Von der entgegengesetzten Seite

wurde Leopolds Tod, wie der Josephs, dem Hasse der Großen zugeschrieben, die in beiden Brüdern die Gegner ihrer Rechte gesehen und von dem jüngern dasselbe gefürchtet, was sie von dem älteren erfahren hatten. Diese Meinung hat noch heute im Kaiserstaate unter dem Volke ihre Anhänger, wie anderwärts die, daß Papst Clemens XIV. und Kaiser Alexander keines natürlichen Todes gestorben, ihre Gläubigen zählt, die sich von der alten Erfahrung nicht überzeugen können, daß den Großen der Erde kein Freibrief gegen unzeitiges Sterben ertheilt ist.

Fünftes Kapitel.

Leopolds Sohn und Nachfolger Franz war vier und zwanzig Jahr alt, redlich und wohlwollend, von der Natur nicht gerade mit glänzenden Herrschergaben ausgestattet, durch die Studien und Kenntnisse, die er getrieben und erworben, am meisten mit realen Wissenschaften und praktischen Künsten befreundet, speculativen Gedanken über Staatsthum und Kirchenlehre entschieden abhold. Für die großen politischen Angelegenheiten die eigene Einsicht sehr niedrig veranschlagend, überließ er die Leitung derselben dem alten Staatskanzler, dessen Rathschläge Joseph häufig gar nicht erfordert, Leopold öfters entweder nicht beachtet oder sogar gezügelt hatte. Es war vorauszusehen, daß sie nunmehr in größere Wirksamkeit treten würden.

Ludwig wurde durch den österreichischen Thronwechsel sehr entmuthigt, weil er dem neuen Monarchen kein hohes Maaß von Einsicht und Festigkeit zutraute. In der Meinung, dem Strome der herrschenden Parteigewalten sich überlassen zu müssen, ernannte er nun zu seinen Ministern Männer von der damals die Versammlung leitenden Gironde, welche die österreichische Note unter dem Namen Jakobiner so schwarz gezeichnet hatte. Die auswärtigen Geschäfte überkam Dumouriez. Als nun Kaunitz

auf die letzte französische Erwiederung im Namen seines neuen Monarchen die früheren Erklärungen wiederholte, wobei er abermals wider die Absichten und Ränke einer blutdürstigen und wüthenden Faction eiferte, die nur darauf ausgehe, sowohl die Freiheit des Königs, als die Erhaltung der monarchischen und jeder anderen geregelten Verfassung, wie die Beobachtung der feierlichsten Verträge auf trügliche Wortspiele herunterzusetzen, und damit schloß: „sein Gebieter hege die Hoffnung, daß der gesunde und vorzüglichste Theil der Nation in der von jener Faction angefochtenen Verbindung der Mächte eine tröstliche Unterstützung erblicken werde" — da trat für den unglücklichen Ludwig die Nothwendigkeit ein, im Geiste der herrschenden Stimmung und nach dem Verlangen seiner Minister die Kriegserklärung wider den Beherrscher der österreichischen Monarchie in Antrag zu stellen. Am 20. April 1792 erschien er selbst in der Versammlung, und schlug mit bebender Stimme den Krieg vor wider den König von Ungarn und Böhmen, weil derselbe in einer Verbindung mit anderen Mächten wider die französische Nation beharre und die Souveränetät derselben noch dadurch besonders angetastet, daß er die Ansprüche der in Frankreich begüterten deutschen Fürsten zu vertreten übernommen habe. Der Antrag wurde noch an demselben Tage von der Nationalversammlung genehmigt, und dem Beschlusse die Erklärung beigefügt, daß die französische Nation, getreu den durch die Constitution geheiligten Grundsätzen, keinen Eroberungskrieg zu unternehmen und nie ihre Macht wider die Freiheit eines Volkes zu richten, die Waffen nur zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit ergreife; daß daher der Krieg, zu welchem sie sich jetzt genöthigt sehe, kein Krieg gegen eine Nation, sondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen den ungerechten

Angriff eines Königs sei; daß die Franzosen ihre Brüder mit ihren wahren Feinden nie verwechseln und nie unterlassen würden, um die Geißel des Krieges zu mildern, das Eigenthum zu schonen und zu erhalten, und auf diejenigen allein, die sich gegen ihre Freiheit verbinden würden, alles vom Kriege unzertrennliche Unheil fallen zu lassen.*)

Ludwig selbst schwankte bei und nach der Kriegserklärung zwischen der eigenen Besorgniß, durch dieselbe den Schritt seines bösen Verhängnisses beschleunigt zu haben, und zwischen der von seinen Umgebungen in ihm geweckten und genährten Hoffnung, diejenigen, die er jetzt als seine Feinde bezeichnen müsse, nächstens als seine Befreier zu begrüßen. Nur diese Hoffnung wurde von seinen Gegnern in seiner Seele gelesen, und die daraus erwachsende Erbitterung gab der Partei, welche eine Republik ohne König wollte, und den Umsturz des wankenden Thrones durch die Arme des Pöbels zu bewerkstelligen entschlossen war, immer größeres Uebergewicht. Am 20sten Juni drangen große Volkshaufen in die Tuillerien, um die Unterschrift einiger vom Könige zurückgewiesener Decrete zu erzwingen; sie wurden jedoch durch freundliche Worte Ludwigs beschwichtigt und zum Rückzuge bewogen.

Daß er bei diesem Auftritte eine Freiheitsmütze, die man ihm aufgesetzt, mehrere Stunden lang auf dem Kopfe behalten und mit den Wortführern aus einer Flasche auf die Gesundheit der Nation getrunken hatte, wurde an den Höfen als Herabwürdigung der Majestät besonders schmerzlich empfunden. Wenige Tage darauf, am 23sten Juni, verkündigte Friedrich Wilhelm in einem Manifeste seinen Entschluß, als Bundesgenosse des Königs von Ungarn und

*) Reuß, Neue Staatskanzlei. Th. 36. S. 224.

Böhmen, wie als mächtiger Stand des Reichs, die Waffen zu ergreifen, um sowohl den jenem Monarchen angedroheten Angriff abwehren zu helfen und den im Elsaß und in Lothringen angeseßnen, von Frankreich unterdrückten und beraubten Fürsten Recht zu verschaffen, vornehmlich aber, um den berechnungslosen Uebeln zuvorzukommen, die aus dem verderblichen Geiste allgemeiner Ungebundenheit und dem Umsturze aller Gewalten für Frankreich, für Europa und für die ganze Menschheit entstehen müßten. „Der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen, hier eine gesetzliche Gewalt auf den wesentlichen Grundlagen einer monarchischen Verfassung herzustellen, und eben dadurch die andern Regierungen wider die aufwieglerischen Unternehmungen einer wüthenden Rotte zu sichern, dies sei der große Gegenstand, den sich der König, in Verbindung mit seinen Verbündeten, zum Ziel gesetzt habe." Auch die Gleichgewichtslehre wurde herangezogen. Keiner bei Erhaltung des Gleichgewichts von Europa mehr oder weniger betheiligten Macht könne es gleichgültig sein, daß ein Königreich, welches ehedem vorzüglich für Erhaltung des Gleichgewichts wirkte, den inneren Erschütterungen der abscheulichsten Zerrüttung preisgegeben sei und sein politisches Dasein verliere; jeder Menschenfreund werde den Augenblick segnen, wo das Blendwerk mißverstandener Freiheit aufhören werde, dessen trügerischer Schimmer auf die sanften Bande der Anhänglichkeit und des Vertrauens, welche die Völker an ihre Fürsten als an ihre Väter und Beschützer binden, ein falsches Licht werfe und sie von ihren wahren Wohlthätern entferne ꝛc.*)

Um diese Zeit (am 5. Juli) wurde Franz in Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und am 14ten Juli

*) Politisches Journal 1792. S. 802—808.

(an demselben Tage, an welchem König Ludwig in Paris den dritten Jahrestag der Erstürmung der Bastille durch Wiederholung des revolutionären Bundesfestes beging,) mit etwas abgekürzten Ceremonien gekrönt. Auf dem Rückwege in seine Staaten besprach sich der junge Kaiser zu Mainz mit Friedrich Wilhelm, und überließ ihm gern die Leitung des bevorstehenden Heereszugs, welchen österreichische Heeresabtheilungen von den Niederlanden und vom Oberrheine aus unterstützen sollten. Der Oberbefehl des aus Preußen bestehenden Hauptheeres wurde dem preußischen Feldmarschall Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig übergeben, obwohl der König in eigener Person nebst seinen Söhnen dem Feldzuge beizuwohnen beschloß. Aus seinem Hauptquartier Coblenz erließ der Herzog am 25. Juli 1792 eine an die Bewohner Frankreichs gerichtete, von einem ausgewanderten Franzosen abgefaßte Erklärung, daß die Monarchen, weit entfernt, sich in die innere Regierung Frankreichs zu mischen, nur den König mit seiner Familie aus der Gefangenschaft befreien und ihn in den Stand setzen wollten, in Gemäßheit seiner Zusagen an der Wohlfahrt seiner Unterthanen zu arbeiten. Würden sie daher sogleich unter den Gehorsam ihres rechtmäßigen Monarchen zurückkehren, die Nationalgarde, Linientruppen und Beamten den einrückenden Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung die Hand bieten, so sollten ihre Personen und Besitzthümer unter den Schutz der Gesetze gestellt werden, anderen Falles sie als Rebellen behandelt werden würden. Die Mitglieder der Nationalversammlung und aller anderen Behörden wurden mit Leib und Leben für jede Verletzung der Ehrfurcht gegen die königliche Familie verantwortlich gemacht, und im Uebertretungsfalle mit Strafe nach Kriegsrecht, ohne Hoffnung der Begnadigung, bedroht. Wenn

das Schloß der Tuillerien gestürmt oder dem Könige und seiner Familie die mindeste Beleidigung zugefügt, nicht augenblicklich für ihre Sicherheit, Erhaltung und Freiheit Sorge getragen werde, so solle eine exemplarische in ewigem Andenken bleibende Rache genommen, die Stadt Paris einer militärischen Execution und gänzlicher Zerstörung Preis gegeben und die Verbrecher den verdienten Strafen überliefert werden ꝛc. Diesen Drohungen hätte eine rasche Kriegführung Nachdruck verleihen sollen; da das Gegentheil stattfand, arbeiteten sie durch Steigerung der Volkswuth nur den Gegnern Ludwigs in die Hände. So geschah es, daß, bevor das preußische Heer die französische Grenze erreichte, am 10ten August das Schloß der Tuillerien erstürmt und Ludwig mit seiner Familie gefangen gesetzt wurde. Erst am 19ten desselben Monats rückten die Preußen in Frankreich ein. Als darauf hinter den Argonnen ein Heer unter Dumouriez ihnen entgegentrat, wurde der Herzog über das Unzureichende seiner Streitkräfte bedenklich und ließ es am 20sten September, statt eine Schlacht zu wagen, der ritterlichen Kampflust des Königs entgegen, bei einer Kanonade in der Gegend von Valmy bewenden. Nach derselben wurde unterhandelt, während ein furchtbares Regenwetter alle Kriegsoperationen zur Unmöglichkeit machte, und (am 29sten Septbr.) der Rückzug durch die Champagne angetreten, bei welchem die Armee durch die Beschaffenheit des Bodens bei unausgesetzt strömendem Regen in große Noth gerieth, und nur durch eine mit Dumouriez getroffene Uebereinkunft, nach welcher sie nicht verfolgt wurde, noch größerer Gefahr entging.*)

*) Was Göthe von diesem Kriegszuge, dem er als Begleiter des Herzogs von Weimar beiwohnte, im 30sten Theil seiner Werke erzählt, wird wohl von Jedermann gelesen worden sein.

In Folge dieses verunglückten Kriegszuges der Preußen wandte sich Dumouriez gegen die österreichischen Niederlande, schlug das schwache dort befindliche kaiserliche Heer von 14000 Mann unter dem Herzoge Albrecht in einer zweitägigen Schlacht am 7ten und 8ten November bei Gemappes, und besetzte dann ohne weiteren Widerstand die gesammten Provinzen. Auch Lüttich, wo der Bischof Constantin Franz am 3. Juni 1792 gestorben, aber an dessen Stelle bereits ein anderer ihm gleichgesinnter und gleichverhaßter Mann gewählt worden war, wurde von den Oesterreichern geräumt und bei Wiederkehr der vertriebenen Patrioten die Verfassung auf den Fuß gesetzt, welchen im Jahre 1789 Preußen empfohlen hatte.

Am Oberrheine besetzte Custine von Landau aus zuerst die Reichsstädte Speier und Worms, dann, am 21sten Oktober, das durch seine Lage feste, aber zu keiner Vertheidigung gerüstete und einem unfähigen Commandanten überlassene Mainz, durch bloßes Anrücken mit einem kleinen Heerhaufen ohne Geschütz.*) Die damaligen Kopflosigkeiten sind nachher bei andern wichtigen Festungen so vielfach überboten worden, daß es nicht nöthig ist, über dieselben sich weiter auszulassen. Es war ein großes Glück, daß der französische General es vorzog, um den Frankfurtern anderthalb Millionen Gulden abzupressen, dorthin Truppen zu senden, anstatt das ganz wehrlose Coblenz mit Ehrenbreitstein — damals dem Kurfürsten von Trier gehörig — in Besitz zu nehmen, was die aus

*) Einige nähere Nachrichten über die damaligen Verhältnisse in Mainz liefert die im Jahre 1839 zu Frankfurt gedruckte Denkschrift eines Churmainzischen Generals: „Der Untergang des Churfürstenthums Mainz,“ ohne ihrem Titel ganz zu entsprechen.

Frankreich zurückkehrenden Preußen vom Mittelrhein abgeschnitten und bis nach Westfalen zurückgedrängt haben würde.

Schon zu Anfange des Jahres hatte Johannes Müller diesen Besuch in Mainz erwartet, in Folge des Eifers, welchen der Kurfürst und sein Hof für die Emigrirten gezeigt. „Wenn sie kommen, schreibt er am 13. Januar 1792, so finden sie ohne Zweifel unter dem Volke großen Anhang, theils aus Haß des Adels, theils aus Furcht und aus Liebe zu neuen Dingen.“*) In der That brachte Custine schnell einen Freiheitsklub aus Leuten zusammen, die dem Gedanken zujauchzeten, daß das Land am linken Rheinufer an die französische Republik sich anschließen müsse. Die durch den Illuminaten-Orden ausgesprochenen Grundsätze offenbarten damals ihre Fortdauer in vielen Köpfen. Solchen Männern übertrug der französische General die Geschäfte der Landesverwaltung. Unter denselben befand sich Georg Forster, in ganz Europa als Theilnehmer und Beschreiber einer von dem Engländer Cook unternommenen Weltumsegelung berühmt, vom Kurfürsten von Mainz auf Müllers Empfehlung im Jahre 1788 als Bibliothekar mit 1800 Gulden Gehalt an die Universität berufen, aber durch Geldsorgen gedrückt und schwach genug, durch die Nichtbeachtung, welche die vornehme Welt ihm und seiner Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, widerfahren ließ, sich verletzt zu fühlen. Als nun die hochfahrenden Vornehmen entflohen waren, trug er um so weniger Bedenken, der Aufforderung, für das Wohl des Landes wirken zu helfen, Folge zu leisten.

Noch gegen Ende des Jahres 1789 hatte er in einem Aufsatze in der Berliner Monatschrift, in welchem er die Klagen und Anklagen des Herausgebers über katholische

*) Müllers Werke Band V. S. 382.

Proselytenmacherei zu ermäßigen suchte, die Mainzer Zustände rühmend geschildert.*) „Das Bestreben, Andere für seine Ueberzeugung zu gewinnen, sei von der Wahrheitsliebe unzertrennlich, und insofern seien alle Menschen Proselytenmacher, vom Wilden bis zum Groß-Inquisitor, vom frommen Schwärmer bis zum Philosophen. Nur gewaltthätige Proselytenmacherei sei mit dem eingetretenen Friedstande der Parteien unverträglich; diese aber ruhe, einzelne Ausnahmen bei Seite, im Mainzischen nicht nur, sondern auch in den meisten aufgeklärten katholischen Staaten. Es werden von Mainz aus weder Missionäre in protestantische Länder geschickt, noch die daselbst wohnenden Protestanten durch Bekehrungsvorschläge beunruhigt. Protestanten können hier zu allerlei weltlichen Aemtern gelangen; die Universität habe sogar das rühmlichste Beispiel einer uneingeschränkten Toleranz gegeben, und, ohne Rücksicht auf religiöse Meinungen, einem Juden den medizinischen Doctorhut ertheilt; endlich unter dem milden Einflusse eines weisen Menschenfreundes auf dem erzbischöflichen Throne habe die Geistlichkeit einem protestantischen Gelehrten, dem vorigen Bibliothekar Dieze, in der Johanniskirche eine ehrenvolle Grabstätte brüderlich eingeräumt." „In einem Lande, wo alle protestantische Gelehrten der unumschränktesten Gewissens-, Denk- und Preßfreiheit genießen, wo man sich den Usurpationen der römischen Curie und allen ihren Eingriffen in die Rechte

*) Ueber Proselytenmacherei von Georg Forster. Im Decemberheft der Berliner Monatschrift für 1789. Der katholischen Wittwe eines Protestanten war von einem katholischen Mainzer Beamten der Rath gegeben worden, ihrer Ueberzeugung zu folgen, und ihren Sohn nicht lutherisch erziehen zu lassen, da das Gewissen durch eine äußerliche Zusage nicht gebunden werden könne.

der Menschheit muthig widersetzt, wo Alles von der Absicht des Regenten, Vorurtheile hinweg zu räumen und eignes Denken zu befördern, redende Beweise giebt, in diesem Lande fühle ich den Beruf, sowohl den katholischen Einwohnern das Zeugniß einer wahren brüderlichen Duldung fremder Religionsverwandten zu ertheilen, als auch im Namen manches rechtschaffenen Nichtkatholiken, welcher hier das freundschaftliche Vertrauen würdiger Männer mit mir theilt, öffentlich zu versichern, daß wir aus eigner Erfahrung und reiflicher Erwägung der Anklage dem Urtheile über mainzische Proselytenmacherei nicht beipflichten können. Herberufen, nicht um eine besondere Religionsmeinung in Aufnahme zu bringen, sondern um gemeinnützige Kenntnisse in Befolgung seiner Amtspflichten anzuwenden, ehrt der Ausländer hier den moralischen Endzweck und die frommen redlichen Bekenner eines jeden Glaubens, ohne das, was Menschliches einem Jeden beigemischt zu sein scheint, damit verwechseln zu müssen."*)

Mit gleicher Besonnenheit hatte er beim Ausbruche der französischen Revolution über die von Andern auf dieselbe gesetzten Hoffnungen geurtheilt. Campe'n, der im September 1789 auf der Rückreise von Paris einen halben Tag in Mainz verweilt hatte, nannte er in einem seiner Familienbriefe einen der Mohren, die man nicht weiß waschen könne, die gleichwohl die Gunst des Publikums ungetheilt und unangefochten genießen, und im Be=

*) Ueber die kirchliche Freisinnigkeit des Kurfürsten äußerte sich Forster anfangs fast mißbilligend. Als ich ihm, schreibt er am 11. April 1788 an seine Gattin, bei der ersten Unterredung erzählte, welche Religionsbegriffe die Otaheiter hätten, fing er an, uns etwas daher zu freigeistern, wozu wir stille schwiegen, und uns nachher mächtig darüber wunderten, daß er sich doch so viel zu sagen getraut hätte. Forsters Briefe an seine Gattin, herausgegeben von Theres. Huber I. S. 679.

sitze seien, ihm durch allgemein gelesene Bücher die allerschädlichsten Grundsätze beizubringen. Man müsse erstaunen, daß es noch Leute gebe wie Campe, Salzmann, Villaume rc., welche Erzieher seien.*) Desto größer war das Erstaunen seiner entfernten Freunde von abweichender Meinung, daß er nun selbst mit dem größten Eifer in dieselbe Denkart sich warf, im Jakobinerklub eine der ersten Rollen übernahm und auch in den von Custine an die Stelle der vormaligen Regierung eingesetzten Administrationsrath trat. An Johannes Müller schrieb er am 16ten Nov.: „Er thue dies, weil Widerstand gegen die Absichten der jetzigen Gebieter den Ruin des öffentlichen und des Privateigenthums zugleich nach sich ziehen würde, und möge nun Mainz zu Frankreich kommen, oder einen besondern Staat bilden, oder seinen vorigen Herrn wieder erhalten, allen diesen und besonders dem letzteren gleich viel daran gelegen sein werde, daß die Einwohner von Mainz so wenig als möglich von den unvermeidlichen Folgen des Kriegs und der Eroberung leiden und Schutz gegen die Raubsucht einer habgierigen Verwaltung erhalten."**) An Heyne aber schrieb er am 20sten Nov.: „Es sei zu spät, den Frieden ohne Opfer zu hoffen. Der Rhein bleibe französische Grenze, oder ganz Deutschland werde so frei, wie Alles schon jenseits des Rheins es unaufhaltsam geworden. An die Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Cöln müsse man im h. römischen Reich nicht mehr denken." Nach dieser Ansicht sprach er in einem von ihm herausgegebenen Volksblatt wie im Klub angelegentlich für die Losreißung von Deutschland und den Anschluß an Frankreich, und lud als Prä-

*) Brief an Heyne vom 7. Sept. 1789, in Briefwechsel Band 1. S. 831.

**) Forsters Briefe II. S. 320.

sident des Klubs zur Errichtung des Freiheitsbaumes, mit welchem am 13. Januar 1793 die Ankunft französischer Commissarien gefeiert werden sollte, als zum ersten Tage eines neuen Lebens ein. Jene Commissarien hatten die Versammlungen zu leiten, in welchen die Abgeordneten zur Gründung der neuen Staatsverfassung gewählt wurden. Das Eröffnungsfest wurde im französisch-republikanischen Geschmack begangen mit einem Aufzuge, in welchem fünf Sklaven, mit Ketten von Blech gefesselt, die Insignien des Despotismus, Krone, Scepter, Reichsapfel, Kurhut und Adelsbriefe, trugen und sie vor Aufpflanzung des Freiheitsbaumes ins Feuer warfen. Von solchen Thorheiten wurde aber auf dem Revolutionswege zu Aergerem vorwärts geschritten. Am 18ten März decretirte der National-Convent, der am 15ten zusammengetreten war, daß der ganze Landstrich von Landau bis Bingen einen freien unabhängigen Staat ausmache und gemeinschaftlichen auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorche, daß der einzige rechtmäßige Souverän dieses Staats, das freie Volk, durch die Stimme seiner Stellvertreter allen Zusammenhang mit dem deutschen Kaiser und Reich für aufgehoben und die sämmtlichen in diesem Landstriche ansässig gewesenen Fürsten, den Kurfürsten von Mainz an der Spitze, alle Reichsstände und deren Vasallen, wie auch alle mit der Volkssouveränetät unverträgliche geistliche und weltliche Körperschaften für erloschen erkläre. Gegen alle und jede der genannten unrechtmäßigen Gewalthaber, falls sie auf der Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte und Ansprüche sich betreten lassen, so wie auch gegen ihre Unterhändler und Helfershelfer, wurde die Todesstrafe erkannt.*) Aber schon am 21sten März

*) Dieses Decret ist abgedruckt in Girtanners politischen Annalen II. S. 319—329.

folgte ein anderes Decret, welches den Wunsch der Versammlung, das Land mit Frankreich zu vereinigen, dem Pariser Convente vorzutragen befahl. Beide Decrete hatte Forster, welcher zum Vicepräsidenten der Versammlung ernannt worden war, abgefaßt und mit einer Rede unterstützt*). Um die Ausführung zu bewirken, ging er mit zwei andern Deputirten am 25. März 1793 nach Paris. Die Parteienkämpfe der Girondisten und Bergmänner ließen aber dieser Angelegenheit keine große Theilnahme widmen, und bei der nachher eintretenden Belagerung von Mainz wurde sie ganz bei Seite gelegt.

Inzwischen beschloß das Reich am 23sten November 1792 den vom Kaiser beantragten, von Preußen eifrig empfohlenen Reichskrieg, ohne daß an den kläglichen Gang und Ausgang der letzten Reichskriege gedacht und erwogen wurde, wie wenig die geistlichen Stände, welche die Westgrenze gegen Frankreich inne hatten, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die Bischöfe von Worms, Speier, Straßburg, Basel und Constanz, geeignet waren, diese Grenze zu schützen und den weltlichen Grenzfürsten, deren Länder ihre Gebiete durchschnitten, zu einer erfolgreichen Kriegführung behülflich zu werden. Dafür war in dem kaiserlichen Ratifications-Decrete vom 30. April 1793 viel Mühe verwendet, um aus den wüthigen im Convent wider alle Könige gehaltenen Reden, aus einem Decrete vom 19. November 1792, durch welches der National-Convent im Namen der französischen Nation allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erwerben wollten, Verbrüderung und Hülfe zusagte, und aus mehrern darnach abgefaßten Manifesten, durch welche die Völker zum Abfall von ihren Regenten unter dem Feldgeschrei: „Krieg den

*) Schreiben an seine Gattin, in Briefwechsel II. S. 422.

Palästen und Friede den Hütten," eingeladen worden waren, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit des erklärten Reichskrieges aller Welt vor Augen zu stellen. Dieser Reichskrieg verschmolz sich mit dem Revolutionskriege, an dessen Spitze, nachdem Ludwig am 21. Januar 1793 unter der Guillotine gefallen war, Großbritannien unter der Leitung des Ministers Pitt trat, zunächst um die Niederlande nicht in den Händen Frankreichs zu lassen, dann um zu verhindern, daß die neue Republik mit den Thronen Europa's nicht alle staatliche Ordnung zerstöre und alle Völker unter ihre Gewalt bringe.

Denn während nach Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1793 die wider Frankreich kämpfenden Heere anfangs bedeutende Fortschritte machten, kamen im Convent — diesen Namen führte die im September 1792 zusammengetretene dritte National-Versammlung — die kühnsten und entschlossensten Gewaltmänner in die Oberhand, weil sie weit geschickter als die gemäßigte Partei der Girondins, den bewaffneten Pöbel sich dienstbar zu machen wußten, vor keinem Aeußersten zurückbebten, und indem sie die ganze Nation zum Aufstande in Masse wider die äußern Feinde in die Waffen riefen, dem Widerstande im Innern die Macht des Schreckens entgegenstellten, welche auch Feigheit oder Abneigung durch die Furcht vor der Guillotine zur Hingebung und zum Muthe zwang. Robespierre, der eine Zeitlang die größte Macht übte, trachtete darnach, das Gedankenbild eines von Gleichheit und Bürgertugend getragenen Freistaates mit Austilgung aller Elemente des alten Gesellschaftszustandes zu verwirklichen. Andere Volksführer gingen noch weiter, und sprachen es offen aus, daß die Revolution, wie sie die Standesunterschiede und das Kirchenthum weggeschafft hatte, so auch mit dem Eigenthum und der Gelehrsamkeit die

Unterschiede des Besitzes und der überkommenen Sitte hinwegschaffen müsse. Mit diesen Worten ging die That Hand in Hand. Alle Sicherheit des Eigenthums und des Lebens verschwand; Niemand konnte für sein Dasein auf die nächste Stunde rechnen. Die Gewalthaber selbst wurden, wenn sie in einem Augenblicke von Schwäche oder Abnahme der Volksgunst die einen von den andern sich überwältigen ließen, mit großen Schaaren ihrer Anhänger zum Blutgerüste, wie Schafe zur Schlachtbank, geschleppt.

Forster, der voll Begeisterung für die Revolution in Paris angekommen war, aber schon am 31sten März an seine Gattin geschrieben hatte, diese Revolution sei etwas ganz anderes, als die meisten Menschen darunter denken,*) antwortete auf die Aufforderung, die Geschichte der Revolution zu schreiben, am 16ten April: „Seit ich weiß, daß keine Tugend in der Revolution ist, ekelt sie mich an. Ich konnte, fern von allen idealischen Träumereien, mit unvollkommenen Menschen zum Ziele gehen, unterwegs fallen und wieder aufstehen und weiter gehen; aber mit Teufeln und herzlosen Teufeln, wie sie hier sind, ist es mir eine Sünde an der Menschheit, an der heiligen Mutter Erde und an dem Lichte der Sonne. Die schmutzigen unterirdischen Kanäle nachzugraben, in welchen böse Molche wühlen, lohnt keines Geschichtschreibers Mühe. Immer nur Leidenschaft und Eigennutz zu finden, wo man Größe erwartet und verlangt, immer nur Worte für Gefühl, immer nur Prahlerei für wirkliches Wirken, wer kann das aushalten! — Die Herrschaft oder besser die Tyrannei der Vernunft, vielleicht die eisernste von allen, steht der Welt noch bevor. Wenn die Menschen erst die ganze

*) Forsters Briefe II. S. 426.

Wirksamkeit dieses Instrumentes kennen werden, welche Hölle um sich her werden sie schaffen. Je edler das Ding und je vortrefflicher, desto teuflischer der Mißbrauch. Brand und Ueberschwemmung sind nichts gegen das Unglück, das die Vernunft stiften wird, — wohl zu merken die Vernunft ohne Gefühl, wie sie nach den Merkmalen dieser Zeit uns bevorsteht, bis endlich einmal, wenn die Welt nicht wirklich das Werk des Ungefährs oder das Spiel eines Teufels ist, eine allgemeine Einfachheit der Sitten, Beschäftigungen, Wünsche, eine Befriedigung, eine Reinheit der Empfindung und eine Mäßigung des Vernunftgebrauches aus allen diesen Revolutionen hervorkommt, und ein Reich der Liebe beginnt, wie es sich gute Schwärmer von den Kindern Gottes träumten."*) Bald darauf aber (am 11ten Mai) lacht er der gutmüthigen Schwärmer, die sich ein Utopien denken, wo es lauter gute, weise glückliche Leute geben wird, vermöge einer freien Verfassung. Die Freiheit giebt mehr Raum zur Entwickelung der Kräfte, aber auch diese wird in gewisser Hinsicht wieder einseitig; die Hauptursache, warum die neue Form zu Stande gekommen ist, lag in der Veraltung der vorigen, wobei die Kräfte anfingen zu stocken und ein Stoß nöthig war, um Alles wieder in frische Bewegung zu setzen. Ich erwarte für Frankreich lange keine Ruhe und kein sogenanntes Glück der Einwohner. Es ist, als sollten die Menschen, die zu sehr an Dingen hingen, nun lernen, indem ihnen der Unbestand der Dinge recht fühlbar gemacht wird, einmal wieder von allem Aeußern mehr unabhängig, mehr im bloßen Genuß ihrer Kräfte zu leben. Europa wird lange an dieser Gährung sich noch zerarbeiten.*) — Am 23sten Juni. Eine Schande der Revolution ist das

*) Briefe II. S. 439 u. 440.

**) Briefe II. S. 451.

Blutgericht, ich mag nicht daran denken. Wenn diese Auftritte vorüber sind, übersieht man sie in der Geschichte, um der heilsamen Folgen willen, die man zwar nicht durch sie, aber doch nebenher durch die Revolution erlangte; aber der unmittelbare Eindruck ist schauderhaft und für die Zeitgenossen ist das Schauspiel oft zu stark.*) —

Einer der drei Deputirten, Adam Lux, welcher seiner Begeisterung für die Charlotte Corday in einem Zeitungsartikel Luft gemacht hatte, wurde verhaftet und zum Tode verurtheilt, wie Forster vorausgesehen — weil man solche Schriften so ansehe, als störten sie die öffentliche Ruhe. Dennoch hielt der deutsche Republikaner (am 1sten August) fest an der Meinung, daß die republikanische Verfassung unterstützt und erhalten zu werden verdiene, nicht weil sie mehr Glück als andere bringe, sondern weil sie den Geisteskräften einen neuen Umschwung, eine neue Entwickelung und Richtung gebe. Erfahrung und Handeln sind die großen Schulen der Menschheit. Je mehr Jemand gethan und gelitten, desto vollkommener ist er im Gebrauch seiner Kräfte und der Kenntniß seiner selbst, der wichtigsten von allen, geworden.**)

Am Ende überwog jedoch die beßre Natur alle Sophismen. Als Commissarius nach Arras geschickt, um mit den Engländern über Auswechselung der Kriegsgefangenen zu unterhandeln, wünschte er, nach England zu entkommen, und erklärte (am 21sten August) alle seine Träume von der durch die Revolution zu bewirkenden Glückseligkeit für vernichtet. „Hätte ich vor zehn, vor acht Monaten gewußt, was ich nun weiß, so wäre ich ohne Zweifel nach Hamburg oder Altona gegangen, und nicht in den Klub. Die Periode, wo man sich schmei-

*) Briefe II. S. 484.

**) S. 529.

cheln durfte, absolute Freiheit in ganz Europa, und insbesondere hier, ruhig und fest gegründet zu sehen, ist vorüber. Es ist keinem hellsehenden Beobachter verborgen, daß wir uns täglich davon entfernen, und ich betheuere auch, daß die Krämpfe, die man uns mit Kanthariden verursacht, mit einer gänzlichen Abspannung endigen werden."*) Und am 6. Septbr. aus Arras (unter den Wüthereien des Blutmenschen Lebon): „O wie ganz anders sieht das Alles in der Nähe aus. Meinst du, man könnte das so aburtheilen, wo mehr Unrecht sei, vor den Thoren oder außerhalb? Mit zwei Worten ist der Fall dieser: ein paar Dutzend Köpfe draußen wollen die Köpfe von etlichen Dutzend Leuten drinnen; den übrigen draußen und drinnen ist es einerlei, wer seinen Kopf behält oder nicht, aber die Wenigen auf beiden Seiten sind nun einmal die Führer. Ist's nicht natürlich, daß man seinen Kopf lieber auf der Schanze wagt als auf dem Schaffot? Nimm nun noch dazu, daß die Unglücklichen sich wohl unschuldig glauben und in ihren Gegnern nur blutgierige Henker sehen — denn Ehrgeiz und Herrschsucht pflegen sich die Menschen sehr selten zur Sünde zu rechnen. Ja, wenn es möglich wäre, durch Vernichtung des Handels und Zerstückelung des Eigenthums das Glück des Volkes zu sichern, dann möchte man noch heute alle Waarengewölbe aufbrechen und alle Landgüter in Bauerhöfe von zwanzig Morgen vertheilen; aber wo es nur darauf ankommt, die Habe des jetzigen Eigenthümers in die Hände des Raubgierigen, der darauf lauert, zu übertragen, wo der Besitzer schwarz gemalt wird, bis man ihn als Teufel in die Hölle stürzt, und dann gemächlich seinen Platz und seine Güter, durch Mittel, die jetzt einem jeden Ver-

*) Briefe II. S. 549.

worfenen zu Gebote stehen, einnimmt, wo Millionen durch Stockung des Handels, der Gewerbe und des Luxus außer Nahrung gesetzt werden, Millionen, die, wenn man auch jedem Einzelnen eine Hütte und zwanzig Morgen Land geben wollte, sich entweder als ehrliche Leute, im Gefühl ihrer Untüchtigkeit zum Ackerbau, bedanken, oder als Müßiggänger, Taugenichtse und Spitzbuben heute ihr Gut antreten, morgen es verkaufen und übermorgen den Käufer als Accapareur todtschlagen helfen würden — da sehen die Augen des Menschenfreundes nur eine Scene des unermeßlichsten Elends und das Grab einer Freiheit, die auf Europa so vielversprechend herabzulächeln geschienen. Du hast oft in meinen Briefen beßre Hoffnungen gelesen; allein sie waren nie auf Menschen gegründet, am wenigsten auf solche Menschen. Die Maxime: Laßt uns Böses thun, auf daß das Gute daraus erfolge, ist abscheulich! aber wenn das Böse nun geschehen ist, liegt das Gute glücklicher Weise in den Fügungen des Schicksals, sonst müßte das Menschengeschlecht schon lange vertilgt worden sein."*) — Und am 15ten November aus Pontarlier: „Können wir dem, was im Ganzen die Revolution bald sichtbarlich, bald aber auch noch nicht kenntlich für die Bildung der Menschheit Gutes gewirkt hat, unser individuelles und spezielles Gefühl in alle Wege unterwerfen? Können wir uns Stärke genug zutrauen, um außer dem Bande, welches uns vereint, jederzeit den kosmopolitischen Standpunkt beizubehalten, und nie über die Wendung, die der incalculable Revolutionssturm nimmt, nie über das Liebliche, Schöne, Werthe, was er wegschwemmen kann, jenen höhern Zweck, den wir doch oft nur im Glauben, nicht im Schauen verehren müssen, aus den

*) Briefe II. S. 567 u. 568.

Augen zu lassen, sondern zu unserer Fassung und Beruhigung festzuhalten? Es giebt so viel Schauderhaftes, das, wenn es in Paris dem Auge näher rückt, anders wirken muß, als in einer Zeitungsnachricht. — Ich sehe, daß ein heftiger Kampf in der Staatsmaschine uns noch bevorsteht, daß Freiheit, so wie sie schon jetzt in der Revolutionsregierung nicht möglich ist, bei einem Protectorat wenigstens auf eine Zeitlang verschwinden und nur in den Herzen der Menschen ihre Freistätte behalten könnte, vielleicht gar nicht zum Nachtheil der allgemeinen Ausbildung unsers Welttheils, aber doch zum Verdruß und Leiden der Jetztlebenden. Es kann so viel Willkühr verübt werden, die Herrschaft der Leidenschaften kann auf einen noch nicht vorgesehenen Punkt steigen, das Maaß der Ungerechtigkeit und Grausamkeit überfließen. Auf Alles das müssen wir gefaßt sein."*) Weiter sah er auch die Nothwendigkeit vor sich, jedem Genusse, der nicht in uns selbst liegt, zu entsagen, auf die feinere Nahrung des Geistes zu verzichten, ein einfaches einförmiges Leben zu führen, seine Kartoffeln selbst zu kochen. Der Reiche muß das Geld, den Reichthum, die Habe verachten, weil dies Alles keinen Werth mehr hat, nicht mehr genossen werden kann, muß essen, wohnen, sich kleiden wie ein Sansculotte, was darüber, ist todt und unbrauchbar. Die Nation wird Inhaber alles Reichthums in Frankreich, und dann verwirklicht sich die lacedämonische Republick und Familienschaft in einem Haufen von 60 Millionen!**) Das Leben selbst war dergestalt im Preise gesunken, daß kein Trauerspieldichter mehr dasselbe zum Hebel, noch den Tod zum Ausgangspunkt einer Handlung zu brauchen vermochte; denn da Gute und Schlechte, Muthige und Feige, Genossen

*) Briefe II. S. 617 u. 618.

**) Ebendaselbst S. 620 u. 621.

und Widersacher täglich mit einander zum Tode gingen, galten sie Alle am Ende gleich einer Handvoll Mücken im Schwarme. Nichts bleibt übrig, meinte Forster, als nach bestem Ermessen das Wahrscheinlichste zu wählen, wenngleich in Revolutionszeiten oft das Unwahrscheinlichste das Wahrscheinlichste sei, und am Rande des Unsinns zu tanzen.

In diesem qualvollen Kampfe mit dem Abscheu an den Wirkungen einer Revolution, an der er sich voreilig und ohne eine nationale Verpflichtung betheiligt hatte, und dem immer wieder auftauchenden Wunsche, den Grundgedanken derselben vor sich selbst rechtfertigen zu wollen, starb Forster, der im Herbste 1792 von Arras nach Paris zurückgekehrt war, am 12. Januar 1794 an einer Lungenkrankheit, bevor ihn das Mordmesser der Robespierreschen Tyrannei traf, welche eben damals ihrem höchsten Gipfel zueilte, und ihn, der in seinen Briefen die im Gebiete der Freiheit mit dem Tode verpönten freien Meinungen nicht genugsam verschleierte, gewiß nicht lange mehr verschont haben würde.*) In der Geschichte der

*) Worauf die Nachricht sich gründet, deren Forster in einem Briefe vom 1. Juli 1793 (II. S. 492) erwähnt, daß von einem General ein Preis von hundert Dukaten auf seinen Kopf gesetzt worden sei, habe ich nicht ermitteln können. Dem Zusammenhange nach müßte dies ein preußischer oder österreichischer General gewesen sein; aber die Dienstordnung in beiden Staaten hätte wohl keinem General eine dergleichen eigenmächtige Preissetzung gestattet, wenn auch ein solcher — was nicht eben wahrscheinlich ist — bereit gewesen wäre, hundert Dukaten aus eigenen Mitteln herzugeben. General Kalkreuth, der Oberbefehlshaber der preußischen Belagerungsarmee vor Mainz, zeigte sich sogar überall den Franzosen und den französisch Gesinnten gefällig und freundlich. Die Nachricht mag daher wohl nur aus einem Gerüchte entsprungen sein, welches die Gattin Forsters ihrem Manne voreilig als Thatsache mit-

deutschen Nation aber wird dereinst, wenn sie in der rechten Weise gelehrt werden wird, seine tragische Gestalt in den Vordergrund treten, als Trägerin der gewichtigen Fragen, ob es für edle Geister verantwortlich ist, sich behufs unmittelbarer Förderung der öffentlichen Wohlfahrt an einem gewaltsamen Umsturze staatlicher Verhältnisse zu betheiligen, und ob die spätere Furcht der revolutionären Ideen für die Opfer, die sie gekostet, den menschlichen Gesellschaftszuständen einen entsprechenden Zuwachs wahrhafter Glückseligkeit zugeführt hat.

getheilt hatte, dieser aber in Paris nicht prüfen konnte. Uebrigens hat keiner von denen, welche diese angebliche Aechtung Forsters so entsetzlich gefunden, der von ihm selbst erzählten Thatsache gedenken wollen, daß er das Decret vom 18. März 1793 verfaßt hatte, durch welches der Kurfürst, von dem er nach Mainz berufen worden war, wenn sich derselbe in Mainz betreten ließe, sofort mit dem Tode bestraft werden sollte. Siehe oben S. 102.

Sechstes Kapitel.

Das Blutregiment selbst würde die Republik von den Waffen des Auslandes nicht errettet haben, wenn nicht Carnot, ein kriegskundiges Mitglied des regierenden Wohlfahrtausschusses, die unter Ludwig XIV. entstandene Lineartaktik, die von dem Dessauer Leopold und Friedrich II. zu einer Aufstellung von drei Mann Tiefe mit geregelten Märschen und künstlichen Evolutionen ausgebildet worden war, durch Rückkehr zur alten Massentaktik verdrängt und dadurch den französischen Heeren bald ein gewaltiges Uebergewicht über die feindlichen Armeen verschafft hätte. Er fand die Reste der alten Regimenter vor, neben neuen ungeübten Bataillonen von Nationalgarden und Freiwilligen, die nie im Feuer gewesen waren, und deren Offiziere von jener künstlichen Taktik nichts verstanden. Als die ersten Versuche, in der alten Weise zu kämpfen, unglücklich ausfielen, verordnete Carnot, ein Bataillon alter Truppen mit zwei Bataillonen Freiwilliger oder Nationalgarden zu einer Halbbrigade zu vereinigen, wie einst die Römer schweres uud leichtes Fußvolk mit der Reiterei in größeren Schlachthaufen verbunden hatten.*) Hierdurch

*) Auch Gustav Adolf hatte Abtheilungen von Reiterei zwischen das Fußvolk gestellt und Friedrich dies bei Mollwitz nachgeahmt. Die mißliche Wendung, welche dieses Treffen anfangs nahm, bestimmte ihn aber, dieser Aufstellung für immer zu entsagen.

wurde zugleich die dem revolutionären Sinne nicht zusagende Bezeichnung „Regiment" beseitigt. Sodann gewöhnte er die Truppen an das Angreifen in Massen, was zeither vermieden worden war, weil man glaubte, daß die Massen der Zerstörung durch das Geschütz mehr als die Linien ausgesetzt seien, und ließ jedes Gefecht mit Tirailleurfeuer eröffnen, die Massen aber fast gar nicht schießen, sondern mit Bajonet und Kolbe sich auf den Feind werfen und die Kanonen wegnehmen, wobei auf den Verlust der eigenen Kanonen kein großes Gewicht gelegt werden sollte, weil an deren Stelle leicht andere gegossen werden könnten.*)

Diese veränderte Taktik im Verein mit der großen Zahl der Streiter, welche das Aufgebot in Masse den Heeren der Republik zuführte, entzog den Verbündeten sehr bald das anfangs gewonnene Uebergewicht, zumal der Fehler, der die Unfälle des ersten Feldzugs herbeigeführt hatte, — Unzulänglichkeit der Streitkräfte — auch im folgenden Jahre wiederholt wurde, und von keiner Seite ein so großes Heer, wie es zu jedem Kriege wider Frankreich, besonders aber zu einem mit so außerordentlichem Kraftaufwande geführten Nationalkriege erforderlich gewesen wäre, im Felde erschien. Oesterreich machte zwar größere Anstrengungen als im ersten Jahre; doch weder das Heer von 50000 Mann, das es unter dem Prinzen von Coburg zur Wiedereroberung der Niederlande aufstellte, noch das andere von 45000 Mann, das unter Wurmser am Oberrhein operiren sollte, stand zu den Mitteln der Monarchie im rechten Verhältniß. Preußen, das sich anfangs an die Spitze des Krieges gestellt hatte, schien sich jetzt mehr als eine Hülfsmacht Oesterreichs zu betrachten, von

*) Niebuhrs Vorlesungen über die Geschichte des Zeitalters der Revolution I. S. 338.

der volle Anwendung ihrer Kräfte nicht gefordert werden könne. Das Gefühl früher Erschöpfung hatte den ersten Eifer abgekühlt, und bald wurden die Kräfte des Staats für die Angelegenheiten Polens in Anspruch genommen. Ueberdieß kamen jene mäßigen Heerhaufen immer langsamer und unvollständiger auf die Kriegsschauplätze, weil die Ausrüstung und Unterhaltung derselben große und unerschwingliche Kosten machte, die Aushebung und Uebung der neuen Mannschaften lange Zeit und viele Mühe erforderte, während die Hunderttausende, welche das Aufgebot den französischen Heeren zuführte, bei der Einfachheit des Waffendienstes, bei der Nichtbeachtung gleichförmiger Bewaffnung und Kleidung und bei der den Franzosen angebornen Gewandtheit, ohne große Kosten und Mühen zu brauchbaren Soldaten geformt wurden.

Die materielle Tüchtigkeit des deutschen Heerwesens beschränkte sich auf die Oesterreicher, Preußen, Sachsen, Hannoveraner und Hessen; die Contingente der andern Fürsten entsprachen ganz den Vorstellungen, die man seit dem siebenjährigen Kriege von dem Zustande der Reichsarmee hatte. Baiern, obwohl durch Vereinigung zweier Kurfürstenthümer nach Oesterreich und Preußen im ausgedehntesten Länderbesitz, hatte unter dem schlaffen Karl Theodor kaum 9000 Mann unter den Waffen. Schon nach Eröffnung des ersten Feldzuges von 1793 wurde diesem Hofe zum Vorwurf gemacht, daß er dem Reichsschluß zum Kriege wider Frankreich, obwohl er an der Abfassung Theil genommen, für sich gar keine verbindliche Kraft beilege, daß er seine Verbindungen mit den französischen Machthabern nicht aufgegeben, öffentlich Agenten nach Mainz geschickt, sogenannte französische Gesandte in Mannheim angenommen, laut die Neutralität erklärt, den Truppen des Reichsoberhauptes den Durchzug durch Jülich

8*

und Mannheim verweigert und selbst den Operationen gegen den gemeinschaftlichen Feind Hindernisse in den Weg gelegt habe. Nur nach den stärksten Vorstellungen habe man endlich erklärt, ein Truppen-Contingent stellen zu wollen, das mit den Obliegenheiten und den Kräften des Kurfürsten in keinem Verhältnisse stehe, und auch dafür noch Bedingungen gemacht, über welche erst unterhandelt werden solle.

Diesem Benehmen der pfalzbaierschen Regierung lag keineswegs Vorliebe für die französische Republik zum Grunde; es entsprang lediglich aus der Abneigung der pfäffisch-adligen hohen und niedern Beamten, denen Karl Theodor das Regiment in der Pfalz wie in Baiern überlassen hatte, sich für das Gemeinwohl des Reichs irgend einer Anstrengung zu unterziehen und Leistungen anzuordnen, welche die gewohnte eigene Behaglichkeit und die mit derselben verbundenen Vortheile vermindern, den nahen Feind zu einigem Unwillen reizen könnten. Man meinte, daß Kaiser und Reich wohl auch ohne Pfalzbaiern mit den Franzosen fertig werden werde. Der kaiserliche Hof war aber damit nicht zufrieden. Eine ausführliche Note, welche deshalb nach München ging, schloß damit: „Der Kaiser versehe sich ernstlich, daß der Kurfürst seine reichsständischen Pflichten unter ungegründeten Vorwänden nicht länger verweigern, sondern durch vollständige Stellung seines Contingents und durch ein seinem Treueide gegen den Kaiser und das Reich durchaus angemessenes Benehmen die üblen Eindrücke, welche die bisherigen Ereignisse bei dem deutschen Publikum hervorgebracht hätten, wieder vertilgen, den Ruhm seines Namens bei der Nachwelt sicher stellen und den Kaiser der unangenehmen Nothwendigkeit überheben werde, wider seine Neigung und persönliche freundschaftliche Gesinnungen die zeitheri-

gen Vorgänge dem versammelten Reich zur gesetzlichen Verfügung vorlegen zu müssen." Folge dieser Ermahnung war, daß zwei kurpfälzische Bataillone Infanterie nebst einem Bataillone Feldjäger zu dem damaligen Belagerungscorps von Mainz stießen; ein größeres Contingent erschien erst nach dem mit England geschlossenen Subsidienvertrage. *)

Die Mannschaften, zu deren Stellung die kleineren Stände des schwäbischen, des fränkischen und der beiden rheinischen Kreise von 3¼ bis zu 100 Mann veranschlagt waren, so wie die Aushebungen, Losungen und Anwerbungen derjenigen, welche gar kein Militär hielten, gaben äußerst buntscheckige, widerwillige Menschenhaufen. Daß dieselben zuerst an die preußische und österreichische Armee vertheilt, und dem Oberbefehl ihrer Heerführer untergeben wurden, hatte die schlimme Folge, daß die Verachtung, mit welcher die Preußen und Oesterreicher auf die Kreistruppen heruntersahen, von diesen mit dem wüthendsten Hasse vergolten wurde, der sich nicht nur in spöttischen Bezeichnungen, sondern auch in hämischer Schadenfreude, ja in lautem Jubel äußerte, so oft Gerüchte oder Zeitungen von Unfällen oder Niederlagen jener, besonders der Oesterreicher, erzählten. Eine eigentliche Reichsarmee kam für den ersten Feldzug des Jahres 1793 gar nicht zu Stande. Der Kaiser erklärte, durch die Vertheilung der Reichstruppen an die österreichische und preußische Armee werde der Wesenheit einer Reichsarmee nichts benommen, weil sowohl die jetzige Eintheilung als die künftige Verwendung dieser Truppen da, wo es die Umstände und die Sicherheit des deutschen Vaterlandes erheischen würde, kraft des Reichsschlusses von der alleinigen Direc-

*) Politisches Journal 1793, S. 570.

tion Seiner kaiserlichen Majestät und dem in der Person des Reichs-General-Feldmarschalls, Prinzen von Coburg, angeordneten General-Commando abhängig bleibe.

Es war ein sehr übles Vorzeichen für die Dauer des unter den beiden Hauptmächten obwaltenden Einverständnisses, daß das evangelische Corpus in Regensburg von dieser kaiserlichen Erklärung Anlaß nahm, die Herstellung einer vollkommenen Religionsgleichheit bei der Reichsgeneralität in Antrag zu bringen. Nach Maaßgabe der Abhängigkeit der Reichstagsgesandten von den Anweisungen der Höfe war nicht daran zu denken, daß der preusche Gesandte, Graf Görz, ein Mann von der größten diplomatischen Vorsicht, von dem dieser Antrag gestellt worden war, diesen Schritt nach eigenem Einfalle gethan haben sollte. Der Reichs-Vice-Kanzler, Fürst Colloredo, eingedenk der Scene in Wetzlar, wo er im Jahre 1775, als kaiserlicher Prinzipal-Commissarius, bei der Kammergerichtsvisitations-Deputation die von dem preußischen Abgeordneten auf Grund einer Religionsungleichheit unternommene Sprengung des Visitationsgeschäftes nicht zu hindern vermocht hatte,*) äußerte sich nun über diesen Antrag mit großer Bitterkeit in einem an den kaiserlichen Prinzipal-Commissarius von Leykam unter dem 17. Juni 1793 gerichteten Schreiben: „So wenig der kaiserliche Hof einiges Interesse dabei habe, die Berichtigung dieser Sache zu verhindern oder auch nur zu verschieben, so müsse es jedoch nicht wenig auffallen, daß gerade in diesem Augenblicke dieser Gegenstand mit so vielem Eifer betrieben werde, als wenn die Wohlfahrt und das Heil des Reiches vorzüglich davon abhange. Der Kaiser habe bei der ihm für den gegenwärtigen Fall provisorisch über-

*) Siehe Band XII. Abtheilung I. 6tes Kapitel.

lassenen Ernennung der Reichs-Generalität sein Absehn nur auf solche Generale gerichtet und richten müssen, welche zum wirklichen Felddienste tauglich. Dabei sei nicht nur die gesetzmäßige Parität genau beobachtet, sondern sogar das Obercommando über die ganze Reichsarmee einem protestantischen Reichs-General-Feldmarschall anvertraut worden, während sich dermalen kein dergleichen katholischer in Activität befinde. Bei diesen Umständen könne man das gegenwärtige ungestüme Andringen auf eine noch weitere Berichtigung der Reichs-Generalität fast keinem anderen Beweggrunde als einem heimlichen Hange und dem bösen Willen einiger Comitial-Gesandtschaften, auch die bestgemeinten kaiserlichen Anordnungen gehässig zu machen, beimessen, und der dermalige außerordentliche Eifer dieser Comitial-Gesandtschaften müsse um so mehr auffallen, da seit dem Jahre 1789 auf dem latere Protestantium gar kein Feldmarschall gewesen, ohne daß es diesen um die Erhaltung der Religionsparität besorgten Herren Comitialen eingefallen wäre, auf die Besetzung der erledigten Stellen zu dringen, und noch weniger aus der zeitherigen Nichtbesetzung ein gravamen commune des sogenannten Corporis zu machen. Durch diese Bemerkung sei den vernünftig denkenden Comitial-Gesandschaften das Ungereimte und Lächerliche der obenerwähnten Anträge begreiflich zu machen, da der größere Theil vermuthlich selbst einsehen werde, daß diese Sache ohne Gefahr des Reichs und ohne Nachtheil der gesetzmäßigen Religionsparität sehr füglich auf einen schicklichern Zeitpunkt verschoben bleiben könne." Auf den hierüber vom preußischen Gesandten an seinen Hof erstatteten Bericht, ließ ihm der König am 22sten Juni eröffnen: „Er finde den Ton und Inhalt dieses Rescripts in hohem Grade befremdlich und auffallend. Zu einer Zeit, wo das deutsche

Vaterland zu seiner Vertheidigung und Erhaltung einmüthiger Entschließung bedürfe, sollte billig alles sorgfältig entfernt werden, was dem evangelischen Reichstheile mit Recht anstößig und mißfällig sei. Anstatt dessen fänden sich in jenem Rescripte Ausdrücke, welche dieser Vorwurf treffe und die zum Theil von reichsverfassungswidrigen Grundsätzen zeugen. Jedoch solle der Gesandte der unanständigen Heftigkeit und den unschicklichen Ausdrücken des Rescripts durch Beobachtung eines ganz entgegengesetzten Verfahrens begegnen, durch Würde, Ernst, standhafte Behauptung reichsverfassungsmäßiger Grundsätze und Aeußerungen des gerechten Befremdens über Alles, was davon abweiche."*)

Indeß stieß das sächsische Contingent von 6000 Mann und das des Landgrafen von Hessen-Cassel zu den Preußen. Mit dem Landgrafen und mit Pfalzbaiern schloß England besondere Subsidientraktate, in welchen die Summe der Hülfsgelder nach Zahl und Gattung der zu stellenden Truppen berechnet wurde, was den Anhängern Frankreichs Anlaß zu der Ausdeutung gab, daß die Deutschen nach der Kopfzahl an England verkauft würden. Dagegen drohten die Stände in Hannover mit einer Klage beim Reichsgericht, daß ihr Kurfürst mit sich selbst als König von England ein Angriffsbündniß gegen Frankreich geschlossen habe, vermöge dessen er an England 16000 Mann stellte, ohne dafür Subsidien von der englischen Nation zu beziehen. In Folge dessen wurden nachher auch an Hannover Subsidien gezahlt.

Es wurde ein Versuch gemacht, die deutsche Nation unmittelbar für den Reichskrieg in Anspruch zu nehmen, und nach dem Vorgange einer in Berlin für die preußische Armee veranstalteten Sammlung von Regensburg

*) Girtanners politische Annalen 7ter Band. S. 543 u. f.

und andern Orten aus ein gedruckter Aufruf an wohldenkende Patrioten verbreitet, freiwillige Beiträge, so gering sie auch sein möchten, zur Unterstützung der für das Vaterland, für Religion und Tugend fechtenden Krieger mit biederm Herzen darzureichen. Der Aufruf, den die deutsche Zeitschrift, aus welcher diese Nachricht entnommen ist, aus Mangel an Raum nur im Auszuge mittheilt, schilderte die Greuel der Revolution, und stellte die Gefahr, sie auch über Deutschland kommen zu sehen, deutschen Bürgern jedes Standes zur Beherzigung. „Ist der Gemeingeist, die Liebe des Vaterlandes nicht ganz in euren Herzen erstickt, liegt euch daran, Religion und Sittlichkeit zu erhalten, die Wohnsitze eurer Eltern in Frieden zu behaupten, sie euren Kindern in Segen zu hinterlassen, o so strengt eure Kräfte, jeder nach seinem Verhältnisse, an, um diejenigen wohlthätigen Mächte mit Geldbeiträgen zu unterstützen, die für das, was uns am liebsten, am heiligsten ist, den Kampf fortsetzen." Der preußische Postmeister in Hamburg sollte diese Gaben annehmen und an die preußische Gesandtschaft befördern, letztere sie nach Regensburg an die kaiserlichen und preußischen Gesandten schicken und diese den Erfolg mit dem Namen der Geber durch die Zeitungen bekannt machen, am schicklichsten vielleicht dann, wann Deutschland einst einen rühmlichen Frieden erfochten habe; dann würden diese Bekanntmachungen namentliche Beweise sein, daß der Deutsche auf seine Nation stolz sein dürfe. Es kamen auch wirklich im ersten Jahre einige hunderttausend Gulden zusammen, Tropfen in den Ocean der Kriegskosten, welche bald die Sturmfluth der feindlichen Kriegserpressungen überrauschte.

Die größte Masse von Kräften entwickelte England, an welches die Girondins kurz vor ihrem Sturze, am

1. Februar 1793, in Folge des vom Könige Georg III. bezeigten, von den Stellvertretern der Nation getheilten Unwillens über die Hinrichtung Ludwigs XVI. nach einem von Brissot erstatteten Berichte den Krieg erklärt hatten. Die brittische Regierung wurde damals von William Pitt, dem jüngern Sohne des großen Chatam geleitet, einem Manne von starkem Charakter, der keinen anderen Genuß als rastlose Anstrengung für das Wohl seines Landes kannte, und weil er der Verfassung desselben die Grundsätze der Revolution für eben so verderblich als das Wachsthum der französischen Macht, besonders das auf den Besitz der Niederlande gerichtete Absehen, für England gefährlich erachtete, es sich zur Aufgabe seines Lebens machte, jene Grundsätze zu bekämpfen, und den Eroberungstrieb der jungen Republik die Grenzen des alten Königreichs Frankreich nicht überschreiten zu lassen. Leider aber fehlte dem englischen Minister bei der Stärke seiner Vaterlandsliebe und bei der bewundernswerthen Standhaftigkeit, mit welcher er die Lehren und Thaten der Revolution bekämpfte, ohne durch Wechsel des Glücks und Abfälle der Bundesgenossen sich erschüttern zu lassen, aller Sinn für die Ebenbürtigkeit der Völker und ihre Berechtigung, neben dem englischen einer nationalen und staatsthümlichen Entwickelung theilhaftig zu sein oder zu werden. Als Zahlmeister der Coalition kannte er nur finanzielle und commerzielle Berechnungen nach dem Maaßstabe des Jahrhunderts; er wußte von keinen anderen Staats- und Volkskräften als von Geld und Soldaten; er ahnte keine höhere Aufgabe der Menschheit als Erhaltung und Herstellung der Staatsverhältnisse, welche vor dem Ausbruche der Revolution bestanden hatten; er kannte keinen höheren Triumph als Schwächung oder Zerstörung des französischen Kolonialwesens und Handels. Dabei

benutzte Pitt den Kampf gegen die Revolution, um in England selbst die Bedeutsamkeit der Oppositionspartei durch Gleichstellung derselben mit den französischen Volksführern herunter zu drücken und die Macht der Krone gegen die demokratischen Elemente der Verfassung zu erheben. Für diese Zwecke war ihm, eben so wie den Revolutionsmännern für die ihrigen, jedes Mittel gerecht, nur mit dem Unterschiede, daß die französischen Gewalthaber sich offen und mit überströmender Wuth als Feinde der Könige und Fürsten bekannten, der Britte aber seine Plane mit kalter Berechnung verfolgte.

Kaiser Franz fühlte sich für das Gewicht der großen Geschäfte, die auf ihn, den vierundzwanzigjährigen und körperlich schwächlichen, gleich bei seinem Regierungsantritte eingestürmt waren, nicht kräftig genug, um die Leitung derselben mit der selbstständigen Entschiedenheit seiner beiden Vorgänger zu übernehmen.*) Bei der immer sichtbarer werdenden Schwäche des 83jährigen Fürsten Kaunitz übertrug Franz diese Geschäfte, anfangs unter einem geringern Titel und scheinbarer Oberleitung des alten Kanzlers, welcher bald darauf (am 27. Juni 1794) starb, dem Baron Thugut, dem Sohne eines Donauschiffers von Linz, dessen Familienname Thunichtgut war.**) Als Zögling einer in Wien zur Zeit des Bel-

*) Mein Bruder Joseph, sagte der Kurfürst von Cöln zu Dohm, hat allen Leuten gedroht, mein Bruder Leopold allen Leuten versprochen, und beide sind aus der Welt gegangen, ohne Wort gehalten zu haben. Mein Neffe Franz mag nun diese beiden Gegensätze ins Gleiche bringen und zusehen, ob er das deutsche Wesen noch beisammen halten kann. Gronau's Dohm S. 237.

**) Nach einer Sage sollte Kaiser Karl VI. von dem Vater oder Großvater des Ministers in einer stürmischen Nacht über die Donau gebracht worden sein, und zum Danke dafür dessen Na-

grader Friedens von einem Jesuiten gestifteten orientalischen Akademie, im Jahre 1754 zur Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt, war er dort zuerst Dolmetsch, dann Geschäftsträger, Resident, endlich Internuncius geworden, hatte während des russisch-türkisch-polnischen Krieges eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt und nachher als Gesandter und Unterhändler bei allen spätern Congressen und Staatsacten große Rollen gespielt. Er glaubte bei einem längeren Aufenthalte in Paris in den ersten Zeiten der Revolution das Wesen der letzteren völlig durchschaut zu haben, weil er die einzelnen Scenen, Personen und Maschinerien mit den Leidenschaften, Thorheiten und sonstigen Triebfedern, welche bei den größesten Ereignissen wirksam gewesen waren, genau beobachtet hatte. Hieraus war ein tiefer Haß des Pöbelregiments und die Ueberzeugung erwachsen, daß, wenn der Hof im Einverständnisse mit der Geistlichkeit die von den Philosophen und Schöngeistern verbreiteten revolutionären Grundsätze mit Hülfe der Polizei bei Zeiten niedergehalten hätte, der ganze Revolutionsspektakel unterblieben sein würde, und es kaum nöthig gewesen sein würde — was dann auch versäumt worden sei — die zu Gebote stehenden Gewaltmittel zur Unterdrückung derselben anzuwenden. Hiermit verband sich die Ansicht, daß die von Joseph betriebene Aufklärung der Begriffe und die Aufregung der Kräfte des Volks dem wahren Staatsinteresse nicht zusage, und was

men verändert haben. Darauf bezogen sich die Spottverse auf den bald sehr unbeliebt gewordenen Minister, welche in Wien verbreitet wurden:

Hat Karl um deines Ahnherrn Ruderkunst anzuerkennen,
Thugut statt Thunichtgut den braven Mann genannt;
Da du des Staates Schiff so schlecht mit deiner Hand
Regierest, soll man dich Thunichtgut wieder nennen.

Beiträge zur Geschichte der Kaiser rc. Paris. S. 302.

zu diesem Behufe veranstaltet und freigestellt worden sei, eingeschränkt oder beseitigt werden müsse, wenn nicht aus dem Mißbrauche der Freiheit so schlimme Folgen für Oesterreich, wie die in Frankreich erlebten, hervorgehen sollten. Demnach wurden im Hinblick auf die englischen und französischen Klubs, alle gesellschaftlichen Vereine untersagt, — ein Verbot, welches auch die von Joseph II. in Schutz und Aufsicht genommenen Freimaurer getroffen haben würde, wenn sie nicht ihrer Aufhebung durch die an den Kaiser gerichtete Erklärung zuvorgekommen wären, daß sie in dieser Zeit der Leidenschaften und Mißverständnisse sich für verpflichtet hielten, seine Regentensorgen, wenn auch nur den kleinsten Theil derselben, durch freiwillige Einstellung ihrer Versammlungen und Arbeiten zu beseitigen. Es war bekannt, daß der ehemalige Herzog von Orleans Philipp Egalité das Amt eines Großmeisters aller Logen in Frankreich bekleidete. Als derselbe zu Anfange des Jahres 1793 in einem Schreiben an einen Journalisten, der auf dieses Verhältniß angespielt hatte, der Welt bekannt machte, daß er vor der Revolution an die Freimaurerei sich angeschlossen, weil dieselbe ein Bild der Gleichheit dargeboten, daß er aber nunmehr den Schatten für die Wirklichkeit fahren gelassen und weder mit jenem Amte noch mit den Versammlungen der Freimaurer mehr Etwas zu schaffen haben wolle,*) legten die dieser Verhältnisse Kundigen in Berlin auf diese Bekanntmachung kein Gewicht, weil sie wußten, daß die deutschen Logen zu den französischen in keiner inneren Beziehung standen, während Thugut in derselben die Bestätigung der oben mitgetheilten Anklagen fand. Um verführerische Anlässe zum gefährlichen Denken und

*) Das Schreiben des Herzogs ist mitgetheilt in Girtanners Annalen II. S. 530.

Reden zu entfernen, wurde die Wachsamkeit über das Bücherwesen dergestalt verschärft, daß auch alte berühmte Werke bedenklichen Inhalts, ja sogar Schriften zur Widerlegung mißfälliger Grundsätze, verboten wurden, um revolutionären Meinungen jeden Zugang zu sperren. Im Theater durften keine Anspielungen und Beziehungen auf politische und kirchliche Verhältnisse, welche zu Betrachtungen oder Vergleichungen vergangener und gegenwärtiger Zustände Anlaß geben konnten, vorkommen, und in den zugelassenen Stücken wurden derartige Stellen geändert oder weggelassen.*) Ueberhaupt mißfiel Alles, was die Geister in zu starken Schwung setzen konnte; denn dem Bestande der staatlichen Ordnung erschien es zuträglicher, sie in den untern und mittlern Regionen des Denkens und Fühlens festzuhalten. In gleicher Absicht wurde gestrebt, die Vorstellungen der Menge mit den Förderungsmitteln der kirchlichen Andacht, auf deren Beseitigung oder

*) Otto von Wittelsbach, Hamlet, Macbeth, Richard II. und Richard III., König Johann und Heinrich VI. durften nicht erscheinen, damit die menschlichen Gewohnheitsthiere sich nicht auch etwa, in der Zerstreuung, an Absetzung und Ermordung von Kaisern und Königen gewöhnten, wie man sich das Fluchen und Gesichterschneiden angewöhnen kann; — König Lear, damit man nicht glaube, die Fürsten verlören im Unglück den Kopf; Maria Stuart war eine Anspielung auf Marie Antoinette; Egmont, Fiesco, Tell, Wallenstein provocirten Revolutions- und militärische Meuterei, der Kaufmann von Venedig einen Hepp-Hepp-Tumult. Bei der ohnehin gesunkenen Achtung vor der Aristokratie des Adels und der Beamten wurden die landesüblichen Minister, Präsidenten und Hofräthe in Vicedome, Oberpräsidenten und Kammerräthe umgewandelt. Schurkencharaktere durften sich nur bis einschließlich in den Freiherrnstand erheben. Ein Graf und vollends ein Polizeidirector blieben immer wahre Grandisons. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. S. 337.

Schwächung Joseph hingearbeitet hatte, wieder zu befreunden, um durch gläubige Hingebung an den kirchlichen Formendienst das gelockerte Band des Gehorsams zu befestigen und in dem Ansehen der Geistlichkeit der Staatsgewalt ihre alte Stütze wiederzugeben. Die eigene Frömmigkeit des Kaisers und seiner Gemahlin ging hierbei aus voller Ueberzeugung voran; ihr täglicher Kirchenbesuch bei einem vom Papste ertheilten Jubelablasse bezeugte, daß die kirchlichen Ansichten des josephinischen Zeitalters aus der Kaiserburg geschieden waren. Dagegen stand der Glaube an die Wirksamkeit der aus der Kaunitz-Lascyschen Periode überkommenen Kabinets- und Kriegskünste unerschüttert; wie Pitt kannte Thugut kein anderes Mittel, die Revolution zu bekämpfen, als Geld und Soldaten; Aenderungen hergebrachter Einrichtungen des Heerwesens würden als Neuerungen in ihm keinen Fürsprecher gefunden haben. Auch die Hartnäckigkeit im Festhalten entworfener Pläne und Unbedenklichkeit im Beschreiten bedenklicher Wege hatte er mit dem brittischen Staatsmanne gemein, ohne wie dieser durch die Verpflichtung, seine Politik in parlamentarischen Formen zu vertreten, in eine Sphäre gehoben zu werden, in welcher sich die Gedanken und Gesinnungen erweitern und veredeln. Am rücksichtslosesten äußerte er seinen aus der theresianischen Zeit herstammenden Haß wider Preußen, welcher von diesem bald erkannt und erwidert, auf die Verhältnisse der beiden Mächte den nachtheiligsten Einfluß ausübte und als Schlüssel der nachfolgenden verderblichen Trennung von den Geschichtschreibern Deutschlands viel zu wenig beachtet worden ist. Sein eigentliches Feld jedoch war die Intrigue. Aus eigenem Geschmacke oder weil ihn die Aristokratie nicht als einen ihr Angehörigen betrachtete, lebte er in großer Zurückgezogenheit, auf näheren Umgang

mit wenigen Vertrauten beschränkt, und auch in seiner persönlichen Erscheinung that der Mann sich nicht kund, in dessen Hände das unbegränzte Vertrauen des Kaisers die Leitung der Geschicke der Monarchie gelegt hatte.*)

*) Thuguts dramaturgische Einheit in dem großen Trauerspiele seiner Tage war Einseitigkeit nach Außen und Einförmigkeit im Innern. Er hatte Geschichte gelernt; aber gewohnt, immer auf Hintertreppen zu klimmen, die Riesentreppe vom Gedächtnisse zum allüberblickenden Urtheil verfehlt. Er umfaßte weder seine Zeit, noch was an ihr vorüberbrausend, was dagegen das Unvermeidliche und das Bleibende sei. Noch weniger begriff er die in solchem Gewühle Oesterreich zusagende Rolle. Das langmüthige Inland behandelte er durchgehend, wo es auf ihn ankam, wie das Bett des Prokrustes. Nach Außen war eben sein Höchstes jene in Kaunitzens Zeit vorwaltende unselige Gleichgewichts-Politik. Die wahre Macht wurde nur auf dem arithmetischen und geometrischen Wege gesucht, Völker und Länder beschnitten, zerstückelt, veräußert, vertauscht, das heilige Familienband zwischen den Nationen und ihren angeborenen Herrscherstämmen kurzsichtig gelockert. — Thugut, der noch ungeheurere Unterlassungs- als Begehungssünden verschuldet hat, und nicht immer wie der Willensträger einer ehrfurchtgebietenden Großmacht, sondern allzu oft wie ein verschmitzter Taschenspieler handelte, erinnerte unwillkührlich an jene Indier, die es für Pflicht und Seligkeit achten, sich unter die Räder des einherrollenden Götzenwagens zu werfen und sich von ihnen zermalmen zu lassen. Zersplitterung der Kräfte ist unverzeihlich; aber der concentrirteste Staatsmann braucht deshalb nicht, wie Thugut, nur die zunächst vom Kriegsschauplatze und von den vier Hauptmissionen herkommenden Depeschen zu lesen, alles Uebrige aber bei Seite zu werfen und selbst der Kenntniß der Referendare zu entziehen. Bei Thuguts Austritte fanden sich über 170 unerbrochene Estafetten und über 2000 uneröffnete Briefe. Durch ähnliches Versäumniß ging der Moment vorüber zu der von einer edlen und starken Partei gewünschten Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Prinzessin von Sachsen und zu seiner Erhebung auf den polnischen Thron. — Graf Westphalen berichtete

Die Angelegenheiten des deutschen Reichs leitete der Reichs-Vicekanzler Fürst Gundakar von Colloredo-Mansfeld in würdiger Gesinnung und Haltung, genaue Kenntniß der Reichsverfassung mit lebendigem Eifer für deren Aufrechterhaltung verbindend, eben dadurch aber nicht sel-

unaufhörlich über eine viel früher (als die im Jahre 1801) durch Preußen und Frankreich vernichtete Wahl des Erzherzogs Anton in Cöln und Münster. Seine Depeschen fanden sich uneröffnet. Befand sich ein Untergeordneter Thuguts in einer zweifelvoll gefährlichen Lage, so blieb er nicht selten durch viele Monate ohne Antwort auf alle Anfragen, Estafetten und Kuriere, denn (sagte einst Thugut) unterdeß hat er entweder den Nagel auf den Kopf getroffen oder er hat ihn gänzlich verfehlt. Im erstern Falle bleibt nichts mehr zu wünschen übrig; im letzteren kann ich ihn ganz ruhig auf die Festung schicken, — immer besser, als wenn er durch Berufung auf eine Instruktion den Hof compromittiren könnte. — Was immer gegen den Druck des Augenblicks ankämpfte — ob mit dem heiligsten Rechte, ob mit unläugbarem Frevel — warf Thugut Alles in Einen Topf, die französischen Schreckensmänner, die Polen, die Griechen, die Serben. Es kostete ihm kein Viertelstündchen seiner Sieste, den muthigen Rigas und andere Gleichgesinnte den Türken auszuliefern, daß sie selbige in glühende Backöfen warfen, oder in Fässer gespundet in die Donau rollten, oder Polens erste Patrioten, heimlich von ihm selbst aufgefordert und unterstützt, als einmal durch Suwarow die eisernen Würfel gefallen waren, von Festung zu Festung herumschleppen, französische Diplomaten auf neutralem Gebiete aufheben zu lassen und auf die blutigste und doch vergebliche Weise in den Papieren der französischen Gesandten zu Rastadt ergründen zu wollen, wie weit sich der Berliner Hof mit dem Directorium, wie weit der höchst unwillkommene Erbe Carl Theodors, Maximilian Joseph, etwa mit dem Reichsfeinde sich eingelassen habe. Aber Thuguts Haß wider Preußen war nicht geringer als der wider das republikanisirte Frankreich. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I. S. 326—328.

ten in Widerspruch mit dem Chef der österreichischen Staats-Kanzlei versetzt, welcher gegen das Hausinteresse die Reichsverhältnisse gering achtete.*)

Die preußischen Staatsmänner führten einen ähnlichen Maaßstab. Haugwitz, ein schlesischer Gutsbesitzer mit bedeutendem Vermögen und einflußreichen Familienverbindungen, der in einer herrnhutischen Anstalt seine erste Erziehung erhalten, dann französische Weltbildung gewonnen und auf einer Reise nach Italien von dem damaligen Großherzog Leopold von Toskana Gunst erfahren hatte, weshalb er vom Könige zum Gesandten in Wien ernannt wurde, als Leopold nach dem Reichenbacher Vertrage einen andern als den zeitherigen, der herzbergischen Politik ergebenen preußischen Gesandten verlangte, besaß, als er nachher in das Kabinet berufen und mit Leitung der auswärtigen Geschäfte betraut wurde, den Willen und die Kraft nicht, die durch die Thugutsche Politik mehrfach gereizte Empfindlichkeit seines Gebieters zu ermäßigen und der hieraus auch auf die Reichsverhältnisse sich erstreckenden Entfremdung entgegen zu wirken. Die politische Correspondenz des Königs mit seinen Ministern führte der Kabinetsrath Lombard, ein gewandter und geistreicher Mann, Abkömmling der französischen Kolonie in Berlin und Zögling ihrer Lehranstalten, von dem deutsche Gesinnung und Interesse an der Erhaltung des deutschen Reichskörpers um so weniger erwartet werden konnte, als die deutschen Minister und die Fürsten selbst dieser Gesinnung und dieses Interesses gänzlich entbehrten, und

*) Fielen Thuguts eigene Blicke auf Deutschland, so hatten sie die größte Aehnlichkeit mit den Blicken dessen, welcher bei sich rathschlagte, welche Kinder er zuerst fressen wollte. Unter ihm standen Reichskanzlei und Staatskanzlei einander höchst feindlich gegenüber. A. a. O. S. 328.

wo an den Höfen etwa Sinn für Wissenschaft, Kunst und Literatur sich kund gab, dies, mit Ausnahme von Weimar, immer nur in französischer Sprache geschah. Hardenberg, der kein geborener Preuße, sondern Hannoveraner und auf Empfehlung des letzten Markgrafen von Anspach und Baireuth bei Ueberlassung dieser Fürstenthümer an Preußen in den Dienst des Königs gekommen und der Verwaltung der genannten Länder vorgesetzt worden war, gewann auf diesem Posten durch Freundseligkeit und anziehende Manieren die Herzen der neuen Unterthanen, zumal er es durchsetzte, daß die gewohnte Landesverwaltung mit geringen Abänderungen beibehalten wurde. Der Uebergang dieser Fürstenthümer an Preußen, welcher früher von Oesterreich bestritten, im Teschener Frieden aber im Voraus dieses Widerspruchs enthoben worden war, hatte im Jahre 1792 mittelst freiwilliger Regierungsniederlegung des kinderlosen Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander stattgefunden,*) ohne daß bei der damaligen Freundschaft und engen Verbindung der Höfe zu Wien und Berlin, weder vom Kaiser noch vom Reich, dem der brandenburgische Reichstagsgesandte unter dem 10. Februar 1792 die Sache ganz einfach anzeigte, irgend ein Einwand dagegen erhoben wurde.**) Die der Rati-

*) Dieser Markgraf war von einer Engländerin mißlichen Rufes, der Lady Craven, umstrickt, wie er früher von der französischen Schauspielerin Clairon beherrscht worden war. Fürst und Hof waren ganz französirt. Im Jahre 1770 erfuhr der Markgraf bei einem Aufenthalte in Rom dadurch, daß ihn der Papst Clemens XIV. nach dem in Anspach lebenden Dichter Uz fragte, dessen Gedichte derselbe in einer italienischen Uebersezzung gelesen hatte, daß einer seiner Justizbeamten auch als Dichter berühmt sei, und erwies ihm nach seiner Rückkunft Aufmerksamkeit. Schlichtegroll's Nekrolog f. 1796. I. S. 141.

**) Im Staatsarchiv der königl. preuß. Fürstenthümer in Franken,

fikation des Teschner Friedens von Seiten des Reichs hinzugefügte Klausel, daß derselbe weder den Rechten des Reichs, noch den Reichsgrundgesetzen, noch Jemand Anderem an seinem Rechte zum Nachtheil gereichen dürfe, schien hinreichend, jeder Besorgniß, daß der Eintritt Preußens unter die fränkischen, der alten Reichsordnung weniger entfremdeten Stände Störungen dieser Ordnung herbeiführen könne, vorzubeugen. Ein ernstgesinnter, weitblickender Staatsmann möchte in diesem Eintritte des Kurhauses Brandenburg in den Mittelpunkt der alten Reichserde den Anfang neuer und großer Verhängnisse gefunden haben; anstatt dessen ließ Hardenberg einem in beschränkten Ansichten befangenen Regierungsbeamten freie Hand, durch die Jagd nach kleinlichen Vortheilen das Verhältniß Preußens zu seinen fränkischen Mitständen gänzlich zu verderben, und auf den Namen seines Monarchen denselben Haß zu ziehen, welchen Ludwig XIV. durch seine Reunionskammern auf sich geladen hatte.*)

herausgegeben von Hänlein und Kretschmann (Erster Band), sind die dahin gehörigen Urkunden enthalten.

*) Das Nähere hierüber wird weiter unten vorkommen.

Siebentes Kapitel.

Noch schlimmeren Ruf erwarb Preußen durch seine Theilnahme an der Auflösung Polens, zu welcher es wider die eigene Neigung durch die Mißgestaltung des polnischen Parteienwesens genöthigt wurde, mit dem besonderen Mißgeschicke, daß das, was hierbei den Polen selbst zur Last fällt, da es zur Zeit des Geschehens bei dem Mangel politischer Schreibfreiheit unerörtert blieb, und nachträgliche Erläuterungen im Geräusch anderer Weltbegebenheiten überhört wurden, für das spätere Geschlecht gänzlich verdunkelt, und der Verlauf der Sache auch von preußischen Geschichtschreibern später nur zu Ungunsten der preußischen Staatslenker dargestellt worden ist.

Die gegenrussische Partei in Polen hatte, als während des Türkenkrieges die russischen Truppen anderwärts gebraucht wurden, das Uebergewicht über die Anhänger Rußlands gewonnen. Sie nannte sich die patriotische, weil sie das Vaterland von der russischen Vormundschaft zu befreien strebte, und glaubte diesen Zweck sicher zu stellen, indem sie an Preußen sich anlehnte. Aber den Preis, welchen diese Macht für ein vollständiges Bundesverhältniß forderte, die Abtretung von Danzig, wollte die patriotische Partei nicht gewähren, obwohl Preußen einen

Handelsvertrag anbot, welcher alle nachtheiligen Folgen dieser Abtretung für Polen behoben und in eben so viele Vortheile umgestellt haben würde. Als nun im Frühjahr 1790 der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich dem Ausbruche nahe war, und zu erwarten stand, daß derselbe sich auch gegen Rußland ausdehnen werde, befahl Friedrich Wilhelm II., die Verhandlungen über den Handelsvertrag von denen über das Bündniß zu sondern. Das letztere wurde am 29. März 1790 dahin abgeschlossen, daß beide Theile für den Fall eines wider den einen oder den anderen gerichteten Angriffes sich gegenseitigen Beistand zusicherten, und Preußen auch für den Fall Unterstützung versprach, wenn eine auswärtige Macht aus irgend einem Beweggrunde in die inneren Angelegenheiten der Republik Polen sich mischen sollte. Die Polen thaten jedoch nichts, um für Preußen, wenn es zum Kriege gegen Oesterreich und Rußland gekommen wäre, irgend eine Mitwirkung vorzubereiten. Da Preußen, nach seiner zu Reichenbach erfolgten Ausgleichung mit Oesterreich, die Unterhandlung wegen Danzig wieder aufnahm, und nun auch England dieselbe unterstützte, so gab dies den Anhängern Rußlands einen willkommenen Anhaltspunkt, die Absichten des Berliner Kabinets dem Reichstage zu verdächtigen.*) Dabei unterblieb es, die Theilnahme der englischen Nation für Polen zu entzünden. Pitt war auf den unglücklichen Ge-

*) Kein Vorschlag ist anzuhören, der auf die Abtretung Danzigs hinzielt; der Reichstag hat gewiß nicht dazu dem Lande neue Revenüen und eine neue Administration gegeben, um alle seine Operationen mit einer Niederträchtigkeit zu versiegeln, wodurch Polen bei der Welt und Nachwelt ein Gegenstand der Verachtung und Verabscheuung werden würde. (Antwort eines russisch-gesinnten Polen auf die Ermahnung eines Engländers an die Polen, Danzig an Preußen abzutreten.) Spittler's Neues hist. Magazin. I. S. 145.

danken gekommen, das englische Nationalinteresse durch Vorführung der eingebildeten Gefahr, mit welcher die Festung Oczakow im russischen Besitze das Gleichgewicht Europas bedrohen werde, für einen Krieg gegen Rußland ansprechen zu wollen, und mit diesem Schreckbilde gänzlich gescheitert, was vermuthlich nicht der Fall gewesen sein würde, wenn er die Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit der Rettung Polens dem Parlamente vor Augen gestellt hätte.

Inzwischen beschäftigte sich die patriotische Partei eifrig mit dem Plane, die Wiederkehr des russischen Joches durch eine dem Bildungsstande des modernen Europa entsprechende Verfassung für immer unmöglich zu machen. Diese Verfassung wurde, unter stetem Gegenwirken der russischen Partei, über ein Jahr hindurch auf dem Reichstage berathen, bis die nach dem Frieden zu Jassy neu erwachte Besorgniß vor der Uebermacht Rußlands die Patrioten zu dem Entschlusse brachte, die Annahme zu beschleunigen, worauf dieselbe in der Sitzung am 3. Mai 1791 einige Tage früher, als die Gegner erwartet hatten, nach Veranstaltungen, welche ihren beabsichtigten Widerspruch vereitelten, durch allgemeinen Zuruf erfolgte. Die Grundsätze derselben waren verständig und gemäßigt. Sie erklärte den katholischen Glauben für den herrschenden, ertheilte aber allen Unkatholischen Freiheit des Gottesdienstes und Genuß der bürgerlichen Rechte, sicherte dem Adel die herkömmliche Gleichheit mit seinen Standesgenossen und die Fortdauer seiner Gerechtsame, den Städten und Bürgern alles dasjenige, was ihnen kurz vorher (am 14ten April) durch einen besonderen Freiheitsbrief in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit, persönlichen Freiheit und Befähigung zu Staats- und Kriegsämtern, des Eintrittes zahlreicher Bürger in den Adelstand und des Eintrittes der

Adligen in den Bürgerstand durch Theilnahme am Handel und an Gewerben, verliehen worden war, stellte den Bauer unter den Schutz der Gesetze und gewährte ihm das Recht, mit seinem Herrn Verträge über Dienste und Leistungen zu schließen. Der obersten Staatsgewalten sollten drei sein, die gesetzgebende der versammelten Reichsstände, die richterliche der Gerichtshöfe und die vollziehende des Königs und des Staatsrathes, der Reichstag sich regelmäßig alle zwei Jahre versammeln, auf demselben die Stimmenmehrheit gelten, das verderbliche liberum veto abgeschafft sein, die Stimme des Königs bei eintretender Stimmengleichheit entscheiden. Der Aufsicht des Königs sollten alle Gerichtshöfe und Behörden untergeben, auch der Oberbefehl des Heeres übertragen sein, derselbe die Minister zunächst auf zwei Jahre ernennen, doch gehalten sein, denjenigen derselben zu entfernen, gegen welchen der Reichstag mit zwei Dritteln der Stimmen sich erkläre. Eine Thronfamilie sollte erwählt werden, um die Krone auf ihre Sprossen zu vererben, zuerst als Nachfolger des Königs Stanislaus der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, und diesem, wenn er ohne männliche Erben stürbe, der Gemahl, den er mit Zuziehung der Stände seiner Tochter geben werde. Beim Erlöschen des regierenden Hauses sollte das Wahlrecht an die Nation zurückfallen. Vertheidiger der Unverletzlichkeit und Freiheit der Nation sollten alle Bürger, und das Heer nichts anderes als eine bewaffnete und geordnete, aus der Gesammtheit der Nation gezogene Macht sein. —

Den Bemühungen der russischen Partei war es gelungen, als Reichsgrundgesetz in die Verfassung zu bringen, daß unter keinen Umständen irgend ein Theil des Gebietes oder der Hoheitsrechte der Republik veräußert oder auch nur vertauscht werden dürfe, was ersichtlich

gegen Preußen und die von dieser Macht gewünschte Erwerbung Danzigs gerichtet war. Dennoch bezeigte Friedrich Wilhelm in der Antwort an den König Stanislaus, auf dessen Mittheilung über die Annahme der Verfassung, seinen Beifall, namentlich in Betreff der wichtigen Entschließung, die der Reichstag gefaßt habe, die erbliche Thronfolge zu Gunsten des Hauses Sachsen zu bestimmen, und der preußische Gesandte sprach gegen eine Deputation des Reichstages die Versicherung aus, daß der König, sein Herr, über die glückliche Veränderung, durch welche Polen endlich eine weise und wohleingerichtete Verfassung erhalten habe, große Zufriedenheit empfinde, daß es ihm stets am Herzen liegen werde, der polnischen Nation seine Freundschaft zu bethätigen, und daß er nichts mehr wünsche, als überzeugende Beweise seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an diese Gesinnungen geben zu können, um die gegenseitigen Verbindlichkeiten der beiden Höfe zu befestigen und ihnen eine immerwährende Dauer zu verschaffen.*)

Den Werth dieser diplomatischen Höflichkeiten weit überschätzend, hielt sich die patriotische Partei nunmehr unter dem Schutze Preußens für sicher, während sie mit unbegreiflicher Fahrlässigkeit ihren Gegnern freie Hand ließ, die Wirksamkeit der neuen Verfassung zu hemmen. König Stanislaus, der die Seele derselben sein sollte, war ein Mann mit weibischem Herzen, wie Katharina ein Weib mit männlichem Geiste. Seit beinahe dreißig Jahren das Joch seiner Gebieterin zu tragen gewöhnt, drückte ihn dasselbe weniger als die Furcht vor ihrem Zorn über das Wagstück, Polen von der russischen Herrschaft frei machen zu wollen; dabei hegte er Mißtrauen in die Nachhaltigkeit der von Preußen verhei-

*) Oginski's Denkwürdigkeiten I. S. 47.

ßenen Unterstützung, in der Besorgniß, daß diese Macht sich auf Kosten der Republik zu vergrößern gesonnen sei.*) In diesem unbehaglichen Schwanken besetzte er die wichtigsten Aemter mit Männern, die als offene oder heimliche Anhänger Rußlands bekannt waren, ohne daß der Wortführer der Patrioten Anstrengungen der letzteren, dies zu verhindern, anzuführen vermag.**) So kam es, daß zur Ausführung der projektirten Reformen innerhalb eines ganzen Jahres weiter nichts gethan wurde, und daß die Vertheidigungsanstalten durch absichtliche Unthätigkeit der Vollziehungsbehörden wie gelähmt waren, als im Mai 1792 drei russisch gesinnte Magnaten, Felix Potocki, Rzewuski und Branicki, zu Targowitz für Wiederherstellung der ihrer Eigensucht mehr zusagenden Verfassung, welche seit dem Jahre 1772 unter russischem Schutze bestanden hatte, eine Conföderation bildeten, und Katharina zur Unterstützung derselben die Truppen, welche bis dahin wider die Schweden und Türken gefochten hatten, in Polen einrücken ließ. Anstatt nun die militärische Unfähigkeit und leicht zu durchschauende Zweideutigkeit des Stanislaus zu bemessen und geeignete Veranstaltungen zur Leitung und Ueberwachung desselben zu treffen, beharrte die Majorität des Reichstages in ihrem Vertrauen auf ihn, wie in ihrer Zuversicht auf den König von Preußen; sie bekleidete jenen mit einer Macht, wie sie keiner seiner Vorgänger besessen hatte, und ließ diesen bei Mittheilung der bedroheten Lage, in welcher sich die Republik befand, über die Schritte, welche sie zu thun habe, um Rath fragen.

*) Schon im Oktober 1789 äußerte Stanislaus dies gegen Segur, als derselbe auf der Rückreise von Petersburg nach Paris in Warschau war. Mémoires de Segur III. p. 543.

**) Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution. II. S. 102.

Der preußische Gesandte Lucchesini gab hierauf anfangs eine ausweichende Antwort. „Er halte es nicht für wahrscheinlich, daß Rußland wirklich die Absicht hege, Polen zu überziehen; doch stehe es der Republik frei, ihren Interessen nachzukommen, und nach den Maaßregeln, welche sie für diesen Zweck ergreife, werde sich der Beistand von Anderen richten. Dann: Preußen sehe die ihm gemachte Mittheilung als einen Beweis von Achtung an, könne jedoch von den Anordnungen, mit denen der Reichstag sich beschäftige, keine Kenntniß nehmen." Endlich, als der russische Gesandte Bulgakow am 18. Mai 1792 dem Reichstage eine Erklärung der Kaiserin übergab, daß die Truppen, welche sie in Polen einrücken lasse, bestimmt seien, eine Constitution zu vernichten, welche durch einen Akt der Empörung ins Leben gerufen und mit einem Meineide beschworen worden sei, rief der Reichstag Preußen zur Erfüllung des Vertheidigungsbündnisses auf.

Lucchesini's mündliche Erwiederung lautete: „Da sein Gebieter an der Aufstellung der Constitution vom 3ten Mai keinen Antheil genommen, so werde sich derselbe auch nicht für verpflichtet halten, den Anhängern derselben Beistand zu leisten." Darauf schrieb Stanislaus selbst (am 31sten Mai) an den König von Preußen und ersuchte ihn um eine bestimmte Erklärung, auf welche Weise er seine übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen gedenke; der Reichstag aber ließ an den russischen Gesandten die Gegenerklärung abgeben: „Wenn der Nation ihre Souveränetät und dem Reichstage sein gesetzmäßiges Ansehen bestritten werde, so könne die Wahl zwischen einer erniedrigenden Nachgiebigkeit und den ehrenvollen Gefahren einer nothwendigen Vertheidigung nicht zweifelhaft sein."*)

*) Die russische Erklärung vom 18ten Mai und die polnische vom

Die Verlesung dieser Gegenerklärung war der letzte Akt des Reichstages, der sich am 30sten Mai des Morgens um 4 Uhr auf unbestimmte Zeit vertagte, nachdem über die Zuträglichkeit dieser Maaßregel viel für und wider gestritten worden war.*) Daß die patriotische Mehrheit in diese Vertagung willigte und dergestalt den König sich selbst und seinen Ministern überließ, ist um so unbegreiflicher, wenn sie, wie ihr Geschichtschreiber berichtet, bereits Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen gefaßt hatte;**) denn in diesem Falle würde es nicht einmal aus einer Täuschung zu erklären sein, daß der Reichstag mit seiner Auflösung das Todesurtheil der Verfassung unterschrieb. Vergebens bemerkten einige Einsichtige: „Es sei nothwendig, auf alle Handlungen der vollziehenden Gewalt ein wachsames Auge zu richten; in einer so entscheidenden Krise solle man sich doch auf Niemands Eifer verlassen." Für die entgegengesetzte Meinung wurde geltend gemacht: „Die Reichstagssitzungen würden dem Könige, der sich jetzt der Regierung ganz weihen müsse und versprochen habe, sich ins Lager zu begeben, zu viele Störungen verursachen; die Minister würden gleichfalls den Sitzungen nicht beiwohnen können; mehrere der Landboten müßten sich theils nach Hause, theils zur Armee begeben, und überhaupt sei es jetzt Zeit zu handeln, nicht zu rathschlagen."***) Die letztere Meinung siegte und der Reichstag ging aus einander.

vom 1sten Juni 1792 stehen beide im Junistück des politischen Journals von 1792.

*) Oginski's Denkwürdigkeiten über Polen vom Jahre 1788 bis 1815. Erster Theil. S. 126. (Deutsche Ausgabe v. Fr. Gleich.)

**) Vom Entstehen und Untergange der Constitution vom 3. Mai 1791. Th. II. S. 160.

***) Ebendaselbst. S. 98 u. 99.

Stanislaus aber, anstatt sich ins Lager zu begeben, blieb in Warschau und gab denen, die ihn näher beobachten konnten, die unverkennbarsten Zeichen des Kleinmuths. Als ihm der General Oginski eine patriotische Erklärung vorlas, welche der Adel von Litthauen gegen die Confoderation von Targowitz hatte ausgehen lassen, äußerte er: „Das ist recht schön; aber fürchten denn diese Menschen nicht, sich zu compromittiren und sich Verfolgungen auszusetzen, wenn das Glück sich gegen uns erklären sollte?" Oginski erkannte hieraus die Gesinnung des Königs, wußte aber auch keinen anderen Entschluß zu fassen, als eine Badereise nach Altwasser in Schlesien anzutreten.

Unterdeß war am 20sten April die Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich erfolgt und Friedrich Wilhelm in die Nothwendigkeit versetzt worden, sich an diesem Kriege als Bundesgenosse Oesterreichs und als Kämpfer für die bedroheten Königsrechte zu betheiligen. Der ganze Standpunkt der Politik war verändert, das Bündniß mit Polen und mit der Pforte, das Werk der Hertzbergschen Staatsweisheit, welches keine der darauf gesetzten Hoffnungen erfüllt hatte, mit dem Falle seines Urhebers in Mißkredit gerathen, und gleichzeitig mit dem Kampfe gegen Frankreich Krieg gegen Rußland zu führen, stellte sich als politische Unmöglichkeit dar. Auch die Uebereinstimmung mancher Ansichten, welche von den Rednern des Reichstages geltend gemacht worden waren, mit den Grundsätzen der französischen Revolution, war eben nicht geeignet, der polnischen Sache die Gunst Friedrich Wilhelms zuzuwenden. Doch bezog sich das Antwortschreiben, mit welchem der preußische Monarch am 8ten Juni die Anfrage des Königs Stanislaus vom 31sten Mai beantwortete, nur auf die eingetretene Veränderung der politischen Umstände. „Ich ersehe mit Leidwesen, in welche

Verlegenheit sich Polen dermalen verwickelt befindet; aber ich will Ihnen auch mit gleicher Offenheit gestehen, daß sich nach Allem, was die vergangenen zwölf Monate hindurch geschehen ist, dergleichen Verlegenheiten voraussehen ließen. Ew. Majestät werden sich erinnern, daß bei mehr als einer Gelegenheit dem Marchese Lucchesini aufgetragen worden ist, nicht allein Ihnen, sondern auch den angesehensten Gliedern der Regierung meine gerechten Besorgnisse zu eröffnen. Von dem Augenblicke an, da mir die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe in Europa verstattete, mich näher zu erklären, und die russische Kaiserin einen entschiedenen Widerwillen gegen die am 3. Mai 1791 eingeführte Ordnung der Dinge zu erkennen gab, sind meine Beurtheilung und die Sprache meiner Minister unverändert geblieben. Ich habe zwar mit ruhigem Blicke der neuen Verfassung, die sich die Republik ohne mein Vorwissen und ohne meine Mitwirkung gegeben, zugesehen, habe mir aber nie einfallen lassen, sie zu befördern oder in Schutz zu nehmen; ich habe vielmehr vorausgesagt, daß die drohenden Maaßregeln und die kriegerischen Veranstaltungen, über welche der Reichstag unablässig berathschlagte, unfehlbar die Empfindlichkeit der Kaiserin reizen und der Republik eben die Uebel, welche vermieden werden sollten, zuziehen würden. Der Erfolg hat diese Besorgnisse gerechtfertigt. Man kann sich dermalen nicht verhehlen, daß der russische Hof, ohne die neue Regierungsform der Republik und ohne die großen Anstalten, die zur Behauptung derselben so öffentlich gemacht worden sind, zu den nachdrücklichen Maaßregeln, die er neuerdings ergriffen hat, sich nicht entschlossen haben würde. So aufrichtig nun auch meine Freundschaft und Theilnahme für Ew. Majestät ist, so werden Sie doch selbst glauben, daß die Lage der Dinge seit der Al-

lianz, die ich mit der Republik geschlossen, völlig verändert ist, daß die jetzige Conjunktur, welche durch die Constitution vom 3. Mai 1791 erst nach jenem Traktate entstanden ist; gar keine Anwendung auf die darin ausgemachten Verpflichtungen leidet, und daß es mir folglich auf keine Weise zukommt, mich dem jetzigen Angriffe auf Ew. Majestät zu widersetzen, insofern die patriotische Partei auf dem Vorsatze beharrt, ihr Werk aufrecht zu erhalten. Wenn sie aber geraden Weges umkehren und die Schwierigkeiten, die sich von allen Seiten erheben, erwägen will, so werde ich mich bereit finden lassen, mich mit der russischen Kaiserin über andere Maaßregeln zu vereinigen, mich auch mit dem Wiener Hofe verständigen, um die verschiedenen Interessen mit einander in Einstimmung zu bringen und der Republik Polen ihre Ruhe wieder zu geben."

Allerdings hatte Friedrich Wilhelm ein Jahr vorher (am 23. Mai 1791) dem Könige Stanislaus auf dessen Mittheilung, daß die erbliche Thronfolge in Polen dem Kurfürsten von Sachsen übertragen worden, seinen Beifall hierüber zu erkennen gegeben, und sich hierbei der Worte bedient: er schätze sich glücklich, daß er im Stande gewesen, etwas zur Behauptung der Freiheit und Unabhängigkeit Polens beizutragen, und es solle eine seiner angenehmsten Sorgen sein, die Bande der Einigung zu erhalten und zu verstärken. Dem verbindlichen Privatschreiben eines Fürsten an den andern ist aber die Gültigkeit eines Staatsvertrages nicht beizulegen. Daß dessenungeachtet Segur dem preußischen Monarchen Treulosigkeit vorwirft, weil er in Gemäßheit dieses Schreibens an den König nicht das Schwerdt für die Polen in dem Augenblicke gezogen habe, wo er den Krieg gegen Frankreich zu beginnen im Begriff stand, mag weniger

in Verwunderung setzen, als daß so viele Deutsche über die Sachlage hinweggesehen und an Preußen die Forderung, sich für Polen aufzuopfern, gestellt haben, während die Polen sich selbst auf das schmählichste verließen und durch ihre Handlungsweise dem Bundesgenossen jedes Vertrauen in ihre Festigkeit nahmen.

Am 4ten Juli erließ der König Stanislaus ein Universale, worin er die Nation zur Vertheidigung ihrer Selbstständigkeit aufforderte. „Der Tugend der Nation, so lautete der Schluß, überlassen wir das Schicksal des Vaterlandes und unser eigenes; mit der Nation wollen wir jede Gefahr theilen, mit ihr sterben, um nur nicht den Untergang des Vaterlandes und den Triumph der Frevler zu überleben." Er war aber bereits mit dem russischen Gesandten in geheimes Verständniß getreten, hatte nach dem Rathe desselben an die Kaiserin geschrieben, und indem er ihr den Prinzen Constantin zu seinem Nachfolger vorschlug, um schonende Berücksichtigung seiner bedrängten Lage gefleht. Die Antwort der Kaiserin gebot Aufhebung der Constitution vom 3ten Mai, welche den pactis conventis, auf denen allein seine Krone beruhe, entgegen sei, und sofortigen Beitritt zur Targowitzer Conföderation. Nur hierdurch werde er es ihr möglich machen, sich fernerhin seine Schwester und freundliche Nachbarin zu nennen.

Nach einer damals in Deutschland veröffentlichten Nachricht soll Stanislaus, als er am 22ten Juli dieses Schreiben empfing, die größte Verzweiflung kund gegeben haben und von seinen Umgebungen nur mit Mühe so weit beruhigt worden sein, um für den folgenden Tag den Primas, die Minister und die beiden Reichstagsmarschälle zu einer Berathung über das Schreiben der Kaiserin zu berufen. In derselben sei der Beschluß, dem

darin enthaltenen Befehle zu gehorchen, mittelst Abstimmung nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt worden.*) Nach dem Berichte des patriotischen Geschichtschreibers der Constitution war aber schon der Umstand, daß Stanislaus diese Versammlung an einen anderen Ort als den von der Constitution vorgeschriebenen berief, ein Zeichen seines Abfalls. Er eröffnete die Berathung mit dem Vorlesen des Briefes, und gab dann eine nach seiner Behauptung von den drei benachbarten Höfen zum Verderben Polens geschlossene Verbindung zu erwägen; im Innern das Unvermögen, den Krieg auszuhalten, von Außen die Unmöglichkeit, den zu erwartenden Angriff anders als durch engen Anschluß an Rußland abzuwenden. Demnach habe er den festen Entschluß gefaßt, die Targowitzer Conföderation zu unterschreiben, und diesen Entschluß werde er nicht mehr ändern. Die Mehrzahl der Anwesenden stimmte sogleich bei, Einer sogar mit einer Dankrede an den König, daß er mit Schmälerung seines Ruhmes das Vaterland zu retten bemüht sei. Die Einwendungen der Andersgesinnten wurden zurückgewiesen, und schon am nächsten Morgen der Beitritt des Königs zur Conföderation bekannt gemacht.

Allgemeiner Unwille ergriff die Nation und das Heer, das noch kurz vorher (am 17ten Juli) bei Dubienka der russischen Uebermacht rühmlich die Stirn geboten hatte; aber noch schmählicher als der Knechtsinn des unmännlichen Königs war der Kleinmuth, mit welchem sich die Patrioten demselben unterwarfen, und ohne einen Versuch zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Beschlüsse des Reichstages zu machen, das ganze Verfassungswerk der Zerstörung Preis gaben. Auch die Armee ließ sich von den Häuptern der Con-

*) Schreiben aus Warschau vom 8ten August im politischen Journal für 1792. S. 889.

föderation, die alle Macht an sich rissen, entwaffnen und beschimpfen; der König, dessen erste Beitrittsakte sich nur auf die Wünsche der Kaiserin bezogen hatte, mußte eine andere ausstellen, in welcher er über alle Handlungen des Reichstages sein Verdammungsurtheil aussprach. Dies geschah im Sommer und Herbst 1792, als Preußen den Zug nach Frankreich unternahm.

Als nun nach dem unglücklichen Ausgange dieses Zuges Katharina ihrer Absicht kein Hehl hatte, sich ganz Polen zuzueignen, blieb für Preußen nur die Wahl, für dasselbe gegen Rußland in die Schranken zu treten, oder dem letzteren im gütlichen Wege einen Theil seiner Beute zu entreißen. Für das Erstere war die Betrachtung nicht einladend, daß der König Stanislaus sich selbst an Rußland verrathen, die Patrioten aber sich dieser Macht lammartig, mit den Waffen in der Hand, ohne Gegenwehr überliefert hatten, nachdem sie früher bei den Unterhandlungen mit Preußen den ärgsten Trotz gezeigt und jedes Abkommen über die von Preußen so angelegentlich gewünschte Abtretung von Danzig durch ein Gesetz über Unveräußerlichkeit jedes Gebietstheiles der Republik abgeschnitten hatten. Dagegen zeigte Katharina, die von einem tiefen Hasse gegen die französische Revolution, als das ungern gesehene Kind der von ihr zärtlich gepflegten französischen Philosophie, erfüllt und von dem Wunsche beseelt war, die deutschen Mächte in den Kampf gegen dieselbe zu treiben, ohne sich selbst an demselben zu betheiligen, große Bereitwilligkeit, dem Könige von Preußen, welcher sich zum Vorkämpfer gegen diese Revolution erklärt hatte, einen Antheil an der polnischen Beute zu gönnen, um ihn auf der eingeschlagenen Bahn zu erhalten und keinen Gedanken an Umkehr und an Unterstützung Polens bei ihm aufkommen zu lassen.

Das Ergebniß dieser Erwägungen war, daß in Folge einer Verabredung mit Rußland, unter Zustimmung Oesterreichs, welches auf Eroberungen im Westen und Vertauschung derselben gegen das noch nicht vergessene Baiern gerechnet haben soll, ein preußisches Truppencorps unter Möllendorf Großpolen besetzte. Eine preußische Erklärung vom 16. Januar 1793 verkündigte, daß dies geschehe, weil über die ohne Vorwissen und Theilnahme der freundschaftlichen und benachbarten Mächte vorgenommene Staatsveränderung in Polen innere Unruhen entstünden, bei welchen von der einen Partei der Beistand Rußlands zum Schutze der alten, von jenen Mächten verbürgten Verfassung aufgerufen worden. Die andere, sogenannte patriotische Partei habe sich nicht entblödet, den kaiserlichen Truppen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen, und ohngeachtet sie ihre Ohnmacht bald dahin gebracht habe, dem schimärischen Plan eines offenen Krieges zu entsagen, so fahre sie doch fort, geheime Anzettelungen zu veranstalten, welche sichtbar den Umsturz der Ordnung und öffentlichen Ruhe bezweckten. Die königlichen Staaten hätten die Folgen davon durch wiederholte Excesse und Gebietsverletzungen erfahren. Was aber noch mehr die Aufmerksamkeit des Königs und aller benachbarten Mächte erheische, sei die Ausbreitung des französischen Demokratismus und der Grundsätze jener abscheulichen Rotte, welche allenthalben Proselyten zu machen suche und in Polen bereits so vielen Eingang gefunden habe, daß man die Unternehmungen der jakobinischen Emissäre daselbst nicht nur kräftigst unterstütze, sondern sogar Revolutionsgesellschaften bilde, welche die Grundsätze derselben öffentlich bekennen. Großpolen sei vorzüglich von diesem gefährlichen Gifte angesteckt und enthalte die größte Zahl der eifrigsten Bekenner einer mißverstandenen Vaterlands-

liebe. Die Verbindung derselben mit den französischen Klubs müsse dem Könige wegen der Sicherheit seiner eigenen Staaten ein gerechtes Mißtrauen einflößen, und setze ihn daher in die Nothwendigkeit, zweckmäßige Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Da der König genöthigt sei, im Verein mit den verbündeten Höfen den Krieg fortzusetzen, und im Begriff stehe, eine zweite Campagne zu eröffnen, so habe er geglaubt, sich zuvörderst über den zu ergreifenden Ausweg mit den Höfen von Wien und Petersburg einigen zu müssen, und die kaiserlichen Majestäten hätten nicht umhin gekonnt, einzuräumen, daß eine kluge Politik nicht gestatte, den Factionisten in Polen freie Hand zu lassen und sich der Gefahr auszusetzen, einen Feind im Rücken zu behalten, dessen heftige und unüberlegte Unternehmungen eine neue Quelle von Verlegenheiten werden könnten. Seine Majestät habe daher beschlossen, ihnen durch das Einrücken eines zureichenden Truppencorps in das Gebiet der Republik zuvorzukommen. Diese Maaßregel habe den Zweck, die angrenzenden preußischen Länder zu decken, die übelgesinnten Aufrührer und Ruhestörer zu unterdrücken, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen und zu handhaben, endlich den wohlgesinnten Einwohnern nachdrücklichen Schutz zu verleihen. Es werde nur von ihnen abhangen, denselben durch ein stilles und freundliches Betragen zu verdienen, indem sie die preußischen Truppen freundlich aufnehmen und behandeln, und ihnen, so weit sie es bedürfen könnten, Beistand leisten und ihre Subsistenz erleichtern. Der kommandirende General werde nicht ermangeln, eine gute und genaue Mannszucht halten zu lassen, allen Klagen abzuhelfen und die Lieferungen, welche er verlangen könnte, pünktlich zu bezahlen. Der König hege gern die Hoffnung, daß er bei so friedlichen Gesinnungen auf den guten

Willen einer Nation werde rechnen können, deren Wohlfahrt ihm nicht gleichgültig sein könne, und welcher er thätige Beweise seiner Zuneigung und seines Wohlwollens zu geben wünsche.*)

Zur Zeit, als diese Declaration erlassen wurde, stand der König von Frankreich vor dem Gerichte des Convents, seiner Verurtheilung wurde entgegengesehen, und von den Rednern der herrschenden Partei der nahe Umsturz aller Throne verkündigt. Die polnischen Patrioten haben die Richtigkeit der Angabe, daß zwischen ihnen und dieser Partei Einverständnisse obgewaltet, in Abrede gestellt, und die deutsche Gutmüthigkeit ist wie immer geneigt, einer deutschen Interessen nachtheiligen Versicherung Glauben beizumessen. Nach Lage der Sache war diesen Patrioten die Anknüpfung einer Verbindung mit Frankreich zur Rettung und Wiederherstellung des Vaterlandes im Geringsten nicht zu verdenken, eben so natürlich aber auch die Voraussetzung Preußens, daß eine solche stattfinde, und demgemäß der Entschluß, sich gegen dieselbe den Rücken zu sichern, nachdem die politische Unmöglichkeit eingetreten war, sich mit ihr in Gemeinschaft zu setzen. Die so sehr angefochtene Declaration enthält nichts, was nicht später unter ähnlichen Verhältnissen oft genug, auch von angeblichen Vertretern der Völkerfreiheit, gesagt worden ist, um Maaßregeln der Zuvorkommniß zu rechtfertigen; daß Preußen ohne langes Warten und Anfragen verfuhr und die polnischen Gebiete besetzte, bezeugte nur einen höheren Grad von Zuversicht und politischem Selbstgefühl, als später bethätigt worden ist.

*) Declaration Sr. preußischen Majestät, im Januarstück des politischen Journals von 1793. S. 76—78, unter dem Tageszeichen des 6ten Januar.

Hiernach erging auch unter dem 24sten Februar eine preußische Erklärung gegen Danzig, des Inhalts, daß, da diese Stadt, die seit einer langen Reihe von Jahren gegen Preußen unfreundliche Gesinnungen gezeigt habe, nun zum Sitze einer frevelhaften, von Verbrechen zu Verbrechen schreitenden Secte geworden, vor kurzem einem Genossen derselben öffentlichen Schutz gewährt habe und dem gemeinschaftlichen Feinde Vorräthe aller Art, namentlich Getreide, verschaffe, der König nach genommener Verabredung mit den hierbei interessirten Mächten beschlossen habe, die Stadt und deren Gebiet besetzen zu lassen.*) Die Ausführung wurde durch das Anerbieten des Raths und der Bürgerschaft verzögert, sich zwar dem preußischen Schutze gegen Zusicherung der zeitherigen Verfassung zu unterwerfen, jedoch unter der Bedingung, daß die Festungswerke im Besitze der Stadt, von eigener Besatzung bewacht, bleiben dürften. Der König wies diese Bedingung zurück, worauf die Festungswerke am 26. März 1793, nicht ohne blutigen Widerstand, vom General von Raumer eingenommen und die Stadtsoldaten entwaffnet wurden.**)

Am Tage vorher war ein preußisches Patent ergangen, durch welches, mit weiterer Ausführung der in der früheren Erklärung angegebenen Beweggründe, den Ständen und Einwohnern der bisherigen polnischen Woiwodschaft Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradien, Lentschitz, Rawa und Ploczk, der Stadt und des Klosters Czenstochau, des Landes Wielun, der Landschaften Cujavien und Dobrzyn und der Städte Danzig und Thorn bekannt gemacht wurde, daß sie preußische Unterthanen zu werden bestimmt seien, nachdem der König gemeinschaftlich mit

*) Politisches Journal für 1793. S. 310.

**) Ebendaselbst S. 411.

der russischen Kaiserin und mit Zustimmung des römischen Kaisers anerkannt habe, daß die Sicherheit seiner Staaten erfordere, der Republik Polen solche Schranken zu setzen, welche ihrer innern Stärke und Lage mehr angemessen seien und es ihr erleichtern würden, sich ohne Nachtheil für ihre Freiheit eine geordnete, feste und thätige Regierung zu verschaffen, wobei der König von der polnischen Nation erwarte, daß sie sich baldigst auf dem Reichstage versammeln und zweckmäßige Maaßregeln ergreifen werde, um alles zu diesem Zwecke Erforderliche freundschaftlichst abzumachen. Ohne diese Maaßregeln abzuwarten, wurden jedoch die Bürger angewiesen, den König sofort als ihren Landesherrn anzusehen und zu der ihm zu leistenden Huldigung sich einzufinden.*)

In gleicher Weise verkündigte die Proclamation eines russischen Generals vom 7ten April die Besitznahme der Woiwodschaften Poloczk, Wilna, Novogrodeck, Brzesc, des größten Theils von Wolhynien, des noch übrigen Podoliens, der Woiwodschaften Kiew und Braclaw, ohngefähr 4000 Quadratmeilen, während der preußische Antheil etwa 1000 betragen mochte. Der letztere erhielt den Namen Südpreußen und wurde in der Verwaltung und Rechtspflege mit den älteren preußischen Provinzen ganz auf gleichen Fuß gesetzt. Die Huldigung erfolgte am 3ten Mai in Posen. Der in Grodno auf Befehl der Kaiserin versammelte Reichstag willigte aber erst am 17. August 1793 in die Abtretung an Rußland, am 25sten September in die an Preußen. Der lange Widerstand in Betreff der letztern, welcher endlich nur durch Verhaftung mehrerer Landboten gebrochen werden konnte, stach sehr gegen die Willfährigkeit ab, mit welcher nicht nur den Forderungen,

*) Königlich preußisches Patent vom 25. März 1793, im politischen Journal für 1793. S. 281—385.

welche Rußland für sich machte, genügt, sondern auch der Ueberrest des Königreichs, etwa 4000 Quadratmeilen, durch ein sogenanntes Bündniß (am 14ten Oktober) der russischen Herrschaft so gut als untergeben wurde. Die Targowitzer Conföderation war bereits am 15ten September auf Befehl der Kaiserin, deren Absichten sie erfüllt hatte, aufgehoben und die alte Verfassung, dem Namen nach, wiederhergestellt worden, ohne daß in Wahrheit eine andere Autorität als die des russischen Gesandten vorhanden war.

Auf der Rückreise von Grodno nach Warschau verweilte König Stanislaus auf einem Landgute des Grafen Oginski. Als ihm derselbe, um seinen Kummer zu zerstreuen, die Erzeugnisse verschiedener Fabriken vorlegte, die er auf seinen Gütern gegründet hatte, und auf die Frage, woher er die Arbeiter genommen, angab: es seien Deutsche, vornehmlich Würtemberger, die nach Polen gekommen, weil der constitutionelle Reichstag festgesetzt habe, daß jeder Fremde, der den Boden Polens betrete, frei sein und die von der Verfassung bestimmten Rechte genießen solle, als er ihm darauf von einem deutschen Dorfe erzählte, welches er auf seinen Besitzungen hatte anlegen lassen, und von dem Glücke der daselbst angesiedelten freien Landleute sprach, da traten dem Könige die Thränen in die Augen und er rief aus: „Wie glücklich wäre Polen gewesen, wenn es die Vortheile der guten Einrichtungen hätte genießen dürfen, welche die Constitution von 1792 ihm gewährte. Aber mir war das Loos beschieden, stets das Wohl meines Landes zu wollen und ihm nichts als Uebel zu bereiten! — Unglückliches Polen, welches Schicksal steht dir nun bevor, und wie elend ist dein König!" — Er bedeckte sein Gesicht mit beiden Händen, um die Thränen zu verbergen, die seine Worte erstickten.*)

*) Oginski's Denkwürdigkeiten II. S. 342.

Dieses deutsche Bürger= und Bauernglück, dessen Einbuße der König von Polen für sein Vaterland so schmerzvoll betrauerte, hoffte der preußische Monarch dem polnischen Volke zu gewähren, in der Ueberzeugung, daß dasselbe alles etwaige Unrecht, welches er durch die Macht der Umstände der polnischen Nation zuzufügen gezwungen worden sei, reichlich aufwiegen werde. Auch erwies der polnische Adel der neuen Staatsordnung große Fügsamkeit, und fand sogar am Prozeßwesen nach den preußischen Formen Gefallen, während die Regierung seinen nationalen Gewohnheiten eine besondere Berücksichtigung nicht zu Theil werden ließ, sondern Südpreußen ganz auf den Fuß der anderen Provinzen behandelte. Die unmittelbare Nachbarschaft mit Rußland aber, welche für Preußen und Oesterreich durch die Aufhebung Polens entstand, wurde noch nicht als ein drückendes Uebel empfunden, weil die russischen Handelseinrichtungen dem Verkehr mit beiden Staaten günstig waren, gesellschaftliche und literarische Verbindungen von Seiten Rußlands keinen erheblichen Beschränkungen unterlagen, und in militärischer Hinsicht der Uebergang polnischer Landschaften unter russische Herrschaft nichts änderte, da ganz Polen seit beinahe hundert Jahren den russischen Heeren immer offen gestanden hatte.

Achtes Kapitel.

Den Feldzug des Jahres 1793 begannen die Preußen am Oberrhein mit der Belagerung von Mainz. Die Oesterreicher unter dem Prinzen von Coburg, zu denen nachher noch die Engländer unter dem Herzoge von York, die Holländer und Hannoveraner stießen, rückten in die im vorigen Jahre verlorenen Niederlande ein. Dumouriez, welcher Holland hatte erobern wollen, wurde vom Convent angewiesen, ihnen entgegen zu gehen. Coburg besiegte ihn am 18ten März in einer blutigen Schlacht bei Neerwinden; aber anstatt den Sieg zu benutzen und auf Paris zu marschiren, ließ er sich mit Dumouriez, der mit dem Convente zerfallen war, in Unterhandlungen ein. In der aus gänzlicher Unkunde der nationalen Verhältnisse entsprungenen Hoffnung, daß der feindliche General, der ihm die im Lager befindlichen Conventsdeputirten als Gefangene überliefert hatte, im Stande sein werde, auch seine Armee zu ihm überzuführen, schloß er einen Stillstand, und erließ ein Manifest an die französische Nation, in welchem er im Namen der Mächte allen Eroberungen für eigennützige Zwecke entsagte, und nur zu der von dem französischen Feldherrn beabsichtigten Herstellung des verfassungsmäßigen Thrones und der Constitution, welche die Nation selbst sich geben würde, seine Mitwirkung verhieß.

Bald mußte jedoch Dumouriez, von seinen Truppen angefallen, zu den Oesterreichern flüchten, Coburg aber die voreilig ausgesprochene Verkündigung der den Verbündeten beiwohnenden Uneigennützigkeit förmlich zurücknehmen. Wie bei diesen Ereignissen, so wurden auch im weitern Verlaufe des Feldzuges mehrfache Gelegenheiten zu großen Erfolgen nicht benutzt, und zuletzt alle etwa errungenen Vortheile durch die unzeitige Schlacht bei Wattignies (am 15ten Oktober) verloren. Doch behaupteten die Oesterreicher Belgien, und bezogen ihre Winterquartiere auf französischem Boden.

In gleicher Art wie in den Niederlanden wurden für die deutschen Heere am Ober- und Mittelrhein alle auf ihre anfängliche Ueberlegenheit gestellten Erwartungen getäuscht. Bis zum 22sten Juli belagerten die Preußen Mainz; nachdem dasselbe endlich durch eine Capitulation übergegangen war, durch welche die zahlreiche Besatzung dem Convente zur freien Verfügung für den Krieg im Innern gestellt wurde, brachten die Preußen, in Folge der zwischen den Höfen zu Wien und Berlin wegen der Theilung von Polen entstandenen Zwiste, wiederum beinahe zwei Monate in Unthätigkeit zu; denn einige Märsche und Vorpostengefechte waren für den Zweck des Krieges ohne Bedeutung und kaum für Thaten zu rechnen.*)

*) In der Capitulation von Mainz war nur der französischen Garnison freier Abzug zugestanden; die Deutschen, die an der französischen Verwaltung und am Jakobinerklub Theil genommen und zur Ausübung mancher Gewaltthätigkeiten die Hand geboten hatten, versteckten sich oder suchten unter den ausziehenden Truppen als französische Nationalgarden verkleidet zu entkommen. Einige der letzteren wurden von den erbitterten Bürgern erkannt, aus dem Zuge gerissen und unter argen Mißhandlungen verhaftet, die anderen nach dem Abmarsche aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen und in die

Diese Versäumniß erschien um so unerklärbarer, als damals die französische Rhein- und Moselarmee fast aufgelöst und durch das vom Convent gegen die Generale geübte Schreckenssystem ihrer Führer beraubt war. Obwohl die Preußen von ihrem Könige und dem Herzoge von Braunschweig, die Oesterreicher von dem Feldmarschall Wurmser befehligt wurden, dessen Kühnheit und Thätigkeit das Alter nicht geschwächt hatte, so ging doch statt einer großen gemeinsamen Unternehmung aus dieser Vereinigung der beiden Heere, die freilich nur für ein Beisammenstehen derselben gelten konnte, nichts als ihre gegenseitige Verstimmung hervor. Wurmser wurde verdrüßlich über die beständige Weigerung der Bundesgenossen, ihm zur Eroberung des Elsasses, wo er seine Güter

Gefängnisse überliefert. Mehrere Häuser wurden geplündert, bis Soldatenwachen den Ausschweifungen Einhalt geboten. Diese Erbitterung hatte ihren Grund in den Bedrückungen, welche die Klubisten während ihrer Herrschaft über die andersgesinnten Einwohner ausgeübt hatten; sie wurden sogar beschuldigt, während der Belagerung Brander in die Häuser der Domherren und Adligen gelegt und nachher die Brände den Kugeln der Belagerer zugeschrieben zu haben. Später haben auch sie ihre Vertheidiger gefunden. Forster hingegen schrieb an seine Gattin, die ihnen das Wort redete: Warum fällt es dir so schwer zu glauben, daß die Mainzer Klubisten sich schändlich aufgeführt haben? Woher sollten rohe Knaben — denn das waren die Meisten — Studenten und Leute ohne Erziehung und Grundsätze auf einmal tugendhaft geworden sein? Bis zur Belagerung hielt die Munizipalität und Administration sie in Ordnung, aber während der Belagerung mag es bunt über Ecke gegangen sein. Um die zweideutig gegen die Franken gesinnten Bürger im Zaume zu halten, wird man den Klubisten mehr Gewalt eingeräumt haben. Wenn sie nun als ein Corps Sbirren und Häscher in der Stadt herumflankiren durften, mag es schon schlimm genug ausgesehen haben. Forsters Briefe II. S. 567—569.

und Anverwandte hatte, Beistand zu leisten, und versuchte endlich mehrere vereinzelte Angriffe auf die französische Stellung in den Vogesen, wobei er nutzlos Leute verlor. Dagegen schlugen die Preußen am 14ten Septbr. einen Ueberfall zurück, den die Franzosen auf ihre Verschanzungen bei Pirmasens unternahmen.

Dieser Sieg schien einiges Leben in die lange Erschlaffung zu hauchen. Am 26sten Septbr. wurde St. Imbert von den Preußen genommen, dann das Vogesengebirge überschritten und am 15ten Oktober die französische Armee, im Rücken von Wurmser bedroht, zum Rückzuge auf Hagenau, Straßburg und Elsaßzabern genöthigt. Wurmser hatte Verständnisse in Straßburg. Die Obrigkeiten und Angesehenen daselbst, der Pöbel- und Schrekkensherrschaft müde, schickten, noch vor der Ankunft des rückziehenden Heeres, zwei Abgeordnete an ihn, mit dem Vorschlage, ihm die Stadt für Ludwig XVII. zu übergeben. Aber der österreichische Feldmarschall nahm Anstand, seinem Hofe das Recht auf eine Eroberung, die er schon gewiß zu haben glaubte, zu verkürzen, und wollte erst anfragen. Darüber wurde der ganze Anschlag entdeckt. Siebzig Personen aus den angesehensten Familien büßten mit ihren Köpfen.

Wurmser aber schob die Schuld auf den Herzog von Braunschweig, der ihm seine Mitwirkung versagt habe, den Rückzug des feindlichen Heeres von Straßburg abzuschneiden. Er schränkte sich nun darauf ein, Fort Louis, damals Fort Vauban genannt, zu belagern; von den Preußen wurde Landau unter Leitung des Kronprinzen beschossen, und schien, obwohl das Beschießen bald aufhörte und in eine Blokade verwandelt wurde, wegen Mangels an Lebensmitteln sich nicht lange halten zu können.

Um die Einschließung zu decken, nahm der Herzog von Braunschweig — der König selbst hatte schon im September die Armee verlassen — seine Stellung bei Kaiserslautern. Wurmser'n, der nach dem Falle des Forts Louis sich über den ganzen Elsaß ausgebreitet hatte, gab er den Rath, die Armee mehr zusammen zu ziehen und in gedrängten Massen hinter der Sur aufzustellen. Aber dieser Rath wurde nicht genügend befolgt. Der kräftige Hoche, welcher um diese Zeit die Anführung der französischen Armee überkam, benutzte diese fehlerhafte Stellung zu einer Reihe von stürmischen Angriffen, deren Folge zuerst ein Zurückweichen der Kaiserlichen, dann der Befehl zum völligen Rückzuge war. Die Vorstellung des Herzogs von Braunschweig stimmte zwar den österreichischen Feldmarschall einen Augenblick um und am 26sten Dezember waren beide Armeen neben einander zum Treffen aufgestellt; aber vor dem eigentlichen Beginne desselben ertheilte Wurmser, der sein Heer für zu schwach und zu zerrüttet hielt, um eine Schlacht bestehen zu können, den Befehl zum Rückzuge, bei welchem die Abtheilung, welche den letzteren deckte, in große Gefahr kam, bis der Herzog zu ihrer Rettung herbeieilte. Beide Armeen gingen nun über den Rhein zurück, worauf die Franzosen außer dem Elsaß auch die Rheinpfalz besetzten.

Die Verluste kamen der einer verlorenen Schlacht gleich; noch verderblicher war die zwischen den Verbündeten hieraus entstandene Feindschaft, indem die Preußen den Oesterreichern vorwarfen, daß diese nicht angegriffen hätten, die Oesterreicher aber erwiederten, sie hätten den Angriff nicht fortgesetzt, weil sie gesehen, daß die Preußen nur vertheidigungsweise verführen, und weil Wurmser angewiesen gewesen, nur gemeinschaftlich und im Einver-

ständnisse mit dem Herzoge von Braunschweig zu Werke zu gehen. Offiziere von den beiden Generalstäben schlugen sich hierüber im Zweikampfe, der Herzog aber forderte und erhielt Entlassung von seiner Heerführerstelle. „Ich habe keine Hoffnung, schrieb er am 6. Jan. 1794 dem Könige, daß ein dritter Feldzug vortheilhaftere Ergebnisse darbieten wird, weil dieselben Ursachen, welche die verbündeten Mächte bisher getrennt, die Bewegungen der Heere verzögert und die rechten Maaßregeln verhindert haben, es auch fernerhin thun werden. — Wenn eine große Nation wie die französische durch Schrecken und Begeisterung zu großen Thaten geführt wird, so sollte billiger Weise einerlei Wille und einerlei Grundsatz die Schritte der Verbündeten leiten; aber wenn statt dessen jede Armee für sich allein handelt, ohne festen Plan, ohne Einheit, ohne Grundsatz und ohne Methode, so werden die Ergebnisse immer so sein, wie wir sie bei Dünkirchen, bei Maubeuge, Lyon, Toulon und Landau gesehen haben."*)

Der preußische Monarch ließ hiermit dem Kaiser erklären, er sei bei der Erschöpfung seines Schatzes nicht im Stande, seine Truppen länger im Felde zu halten,

*) Uebrigens hatte schon der englische General Loyd im zweiten Bande der Geschichte des 7jährigen Krieges behauptet, eine feindliche Armee könne ihre Winterquartiere im Elsaß nicht nehmen, so lange die Franzosen im Besitze der Festungen Straßburg, Hüningen und Landau seien, und irgend eine beträchtliche Armee in den Vogesen campiren oder cantonniren lassen könnten. Er sei überzeugt, daß ein geschickter General an der Spitze von 30 oder 40000 Mann, anstatt über die Annäherung des Feindes zu erschrecken oder ihm den Rheinübergang zu wehren, sich vielmehr freuen müsse, ihn kommen zu sehen, um sich zwischen den Gebirgen und dem Rhein einschließen zu lassen.

wofern ihm nicht die auf 30 Millionen Thaler veranschlagten Kriegskosten jährlich gezahlt würden; er erbot sich jedoch, wenn der kaiserliche Hof die Auslage sogleich zu bestreiten nicht vermöge oder nicht geneigt sein sollte, dafür einstweilen den österreichischen Antheil von Schlesien in Verwahrung zu nehmen. Dieser Antrag und dessen entschiedene Ablehnung trug nicht bei, die durch den Ausgang des Feldzuges entstandene Mißstimmung der beiden verbündeten Höfe zu verbessern. Da zu derselben Zeit das Gerücht sich verbreitete, daß Preußen darauf ausgehe, sich durch Säcularisation geistlicher Besitzungen und Aneignung bequem gelegener Reichsstädte für die aufgewandten Kriegskosten zu entschädigen, so ließ der König (im Februar 1794) der fränkischen und der oberrheinischen Kreisversammlung eröffnen: „Er habe diese Verbreitung mit dem äußersten Mißfallen vernommen. Wie er niemals die Absicht gehegt, bei dem lediglich zur Vertheidigung des Reichs unternommenen Kriege Eroberungen für sich allein zu machen, sondern wenn sich solche erstreiten ließen, dieselben dem Reiche mit zu Gute kommen zu lassen, so habe er noch weit weniger dem Gedanken Raum gegeben, seine Entschädigung auf Kosten des Reiches zu nehmen. Er sei eben so willig als bereit, die Verfassung desselben in allen Stücken aufrecht zu erhalten und den einzelnen Ständen, Geistlichen und Weltlichen, ihre Rechte zu sichern, wenn anders das Reich, im gegenwärtigen Falle die zunächst ausgesetzten Reichsstände, dazu die Hand bieten wollten."*) Zugleich aber verlangte er, daß das Reich zum Ersatze dessen, was er zeither weit über seine verfassungsmäßige Verpflichtung hinaus zum Schutze desselben geleistet habe, die Unterhaltung der preußischen Armee übernehmen solle.

*) Politisches Journal 1794. I. S. 306.

Bei der hierüber in Regensburg gepflogenen Reichstagsberathung wurde zum Bemerken gegeben, daß Preußen, nicht das Reich, eifrig gewesen, den Krieg zu beginnen, und nun auch sehen möge, denselben fortzusetzen. Der Kurfürst von Mainz, dessen Hauptstadt im Jahre 1793 von den Preußen wiedererobert worden war, wollte das Beispiel der Franzosen befolgen und eine allgemeine Volksbewaffnung veranstalten. Der Kaiser beantragte, nach nunmehr behobenen Hindernissen und geänderten Verhältnissen alle schon gestellte und noch zu stellende Reichs- und Kreiscontingente zu einer Reichsarmee unter dem Oberbefehle des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen am Oberrhein zu vereinigen. Preußen erklärte sich zuerst wider die Volksbewaffnung: „diese Maaßregel sei mit der Verpflegung und den Operationen der disciplinirten Armeen nicht zu vereinigen; es werde Mangel an Lebensmitteln für das Land und für die Armee eintreten, wenn Niemand das Land bestelle; die Waffen würden nicht zureichen; so viele Menschen könnten nicht einexercirt werden, und würden daher gegen einen Feind, der in größeren Massen, mit rasender Wuth, versuchter Kriegskunst und zahlreichen Geschützen hereinbreche, nicht zu brauchen sein; auch erscheine es gefahrvoll, den gemeinen Mann aus seiner häuslichen Ordnung zu reißen und unter die Waffen zu bringen, zumal der Feind selbst so leicht sein Verführer werden könne." Mit der Errichtung einer besonderen Reichsarmee war Preußen ebenfalls nicht einverstanden; es erklärte, in diesem Falle seine Truppen zurückziehen, höchstens auf das im Vertrage mit Oesterreich zugesagte Hülfskorps von 20000 Mann sich beschränken zu wollen. Wirklich trat die preußische Armee schon den Rückmarsch an, als England und Holland, vermöge eines im Haag am 19. April 1794 abgeschlossenen Vertrages, die Zahlung

von 300000 Pfund Sterling zur Ausrüstung und von 50000 Pfund monatlich zur Unterhaltung eines Heeres von 64500 Mann übernahmen. Pitt rühmte es im Parlamente als baaren Gewinn, daß man an Preußen für den Mann nur 13 Pfund zahle, während jeder englische Soldat 15 Pfund Handgeld erhalte und jeder Hesse oder Hannoveraner 23 Pfund koste.*)

Für den Feldzug des Jahres 1794 war von dem österreichischen General Mack ein auf künstliche Berechnungen gegründeter Plan, nach welchem von den Niederlanden aus auf Paris operirt werden sollte, entworfen worden, bei welchem vornehmlich die Mitwirkung der Preußen in Anschlag gebracht war. Der Kaiser Franz selbst begab sich nach den Niederlanden, empfing am 23 April 1794 die Huldigung der dasigen Stände in Brüssel, wobei er die joyeuse entrée in der St. Gudulakirche beschwor. Er machte bekannt, daß er selbst die Oberanführung des Heeres übernehme, wohnte auch der Eröffnung der Laufgräben bei der Belagerung von Landrecies, dann mehreren Gefechten bei, in welchen die Franzosen zurückgeschlagen wurden. Daß die Kaiserlichen hierdurch keinen wesentlichen Vortheil errangen und nach vielem vergossenen Blute am 18ten Mai in einem größeren Treffen bei Tourcoing den Kürzeren zogen, wurde der ausbleibenden Mitwirkung der Preußen zugeschrieben, und Kaiser Franz selbst äußerte sich in diesem Sinne gegen anwesende Britten, während der preußische Feldmarschall Möllendorf seinerseits den Oberrhein nicht entblößen und Mainz dem Anfalle der sehr verstärkten französischen Rhein- und Moselarmee nicht Preis geben zu können vermeinte, so lange die Reichsarmee, die unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen

*) Archenholz, Annalen der brittischen Geschichte. Zwölfter Band. S. 166.

im Breisgau zerstreut lag, nicht unter seinen Befehlen stehe und für die Zwecke des gemeinsamen Kriegsplanes nicht mit Sicherheit in Anschlag gebracht werden könne.

Der eigentliche Grund, daß die kaiserliche, an Zahl, Muth und sonstiger Gediegenheit treffliche Armee in den Niederlanden gegen einen Feind, dem sie in aller Beziehung überlegen zu sein schien, nichts ausrichtete, lag in den kriegskünstlerischen Berechnungen des Theoretikers Mack, nach welchen der feindlichen Hauptarmee viele schwache Detaschements entgegengestellt wurden, um sie durch Flankenbedrohungen zum Rückgange zu nöthigen, die eigene Armee aber, zu Nebendingen verwendet und in Abtheilungen zersplittert, welche auf gewissen Punkten zusammentreffen sollten, im entscheidenden Augenblicke gewöhnlich nicht stark genug gefunden und vor einem selbstgeschaffenen Schreckbilde furchtsam zurückgezogen wurde. Dazu kam, daß die brabantischen Stände die zur Fortsezzung des Krieges erforderlichen Hülfsgelder in der verlangten Höhe verweigerten und überhaupt äußerst abgeneigte Gesinnungen an den Tag legten, in Erwiderung der strengen Maaßregeln, welche im Sinne des zu Wien beliebt gewordenen Systems, wider revolutionäre Grundsätze und deren Förderungsmittel, namentlich Klubs und literarische Gesellschaften, angeordnet worden waren.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, daß der Kaiser, nachdem er in Person ein Hülfskorps von Doornick zum Entsatze von Charleroi herbeigeführt und einem heißen aber nutzlosen Schlachttage am 1sten Juni beigewohnt hatte, wobei er nahe daran gewesen war, in Gefangenschaft zu gerathen, das Kommando dem Prinzen von Coburg übergab und nach Wien zurückkehrte. Mack trat vom Schauplatze und erhielt zum Nachfolger in der Leitung des Generalstabes den Prinzen von Waldeck; aber die ver-

derbliche Neigung für verwickelte Plane und zerstückelte Unternehmungen zum Schutze einzelner gefährdeter Punkte blieb vorherrschend.

Zum Entsatze von Charleroi lieferte Corburg am 26. Juni 1794 bei Fleurus eine Schlacht, welche gegen Abend auf dem Punkte war, gewonnen zu werden, als die einlaufende Nachricht vom Falle der Festung den Prinzen bestimmte, Befehl zum Rückzuge zu geben. Bereit, 10000 Menschen für den Entsatz eines in Asche gelegten Platzes aufzuopfern, wagte er nun nichts für die Durchführung einer Operation, welche alle Unfälle des Feldzuges hätte gut machen können, sondern überließ dem Gegner das Schlachtfeld. Ungeachtet der Verlust auf beiden Seiten ziemlich gleich war, die Franzosen sich auf keine Verfolgung der errungenen Vortheile einlassen konnten und Pichegrü gar nicht der Mann war, große Entschlüsse zu fassen, so geriethen doch Anführer, die von einer langen Reihe glücklicher Gefechte und Schlachten keinen Nutzen zu ziehen gewußt hatten, nach einem erlittenen Verluste in das Gefühl und in die Lage gänzlich Besiegter. Bald befand sich das ganze verbündete Heer im entschiedensten Rückzuge. Brüssel wurde dem Feinde überlassen, die Engländer und der Prinz von Oranien dachten nur daran, Holland zu decken, die Oesterreicher, sich in die Nähe von Cöln und Coblenz zu versetzen. Jede dieser getrennten Armeen vermehrte das Mißliche ihrer Lage durch lang ausgedehnte Vertheidigungslinien, durch welche sie die Länder in ihrem Rücken decken wollte, und sich selbst nur einer zerstückelten und ruhmlosen Auflösung Preis gab.

Trotz aller Fehler, welche auch die französischen Generale begingen, wurde in Folge dieses Systems der Herzog von York hinter die Dyle und bald hinter die Schelde getrieben, ohne daß er einen der altberühmten Plätze dieses

Landstriches zu behaupten wußte; selbst die Citadelle von Antwerpen fanden die nachziehenden Franzosen geräumt. Coburg, von Jourdan und Kleber verfolgt, zog sich über Lüttich, dessen Bewohner sogleich für die einrückenden Franzosen die Waffen ergriffen, nach Mastricht, wo er Halt machte, um den Uebergang über die Maas zu vertheidigen.

Um das scheinbar Unbegreifliche dieser Ereignisse zu erklären, wird in einem späteren Geschichtwerke berichtet, Thugut habe, im geheimen Einverständnisse mit Robespierre, an dessen dauernde Herrschaft er geglaubt, den durch das Benehmen der brabantischen Stände gekränkten Kaiser zu dem Entschlusse bewogen, die Niederlande aufzugeben, in der Meinung, mit Zustimmung Frankreichs die Besitznahme Baierns künftig um so leichter zu erlangen, und der Prinz von Coburg nach Anweisungen des Ministers seine Kriegführung eingerichtet, sei aber nachher, als Robespierre's gegen Ende des Juli erfolgter Sturz die Plane Thugut's durchkreuzt, aufgeopfert worden.*) Was hieran Wahrheit, muß künftigen Ermittelungen überlassen bleiben; gewiß ist es, daß der Prinz im August sein Kommando niederlegte und sich in die Dunkelheit des Privatlebens nach Coburg zurückzog, nachdem er noch am 20sten Juli in einem Aufrufe an die deutschen Brüder und Freunde verkündigt batte, das tapfere Kriegsheer habe die fruchtbaren Gegenden verlassen, wo es in drei mörderischen Feldzügen die härtesten Kämpfe bestanden, und stehe nun, geschwächt aber nicht besiegt, ermüdet vom ungleichen Kampfe, als Vormauer der deutschen Freiheit, zur Schutzwehr der Religion, der Gesetze, der Familien, an der Maas, der Scheidewand zwischen Verderben und

*) Mémoires d'un homme d'état II. p. 433. 452.

Schonung. „Steht auf, ihr biedern Bewohner der schönen Gegenden am Rhein und an der Mosel, bewaffnet euch, streitbare Männer, besetzet eure Flüsse und Pässe, steht auf und kämpfet für euren Altar, für euren Heerd, für euren Kaiser und für eure Freiheit!"*) Aber im September wich Coburgs Nachfolger Clairfait vor dem Andringen Jourdans über die Roer, dann, nach einer am 2ten Oktober in der Nähe von Jülich geschlagenen Schlacht, über den Rhein zurück, und alle Städte des Niederrheins, zuerst Aachen, dann Jülich, Coblenz, Cöln, Bonn, die hessische Festung Rheinfels, zuletzt auch Mastricht, ergaben sich dem Sieger.

Der päpstliche Nuncius Pacca zu Cöln hatte schon im Jahre 1793 in Rom beantragt, auf dem Sitze seiner Nunciatur die Ankunft der Feinde erwarten zu dürfen, um den in einem Ausschreiben des Kurfürsten und Erzbischofs enthaltenen Vorwurf, daß nur die Bischöfe als rechtmäßige Hirten der Heerde angesehen werden dürfen, und nicht ein Nuncius, welcher der Schafe nicht achte, durch den augenfälligen Beweis zu widerlegen, daß er nicht fliehe, wie ein Miethling, während die Erzbischöfe flohen und wohl auch fliehen mußten, um nicht als Fürsten des im Kriege begriffenen Reichs Gefangene des Feindes zu werden. In Rom aber achtete es die Congregation der Kardinäle, welcher der Papst den Antrag vorlegte, nicht für angemessen, daß der Repräsentant des heiligen Stuhls Beleidigungen und Mißhandlungen von den wüthenden Republikanern sich aussetze, und Pacca erhielt hiernach den Befehl, bei dem Heranzuge der Franzosen Cöln zu verlassen. Indeß ging dieser erste Sturm vorüber und Pacca sah durch denselben seine Stellung

*) Politisches Journal 1794. II. S. 881.

verbessert, indem die Beunruhigungen und Einsprüche, welche er anfangs von den erzbischöflichen Höfen und Vicariatämtern erfahren hatte, seitdem aufhörten. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Trier in seine Residenz Coblenz wurde Pacca von demselben an seinem Hofe als Nuncius empfangen und anerkannt, ohngeachtet dem Verlangen dieses Fürsten, daß ein anderes Beglaubigungsschreiben ohne das Prädikat: ordinarius, bei dem Titel: Nuncius, ausgefertigt werden solle, in Rom nicht nachgegeben worden war.

Damals erlangte einer der von dem Kurfürsten von Cöln nach Bonn berufenen theologischen Professoren, Eulogius Schneider, der voll Begeisterung für die Revolution als General-Vicar des constitutionellen Bischofs von Straßburg nach Frankreich gegangen war, eine schlimme Berühmtheit, indem er nach Abschaffung des Gottesdienstes als Commissarius bei der Armee, dann als öffentlicher Ankläger bei dem Gerichtshofe des Niederrheins, an der Spitze einer revolutionären Colonne, von Henkern mit einer Guillotine begleitet, die Umgegend von Straßburg durchzog, und alle von seinen Gehülfen ihm als verdächtig bezeichnete Personen, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, dem Tode überlieferte, bis er durch seinen Uebermuth den Commissarien des Convents mißfiel, auf deren Befehl verhaftet und nach Paris geschickt, als Ultra-Revolutionär im April 1794 hingerichtet wurde.

Im Herbste desselben Jahres stürzte die päpstliche Nunciatur in Cöln und die Herrschaft der beiden geistlichen Kurfürsten, denen dieselbe so vieles Aergerniß bereitet hatte, durch den Rückzug des kaiserlichen Heeres aus dem jenseitigen Rheinlande gleichzeitig zusammen. Pacca wurde nun auf seiner Heimreise nach Italien in Frankfurt von Maximilian besucht, in Augsburg von Clemens Wenzes-

laus bewirthet, vor Allen aber von Karl Theodor in München geehrt*). Auf der Weiterreise nach Tyrol wandte er auf den Gipfeln der Berge oft seine Blicke nach Deutschland zurück, nicht mit dem erzürnten und erbitterten Gemüthe eines seiner Vorgänger, des Nuncius Campano, der auf den Gipfeln der Alpen Schmähverse auf die Deutschen gemacht hatte, sondern mit dem schmerzlichen Gefühle, daß der große Theil eines vortrefflichen Volkes, für den er wie für seine Glaubensgenossen Achtung und Zuneigung gewonnen, durch die unbesiegbare Macht der Meinungen, die ihm als blinde Vorurtheile erschienen, für immer von der römischen Kirche getrennt sei, und daß auch die von den Protestanten geübte milde Beurtheilung und freundliche Behandlung des katholischen Kirchenthums dem letzteren neue und größere Gefahren als die frühere Härte und Rohheit unduldsamer und ungebildeter Eiferer bereite, — Gedanken, welche nach Ablauf eines Menschenalters auf die inneren Volks- und Lebensverhältnisse in Deutschland größere Wirkungen, als die Donner des Krieges, welcher bald auch diese Alpen erreichen und überstürmen sollte, hervorzubringen bestimmt waren, aber wie diese vorüberziehen werden,

*) Denkwürdigkeiten von Pacca. S. 152.

Neuntes Kapitel.

Während der verhängnißvollen Kämpfe in den Niederlanden beschränkte sich die Thätigkeit der preußisch-sächsischen Rheinarmee lange Zeit auf bloße Postengefechte. Auch als Möllendorf von dem Abzuge Jourdans mit der Moselarmee und von der großen Schwäche der französischen Rheinheere Kenntniß erhalten hatte, wandte er seine Augen nicht nach der Sambre, sondern nach der Saar, und warf am 23sten Mai den französischen Divisions-General Ambert, durch einen sehr künstlich auf den genau zutreffenden Marsch mehrerer Colonnen berechneten Angriff, aus seiner festen Stellung bei Kaiserslautern, wobei er ihm einen beträchtlichen Verlust an Todten und Gefangenen beibrachte und ihm viele Geschütze abnahm. Dies war die sogenannte zweite Schlacht bei Kaiserslautern, in deren Folge die Franzosen sich nach Germersheim zurückzogen und zum Theil in die Linien an der Queich rückten, wo sie das Jahr vorher gestanden hatten. Zufrieden mit diesem Erfolge, steckte Möllendorf, ungewiß ob aus eigenem Antriebe oder durch höhere Anweisungen bestimmt, das Schwerdt in die Scheide. Denn zu Ende des Märzmonats hatten die polnischen Generale Madalinski und Koscziusko mit ihren Truppen zuerst gegen die Russen, dann auch gegen die Preußen sich erhoben.

Warschau wurde am 17ten April durch einen Aufstand der patriotischen Partei den Russen entrissen, durch das gewöhnliche polnische Treiben aber dem Könige von Preußen Zeit gelassen, ein Heer zu versammeln, worauf er am 6ten Juni, vereint mit den Russen, die Polen bei Szekoczin schlug und zu Anfange des Augusts Warschau belagerte. Der Hinblick auf diesen preußischen Feldzug in Polen und die Abneigung, sich dem Prinzen von Coburg oder dem Herzoge von York unterordnen zu lassen, endlich die mit jedem Tage zunehmende Ueberzeugung, daß nun doch der rechte Zeitpunkt zum Marsche nach der Sambre versäumt sei, wirkten zusammen, die Preußen und die Anführer der ihnen beigesellten österreichischen und Reichsarmee (Hohenlohe=Kirchberg und Herzog von Teschen so lange müßig zu halten, bis die Franzosen, durch das Aufgebot im Innern mächtig verstärkt, am 12ten Juli wieder zum Angriffe schritten. An diesem Tage wurden ihre Angriffe abgeschlagen; aber am folgenden waren sie glücklicher, und nach einem bei Pfalzburg verlorenen Treffen räumten die Preußen das oft erstürmte Kaiserslautern von Neuem, um eine Stellung näher am Rheine bei Rehbach zu nehmen.

Die französischen Convents-Commissarien brachten damals das bei den Armeen ausgeübte Schreckenssystem auch in den besetzten deutschen Bezirken zur Anwendung. Auf die zweifelhafte Angabe, daß in der zweibrückischen Stadt Cusel falsche Assignaten verfertigt worden seien, ertheilte der Convents=Commissar Hentz am 26. Juli 1794 den Befehl, das gewerbsame Städtchen, welches im Kriege große Opfer gebracht und von den französischen Befehlshabern wiederholte Sicherheitszusagen erhalten hatte, in Brand zu stecken, worauf binnen einer halben Stunde die unglücklichen Einwohner bei Todesstrafe ihre Häuser

mit der wenigen Habe, die sie aufraffen konnten, verlassen mußten und am Abende auf einen rauchenden Schutthaufen zurückblickten.*) Die Preußen hielten Waffenruhe bis in die Mitte des Septembers, wo der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen einen Versuch auf einen vorgeschobenen Flügel der französischen Armee unternahm und am 20sten September abermals ein Treffen bei Kaiserslautern gewann.

Unterdeß aber hatte König Friedrich Wilhelm, durch einen in Südpreußen ausgebrochenen Aufstand im Rücken bedroht, die Belagerung von Warschau aufgehoben und Befehl an den Prinzen von Hohenlohe erlassen, mit zwanzigtausend Mann von der Rheinarmee nach Polen zu kommen. Ehe derselbe dort eintraf, wurden die Polen durch überlegene russische Streitkräfte überwältigt; aber die Schwächung der Rheinarmee hatte die Folge, daß die bei Kaiserslautern erkämpften Vortheile nicht verfolgt wurden. Nach dem Rückzuge der Oesterreicher über den Niederrhein glaubten auch die Preußen, jenseits dieses Flusses sich nicht behaupten zu können, und zogen sich auf das rechte Ufer zurück. Nur zwei Punkte, Luxemburg und Mainz, blieben drüben in den Händen der Deutschen.

Schon am 17ten August, ehe noch dieser traurige Ausgang des Feldzugs sich vollendet hatte, ließ der Kaiser den oberrheinischen Kreisständen eröffnen: „Wenn man ihn in diesem entscheidenden Augenblicke verlasse, werde er das Reich nicht zu retten vermögen, und sich fortan mit dem Gedanken trösten, für das Vaterland Alles gethan zu haben, diejenigen aber, die aus Sorglosigkeit, Unthätigkeit oder gar aus eigennützigen Absichten das Ihrige zur allgemeinen Rettung beizutragen unterlassen hätten,

*) Häußer's Geschichte der rheinischen Pfalz. II. S. 983.

vor Gott und der Nachwelt für alles Unheil verantwortlich machen, welches über die deutschen Reichsprovinzen dann unausbleiblich kommen werde."*) Die Reichsversammlung bewilligte den fünffachen Beitrag. Der Kaiser hatte aber auch die Frage zur Berathung gestellt: „Durch welche wirksame Mittel das gesunkene Ansehen der Gesetze und der darauf sich gründenden kaiserlichen Autorität gegen die bei Stellung des reichsschlußmäßigen Triplums säumigen oder ungehorsamen Stände am sichersten zu behaupten sei?"**) Anstatt diese Berathung einzuleiten, brachte Kurmainz, nach dem Rathe des Coadjutors von Dalberg, ohne die sonst gewöhnliche Rücksprache mit dem Kaiser, am 20. Oktober 1794 ein Reichsgutachten auf Friedensunterhandlung mit Frankreich in Antrag, in der gutherzigen Meinung, die Franzosen würden auf die Erklärung, daß das deutsche Reich sich um das, was in Frankreich geschehe, nicht mehr bekümmern wolle, mit dem Zustande, wie er vor dem Kriege gewesen, zufrieden sein. Kurpfalz machte sogar zur Bedingung, Frankreich solle gegen Anerkennung der Republik, außer der Räumung der besetzten Reichslande und der Anerkennung des westfälischen Friedens und der späteren Reichsschlüsse, Ersatz für die in den deutschen Ländern angerichteten Verheerungen und Schäden gewähren. Ohngeachtet der Einwendungen, die von Hannover und Oesterreich gegen diesen Friedensantrag als unförmlich und unzeitig erhoben wurden, kam das Reichsgutachten doch (am 22. Dezember 1794) dahin zu Stande, den Kaiser zu ersuchen, nach Rücksprache mit Preußen, für einen Frieden auf den Fuß des westfälischen bei Frankreich sich zu verwenden, für den Fall aber, daß ein undurchdringliches Schicksal oder

*) Politisches Journal 1794. S. 951.

**) Ebendaselbst S. 1179.

Frankreichs beharrliche Weigerung, oder Ueberspannung der Friedensbedingnisse die Aussöhnung vereiteln und die Fortsetzung des Krieges unvermeidlich machen sollte, sich auf einen möglichst verstärkten Reichswehrstand gefaßt zu halten und schleunigst alles dasjenige zu leisten, was für einen künftigen Feldzug die Gefahr des Vaterlandes erfordere.

Um dieselbe Zeit bemächtigten sich die Franzosen unter Pichegru, von der gegen-oranischen Partei gerufen und durch ein starkes Frostwetter begünstigt, in einem kurzen Winterfeldzuge der Republik Holland, die seit der durch die preußischen Waffen bewerkstelligten Wiedereinsetzung des Hauses Oranien in die Erbstatthalterschaft sich eng an England angeschlossen, in Reichenbach und sonst dem preußischen Interesse entgegen gewirkt und in den Jahren 1793 und 1794 von den üblen Folgen der ungeschickten Kriegführung des Herzogs von York ihren Antheil davon getragen hatte. Jetzt, da auf Carnots Antrieb ein großer französischer Heereszug wider sie in Bewegung gesetzt wurde, weil ihre inneren Zerwürfnisse sie als eine sichere Beute erkennen ließen, bemühte sich England umsonst, Preußen zur Rettung seines ehemaligen Schützlings zu bestimmen. Friedrich Wilhelm, eingedenk des mißlichen Dankes, womit ihm dieser Schützling gelohnt, zögerte, und bald machte die Schnelligkeit der Angreifer, im Bunde mit der Kopflosigkeit der Vertheidiger, jedem Besinnen ein Ende. Am 17. Jan. 1795 schiffte sich der Erbstatthalter mit seiner Familie nach England ein, und am 19ten hielten die Franzosen ihren Einzug in Amsterdam. Holland trat seitdem in die Dienstbarkeit Frankreichs, welches zunächst zum Ersatz der Kriegskosten hundert Millionen Gulden forderte und erhielt, dann in einem (am 16. Mai 1795) im Haag geschlossenen Friedensvertrage für den Namen: batavische Republik,

den es seiner Eroberung zutheilte, das ganze Südufer der Schelde mit französischer Besatzung in Vließingen, die unbeschränkte Freiheit der Schelde, der Maas und des Rheins für französische Schiffe und die Berechtigung, stets 25000 Mann Franzosen unter einem französischen General auf holländische Kosten zu unterhalten und zu bekleiden, sich einräumen ließ.

Es war nicht zu bezweifeln, daß dieser neue Machtzuwachs die Forderungen Frankreichs steigern würde. Der Kaiser erklärte sich daher zwar in seinem Commissions-Decrete vom 10. Februar 1795 über das Reichsgutachten, bereit, nach vorgängiger Rücksprache mit Preußen die Einleitung zu dem beantragten Waffenstillstande und Frieden zu treffen, drang aber auf Erfüllung des schon früher gefaßten Beschlusses wegen Stellung des Triplums zum Reichsheere. Da es das Ansehen habe, daß durch die geäußerten Friedenswünsche der Eifer mancher Reichsstände erkaltet worden, so beschwor er noch einmal alle und jede vor Gott und dem Vaterlande, sich nicht durch entfernte Hoffnungen einschläfern zu lassen, sondern in Erwägung des Grundsatzes, daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche Maaßregeln erheischen, auf jeden widrigen Fall eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutschlands und den Umsturz der deutschen Verfassung in einem Friedensschlusse zu unterzeichnen.

Im Kabinet zu Berlin fanden aber diese Ermahnungen keinen Anklang. Die schlechten Erfolge der beiden letzten Feldzüge wurden dem Mangel rechter Anstrengungen und der läßigen Theilnahme des Kaisers und der Reichsfürsten zugeschrieben, während Oesterreich und England über die geringe Mitwirkung Preußens sich beklagten. Die hierdurch erzeugte Verstimmung, im Verein mit der Erschöpfung des Schatzes, da England wegen nicht

geleisteter Hülfe die Zahlung der ausbedungenen Hülfsgelder einstellte, verschaffte den Rathschlägen derjenigen, welche gleich Anfangs dem Kriege wider Frankreich entgegen gewesen waren, um so leichteren Eingang, als nach dem im Juli 1794 erfolgten Sturze Robespierre's im Convente eine gemäßigtere Partei die Oberhand gewann, welche es den preußischen Diplomaten möglich machte, mit einigem Anstande Unterhandlungen anzuknüpfen. Die französischen Gewalthaber boten bereitwillig die Hand, weil sie sogleich erkannten, daß ein Separatfriede mit Preußen sie nicht nur von einem mächtigen Feinde befreien werde, sondern auch die Trennung und Auflösung des deutschen Reichskörpers herbeiführen müsse. Eben damals wurde die schon vorhandene Mißstimmung des preußischen Monarchen wider den Kaiser dadurch gesteigert, daß Rußland, obwohl Oesterreich an dem letzten polnischen Kriege keinen thätigen Antheil genommen hatte, doch zuerst mit dieser Macht über die Theilung des letzten Restes von Polen sich verständigte, und daß beide hinter dem Rücken Friedrich Wilhelms, welcher in eigener Person gegen die Polen zu Felde gezogen war, das Loos bestimmten, welches diesem Fürsten von der Länderbeute zufallen sollte.*) Die Klagen, welche von den preußischen Staatsmännern und Generalen seit drei Jahren über die Bundesgenossen geführt und deren Anlässe meist dem üblen Willen Thugut's zugeschrieben worden waren, erhielten durch diese Kränkung bei dem Könige selbst Gewicht, ohne das Gegengewicht einer persönlichen Befreundung mit dem Kaiser, wie sie mit Leopold in Pillnitz sich gebildet hatte, auf den jugendlichen Sohn und Nachfolger desselben aber nicht übergegangen war.

*) Erklärung der beiden Höfe vom 3. Januar 1795 im Recueil des traités von Martens. VI. S. 599.

In dieser Stimmung wurde der Minister von Hardenberg beauftragt, sich nach Basel zu begeben, um dort die von einem Grafen Goltz bereits begonnene, aber durch den Tod desselben unterbrochene Friedensunterhandlung mit Frankreich, zu deren Führung der Convent den Bürger Barthelemy, einen vormaligen Marquis, bevollmächtigt hatte, zu Ende zu führen. Am 5. April 1795 wurde hierauf ein Friede zwischen Preußen und Frankreich unterzeichnet, vermöge dessen der König auch als Kurfürst von Brandenburg sein reichsständisches Contingent zurückzog und seine überrheinischen Länder bis zum Reichsfrieden in französischen Händen ließ. Für die übrigen Fürsten und Stände, welche in unmittelbare Friedensunterhandlungen würden treten wollen, übernahm er Verwendung, weshalb Frankreich für die Länder am rechten Rheinufer dreimonatliche Waffenruhe verhieß. In geheimen Artikeln verpflichtete sich der König, weder gegen Holland noch irgend ein anderes von den französischen Waffen besetztes Land, etwas Feindliches zu unternehmen; Frankreich aber versprach, im Fall es seine Grenzen bis an den Rhein ausdehnen sollte, Preußen für dessen jenseitige Besitzungen zu entschädigen, ferner bei Fortdauer des Krieges seine Waffen nie über eine noch zu bestimmende Demarcationslinie zu tragen, und wenn der Herzog von Zweibrück sein auf dem rechten Rheinufer liegendes Fürstenthum verlieren sollte, dem Könige für eine Summe von anderthalb Millionen Thaler, die er dem Herzoge vorgestreckt hatte, Gewähr zu verschaffen. Sechs Wochen später (am 17ten Mai) wurde durch einen weitern Vertrag eine Demarcationslinie festgesetzt, hinter welcher der größte Theil des westfälischen Kreises, die beiden sächsischen Kreise und ein Theil des oberrheinischen Kreises unter dem Schutze Preußens neutral bleiben

sollten, in so fern die darin gelegenen Stände binnen drei Monaten an dasselbe sich anschließen und ihre Contingente von der kaiserlichen Armee zurückziehen würden.*) Mit Ausnahme Sachsens thaten dies alle, auch Hannover ließ sich den Anlaß, nichts mehr zum Reichskriege leisten zu dürfen, gefallen. Der Landgraf von Hessen-Cassel eilte sogar, sich durch einen besonderen Frieden (am 28. August 1795) noch sicherer zu stellen.

Der preußische Reichstagsgesandte Görz wurde schon vor dem Eingange der Ratification am 18ten April von seinem Hofe angewiesen, in Betreff des zu Basel geschlossenen Friedens durch gelegentliche Insinuationen bemerkbar zu machen, daß der König in Ermangelung einer bestimmten und direkten Autorisation des Reichs und einer in den Augen der französischen Regierung hinreichenden Legitimation zwar nicht im Stande gewesen sei, dem ganzen deutschen Reiche einen unmittelbaren und förmlichen Frieden auszuwirken, daß er jedoch nach seiner eigenen patriotischen Beherzigung, bei der kritischen und höchst bedauerlichen Lage des Reichs und für die von mehreren Ständen ihm dargebrachten Wünsche Alles, was von ihm abhange, gethan und erschöpft zu haben glaube, indem in dem Traktate ausdrücklich bedungen worden, daß auch allen denjenigen Ständen die Wohlthat des Friedens zu Theil werden solle, welche sich deshalb an ihn anschließen und binnen drei Monaten an Frankreich sich wenden würden. Außerdem habe er noch eine allgemeine Neu-

*) Die Urkunden der Verträge stehen in Martens Recueil, im politischen Journal und in dem Urkundenbuche der geheimen Geschichte der Rastadter Friedensverhandlungen von einem Schweizer (Haller) im 2ten Bande. Die geheimen Artikel sind mitgetheilt im 3ten Bande der Mémoires d'un homme d'état. p. 146.

tralitätslinie stipulirt, welche allen hinten liegenden Ständen und Landen ohne Ausnahme die vollkommenste Ruhe und Sicherheit gewähre. Er müsse freilich erwarten, daß eben diese Stipulation von Seiten des kaiserlichen Hofes oder auch anderer Stände, welche wegen ihrer Lage an diese Neutralitätslinie sich nicht anschließen können oder wegen ängstlicher Rücksichten für gedachten Hof an dem ihnen allen eröffneten Friedenswege nicht Theil nehmen mögen, einiges Mißtrauen erwecken werde; indeß sei er bei dem unbefangen Denkenden und größern Theile der Reichsstände der dankbarlichen Anerkennung seiner abermaligen Verdienste um die Rettung des deutschen Vaterlandes gewiß, da es nur bei ihnen stehe, auf der vom Könige gebrochenen Bahn die Früchte des Friedens sich zuzueignen.*) Den höchsten und hohen Reichs-Mitständen selbst machte der König in einer vom 1. Mai 1795 datirten Erklärung bekannt, daß er sich in dem angenehmen Falle befinde, ihnen eine Begebenheit anzukündigen, deren frohe und glückliche Folgen das gesammte deutsche Vaterland sehr nabe mit angehen. „Ein glücklicher, zwischen ihm und der französischen Republik geschlossener Friede gewähre den preußischen Staaten wieder Ruhe und ungestörtes Wohlergehen, eröffne aber auch zugleich allen Reichsständen einen gebahnten Weg, um gleichfalls zur Wohlthat des Friedens zu gelangen. Sodann wurde angeführt, was Preußen zur Rettung und Beschützung Deutschlands in den drei Kriegsjahren gethan. Es seien ihm aber die Kosten nicht ersetzt und die unentbehrlichen Verpflegungs-Hülfsgelder nicht gewährt worden, der Gang des Krieges sei immer unglücklicher geworden und nachdem durch den Abgang der vereinigten Niederlande die

*) Politisches Journal für 1795 I. S. 460.

Masse der den Reichsfeind bekämpfenden Kräfte so ausnehmend verringert und diesem die schwächste Seite Deutschlands geöffnet worden, könne der König, dessen eigene Kräfte für die Fortsetzung des Krieges gänzlich erschöpft seien, auf gar keine Mitwirkung von Seiten Andrer mehr rechnen. Der Kaiser selbst, auf dem bei einem mehrfachen dringenden und unmittelbaren Interesse und bei der leichtern Anwendung einer großen Macht die Hauptkriegsführung beruhe, habe schon in der Mitte des vorhergehenden Jahres dem Reiche nicht verhehlet, daß er dasselbe ohne unverweilte Unterstützung mit Mannschaft und Geld nicht zu retten vermöge. In dieser Ueberzeugung sei auf dem Reichstage eine Friedensunterhandlung in Antrag gestellt und das Reichsoberhaupt um die deßfallsige Einleitung ersucht worden. Diese aber sei bisher so wenig als eine eigentliche Rücksprache mit dem Könige erfolgt, dagegen seien alle Schritte geschehen, um eine Reichsarmatur auf das Fünffache zu Stande zu bringen. Von dieser aber sei nach allen zeitherigen Erfahrungen kein besserer Erfolg zu erwarten. Der König, welcher im dreijährigen Kampfe für das Reich schon die äußersten Anstrengungen gemacht, könne hierzu nicht noch Unmöglichkeiten gesellen; er könne sich nicht ganz aufopfern und seinen eigenen Staat nicht ganz der Zerrüttung Preis geben, um an einem fernern Kriegsversuche Theil zu nehmen, dessen möglichst günstiger Erfolg immer dem Ergebnisse einer jetzigen Friedenshandlung nachstehen würde."

Der Kaiser beklagte sich in einer an den Reichstag gerichteten Verbal-Note über das Verfahren Preußens. *) „Ob der König in seiner Eigenschaft als Reichsstand hierzu

*) Politisches Journal 1795. I. S. 462.

berechtigt sei, darüber habe Kaiser und Reich zu erkennen. Gewiß sei es, daß wenn andere Stände den gesetzlichen Weg verlassen und ein Gleiches thun wollten, das Reich sammt der Reichsverfassung — mancherlei Gefahren ausgesetzt sein werde" — (diplomatische Milderung für: zu Grunde gehen müsse). Zur Widerlegung der in der preußischen Erklärung enthaltenen Angabe, daß die im Reichsgutachten bestimmte Rücksprache mit Preußen behufs der Friedenseinleitung nicht erfolgt sei, machte der Kaiser dem Reichstage in einem Hofdecrete über nähere Einleitungen zu einer Friedenshandlung eine schon im Februar 1795 von seinem Gesandten an das preußische Ministerium gerichtete Note bekannt, mittelst welcher demselben das kaiserliche Commissionsdecret auf das Reichsgutachten mit dem dringenden Anliegen des Kaisers mitgetheilt worden war, durch die in beiden gedachte, mit dem Könige zu eröffnende Rücksprache über die einzuleitenden Friedenswege behülfliche Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, besonders nachdem der König zum Voraus bei der Reichsversammlung habe erklären lassen, Alles anzuwenden, um dem Reiche den so sehnlich gewünschten Frieden und Ruhestand zu verschaffen, und nachdem Seine Majestät laut des verbreiteten allgemeinen Rufs schon einige Einleitungen zum Versuche des Friedensgeschäftes getroffen haben solle, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabsicht vielleicht erleichtern dürfte. Die ebenfalls mitgetheilte Antwort des preußischen Ministeriums vom 26sten Februar lautete dahin: „Der König habe aus dem ihm sogleich vorgelegten kaiserlichen Ratificationsdecrete mit Vergnügen einen abermaligen Beweis reichsväterlicher Sorgfalt ersehen, indem der Kaiser dem an ihn gebrachten Ausdruck einer allgemeinen Sehnsucht

der Reichsstände nach einem baldigen Waffenstillstande und leidlichen Frieden Zustimmung und Genehmigung ertheilt und sich bereit erklärt habe, die Einleitung zu einem Zwecke zu treffen, der für das deutsche Vaterland nach dem Erfolge des eben so gerechten als mit ungleichen Kräften unglücklich geführten Krieges immer mehr das einzige und sicherste Rettungsmittel werde. In Betreff der Anfrage am Schlusse der Note wurde erwiedert, daß der König allerdings dem Grafen von der Golz, den er in der Auswechselungsangelegenheit vor einiger Zeit nach Basel gesendet, auch aufgetragen habe, die Gesinnungen der französischen Nation wegen des Friedens und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforschen. Die Krankheit und der Tod des Grafen habe die weiteren Aeußerungen gehemmt. In Ansehung des deutschen Reiches sei hierbei nichts geschehen, und habe auch nichts geschehen können, weil der König die Ratification des den Friedensantrag betreffenden Reichsgutachtens und die Eröffnung des Kaisers abzuwarten gehabt habe.“ Der Kaiser machte bei dieser Mittheilung auf den Unterschied zwischen dem von ihm genehmigten Ausdrucke der Sehnsucht nach einem der Reichsverfassung und besonders dem Zwecke des westfälischen Friedens entsprechenden billigen und annehmlichen, gerechten und anständigen Frieden, und dem in der preußischen Antwort angegebenen einer allgemeinen Sehnsucht nach einem leidlichen Frieden aufmerksam.

Damals wurde in einer österreichischen Staatsschrift aus der Feder des Schweizer Geschichtschreibers Johannes von Müller, der zu Anfange des Kriegs den kurmainzischen Staatsdienst verlassen hatte und Custos der kaiserlichen Bibliothek in Wien geworden war, die preußische Erklärung bitter verhöhnt, und zugleich die Anklage ausgesprochen, Preußen trachte nach Vernichtung der deut-

schen Verfassung und Errichtung einer neuen Gewalt. Es wolle die Schafe überreden, sich vom Hirten und von den Hunden zu trennen, um mit den Wölfen in Frieden zu leben. Die preußischen Staatsmänner aber hatten, als ihnen ihr des Krieges überdrüssiger Gebieter befahl, ihm Frieden mit Frankreich zu schaffen, nichts Schlimmeres oder Größeres als die Vortheile des durch die Neutralität gewährten Ruhestandes und etwa einen bei der künftigen Ausgleichung zu machenden kleinen Landgewinn vor Augen. Separatfriedensschlüsse waren in der Reichsgeschichte oft genug vorgekommen. Kaiser Leopold I. hatte im Jahre 1679 zu Nimwegen für sich und für das Reich, ohne Vollmacht vom letzteren, Frieden geschlossen und die andersgesinnten Reichsstände, die für ihn die Waffen ergriffen hatten, den großen Kurfürsten an der Spitze, der Verfolgung der beiden Kronen Frankreich und Schweden überlassen; im siebenjährigen Kriege hatte zuletzt der größte Theil der Reichsfürsten vom Reichskriege sich losgesagt und ihre Kontingente abgerufen. Ein Umsturz der deutschen Verfassung wurde durch den Baseler Frieden so wenig beabsichtigt, als von den auf den Exercierplätzen glänzenden Generalen vorausgesehen, welche Fortschritte die französischen Waffen in den nachherigen Feldzügen machen sollten, wie nahe es auch die einfachste Strategik legte und wie anschaulich die Geschichte der älteren deutschen Kriege es machte, daß für die Feinde des Reichs der Angriffskrieg schon zur Häfte gewonnen war, wenn sie ohne Besorgniß vor den Waffen des nördlichen Theils in den südlichen vordringen konnten. Die politische Bildung in Preußen aber war noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß Preußen mit dem nördlichen Deutschland den Fall Oesterreichs mit dem südlichen nicht lange überdauern werde. Die geistlose Art, in welcher die Geschichte

auf Schulen und Universitäten gelehrt wurde, der Mangel aller Oeffentlichkeit des Betriebes der staatlichen Dinge und die Gebundenheit der einheimischen Presse für Erörterung politischer Fragen stand dieser Bildung hemmend entgegen. Die Mittelklassen hatten auch nach den schlimmen Ergebnissen der französischen Revolution ihre Neigung für die Grundsätze derselben und Vorliebe für die republikanischen Einrichtungen und Machthaber behalten, als stille Entschädigung für ihr Mißgefühl über manche einheimischen Zustände, besonders über den Hochmuth des Adels und den Uebermuth der Offiziere; der Friede mit Frankreich, der dem Handel und Gewerbe die materiellen Vortheile des Ruhestandes brachte, fand daher bei der Volksstimmung nur Beifall, und es bedurfte für dieselbe nicht einmal der Lobpreisung, welche die französisch gesinnten Zeitschriften im nördlichen Deutschland (Genius der Zeit, Annalen der leidenden Menschheit und andere) ihm spendeten. Für diejenigen aber, welche einen höheren Gesichtspunkt hätten fassen sollen, waren die Wegweiser dahin nicht vorhanden. Die Staatsmänner hatten nicht Zeit, sich mit den Lehren der Geschichte abzugeben; sie hatten Montesquieu's Darstellung der römischen Politik gegen die Könige entweder nie gelesen, oder sie vergessen; sie überhörten es, als in Paris selbst den Machthabern öffentlich vorgeworfen wurde, ihr Zweck sei, die Größe Frankreichs auf die Schwächung und Zerstörung der Nachbarstaaten zu gründen, sie als Freunde zu behandeln, so lange man es für nöthig halte, sie zu lähmen und auszubeuten; wenn aber die Zeit gekommen sein werde, sie zu zertrümmern; sie ließen sich von den Bedürfnissen, welche der Augenblick forderte, und von der herkömmlichen Tradition, daß zwischen Oesterreich und Preußen keine Eintracht und kein gemeinsames Zusammenwirken möglich sei, leiten. Sehr

viel trug hierzu bei die Rückwirkung der Politik und der besonders gegen Preußen feindlichen Gesinnungen Thuguts. Die Abneigung, die auch in Wien wider diesen Minister herrschte, und die Mißachtung, in welcher derselbe dort bei den Einen wegen seiner Herkunft, bei den Anderen wegen seiner Denkungsart, bei noch Anderen wegen der üblen Anlage und schlechten Ausführung seiner Plane und politischen Berechnungen stand, wirkte in Berlin in noch stärkerem Grade, und ließ es den Stimmführern als die größte Thorheit erscheinen, den preußischen Staat den Hirngespinnsten eines österreichischen Ministers zum Opfer zu bringen, dem in Oesterreich selbst nachgesagt wurde, daß er darauf ausgehe, die Monarchie methodisch zu Grunde zu richten. Unter den preußischen Generalen waren besonders Kalkreuth, der Befreundete des vom Hofe zurückgesetzten und deshalb mit dem herrschenden Systeme unzufriedenen Prinzen Heinrich, und der Feldmarschall Möllendorf, der über die angebliche Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen am bittersten klagte, die entschiedensten Lobredner des Friedens. Daß aus demselben in der Zukunft auch für Preußen eine Gefahr hervorgehen, und das anerkannte und verstärkte Uebergewicht Frankreichs für die Monarchie Friedrichs selbst verderblich werden könne, wurde im Vertrauen auf die Ueberlegenheit des preußischen Militärwesens nicht für möglich gehalten. Die Erfolge der Franzosen in den Niederlanden wurden weniger den Siegern als den Fehlern der Besiegten beigemessen, die Eroberung Hollands aber dem zufälligen Umstande des früh eingetretenen Frostwetters. Dem Kabinet selbst drängte für den Werth dieses angeblichen für Preußen schon so kostbar gewordenen Bollwerkes der Sicherheit Deutschlands, welches seine Probe so übel bestanden hatte, nach den gemachten Erfahrungen ein anderer

Maaßstab sich auf, als der nach den Lehrsätzen der Gleichgewichtstheorie gefundene, von welcher vergessen worden war, daß ein dergleichen Bollwerk nur in den Händen zuverlässiger Wächter seinem Zwecke entspricht. Wenn Holland in den eigenen Besitz Preußens gekommen wäre, nicht aber, wenn es in den Händen einer schwachen oder feindselig gesinnten Regierung gelassen werden mußte, hätte sich für Preußen ein Kampf auf Tod und Leben um die Befreiung der Holländer gerechtfertigt. Was die belgischen Niederlande anbelangte, so wurde nicht mit Unrecht angenommen, daß der Kaiser seinen Frieden mit Frankreich durch Bereitwilligkeit zur Abtretung derselben ohne Schwierigkeit bewerkstelligen könne. Es sollte auch, wie bereits erwähnt ist, im Jahre 1794 von Thugut mit Robespierre hierüber unterhandelt worden und nur der Sturz des letztern dazwischen getreten sein.*) Für ein Interesse des Reichs oder der deutschen Nation, diese Provinzen im Besitze des Hauses Oesterreich zu erhalten, ließ sich aus dem zeitherigen Verhältnisse dieses sogenannten burgundischen Kreises kein Grund entnehmen, zumal seitdem durch die von Joseph II. angeordnete Schleifung der belgischen Festungen die Schutzwehr gegen Frankreich, wofür diese Festungen wenigstens gegolten hatten, gefallen war.

Dennoch war es begreiflich, daß die Erinnerung an den lebhaften Eifer, mit welchem Preußen die Reichskriegserklärung betrieben, und der Umstand, daß es nach dem Zuge in der Champagne in den beiden folgenden Jahren keine eigentliche Niederlage erlitten hatte, sondern nur siegreicher Gefechte (Schlachten genannt) sich rühmte, gegen einen Entschluß, das Reichsoberhaupt und die bei

*) Mémoires d'un homme d'état. Tom. II. p. 452.

demselben ausharrenden Reichsstände zu verlassen, größeren Mißmuth erregte, als der gewesen, welcher vormals über die hergebrachte Entfremdung empfunden worden war. *)

*) Bemerkenswerth ist es, daß des besonderen, zwischen dem Kaiser Leopold und dem Könige von Preußen am 7. Febr. 1792 geschlossenen Bündnisses hierbei nirgends Erwähnung geschah. Dasselbe wurde stillschweigend als erloschen betrachtet.

Zehntes Kapitel.

Indeß beantragte ein Reichsgutachten vom 3ten Juli abermals Einleitung einer Reichsfriedenshandlung mit dem Ersuchen an den Kaiser, sie im eigenen und des Reichs Namen zu machen und nach Möglichkeit zu beschleunigen, zur gewissen Erreichung dieses Zweckes aber dem Könige von Preußen das zuversichtliche Vertrauen und den Antrag des Reiches zu erkennen zu geben, daß derselbe zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfassung des Reiches sichernden Friedens, nach seinen öfteren, freiwilligen und trostvollen Versicherungen, seine beihülfliche Verwendung und Mitwirkung werde eintreten lassen wollen. Der Kaiser erwiederte hierauf in einem Hofdecrete vom 29sten Juli: „Er halte dafür, daß solche dringende politische Verhältnisse noch nicht eingetreten seien, um die Annahme eines Vermittlers oder die besondere Verwendung eines Dritten nothwendig oder aus überwiegenden Gründen räthlich zu machen, da das deutsche Reich, das erste im Range, mächtig und kraftvoll in seinem Oberhaupte und seinen Gliedern, wenn diese deutscher Gemeinsinn zu Einem Zwecke vereinige, Ansehen und Macht genug besitze, durch sich selbst einen billigen, gerechten und annehmlichen Frieden zu erwirken. Nachdem aber die allgemeine Reichsversammlung nach der Mehrheit der

Stimmen in einer mitwirkenden Verwendung des Königs in Preußen*) Majestät eine besondere Beruhigung suche, so wollen Seine Kaiserliche Majestät auch dießfalls — jedoch sowohl den unmittelbaren Friedensunterhandlungen zwischen dem Reichsoberhaupte mit Zuthun der deputirten Stände und den Bevollmächtigten Frankreichs als auch der reichsverfassungsmäßigen Behandlungsart in allen anderen Punkten unhinderlich — dem Wunsche der Reichsstände gern statt geben und bei dieser Voraussetzung mit ihrer reichsoberhauptlichen Genehmigung nicht entstehen, wenn des Königs in Preußen Majestät auch ihrerseits bei Frankreich, nach ihren öfteren freiwilligen Versicherungen, auf die von dem Reiche bestimmte und bedingte Basis sich verwenden und auf solche Art, in Folge des von den Reichsständen geäußerten zuversichtlichen Vertrauens, zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfassung sichernden Friedens für sich beihülflich mitwirken werde. Dabei wiederhole der Kaiser die bereits früher gethane, nicht oft genug zu wiederholende Aeußerung: Deutschlands politisches Ansehen und Gewicht gründe sich auf glückliche Uebereinstimmung des deutschen Gesammtwillens der mit ihrem Oberhaupte gesetzlich vereinigten Stände, und dessen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzlichkeit seiner Grundgesetze und Reichsschlüsse. Die Gesetze gebieten dem Haupte und den Gliedern, allen und jeden, Mindermächtigen oder Mächtigern ohne Ausnahme, und untersagen jede Willkühr und Eigenmacht. Dem Kaiser, welchem noch insonderheit,

*) Auffallend ist es, daß die ältere, an sich ganz unverfängliche Bezeichnung: König in Preußen, die aus den kaiserlichen Staatsschriften vorlängst verschwunden war, mit der Erneuerung des gespannten Verhältnisses wieder in Brauch genommen wird.

sowohl kraft seines kaiserlichen Amtes als durch die Wahlkapitulation, die Handhabung der Gesetze auferlegt worden, liege es daher auch ob, durch eine gerade und pflichtmäßige Offenheit die Rechte der Constitution wider Handlungen zu verwahren, die mit derselben nicht vereinbar seien, da sonst selbst für die Zukunft aus Beispielen eine stillschweigende Abänderung in den wichtigsten Grundgesetzen gefolgert werden könnte." *)

Noch bitterer äußerte sich der Kaiser in einem Hofdecrete vom 18ten September über den Hessen-Casselschen Friedensschluß. „S. K. M. unterdrücke dermalen alle gerechten Empfindungen über einen Vorfall dieser Art, welcher nach der angeführten so feierlichen Zusicherung der allgemeinen Reichsversammlung vom 3ten Juli nicht einmal zu vermuthen gewesen. Dieser Vorfall könne, wenn man einigen Nachrichten Glauben beimessen wolle, noch andere eines ähnlichen Gepräges nach sich ziehen, wodurch denn bei noch fortdauerndem Reichskriege die Vertheidigung des deutschen Vaterlandes immer beschwerlicher, zugleich aber die Unterhandlung eines billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen Friedens höchst erschwert werde, wenn es gelingen könne, daß einzelne Stände nach eigener Willkühr von dem gemeinen Reichsverbande austreten, ihr Interesse durch Separatfrieden und geheime Artikel von dem gemeinsamen Reichsinteresse trennen und dieses in lauter Sonder-Interessen auflösen. Der Kaiser verlange hierüber ein standhaftes Gutachten der Reichsversammlung. Denn die zum Entwurfe der Instruktion für den Reichsfrieden ernannte Deputation und die Berichtigung der Vollmachten würde zwecklos sein, und dem Reichsoberhaupte und der Deputation nur die

*) Geheime Geschichte der Rastadter Friedenshandlungen II. S. 48 u. 49.

Ehre der Unterschrift des künftigen Friedensschlusses übrig bleiben, wenn durch das Reichsgutachten die obwaltenden Bedenken nicht gehoben und etwa noch andere, durch das Schicksal des Kriegs betroffene Reichsstände den vorhandenen Beispielen nachfolgen sollten, da selbst im fünften Artikel des hessen-kasselschen Friedens- und Freundschaftstraktates mit Frankreich des noch abzuschließenden allgemeinen Friedens nicht mehr als eines allgemeinen Reichsfriedens, sondern nur als eines von den übrigen noch mit Frankreich im Kriege befangenen Parteien abzuschließenden Friedens gedacht sei.*)

Aber die Berathung über das Gutachten unterblieb unter der Angabe, daß die Gesandten hierzu keine Instruktion von ihren Höfen erhalten hätten.**) Nur der Herzog von Braunschweig, der gleich den anderen norddeutschen Reichsständen die von der preußischen Demarcationslinie gewährte Sicherheit benutzte, erklärte sich hierüber in einem an den kaiserlichen Gesandten am niederrheinischen Kreise am 30. Sept. 1795 gerichteten Schreiben, welchem bald Oeffentlichkeit gegeben wurde. „Wie schmerzlich auch ihm die Wahrnehmung sei, daß eine gänzliche Entfernung von allen Vertheidigungen einen Theil des Reichs nach dem andern in die traurige Nothwendigkeit versetze, entweder sich der Willkühr eines nirgends Widerstand findenden Feindes zu überlassen, oder zu seiner eigenen Selbsterhaltung mit demselben in Unterhandlungen zu treten, so werde doch diese durch die mißlichen Umstände veranlaßte Abweichung, welche den verderblichen Fortschritten eines alles überwältigenden Feindes Grenzen gesetzt und Deutschland von einem unüberwindlichen Verderben gerettet, in den Augen des allerhöchsten Reichs-

*) Politisches Journal 1795. I. S. 1021.
**) Ebendaselbst S. 1214.

oberhauptes und eines jeden unbefangenen Reichsstandes hoffentlich verzeihlich und dem wahren Wohle des deutschen Vaterlandes gewiß weniger nachtheilig werden, als ihm eine, ohne kräftige Unterstützung unausführbare Beharrlichkeit auf Verfassung und Gebräuche hätte werden müssen, durch welche die von allem Schutze entblößten Gegenden Deutschlands in ein unnennbares und nicht zu berechnendes Verderben würden versetzt worden sein. Er fasse zu der erhabenen und edlen Denkungsart des Kaisers die Hoffnung, daß derselbe in diesem speziellen und dringenden Falle Maaßregeln, welche die Rettung deutscher, Seine kaiserliche Majestät als Reichsoberhaupt so nahe angehender Lande unvermeidlich gemacht habe, nicht als verfassungswidrig ansehen werde, besonders da nach wiederhergestelltem Frieden Alles, was jetzt dem Anscheine nach abweichend sei, in das gehörige Gleise gebracht und mit der glücklichen Reichsverfassung werde vereinigt werden können."*)

Unterdeß hatte Hardenberg in Basel am 24sten Juli an den Bürger Barthelemi den Antrag auf Annahme der Vermittelung des Königs zur Veranstaltung einer Reichsfriedensunterhandlung in Frankfurt am Main und auf einen zu diesem Behufe mit Einstellung jeder Art von Contributionen und Requisitionen zu schließenden allgemeinen Waffenstillstand gerichtet, der Wohlfahrtsausschuß aber denselben zurückgewiesen, weil er die großen Erträge der fortgesetzten Erpressungen nicht einbüßen wollte und den Vortheil zu würdigen wußte, welchen es der Republik brachte, wenn die Reichsstände nicht nur vom Kaiser getrennt, sondern auch ohne alle Vertretung eines mächtigen Fürsprechers auf die Unterhandlung sich einließen. In dem deshalb von Barthelemy am 10ten August

*) Häberlin's Staatsarchiv. Erster Band. 2tes Heft. S. 227-230.

an Hardenberg ertheilten Antwortschreiben hieß es: „So aufrichtig das Verlangen der Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses sei, bei allen Gelegenheiten zur Erfüllung der Wünsche Sr. Majestät des Königs von Preußen mitzuwirken, so sei doch jetzt in einen Stillstand zwischen Frankreich und Deutschland nicht zu willigen, weil man überzeugt sei, daß derselbe, anstatt die Fortschritte des Friedensgeschäftes zu begünstigen, nur dazu dienen werde, den Gang der Unterhandlung aufzuhalten. Mit Vergnügen sehe die französische Regierung, daß das deutsche Reich, ermattet durch einen Krieg, dessen Ursache und Veranlassung ihm täglich fremder werde, die Vermittelung und Mitwirkung des Königs zur Wiederherstellung des Friedens mit der französischen Republik nachgesucht habe. Die Verwendung Sr. Majestät bei der französischen Republik werde auch alle Wirksamkeit haben, welche man nur immer bei ihr in Allem erwarten könne, was weder dem wahren Interesse noch der Würde der Republik entgegen sein werde. Es hange also nur von dem deutschen Reiche selbst ab, diese freundschaftliche Stimmung der Republik gegen den Berliner Hof zu seinem Vortheile zu benutzen, indem es unmittelbar mit der französischen Regierung eine Unterhandlung anknüpfe, bei welcher die Vermittelung Sr. preußischen Majestät den Ständen des Reichs so höchst nützlich sein könnte."*) Hiernach sollte keine eigentliche Vermittelung Preußens als eines Vertreters und Wortführers angenommen, sondern nur dessen Verwendung und Einrede, wie die eines Anwaldes oder Anwaldsgehülfen, zugelassen werden.

Der preußische Gesandte Görz in Regensburg machte am 15ten September diesen Ausgang der von seinem

*) Politisches Journal für 1795. II. S. 913 u. 914.

Könige in Gemäßheit des Reichsgutachtens übernommenen Unterhandlung der Reichsversammlung bekannt. „Der König sei sehr bekümmert, daß der Erfolg des Antrages den Erwartungen nicht entsprochen habe. Er glaube nicht erst bemerkbar machen zu dürfen, daß hierdurch die Nothwendigkeit und das Bedürfniß der Beschleunigung eines wirklichen Friedensantrages an Frankreich täglich dringender werde, und daß der Zweck nur durch völlige Einigkeit und schnelle Maaßregeln zur Pacifikation erreicht werden könne. Obwohl nun dem Könige vor der Hand und vor wirklicher Eröffnung der Friedens-Unterhandlung von Seiten des Reichs unter Anführung seines Oberhauptes, nichts Wesentliches zu thun übrig bleibe und er den Anfang derselben lediglich erwarten müsse, so wiederhole er doch die Versicherung seines lebhaften Wunsches, den er bereits durch die redendsten und unläugbarsten Beweise bethätigt, im vollkommensten Einverständnisse mit des Kaisers Majestät Alles anzuwenden, was zum Wohle und zur Rettung des deutschen Vaterlandes ersprießlich sein könne, wolle auch weiterer angelegentlichster Verwendung und beihülflicher Mitwirkung für das gesammte Reich und jeden seiner Mitstände sich nicht entziehen, vornehmlich wenn durch Fortdauer der Feindseligkeiten die Gefahr noch größer werden sollte; er werde es jedoch hierbei unter seiner Würde halten, seine Verwendung oder Mitwirkung auf irgend eine Art aufzudringen, wo sie nach den politischen Verhältnissen nicht für nothwendig, rathsam oder thunlich angesehen werden könnte."*)

Diese abermals von Preußen angebotene Friedensvermittelung wurde aber von Seiten des Kaisers um so weniger berücksichtigt, als der Reichsvicekanzler Colloredo be-

*) Politisches Journal für 1795. II. S. 989.

reits am 15ten und 31sten Juli, gemäß dem Hofdecret vom 29sten Juli, durch den dänischen Gesandten in Wien das kaiserliche Ersuchen an den dänischen Hof gerichtet hatte, die erste Einleitung des Reichsfriedens bei Frankreich zu übernehmen, da Seine kaiserliche Majestät es den dermaligen Verhältnissen am angemessensten erachte, wenn die zu treffende Einleitung durch einen neutralen Hof vollbracht werde, dessen Maximen zugleich den Ruf der Bescheidenheit, Klugheit und Mäßigkeit für sich haben. Zum Sitze der Unterhandlung wurde die Reichsstadt Augsburg vorgeschlagen. „Wenn auch der Kaiser auf das Verlangen des Reichs nach Abschließung eines Waffenstillstandes einzugehen, zur Zeit noch durch die wichtigsten Beweggründe abgehalten werde, so bleibe es doch in jeder Rücksicht wünschenswerth, wenn inzwischen die dermalen zu gemäßigteren Gesinnungen zurückgekehrten französischen Gewalthaber zu einiger Mäßigung oder zur einstweiligen gänzlichen Einstellung der feindlichen Requisitionen und Verheerungen zu bewegen sein sollten." Der dänische Minister Bernstorff brachte diesen Antrag unter dem 18ten August an den Convent, worauf aber die vom 21sten Vendemiäre (13ten Oktober) datirte Antwort lautete: „Die Republik könne dem in Vorschlag gebrachten Waffenstillstande nicht beistimmen, und eher keine Veranstaltung zu einem Congresse treffen, als wenn nach Vollendung des Friedenswerkes es nur noch darauf ankommen werde, für die Mächte, welche an diesem schweren Kriege Theil genommen, alle ihre Vortheile zu regeln und sicher zu stellen. Der Wohlfahrtsausschuß glaube nicht, daß ein Congreß einen anderen Zweck haben könne, und werde deshalb unerschütterlich bei seinem Entschlusse beharren, welcher übrigens auch am geeignetsten sei, die Leiden des Krieges zu beendigen und folglich mit dem Wunsche von

ganz Europa und den Grundsätzen der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Friedensliebe, zu denen der dänische Hof sich bekenne, ganz übereinstimme."*)

Hiernach wollte Frankreich keinen Gesammtfrieden, sondern nur Einzelfrieden schließen, und erst, wenn dies geschehen, mit den dabei Betheiligten sowohl über die Ausgleichung ihrer Interessen, als auch über die für Frankreich aus den an dasselbe gemachten Abtretungen entstandenen Berechtigungen und Verpflichtungen auf einem Congresse verhandeln. Es war dies Folge der in Frankreich seit dem letzten Feldzuge herrschend gewordenen Meinung, welche zuerst der Volksrepräsentant Roberjot in einem Berichte an den Convent über seine Sendung in die von den Nord-, Sambre- und Maasarmeen eroberten Länder ausgesprochen hatte, daß es nach so vielen Siegen und Vortheilen über die Coalition, und nachdem die Nation sich für einen Krieg erschöpft habe, welcher von der Ungerechtigkeit, dem Hasse der Freiheit und der Eifersucht auf ihr Glück erregt worden, weder politisch noch weise sein würde, keine Entschädigung von den Feinden zu fordern, keine Maaßregel zu ergreifen, um den Handel zu vergrößern und den Finanzen aufzuhelfen, sich selbst großmüthig zur Schwäche und zur Entbehrung zu verurtheilen, wenn man das Mittel in Händen habe, den Bedürfnissen abzuhelfen und sich eine größere Stärke zu verschaffen. Dieses Mittel liege in dem Behalten der Länder, welche die französischen Armeen am linken Rheinufer inne hätten. Außer den Vortheilen Frankreichs spreche dafür auch der oft an den Tag gelegte Wunsch des größten Theiles der

*) Die Aktenstücke in Hallers Geh. Geschichte der Rastadter Unterhandlungen II. S. 78 u. f. als Anlagen zum kaiserlichen Commissionsdecrete vom 19. Nov. 1795. Auch in Posselts Europäischen Annalen von 1795. 4ter Band. S. 294—306.

Einwohner, der großen Familie anzugehören. Zeither seien sie Fürsten unterworfen gewesen, die mit größerem Eifer den Schaden ihrer Nachbarn, als das Wohl ihrer Unterthanen beförderten. Das Feudalwesen sei seit Jahrhunderten in Kraft, der Klerus lasse seine Macht fühlen, das Volk sei mitten in den Reichthümern der Natur in deren Genüssen beschränkt, alles hemme seinen Handel, seinen Gewerbfleiß; was es besitze, sei mehr eine Frucht seiner Thätigkeit und seines Genies als durchdachter Maaßregeln seiner Regierungen. Dennoch sei es ein Irrthum, die Bewohner dieser Gegenden für weniger aufgeklärt, weniger freiheitliebend als die Franzosen zu halten; sie seien den Fortschritten der Revolution mit staunenswerther Thätigkeit gefolgt, sie beobachteten bereits die französischen Gesetze; sie hätten Departements- und Districtsverwaltungen, Tribunäle, Friedensrichter, Municipalitäten eingerichtet; neben der flamändischen, holländischen, deutschen Sprache sei die französische bereits früher häufig gesprochen und durch die Anwesenheit der französischen Truppen dort noch gewöhnlicher geworden. Zwischen diesen Landschaften und der französischen Nation herrsche keine größere Verschiedenheit als zwischen den Departements des Südens und Nordens; zum Theil seien ihre Sitten und Gebräuche sogar einer republikanischen Staatsform angemessener als selbst die französischen. Holland sei früher Republik gewesen als Frankreich; die Lütticher hätten vor einigen Jahren ihre Ketten zerbrechen wollen und sich heldenkühn in Vertheidigung ihrer Rechte bewiesen, bis die Macht, auf deren Schutz sie gerechnet, sie verlassen. Beim Anblicke der Revolution seien ihre Hoffnungen wieder aufgelebt, und jetzt wünschen sie deren Erfüllung, um sich treu an die Republik anzuschließen. Andere hegen gleiche Gesinnung. Sie wissen, wie viel sie

zu gewinnen haben, wenn sie Franzosen werden und Theil an dem Glücke einer Revolution erhalten, ohne deren Schrecknisse erfahren zu haben. Den Fürsten aber, denen diese Länder gehören, können ihre eigenthümlichen Grundbesitzungen gelassen werden. Nur die Ausübung der Souveränetät mit dem Ertrage der Steuern und indirekten Gefälle werden sie verlieren, und nach Aufhebung der Feudalrechte den anderen Eigenthümern gleichgestellt, den Gesetzen der Republik unterworfen sein. Der Lauf des Rheins sei demnach für die von der Natur selbst vorgezeichnete Grenze Frankreichs zu erklären.*) Der letzte Ausspruch fand allgemeinen Anklang. Die Journale beeiferten sich darzuthun, daß der Rhein die unübersteigbare Scheidungslinie sei, ohne welche Frankreich keinen Frieden schließen könne. Im Convent selbst wurde die Einverleibung der Niederlande und des Bisthums Lüttich in Antrag gestellt und am 1sten Oktober genehmigt, wobei die im Jahre 1792 dem Beschlusse über den Krieg wider den Kaiser beigefügte Erklärung, daß die französische Nation, getreu den durch die Constitution geheiligten Grundsätzen, keinen Eroberungskrieg unternehmen wolle, eben so wenig in Betracht kam, als die Kabinette der Könige an frühere Verzichtleistungen sich zu binden pflegten. Dies geschah zu derselben Zeit, wo der Reichstag in Regensburg mit Feststellung der Förmlichkeiten zur Unterhandlung eines auf der Grundlage der Integrität des Reichsgebietes abzuschließenden Friedens beschäftigt war.

Inzwischen hatte derselbe auf das Andringen des Kaisers zugleich den fünffachen Beitrag zur Reichsbewaffnung bewilligt. Die Reichsarmee unter dem Commando des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen wurde am Oberrhein

*) Der Bericht Roberjots steht in den Europäischen Annalen von Posselt für 1795. III. S. 246—273.

versammelt, während die österreichische unter dem Befehl des Feldmarschalls Clairfait ihre Stellung am Mittelrhein nahm. Beide waren gegen 140000 Mann stark; die Reichsarmee wurde nach dem bald erfolgten Abgange des Herzogs dem Commando Wurmser's unter dem Oberbefehle Clairfaits übergeben. Aber ohngeachtet Clairfait ein tapferer und kriegskundiger Feldherr war, und die Deutschen den Franzosen, die ihnen unter Pichegru entgegenstanden, an Stärke weit überlegen zu sein schienen, wurde doch die ersten Monate des Sommers hindurch in einer unbegreiflichen Unthätigkeit verharrt und ruhig zugesehen, wie die Franzosen Luxemburg eingeschlossen hielten und den Feldmarschall Bender nach achtmonatlicher Belagerung am 6ten Juni durch Hunger zur Uebergabe zwangen. Zur Charakteristik der deutschen Heeresverhältnisse mag der von einem Augenzeugen mitgetheilte Zug dienen, daß der Unteroffizier, der die Nachricht von dem Falle dieser Festung in das schwäbische Lager brachte, von Stabsoffizieren als ein Glücksbote bewirthet wurde, daß mit der weiteren Kunde eine allgemeine Freude sich verbreitete, indem Einer dem Anderen zurief: „Wißt Ihr schon, daß die Kostbeutel Luxemburg eingebüßt haben?" und immer die Antwort gehört wurde: „Das ist schön, das haben sie an uns verdient. Gott gebe, daß es ihnen noch ärger ergehe!"*) Es war dies die beklagenswerthe Gegenwirkung der wegwerfenden Behandlung, die — freilich nicht von allen — doch gewiß von zu vielen Deutschen in überlegener Stellung gegen Geringere ausgeübt wird, und damals in der rohesten Gestalt beim Kriegsstande allgemeiner Gebrauch war, den die Oesterreicher und Preußen gegen die für nicht voll angesehenen Reichstruppen wenigstens in

*) Schilderung der Reichsarmee in ihrer wahren Gestalt. Cöln 1796.

der Form kränkender Geringschätzung nicht außer Anwendung ließen.

Nicht erfreulicher als diese deutschen Gesinnungen waren die in den obern deutschen Regionen waltenden Rathschlüsse. Man wußte gewiß, daß Clairfait in Wien darauf gedrungen, Luxemburg zu entsetzen, und daß er für den Erfolg hatte einstehen wollen, dazu aber die Genehmigung des Hofkriegsrathes nicht erhalten hatte, und man vermuthete, daß der Hof die Festung Preis gegeben, weil er überhaupt darauf verzichte, die Niederlande zu behalten. Wahrscheinlich ist, daß Thugut von den damaligen royalistischen Planen, im Verein mit terroristischen Bewegungen in Paris, die Wiederherstellung des Königthums in Frankreich erwartete, und deshalb, sehr zur Unzeit, die Armee in Unthätigkeit hielt.*) Plötzlich im September, nachdem die royalistischen Unternehmungen gescheitert und die Terroristen in Paris überwältigt waren, umzingelten die Franzosen Mainz, gingen über den Rhein, nahmen Düsseldorf und Kaiserswerth, belagerten Ehrenbreitstein, gewannen Mannheim ohne Kampf, durch eine von den kurpfälzischen Behörden bewirkte Kapitulation, und besetzten die ganze Pfalz. Schon verlautete, daß der baiersche Hof mit dem Feinde in geheimen Unterhandlungen über einen Separatfrieden stehe, und daß die Uebergabe von Mannheim, an welcher die pfälzischen Minister sich so eifrig betheiligt, ein Stück der dazu getroffenen Einleitungen sei. Plötzlich aber wandte sich das Glück,

*) Nach dem glücklichen Ende des Feldzugs machte es Clairfait kein Hehl, daß er bei dem unerklärbaren Zögern im Frühjahr und Sommer eben so wie bei Räumung der Niederlande im Jahre vorher nur den vom Hofe ihm ertheilten Befehlen Folge geleistet habe, zerfiel aber auch gleich darauf mit Thugut. Politisches Journal 1795. II. S. 1133.

Clairfait siegte bei Höchst, nöthigte die Franzosen zum Rückzuge über den Rhein, entsetzte Mainz und Ehrenbreitstein und gewann Mannheim nach einer harten Belagerung wieder. Nach mehreren siegreichen Treffen bei Worms, an der Rehbach und bei Kreuznach trieb er die Franzosen über die Saar, nahm aber zu eben der Zeit, als man sein Vordringen in das innere Frankreich erwartete, das Anerbieten eines Waffenstillstandes an und ging nach Wien, wo er, der erste Feldherr, der in diesem Kriege aus einem siegreichen Feldzuge heimkehrte, unter großem Volksjubel, vom Kaiser selbst öffentlich empfangen wurde. Desto größer war das Erstaunen, als bald darauf die Kunde seines Zurücktrittes vom Commando sich verbreitete. Derselbe war Folge seiner Verfeindung mit Thugut.*)

Auch in den Reichsverhältnissen zeigten sich die großen Schwierigkeiten, mit den militärischen Befugnissen des kaiserlichen Obercommandos über das Reichskriegswesen die Rechte und Freiheiten der einzelnen Reichsstände zu vereinbaren. Um die Hinneigung der pfalzbaierschen Behörden zu Frankreich, die bei der übereilten Uebergabe von Mannheim an die Franzosen sich wieder recht sichtbar gezeigt hatte, zu zügeln, nöthigte der kaiserliche Hof, auf Betrieb Thuguts, den Kurfürsten Karl Theodor von Baiern, eine Untersuchung über den Minister von Oberndorf, der jener Uebergabe vorzüglich förderlich gewesen war, zu verhängen, die — wie sich erwarten ließ

*) Wer vom Frieden sprach, war wie geächtet, und wer auf große National-Anstrengung für den Krieg drang, weckte in Thugut auch nur Argwohn und böses Gewissen. Männer von den erlauchtesten Namen bivouacquirten beinahe in Thuguts Vorzimmer, oder schrieben sich die Finger lahm an Mémoires über die Deckung der vorderen Reichskreise — umsonst. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I. S. 329.

— gegen den einflußreichen Mann, der nur im Sinne seines Hofes gehandelt hatte, kein Ergebniß herbeiführte.

Mit dem Herzoge Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, der erst in demselben Jahre durch den Tod seines Bruders Karl August Christian zur Regierung gelangt war und in dem Rufe stand, für Frankreich große Vorliebe zu hegen, hatte Thugut weniger Umstände machen zu dürfen geglaubt, und den Feldmarschall angewiesen, einen Staatsminister dieses Herzogs, Salabert, von Geburt ein Franzose, wegen angeschuldigter Mitwirkung an der Kapitulation von Mannheim verhaften zu lassen. Der Herzog wandte sich deshalb zuerst an den Kaiser, dann, als er keine Antwort erhielt, an den Reichs-Vice-Kanzler Fürsten Colloredo mit der Bitte, sich dieser Sache, die unzweifelhaft eine Reichsangelegenheit war, anzunehmen. Colloredo erwiederte dem Gesandten, der Baron Thugut habe dieselbe bereits an die österreichische Staatskanzlei gegeben; Thugut aber, als er den Gesandten endlich vorließ: „das Schreiben des Herzogs liege ihm zwar nicht vor, doch könne er es nicht für angemessen halten, daß der Herzog auch an das Reich sich gewendet, als ob dasselbe über den Kaiser richten dürfe.“ Als der Gesandte diese Angabe für unrichtig erklärte, begründete er seinen Vorwurf darauf, daß der Herzog sein Schreiben an den Fürsten Colloredo seinem Reichstagsgesandten mitgetheilt, der darüber mit dem kaiserlichen Commissarius mündlich verhandelt habe, und vermuthlich auch mit anderen Ministern am Reichstage gesprochen haben werde. Wirklich äußerte der Kurfürst von Cöln, obwohl Oheim des Kaisers, auf das bitterste gegen seinen Reichstagsgesandten über dieses die Rechte der Fürsten verletzende Verfahren, für dessen Rechtfertigung der österreichische Staatskanzler keinen anderen Grund angegeben hatte, als daß

der Verhaftete ein blinder Anhänger des Berliner Hofes und ein abgesagter Feind des Erzhauses Oesterreich sei. „Es sei nicht zu bezweifeln, daß, wenn dem Kaiser vom Reichsministerio und den Reichsräthen das Gesetz- und Verfassungswidrige in dem Verfahren gegen Salabert vor Augen gestellt werde, Seine Majestät im Collisionsfalle zwischen Ihren reichsoberhauptlich beschwornen Pflichten und dem etwaigen staatspolitischen Hausinteresse (dessen Vortheil dabei sehr gering sein möchte) nach eigener Einsicht, Gefühl und Ueberzeugung das Rechte und Billige entscheiden werde. Sollte aber wider Verhoffen die Augenfälligkeit dieser Gründe bis an den Thron des Reichsoberhauptes nicht dringen können, so bleibe nichts übrig, als daß die gesammten Reichsstände die Beschwerden wider die Uebergriffe des österreichischen Staatsministeriums ihrem Reichsoberhaupte vorlegen, dasselbe an die beschworne Wahlkapitulation erinnern, dessen Assistenz zur Abstellung solcher Neuerungen gegen den Mitstand Oesterreich anrufen und dieses nothgedrungene Anrufen im gesetzlichen Wege mit Nachdruck verfolgen."*) Der Herzog ließ hierauf dem Reichstage eine Beschwerde mit dem Antrage übergeben, bei des Kaisers Majestät einen Befehl an die Reichsgeneralität zu erwirken, seinen verhafteten Minister sofort in Freiheit zu setzen, die Aktenstücke der Anklage ihm, dem Herzoge, zu übergeben, und die Untersuchung im gesetzlichen Wege führen zu lassen, auch ihm, dem Herzoge, für die durch den Eingriff in seine Fürstenrechte erlittene Kränkung Genugthuung zu verschaffen.**) Da Preußen nach seinen Verbindungen mit dem Herzoge von Zweibrücken nicht umhin konnte, sich der Sache anzunehmen, es jedoch vermeiden wollte, sie

*) Häberlin's Staatsarchiv I. 3. S. 356—367.

**) Politisches Journal 1796. I. S. 259.

zu einer förmlichen Berathung auf dem Reichstage zu bringen, so wurde der preußische Reichstagsgesandte Graf von Görz von seinem Hofe angewiesen, dem kaiserlichen Commissar die vertrauliche mündliche Eröffnung zu machen, der König wünsche dieser unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, und setze in die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers das unumwundene Zutrauen, daß Allerhöchstderselbe nach eigener Einsicht dieser Beschwerde von selbst auf eine beruhigende und genugthuende Art abhelfen werde.*)

Inzwischen hatte der Kaiser schon am 19. Nov. 1795, nach der glücklichen Wendung des Kriegs am Rhein, unter Mittheilung der Aktenstücke über die durch Dänemark versuchte Friedensvermittelung, der Reichsversammlung eröffnet, daß in dem erklärten Entschlusse Frankreichs, nicht eher in unmittelbare Friedensunterhandlungen treten zu wollen, als bis es sich im Stande halten werde, zum ewigen Schimpfe des deutschen Namens dem Reiche die Friedensbedingungen gebieterisch blos zur Unterschrift vorzulegen, der Beweis klar vor Augen liege, daß ein gerechter und anständiger Reichsfriede nur mit den Waffen in der Hand errungen werden könne. Was von der Großmuth, Menschen- und Gerechtigkeitsliebe der französischen Gewalthaber zu erwarten sei, habe die Erfahrung gezeigt. Aber nachdem der vom Feinde im Vertrauen auf seine Trennungspolitik dem Reiche bereitete Hauptschlag durch die Siege der kaiserlichen Truppen vereitelt worden, sei der Kaiser zu der Erwartung berechtigt, daß verbandsmäßige Anstrengung der deutschen Gesammtkraft, erhöhtes Nationalgefühl, Einigkeit, deutscher Muth und Aus-

*) Häberlins Staatsarchiv I. 3. Da der Sache keine weitere Erwähnung geschieht, so scheint Salabert in Folge dieser Vorstellung frei gelassen worden zu sein.

harren dem Feinde entgegengesetzt werden werde, wo zwischen Zerstückelung und Integrität des Reichs, zwischen Auflösung und Befestigung der Verfassung, zwischen Schmach und Ehre die Wahl gelassen sei.*) Der Reichstag legte nun die Friedensvorbereitungen bei Seite, votirte dem Kaiser eine Danksagung für die zur Erhaltung und Rettung des Vaterlandes bewiesene Sorgfalt, und bewilligte hundert Römermonate (ohngefähr eine Million Gulden) zur Fortsetzung des Krieges, natürlich ohne Theilnahme Preußens, welches später im Einverständniß mit Hannover und Braunschweig zu Hildesheim eine Versammlung der niedersächsischen und westfälischen Kreisstände veranstaltete, um Truppen und Geld zur Aufstellung eines Beobachtungsheeres am Niederrhein für Erhaltung der Ruhe des nördlichen Deutschlands zusammen zu bringen.

Der Oberbefehl des kaiserlichen und des Reichsheeres wurde dem Erzherzoge Karl, einem der Brüder des Kaisers, an Clairfaits Stelle übertragen, derselbe auch, aus Rücksicht auf die Reichstruppen, zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt. Dieser jugendliche Feldherr hatte in den niederländischen Feldzügen mit Auszeichnung gefochten und die Meinung erregt, daß die Feldherrngaben seines großen Ahnherrn Karl von Lothringen nach hundertjährigem Schlummer in ihm wieder erwacht seien. Der Anfang seiner Heerführung war jedoch unglücklich. Absendungen nach Italien hatten die kaiserliche Armee so geschwächt, daß er sich der überlegenen Macht Pichegru's und Jourdan's nicht gewachsen fühlte und bis an die Grenzen Böhmens zurückwich, worauf die französischen

*) Kaiserliches Hofdecret Wien vom 19. Novbr. 1797. Vollständig in der Geheimen Geschichte der Rastadter Friedens-Unterhandlungen II. S. 65 u. f.

Heerführer Franken, Schwaben und Baiern überzogen und den erschreckten Reichsfürsten nur gegen die ungeheuersten Opfer an baarem Gelde und Lieferungen Stillstand und die Erlaubniß bewilligten, Friedensgesandte nach Paris schicken zu dürfen. Zurückziehung ihrer Truppen vom kaiserlichen Heere und Zusage, nie wieder ein Contingent wider Frankreich zu stellen, ward allen als erste Bedingung auferlegt. Würtemberg bezahlte an den Feind 4 Millionen, Baden 2, der schwäbische Kreis 12, die geistlichen Körperschaften 7, zusammen 25 Millionen Livres — das Vierfache dessen, was zur Vertheidigung des Reiches für unerschwinglich erklärt worden war. Auch der fränkische Kreis verstand sich eiligst zu einer Kriegssteuer von 6 Millionen in baarem Gelde und 2 Millionen in Naturalien, wobei die preußischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth nicht herangezogen werden durften. Da diese Befreiung von preußischer Seite auch für diejenigen Gebiete geltend gemacht wurde, auf welche seit Besitznahme der Fürstenthümer die beanspruchte Landeshoheit ausgedehnt worden war, so erschien nun als willkommene Zuflucht, was bisher als verhaßtes Joch gegolten hatte. Damals rief auch der Kurfürst von Sachsen, der bis dahin alle seine reichsständischen Verpflichtungen getreulich erfüllt hatte, sein Contingent von 12000 Mann von der Reichsarmee ab, und schloß im Namen des obersächsischen Kreises am 13ten August zu Erlangen, unter preußischer Mitwirkung, einen Vertrag mit Jourdan, welcher dem Kreise, ohne ihm schimpfliche Geldopfer aufzulegen, die Neutralität und das Recht gewährte, dieselbe durch Aufstellung einer sächsischen Armee zu beschützen.

Der Kurfürst zeigte dies dem Reichstage mit dem dringenden Wunsche an, die Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Reichsver-

sammlung aber hatte nicht nur schon vorher zu diesem Behufe ein eiliges Reichsgutachten abgefaßt und nach Wien abgehen lassen, sondern auch einen preußischen Legationsrath an den General Jourdan geschickt, um mit Bezugnahme hierauf Bewilligung der Neutralität für sich und die Stadt Regensburg zu erwirken. Jourdan wies den Antrag an das Directorium in Paris; der Erzherzog Karl aber, dem der kaiserliche Concommissarius hiervon Anzeige machte, erklärte in seiner Antwort den gethanen Schritt für unzeitig und nachtheilig, mit dem Bemerken, daß er von der erleuchteten Versammlung wohl Contenance, Standhaftigkeit und Entschlossenheit erwartet, wenigstens geglaubt hätte, daß man vordersamst seine Gesinnungen und seine Antwort abgewartet haben würde.*) Noch derber waren seine Eröffnungen an den schwäbischen Kreis. Auf die Kunde von den Verträgen, in welchen die Stände dieses Kreises eine augenblickliche Waffenruhe mit so ungeheuren dem Feinde dargebrachten Opfern erkauften, ließ er die schwäbischen Kreistruppen entwaffnen und ohne Fahnen und Obergewehr in ihre Heimath zurückgehen, auch die Zeughäuser in Ulm und anderen Orten ausleeren, so daß die darin befindlichen Vorräthe nicht den Franzosen überliefert werden konnten. Darüber wurde nun von der Kreisversammlung bittere Beschwerde an ihn gebracht und dabei sogar Wiederherstellung der durch die kaiserlichen Truppen gehemmten Communication mit den vom Feinde besetzten Ländern verlangt, worauf er erwiederte: „Sein Verfahren sei auf allgemeine durch Völkerrecht und Verfassung gebilligte Kriegsgesetze gegründet. Das andere Ansinnen habe nur von einer Versammlung gestellt werden können, die uneingedenk ihrer

*) Politisches Journal 1796. S. 915.

Pflichten gegen Kaiser und Reich, Stände und Länder, die nicht in der Gewalt des Feindes seien, durch Traktate demselben zinsbar gemacht, und hierdurch vor dem Vaterlande ein ewig schimpfliches Denkmal ihrer voreiligen Zaghaftigkeit hinterlassen habe, welches die bei Vertheidigung des Vaterlandes gezeigte Energie in einem auffallenden Contrast überwiege."*)

Aber auch der andere Contrast wurde von den Schwächeren gefühlt, daß nur an ihnen Strenge geübt, und nur zu ihnen in solchem Tone gesprochen wurde, während der Erzherzog die Sachsen, als sie von ihm sich trennten, mit thränenden Augen ehrenvoll entließ, und vom kaiserlichen Hofe über den zu Erlangen geschlossenen Neutralitätsvertrag des obersächsischen Kreises kein Wort der Mißbilligung gehört wurde.

Wirksamer aber als Alles, was geschrieben und gesprochen wurde, war es, daß es dem Erzherzoge in der Mitte des Augustmonates vermittelst geschickter Bewegungen und rascher Märsche gelang, einen zu weit vorgeschobenen Flügel des Jourdanschen Heeres unter Bernadotte zu ereilen, und durch zwei siegreiche Gefechte bei Neumarkt und Teiningen am 22sten und 23sten August zum Rückzuge zu nöthigen, dann am 3ten und 4ten September bei Würzburg einen entscheidenden Sieg über das Jourdansche Heer zu erkämpfen, durch welchen ganz Süddeutschland befreit wurde. Denn auch Moreau, obwohl noch vier Tage später die Stellvertreter des entflohenen Kurfürsten von Baiern Bewilligung eines Waf-

*) Schreiben des Erzherzogs an die schwäbischen Kreisstände vom 3. Erntemonat 1796. Politisches Journal für 1796. S. 924. Die darüber an den Kaiser gebrachte Beschwerde der Kreisstände steht in Häberlins Staatsarchiv II. Fünftes Heft.

fenstillstandes mit der Zusage einer Kriegssteuer von zehn Millionen Gulden von ihm erkauften, konnte sich doch nun nicht halten, und zog durch Schwaben nach Frankreich zurück.*)

*) Laut des zu Pfaffenhofen geschlossenen Stillstandvertrages sollten außer den zehn Millionen baares Geld und ungeheuren Lieferungen an Mund- und Kriegsvorräthen auch zwanzig Gemälde aus den Gallerien zu München und Düsseldorf nach Auswahl französischer Künstler an Frankreich verabfolgt werden.

Eilftes Kapitel.

Kurz vorher, ehe die französischen Heere den Rhein überschritten, wurden von den preußischen Regierungen der Fürstenthümer Anspach und Baireuth in Franken gegen benachbarte Reichsstände, deren Gebiete sich in die Markung jener Länder erstreckten, gewaltsame Maaßregeln ergriffen, um die von preußischer Seite aufgestellte Behauptung, daß diese Gebiete der Landeshoheit der beiden Fürstenthümer unterworfen seien, in Kraft zu setzen. Die Landeshoheit der deutschen Fürstenthümer war in Franken wie in Schwaben und am Rheinstrom allmählig aus vielen einzelnen Erwerbungen zu einem Ganzen erwachsen, durch kaiserliche Gnadenbriefe, durch Belehnungen, Schenkungen, Käufe, Täusche, Vermählungen, Erbschaften, Lehnauftragungen, Lehnheimfälle und alle Arten rechtlicher Erwerbmittel, welche das Glück, die Zufälle und die Verhältnisse der mittleren Zeiten mit sich brachten. Ohne einen bestimmten Rundungsplan vereinigt, blieben auch die größeren Gebiete von einzelnen Reichslehen und Reichsallodien durchkreuzt, welche Bischöfen, Reichsstädten und Reichsrittern mit der diesen Besitzern für ihre anderen Gebiete zustehenden Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit gehörten. Die Burggrafen von Nürnberg hatten daher mehrere einzelen Bezirke erwerben,

besitzen und in ein Fürstenthum vereinigen können, ohne daß die durchlaufenden und nebenan liegenden reichsunmittelbaren Besitzungen anderer Herren, Bestandtheile dieses Fürstenthums wurden. Es war die Meinung der meisten Geschichtforscher, Staatsgelehrten und Geschäftsmänner in und außer dem fränkischen Kreise, daß die reichsunmittelbaren Gebiete in Franken wie in Schwaben und am Rhein nicht in die geschlossene Vermarkung der brandenburgischen Fürstenthümer gehörten, wenn sie auch von derselben umschlossen waren. Mehreren solcher Gebiete, deren Reichsunmittelbarkeit die vorigen Markgrafen bestritten hatten, war dieselbe durch Verträge mit diesen Fürsten oder durch reichsgerichtliche Erkenntnisse zugesichert worden. Dieses Verhältniß war für die landesherrlichen Behörden sehr lästig. In manchen Gegenden wohnten Hintersassen und Unterthanen anderer Reichsstände mit den Unterthanen des Landes vermischt, sogar an Orten, über welche dem Markgrafen die Gutsherrschaft zustand. Es gab Ortschaften, wo neben Brandenburg drei bis vier Herren die Landeshoheit über die Einwohner in Anspruch nahmen, und jeder ein besonderes Recht über die Gemeinde ausüben wollte, ohne die landesherrliche Oberaufsicht zu achten.

Bei der preußischen Besitznahme wurden manche bis dahin ungewisse Rechte von den Inhabern mit größerer Entschiedenheit als früher behauptet, um sie bei diesem Anlaß für immer sicher zu stellen; dagegen ließ die preußische Regierung ihre Besitznahmepatente an manchen Orten, welche der Annahme sich weigerten, mit Gewalt anschlagen und den landesherrlichen Besitzstand erzwingen. Im Allgemeinen jedoch walteten anfangs sehr gemäßigte Grundsätze vor. In einer Instruktion, welche Hardenberg als dirigirender Minister der beiden Fürstenthümer,

am 17. März 1792 an die Regierungen zu Anspach und Baireuth erließ, hieß es: „Vor allen Dingen sei Alles zu vermeiden, was dem Könige bei seinen Reichsmitständen den Verdacht zuziehen könne, als suche er seine Macht und politische Verhältnisse zu Vergrößerungsabsichten anzuwenden. Die strengste Unparteilichkeit solle bei Untersuchung und Prüfung der Streitigkeiten der fränkischen Fürstenthümer mit benachbarten Fürsten, Reichsstädten und Unmittelbaren obwalten. Der König sei keineswegs gesonnen, veraltete Ansprüche aufzusuchen und darauf ein System von Vergrößerung zu bauen, noch weniger durch seine Gewalt und sein Ansehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu nöthigen, welche ihnen schwer fallen würden und zu welchen der König kein gegründetes Recht habe. In allen solchen Fällen wolle der König lieber mit Mäßigung und Großmuth zu Werke gehen, als sich bei dem Publikum einem ungleichen und für des Königs Art zu denken und zu handeln, höchst beleidigenden Verdachte aussezzen. Die Regierungen und Landeskollegien in den Fürstenthümern hätten daher bei Untersuchungen dieser Art und bei Vorlegung der Ansprüche des königlichen Hauses nur auf das Recht und ihre Ueberzeugung zu sehen, und aller politischen Rücksichten, besonders aber der Aufstellung aller Gründe aus dem Convenienzrechte, sich zu enthalten. Der König sei indeß nicht gesonnen, wirklich erwiesene Rechte und gegründete Ansprüche aufzuopfern, die vielmehr Seine Majestät bei aller Gelegenheit und mit Nachdrucke, jedoch auf eine reichsconstitutionsmäßige Art, zu behaupten wissen werde.“*)

*) Dieses Rescript wird im Auszuge mitgetheilt im kaiserlichen Handschreiben an die Kurfürsten. Wien vom 7. September 1796. In Häberlin's Staatsarchiv. III. Stück 9. S. 8.

Diese Grundsätze des Ministers erfuhren aber eine gänzliche Veränderung, als ein Professor Kretschmann in Jena, indem er sein väterliches Rittergut Kaulsdorf bei Saalfeld an Preußen vortheilhaft verkaufte, ihm Urkunden und Mittel an die Hand gab, die zwischen Baireuth und Coburg streitig gewesene Landeshoheit jenem zusprechen lassen zu können. Derselbe mußte deshalb aus Jena entfliehen und fand Aufnahme bei Hardenberg, der in ihm den Mann erkannte, die der Landesverwaltung immer beschwerlicher werdende Reichsunmittelbarkeit der Insassen durch historische Rechtsausführungen der fürstlichen Landeshoheit zu überwältigen. Kretschmann war geneigt, Systeme und Theorien aufzustellen und denselben gewaltsame Geltung zu verschaffen. Zum Regierungsrathe in Baireuth ernannt, ergriff er den Gedanken, aus vollständig gesammelten Urkunden oder historischen Zeugnissen nachzuweisen, wie die einzelnen Theile des ganzen Fürstenthums durch erste kaiserliche Verleihung, durch Ankauf, durch Verträge, durch Lehnsauftrag, durch die erworbene Advokatur der Klöster und später durch die Säcularisation derselben erworben und dann durch Hausverträge und fürstliche Stammtheilungen das Band eines allgemeinen Staatsfideicommisses geschlungen worden sei. Als Gehülfen hierbei brauchte er die Archivare Wipprecht und Lang, deren letzterer in seinen Lebensdenkwürdigkeiten über diese Verhältnisse Licht gegeben hat.*) Auch in das Fürstenthum Anspach wurde der letztere vom Minister beordert, um aus Urkunden einen Sturmbock zusammen zu setzen, der die Mauern der Insassen niederzurennen vermöge. Das größte Gewicht legte Kretschmann auf ein vom Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahre 1473 gegebenes

*) Memoiren des Ritters von Lang I. S. 284 u. f.

Hausgesetz, in welchem die Erbfolge und die Erbtheilungsart der brandenburgischen Fürsten bestimmt und dabei angeordnet war, daß ins Künftige von den fränkischen Fürstenthümern kein Gebiet und keine Gerechtsame veräußert, sondern alles dazu Gehörige unverändert beisammen gehalten werden solle.*)

Nach diesen Vorbereitungen wurde zuerst dem Fürstbischof von Eichstädt bekannt gemacht, daß der König die Verträge, welche die vorigen Markgrafen mit seinen Vorgängern geschlossen hätten, für unverbindlich erachte, weil an diesen Verträgen mancherlei Mängel auszusetzen seien und denselben die Zustimmung des Kurhauses abgehe. In gleicher Weise wurde den anliegenden Reichsrittern Verzichtleistung auf ihre Reichsunmittelbarkeit zugemuthet, und an die Reichsstadt Nürnberg die Forderung gestellt, einem von preußischer Seite schon im Jahre 1792 erhobenen Anspruch auf das Nürnbergische Landgebiet durch Abtretung dieses Gebietes sofort Genüge zu leisten. Dieser Anspruch gründete sich darauf, daß beim Verkauf der Burg mit den dazu gehörigen Gefällen und der zwei großen Wälder St. Sebald und St. Laurenz an die Stadt im Jahre 1427 der Burggraf Friedrich I. das Landgericht, den Wildbann, die Zölle, das Geleit und andere Herrlichkeiten, Rechte und Güter des Burggrafen, die in diesem und andern Kaufbriefen nicht ausdrücklich genannt seien, vorbehalten hatte. Schon der Enkel Friedrichs, der streitbare Markgraf Albrecht Achilles, gerieth mit der damals als Mittelpunkt des deutschen Handels reichen und mächtigen Stadt über den Sinn dieser vorbehaltenen Rechte in Streit, und sagte ihr, als sie überdies einen

*) Fünf hierüber verfaßte Deductionsschriften stehen zu Anfange des ersten Bandes des Staatsarchivs der fränkischen Fürstenthümer, von Kretschmann und Hänlein. Baireuth 1797.

ihm abfällig gewordenen Ministerialen in ihren Dienst nahm, Fehde an.*) Nach der Niederlage bei Pillenreuth überzeugte er sich jedoch, daß er mit seinen Mitteln gegen die Schutzwehren und den Reichthum der bürgerlichen Menge nichts auszurichten vermöge, und bot zu einem Vertrage die Hand, der alles Vorgefallene in Vergessenheit stellte und die Nürnberger im Besitz der bestrittenen Rechte ließ. Es war die Zeit, zu welcher Sylvius schrieb, die Könige von Schottland würden sich glücklich schätzen, wie die Bürger von Nürnberg zu wohnen, und wo, nach Conrad Celtes, das meiste Hausgeräth des Nürnberger Kaufmanns in Gold und Silber bestand.**) Zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erhielt die Stadt, in Folge ihrer Theilnahme an dem nach dem Tode des Herzogs von Baiern-Landshut im Jahre 1504 entstandenen baierschen Erbfolgekriege, bei dem im Jahre 1507 von dem

*) Obwohl von siebzehn der mächtigsten Kur- und Reichsfürsten, sechszehn Bischöfen und dem ganzen Adel Frankens unterstützt, zog er hierbei doch gegen die Stadt, welcher freilich zweiundsiebzig Reichsstädte und die Schweizer Zuzug leisteten, so daß sie mehr als zweitausend Reiter ins Feld stellte, den Kürzern, nnd wurde nach siebenjähriger Dauer des Krieges und nachdem der Adel achtmal gesiegt hatte, im März 1450 bei Pillenreuth, wohin er die Nürnberger höhnend zu einer Mahlzeit an den dortigen Fischteichen geladen hattte, so entscheidend geschlagen, daß er selbst nur durch die Untreue des Hauptmanns Kunz von Kauffungen, der ihn schon gefangen hatte, entkam und auch die Hauptfahne des Adels den Städtern in die Hände fiel. Siehe meine ältere Geschichte der Deutschen 6ter (7ter) Band 26stes Kapitel S. 209. Dieser Nürnberger Krieg wurde von Hans Rosenplüt, genannt der Schnepperer, einem Bürger und Wappenmaler von Nürnberg, in einem Gedichte besungen, welches die Flucht des Markgrafen mit derbem Spott überschüttet. Ebendaselbst S. 225.

**) Siehe die Schilderung Nürnbergs ebendaselbst Kapitel 23. S. 217.

Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Costnitz geschlossenen Vergleiche zur Entschädigung für die Kriegskosten eine Menge pfälzischer und baierscher Städte, Flekken und Dörfer. Das Stadtgebiet umfaßte seitdem, außer dem eigentlichen Nürnberger Bezirke zwischen den Flüssen Schwarzach, Pegnitz und Schwabach, eilf Pflegeämter inner- und außerhalb der Linien, und wurde das Nürnberger Reich genannt, die Stadt deshalb in der Reichsmatrikel vom Jahre 1521, (welche bis zum Untergange des Reichs die neueste blieb) für einen einfachen Römermonat, deren in Friedenszeiten gewöhnlich 30, in Kriegszeiten oft 200 und mehr ausgeschrieben wurden, auf 828 Gulden veranschlagt, wonach sie zu den Ausgaben des Kreises für jeden Römermonat 170 Gulden mehr als beide brandenburgische Fürstenthümer und 570 Gulden mehr als alle übrigen Fürstenthümer des Kreises beizutragen hatte.*) Bei dem Ausbruche des Kirchenstreits erklärte sich der Rath sogleich für die Partei der Reformation und erlangte bei derselben großes Ansehen, da er, ohngeachtet des mißlichen Standes der Sache bei Ankunft Karls V. im Reich, unter allen größern Reichsstädten allein den Muth hatte, die dem Kaiser zu übergebende Confession zu unterzeichnen.**) Weiter bethätigte die Stadt ihren Eifer für das evangelische Wesen, indem sie im Jahre 1575 in der ihr gehörigen Stadt Altorf ein Gymnasium anlegte und für dasselbe vom Kaiser Rudolf II. akademische Freiheiten erlangte, ja sie setzte es durch, daß Kaiser Ferdinand II. diese evangelische Lehranstalt im Jahre 1623 zu einer Universität erhob. Aber die Blüthe der Stadt, die schon im sechszehnten Jahrhundert durch den in Folge

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. 7tes Heft. S. 281.

**) Nur die kleine Reichsstadt Reutlingen wagte es, Nürnbergs Vorgange zu folgen.

der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien veränderten Gang des Welthandels empfindlich berührt worden war, wurde noch härter durch den dreißigjährigen Krieg betroffen, in welchem Nürnberg lebhaft die schwedische Partei ergriff, dem schwedischen Monarchen förmlich huldigte und ihm zum Stützpunkte diente, als er im Jahre 1632 sechs Wochen hindurch dem in der Nähe gelagerten Wallensteinschen Heere gegenüberstand und wiederholte Stürme auf dessen Lager unternahm. Die Kosten der Reichskriege im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert wurden für die sinkende Stadt bei dem hohen Matrikular-Anschlage vornehmlich deshalb unerschwinglich, weil der aus zwanzig rathsfähigen Geschlechtern bestehende patrizische Rath, in dessen Händen das Regiment lag, in alten Formen erstarrt und in Familienrücksichten befangen, zu richtiger Abgabenvertheilung und zweckmäßiger Verwaltung der Stadtgüter sich nicht entschließen wollte, sondern anfangs durch Anleihen sich half, und dann die hierdurch verstärkten Lasten, nach dem herkömmlichen, für die Geschlechter günstigen Schatzungsmaaßstabe, vornehmlich auf die Schultern der gewerbetreibenden Bürger wälzte. Hieraus erwuchsen langwierige Streitigkeiten im Schooße der Stadt, bis im Jahre 1794 ein in der Folge vom Kaiser bestätigter Grundvertrag zwischen dem patrizischen und dem größern bürgerlichen Rathe zu Stande kam, durch welchen der Bürgerschaft eine entscheidende Stimme in allen Finanzangelegenheiten eingeräumt und eine aus allen Klassen derselben zusammengesetzte Finanzbehörde errichtet wurde. Die Schuldenlast betrug damals schon vierzehn Millionen rheinischer Gulden und die jährlichen Ausgaben überstiegen die Einnahmen um eine Tonne Goldes. Es ist sehr bezeichnend für den damaligen Geist der Verwaltungen, daß durch die Besoldungen der neuen Finanz-

behörde sogleich eine neue Ausgabe von mehreren tausend Gulden jährlich eintrat, weil man nicht darauf kam, dergleichen Aemter von Bürgern unentgeltlich verrichten zu lassen, sondern es für unerläßlich hielt, sogleich besoldete Beamte dafür anzustellen.

Unter diesen Bedrängnissen der verarmenden Stadt hatte der kurpfalzbaiersche Hof einen Prozeß auf Zurückgabe der im Landshutischen Erbfolgekriege von der Stadt erworbenen Pflegeämter, der schon im sechszehnten Jahrhundert erhoben aber gegen 170 Jahre liegen geblieben war, wider dieselbe erneuert, und ohne Erkenntniß und Recht von den Reichsgerichten abzuwarten, nicht nur einen beträchtlichen Theil ihres Pflegeämter-Gebietes mit allen Nutzungen desselben weggenommen, sondern auch alle diejenigen Einkünfte, welche sie von ihren in den benachbarten pfälzischen Fürstenthümern belegenen Unterthanen zu beziehen hatte, mit Beschlag belegt. Die Summe der letzteren betrug bis zum Jahre 1792 an 256000 Gulden.

In demselben Jahre hatte auch Preußen seine Ansprüche auf die vorbehaltenen Herrlichkeiten der von dem Burggrafen Friedrich an die Stadt verkauften Gebiete hervorgesucht und dem Magistrat Vergleichsvorschläge gemacht. Die Antwort lautete: „Der Rath würde den beiderseitigen Intentionen gern durch speziellere Erklärungen näher treten, wenn die in der Staatsverfassung liegenden Hindernisse sogleich zu beseitigen wären; er habe jedoch keinen Anstand genommen, Vorkehrungen zu treffen, daß mit dem preußischen Kreisgesandten vorläufige Verabredung gepflogen, die Modalitäten und Vergleichsgegenstände in einstweilige Ueberlegung genommen, wechselseitige Eröffnungen gemacht, und das ganze Vergleichsgeschäft präliminariter, jedoch

unverbindlich, zu Faden geschlagen werde, damit es sodann ungehinderter förmlich seinen Anfang nehmen und ohne weiteres guten Fortgang gewinnen könne."*)

Die Absicht des Magistrats, die Sache ins Weite zu ziehen, war freilich hieraus leicht zu entnehmen; der traurige Zustand der Stadt aber, durch die hohen Beiträge zu den Kosten des Reichskrieges verschlimmert, entschuldigte wohl die Abneigung, auf eine Angelegenheit einzugehen, von deren Regulirung sich nur neue Verluste und Opfer voraussehen ließen. Wer damals von dem leicht und meistentheils neu gebauten, überall offenen Erlangen nach Nürnberg kam, wurde von dem ersten Anblicke dieser, mit felsenfesten Mauern, hohen Thoren und Streitthürmen versehenen Stadt und der ihr zur Seite liegenden hohen Burg wunderbar überrascht. Ernst und trotzend trat sie dem Wandrer vor die Augen, mit ihr die Zeit der Fehden, das Faustrecht und das alte waffenstarre, wider sich selbst wüthende Deutschland. Aber bei dem Eintritte in die Stadt fand man Alles still und öde, die langen Gassen mit Gras und Moos überwachsen. An den hohen und breiten Gebäuden regte sich nichts, die Fensterladen waren verschlossen, die Hausthüren verriegelt, das Ganze glich einem weitläuftigen Kerker.**)

So lange nun Preußen an dem Reichskriege Theil nahm, begnügte sich dasselbe mit der aufschiebenden Antwort auf die im Jahre 1792 gestellte Forderung. Aber nach dem Abschlusse des Baseler Friedens erneuerte sich der Schriftwechsel. Da von preußischer Seite Vorschritte geschahen, suchte die Stadt Hülfe beim Reichshofrath und wirkte mehrere Mandate mit Strafandrohungen aus,

*) Staatsarchiv von Kretschmann und Hänlein. I. S. 357.

**) Von Heß, Durchflüge durch Deutschland. IV. S. 7.

worauf von der anderen Seite in einer gedruckten Darstellung über diese Verhältnisse erklärt wurde, diese Mandate seien erschlichen, und Preußen werde, da sie mit früheren vom Reichskammergerichte ertheilten, für Brandenburg sprechenden Erkenntnissen im Widerspruche stünden, denselben keine Folge leisten. So lange noch Ordnung im Reichsjustizwesen sei und so lange die Reichsverfassung bestehen solle, habe das Haus Brandenburg von der Nürnberger Chikane und den durch sie erschlichenen Reichshofraths-Mandaten nichts zu fürchten. Plötzlich, am 2. Juni 1796, benachrichtigte der Minister von Hardenberg den Magistrat, daß, da derselbe anstatt der im Jahre 1792 verlangten kategorischen und unumwundenen Erklärung eine bloße Entschuldigung mit Hindernissen der Staatsverfassung abgegeben habe, höheren Orts beschlossen worden, die dem Kurhause Brandenburg bis an die Stadtthore zuständige Landeshoheit sofort in Besitz zu nehmen. Der Magistrat sandte hierauf sogleich eine Deputation an den Minister mit dem dringenden Ersuchen, alle Gewaltmaaßregeln anzuhalten, und mit der Versicherung, daß die verlangten Vergleichsvorschläge in den nächsten Tagen übergeben werden sollten; der Minister aber erwiederte der Deputation mit freundlichen Worten: „Nach dem strikten Befehle des Königs stehe es nicht in seiner Macht, in den zur Ausführung des gefaßten Entschlusses getroffenen Maaßregeln eine Abänderung zu verfügen.“ In der That rückten bereits am 4. Juli 1796, bei Tagesanbruch, zwei preußische mit Geschützen versehene Regimenter, das eine von der anspachschen, das andere von der baireuthischen Seite her gegen die Stadt vor, vertrieben zuerst die auf den äußeren Linien und Schanzen aufgestellten städtischen

*) Staatsarchiv von Hänlein und Kretschmann. I. S. 252.

Wachtposten, hieben die verschloßnen Thore der Vorstädte Wöhrd und Gostendorf ein, und zwangen die in den Kasernen und Wachthäusern befindlichen Stadt- und Kreismilizen zum Abzuge, worauf nach Besetzung aller Posten und Auffahrung der Geschütze mit brennenden Lunten die magistratualischen Bekanntmachungen entfernt, ein gedrucktes Besitznahmepatent angeschlagen und den Bürgern der Vorstädte wie den geistlichen und weltlichen Beamten der Huldigungseid für den König abgenommen, den Zöllnern an den Stadtthoren aber die Ablieferung des Ertrages der Zölle an die preußischen Zollämter anbefohlen wurde.*)

Gleichzeitig mit der wider den Magistrat zu Nürnberg gerichteten öffentlichen Darstellung hatte Hardenberg noch eine andere königlich preußische Erklärung über die Landeshoheits-Irrungen in den fränkischen Fürstenthümern Anspach und Baireuth bekannt gemacht, des Inhalts: „Der König habe sich die ganze Staatsgeschichte dieser Fürstenthümer, mit authentischen Beweisen belegt, vortragen lassen und alle verschiedenen und eigenthümlichen Verhältnisse gegen die einzelnen Nachbarn von ihrer ursprünglichen Verfassung an bis auf ihre neueste Lage sorgfältig geprüft.**) Es habe sich daraus nur ein Ergebniß

*) Kaiserliches Handschreiben an die Kurfürsten vom 6. September 1796. In Häberlin's Staatsarchiv. Bd. III. Stück 9. S. 19.

**) Hätte König Friedrich Wilhelm II. das wirklich gethan, so würde das bezeichnende Wort: allerhöchstselbst nicht gefehlt haben. Der Mangel dieses bedeutsamen Ausdrucks und das einmal gebrauchte: Höchstdieselben, läßt aber erkennen, daß die Erklärung nur eine nach dem damaligen Geschäftsgebrauche im Namen des Monarchen unter der Firma: auf allerhöchsten Spezial-Befehl, erlassene Ministerialverfügung war.

gezeigt, daß die Landeshoheit in dem ganzen vermarkten Bezirke der Fürstenthümer über alle fremde Insassen und Angehörige der benachbarten Stände dem Könige zustehe, daß diese Landeshoheit schon auf den ursprünglichen Bestandtheilen dieser Fürstenthümer, Reichslehen und Reichsallodien gehaftet habe, daß sie von den vorigen Besitzern derselben rechtmäßig hergebracht und an das Haus Brandenburg durch die ehrwürdigsten Rechtstitel übergegangen, durch den ältesten Besitzstand geheiligt, durch die Grundgesetze des Reichs und von Fällen zu Fällen durch die Reichslehnsbriefe bekräftiget, also wie die ganze deutsche Verfassung, unerschütterlich fest gegründet sei. Die Bestandtheile des Anspach-Baireuthischen Staats seien schon im Jahre 1363 vom Kaiser Karl IV. in ein Fürstenthum vereinigt und den Regenten desselben die Landeshoheit, das höchste Kleinod des Landesherrn, niemals bestritten worden. Kurfürst Albrecht Achilles habe im Jahre 1473 diesem Kleinode durch ein später dem Publikum im Druck bekannt gemachtes brandenburgisches Hausgesetz auf immer den Charakter der Unveräußerlichkeit aufgeprägt. Unmittelbar von diesem Ahnherrn schreibe sich das Successionsrecht des jetzigen Königs auf die fränkischen Fürstenthümer her, unmittelbar von ihm gehe die Erbfolge auf Seine Majestät über, und eben so unmittelbar folge hieraus, daß Seine Majestät befugt sei, das Familien-Fideicommiß in eben dem Zustande und in der vollen Integrität zurückzufordern, als es Albrecht seinem hohen Hause hinterlassen habe. Vernichtet sei also hierdurch jeder neue Besitz, in welchen sich unterdeß die Insassen der fränkischen Fürstenthümer in Betreff einzelner Hoheitsrechte geschwungen, vernichtet alle von den Insassen mit den vorigen Regenten über einzelne Ausflüsse der Landeshoheit unrechtmäßig geschlossenen Verträge.

Der König wolle zwar keine ungegründeten Rechte geltend machen; aber er könne nach seinen Regentenpflichten alte gegründete Gerechtsame seines Hauses nicht aufgeben, keinen unrechtmäßigen, neueren, bloß in Entsetzungen und Beeinträchtigungen gegründeten Besitzstand des Gegentheils anerkennen. Weit entfernt, sich den Erkenntnissen der Reichsgerichte entziehen zu wollen, werde er bereitwillig jedem rechtskräftigen Urtheile Folge leisten; aber er könne dafür jene häufigen Mandate nicht gelten lassen, welche von den Nachbarn und Insassen erschlichen worden, und welche selbst nach dem Sinne der Reichsgesetze über die landesherrlichen Regalien und Gerechtsame nicht entscheiden können. Der König sei endlich nicht gemeint, alle von den Nachbarn mit dem vorigen Regenten geschlossenen Verträge unbedingt aufheben zu wollen; aber er dürfe, nach den brandenburgischen Hausgesetzen, diejenigen nachtheiligen Verträge nicht anerkennen, wodurch ohne Genehmigung des königlichen Kurhauses, ganze Bestandtheile der fränkischen Fürstenthümer veräußert oder wesentliche Hoheits- und Regierungsrechte nachlässig verschleudert worden. Seine Majestät erkläre dies mit aller Offenheit, und wolle durch diese allgemeine Erklärung zugleich an alle und jede Ihrer Insassen und Nachbarn, welche an die königlichen Landeshoheitsrechte aus einem gültigen Vertrage, rechtmäßigen Erwerbstitel oder durch einen gegründeten Besitz Anspruch zu haben glaubten, die Aufforderung ergehen lassen, diese Ansprüche dem fränkischen Landesministerium vorzulegen. Seine Majestät werde von demselben mit aller Offenheit darüber unterhandeln lassen und jede rechtlich dokumentirte Befugniß eines Anderen gern anerkennen; es werde Ihr sogar nichts willkommner sein, als alle obwaltende Landeshoheits-Irrungen in der Güte und durch Purifications-Verträge beige-

legt zu sehen, und das fränkische Landesministerium werde mit jedem hierzu bereitwilligen Nachbarn ungesäumte Einleitung treffen. Ueberhaupt werde Seine Majestät Ihre Gerechtigkeit nie verleugnen, und zum vollen Beweise Ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung jeder gegründeten Reclamation, worüber sich keine gütliche Vereinigung treffen lasse, den reichsgesetzmäßigen Weg der Austräge bereitwillig öffnen."*)

Zur Rechtfertigung der in Anwendung gebrachten Gewaltmaaßregeln wurde von dem preußischen Regierungsrathe Kretschmann, der in dieser Angelegenheit die Feder führte, in dem von ihm mit amtlichem Ansehen herausgegebenen Staatsarchive der Fürstenthümer die obige Erklärung dahin erläutert, daß, da der gegenwärtige Besitzstand in vielen Fällen bei dem Gegentheil sei, der König, wenn der ordentliche gesetzliche Weg strenge verfolgt werden sollte, seine Rechte vor dem Richter ausführen und sich durch ihn in Besitz setzen lassen müßte. Diesen Weg einschlagen, würde aber eben so viel sein, als die augenfälligsten Rechte des Königs aufgeben, weil die Verfassung, in welcher die Reichsjustiz sich befinde, die bekannten Grundsätze, der Einfluß des kaiserlichen Hofes und eine große Anzahl erschlichener und auf einseitiges Anbringen des Gegentheils ergangener widerrechtlicher Reichshofraths-Mandate nicht den entferntesten Anschein übrig lasse, auf diesem Wege das Ziel zu erreichen. Eben so wenig lasse sich dies von Vergleichen und gütlichen Auseinandersetzungen hoffen, wenigstens bei den meisten der

*) Staatsarchiv der königlich preußischen Fürstenthümer in Franken von Hänlein und Kretschmann. Erster Band. S. 235—240. Baireuth 1797. Die Erklärung ist in diesem Abdrucke ohne Tageszeichen und Unterschrift. Hardenberg überschickte dieselbe an den Fürstbischof von Würzburg am 28. Juni 1796.

Nachbarn nicht, bis nicht sehr ernstliche und anhaltende Vorschritte sie dazu geneigter gemacht haben würden. Indeß werde man, dem Befehle des Königs gemäß, diesen immer weit vorzuziehenden Weg der Güte da begierig ergreifen, wo es nur möglich sein werde, und daß dieses bei gutem Willen der Nachbarn geschehen könne, zeige ein Vergleich mit den fürstlichen Häusern der Hohenlohe-Neuensteinischen Linie, durch welchen allen Landeshoheitsstreitigkeiten auf einmal ein Ende gemacht worden sei. Bei den angeführten Umständen trete offenbar der Fall ein, wo bei Ermangelung eines Richters Selbsthülfe Nothwendigkeit werde, um zu seinem völlig erwiesenen Rechte zu gelangen: denn wie könnte man es wohl mit Billigkeit dem Könige anmuthen, zum offenbarsten Schaden seiner Unterthanen, wenn er selbst auch dem ihm gebührenden Vortheil entsagen wollte, seine Gerechtsame aufzuopfern? Nach den brandenburgischen Hausgesetzen sowohl als nach den Erbverbrüderungen sei der König hierzu nicht einmal befugt, vielmehr zu den Schritten, welche jetzt auf seinen Befehl geschehen, verbunden.*)

Hierauf wurde von einem Vertheidiger der angefochtenen Reichsstände erwiedert: „Der Staat beruhe auf der Unverletzlichkeit des Besitzstandes, sonst würde jedem mächtigen Räuber freistehen, das Eigenthum des Andern zur Beute zu machen. Die bloße Behauptung, daß ein Besitz unrechtmäßig sei, entscheide nichts zum Vortheil des Angreifers, da derselbe selbst Partei sei. Wer den Besitz gewaltsam störe, begehe ein Spolium, und thue er es in Deutschland mit gewaffneter Hand gegen ihm nicht Unterworfene, so begehe er einen Landfriedensbruch und falle in die Strafe der Reichsacht. Es sei nicht denkbar,

*) Staatsarchiv der Fürstenthümer in Franken. Band I. Seite 223 u. f.

daß der König und seine Minister sich zu den Aufstellungen ihres Wortführers bekennen sollten, welcher geradezu eingestanden habe, daß der Monarch, der in seinem eignen Lande den Gesetzgeber mache und seinen Unterthanen Achtung vor den Gesetzen einprägen solle, die Gesetze eines Staates, dessen Bürger er sei, nicht respectirt habe. Wenn aber der erste Beschirmer des Ansehens der Gesetze öffentlich erkläre: er habe sie nicht respectirt, er kümmere sich nicht darum, so falle auch die Grundlage der Pflichten der Unterthanen dahin, und es stehe mit der Majestät des Königs sehr mißlich, sobald es den Unterthanen einfalle, über jene Grundsätze nachzudenken. Unerwartet sei die Eröffnung, daß es hinreichend sei, wenn ein Kläger oder Beklagter dem Richter entgegenschreie: du bist mir verdächtig, bist mir gefährlich, um ihn zu berechtigen, diesen Richter zu übergehen und sich selbst Recht zu verschaffen. Wenn die Reichsjustiz an Mängeln leide, wenn nicht allemal das strenge Recht den Sieg erringe, so liege der Grund nicht an der innern Einrichtung, nicht an der Langsamkeit, die auch bei den Oberappellationsgerichten der Reichsländer selten vermieden werde, nicht an dem Einflusse des kaiserlichen Hofes, sondern am Mangel des Ansehens, den rechtlichen Entscheidungen gehörigen Nachdruck zu geben, an der fehlenden Execution gegen mächtige Reichsstände, an den übermäßigen, den vorigen Kaisern zu Unrecht abgedrungenen Privilegien de non appellando. Mindermächtige unter sich hätten selten Anlaß gefunden, sich über den Mangel an Gerechtigkeit weiter als in allgemeinen Ausdrücken zu beklagen, wie jeder Verlierende sich beklage; aber begründete Klagen führe häufig der Schwache gegen den Mächtigen, wenn dieser in seiner Stärke des Beleidigten spotte oder der Execution trotze. Und habe etwa Kurbrandenburg nicht zu jenen gehört,

da es eine geraume Zeit vom Ansehen des Reichskammergerichtes sich losgemacht und nicht einmal den Kammerzieler bezahlt habe? Und was berechtige Brandenburg, von verweigerter Gerechtigkeit zu sprechen, ehe es noch den Versuch gemacht, solche zu erlangen? Habe man wohl eine Klage bei den Reichsgerichten angebracht? Einem so ansehnlichen Reichsstande könne es doch an Hülfsmitteln nicht fehlen, seine gekränkten Rechte gegen die Beleidigungen des Ohnmächtigen gesetzmäßig zu vertheidigen, auch beim Mangel an gutem Willen des Richters. Auch der Recurs an den Reichstag stehe ihm offen. Zeither habe man geglaubt, daß ein einzelner Reichsstand in seinem Lande nur in so fern Gesetze machen und Verträge schließen dürfe, als sie der Reichsverfassung und den Reichsgesetzen nicht entgegen seien; nun aber höre man, daß die brandenburgischen Hausverträge den Reichsgesezzen vorgehen, und daß die Reichsverfassung mit Füßen getreten, die Ehrfurcht vor dem Reichsoberhaupte, vor den Mitständen, vor den Gesetzen ohne Scheu verletzt werden dürfe, wenn nur die Erbverbrüderung befolgt werde. Die Unterthanen aber, deren Vortheil vorgeschützt werde, würden froh sein, wenn den Reunionskammern zu Anspach, Baireuth, Hoheneck, Dachstätten, Baiersdorf und wie sie weiter heißen mögen, ihr Handwerk gelegt werde, um sich wieder bei den Nachbarn mit Ehren sehen lassen zu können, und nicht fürchten zu dürfen, bei einem Schritte über die Grenze mit Schlägen empfangen zu werden. Wenn vom Wohle der Unterthanen die Rede sei, sollte man die Unterdrückten befragen, ob ihnen die überall eingeführte Last der Steuern und der Conscription süß dünke, und wolle man ihre Stimme nicht hören, mit den bisher beliebten Maaßregeln nur fortfahren und abwarten, bis die lange genährte Flamme ausbreche, auch die auf's

Höchste gespannten ursprünglichen anspachischen und baireuthischen Unterthanen ergreife und einen Aufstand in Masse errege. Sollte es zu einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich kommen, so würde man sehen, welche Partei die fränkischen Fürstenthümer ergreifen werden. Im Jahre 1792 sei Preußen mit Heeresmacht ausgezogen, um das System der Anarchie in Frankreich auszurotten und die Volkstyrannen mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen, von denen kein Besitz, kein Eigenthum respectirt werde. Im Jahre 1796 erkläre Preußen in Manifesten und öffentlich autorisirten Schriften: „Es könne die Gesetze nicht befolgen, ohne seinem evidenten Rechte zu entsagen, und die Gewaltthätigkeiten, die es sich erlaube, seien durch Familienverträge vorgeschrieben. — Wie habe Preußen die auf dasselbe gestellten Erwartungen erfüllt? Was habe es gethan, um die Ehrfurcht seiner Alliirten, das Vertrauen seiner Mitstände, die Achtung jedes Biedermannes zu erwerben? Es sei dahin gekommen, daß man von österreichischer Ehrlichkeit spreche, und preußische Treue wie **fides punica** zum Sprichworte geworden."*)

*) Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer, dritten Bandes, zweites Heft. S. 146—167. Dagegen erzählt der Verfasser der Durchflüge durch Deutschland (IV. S. 156) wie er auf einer nächtlichen Fußreise auf dem Wege von Anspach nach Windsheim (vor dem Anfange der preußischen Verwaltung), nachdem er lange von Weitem ein seltsames Geschrei und Getöse gehört, sich plötzlich in einem Kreise von Landleuten befunden, die in allerlei Stimmen bald wechselsweise, bald zusammen geschrieen, und auf sein Befragen ihm erklärt hätten, daß sie auf diese Weise ihre Nächte zubringen müßten, um ihre Felder vor der Menge des Hochwildes zu schützen. Keiner dürfe ein Gewehr, einen Knüttel, nicht einmal einen Hund bei Zuchthausstrafe mitbringen, das Wild dürfe nur mit der Stimme geschreckt werden, die Hirsche seien aber in der Brunstzeit so wild, daß sie sich nicht schrecken ließen und schon Manchen

Hardenberg selbst hatte am 28sten Juni zu derselben Zeit, wo der Krieg am Oberrhein seinen für die kaiserlichen Waffen nachtheiligen Anfang nahm, an den Fürstbischof von Würzburg mit dem Antrage geschrieben, über die von preußischer Seite beanspruchte Landeshoheit zweier bischöflicher Besitzungen in Vergleichshandlung zu treten, und dem Schreiben die königliche Erklärung beigefügt. Der Fürstbischof lehnte in seiner Erwiederung vom 7ten Juli den Antrag mit der Angabe ab, daß die beanspruchten Verhältnisse durch reichsgerichtliche Erkenntnisse längst festgestellt und nicht im mindesten streitig seien, und bemerkte in Betreff der ihm mitgetheilten Erklärung: „Seine Verehrung gegen des Königs Majestät sei zu groß, als daß er sich eine Kritik der darin aufgestellten Grundsätze erlauben sollte; auch finde er es nicht nöthig, diesen Grundsätzen eine ausführliche Erklärung entgegen zu stellen, da die hierzu berechtigte Kreisversammlung dies Geschäft übernehme, in dieser Hinsicht jeder Stand des Kreises für den andern stehen und der Kreis selbst seinen Mitgliedern den verfassungsmäßigen Beistand leisten werde. Da aber des Herrn Staatsministers Excellenz ihm sein Vertrauen geschenkt, so wolle er in Erwiederung desselben ihm nicht bergen, daß die aufgestellten Grundsätze mit den Gesetzen und der deutschen Verfassung unvereinbarlich seien, daß sie das Eigenthum der Kreisstände ungewiß machen, das Ansehen der höchsten Reichsgerichte vernichten, mithin mit den Gesinnungen und Erklärungen Sr. Majestät des Königs in einem so auffallenden Widerspruche stehen, daß jeder Stand des Reichs, welcher den König verehre und dessen Anhänglichkeit an die Ver-

niedergerannt hätten. Sobald das Land unter die preußische Verwaltung kam, wurde diesem grausamen Uebelstande größtentheils abgeholfen und vieles Wild niedergeschossen.

fassung kenne und hochachte, die öffentliche Kundmachung solcher Grundsätze bedauern und mit allen Waffen, welche ihm Gesetze und Verfassung erlauben, bekämpfen müsse. Wer alle von seinen Regierungsvorfahren mit ihren Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufhebe, oder sich doch die Erkenntniß und Entscheidung derselben eigenmächtig zueigne, wer den ehrwürdigsten Besitz vernichten und selbst Gewalt brauchen wolle, zertrümmere so augenfällig alle Gesetze und Verfassung, daß man die Behauptung, mit solchen Grundsätzen der Verfassung treu bleiben zu wollen, für einen Hohn, welcher der Verfassung gesprochen werde, anzusehen versucht werden müsse. Wenn der unfürdenkliche und ehrwürdigste Besitz aufhören solle, ein rechtsgültiger Titel zu sein, wenn er als solcher nicht gelten solle, auch wenn er sich zuletzt noch auf Verträge gründe, welche allerseits ohne Gefährde geschlossen worden, so müßten die Kronen auf dem Haupte der Könige wanken und noch vielmehr das Eigenthum der Reichsstände ungewiß werden. Wenn die Reichsgerichte das Recht nicht mehr haben sollen, Landfriedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Rescripten zu rügen, wenn alle solche Befehle mit einem Machtspruche für erschlichen erklärt werden, wenn man verlange, daß man wegen seiner Handlungen nach solchen Grundsätzen nur bei den Austrägen belangt werde, so sei das Ansehen der Reichsgerichte vernichtet, die Schutzwehr des Mindermächtigen zertrümmert, Willkühr und Uebermacht fangen an, wie in einer Anarchie, Gesetze zu werden.“*)

Hardenberg erwiederte am 18. März 1797: „Der Herr Fürstbischof lasse Sr. Majestät bloß Gerechtigkeit widerfahren, wenn er selbst sich von der Ueberzeugung

*) Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer zweiten Bandes drittes Heft. S. 254 u. f.

belebt fühle, daß jene Grundsätze mit den Ueberzeugungen des Königs im Widerspruch stünden. Es sei nie die Absicht gewesen, alle von den Regierungsvorfahren mit den Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufzuheben, oder sich die Entscheidung über den Bestand derselben anzumaßen, nie die Absicht, den ehrwürdigsten Besitz zu vernichten und anstatt der Rechtsmittel Gewalt zu gebrauchen. Schon die Beimessung einer solchen Absicht sei Beleidigung gegen den König. Wenn aber für die Gültigkeit der Verträge eine gesetzliche Norm vorhanden sei, wenn den Regenten durch die Gesetze ihres Hauses gewisse Einschränkungen bei Schließung der Verträge vorgeschrieben, wenn diese Einschränkungen auch dem Gegentheile bekannt sein müssen, und wenn nun gleichwohl diese Einschränkungen von den kontrahirenden Theilen nicht geachtet und die bestimmtesten gesetzlichen Vorschriften bei der Vertragschließung ganz außer Augen gesetzt werden, dann sprechen die Gesetze selbst solchen Verträgen das Urtheil der Nichtigkeit. Die Lehre vom Besitz und von der Verjährung sei in den Gesetzen deutlich genug bestimmt. Unvordenkliche Verjährung setze ihren Grund nicht in Nachlässigkeit, sie baue ihn wenigstens auf die Vermuthung, daß vor undenklicher Zeit eine rechtmäßige Erwerbung vorgegangen sei. Der Vermuthung weiche die Wahrheit. Wenn der König als fideicommissarischer Erbfolger darthue, daß ein Besitz gegen ihn widerrechtlich erlangt, eine Erwerbung bloß eigenmächtig usurpirt sei, dann geben ihm die Gesetze nicht nur das Recht, seine Hausgesetze legen ihm sogar die Pflicht auf, eine solche Usurpation nicht zu achten, sondern den Besitz seiner Gerechtsame zu behaupten, ohne daß deswegen unvordenkliche Verjährung aufhöre, ein rechtsgültiger Titel zu sein. Den Reichsgerichten sei nie das Recht bestritten worden, Land-

friedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Rescripten zu rügen; aber diese Befehle müßten sich in den Schranken halten, welche ihnen die Reichsgrundgesetze selbst vorzeichnen; sie müßten bloß die eingeklagte Thathandlung abstellen, aber nicht gegen die klare Vorschrift der kaiserlichen Wahlkapitulation über Landeshoheitsrechte und Regalien, ohne alles dem beklagten Theile gestattete Gehör, entscheiden wollen." Da in dem Schreiben des Fürstbischofs die Aeußerung vorkam, daß die zur Beschwerde gezogenen preußischen Maaßregeln kurz vor und noch mehr während der Anwesenheit der französischen Armee ausgeführt worden, so bemerkte der Minister: „Dieser für die königlichen Behörden beleidigende Vorwurf sei ganz unbegründet, indem jene für Franken so traurigen Ereignisse mit den königlichen Entschließungen und Maaßregeln außer aller Verbindung stünden. Diese Entschließungen seien gefaßt worden, bevor man nur habe ahnen können, daß die österreichischen Heere vom Rhein bis an die Donau zurückgedrängt werden würden, und wie dem ganzen nördlichen Deutschland hätte auch dem fränkischen Kreise freigestanden, die Betheiligung mit den üblen Folgen dieses Ereignisses zu vermeiden, wenn er sich der ihm angebotenen Vortheile des von ihm so unbillig verkannten Baseler Friedens hätte bedienen wollen."*)

Unterdeß hatte die Sache mit Nürnberg ihren weiteren Verlauf also genommen. Als vier Wochen nach der preußischen Besitznahme des Gebietes und der Vorstädte die französische Sambre- und Maasarmee unter Jourdan in den fränkischen Kreis eindrang, beeilte sich der Rath, Deputirte in das Hauptquartier zu Würzburg zu schicken. Da dieselben an der daselbst am 7ten Au-

*) Staatsarchiv von Kretschmann II. 3tes Heft. S. 305 u. f.

gust abgeschlossenen Neutralitäts-Convention Theil genommen hatten, so wurden die zwei Tage darauf anrückenden Franzosen ohne Widerstand in die Stadt gelassen und als Freunde einquartiert. Aber schon in den ersten Stunden wurden die handeltreibenden Einwohner durch die Zumuthung erschreckt, ihren Gästen gegen das in Frankreich selbst werthlos gewordene Papiergeld Waaren verkaufen zu sollen; dann wurden Kleidungs- und Mundbedürfnisse im Werthe gegen 550000 rheinische Gulden, endlich eine Kriegscontribution von dritthalb Millionen Livres (einer Million 145883 rheinischen Gulden gleich), ein Viertheil in 48 Stunden, die anderen drei Viertheile in Zeiträumen von fünf zu fünf Tagen zahlbar, gefordert. Der commandirende General hatte nämlich die von einem Unterbefehlshaber geschlossene Convention nicht genehmigt, und die Stadt als eine am Reichskriege betheiligte und mit den Waffen eroberte zu behandeln befohlen. Vergebens führte der Rath an, daß er bei der Reichskriegserklärung keinen Gesandten am Reichstage gehabt, daß er sein Contingent schon im Juli von der Reichsarmee abgerufen und während des ganzen Kriegs um die Freundschaft der französischen Nation sich beworben habe, auch durch mehrfache Zeichen von Anerkennung seines guten Willens beglückt worden sei. Da er zur gesetzten Frist die verlangten Gegenstände und Gelder herbeizuschaffen nicht vermochte, wurden zuerst fünfzehn und dann noch vier der vermögendsten Bürger als Geiseln ausgehoben und weggeführt.

Bei der ersichtlichen Unmöglichkeit, den Forderungen Genüge zu leisten, nahm nun der Magistrat die Verwendung des preußischen Ministers bei dem französischen General in Anspruch, und erlangte Aufschub der weiter angedrohten Gewaltmaaßregeln, von Preußen aber Aussicht

auf ein Darlehen aus den königlichen Kassen, als am 24sten August kaiserliche Truppen erschienen und die französische Besatzung eilfertig abzog. Man fürchtete aber, dieselbe bald wieder kommen zu sehen. In der Ueberzeugung, daß die Stadt bei dieser Wiederkehr das schrecklichste Schicksal zu gewärtigen habe, und daß dasselbe nur durch Annahme der angebotenen preußischen Schutzherrschaft abgewendet werden könne, rief der Magistrat die Bürger zur Abstimmung hierüber zusammen, worauf sich dieselben mit 2905 Stimmen gegen 191 für Unterwerfung unter diese Herrschaft erklärten.

In Folge dessen wurde am 1. September 1796 ein Staats-Subjektions- und Exemtionsvertrag zwischen Preußen und der Reichsstadt Nürnberg von dem Minister Hardenberg und den beiden Räthen der genannten Reichsstadt geschlossen, vermöge dessen sich dieselbe aus eigener freier Bewegung und in Rücksicht der eingetretenen höchsten Pflicht der Selbsterhaltung, unter Beziehung auf die in den Reichsgesetzen für solche Fälle bestimmte Genehmigung kaiserlicher Majestät und des Reichs, dem landeshoheitlichen Schutze des Königs als Burggrafen ober- und unterhalb des Gebirges unterwarf, der bisherigen Reichsunmittelbarkeit und Standschaft entsagte, die damit verbundene Staatsgewalt nach ihrem ganzen Umfange in geistlichen und weltlichen Sachen nebst der evangelischen Kirchengewalt dem Könige und dessen Nachfolgern abtrat, ihm alle und jede Staatseigenthumsrechte mit Inbegriff ihrer sämmtlichen Rechte auf pia corpora und milde Stiftungen, unbeschadet der Absicht und dem Endzwecke der Stifter, überließ, wogegen der König ihr und allen ihren Angehörigen ohne Ausnahme oder Unterschied des Standes und der Religion landesherrlichen Schutz und Aufrechterhaltung ihrer wohlerworbenen Rechte zusagte,

die Bezahlung der sämmtlichen Nürnbergischen Staatsschulden, wie solche vor Einrückung der französischen Truppen bestanden und durch die feindliche Occupation und deren Folgen erhöht worden, übernahm, auch nach seiner Anhänglichkeit an die Reichs- und Kreisverfassung die Vereinigung der Stadt mit den brandenburgischen Staaten in Franken nicht anders bewirken zu wollen versprach, als mit Uebernehmung der Nürnbergischen Reichs- und Kreis-Matricular-Verhältnisse, sonach mit Vorbehalt und ohne Nachtheil der Rechte des Kaisers und Reichs, nicht weniger mit Anerkennung der fortwährenden Nürnbergischen Lehnspflichten gegen Kaiser und Reich sowohl als gegen verschiedene reichsständische und andere Lehnhöfe. Alle Mitglieder des Magistrats und die jetzige Dienerschaft sollten auf Lebenszeit ihre bisherigen Besoldungen und Emolumente behalten, das Militär und die Offiziere mit gleichem Range den königlichen Truppen einverleibt werden, die Universität Altdorf mit der Universität Erlangen verbunden und zu diesem Behuf nicht nur der ganze zu jener gehörige literarische Apparat nach Erlangen geschafft, sondern auch alle zur Unterhaltung der Universität und der Professoren gehörige Stiftungen und Fonds dorthin verlegt, den Bürgern und Einwohnern von Altdorf aber dafür andere Vortheile zugewiesen werden. Der Nürnbergische Adel sollte alle persönlichen Vorrechte, welche das Allgemeine Landrecht dem Adel einräumt, erhalten, und alle Privatstiftungen, Lehen und Fidei-Commisse ungekränkt bleiben. Die Anordnung eines eigenen Magistrats unter zweckmäßiger Concurrenz eines Ausschusses der Bürgerschaft, wie auch eines Banco- und Handelsgerichtes, die Polizei- nnd Civiladministration behielt der König mit der Versicherung sich vor, daß dabei überall nach den Regeln einer weisen Staatsverwaltung das gemeine Beste der

Stadt und ihrer Einwohner zum vorzüglichsten Augenmerk genommen werden solle. Der Steuerfuß sollte mit gänzlicher Aufhebung der bisherigen Losung derselbe sein, wie in den übrigen fränkischen Staaten des Königs, und in Absicht auf die Consumtions-Abgaben darauf gesehen werden, daß die ersten Lebensbedürfnisse so wenig wie möglich mit Abgaben belegt, im Uebrigen aber Handlung und Gewerbe durch Staatsauflagen gefördert und nicht gehindert werden. Die Stadt sollte auf immer die den Vorstädten und innerhalb den Linien bereits verliehene Befreiung von der Aushebung zum Kriegsdienst und Einquartierungsfreiheit erhalten, dagegen Kasernen angelegt und die Soldaten darin untergebracht werden. Die Bürger in den Pflegestädten sollten für sich und die erste Generation von der Aushebung zum Militärdienste frei sein. Endlich ertheilte der König die Versicherung, daß in den Ringmauern der Stadt niemals Juden aufgenommen werden sollten.*)

Noch an demselben Tage besetzten die preußischen Truppen die Stadt, weil auf die Kunde, daß die französische Armee von Neuem herandringe, der Rath und die Bürgerschaft nun selbst den schleunigsten Einzug betrieben, um unter den Schutz der preußischen Neutralität zu gelangen. Unbefangen angesehen, waren alle Vortheile auf Seiten der Nürnberger; der preußische Minister hatte auf seinen Monarchen den Vorwurf reichsverfassungswidriger Gewaltübung geladen, um diejenigen, gegen welche diese Gewalt geübt wurde, von einer unerschwinglichen Schuldenlast zu befreien und anstatt eines in Vorurtheilen und Herkömmlichkeiten verrosteten Staatsthums mit einer zweckmäßigen Form des Stadtregiments zu beschenken.

*) Häberlins Staatsarchiv. 2ter Band. Stück 6. S. 178—188.

In Berlin aber wurde die Sache nicht gebilligt, sei es nun, weil nach den Siegen des Erzherzoges Bedenken getragen wurde, die Mißstimmung des kaiserlichen Hofes zu vermehren, oder weil die zugestandene Uebernahme der Nürnbergischen Staatsschuld als ein zu hoher Erwerbungspreis erschien, oder welch anderer Grund von dem Minister Haugwitz gefunden wurde, die von seinem Nebenbuhler Hardenberg angerathene und ausgeführte Besitznahme Nürnbergs dem Könige als eine Maaßregel darzustellen, welche nicht aufrecht erhalten werden könne. Dem zu Folge mußte Hardenberg, zu seinem großen Verdrusse, die in Nürnberg am 2ten September eingelegte Besatzung am 1sten Oktober wieder abführen lassen. Er that dies, indem er am 29sten September dem Magistrat und der Bürgerschaft eröffnete, daß der Beweis des Vertrauens und der Ergebenheit, welchen sie durch den freiwilligen Antrag, sich dem Scepter des Königs unterwerfen zu wollen, dargebracht habe, von Sr. Majestät mit wahrem Vergnügem und danknehmigem Wohlgefallen aufgenommen worden und nach seinem ganzen Werthe geschätzt werde, daß der König jedoch bei der Lage der Umstände sich gegenwärtig noch nicht entschließen könne, jene freiwillige Unterwerfung anzunehmen und den Vertrag zu ratifiziren, nichts desto weniger aber hierin Beweggründe finden werde, der Stadt seine Huld und sein vorzügliches Wohlwollen zuzuwenden. Gern werde er schon jetzt zur Beförderung ihrer Wohlfahrt und Sicherheit alles Zulässige thun, und nach näherer Entwickelung der Umstände und Ereignisse nicht abgeneigt sein, den Wünschen der Stadt ferner zu entsprechen.*)

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. 6tes Stück. Nr. 4. S. 189.

Zwölftes Kapitel.

Für Preußen hatte dieser Rückgang den Nachtheil, daß die Kreisstände hierin einen Act der Schwäche erblickten, und sich zur Ablehnung der angebotenen Vergleichshandlungen und zur Anrufung des Reichshofraths gegen eingeschrittene Gewaltmaaßregeln um so muthiger fühlten. Darauf ergingen an die preußischen Regierungsbehörden Mandate, in den härtesten Ausdrücken des Reichsgerichtstyls gefaßt.*) In der schon von Preußen in Besitz genommenen deutschmeisterlichen Stadt Ellingen wurden von durchziehenden österreichischen Truppen die preußischen Adler abgerissen, die Bürger aber zeigten der königlichen Behörde drohende Mienen, steckten Freiheitskokarden auf und trafen Anstalten, als wenn sie sich der bevorstehenden Aushebung zu widersetzen gedächten; dem Vernehmen nach sollten die Bauern von den benachbarten Ordensgütern und die reichstädtischen Insassen durch die Sturmglocken zum gemeinschaftlichen Streite herbeigezogen werden. Auf die deßfallsige Anfrage antwortete der deutschmeisterliche Oberbeamte, daß er dafür nicht einstehen könne. Der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz, der zugleich Kurfürst von Cöln war, hatte den an ihn gerich-

*) Ein solches ist abgedruckt im Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer von Kretschmann. Band II. S. 131—133.

teten Antrag Hardenbergs auf Vergleichshandlungen abgelehnt und ertheilte seinen Beamten am 2ten Januar 1797 die Weisung: „Die fremden Anmaßungen gründeten sich auf kein anderes auch nur scheinbares Recht als das der Stärke. Es sei ein trauriges Bekenntniß, daß durch den dermaligen Reichskrieg, wo die kaiserlichen und Reichstruppen weit entfernt im Felde stünden, in diesem von anspachscher Seite eigens gewählten Augenblicke die Reichsgewalt sich gelähmt finde; doch werde er sich nie entschließen, sein Ansehen dahin zu mißbrauchen, um seinen Unterthanen Unterwerfung unter eine fremde Gewalt zu befehlen. Es sei zu hoffen, daß bei wiederhergestellter Ruhe im Reich Gesetze und Verfassung ihre alte, vielleicht auch noch eine zweckmäßigere Kraft wieder erhalten und dann alle in der dermaligen Verwirrung begangene Ungerechtigkeiten in ihre Grenzen gewiesen werden würden; bis dahin aber herrsche Anarchie, und bei Unzulänglichkeit der gesetzlichen Hülfe sei nur Selbsthülfe möglich. Um zu bestimmen, ob deren Anwendung rathsam, müßten die beiderseitigen Uebel und Mittel auf die Wagschale gelegt werden, was er seinen getreuen Unterthanen überlasse, da es bei der beabsichtigten Aushebung um ihre persönliche Freiheit zu thun sei, und sie ihre Kräfte am besten kennen müßten."*) Als die preußische Bezirksbehörde hiervon Kunde erhielt, wurde eine Abtheilung Husaren und Fußvolk nach Ellingen beordert. Sie fanden die Thore verschlossen; aber auf drohendes Anrufen entsank den Bürgern der Muth, sie machten ohne Gegenwehr auf, und bald zog nach den Truppen eine Regierungscommission zur Untersuchung der stattgefundenen Ungesetzlichkeiten ein.

Der Kaiser selbst hatte die von den fränkischen Kreisständen an ihn gebrachten Beschwerden zusammenfassen

*) Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer III. 1. S. 23 u. f.

lassen und sie in einem vom 6. September 1796 datirten Handschreiben den sämmtlichen Kurfürsten vorgelegt. Die Beschaffenheit der von den hardenbergischen Publizisten aufgestellten Rechtfertigungsgründe des Verfahrens gegen die Kreisstände hatte dem Verfasser dieser Klageschrift sein Geschäft sehr erleichtert. „Wenn bloß eigene Ueberzeugung zum Maaßstabe der Ansprüche und Behauptungen, zur Richtschnur der Handlungen gemacht, und dieser Ueberzeugung gemäß, sogleich zur eigenmächtigen gewaltsamen und landfriedensbrüchigen Besitzergreifung der in Anspruch genommenen Gerechtsame geschritten werden dürfte, so würde das behagliche Beispiel, Partei und Richter zu sein, und jeden Mindermächtigen seiner eigenen Ueberzeugung und dem Rechte der stärkern Hand aufzuopfern, auch andere zur Nachfolge reizen, und man werde sich am Ende wieder in das Zeitalter der Anarchie zurückversetzt sehen, wo die Sicherheit der Personen und des Eigenthums dem Kampfe der Befehdungen unterlagen. Die allgemeine Achtung für des Königs persönliche Gesinnungen, die das Gepräge der Redlichkeit und einer entschiedenen Gerechtigkeitsliebe tragen, gestatte zwar nicht, die Quelle von diesem Benehmen des königlich preußischen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzusuchen. Unmöglich seien dem Könige alle Folgen dieses Benehmens für die deutsche Reichsverfassung in ihrem wahren Lichte vorgelegt worden, da dasselbe mit anderen feierlichen Erklärungen Seiner Majestät von seiner königlichen Großmuth gegen Mindermächtige, von seiner treuesten Anhänglichkeit an die Reichsverfassung und seiner Versicherung, die von Gott ihm verliehenen Kräfte nur zum Besten des Reichs verwenden, seine eigene Gerecht-

*) Häberlins Staatsarchiv. Dritter Band. 9tes Heft. S. 1—44.

same stets nur im reichsverfassungsmäßigen Weg verfolgen zu wollen, im sichtbaren Conflicte stehe. Die Wirkung aber bleibe einerlei, wenngleich die Quelle des Verfahrens nur in einer ganz eigenen Geschäftigkeit der königlichen Rathgeber zu suchen sei, und dem Strome der weitaussehenden Folgen würde nur dann ein haltbarer Damm entgegen zu setzen sein, wenn der König bei einer strengen Revision dieses brandenburgischen Hausgesetzes mehr der Stimme seiner eigenen billigen und gemäßigten Empfindungen als fremden Eingebungen Gehör geben und die patriotische Entschließung fassen wollte, zu deren Erwartung Billigkeit und Gesetze zugleich berechtigen, den Besitzstand vor dem Zeitpunkte der eigenmächtigen Störungen wieder herzustellen und seinen Anspruch mit Einstellung aller künftigen Beeinträchtigungen und jeder Art ungesetzlicher Selbsthülfe entweder zur Ausgleichung im gütlichen Wege der Unterhandlungen, unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Erfordernisse, oder lediglich zum gesetzlichen Wege Rechtens zu verweisen. Das Reichsoberhaupt müßte diesem constitutionellen Entschlusse im Voraus seinen vollkommenen Beifall zusichern, und andererseits werde das gerechte Publikum dieses patriotische und gesetzliche Beispiel als eine wahre Wohlthat für die deutsche Reichsverfassung und reelle Bürgschaft der treuen Anhänglichkeit des Königs an die deutsche Constitution mit herzlicher Theilnahme begrüßen. Dabei wurde in Erinnerung gebracht, was der König neun Jahre früher an den Landgrafen von Hessen-Cassel wegen eigenmächtiger Besitznahme der Grafschaft Lippe-Bückeburg geschrieben hatte, daß der Landgraf die Zugeständnisse seiner Vorgänger nicht widerrufen könne, vielmehr verpflichtet sei, die rechtlichen Handlungen und Verbindlichkeiten derselben zu halten, wobei er bedenken solle, welchen Vorwurf er dem zur Erhaltung

der Reichsverfassung und des Besitzstandes geschlossenem Fürstenbunde zuziehen würde, wenn er ein so unerhörtes Beispiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitstand des Reichs, wider ergangene rechtliche Anerkenntnisse und Beleihungen seiner Vorfahren, ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt und Uebermacht aus dem offenen Besitzstande zu setzen, was kaiserliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn, als des Reichsfriedensbruches schuldig, herbeiführen und den König in die Verlegenheit setzen werde, nach der ihm obliegenden verfassungsmäßigen Verbindlichkeit, diese Mandate nebst den anderen kreisausschreibenden Fürsten zu vollstrecken, weshalb der Landgraf ungesäumt seine Truppen aus dem besetzten Lande zurückziehen und Alles wieder in den vorigen Stand setzen solle, ohne dies durch etwa einzuleitende Vergleichshandlungen aufzuhalten, da der Abzug vorhergehen und unverzüglich erfolgen müsse. In Uebereinstimmung mit diesen damals von dem Könige bekannten Grundsätzen habe es dem Kaiser die Pflicht seines Amtes zum ernstlichen Anliegen gemacht, dem dringenden Anrufen der betheiligten Reichsstände vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. „Es erhellt aus dieser mit reichsoberhauptlicher Offenheit entworfenen Darstellung, bei welcher lediglich die Rechte der deutschen Constitution zur Basis und Richtschnur genommen worden, schloß der Kaiser, von welchem hohen Präjudiz und weitem Aussehen diese Angelegenheit ist, die bei meiner treuen Anhänglichkeit an Aufrechterhaltung der Reichsverfassung die mancherlei Leiden meiner kaiserlichen Regierung vermehrt. Die oberstrichterliche Gewalt kann zwar den sich gekränkt haltenden Reichsgliedern auf ihr Anrufen die Rechtshülfe nicht versagen, dieselbe wird aber von keinem Erfolge sein, wenn des Königs von Preußen Majestät auf dem Rechte

der stärkern Hand beharrt. Das Präjudiz beschränkt sich auch nicht auf die einzelnen Glieder, sondern die Sache ist in Rücksicht auf die ganze Reichsverfassung von sehr weitem Aussehen, die vielen Proben aber von der sehr gelähmten gesetzlichen Autorität des Reichsoberhauptes müssen selbst eine Schüchternheit bei mir hervorbringen, um das kaiserliche Ansehen keiner weiteren Herabwürdigung blos zu stellen. Ich finde mich daher auch in Rücksicht meiner besonderen Achtung für des Königs von Preußen Majestät bewogen, den Weg des engern Vertrauens einer jeden anderen Entschließung vorzuziehen, und in dieser Sache, nach Vorsehung des eilften Artikels meiner Wahlkapitulation, die Gedanken der Kurfürsten, als der kaiserlichen Majestät und des oberhauptlichen Amtes innersten Räthe, zu vernehmen, weshalb es auch räthlich schiene, die Sache, so weit es dermaßen thunlich war, vollkommen instruiren zu lassen." Dabei ersuchte der Kaiser jeden der Kurfürsten, sein verfassungsmäßiges Ansehen bei dem Könige dahin zu verwenden, daß es ihm, nach den bei anderen Gelegenheiten abgegebenen feierlichen Erklärungen, gefällig sein möge, seine von Gott erhaltenen Kräfte nur zum Besten des Reichs und zur Aufrechterhaltung der Verfassung zu gebrauchen, besonders aber nach Wiederherstellung des vorigen Besitzstandes die von ihm aufgestellten Ansprüche nur in verfassungsmäßiger Ordnung geltend zu machen.*)

In einer Nachschrift zu diesem Handschreiben theilte der Kaiser den Kurfürsten zwei Aktenstücke mit, laut deren der preußische Gesandte Lucchesini in Wien ein kaiserliches Reichshofraths-Rescript in der Beschwerdesache eines fränkischen Kreisstandes wegen preußischer Rekruten-

*) Häberlin's Staatsarchiv. III. 9. 1.

aushebung dem Reichs-Vicekanzler Fürsten Colloredo mit der Erklärung, daß der König die Competenz dieses Reichsgerichtes nicht anerkennen könne, unentsiegelt zurückgeschickt, Colloredo aber dasselbe nicht angenommen, sondern dem preußischen Minister wieder zugestellt hätte mit der Erklärung, daß es nicht in seiner Gewalt stehe, das Rescript anzunehmen, da nach der Reichsverfassung alle ablehnende Einreden richterlicher Competenz bei dem Gerichte selbst in gehöriger Form angebracht werden müßten, und es vermöge der deutlichsten Vorschrift der Wahlkapitulation einem zeitlichen Reichs-Vicekanzler nicht gestattet sei, sich in die am kaiserlichen Reichshofrath anhängigen Rechtssachen auf irgend eine Art außergerichtlich einzumischen oder die oberste richterliche Entscheidung zu beschränken, wie auch der Kaiser selbst durch die Wahlkapitulation ausdrücklich angewiesen sei, den Prozessen der Reichsgerichte ihren stracken Lauf zu lassen.*)

Darauf erfolgte zur Antwort von Kurmainz an den Kaiser: „Der Kurfürst habe geglaubt, die allerhöchste Absicht am besten zu erreichen, wenn er sich über diese Sache vor Allem mit seinen Mitkurfürsten vertraulich benehme und bei denselben auf ein an den Kaiser zu erstattendes collegialisches Gutachten antrage. Er lege deshalb eine Abschrift seines Schreibens bei, damit der Kaiser als König und Kurfürst von Böhmen ihm ebenfalls hierüber seine erleuchtetsten Gesinnungen mittheile. Kurtrier stimmte in seiner Antwort an Mainz dahin, die Sache nicht an das kurfürstliche Collegium bei der Reichsversammlung zu bringen, sondern die Kurfürsten selbst sollten ein unmittelbares Vorstellungsschreiben an den König erlassen, und darin, nach Maaßgabe des kaiserlichen Schreibens, die

*) Häberlin a. a. O. III. 10. V. S. 197.

größte Schonung und persönliche Achtung in der vertrauensvollsten Sprache gegen den König beobachten, weil ein öffentlicher Vortrag und kollegialische Abstimmungen in Regensburg zu großes Aufsehen machen würden. Kurpfalz erwiederte: „Es habe schon mittelst Rückschreibens dem Ermessen des Kaisers unterstellt, ob er nicht lieber selbst dem Könige von Preußen die Illegalität solcher Fürschritte und der daraus mit Umsturz der Gesetze und der Verfassung entspringenden Folgen durch reichsoberhauptliches vertrauliches Schreiben zu erkennen geben und die Sache dadurch in ordentlichen Gang zurückbringen wolle, zumal ja in dem kaiserlichen Schreiben angeführt sei, daß die allgemeine Achtung vor des Königs persönlichen Gesinnungen nicht gestatte, die Quelle von dem Benehmen des preußischen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzusuchen." Für Kurbraunschweig erließ König Georg III. an den König ein sehr höfliches Anschreiben des Inhalts, wie er weit entfernt, die Gerechtigkeit der erhobenen Ansprüche beurtheilen zu wollen, doch dem Ansinnen des Kaisers, als Kurfürst dem Kurvereine zu Folge, sich nicht habe entziehen können, und sich begnüge, auf die Weisheit und Erleuchtung des Königs sich zu berufen, welcher gewiß nicht entgehen werde, was die Gerechtigkeit und die Verfassung des deutschen Reiches fordere, an deren Aufrechterhaltung derselbe stets einen so vorzüglichen Antheil genommen habe. Der Kurfürst von Sachsen schrieb in ähnlicher Weise.*)

Ob und was Friedrich Wilhelm II. auf diese Verwendungen geantwortet hat, ist nicht bekannt geworden; aber am 14. Juni 1797 erging eine von ihm selbst vollzogene, von den vier Ministern des Auswärtigen (Finkenstein, Al-

*) Am 8. April 1797. Die Jahreszahl 1798 bei Häberlin III. 10. S. 213 ist wohl Druckfehler.

vensleben, Hardenberg und Haugwitz) unterzeichnete Verordnung, des Inhalts: „Dem Vernehmen nach sind abseiten des kaiserlichen Reichshofrathes zu Wien, ohne Uns nur einmal zu hören, verschiedene Verfügungen ergangen, wodurch auf einseitiges Anrufen und ganz zum Vortheil der anmaßlichen Kläger, gegen Uns und Unsere Gerechtsame erkannt, Unsere gehuldigten Unterthanen von Uns abwendig gemacht und die von der Ritterschaft sogar förmlich aufgefordert werden, Uns als ihren Landesherrn nicht anzusehen. Da Wir aber in diesen Angelegenheiten selbst nach Vorschrift der Reichsgesetze jene Verfügungen als oberstrichterlich und verbindlich keinesweges ansehen können noch werden, vielmehr als wahre Eingriffe in Unsre Landeshoheitsrechte für höchst beschwerend erachten müssen, so warnen Wir Unsere getreuen Unterthanen eben so ernstlich als gnädig, besonders diejenigen, die sich vorher zu den Reichsritterschaft-Cantons gehalten haben, desgleichen Unsere übrigen Eingesessene, deren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zur Ritterschaft gehören, oder benachbarte Fürsten, Reichsstädte und andere fremde Behörden sind, sich in ihren Unterthanspflichten gegen Uns durch nichts irre machen zn lassen, indem diejenigen, die sich denselben entziehen wollten, die strengste Ahndung nach den Gesezzen zu erwarten haben, wogegen Wir diejenigen Pflichten, welche sie ihren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zu leisten haben, zu schmälern und anzugreifen nie gemeint gewesen sind.“ *)

*) Häberlin a. a. O. III. 10. VI. Wie damals die Volksstimmung in Franken gegen Preußen war, bekundete ein Vorfall in Nürnberg, wo am 1. Juli 1797 eine der Stadt gehörige und von Stadtsoldaten besetzte Kaserne in der Vorstadt von preußischen Truppen besetzt werden sollte. Die Stadtsoldaten verweigerten die Uebergabe und feuerten auf das preußische

Eine ganz andere Sprache als gegen das Reichsoberhaupt ließen die preußischen Minister ihren Monarchen gegen die französischen Machthaber führen, an die sie zu eben der Zeit sich enger angeschlossen hatten, wo der Krieg mit Frankreich Kaiser und Reich in die gefahrvollste Lage versetzte. Am 5. August 1796, als die beiden französischen Heere unter Jourdan und Moreau nach Franken und Baiern vorrückten und die Oesterreicher bis an die Grenzen Böhmens zurückwichen, wurde zu Berlin zwischen Haugwitz und dem französischen Gesandten Caillard eine geheime Convention geschlossen, deren Fassung ganz der Erklärung vom 1. Mai 1795 an die Reichsstände entsprach, in welcher der Baseler Friede mit dem Unvermögen zur Fortsetzung des Krieges gerechtfertigt worden war. Wie in einem Berichte wurde darin erzählt, der König habe der französischen Regierung den Wunsch, welchen ihm seine Würde als deutscher Reichsstand und die damit verbundenen Pflichten eingegeben, nicht verhehlt, daß die Reichsverfassung und das Reichsgebiet in ihrer ganzen Integrität erhalten werden möchten. Mit gleichem Vertrauen habe er der französischen Regierung das aus seiner engen Verbindung mit dem Hause Oranien entsprungene Verlangen eröffnet, daß dieses Haus wiederum in seine in Holland beseßnen Stellen und Würden eingesetzt werden möchte, wenn auch mit billigen Modifikationen, worüber man sich einverstehen könne. Seine Majestät habe alle Beweggründe und freundschaftliche Aufforderungen zur Unterstützung dieser Vorschläge angewen-

Commando, worauf sich dasselbe, da große Schaaren bewaffneter Gesellen jenen zu Hülfe kamen, mit mehreren Verwundeten zurückzog. Einige Tage später wurde nun ein Regiment mit Reiterei und Kanonen abgeschickt und die Kaserne genommen. Politisches Journal 1797. S. 796.

det. Da aber die französische Republik in der Meinung beharrt habe, daß auf dem Punkte, wohin die Sachen gediehen, die Umstände ihr nicht erlauben möchten, an diesem zweifachen Wunsche Theil zu nehmen, oder die Erfüllung desselben zu begünstigen, so habe man sich über andere Grundlagen vereinigt. Um in dem Falle, daß beim Reichsfrieden das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden sollte, für den Verlust der auf diesem Ufer liegenden preußischen Provinzen eine Entschädigung zu gewinnen, habe man anfangs die Augen auf das Bisthum Münster und das Land Recklingshausen geworfen. Nachdem aber die französische Republik den Wunsch geäußert, daß die Republik der vereinigten Niederlande einen Theil des genannten Bisthums erhalten möge, so erkläre Seine Majestät, um der französischen Republik einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung zu geben, wenn von der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich die Rede sein werde, sich nicht dagegen zu setzen, und da alsdann zur Entschädigung der weltlichen Fürsten, welche bei dieser Verfügung verlieren werden, das Prinzip der Säcularisationen unumgänglich nothwendig werde, so willige Seine Majestät in die Annahme des Prinzips, und werde zur Entschädigung für Ihre am linken Rheinufer gelegenen Provinzen den Rest des Bisthums Münster mit Recklingshausen, nach vorhergegangener Säcularisation, erhalten, behalte sich jedoch vor, noch dasjenige hinzuzufügen, was am schicklichsten scheinen werde, um die Entschädigung vollständig zu machen. Beide Theile werden sich darüber einverstehen, auch bemühen, den Fürsten des Hauses Hessen die Säcularisation derjenigen geistlichen Staaten, welche ihnen zur Entschädigung für die am linken Rheinufer verlorenen Länder und Güter am bequemsten liegen möchten, und der Hessencasselschen Linie noch

die Kurwürde zu verschaffen. Endlich verpflichte sich die französische Republik, wenn die Wiedereinsetzung des Hauses Oranien in die Erbstatthalterwürde nicht zulässig würde, zu Gunsten desselben die Säcularisation der Bisthümer Würzburg und Bamberg und deren Verbindung mit der kurfürstlichen Würde, nebst Festsetzung des Heimfalles an das brandenburgische Haus bei dem Erlöschen der männlichen Linie des Hauses Nassau-Oranien, zu bewirken.*)

Das Geheimniß dieses Vertrages wurde aber von Frankreich nicht bewahrt, indem bei den Friedensunterhandlungen, welche gegen Ende des Jahres 1796 zwischen Frankreich und England gepflogen wurden, der französische Minister des Auswärtigen gegen den brittischen Unterhändler Lord Malmesbury sich auf die bereits erlangte Zustimmung Preußens zur Abtretung des linken Rheinufers berief, um den Widerspruch Englands gegen das Behalten des von Frankreich eroberten Belgiens und Hollands zu beheben, und diese Aeußerung schon während der Unterhandlungen mitgetheilt, nach dem Abbruch derselben auch anderweitig veröffentlicht wurde. Der Kaiser ließ hierauf am 6. Februar 1797 den geistlichen Reichsständen durch die österreichische Reichstagsgesandtschaft eröffnen, daß schon bei dem Abfalle eines der mächtigsten Reichsstände von der gemeinen Sache geheime Verabredungen gegen die Integrität des deutschen Reichs zu vermuthen gewesen, und diese Vermuthung noch mehr bestätigt worden, als mehrere protestantische Fürsten und Reichsstädte seinem Beispiele gefolgt seien. Die feindlichen Absichten seien durch die in Paris angefangene Friedenshandlung an das Tageslicht gebracht und vom Feinde

*) Häberlin IV. 14. Martens VI. S. 653.

selbst verrathen worden, so daß Niemand daran zweifeln könne, wie begründet die schon früher mitgetheilte Besorgniß sei, daß Säcularisations-Entwürfe im Geheimen geschmiedet werden, und daß es darauf abgesehen sei, die Aufopferung der geistlichen Reichslande als Hauptbasis der Friedensbedingungen durch die vereinte französische und die von Preußen abhängige protestantische Macht dem wehrlos gemachten und getrennten deutschen Reiche aufzudringen. Der Kaiser selbst sei in diese reichsverderblichen Plane nicht eingegangen, habe dieselben bisher immer standhaft verworfen und gedenke keine Entschädigung auf Kosten patriotischer Reichsstände anzunehmen, sei vielmehr entschlossen, um sich solche nicht aufdringen zu lassen, fortan das Aeußerste zu wagen, erwarte aber auch, daß bei der vor Augen schwebenden und dringenden großen Gefahr die geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände sich in engster Vereinigung an das Erzhaus anschließen und durch Anstrengung der äußersten Kräfte, namentlich durch sofortige Absendung ihrer Contingente nach dem vorschriftsmäßigen Quintuplum, den Kaiser in dem großmüthigen Entschlusse bestärken würden, sowohl im Kriege als auch beim Friedensschlusse die Sache der geistlichen Reichsstände und Lande mit Nachdruck zu vertheidigen und zu behaupten. Die Antwort des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg (eines Freiherrn von Fechenbach) lautete: „Er sei längst überzeugt, daß es auf den Untergang der geistlichen Stände abgesehen sei. Dieselben würden, wenn nach dem Plane und der Absicht des Baseler Friedens dem Kaiserhofe der Friede an den Ufern der Donau wäre abgezwungen worden, zuerst gefallen und durch ihren Fall den der andern vorbereitet haben. Schon bei den westfälischen Friedensunterhandlungen habe man die geistlichen Staaten das Tuch genannt, aus welchem Aequi-

valentien zu schneiden wären. Die Unterredung des Engländers mit dem französischen Minister habe nur die ausgesuchten Opfer näher bezeichnet. Er selbst habe sich immer zu dem Grundsatze der Einigkeit unter dem Reichsoberhaupte bekannt, sei mit Nichts in seinen Obliegenheiten gegen das Reich im Rückstande, und entschlossen, mit der Verfassung aufrecht zu stehen oder sich unter den Trümmern derselben begraben zu lassen." Kurtrier dagegen erwiederte: „Es sei reichskundig, welch ungeheure Opfer der Kurfürst für die Befestigung und Verproviantirung von Ehrenbreitstein gebracht, wie er neue Artillerie angeschafft, das Contingent auf einen niemals gewöhnlich gewesenen Fuß erhöht und überdieß noch ein Füsilierbataillon und 6000 Mann Milizen gestellt habe. Durch den Rückzug der kaiserlichen Armee seien über zwei Drittheile des Erzstiftes dem Feinde überlassen, der Kurfürst beziehe nicht das Geringste daraus, und unterstütze die Beamten und Unterthanen aus seinem Privatvermögen. Er habe die Einladung zur Neutralität ausgeschlagen, auch für seine schwäbischen Hochstifter Augsburg und Ellwangen die Römermonate bezahlt und die Contingente gestellt. Dafür wolle man Unmöglichkeiten durch Executionen erzwingen, den Beamten und Unterthanen werde auf eine sehr despotische und abschreckende Art begegnet, die schwäbischen Contingente seien von der kaiserlichen Armee entwaffnet und zerstreut, die Länder der Wuth der Feinde überlassen oder von deren Freunden selbst so behandelt worden, wie man noch kein Beispiel gesehen. Der Kurfürst könne sich daher nicht entschließen, abermals ein Contingent zu stellen; doch sei er bereit, wenn ein Einverständniß der geistlichen Reichsstände möglich sei und die dem schwäbischen Kreise drohende Gefahr solches erlaube, die gemeinsame Sache zu unterstützen und die

Wünsche des kaiserlichen Hofes auf eine andere annehmliche Art zu erfüllen."

Auch Kurköln, der Oheim des Kaisers, berief sich auf die Unmöglichkeit, mehr als zeither geschehen, zu leisten, da ein beträchtlicher Theil der Kurlande vom Feinde besetzt, ein ansehnlicher Theil des Hoch- und Deutschmeisterthums von Preußen in Besitz genommen und die Münster-Westfälischen Lande durch ihre Lage von jeder Hülfe der kaiserlichen und Reichsarmee abgeschnitten seien.

Kurmainz äußerte sich sehr kurz mit Bezugnahme auf eine in Wien abgegebene Erklärung. Die letztere ist nicht bekannt geworden, wohl aber ein Schreiben des Coadjutors Dalberg vom 20. Februar 1797 über eine in Vorschlag gebrachte nähere Verbindung der auf der Seite des Kaisers verbliebenen Stände: „Eine solche Verbindung ist nützlich und wünschenswerth, und es ist schön, daß man sich damit beschäftigt, wofern man nur bei den Einleitungen dazu die Bemerkung jenes römischen Senators nicht vergißt: „Während in Rom gerathschlagt wird, geht Sagunt zu Grunde." In der Krise einer dringenden Gefahr kommt es mehr darauf an zu handeln, als zu unterhandeln. Alle Kräfte sollten dann dem Willen eines Einzigen gehorchen. In solchen Lagen hatte Rom seinen Dictator, Amerika seinen Washington. Möchte der Erzherzog der Retter Deutschlands sein, die Kreise Baiern, Schwaben, Franken und Oberrhein zu seiner Verfügung gestellt werden, alle Arme ihm gehorchen, er in alle Kassen und alle Speicher greifen dürfen. Die verfassungsmäßigen Formen sind an sich achtungswerth, aber auf ruhige Zeiten berechnet. Bei der Gefahr des nahen Umsturzes muß der Zuruf der wahren deutschen Patrioten und die schweigende Billigung der rechtlichen Leute hinreichen, um die Mittel, welche allein die gemeinsame Sache

retten können, zu rechtfertigen. Wenn es nothwendig ist, so bewerkstellige der Erzherzog ein Aufgebot in Masse, so mache er sich taub gegen die Klagen einiger Uebelwollenden und gegen die furchtsamen Zweifel einiger beschränkten Menschen, so bemächtige er sich des Steuerruders, um das Fahrzeug nicht Schiffbruch leiden zu lassen. Wenn Mack in Italien und der Erzherzog Karl in Deutschland diese Thatkraft nicht entwickeln, so steht zu fürchten, daß im Laufe des Jahres die Franzosen dem Staatssysteme Europas den Todesstoß geben. Ohne die Energie Wallensteins hätte Gustav Adolf Deutschland erobert. Es ist wahr, daß Wallenstein seine Kraft zuweilen mißbrauchte; aber der Erzherzog wird dies nicht thun. Die vier genannten Kreise enthalten wenigstens fünf Millionen Einwohner, welche die von den Franzosen verübten Excesse kennen. Diese Menschenmasse, zur Vertheidigung ihres Heerdes aufgeboten unter einem solchen Anführer, würde hinreichen, der Wuth der Feinde zu widerstehen, und Deutschland nebst dem Staatssysteme Europas wären gerettet."*)

Aber der rechtliche Sinn des Erzherzogs gab keinem Gedanken an eigenmächtige Handlungen Raum, und der Denkungsart des Kaisers selbst lag nichts entfernter, als nach dem Beispiele revolutionärer Machthaber, aus freiem Entschlusse, zur Erreichung politischer Zwecke, Einschnitte im großen Styl in die Staatsverwaltung und die Gerechtsame der Reichsstände anzuordnen. Thugut hegte, gleich seinem Vorbilde Pitt, gegen kein Mittel Bedenken, welches dazu beitragen konnte, die ihm verhaßte Revolution zu bezwingen; er ist sogar beschuldigt worden, zu diesem Behufe mit Robespierre selbst zu einer Zeit, wo

*) Die ausgezogenen Actenstücke stehen in Häberlin's Staatsarchiv II. 7. 4. 6. und II. 8. S. 3.

er ihn schon für den Alleinherrscher Frankreichs gehalten, Verständnisse angeknüpft zu haben. Aber seine Entschiedenheit beschränkte sich auf Gewaltthaten gegen einzelne Personen (wie gegen Salabert*)), und wenn er der Revolution Fügsamkeit erwies, so geschah dies nur auf den Punkten, wo sie mit den Maximen und Berechnungen der alten Kabinetspolitik in Uebereinstimmung war. Dagegen trug er wider Alles, was im deutschen Staatsleben mit revolutionären Grundsätzen und Ideen in irgend einer Verwandtschaft stand oder zu stehen schien, tödtlichen Abscheu, und dahin wurde Alles gerechnet, was über den gewöhnlichen Dienstmechanismus hinausging. Unter dem Einflusse der Ansicht, daß das freie Denken die Revolution herbeigeführt habe, wurden für das Schrift- und Glaubenswesen die Schranken wieder aufgerichtet, welche von Joseph II. wenigstens theilweise hinweggenommen worden waren. Wie ältere Bücher europäischen Rufes, z. B. Montesquieu's Geist der Gesetze, verboten wurden, so durfte Johannes von Müller seine geschichtlichen Arbeiten nicht drucken lassen, und sah sich überall von Spähern umgeben. In seiner Schweizergeschichte wurden revolutionäre Gesinnungen gefunden, und auch der in der Schrift über den Baseler Frieden ausgesprochene Tadel der undeutschen Politik Preußens mißfiel, weil derselbe einst auf die Politik des Kaiserhauses Anwendung leiden könne. Maaßregeln, wie die von Dalberg in Vorschlag gebrachten, waren diesem Standpunkt gänzlich zuwider. Dafür schien man gesonnen, den alten Religionshader von Neuem zum politischen Hebel zu formen, und leitete dies dadurch ein, daß für die Reichsstände, die sich an Preußen angeschlossen hatten, die in der Reichstagssprache

*) Siehe oben Kapitel 10. S. 201.

ungewöhnliche Bezeichnung: protestantische, gebraucht und ihre Vereinigung geradezu: die von Preußen abhängige protestantische Macht, genannt wurde. Kurbraunschweig rügte dies in einem an seinen Gesandten erlassenen Ministerial-Rescripte, stellte sich aber, als wenn es den Ausdruck nicht in der österreichischen Eröffnung, sondern in den Erwiederungen der geistlichen Fürsten gefunden hätte. „Es habe mit Bedauern den Ton bemerken müssen, der in einigen dieser Erwiederungen angenommen worden und auf eine systematische Entgegenstellung der evangelischen und der katholischen, insonderheit geistlichen, Reichsstände gerichtet sei. Es sei, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, etwas sehr Gewagtes, was irgendwo von einer protestantischen Conföderation behauptet worden; es sei eben so unbehutsam als zweckwidrig, was hin und wieder von einer Union der katholischen geistlichen Reichsstände blosgestellt werde. Das gemeine Beste des deutschen Reichs werde nicht durch Trennungen befördert, und man dürfe sich versichert halten, daß solches weder dem kaiserlichen Hofe gefällig, noch den reichsoberhauptlichen Gesinnungen Seiner kaiserlichen Majestät gemäß sei."*)

Aber während das hannöversche Ministerium auf das gemeine Beste des deutschen Reichs, auf üble Folgen der Trennungen und auf den Absichten des Kaisers entsprechende Gesinnungen hinwies, wohnte der Abgeordnete von Hannover als Haupttheilnehmer einem Convente der niedersächsischen und westfälischen Kreisstände zu Hildesheim bei, welchen Preußen wegen Aufbringung der Unterhaltungskosten für das zur Beschützung der Demarcationslinie erforderliche Beobachtungsheer ausgeschrieben hatte. In der

*) Häberlin's Staatsarchiv II. 8. S. 3.

Rede zur Eröffnung desselben, im Februar 1797, pries der preußische Geheimerath Dohm, als vorsitzender Führer der magdeburgischen Stimme, das nicht genug zu erkennende Glück, daß bei der höchst unentschiedenen Lage, in welcher sich die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands befänden, und bei der weiten Entfernung der tröstenden Aussicht auf den wünschenswerthen Frieden, das nördliche Deutschland nicht nur das Elend des so verheerenden Krieges von sich abgehalten sehe, sondern auch von allen übrigen damit verbundenen Unannehmlichkeiten, als Requisitionen der kriegführenden Mächte, Durchmärschen und ähnlichen Belästigungen, ganz befreit sei. Es bedürfe nur eines flüchtigen vergleichenden Blickes auf den des höchsten Mitleids würdigen Zustand der für eine lange Folgezeit ruinirten, sonst blühenden Länder des südlichen Deutschlands, um es in seinem ganzen Umfange zu fühlen, wie glücklich dagegen das nördliche sei, welches nun bereits zwei Campagnen hindurch des vollkommensten Ruhestandes genieße.*)

Diese Gesinnung der damaligen Häupter und Führer hat ein nachmals bei den Gewaltigen sehr beliebt gewordener Schriftsteller mit den Farben des glühendsten Unwillens geschildert. „Alle Grundsätze, Gesinnungen und Maximen, auf denen nicht blos der Flor und die Größe, sondern die bloße Möglichkeit einer Bundesverfassung beruht, alle alten gemeinschaftlichen Bande der wechselseitigen Zuneigung und Treue, aller Freundschaft, Nachbarschaft und natürlichen oder politischen Verwandtschaft, alles Gemeinsinnes und Nationalgeistes waren verschwunden. Nicht genug, daß jede ferne Gefahr, jeder Vorbote des nahenden Sturmes, die dringendsten Aufforderungen

*) Häberlin's Staatsarchiv III. 9. S. 53.

des Freundes, die steigende Bedrängniß des Nachbarn, das Angstgeschrei verlassener Bundesgenossen von Fürsten und Ministern unbeachtet blieb; auch die entscheidendsten und furchtbarsten Katastrophen, das Zusammenstürzen alter Staaten und Verfassungen, der Einbruch des gemeinsamen Feindes in die nahen Grenzländer, die blutigsten Schlachten in ihrer Nähe gefochten, nichts konnte sie aus ihrer Gleichgültigkeit wecken. Der gemeinschaftlichen Gefahr auf jedem nur erdenklichen Wege entrinnen, wenn Theilnahme nicht mehr abgelehnt werden konnte, sich auf die dürftigste und unwirksamste beschränken, und sobald nur ein Ausgang sich zeigte, auf jede Bedingung den Schauplatz verlassen, dies schien die Summa aller Staatsklugheit zu sein. Wer damals von einer gemeinschaftlichen Sache, von der Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Maaßregeln und heilsamer Bündnisse sprach, wurde, wenn es ihm noch gnädig erging, wie ein gutmüthiger Schwärmer, gewöhnlich wie ein gedungenes Organ einer oder der anderen Regierung behandelt. Seine persönliche Sicherheit aufs Spiel setzen, seine Schätze angreifen, seine Truppen ausrücken lassen, um einem Anderen zu Hülfe zu eilen, wurde wie eine Art von Wahnsinn behandelt. Man erschöpfte sich in Lobreden auf die, die sich vor jeder, auch nur augenblicklichen Versuchung, der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer zu bringen, am sorgfältigsten zu verwahren gewußt hatten. Die Verkehrtheit stieg wirklich so hoch, daß die am zärtlichsten geliebt wurden, die man am entschlossensten sah, an dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind nicht den geringsten Antheil zu nehmen. Die Eroberung von Holland, der Verlust aller deutschen Länder jenseit des Rheines, die Plünderung Italiens und des südlichen Deutschlands, die Gefahr der österreichischen Monarchie, das Alles glitt nur oberflächlich und leise an den

Gemüthern der Zeitgenossen vorüber; sehr viele waren rasend genug, sich über Frankreichs Siege zu freuen. Die andern sorgten für ihr Haus und ließen den Himmel für das Uebrige sorgen.“*)

Und doch war diese Stellung und Stimmung der Häupter der Völker und ihrer obersten Diener nur eine folgerichtige Entfaltung der von derselben Feder gepriesenen Weisheit, welche in der Erhaltung des politischen Gleichgewichts das einzige moralische Band der Völkergemeinschaft sah, im Innern der Staaten aber durch die ausschließlich auf das Finanz- und Militärwesen gerichtete Regierungspraxis das Volk aller Theilnahme am Staatswesen entfremdet hatte, und kaum der Kirche und Schule zu ihrem nothdürftigen Fortbestehen einige Brosamen der vom Kriegsstande verschlungenen Staatsmittel übrig ließ, höheren nationalen Bildungszwecken gar keine Berücksichtigung widmete. Auch Friedrich und Joseph hatten in gleicher Weise gewaltet, aber der Ruhm und das Gewicht ihres Namens und die von ihnen der geistigen Bewegung eingeräumte Freiheit den gebildeten Theil der Nation mit ihrer Theilnahmlosigkeit an seinem geistigen Leben versöhnt. Unter ihren Nachfolgern wurde nun obendrein in Berlin von Wiedererweckung der protestantischen Rechtgläubigkeit, in Wien von Herstellung der Kirchenthümlichkeiten, wie sie vor Joseph gewesen waren, neues Heil erwartet und in diesem Sinne gewirkt. Kant wurde nach dem Erscheinen seines Buches: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, durch ein donnerndes, von Wöllner veranlaßtes Rescript, zur Verantwortung darüber aufgefordert, daß er seine Philosophie zur Entstellung und

*) Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa (von Friedrich Gentz.) St. Petersburg 1806.

Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums mißbrauche,*) und um dieselbe Zeit erhielt Johannes von Müller in Wien, freilich ohne Wissen des Kaisers, die Weisung, zur katholischen Kirche überzutreten, wenn er in einen bessern Gehalt einrücken wolle.**) Wie wenig der Reichstag in Regens-

*) Von G. G. Fr. W. K. v. Pr. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Hochgelahrter, lieber Getreuer. Unsere höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit großem Mißfallen ersehen, wie Ihr Eure Philosophie zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums mißbraucht, wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buche: „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft", desgleichen in anderen kleineren Abhandlungen gethan habt. Wir haben Uns zu Euch eines Besseren versehen, da Ihr selbst einsehen müsset, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht als Lehrer der Jugend, und gegen Unsere, Euch sehr wohl bekannte landesväterliche Absichten handelt. Wir verlangen des Ehesten Eure gewissenhafte Verantwortung, und gewärtigen Uns von Euch, bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr, Eurer Pflicht gemäß, Euer Ansehen und Eure Talente dazu anwenden, daß Unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, widrigenfalls Ihr Euch, bei fortgesetzter Renitenz, unfehlbar unangenehme Verfügungen zu gewärtigen habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. Oktober 1794. Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl. Wöllner. Dem würdigen und hochgelahrten Unserem Professor, auch lieben getreuen Kant zu Königsberg in Preußen. (Mitgetheilt in der Vorrede zu der Schrift: der Streit der Fakultäten von J. Kant. Königsberg 1798.)

**) Er forderte deshalb seine Entlassung in einem an den Minister Thugut gerichteten Schreiben, in welchem er in Erinnerung brachte, wie er in seiner Jugend durch seine Reisen der Päpste das damalige Geschrei gegen die Hierarchie ermäßigt, wie er darauf im Staatsdienste des Kurfürsten von Mainz

burg geeignet war, bei der Nation ein Interesse für die Angelegenheiten des Gesammtlandes zu erwecken, bedarf erst keiner Erwähnung. Dafür wurde das kleine Weimar, wo der Herzog Karl August und dessen Mutter Amalie vier deutsche Großgeister: Göthe, Herder, Wieland und

die Zufriedenheit der Geistlichkeit in so hohem Grade erworben, daß der Fürstbischof von Würzburg betheuert, er würde die Angelegenheiten der Kirche gern in seine Hände legen, wie er dann in dem Streite zwischen dem Papste und den Erzbischöfen zur Zufriedenheit der Curie gearbeitet, wie er in der Schweizergeschichte von der katholischen Religion stets mit der Achtung gesprochen, in welcher wenige katholische Schriftsteller ihm vorangegangen, und wie der Kardinal Migazzi solches Vertrauen in seine Unparteilichkeit gesetzt, daß er über die Zulässigkeit der Wiederherstellung des Jesuitenordens sein Gutachten verlangt habe. Da er gesehen, daß der König von Preußen dem katholischen Marquis Lucchesini die wichtigsten Staatsgeschäfte vertraut, einen anderen Katholiken zum Gouverneur des Kronprinzen ernannt, der Kaiser aber den Prinzen von Coburg an die Spitze der Heere gestellt habe, der Fürst Reuß Gesandter in Berlin, der Graf Teleki Kanzler von Siebenbürgen gewesen, so habe er (Müller) bei dem Eintritte in den kaiserlichen Staatsdienst nicht daran gedacht, daß seine Religion, von der nie die Rede gewesen, irgend einen Anstoß geben könne. Dieselbe zu verändern, sei ihm unmöglich, nicht deshalb, weil er die katholische Religion nicht ehren, sogar in manchen Stücken sie nicht der seinigen vorziehen und dies nicht öffentlich sagen könne, sondern weil Niemand glauben werde, daß er diesen Schritt aus Furcht thue, als Protestant verdammt werden zu müssen, weil man daher entweder ihm das Streben nach eitler Ehre oder dem Hofe einen unedlen Zwang beilegen werde, und er weder sich noch seine Gönner dem Spotte aussetzen wolle. Der nachgesuchte Abschied wurde ihm jedoch damals nicht bewilligt. Dieser und ein zweiter denselben Gegenstand betreffende Brief Müllers vom 15. November 1798 an den von ihm sehr hochgeachteten Pater Dießbach ist abgedruckt in Müller's Werken. Band 7. S. 123—129.

Schiller in Gunst und freundlicher Pflege hielten, die Hauptstadt eines neuen geistigen Reiches, eine Wohnstätte idealer Bildungen, die aus deutschem Boden und deutschen Lebenskräften entsprungen, von der Muttererde sich abwandten und ihre Heimath entweder im Weltbürgerthum oder in der griechischen oder römischen Vergangenheit suchten. Deutschland als Reich war für diese, einem deutschen Reichsfürsten dienenden Weltbürger so wenig vorhanden, daß Schiller eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges und eine des Abfalls der Niederlande schrieb, ohne das von diesen Begebenheiten berührte deutsche Reichs- und National-Interesse auch nur der Erwähnung, geschweige einer würdigenden Erörterung werth zu halten.

In gleicher Art verhielt sich die ganze deutsche Zeitgenossenschaft zu dem Reiche der Deutschen. Mit einer Gleichgültigkeit, die bei dem heutigen Zusammenhange der öffentlichen Verhältnisse und bei der für jede Berührung eines Punktes dieser Verhältnisse höchst reizbaren Stimmung jetzt kaum noch begreiflich erscheint, betrachteten sich die nördlichen und die südlichen Deutschen als zwei fremde Nationen, und die Kämpfe der Oesterreicher am Rhein und an der Donau, an der Adda und Brenta wurden an der Weser und Elbe, an der Oder und Havel als bloße Zeitungsnachrichten vernommen. In den Tagen, wo die Existenz des Reichs auf dem Spiele stand, waren Poesie und Philosophie die ausschließenden Zielpunkte des nationalen Strebens der Deutschen, die Dichtungen, mit welchen Göthe und Schiller ihre Mittagshöhe betraten, die humoristischen Romane des genialen Baireuthers Jean Paul Friedrich Richter, die Hauptgegenstände der öffentlichen Theilnahme. Der Brand, welchen gegen Ende des Jahres 1796 Schillers Xenien-Almanach in die deutsche

Schriftstellerwelt warf, hatte für die Gebildeten der Nation größere Wichtigkeit, als die Rettung des Reichs durch des Erzherzogs Siege, und während die besten Köpfe Deutschlands in den Philosophemen Kants, Fichte's und Schellings Aufschluß über die Räthsel des Daseins suchten oder einen Standpunkt der Anschauung des Unbedingten und Ewigen zu gewinnen trachteten, oder der durch die geistvollen Gebrüder Schlegel und ihre Gehülfen auf einen vornehmen Ton gestimmten Kritik ihre Aufmerksamkeit widmeten, oder sich für Shakspeare, Dante und Calderone begeistern ließen, wurde kaum von dem Einem oder dem Andern der politischen Schmach gedacht, welche als nothwendige Folge der zwischen den beiden deutschen Hauptmächten herrschenden Spannung immer dunkler über Deutschland heraufzog. Der bedeutendste der damaligen Publizisten, Posselt, schrieb mit ersichtlicher Vorliebe für Frankreich; der umsichtigere Archenholz, der niemals vergaß, sich: vormals Hauptmann in königlich preußischen Diensten, zu nennen, übte die Kunst, nach beiden Seiten zu gefallen. Während sowohl die Europäischen Annalen des Erstern, als die Minerva des Andern vornehm von deutschen Reichsangelegenheiten geringe oder gar keine Notiz nahmen, suchte der wohlmeinende Schirach, als Herausgeber des Hamburger politischen Journals, der Sache der alten Orduung aufzuhelfen, indem er die Heere des Kaisers und seiner Verbündeten Siege erkämpfen ließ, wenn sie das Feld räumen mußten, und gab dadurch den Gegnern dieser Sache willkommnen Stoff zum Spott, wobei nicht geahnt wurde, daß die einstimmig verlachte Behauptung, die Rückzüge der kaiserlichen und Reichsheere und die dadurch bewirkten Verluste hätten nicht in Folge feindlicher Siege, sondern zum Theil nach eigenem Plane stattgefunden, im nächsten Jahrhun-

derte eine Bestätigung erhalten werde, die es kaum bezweifeln läßt, daß die überfeinen, auf Erwerbung Baierns gerichteten Kabinetskünste Thugut's, wenn auch nicht durch unmittelbare Befehle, doch durch absichtliche Zögerungen einen Theil der erlittenen Unfälle verschuldet, wenigstens die im Felde erkämpften Vortheile allzu oft unsichern diplomatischen Berechnungen aufgeopfert haben.

Dreizehntes Kapitel.

Solchen deutschen Zuständen und Gesinnungen gegenüber wurde es in Frankreich den wechselnden Machthabern trotz aller inneren Zerrüttungen leicht, ihre zuversichtliche Entschiedenheit gegen das Ausland zu steigern. Spanien wurde ihnen von dem Günstlinge der Königin durch einen Friedensschluß zu Basel und einen darauf folgenden Vertrag zu Ildefonso zur Verfügung gestellt, vermittelst eines dem schwachen Könige einleuchtend gemachten diplomatischen Kunststücks, welches durch Friede und Bündniß mit der Republik einen spanischen Bourbon zum Besitze des wieder herzustellenden Thrones von Frankreich führen sollte. Noch unmittelbarer wurde ihnen der sardinische Staat unterwürfig. König Victor Amadeus III. hatte seit dem Anfange seiner Regierung nach preußischem Muster sich nur für einen Kriegsbefehlshaber gehalten und dem kleinen Militärdienste so große Vorliebe gewidmet, daß er es unverholen aussprach, ein Trommelschläger sei ihm mehr werth als der größte Gelehrte. An dem Coalitionskriege nahm er nach Art seiner Vorgänger als schlauer politischer Rechenkünstler und eifersüchtiger Wächter seines Bundesgenossen, des Kaisers, einen sehr abgewogenen Antheil, bis im Jahre 1796 das französische Directorium, — so hieß die nach der am 26. Oktober 1795 erfolgten Auflösung

des Convents an die Stelle des Wohlfahrtsausschusses getretene Regierungsbehörde — den Corsen Bonaparte zum Oberanführer des italienischen Heeres ernannte, der mit der Naturanlage zum Herrschen geboren, schon als jugendlicher Beobachter der Revolution über die schwachherzige Blödigkeit, womit die Inhaber der Macht von der Mindermacht sich überwältigen ließen, sich vielfach geärgert, dabei aber die Verfahrungsweisen der letzteren sich abgesehen hatte, und nun das Talent und die Kunst, Gegner zu entmuthigen, Freunde und Untergebene dienstbar und eifrig zu machen, zu einer fast dämonischen Gewalt über die Gemüther zu steigern verstand. Als nach den Schlachten bei Montenotte und Mondovi (im April 1796) der sardinische Hof plötzlich den Glauben an die Wirksamkeit seiner Trommelschläger verlor, und obwohl im Besitze gut exercirter Truppen und Festungen in der größten Bestürzung sein Heil nur von einem bei Bonaparte nachgesuchten Waffenstillstande erwartete, bewilligte ihn der französische General nur unter der Bedingung, daß ihm die stärksten der piemontesischen Festungen eingeräumt wurden. Durch eine geschickte Mischung von Schmeichel- und Drohworten in seinen Erklärungen flößte er dem eingeschüchterten, von feigen Rathgebern umgebenen Monarchen zugleich Hoffnung, sich Ruhe zu erkaufen, und Furcht vor dem Aeußersten ein. Darauf beschickte derselbe das Directorium um Frieden. An dieses schrieb Bonaparte, was nachher Thema für seine großen Staatsstreiche geworden: „Ich zweifle nicht, daß Ihr mein Verfahren billigen werdet. Es ist der eine Flügel einer Armee, der einen Waffenstillstand eingeht, um mir Zeit zu lassen, den anderen zu schlagen; es ist ein König, der sich auf Gnade und Ungnade ergiebt, indem er mir drei seiner stärksten Festungen und die reichste Hälfte seiner Staaten überliefert.

Wenn Ihr den Frieden mit ihm nicht annehmt, und Eure Absicht ist, ihn zu entthronen, so müßt Ihr ihn einige Decaden hindurch hinhalten und mich sogleich benachrichtigen. Ich nehme dann Valence und marschire auf Turin. Wenn er merken sollte, daß Ihr den Frieden nicht wolltet, so könnte er mir noch einen üblen Streich spielen. Macht also, daß ich ihm diese Nachricht bringe und seine Bevollmächtigten in Paris nichts davon erfahren."*)

Der Friede, welcher hierauf diesen Bevollmächtigten dictirt wurde (15. Mai 1796) legte dem Könige Victor, außer der Abtretung von Savoyen und Nizza und der Einräumung noch mehrerer Festungen, die Zahlung ungeheurer Geldsummen auf. Diese waren es, die das Directorium aus seinen Finanzverlegenheiten retteten, und es ihm möglich machten, die Folgen des Staatsbankeruttes zu überstehen. Durch die reichen, in den piemontesischen Festungen gefundenen Kriegsvorräthe wurde die französische Armee in rüstigen Stand gesetzt, Piemont aber als eine eroberte Provinz behandelt, welcher der eigene König nur deshalb verblieb, um die vom französischen General verlangten Lieferungen auszuschreiben und beizutreiben. In ähnlicher Weise wurden nachher die anderen Fürsten und Republiken in Italien eingeschüchtert und geplündert, da die Oesterreicher, durch den Abfall ihres Bundesgenossen geschwächt, gegen Bonaparte immer unglücklicher kämpften. Der Papst, der sich durch seine Aeußerungen gegen die Revolution in Kriegsstand wider Frankreich gesetzt haben sollte, mußte, um zuerst Waffenstillstand, dann Frieden zu erlangen, zusammen ein und fünfzig Millionen Livres bezahlen, außer Avignon und Venaissin die drei Legationen Bologna, Romagna und

*) Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte. Tom I. p. 102, 104, 105.

Ferrara abtreten und sich zur Ablieferung von Gemälden und Handschriften nach Auswahl französischer Commissarien verpflichten.

Im Februar 1797, als nach dem Falle der Festung Mantua Italien größtentheils für den Kaiser verloren schien, wurde der Erzherzog Karl von der Rheinarmee abgerufen und mit der Vertheidigung Italiens beauftragt. Aber der Krieg lief unglücklich, und gegen Ende des März befand sich die österreichische Armee im vollen Rückzuge auf der Straße nach Wien, in dessen Nähe der Erzherzog ein entscheidendes Treffen liefern wollte, während der Kaiser die Abneigung seiner Rathgeber gegen ungewöhnliche Maaßregeln überwand und das Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Waffen rief. Es kam aber nicht zur letzten Entscheidung. Bonaparte selbst fühlte sich, einem Volkskriege gegenüber und von dem Aufstande des venetianischen Festlandes im Rücken bedroht, plötzlich von menschenfreundlichen Gefühlen durchdrungen, und schrieb am 31sten März an den Erzherzog einen Brief, worin er anfragte, ob denn kein Mittel vorhanden sei, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und der Welt den Frieden zu geben. „Wenn ich, hieß es unter Anderm darin, durch diese Eröffnung dahin gelangte, einem einzigen Menschen das Leben zu retten, so würde ich auf die dadurch erlangte Bürgerkrone einen größeren Werth setzen als auf den traurigen Ruhm, welchen Kriegsthaten bringen." Die Antwort auf diese philanthropische Zuschrift des jungen Schlachtengewinners war anfangs ablehnend. Bald aber fand sie bei denen, die es nicht auf das Aeußerste kommen lassen wollten, Anklang und an dem neapolitischen Gesandten, Marquis de Gallo, einen eifrigen Fürsprecher. So wurde zuerst am 7. April 1797 zu Judenburg in Steiermark Stillstand, dann am 18. April

1797 zu Leoben von Bonaparte im Namen des Directoriums ein Präliminarfrieden mit dem Kaiser geschlossen, in welchem Oesterreich auf Belgien und Mailand gegen das Versprechen, durch venetianische Provinzen entschädigt zu werden, Verzicht that. Die österreichischen Bevollmächtigten waren Meerveldt und der Marquis de Gallo.) Vom Tage der Unterzeichnung an, sollten alle Feindseligkeiten, auch zwischen dem deutschen Reiche und der Republik, aufhören, und schleunigst ein Congreß zusammentreten, um auf der Grundlage der Integrität des Reiches den Hauptfrieden zum Abschlusse zu bringen. Das Directorium bestätigte nach einiger Zögerung diesen von dem General nach eigenem Gutdünken geschlossenen Frieden. Die Friedensurkunde wurde jedoch nicht veröffentlicht, sondern nur die das deutsche Reich angehende Festsetzung durch ein Hofdecret vom 18ten Juni dem Reichstage bekannt gemacht.*) Diese Versammlung bezeigte ihren freudigen Dank, weil sie durch das Wort „Integrität" getäuscht, voraussetzte, daß das Reich, außer dem burgundischen Kreise nichts an Frankreich abzutreten habe, folglich die gefürchteten Entschädigungen nicht werde ermitteln dürfen und die zeitherige Verfassung fortbestehen könne. Aber bei den weiteren Verhandlungen bestimmte Bonaparte die Rheingränze für Frankreich, Salzburg und Passau für den Kaiser.

Während dieser Verhandlungen wurde die Republik Venedig von den Franzosen erst revoluzionirt, sodann von Bonaparte aufgelöst und zur Entschädigung des Kaisers für den Verlust der Niederlande und Mailands bestimmt, auch von der anderen Seite bereitwillig angenommen. Der Friedensvertrag, der sechs Monate nach jenen Präliminarien am 19. Oktober 1797 auf dem Schlosse Campo

*) Politisches Journal 1797. I. S. 698.

Formio bei Udine in Friaul zur Unterzeichnung kam, enthielt in seinen öffentlichen Artikeln die Leobener Bestimmungen; in seinen geheimen Artikeln aber die Verpflichtung für den Kaiser, seine guten Dienste anzuwenden, daß das deutsche Reich das ganze linke Rheinufer mit Einschluß des Brückenkopfes von Mannheim und der Stadt und Festung Mainz an Frankreich überlasse. Sollte das Reich trotz dieser guten Dienste nicht einwilligen, so sollte der Kaiser zur Reichsarmee nichts weiter als sein Contingent stellen, ohne hierdurch seinen Frieden mit der Republik zu beeinträchtigen, dieses Contingent jedoch in keine Festung gelegt werden dürfen. Dagegen versprach Frankreich seine guten Dienste, um dem Kaiser Salzburg und den zwischen diesem Erzstift, dem Inn, der Salza und Tyrol gelegenen Theil von Baiern zu verschaffen. Der siebente geheime Artikel lautete: „Wenn bei der bevorstehenden Friedenshandlung eine der beiden Mächte noch weitere Erwerbungen in Deutschland macht, soll die andere eben so viel Land zur Ausgleichung erhalten;" der achte und zwölfte: „Der Fürst von Nassau als vormaliger Erbstatthalter von Holland soll eine Landentschädigung in Deutschland erhalten, auch die anderen Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers etwas verlieren, namentlich die Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalzbaiern, die Herzoge von Würtemberg und Zweibrück, die Landgrafen von Hessen, die Fürsten von Nassau-Saarbrück, Salm-Kyrburg, Löwenstein, Werthheim, Wiedrungen und Leyen sollen angemessene Entschädigungen erhalten und solche im Einverständnisse mit Frankreich geregelt werden."

Der Widerwille des Kaisers gegen das Prinzip der Säcularisationen war hiernach nicht nur in Betreff der beiden ihm selbst zugesprochenen Hochstifter Salzburg und

Passau, sondern auch in Betreff der andern, mit Ausnahme der drei geistlichen Kurstaaten, überwunden; denn wo anders als in den Hochstiftern hätte für die genannten Fürsten Landentschädigung gefunden werden sollen?

Da im Voraus stillschweigend angenommen wurde, daß diese Entschädigungsweise für die erlittenen Verluste nicht nur Ersatz, sondern auch Gewinn bringen werde, Oesterreich aber, nach seiner damaligen Stimmung und Stellung gegen Preußen, dieser Macht einen solchen Gewinn am wenigsten gönnte, und Bonaparte es ganz angemessen fand, dem ersteren auf Kosten des andern sich willfährig zu bezeigen, so wurde im 9ten Artikel festgesetzt, daß die französische Republik keine Schwierigkeit mache, dem Könige von Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer wiederzugeben, daß für denselben folglich von neuen Erwerbungen die Rede nicht sein werde, und daß beide kontrahirende Mächte sich darüber gegenseitige Gewähr leisteten. Es war dies die Vergeltung, welche Preußen für den baseler Frieden und den Vertrag vom 5. August 1796 von Frankreich empfing. Da in dem letztern Vertrage das Prinzip der Entschädigung durch Säcularisationen noch nicht ganz bestimmt ausgesprochen war, so hatte Talleyrand, damals Minister des Auswärtigen, während in Udine zwischen Bonaparte und dem Marquis de Gallo unterhandelt wurde, den preußischen Monarchen, der sich in sehr üblen Gesundheitsumständen im Bade zu Pyrmont befand, um eine unbedingte Erklärung seiner Zustimmung zu dem gedachten Grundsatze angehen lassen, und Friedrich Wilhelm hatte am 3. Juli 1797 die Erklärung dahin abgegeben, daß, da nach Versicherung der französischen Regierung der kaiserliche Hof über das Prinzip der Säcularisationen behufs der Entschädigung der weltlichen Fürsten einverstanden und hier-

durch die vornehmste Bedingung der Zustimmung des Königs erfüllt sei, der König kein Bedenken trage, sich dem Verlangen der französischen Regierung zu fügen und dieser Vereinbarung seinerseits beizutreten, indem er dieselbe als das einzige Mittel betrachte, die Leiden des Krieges, unter welchen Deutschland seufze, zu beendigen, wobei der König stets bereit sei, sich mit der französischen Republik wie mit dem Kaiser über die Anwendung des gedachten Grundsatzes zu verständigen, und seine Kräfte und seine Mittel mit denen der beiden Mächte zur Ausführung und Aufrechterhaltung desselben zu vereinigen. Es komme in dieser doppelten Beziehung nur auf ein vertrautes Einverständniß zwischen Preußen und Frankreich an. Vertrauen und gegenseitige Aufrichtigkeit müsse vorherrschen, und Preußen werde diese Gesinnungen im höchsten Grade mitbringen. Da das Directorium zu erkennen gegeben habe, daß der Kaiser einiges Bedenken zu hegen scheine, das in Rede stehende System zuerst anzukündigen, um nicht seinen Charakter als Kaiser bloszustellen, so scheine es dem Könige, der gern beitragen wolle, ihm diese Unannehmlichkeit zu ersparen, eine öffentliche und gemeinschaftliche Erklärung der drei Mächte über diesen Gegenstand werde der hoffentlich zwischen ihnen in dieser Beziehung obwaltenden Einigkeit und der zur Beschleunigung der Friedenseinleitung unerläßlichen Eile und Kraft des Entschlusses am besten entsprechen; er sei daher zu einer solchen Erklärung bereit, und es werde nur von den beiden Mächten abhangen, ihn ihre Gedanken über die Art der Abfassung wissen zu lassen. Sobald diese Mittheilung erfolgt und die Grundlagen des durch die Vereinigung ihrer Mittel zu bewirkenden Systems festgestellt worden, werde die möglichst schnellste Eröffnung eines Congresses durchaus nothwendig sein, um alle einzelne

darauf bezüglichen Verhältnisse zu regeln. Beide Mächte sollten auf die größte Bereitwilligkeit des Königs rechnen.*)

Frankreich bediente sich dieser Erklärung, um die Zustimmung des Kaisers zu den Säcularisationen zu erlangen, und nachdem dies geschehen, vereinigte sich der Kaiser mit Frankreich, um Preußen von jedem Antheil an denselben auszuschließen. Friedrich Wilhelm starb jedoch am 17. Nov. 1797, ohne von dieser freundschaftlichen Uebereinkunft der beiden Mächte Kenntniß erhalten zu haben.

Unverdienter war die Täuschung, welche das Reich von seinem Oberhaupte erfuhr. Ein kaiserliches Hofdecret vom 1. Nov. 1797 machte dem Reichstage die öffentlichen Artikel des Friedensschlusses von Campo Formio mit der Aufforderung bekannt, Deputirte nach dem Congreßorte Rastadt im Badenschen zu schicken, wo ein anständiger und billiger Reichsfriede auf der Grundlage der Integrität des Reichs und seiner Verfassung unterhandelt und geschlossen werden solle. Während aber dieser Einladung zu Folge die Deputirten der Reichsstände seit der Mitte November sich in Rastadt einfanden, schloß daselbst am 1sten December der kaiserliche Minister Graf Cobenzel mit dem General Bonaparte, der eine kurze Zeit dort anwesend war, eine geheime erst später bekannt gewordene Convention über die Ausführung der Friedensbedingung, nach welcher die Festungen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Königsstein, Mannheim, Ulm, Ingolstadt und Würzburg von den kaiserlichen Truppen geräumt werden sollten, dahin ab, daß die sieben letztern bis zum 20sten December geräumt und ihren Eigenthümern zurückgestellt werden, wegen Mainz aber die österreichischen

*) Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte. Troisième livraison. p. 83—87.

Bevollmächtigten dem Reich die Erklärung geben sollten: „Ihr Souverain sei gesonnen, das Gebiet und die Festungen des Reiches zu räumen;" auch zugleich sich bei dem Kurfürsten von Mainz und dem Reiche verwenden würden, daß die französischen Truppen während des Laufes der Unterhandlungen die Stadt Mainz besetzen und bis zum 30sten December eingezogen sein könnten, im Weigerungsfalle die französische Republik befugt sein solle, dies mit Gewalt zu bewirken.*) In Gemäßheit dieser Convention verließen die kaiserlichen Truppen in der Nacht vom 9ten zum 10ten December mit dem linken Rheinufer auch die Stadt Mainz, in welcher nur noch die kurfürstliche Besazzung blieb, während die französischen Truppen vorrückten. Zugleich wiesen die französischen Bevollmächtigten die ihnen von der Reichsdeputation übergebene Vollmacht zurück, weil dieselbe auf die ganz unzulässige Basis der Integrität des Reiches gestellt sei, auf welche sie nicht unterhandeln könnten. Und auf die weitere Aeußerung des kurmainzischen Gesandten, daß doch wenigstens bis zur Ausstellung der neuen Vollmacht das Vorrücken der französischen Truppen und die, wie es schien, zur Einnahme von Mainz getroffenen Anstalten eingestellt werden möchten: „Mainz werde von den Franzosen besetzt werden, und bevor sie diese Festung nicht hätten, könne von Beziehung der Winterquartiere nicht die Rede sein." Die hierüber bestürzte Reichsdeputation wandte sich nun an den österreichischen Minister Grafen Lehrbach um Auskunft und Mittheilung der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, worauf sie nach längerer Zögerung zur Antwort erhielt: diejenigen Artikel, die der Kaiser als souveräne Macht gegen Macht zu Campo Formio verabredet und geschlossen

*) Convention dite militaire entre l'Empereur et la Republique française. Article 9 et 10. Martens VII. p. 227.

habe, könnten um so weniger mitgetheilt werden, als dem Kaiser auch von den geheimen Artikeln und unbekannten Bedingungen der deutschen Separatfriedensschlüsse nichts mitgetheilt worden sei.*) Dagegen pflichtete der kaiserliche Bevollmächtigte Graf Metternich als Repräsentant des Reichsoberhauptes den Anträgen der Reichsdeputation bei, und übergab dem französischen Gesandten am 24. December eine Note, worin er das Betragen Frankreichs als völkerrechtswidrig darstellte, und Zurücknahme aller gethanen Schritte verlangte; er hinderte aber dadurch nicht, daß Mainz von den französischen Truppen eingeschlossen und, aller Vorstellungen des Kurfürsten ungeachtet, mit Beschießung bedroht, in Folge einer am 28. Decbr. 1797 geschlossenen Kapitulation von den wenigen darin befindlichen kurfürstlichen und Reichstruppen verlassen und von den Franzosen besetzt wurde. Es war dies der Preis, für welchen einige Tage darauf (im Januar 1798) die Oesterreicher in Venedig einzogen, wogegen zu gleicher Zeit (am 25sten Januar) französische Truppen die von pfalzbaierschen und Reichstruppen besetzte Brückenschanze Mannheim erstürmten. Die französischen Bevollmächtigten aber erklärten am 19. Februar der Reichsdeputation, als ihnen Kurmainz die abgeänderte Vollmacht übergeben hatte: „daß Frankreich in Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges und auf die Kosten, welche ihm derselbe zur Abwehr eines ungerechten Angriffs gemacht habe, als Basis der Unterhandlung den Lauf des Rheines zur Grenze zwischen beiden Nationen verlange."

Es war vorauszusehen, daß trotz alles Widerstrebens diese Forderung am Ende werde bewilligt werden müssen. Auch hätte man sich hierüber als über die unvermeidliche

*) Politisches Journal 1798. S. 66.

Folge eines unglücklichen Krieges am Ende beruhigen können, wenn die beschädigte Reichsgesammtheit die Entschädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers in Verlust gerathenen Reichsstände als eine sie allein angehende Sache hätte übernehmen und zu Stande bringen dürfen. Aber die unter den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio befindliche Festsetzung, daß die Entschädigungen im Einvernehmen mit der französischen Republik regulirt werden sollten, — eine Festsetzung, durch welche sich Oesterreich den Beistand Frankreichs zur Erlangung des dem Kaiser zugesprochenen Entschädigungslooses gegen vorauszusehenden Widerspruch hatte sichern wollen, — spielte die Ausgleichung der Reichsstände unter einander den Franzosen in die Hände, machte die Räuber zu Vormündern im Hause des Beraubten, und schob bei der großen Verwickelung des Geschäfts die Beendigung der Hauptsache, des Friedensschlusses selbst, in eine unabsehliche Ferne. Schon die deutsche Förmlichkeit befand sich gegenüber der französischen Rücksichtslosigkeit in einer sehr unvortheilhaften Lage;*) die Kreuzung der einzelnen Interessen, die fortdauernde Spannung zwischen den beiden Hauptmächten und die geheimen Verabredungen mit Frankreich, welche Preußen im Vertrage vom 5. August 1796, Oesterreich in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio getroffen hatte, welche letztere den Kaiser als

*) Die erste Note der kaiserlichen Plenipotenz an die französischen Gesandten über die von den letzteren übergebene Vollmacht war in lateinischer Sprache abgefaßt und enthielt eine Beschwerde, daß der französischen Vollmacht keine lateinische Uebersetzung beigefügt worden sei, worauf die Franzosen erwiederten: der Herr Graf habe ja seiner lateinischen Vollmacht auch keine französische Uebersetzung beigefügt, und in der That erscheine nichts unnützer, als Uebersetzungen zu geben, wenn die Sprache, deren man sich bediene, beiden Theilen bekannt sei.

Reichsoberhaupt in eine besonders schiefe Stellung gegen das Reich versetzten, machten diesen Congreß zu einem für das deutsche Gemeinwesen höchst schmachvollen Schauspiel.*)

Wie durch die französische Forderung der Rheingrenze die Hoffnung auf die vom Kaiser in Aussicht gestellte Integrität enttäuscht worden war, so wurde der bei den geistlichen Reichsständen noch unterhaltenen Meinung, daß unter dieser Integrität der Fortbestand aller zeitherigen Verhältnisse mit Abrechnung der auf Alle zu vertheilenden Entschädigungsmasse zu verstehen sei, am 15ten März durch die trockene Erklärung der französischen Gesandtschaft ein Ende gemacht, daß die Entschädigungsmasse in der Säcularisation der geistlichen Güter zu suchen sei. „Jetzt war, erzählt ein Augenzeuge,**) der Knoten zerhauen und das Signal zur Plünderung gegeben. Jeder größere

*) Die französischen Gesandten waren zuerst Treilhard und Bonnier, zu denen noch Bonaparte kommen sollte. Als der erstere zum Director erwählt wurde und Bonaparte nach Aegypten segelte, kamen Roberjot und Jean de Bry an die Stelle dieser beiden nach Rastadt. Treilhard benahm sich höchst ungeschliffen; er legte sich zuweilen mit dem Oberkörper über den Tisch, und zankte und drohte mit trotzig emporgehaltenem Kopfe. Roberjot war ein unterrichteter, hellsehender, wohlgesinnter Mann; dagegen Jean de Bry übermüthig und höhnend gegen die Deutschen, denen er zugleich Uebermaaß in ihren Forderungen vorwarf. Die Bewohner der Umgegend wurden durch mancherlei Umtriebe bearbeitet, den Landleuten insbesondere das Trugbild einer allemannischen Republik vorgespiegelt. Uebrigens war es Roberjot, der in einem über die Rheinlande erstatteten Berichte zuerst die Nothwendigkeit der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich behauptet hatte. Siehe oben Kapitel 10. S. 195.

**) Karl Heinrich von Lang, der als preußischer Legationssecretär anwesend war, in seinen die Zustände höchst anschaulich malenden Memoiren.

Stand machte sich einen Plan, irgend ein Bisthum oder einen Fetzen davon, jeder kleinere irgend eine Abtei, der geringste Edelmann irgend einen Schafhof davon zu reißen. Man sah die geistlichen Gesandten als geächtet an und ging ihnen überall aus dem Wege. Es regnete Liquidationen des Schadens, den jeder am linken Rheinufer erlitten haben wollte, mit Bezeichnung der Objekte, die er dafür zur Entschädigung wünschte, und die er durch seine Negociation bei den drei Gesandtschaften von Frankreich, Oesterreich und Preußen zum Theil durch ausgewirkte unmittelbare Empfehlungen durchzusetzen strebte, wobei man voraussetzte, daß die Reichsdeputation nichts zu thun haben werde, als die von den Mächten genehmigte Austheilung gut zu heißen. Unterdeß versuchten die geistlichen Schäflein, den Wölfen, von denen sie sich umgeben sahen, noch allerlei bewegliche Vorstellungen zu machen, z. B. daß es eine Gewissenssache sei, solche gottgeweihte Güter an sich zu ziehen, daß ihre Plünderung bald andere nach sich ziehen werde, daß, wenn eine Entschädigung durchaus zu geben sei, sie nicht ausschließend von der geistlichen, sondern auch von der weltlichen Seite geleistet werden müsse, daß man sich ja auf gütliche Abfindungen an Geld oder theilweise Abtretungen verstehen könne. Dagegen unterließen sie nicht, die Größe des vorgeschützten Landverlustes am linken Rheinufer in ihren Anschlägen herunterzusetzen, über die Zumuthung, sogar wegen fremder Verluste, welche das Reich nichts angingen, z. B. wegen der verlorenen Erbstatthalterschaft in Holland eine Entschädigung zu leisten, sich bitter zu beklagen und ihrerseits den Werth der geistlichen Güter auf das Aeußerste zu überschätzen, so daß mit einer ganz geringen Aufopferung durchzukommen sei. Aber als alles dies nicht verfangen wollte, fielen sie unter sich selbst von einander ab.

Die Bischöfe fanden sich geneigt, gleichwohl die Güter der Klöster preis zu geben; die Erzbischöfe glaubten, es könne zureichen, wenn man höchstens nur die Bisthümer angreife und davon den drei geistlichen Kurfürsten zu einigem Troste auch eine kleine Vergrößerung durch die Lande von Salzburg, Fulda und Münster mitzukommen lasse; unter diesen wollte endlich Mainz in Gottes Namen zu Allem Ja sagen, wofern man dafür sorge, daß Mainz als ein deutscher Patriarch und Primas übrig bleibe, denn ohne einen Archi-Cancellarius Imperii per Germaniam werde man das liebe deutsche Vaterland doch nicht wollen bestehen lassen.

Sehr schwankend war die Stellung, welche bei allen diesen Auftritten das preußische Kabinet angenommen hatte, das überhaupt durch die sich durchkreuzenden Berichte seiner Gesandten nie recht zu einer reinen Ansicht der Sache gekommen war. (Friedrich Wilhelm III. hatte die Minister seines Vaters behalten, und dieselben wandelten ganz in den zeitherigen Wegen.) Es fielen ihm die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, daß Preußen keine Vergrößerung erhalten solle, sehr empfindlich. Daher erklärte es, zu einiger Vergeltung dieses gütigen Willens von Seiten Oesterreichs, daß es bereit sei, mit dem großmüthigen Opfer voraus zu gehen, und für seine verlorenen Provinzen am Rhein gar keine Opfer zu verlangen, wenn die anderen Höfe hierin nachfolgen wollten, d. h. wenn Oesterreich die für die Niederlande ausbedungenen Länder der venetianischen Republik fahren lassen wolle: eine Erklärung, die in ihrem unerfaßten wahren Sinne den höchsten Jubel der geistlichen Gesandtschaften in Rastadt und wahre davidische Freudentage über die gerettete Bundeslade verursachen mußte.*) In wenigen Tagen

*) Diese Erklärung scheint jedoch nur mündlich abgegeben wor-

ging jedoch auch dieser Jubel vorüber. Es war voraus-zusehen, daß Oesterreich durch diese Grimasse nicht zu er-schrecken, aber auch nicht im Stande sei, Preußen von einer gleichmäßigen Entschädigung und Vergrößerung ab-zuhalten. Preußen aber konnte um so weniger auf die einzige Maaßregel der Säcularisation verzichten, als es dem Genossen und Verwandten der Baseler Separatfrie-densschlüsse — Hessen-Cassel und dem Erbstatthalter, Hülfe und Vertretung schuldig war, und nicht minder die Ab-sicht hatte, dem Hause Zweibrücken sein volles Erbtheil der auf dem Anfall stehenden pfalzbaierschen Lande zu sichern und die gedrohete Abreißung des Stückes vom alten Baiern bis Wasserburg abzuwenden. Wirklich wird auch die künftige Geschichte nicht verkennen dürfen, daß Baiern die Grundlage seiner neuen Größe durch die da-mals glücklich eingeleitete und kurz darauf vollzogene Ent-schädigung nicht minder dem Wohlwollen und der kräfti-gen Unterstützung des preußischen Könighauses, wie schon früher im Teschner Frieden die Rettung seiner bedrohe-ten Integrität zu danken hatte. Die Absichten des preu-

den zu sein, wenigstens ist sie unter den von Haller gesam-melten Actenstücken nicht vorhanden, auch nach dem Tone der anderen Noten nicht wahrscheinlich, daß eine solche niederge-schrieben worden. Diese Noten sind im 6ten Theile der Hal-lerschen Sammlung S. 241 u. f. abgedruckt und lauten nur allzu nachgiebig. Am 17. Mai 1798, als Preußen von England und Rußland zu einer Coalition gegen die französischen Macht-haber gedrängt und der Uebermuth der letztern immer maßlo-ser wurde, wagten die preußischen Gesandten in Rastadt doch keinen höhern Trumpf aufzusetzen, als die Worte: le Roi est assurément bien éloigné de s'engager dans aucune nouvelle coalition contre la France, et S. M. est persua-dée que la Republique de sa coté ne voudra point, par une contenance offensive, menacer la tranquillite des autres états.

ßischen Hofes für sich selbst wurden nun vorzüglich auf einen Theil des Erzstiftes Cöln, auf Münster, Paderborn und Hildesheim gerichtet. Die Plane Hardenbergs auf eine Vergrößerung in Franken traten ganz in den Hintergrund, außer daß Bamberg und Würzburg an den Erbstatthalter fallen und so wenigstens in dieser Verbindung das preußische Uebergewicht in Franken gesichert sein sollte. Hatte man übrigens vorher in jungfräulicher Sprödigkeit den Becher der Entschädigungen gar nicht zur Lippe bringen wollen, so konnte man ihn nun nicht voll genug schenken."

Daneben wurde die Festung Ehrenbreitstein von den Franzosen blokirt und der Commandant endlich durch Hunger zum Abzuge gezwungen, Philippsburg zur Uebergabe aufgefordert und das rechte Rheinufer wie Feindes Land mit Geld= und Naturallieferungen für die französischen Armeen belegt.

Vierzehntes Kapitel.

Nicht diese Gewaltthaten der französischen Machthaber gegen Deutschland, sondern die, welche sie gegen den Papst,*) gegen die Schweiz, gegen die Könige von

*) Ohngeachtet Pius VI. an dem Kriege wider die französische Republik keinen thätigen Antheil genommen hatte, wurde er doch nach den von ihm in mehrfachen Erklärungen wegen der gewaltsamen Wegnahme von Avignon kund gegebenen Gesinnungen als Feind derselben betrachtet und nach dem Falle von Mantua im Februar 1797 von Bonaparte mit einer Ueberziehung bedroht, die er dadurch abwendete, daß er in einem am 19ten Febr. zu Tolentino geschlossenen Friedensvertrage seinen Rechten auf Avignon und Venaissin entsagte, die Legationen Bologna und Romagna nebst dem Herzogthume Ferrara abtrat und sich verbindlich machte, noch obendrein ein und dreißig Millionen Livres zu zahlen. Aber noch in demselben Jahre erhielt das Directorium einen erwünschten Anlaß, der päpstlichen Regierung ein gänzliches Ende zu machen. Eine Anzahl der revolutionssüchtigen Menschen, an denen es in Rom um so weniger fehlte, als sie an Frankreich und der von demselben errichteten cisalpinischen Republik einen Stützpunkt hatten, erregte am 28. December 1797 in der Nähe des Hotels, wo der französische Gesandte wohnte, einen Auflauf, und als der Commandant zur Stillung desselben Soldaten und Sbirren abschickte, wurde ein bei dem Gesandten befindlicher französischer General Duphot, der um die Tumultuanten zu beruhigen, sich einmengte, von einer Kugel tödtlich getroffen, worauf der Gesandte sogleich abreiste, und im Februar 1798 ein

Neapel und von Sardinien verübten, im Verein mit der bei Oesterreich eintretenden Ueberzeugung, daß die ihm auf Baiern angewiesene Entschädigung von Frankreich nicht unterstützt, sondern im Einverständnisse mit Preußen hintertrieben werde, waren Ursache, daß der Kaiser mit England und Rußland, wo im Jahre 1796 Katharinen ihr Sohn Paul auf dem Throne gefolgt war, neue Verbindungen schloß, deren Folge im März 1799 der Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges war. Die Rastadter Friedensversammlung ging aus einander, und nach-

französisches Truppencorps unter Berthier gegen Rom in Marsch gesetzt wurde, um das angebliche Verbrechen des blutdürstigen Papstes durch dessen Entsetzung zu strafen. Da die Kardinäle ihrem altersschwachen Oberhaupte von jedem Widerstande abriethen, wurde Rom besetzt und die revolutionäre Partei zur Errichtung einer römischen Republik angeleitet, letztere auch von dem französischen General proklamirt. Pius VI. mußte eine Akte unterzeichnen, in welcher er der weltlichen Regierung des Kirchenstaates entsagte; er wurde aber bald darauf nach Siena, dann in ein Karthäuser-Kloster bei Florenz gebracht, endlich bei dem Wiederausbruche des Krieges nach Valence in Frankreich geführt, wo er am 29. August 1799 starb. Die republikanische Regierung behielt einen Schatten des Oberpriesterthums bei, indem die päpstliche Datarie oder Kanzlei, als vornehmste Erwerbsquelle für die Hauptstadt der katholischen Welt, von dem spanischen Gesandten Azara, der jetzt, in Uebereinstimmung mit der Politik seines Hofes, den revolutionären Machthabern huldigte, neu geformt wurde, um im Namen des abwesenden Papstes die Confirmation und sonstige Bullen, wenigstens für Spanien, auszufertigen. Die anderen katholischen Staaten hielten sich aber von dieser kirchlich-republikanischen Behörde fern und schienen der priesterlichen Regierung eher ganz entbehren zu wollen. Siehe Pius VI. und sein Pontifikat. S. 621. Uebrigens sandten die deutschen katholischen Stifter und Klöster dem verfolgten Oberhaupte der Kirche ansehnliche Unterstützungen zu; so das Cisterzienser Kloster Ebrach in Franken 5000 Gulden. Polit. Journal für 1798. S. 1076.

dem Deutschland fünfzehn Monate hindurch den Uebermuth der französischen Gesandten erduldet hatte, würde es von der weit größeren Schmach betroffen, daß auf der Heimreise derselben nach Straßburg, am 18. April 1799, ein wider sie zur Wegnahme ihrer Papiere veranstalteter nächtlicher Ueberfall, durch die Rohheit der dazu gebrauchten österreichischen Soldaten und durch die Heftigkeit der Ueberfallenen, mit Niedermetzelung der zwei Gesandten Roberjot und Bonnier endigte, wobei der dritte, Jean de Bry, nur durch Zufall dem Tode entging.

Schon vorher hatte der Erzherzog Karl, der die österreichische Armee am Rhein befehligte, in mehreren Gefechten vom 20. bis zum 25. März 1799, zuletzt bei Stockach, das französische Heer unter Jourdan tüchtig geschlagen und über den Rhein zurückzugehen genöthigt. Als auch Bernadotte über den Rhein zurückgedrängt wurde, übergab das Directorium die Trümmer der Rheinarmee dem glücklichern oder geschickteren Massena, der unterdeß Graubünden erobert hatte. Auch dieser vermochte dem Erzherzoge nicht die Spitze zu bieten. Der letztere wurde aber durch hemmende Vorschriften des Hofkriegsrathes in Wien abgehalten, die erkämpften Vortheile mit vollem Nachdrucke zu verfolgen; aus Besorgniß, daß das von ihm beabsichtigte Vorrücken nach der Schweiz Tyrol einem Angriffe der Franzosen von Graubünden aus Preis geben möchte, mußte er lange an den Ufern des Bodensees stehen bleiben, und erst im Mai durfte er sich vorwärts bewegen. Am 5ten und 6ten Juni schlug er die Franzosen bei Zürch, besetzte die Stadt, und wurde von einem großen Theile der Schweizer als Befreier ihres Landes begrüßt.

Auch in Italien erlitten die französischen Waffen, denen beim Ausbruch des Krieges die Redner des Directo-

riums eine ununterbrochene Reihenfolge von Triumphen verheißen hatten, nichts als Niederlagen. Scherer wurde von den Oesterreichern unter Kray zu Ende März und Anfang April in drei Schlachten an der Etsch (bei Legnano, Rocco und Verona) geschlagen, und als im April Suwarow mit einem russischen Heere über die Alpen nach Italien kam und den Oberbefehl über die vereinigten Streitkräfte, zu denen sich nun auch Engländer und Türken gesellten, übernahm, wich das Glück so gänzlich von den französischen Fahnen, daß die vorher so oft siegreichen Feldherren Moreau, Macdonald, Joubert und Championet nach einander bei Cassano, an der Trebia, bei Novi geschlagen wurden. Die ganze Lombardei und Piemont mit den Festungen Mantua und Turin fielen in die Hände der Verbündeten. Toskana, welches die Franzosen bei dem Wiederausbruche des Krieges in Besitz genommen hatten, ohngeachtet der Großherzog Ferdinand der erste Fürst gewesen war, der mit der Republik Frieden geschlossen, wurde durch einen Volksaufstand befreit, und gegen das Ende des Jahres waren Genua und Nizza die einzigen Ueberreste der französischen Herrschaft über Italien.

Diesen Umschlag des Waffenglücks schrieben Kriegskundige vornehmlich dem Umstande zu, daß die österreichischen Generale endlich anfingen, von der Lascyschen Taktik, welche durch Zersplitterung der eigenen Streitkräfte den Gegner schlagen wollte, abzugehen und größere Massen zum Angriffe vorzuschieben, oder dieselben zur Vertheidigung beisammen zu halten. Der Russe Suwarow mit seinem entschlossenen Muthe und seinem Grundsatze, daß der Feind überall, wo er gefunden werde, angegriffen werden müsse, wurde für die auf ein schulgerechtes Verfahren ihrer Gegner eingerichteten Franzosen ein besonders

furchtbarer Feind. Dazu kam, daß sie durch die weite Ausdehnung ihrer Eroberungslinie in ihrer Verbindung unterbrochen, durch die Expedition nach Aegypten der tüchtigsten Führer und Veteranen beraubt und durch die Raubsucht der Commissare und Verpflegungsbeamten dem größten Nothstande Preis gegeben, nicht mehr waren, was sie unter Bonaparte gewesen, und bei den wiederholten Schlägen des Unglücks schnell von der Höhe ihres kriegerischen Werthes und Selbstgefühles heruntersanken. Die großen Schaaren Neuausgehobener ersetzten den leichtsinnig weggeworfenen Kern des Heeres nicht, die Freiheitsglut war längst verraucht, und die Stützen, welche sich Frankreich in den neuen Republiken aufgerichtet hatte, brachen beim ersten Windeshauche zusammen.

Dagegen zeigte sich nun in Deutschland wenigstens auf einem einzelnen Punkte der Wille, die deutsche Volkskraft zum Schutze des eigenen Heerdes zu verwenden. Man war in Paris auf den Einfall gekommen, die im Rücken der feindlichen Hauptarmee liegenden Landschaften durch Truppencorps brandschatzen zu lassen. Ein solches Corps von 7000 Mann unter dem General Baraguay d'Hillier erschien zu Anfange des Septembers vor Frankfurt am Main und erzwang eine Zahlung von 300000 Gulden als Lösung für englische Magazine, welche in der Stadt angelegt worden sein sollten.*) Der Magistrat zog es vor, dieses Opfer zu bringen, als durch Gegenwehr, zu welcher sich die unteren Volksklassen, besonders die Sachsenhäuser, erboten, eine Kriegsscene herbeizuführen, und — was wohl der Hauptgegenstand der Besorgniß war — für die Zukunft den Unwillen der Republik zu reizen: denn der Beständigkeit des deutschen Waffenglücks wurde

*) Politisches Journal für 1799. S. 934.

wenig getraut. Anders handelte der Mainzische Staatsminister, Freiherr von Albini. Auf Betrieb des Coadjutors von Dalberg, der schon früher, eingedenk der schönen Worte des Göthe'schen Herman:

Gedächte jeder wie ich, so stünde die Macht auf
Gegen die Macht, und wir erfreuten uns alle des Friedens —

zur Volksbewaffnung gerathen hatte, genehmigte der Kurfürst einen Aufruf an die Landbewohner, und in Kurzem waren aus dem Mainzischen, Würzburgischen, dem Odenwalde, der Oberpfalz gegen 20000 bewaffnete Bauern bei Aschaffenburg versammelt, deren Führung Albini selbst übernahm, worauf die Franzosen sich nach den Gegenden wandten, deren Bewohner die Hände in den Schooß legten und von geregelten Kriegsvölkern Schutz erwarteten.*)

Inzwischen wurde auf dem Reichstage in Regensburg am 26. August 1799 die Berathschlagung über den Antrag des Kaisers auf Erneuerung des Reichskrieges und Bewilligung von hundert Römermonaten eröffnet. Im kurfürstlichen Collegio stimmten die drei geistlichen Kurfürsten und Pfalzbaiern für diesen Antrag. Kurbrandenburg aber erklärte: „Der König sei bei seinen bekannten auf vertragsmäßigen Verpflichtungen beruhenden Neutralitätsverhältnissen außer Stande, an dieser Berathung und ihrem Ergebniß sich zu betheiligen." Kursachsen: „Da der Kurfürst im Jahre 1796 zur Rettung seiner Länder einen Neutralitätsvertrag geschlossen habe, so könne er nicht umhin, so lange dieses Verhältniß bestehe, dem in jener Lage gegebenen Versprechen treu zu bleiben, behalte sich jedoch die Erfüllung der mit der Neutralität vereinbaren reichsständischen Obliegenheiten vor." Von Hannover wurde der Mangel an Instruktion vorge-

*) Politisches Journal für 1799, S. 981.

schützt und gar nicht votirt. Böhmen erklärte: „Durch die feindseligen Thathandlungen der Franzosen werde die Fortdauer des Kriegs, mithin auch die Reichsverbindlichkeit unzweifelhaft gemacht; jedes Neutralitätssystem der Reichsstände sei mit der Reichsverfassung und dem Reichsverbande unverträglich." Im fürstlichen Collegio hielten Hessen-Cassel, Darmstadt, die sächsischen Häuser und Bremen ihre Stimmen zurück; nur Würtemberg stimmte mit der aus den geistlichen Ständen gebildeten Majorität für den Reichskrieg, eben so Vorpommern (Schweden), welches während der Minderjährigkeit Gustav Adolfs IV. kein Contingent gestellt hatte, plötzlich aber (im Mai) mit einer vom 22sten April datirten, in ganz ungewöhnlichen Ausdrücken abgefaßten Erklärung im Namen des jungen, nun zur Selbstregierung gelangten Monarchen in Regensburg hervorgetreten war. „Dem Kaiser gebühre Dank, daß er seit fünf Jahren, sich selbst und seinem treuen Volke überlassen, den Reichskrieg fast allein geführt habe. Habe auch sein Friede mit Frankreich dem Vortheile Deutschlands nicht entsprochen, so sei man auch zu keinen größeren Erwartungen berechtigt gewesen, nachdem man ihn, das Oberhaupt, verlassen. Regenten, die von ihren Unterthanen Treue und Gehorsam fordern, seien auch verpflichtet, ihnen durch Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten ein gutes Beispiel zu geben. Von keiner Ehrbegierde, sondern nur von dem Verlangen geleitet, das Reich zu Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen zurückzuführen, erkläre sich der König von diesem Tage an bereit, sein Contingent als Herzog von Pommern marschiren zu lassen, und wünsche, daß alle wohldenkende Mitstände, besonders die Mächtigen, ein Gleiches thun möchten."*)

*) Politisches Journal 1799. S. 992.

Diese Erklärung klang wie aus einer anderen Welt. Die wunderliche Fassung bei der Geringfügigkeit des vorpommerschen Contingents und der politischen Nichtigkeit Schwedens war freilich nicht geeignet, ihr Gewicht zu verschaffen; aber auch eine ähnliche Aufforderung des Kaisers von Rußland an die Stände des deutschen Reichs, ihre Kräfte zur Wiederherstellung der alten Ordnung mit den seinigen zu vereinigen, die Zusicherung, daß er in diesem Falle seine Anstrengungen zu verdoppeln, im Gegentheile aber seine Kriegsmacht zurückzuziehen und eine Sache zu verlassen entschlossen sei, welche von den am meisten Betheiligten selbst aufgegeben werde, machte auf den preußischen Monarchen keinen Eindruck. Er beharrte bei dem Vorsatze, bei den Entscheidungskämpfen um das Schicksal der Welt müßiger Zuschauer zu bleiben, so vielen Anlaß ihm auch die schnöde Zurückweisung aller seiner in Rastadt gemachten Anträge gegeben hatte, das Schwerdt in die Wagschale zu legen. Zwar machte die preußische Regierung in Cleve öffentlich bekannt, daß die von der französischen Verwaltung in den am linken Rheinufer gelegenen Landestheilen angekündigten Verkäufe den zwischen beiden Staaten geschlossenen Verträgen entgegen seien, und von Preußen nie für gültig erachtet werden würden. Zu derselben Zeit aber wurde dem Gouverneur von Neufchatel befohlen, bei dem Kriege in der Schweiz den französischen Generalen beständige Beweise der freundschaftlichen Gesinnungen des Königs gegen die Republik zu geben,*) und von den englischen Ministern wurde dem Parlamente ein am 29sten Decbr. 1798 zwischen England und Rußland geschlossener Vertrag vorgelegt, nach welchem in der Erwartung, daß Preußen der Coalition beitreten werde,

*) Politisches Journal 1799. S. 1106.

England für ein russisches an Preußen zu stellendes Hülfsheer von 45000 Mann Subsidienzahlung übernommen hatte, mit einer am 29. Juni 1799 in Petersburg beigefügten Erklärung, daß, da alle von den beiden Mächten bei dem Könige angewandte Bemühungen ohne Erfolg gewesen, dieses Hülfsheer anderweit zur Unterstützung der gemeinschaftlichen Sache verwendet werden solle.*)

Diese Beharrlichkeit Friedrich Wilhelms III. gründete sich vornehmlich auf seine Ueberzeugung von der Pflicht, den mit Frankreich bestehenden Frieden ohne eine ihm dazu von Frankreich selbst gegebene Veranlassung nicht zu brechen. Alle Umgebungen des Königs waren für den Beitritt Preußens zur Coalition gestimmt. In Berlin wurden häufige Conferenzen zwischen den Ministern Haugwitz und dem russischen Gesandten Panin gehalten, und als im Mai 1799 der König seine westfälischen Provinzen bereiste, um die für die Demarcationslinie aufgestellten Truppen zu besichtigen, waren aller Augen auf das Hauptquartier zu Petershagen gerichtet, in der Erwartung, die Frage dort entschieden zu sehen. Wenn dies für den Krieg geschah, würde es ein Leichtes gewesen sein, die aus 36000 Mann Preußen, Hessen und Hannoveranern, Braunschweigern und Sachsen bestehende Armee sogleich auf 60000 Mann zu bringen und damit in Holland einzurücken. Der Herzog von Braunschweig, der das Commando dieser Truppen schon im Jahre 1796 übernommen hatte, war dieser Meinung; als aber die Sache ernsthaft zur Sprache kam, und er das entscheidende Ja oder Nein aussprechen sollte, war er, wie immer, unentschlossen, stellte höherer Weisheit anheim, was man von seiner Weisheit wissen wollte, und ließ die Sache unent-

*) Politisches Journal 1799. S. 1087.

schieden. Auch Köckritz, der vertraute Freund des Königs, den derselbe förmlich zum Rathgeben berufen hatte, der aber in wichtigen Angelegenheiten niemals eine bestimmte Meinung aussprach, war für diesen Beitritt und drängte den Herzog, sich dafür zu erklären. Er that es endlich in einer Denkschrift, die der König nach seiner Heimkehr in Charlottenburg empfing.*) Die Vorschläge des Herzogs wurden in der darüber gehaltenen Berathung von Haugwitz unterstützt, der unterdeß über die Politik der

*) Ein anderes von dem Artillerie-General Tempelhof aufgesetztes Gutachten vom 21. Juli 1799 lautete im entgegengesetzten Sinne: „Die Belagerung einer nur sehr mittelmäßigen Festung koste, bei aller möglichen Sparsamkeit, beinahe eine Million Thaler. Habe sich Preußen einmal in einen Krieg wider Frankreich eingelassen, so werde es, bei der vorauszusehenden Hartnäckigkeit des Feindes, der Reihe nach alle niederländischen Festungen wegnehmen müssen und den Schaden haben, außer den gewöhnlichen Kosten zu Belagerungen nicht nur wenigstens zehn Millionen zu verschwenden, sondern auch seine eigenen Festungen im Innern des Landes von Geschütz, Pulver und aller Art Munition zu entblößen. Woher dafür eine Entschädigung kommen solle, sei nicht zu ersehen. Die etwaigen Verluste Frankreichs würden Oesterreich zu Gute kommen, und dieses namentlich die Niederlande, wenn solche mit preußischem Blute erobert worden, als altes Erbtheil zurückfordern, um sie vielleicht gegen Baiern zu vertauschen. Daß Oesterreich aus Dankbarkeit etwas von seinen Erbländern an Preußen abtreten sollte, falle ins Ungereimte; mithin bleiben nur die Säcularisationen übrig, von denen Niemand etwas wissen wolle. Es sei daher nichts anderes zu rathen, als daß Preußen zusehe, wie die anderen Mächte durch ihr Kriegführen sich abschwächen, und wenn es zu einem Friedenscongresse komme, was doch endlich geschehen müsse, die glänzende Rolle eines Vermittlers übernehme und seinen Einfluß in allen politischen Angelegenheiten Europas befestige." Das ganze Gutachten ist abgedruckt in Massenbach's Memoiren zur Geschichte des preußischen Staats. III. S. 91—128.

Directoren die Augen geöffnet, vielleicht in Carnots Rechtfertigungsschrift die Charakteristik derselben gelesen hatte.*) In einer Art von Verzweiflung sagte endlich der König: „Ich kann alle diese Gründe nicht widerlegen; aber eine innere Stimme sagt mir, daß ich Unrecht thue, mein Wort und den Frieden zu brechen. Indessen wenn das Wohl des Staates es verlangt, so trete ich der Coalition bei, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Oesterreicher Mainz mit allem Nachdrucke angreifen, es erobern und dadurch die linke Flanke meiner Operationslinie dekken.“ Darauf ging er in den Garten und schritt nachdenkend auf und ab. Köckritz nahte sich ihm langsam. „Auch Sie verlassen mich, sagte der König. Die Herren mögen Recht haben, ich habe ihren tiefern Einsichten auch einen Augenblick nachgegeben; aber eine innere Stimme sagt mir, daß ich Unrecht habe, den Frieden zu brechen, weil Frankreich jetzt von allen Seiten bedroht und in diesem Augenblicke unglücklich ist.“ „Ew. Majestät sind Herr und Meister, soll ihm Köckritz geantwortet haben; Ihre Ueberzeugung ist uns Befehl.“ Gewiß ist es, daß der preußische Zug nach Holland unterblieb, dessen Erfolg nach den Verhältnissen im Sommer 1799 nicht zweifelhaft sein konnte, und das nördliche Deutschland gegen die nachmals so unheilvolle französische Invasion Hannovers sicher gestellt haben würde. Friedrich Wilhelm ahnte nicht, mit welchen unseligen Verwickelungen ihm für diese Treue von Frankreich gelohnt werden sollte, und welche Anklagen auf Unredlichkeit er von seinen Freunden durch seine Redlichkeit gegen die Männer im Luxemburg, die selbst

*) Le systeme du Directoire n'est pas équivoque. Cest de traiter les voisins comme amis aussi longtems qu'on a besoin de les paralyser ou d'en extraire, et lorsque le tems est venu, de les écraser.

vor keiner Rechtsverletzung Scheu trugen, sich bereitete. Sein großer Vorfahr hatte sogar den Bruch förmlicher Bündnisse durch die Wohlfahrt des Staates für gerechtfertigt erklärt.*) Ein eigentliches Bündniß zwischen Preußen und Frankreich fand nicht statt; der Stimme aber, welche der König in seinem edlen Gemüthe vernahm, daß es unedel sei, ohne Veranlassung Krieg gegen Frankreich zu beginnen, zu einer Zeit, wo dasselbe von allen Seiten bedroht und bedrängt sei, würde der Rathgeber, dem er sie mittheilte, wäre derselbe mehr als ein gutmüthiger Lebemann, wäre er ein des königlichen Vertrauens wür-

*) In dem Vorworte zur Geschichte seiner Zeit sind vier Fälle angegeben, in welchen das Staatsinteresse dem Fürsten gebiete, sogar geschlossene Bündnisse zu brechen. 1) Wenn der Verbündete seine Verpflichtungen nicht erfülle; 2) wenn er Täuschungen beabsichtige und nichts übrig bleibe als ihm zuvorzukommen; 3) wenn eine stärkere Macht uns nöthige, einen eingegangenen Vertrag zu brechen; 4) das Ungenügende der Mittel zur Fortsetzung des Kriegs. Das Staatsinteresse sei das Gesetz der Könige und dieses Gesetz sei unverletzlich. Wenn der Fürst in der Verpflichtung sich befinde, seine Person dem Wohle seiner Unterthanen aufzuopfern, so müsse er um so mehr auch Verbindungen aufopfern, deren Beibehaltung ihnen verderblich werden würde. Beispiele solcher gebrochenen Verträge seien vorhanden. Man beabsichtige nicht, sie alle zu rechtfertigen, doch gebiete die Nothwendigkeit, die Weisheit, die Klugheit oder das Wohl des Volks, Verträge nicht zu halten, wenn dem Souverain kein anderes Mittel bleibe, um seinem Ruin zu entgehen. Ein Privatmann müsse sich an sein Wort gebunden halten, hätte er es selbst unüberlegter Weise gegeben; dasselbe ziehe im schlimmsten Falle nur den Untergang eines einzigen Menschen nach sich, das der Fürsten aber bringe Unheil für ganze Völker. Am Ende laufe es auf die Frage hinaus: Ist es besser, daß das Volk zu Grunde gehe oder daß der Fürst seinen Vertrag breche? Quel seroit l'imbécille qui balanceroit pour décider cette question?

diger Staatsmann gewesen, die Erinnerung entgegengestellt haben, daß das Directorium durch seine Gewaltthaten den Abschluß des Friedens verhindert habe, und daß Preußen, es möge sich nun als Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft oder als Mitglied des deutschen Reiches betrachten, nachdem der bei dem Baseler Frieden in Erwartung gestellte Reichsfriede durch Schuld Frankreichs nicht zu Stande gekommen, von jenem Vertrage sich lossagen dürfe und müsse, um sowohl die Grundlage der europäischen Staatsordnung beschützen, als auch die Gesammtheit des deutschen Reiches gegen einen Umsturz, der zuletzt jedes einzelne Glied treffen mußte, vertheidigen zu helfen. Es war ein Unglück, daß denen, welche den preußischen Monarchen umgaben, und von deren Einsichten derselbe seine Entschlüsse abhängig machte, solche Gedanken nicht beifielen, oder wenn sie ihnen beifielen, sie anstatt derselben nur diejenigen aussprachen, welche sie in der Seele des Fragenden lasen.

In Folge dessen blieb der am 16ten September gefaßte Reichsschluß auf Erneuerung des Reichskrieges mit Stellung des Fünffachen und Bewilligung von 100 Römermonaten größtentheils kraftlos. Die sechzigtausend Preußen, Sachsen, Hessen, Hannoveraner und Braunschweiger, welche zu dem in Westfalen versammelten Heere hätten herangezogen werden sollen, um die beabsichtigte Landung der Engländer und Russen in Holland zu unterstützen, bewachten daheim ihre Friedensquartiere, und während die Franzosen Philippsburg mit glühenden Kugeln beschossen und von Mainz und Mannheim aus das diesseitige Rheinland plündernd und brandschatzend durchzogen, wurde in Norddeutschland exercirt und geprügelt.

Auch über den Kriegführenden walteten nach so vielen erfochtenen Siegen keine heilbringenden Sterne. Der

Erzherzog stand zwei Monate hindurch bei Zürich, ohne gegen den geschlagenen Massena etwas Bedeutendes zu unternehmen, und ohne die von den Franzosen aufgedrungenen Regierungen außer Wirksamkeit zu setzen. Er selbst will in der von ihm verfaßten Geschichte dieses Feldzuges der Zukunft die Sorge überlassen, die Beweggründe seiner Unthätigkeit zu enthüllen; es war aber schon damals kein Geheimniß, daß der Hofkriegsrath den Feldzug in der Schweiz, welcher die Rheinufer entblößte und den Franzosen Preis gab, nicht billigte, und daß im Kabinet, wo der Baron Thugut von Neuem seine Ansichten geltend machte, Bedenken gehegt wurde, ob es dem Interesse des Kaiserstaates gemäß sei, Volksbewegungen zur Wiederherstellung republikanischer, zum Theil ganz demokratischer Verfassungen zu unterstützen. Der Erzherzog selbst, obwohl sonst mit den Thugutschen Ansichten nicht einverstanden, empfand keine Neigung, sich mit dem Schweizer Parteiwesen näher einzulassen, behandelte die Anhänger der alten, von den Franzosen gestürzten Regierungen mit entmuthigender Gleichgültigkeit, und ließ die Kräfte und Mittel der Kantone in den Händen der Französischgesinnten.

Im August erschien ein russisches Hülfsheer unter Korsakow, und die Kriegsunternehmungen kamen wieder in Gang; aber die Angriffe auf die französischen Linien mißlangen durch unglückliche Zufälle, die Feldherren geriethen in Zwiespalt, und Aeußerungen von Mißachtung, welche die Russen bei mehreren Gelegenheiten den Oesterreichern zu hören gaben, machten es dem Erzherzoge wünschenswerth, aus dieser Gemeinschaft zu treten. Deshalb war ihm ein zu derselben Zeit zwischen den Kabinetten zu Wien, Petersburg und London entworfener Plan willkommen, vermöge dessen die Armeen aus den Gegenden,

in welchen sie gesiegt hatten, nach entfernten Punkten versetzt wurden. Der Krieg in Italien sollte unter dem Oberbefehl von Melas den Oesterreichern überlassen bleiben, das ganze russische Heer unter Suwarow nach der Schweiz ziehen, der Erzherzog aber mit seiner Armee am Rheine hinauf nach der Mosel operiren, um das Rheinland von den eingedrungenen Franzosen zu reinigen, den unterdeß in Holland gelandeten Engländern und Russen die Hand zu bieten und vielleicht Belgien wieder zu erobern.

Der geübte Blick des kaiserlichen Feldherrn erkannte allerdings das Gefährliche des Wagstücks, sich aus der Schweiz vor Ankunft Suwarows zu entfernen und die zurückbleibenden Russen den Unternehmungen des kühnen und geschickten Massena Preis zu geben; aber der Hülferuf aus dem Rheinlande, welches von einer französischen Armee von 30000 Mann unter einem General Müller immer härter bedrängt wurde, der Zwist mit Korsakow, der ausdrückliche Befehl seines Hofes und wohl auch die Abneigung, mit dem russischen Generalissimus in unmittelbare Berührung zu kommen, bestimmte ihn, mit Zurücklassung eines Corps von 22000 Mann unter Hotze am 27sten August nach dem Mittelrhein aufzubrechen. Wie er sich näherte, zogen sich die Franzosen aus Oberschwaben zurück. Das belagerte Philippsburg wurde entsetzt und als die Franzosen in der Nähe von Mannheim bei Neckarau Stand hielten, wurden sie am 18ten Sept. in einem heftigen Treffen geschlagen und Mannheim mit stürmender Hand von den Siegern genommen. Der Erzherzog ermunterte überall die von Kurmainz begonnene Formirung des Landsturms. Bei den Unterthanen der geistlichen Fürsten hatte derselbe gedeihlichen Fortgang. Die französische Besatzung von Mainz und Cassel wurde durch

denselben verhindert, Streifzüge nach dem diesseitigen Rheinufer zu unternehmen, und obwohl sie nach erhaltener Verstärkung am 4ten Oktober einen Ausfall unternahm und das Landvolk nach tapferer Gegenwehr zum Weichen brachte, so nahm dasselbe, da die Franzosen bei Frankfurt wieder umkehrten, doch bald wieder seine vorige Stellungen ein. Der Kaiser selbst empfahl am 31sten Oktober in dem Ratificationsdecrete des Reichsgutachtens zum Reichskriege die Organisation eines allgemeinen Volksaufgebots dringend*) und der Erzherzog verhieß in einem Circularschreiben, in welchem er die vorliegenden Reichsstände zur Beschleunigung der deßfalsigen Anstalten aufforderte, dieselben durch Absendung geschickter Offiziere zu unterstützen.**) Es scheint aber beim Schreiben geblieben zu sein.

Eben damals ereigneten sich auf anderen Punkten Begebenheiten, welche das Bedürfniß, den Kampf für die Vertheidigung Deutschlands das deutsche Volk selbst kämpfen zu lassen, in verdoppeltem Maaße fühlbar machten, indem sie die Hülfe der Fremden, auf welche die Häupter der Nation ihre Hoffnung gesetzt hatten, als eine ganz unzuverlässige kund gaben. Das englisch-russische Heer unter dem Oberbefehl desselben Herzogs von York, der schon im Jahre 1794 im niederländischen Feldzuge mit dem Prinzen von Coburg sein Kriegsgeschick so übel bewährt hatte, landete im August und September am Helder, an der äußersten Spitze von Nordholland, nöthigte die schwache batavische Armee zum Rückzuge, und rief die Nation zur Wiederherstellung der alten Verfassung auf. Die Führer der Flotte gaben dem Rufe Gehör, steckten

*) Reuß teutsche Staatskanzlei für 1799. Band VIII. S. 1—3.
**) Ebendaselbst Band. VIII. S. 191.

die oranische Kokarde auf und gingen mit dreizehn Linienschiffen und eben so vielen anderen Kriegsfahrzeugen zu den Engländern über; aber das Volk bezeigte sich abgeneigt oder gleichgültig, und die zweckwidrige Führung der verbündeten Streitkräfte verschaffte dem französischen General Brune den Ruhm, mit sehr geringen Mitteln die großen Erwartungen, welche Paul und Pitt auf dieses Unternehmen gestellt hatten, zu Schanden zu machen. Nach einer Reihe von nutzlosen Gefechten vom 19ten September bis zum 8ten Oktober, in welchem besonders die Russen viele Gefangene verloren, hielt es der englische Prinz für das Rathsamste, sich wieder einzuschiffen. Um dies ungestört thun zu können, schloß er mit dem französischen General einen Vertrag, vermöge dessen die Engländer und Russen die besetzten Plätze räumten und die Franzosen alle gemachten Gefangenen frei gaben.

Der russische Kaiser gerieth auf diese Nachricht in heftigen Zorn, der sich bald zu einer dauernden Abneigung gegen England gestaltete, weil er in der Wegnahme der holländischen Schiffe einen kleinlichen Eigennutz wahrnahm, von dem sich für die von ihm beabsichtigte Herstellung der alten Ordnung nichts Gedeihliches erwarten ließ. Einen ähnlichen Geist glaubte er auch bei Oesterreich zu gewahren, als dasselbe zögerte, das wiedereroberte Piemont an den schwachherzigen König Karl Emanuel von Sardinien zurückzugeben, den der russische Monarch zum Gegenstande seiner besonderen Theilnahme gemacht und sogleich zur Wiederkehr in seine Staaten eingeladen hatte; auch kränkte es ihn, daß der General Fröhlich in der Capitulation von Ancona der Mitwirkung der Russen nicht gedacht und die Auslieferung der im Hafen liegenden Kriegsfahrzeuge an dieselben verweigert hatte.

Noch Schlimmeres begab sich in der Schweiz. Ehe nämlich Suwarow mit der russischen Hauptarmee über den St. Gotthard und durch die kleinen Kantone nach Zürich zu gelangen im Stande war, griffen Massena und Soult am 25sten September die daselbst gelagerten Russen und Oesterreicher mit überlegener Macht an, und brachten, da Korsakow aus Unkenntniß der Gegend fehlerhafte Anordnungen traf, der österreichische General Hotze aber nebst dem Chef des Generalstabes gleich zu Anfange des Gefechtes durch eine Salve kleinen Gewehrfeuers erschossen wurde, der vereinigten Armee eine große Niederlage bei. Am folgenden Tage nahmen die Sieger Zürich mit Sturm. Die Russen schlugen sich zwar aus ihren übel gewählten Stellungen heraus und brachen sich Bahn nach dem Rhein, aber mit Verlust ihres Gepäckes und ihrer Kriegskassen; der Krieger büßten die Verbündeten an diesen beiden Unglückstagen gegen 30000 ein.

Und dieses ganze Unglück wäre verhütet worden, hätte Suwarow nicht den weitern, aber minder beschwerlichen Weg über den Splügen und den kleinen Bernhard, den er anfangs nehmen wollte, durch einen österreichischen Obersten sich ausreden lassen. Auf diesem Wege wäre er am 25sten bei Zürich angekommen, und wäre selbst nach Korsakows Unfalle noch im Stande gewesen, durch Vereinigung mit den Oesterreichern den Franzosen die Spitze zu bieten. Ueberdieß hatten ihm Fehler der österreichischen Marsch- und Verpflegungsbeamten einen Aufenthalt von mehreren Tagen bereitet. Als er endlich ans Ziel kam, traf er anstatt der Seinigen die Feinde und mußte, um sich selbst zu retten, einen gefahrvollen Rückzug durch Graubünden bewerkstelligen. Es gelang ihm seine Verfolger, Lecourbe und Massena zu schlagen, und in den

ersten Oktobertagen einen Ausweg nach Oberschwaben zu finden, wo er sich mit den Trümmern der Korsakowschen Armee vereinigte. Trotz der erlittenen Verluste hielt er sich nicht für geschlagen, sondern beabsichtigte, in Verbindung mit dem Erzherzoge, der auf die Kunde des Vorgefallenen die Armee vom Mittelrhein nach Schwaben zurückgeführt hatte, den Feldzug zu erneuern; aber die Abweichungen der beiderseitigen Ansichten ließen den Plan nicht gedeihen. Der alte ohnehin gereizte Feldmarschall nahm einige einwendende Bemerkungen des Erzherzogs als meisternde Ausstellungen auf, erklärte plötzlich, seine Truppen bedürften Kantonnirungsquartiere, und zog mit ihnen hinter den Lech, von wo er zu Anfang des folgenden Jahres den Rückmarsch in sein Vaterland antrat. Der Kaiser Paul war bei der doppelten Unglücksbotschaft aus Holland und der Schweiz in eine um so leidenschaftlichere Bewegung gerathen, je höher seine Meinung von der Unüberwindlichkeit seiner Waffen gewesen war. Sein Zorn entlud sich zuerst an den eigenen Truppen, richtete sich aber bald auf die Bundesgenossen, welchen in den Berichten der russischen Generale die Schuld der Mißgeschicke freigebig zugemessen wurde. Seine Empfindlichkeit gegen die Oesterreicher wuchs, als ihnen in Italien, auch nach dem Abzuge der Russen, das Kriegsglück getreu blieb, und ihre von Suwarow und Korsakow vielfach verletzten Anführer ihrer Freude kein Hehl hatten, dieser hochmüthigen Gehülfen entledigt zu sein. Vergebens ward von Seite des wiener Hofes Alles versucht, ihn zu besänftigen, der General Fröhlich wegen des in Ancona entstandenen Streites vor ein Kriegsgericht gestellt, die Besetzung dieser Festung den Russen angeboten, ja das Obercommando selbst der österreichischen Armee an Su-

warow zu überlassen in Vorschlag gebracht. Paul, dessen Haß wider die Revolution plötzlich gegen die Coalition sich gewendet hatte, wollte von dem Allen nichts hören, und rief seine Russen zurück, wie er schon im September gedroht hatte, wenn diejenigen, die bei Vertheidigung Deutschlands am meisten betheiligt wären, hierzu ihre Mitwirkung zu versagen fortführen.

Fünfzehntes Kapitel.

Noch verhängnißvoller als dieser Zurücktritt Rußlands wurde es für die Sache der Coalition, daß im Oktober 1799 Bonaparte aus Aegypten zurückkam, und indem er am 9ten und 10ten November (am 18ten Brümäre) das Directorium stürzte, sich selbst mit fast dictatorischer Macht unter dem Titel eines ersten Consuls an die Spitze der Republik stellte.*) Der neue Gebieter begann mit Frie-

*) Die Elendigkeit des Directoriums, die Erschlaffung der republikanischen Parteien und die Sehnsucht der Nation nach innerer Ruhe und Sicherheit des Lebens und Eigenthums hatten die Selbsterhebung Bonapartes vorbereitet und voraussehen lassen. In einem im Februar 1798 geschriebenen, im Märzhefte des Neuen teutschen Merkurs abgedruckten Gespräche über den im republikanischen Frankreich eingeführten Schwur: „Haß dem Königthum," hatte Wieland die Untauglichkeit einer republikanischen Regierung für die französische Nation dargethan und der letztern angerathen, da sie einmal dem Königthum unauslöschlichen Haß geschworen, einen Beherrscher aber doch nicht entbehren könne, einen Dictator oder Protector zu wählen, der die zur Alleinherrschaft über Frankreich erforderlichen Eigenschaften in sich vereinige. Derselbe müsse ein liebenswürdiger junger Mann von großem hohen Geiste, von den größten Talenten für Krieg und Frieden, von unermüdlicher Thätigkeit, von eben so viel Klugheit als Muth, von dem festesten Charakter, von reinen Sitten, einfach und

densanerbietungen an den König von England und an den Kaiser; sie wurden zurückgewiesen, weil Pitt und Thugut damals den Stand der verbündeten Waffen noch für höchst vortheilhaft hielten. In der That wurde der

prunklos in seiner Lebensart, immer Meister seiner selbst, ohne irgend eine Schwachheit, wobei ein Anderer ihn fassen könne, zugleich offen und verschlossen, sanft und heftig, geschmeidig und hart, mild und unerbittlich, jedes zu seiner Zeit, sein, kurz ein Mann, wie es in jedem Jahrhundert kaum Einen gebe, und dessen Genius alle anderen in Respect zu halten und zu überwältigen wisse. Er dürfe aber, aus vielerlei Rücksichten, kein eigentlicher Franzose, wenigstens von keiner alten und bekannten Familie sein, und wenn er sogar einen ausländischen Namen hätte, so wäre es um desto besser. Auch müsse er eine Menge Proben abgelegt haben, daß er alle diese Eigenschaften, deren keine ihm erlassen werden könne, wirklich besitze, und wenn er sich bereits einen großen Namen in der Welt gemacht hätte, werde ihm nichts abgehen, um Frankreichs und der ganzen Welt Retter zu werden. Das Außerordentlichste bei der ganzen Sache sei aber, daß man diesen Mann nicht erst zu suchen brauche, denn durch einen Glücksfall, den man wohl in seiner Art einzig nennen könne, sei er schon gefunden und heiße — Bonaparte. (Gespräche unter vier Augen im 31sten Bande der Wielandschen Werke, Ausgabe von Göschen. S. 97 u. 98.) Nachdem nun anderthalb Jahre später Bonaparte sich der obersten Gewalt bemächtigt hatte, wurde im Januar 1800 in einem Artikel der ministeriellen englischen Zeitung: St. James Chronicle, Wieland als Genosse eines zur Erhebung Bonapartes verschwornen Geheimbundes förmlich denuncirt. „Wie außerordentlich es auch scheinen möge, daß das, was ein deutscher Schriftsteller sich erkühnt habe, ein Jahr zuvor, als Bonaparte in dem weitentfernten Aegypten gänzlich vergessen gewesen, den Franzosen anzurathen, nun buchstäblich von ihnen befolgt worden, so könne sich doch Niemand darüber wundern, der die vortrefflichen Werke von Barruel und Robinson mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Es sei unmöglich, die geheimen Sprungfedern und Schleichwege zu entdecken, welche die eben so verruchte als unermüdliche Secte

Feldzug in Italien im Frühjahr 1800 mit einem Siege eröffnet, den die Oesterreicher unter Melas am 18ten April bei Voltri über Massena erkämpften. Aber gerade diese Verwendung der Hauptmacht des Kaisers auf einem so entfernten Punkte gereichte zum Unglück; denn in der Meinung, daß Frankreich alle seine Streitkräfte dem Kriege im Süden zuwenden werde, hatte der Hofkriegsrath die Armee in Deutschland vermindert, und Kray, den Anführer derselben, angewiesen, sich auf bloße Vertheidigung zu beschränken. Der Erzherzog Karl, mit diesem Feldzugsplane eben so wenig als mit der Kriegspolitik Thuguts einverstanden und durch Verwerfung seines wiederholten Anrathens zum Frieden verstimmt, hatte unter Angabe seiner leidenden Gesundheit im März das Commando niedergelegt und sich auf seine Güter in Böhmen zurückgezogen.

der Illuminaten zu gebrauchen nicht aufhöre. Wieland sei von derselben inspirirt worden, in der Absicht, Europa mit ihrem Plane vertraut und ihren Helden der französischen Nation annehmlich zu machen. Das übertriebene Gemälde von allen Tugenden, mit denen der angebliche Dictator begabt sein solle, und das Vorgeben, daß Bonaparte der Mann sei, auf den diese Beschreibung passe, da doch dieser blos glückliche Abenteurer in seiner kurzen und gigantischen Laufbahn einen Inbegriff aller Laster der grausamsten Tyrannen dargestellt habe, könne hierüber nicht den mindesten Zweifel übrig lassen." Wieland vertheidigte sich gegen diese Anschuldigung, ein Verbündeter Bonaparte's zu sein, die ihm damals bei Hofe noch sehr gefährlich werden konnte, in einem ausführlichen Aufsatze im Aprilstück des Merkurs für 1800, ohne zu ahnen, daß acht Jahr später ein langes Zwiegespräch, in welches ihn der Kaiser Napoleon — wohl nicht ohne Kunde von jenem prophetischen Rathschlage — auf einem Hofballe in Weimar zog, den vornehmsten Personen als eine beneidenswerthe Auszeichnung erscheinen werde. (Auswahl denkwürdiger Briefe von Wieland, herausgegeben von L. Wieland. II. S. 152 u. f.)

Ein Theil der zur Vertheidigung des südlichen Deutschlands aufgestellten Armee bestand aus Reichstruppen, die aber nicht aus Gehorsam gegen den Reichsschluß zum Reichskriege, sondern in Folge von Subsidienverträgen gestellt worden waren, welche England mit Pfalzbaiern, Würtemberg, Mainz und dem schwäbischen Kreise geschlossen hatte. Im kaiserlichen Kabinet besorgte man von dieser Seite keinen Angriff; Bonaparte aber erkannte mit einem Blicke auf die Karte, daß sich gerade auf dieser Linie der nächste Weg in das Herz der Monarchie finden lasse. Die Ursache der Unfälle, an welchen die Einbrüche der Franzosen in den Jahren 1795, 1796 und 1799 gescheitert waren, fand er in der Getrenntheit der Heere, die gegen Deutschland operirt hatten; er vereinigte daher alle längs der ganzen Strecke des Rheins zerstreuten Truppen zu einer einzigen Armee, und untergab dieselbe dem General Moreau, der von dem Kriegsschauplatze in Deutschland eine besondere Kenntniß hatte. Die Erfolge dieses Feldherrn waren höchst glänzend. Am 25sten April ging die französische Armee über den Rhein, und binnen wenigen Wochen sahen sich die Oesterreicher nach einer Reihe unglücklicher Gefechte nach Baiern zurückgedrängt, vermochten auch dessen Hauptstadt nicht zu retten.

Ein neuer Subsidienvertrag mit England wurde am 20sten Juni abgeschlossen, in welchem England die Zahlung von zwei Millionen Pfund Sterling übernahm, beide Mächte aber sich gegenseitig verpflichteten, auf die Dauer desselben, bis zum 1sten Februar 1801, ohne ausdrückliche Einwilligung der anderen keinen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen.*) Aber wenige Stunden nach Unterzeich-

*) Die Urkunde dieses Allianzvertrages steht im politischen Journal für 1809. S. 757 u. f.

nung dieses Vertrages lief in Wien die Schreckensbotschaft ein, daß General Melas am 14ten Juni bei Marengo im Piemontesischen eine große Schlacht gegen den französischen Consul, nachdem er den ganzen Tag hindurch siegreich gekämpft, am Abende durch ein Zusammentreffen unglücklicher Zufälle verloren und zwei Tage darauf in einem zu Alessandria geschlossenen Stillstande den Abzug der kaiserlichen Truppen nach Mantua mit der Räumung Piemonts und der ganzen Lombardei erkauft hatte.

In der äußersten Bestürzung wurde nun auch für Deutschland ein Waffenstillstand zu Parsdorf (am 15ten Juli) geschlossen, welcher die beiden Rheinkreise, ganz Schwaben und einen großen Theil von Franken und Baiern den Franzosen überließ, oder — wie die Urkunde sich ausdrückte — diesen Theil des Reichsgebietes unter die Schutzwache der Redlichkeit des französischen Heeres zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums und der gegenwärtigen Regierungsformen stellte.*) Auch Regensburg wurde von den Franzosen besetzt, die um die Reichsversammlung als solche sich freilich nicht kümmerten, da aber auch die Gesandten mit Einquartierung belegt wurden, ihr Veranlassung gaben, den dringenden Antrag an den Kaiser zu beschließen, dem Sitze des Reichstages völlige Neutralität und kraft derselben Befreiung von militärischer Besatzung und allen Kriegslasten zu erwirken.**) Die Contributionen, welche die Franzosen in den besetzten Ländern erpreßten, erreichten schon im August die Summe von 24 Millionen Thalern. Doch gewährte die gewisse Aussicht auf Frieden noch Trost, da der Kaiser den Grafen St. Julien, den Ueberbringer des Waffenstillstandes von Alessandria, mit der Ratification desselben nach Paris

*) Martens Recueil VII. S. 403.

**) Politisches Journal für 1800. S. 850.

geschickt und denselben zugleich, in Erwiederung eines abermaligen von Bonaparte gemachten Friedensvorschlags, bevollmächtigt hatte, zu unterhandeln und zu unterzeichnen, insofern England und Neapel in den Vertrag miteingeschlossen würden.

Wirklich wurde von diesem Unterhändler und Talleyrand am 28sten Juli 1800 ein Präliminar-Friedensvertrag unterzeichnet, der den Frieden zu Campo Formio mit der Abänderung erneuerte, daß die in den geheimen Artikeln desselben für Oesterreich ausbedungenen Entschädigungen nunmehr nicht in Deutschland, sondern in Italien geleistet werden sollten.*) Thugut aber hatte nur Zeit gewinnen wollen, um neue Aussichten auf Herstellung der Verbindung mit Rußland, die sich gezeigt hatten, zu benutzen. Er war nicht gesonnen, sich von England zu trennen, nachdem dasselbe Hülfsgelder von zwei Millionen Pfund Sterling zugesagt und theilweise gezahlt hatte; Kaiser Franz war der Meinung, daß die Ehre es nicht gestatte. St. Julien wurde daher, als er mit dem Friedensvertrage nach Wien zurückreiste, nebst seinem Gehülfen Neipperg im österreichischen Hauptquartier verhaftet und zur Untersuchung wegen überschrittener Vollmacht nach einer Festung abgeführt, der ihn begleitende Franzose Duroc zurückgeschickt. Daneben betheuerte das Kabinet seine Bereitwilligkeit, im Verein mit England Frieden zu schließen, und brachte zu diesem Behufe eine gemeinsame Unterhandlung in Vorschlag. Als aber England die Forderung Frankreichs, den Stillstand auf die Meere auszudehnen, nicht zugestehen wollte, ließ Bonaparte am 29sten August die Stillstände von Alessandria und Parsdorf kündigen.

*) Die Urkunde in Martens Recueil VII. p. 407. Auch im politischen Journal für 1800. S. 975 u. f.

Oesterreich, zur Fortsetzung des Krieges entschlossen, unterhandelte nur um nochmalige Verlängerung des Stillstandes, weil ihm seine Kriegsrüstungen noch nicht genügend erschienen. Damals nahm Thugut seine Entlassung, um den ersten Consul zu begütigen; aber Cobenzl und Lehrbach, die dem Namen nach an seine Stelle traten, fuhren fort, unter seinem Einflusse und gewiß in seinem Geiste zu wirken. Von allen Seiten wurde Kriegsvolk zusammengetrieben; der Kaiser selbst erschien im Hauptquartier zu Alt-Oettingen, ermunterte die Truppen und bereiste ihre Kantonnirungen. Aber die beabsichtigten Veranstaltungen für das Aufgebot der ungarschen Insurrection und der böhmischen Miliz gewannen keinen Fortgang; der einzige Mann, der als Feldherr vielleicht hätte helfen können, der durch die Kabale verdrängte Erzherzog Karl, wurde in seiner Zurückgezogenheit in Böhmen gelassen und dafür sein jüngerer achtzehnjähriger Bruder, der Erzherzog Johann, der vom Kriege noch wenig verstand, an die Spitze des Heeres gestellt, ihm zu Seite einige wenig bekannte Generale, von Lauer,*) von Weirother, von Stipschitz. Bei der Abgeneigtheit, welche die Franzosen gegen Verlängerung des Waffenstillstandes zeigten, wurde der Wiederausbruch der Feindseligkeiten erwartet, obwohl sich noch Friedensgerüchte kreuzten, bis die Verlängerung des Stillstandes auf 45 Tage in einer am 20sten Sept. in dem baierschen Dorfe Hohenlinden unterzeichneten Convention gegen Einräumung der Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt erlangt wurde.

An demselben Tage erklärte der englische Minister Greenville in einer Note, daß England für die von

*) Der durch die Einnahme des Forts Louis im Elsaß (im Jahre 1793) berühmte General von Lauer, hieß es im Politischen Journal für 1800. S. 978.

seinem Bundesgenossen gewünschte Verlängerung des Stillstandes zu keinen Ausgleichungen sich verstehen könne. Zu derselben Zeit machte die Petersburger Hofzeitung bekannt: „Es sei bekannt geworden, daß der römische Kaiser die Absicht gehabt habe, wegen der Vorfälle in Ancona eine außerordentliche Gesandtschaft nach Petersburg zu schicken, und daß hierzu der Fürst von Auersberg ernannt worden sei. Der Kaiser habe jedoch weder die Gesandtschaft noch den Gesandten anzunehmen geruht."*) Paul war nämlich durch eine ihm zugetragene Bemerkung, welche Auersberg über eine russische Großfürstin gemacht haben sollte, von Neuem beleidigt worden. Um desto zuversichtlicher wurde nun auf den Frieden gerechnet, zumal schon der Ort der Unterhandlung, die Stadt Lüneville in Lothringen, bestimmt war, der österreichische Minister Cobenzl selbst sich dorthin begab, und Bonaparte seinen Bruder Joseph zum Unterhändler für Frankreich ernannte. Als aber Cobenzl gleich zu Anfange erklärte, daß der Kaiser nur in Gemeinschaft mit seinem Alliirten Frieden schließen könne, ließ Bonaparte die Unterhandlung abbrechen und den Waffenstillstand kündigen. Das Commando über die Armee verblieb dem General Moreau.

Die Oesterreicher eröffneten den Feldzug am 28sten November, indem sie in der Absicht, den Franzosen in den Rücken zu kommen, zuerst über Neumarkt nach Landshut, dann, mit Abänderung des ersten Planes, gegen Ampfingen vorrückten, um es zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen. Der Anfang war glücklich. Nach einem Gefecht bei Haag am 1sten December zog sich Moreau aus der Ebene von Ampfingen in die waldige Gegend von Ho-

*) Politisches Journal für 1800. S. 1187.

henlinden zurück. Das Wetter war schrecklich; nach unaufhörlichen Regengüssen fiel in der Nacht zum 3ten December hoher Schnee, der die Waldwege, auf denen die österreichische Armee am Morgen in drei Abtheilungen zum Angriffe vorrückte, noch unwegsamer machte. Das auf der Hauptstraße ziehende Centrum näherte sich zuerst dem Ausgange des Waldes, während die eine der beiden Abtheilungen in den gänzlich verdorbenen Wegen stecken blieb, die andere durch den unerwarteten Widerstand eines französischen Haufens unter einem tüchtigen Führer, der einen vortheilhaften Standpunkt zu behaupten wußte, aufgehalten wurde. Hierdurch gewann ein anderer französischer Heerhaufe Zeit und Boden, den Nachtrab des Centrums anzufallen. Dies geschah in dem Augenblicke, wo dasselbe beim Hervortritte aus dem Hohlwege des Waldes herankam und von dem Geschützdonner des bereitstehenden Feindes empfangen wurde. In der hieraus entstandenen Verwirrung erlitt das österreichische Heer eine Niederlage, die 12 bis 15000 Mann an Todten und Gefangenen kostete, und — was schlimmer war — die Führer und die Truppen aus zu großer Siegeszuversicht in desto größere Entmuthigung versetzte. Unter stets verlustvollen Gefechten zogen sie über den Inn, die Salza, den Traun und die Ens; der Erzherzog Karl, welcher endlich zur Uebernahme des Commandos aus Böhmen herbeigeholt wurde, soll bei dem Anblicke der Truppen, die er im Frühjahr in Siegeshaltung verlassen hatte und nun bei ihrem fluchtartigen Rückzuge aus Wels zum erstenmale wiedersah, der Thränen sich nicht enthalten haben. Auch er vermochte nichts anderes zu thun, als dringend zum Frieden zu rathen. Die Armee hatte eine Unzahl von Gefangenen, einen großen Theil ihrer Geschütze und Vorräthe und alle moralische Haltung verloren; die neuen

Vertheidigungsanstalten waren unvollendet, die Feinde zwanzig Stunden von Wien.*)

Unter solchen Umständen wurde ein neuer Waffenstillstand zu Steyer am 25sten December nur um den schmerzlichsten Preis erlangt. Die Festungen Würzburg, Braunau, Kufstein und Scharnitz nebst ganz Tyrol mußten dem Feinde eingeräumt und außerdem Stellungen auf einer Abgrenzungslinie zugestanden werden, welche ihm für die Fortsetzung des Krieges das furchtbarste Uebergewicht in die Hand gaben. Durch ähnliche Conventionen wurden in Italien den Franzosen die Festungen Peschiera, Verona, Ferrara, Ancona und Mantua überliefert. Alle Früchte der vorjährigen Siege waren durch eine unbegreifliche Kette von Fehlern und Mißgeschicken verloren. Das

*) Man hat den Antheil, den der Zufall an den Erfolgen Bonaparte's hatte, übertrieben; aber wenn man die Schlacht bei Marengo ausnimmt, wurde er durch das Glück niemals besser bedient als Moreau bei Hohenlinden. Alles, was in der feindlichen Armee vorging, war darauf berechnet, ihm einen glänzenden Sieg zu verschaffen. Die Richtung der feindlichen Kolonnen, die unerwartete Veränderung des Operationsplanes, der Umstand, daß Lauer und Weirother nicht bedachten, das Centrum werde auf der besseren Hauptstraße eher als die anderen Heeresabtheilungen an den Ausgang des Waldes gelangen, waren eben so viele Ursachen seines Erfolges. Moreau, der diese Umstände nicht wußte, konnte dieselben auch nicht vorher in Anschlag bringen. Wenn das Centrum weniger schnell marschirte, wenn Riesch mit dem linken Flügel, nach der österreichischen Disposition, eine halbe Stunde früher bei St. Christoph ankam, so würde Richepanse auf dessen Colonne getroffen sein, und die Niederlage im Defilee von Mattenpött hätte nicht stattgefunden. Vielleicht würden die Oesterreicher dennoch geschlagen worden sein; aber eine alsdann in paralleler Ordnung gelieferte Schlacht hätte nur unbedeutende Ergebnisse dargeboten. Jomini histoire critique et militaire des guerres de la révolution. Tom. XIV. p. 197.

nördliche Deutschland aber feierte den Antritt des neuen Jahrhunderts, und einige Wochen später wurde in Berlin der hundertjährige Gedächtnißtag der preußischen Königswürde mit besonderer Jubelfreude begangen.

Dem Kaiser blieb kein Entschluß als zum Frieden ohne Theilnahme Englands. Graf Ludwig Cobenzl und Joseph Bonaparte traten von Neuem in Lüneville zusammen und bereits am 9ten Februar 1801 erfolgte die Unterzeichnung, von österreichischer Seite zugleich für das deutsche Reich, nach dem ausdrücklichen Verlangen des französischen Consuls, der die Weitläuftigkeiten einer neuen Reichsfriedensunterhandlung scheute und solcher Mühen zur Verstärkung seiner Obmacht über das Reich nicht mehr bedurfte. Für Oesterreich wurde der wesentliche Inhalt des Friedens zu Campo Formio — Verlust der Niederlande und der Lombardei gegen Ersatz durch das Venetianische bis an die Etsch — bestätigt. Der jüngere in Toscana regierende Zweig des kaiserlichen Hauses, dem das Directorium, zum Lohn für die furchtsame Hingebung des Großherzogs Ferdinand an Frankreich, bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten gegen Oesterreich zugleich mit den Krieg erklärt hatte, verlor sein Großherzogthum, und wurde gleich dem Herzoge von Modena zur Entschädigung nach Deutschland gewiesen, obwohl das Reich mit der Entschädigung seiner eigenen Fürsten genug zu thun hatte; denn indem der Kaiser, die schon zu Rastadt festgesetzte Bedingung wiederholend, das linke Rheinufer an Frankreich überließ, wurde zugleich in dem Friedensvertrage festgesetzt, daß das Reich in seiner Gesammtheit diesen Verlust zu tragen habe und gehalten sei, auf den in Rastadt angenommenen Grundlagen, den erblichen Fürsten für die am linken Rheinufer verlorenen Länder eine im Reichsgebiete liegende Entschädigung zu geben, und zwar nach

Uebereinkünften, die in Gemäßheit der obigen Grundlagen weiter bestimmt werden sollten.*)

Schon am 6ten März kam zu Regensburg das Reichsgutachten zur Annahme des Friedens in einer einzigen Sitzung — was unerhört in der Reichstagsgeschichte war — zu Stande: so lebhaft und allgemein war das Verlangen nach Befreiung von den Leiden und Lasten des Kriegsstandes. Nur der Kaiser schien eher Verzug zu wünschen, da er die Reichsversammlung aufforderte, über die reichsständische Mitwirkungsart bei der weiteren, zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes noch zu treffenden Uebereinkunft sich gutachtlich zu äußern. In der That beeiferten sich die geistlichen Stände, die Berichtigung dieser Angelegenheit an den Kaiser zu bringen, weil sie bei demselben noch die größte Geneigtheit zur Erhaltung ihres mit der Reichsverfassung so eng verschmolzenen Besitzstandes voraussetzten. Dagegen suchten die größeren weltlichen Stände des bevorstehenden Geschäftes sich zu bemächtigen und die Entschädigungsmasse durch Säcularisation aller geistlichen Güter zu vergrößern, in der Absicht, aus derselben nicht nur Ersatz ihrer Verluste, sondern Gewinn zu erlangen.

Für Preußen schienen damals Begebenheiten, die sich im nördlichen Deutschland ereigneten, noch viel größere Gewinnste als die in dem Loostopfe der Säkularisationen enthaltenen in ihrem Schooße zu tragen. Der leidenschaftliche Haß des russischen Kaisers Paul gegen die französische Revolution war in Zuneigung und Bewunderung für den Staatsmann und Feldherrn, der immer allgemeiner als Beendiger der Revolution gepriesen wurde, übergegangen. Erbittert gegen England, gab er der Aufforde-

*) Artikel VII. des Traktates von Lüneville.

rung Bonaparte's bereitwillig Gehör, einen schon im Jahre 1780 zwischen den nordischen Mächten geschlossenen Vertrag zur Beschützung des Seehandels der Neutralen gegen das von den Engländern behauptete Durchsuchungsrecht in erneuerte Geltung zu setzen, und bewirkte durch Verheißungen und Drohungen, daß zuerst Schweden, dann Preußen, endlich auch Dänemark, mit ihm und unter einander einen Vertrag schlossen, nach welchem Handelsschiffe, von Kriegsschiffen der Neutralen begleitet, von den Schiffen der kriegführenden Mächte nicht durchsucht werden, sondern auf die bloße Erklärung des die Convoy commandirenden Offiziers, daß das Schiff keine Contrebande führe, ihre Fahrt ungehindert fortsetzen sollten. Da die Engländer dies nicht gestatten wollten, so entstand hieraus ein Streit, dessen erste Folge war, daß in allen brittischen Häfen auf russische, schwedische und dänische Schiffe Beschlag gelegt wurde. Die preußischen Schiffe blieben verschont, weil das Kabinet Georgs III. die Repressalien fürchtete, welche Preußen an Hannover ausüben konnte. Friedrich Wilhelm III., der dem Bunde nur nothgedrungen beigetreten war, hätte sich weiterer Schritte gern überhoben gesehen. Der Kaiser Paul aber forderte ihn auf, das Kurfürstenthum zu besetzen, und drohete, im Weigerungsfalle russische Truppen dorthin zu senden. Darauf ertheilte der König am 3ten April Befehl, Hannover zu besetzen, nachdem er zuvor in London angezeigt hatte, daß er keine Eroberung beabsichtige, sondern das Land nur in Verwahrung nehme, um nicht Russen oder Franzosen in dasselbe einrücken zu lassen.

Inzwischen war Kaiser Paul in der Nacht vom 23sten zum 24sten März 1801 eines jähen Todes verblichen. Obwohl in denselben Tagen die Dänen auch Hamburg und Lübeck besetzten, dann am 2ten April mit

den Engländern bei Kopenhagen sich schlugen, nahm doch nun die Sache, da Pauls Sohn und Nachfolger Alexander I. mit England sich vertrug, einen friedlichen Ausgang. Der französische Consul, der die hannöverschen Länder gern in die Entschädigungsmasse gezogen hätte, wandte zwar alle politischen Ueberredungskünste an, den König von Preußen zum Behalten derselben zu bewegen; der hierdurch verzögerte Abmarsch der preußischen Truppen, erfolgte jedoch zu Anfange des Decembers 1801, als am 1sten Oktober zwischen England und Frankreich ein Präliminarfriede zu Stande gekommen war.

Während dieser Ereignisse wurde in Regensburg, nach zweimonatlichen Berathungen, das erforderte Reichsgutachten am 30sten April dahin erstattet, daß der Kaiser zu ersuchen sei, die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes einzuleiten und vor der Festsetzung und Berichtigung die aus der Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reich zu einer neuen Berathung, deren Ergebniß zunächst der kaiserlichen Ratification vorzulegen sein werde, mitzutheilen.*) Hierbei war keiner Theilnahme Frankreichs gedacht, wie denn eine solche auch in dem Lüneviller Friedensschlusse nicht ausgedrückt war.**) Nach der natürlichen Ordnung, sagt der französische Geschichtschreiber der Kabinetspolitik,***) kam nur dem Kaiser das Recht zu, bei der Vertheilung der Entschädigungen den Vorsitz zu führen. Er hätte sich, gleich nach dem Ab-

*) Politisches Journal für 1801. S. 499.

**) Die Bestimmung im zwölften der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, nach welcher die Entschädigungen für die dabei genannten Fürsten im Einverständniß mit der französischen Republik geregelt werden sollten, ist im Frieden von Lüneville nicht aufgenommen.

***) Le Fevre's Geschichte der Kabinette Europas während des Consulats und des Kaiserthums. I. 219.

schlusse des Friedens zu Lüneville, entschlossen an die Spitze des Geschäfts stellen und dasselbe rasch, gewandt und kräftig leiten sollen. Der erste Consul, gänzlich mit dem noch fortdauernden Kriege mit England und den bald darauf angeknüpften Friedensunterhandlungen beschäftigt, hätte den Angelegenheiten Deutschlands nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit widmen können, und Oesterreich würde Gesetze diktirt haben, anstatt sich solche diktiren zu lassen. Die meisten Reichsfürsten würden aus langer Gewohnheit der Achtung und des Gehorsams seiner Entscheidung sich unterworfen haben. Das Kabinet zog es aber vor, den Weg des Zögerns und Aufschiebens einzuschlagen, um dem Eintritte günstiger Ereignisse Zeit und Gelegenheit zu lassen.

Thugut war nach dem Frieden zurückgetreten, und Graf Franz Colloredo, der Erzieher des Kaisers, stand dem Namen nach als Hof- und Staatskanzler an der Spitze des Kabinets; die eigentliche Leitung der Geschäfte aber lag in den Händen des Vicekanzlers Grafen Ludwig Cobenzl, der einst als Gesandter am Hofe Katharina's durch Verfertigung französischer Theaterstücke und persönliche Theilnahme an deren Vorstellung geglänzt hatte. Als es nun darauf ankam, die Entschlüsse des Gebieters auf den, eines deutschen Kaisers würdigsten Gesichtspunkt zu lenken, wurde ihm im Sinne der alten Kabinetsweisheit angerathen, Preußen und Baiern den Vortheil eines näheren Einverständnisses mit dem französischen Consul nicht allein in Händen zu lassen, sondern die im Friedensvertrage zu Lüneville beseitigte Theilnahme Frankreichs an dem Entschädigungsgeschäft selbst in Antrag zu bringen, und durch diese Höflichkeitserweisung die Zuneigung des Consuls auch für Oesterreich zu erkaufen. Auch erschien die Einmischung desselben, wenn sie bei der

Schwäche des kaiserlichen Ansehens von dem Uebergewicht der von Preußen und Baiern geleiteten Opposition am Ende doch herbeigeführt werden sollte, nach einer vom Kaiser selbst gegebenen Veranlassung minder verfänglich für die Ehre des letzteren.

Hiernach wurde am 26sten Juni das Gutachten des Reichs vom 30sten April nach fast zweimonatlicher Zögerung dahin beantwortet: „Der Kaiser könne wohl annehmen, daß die ihm übertragene Einleitung ihre Beziehung auf die französische Regierung habe, obgleich derselben in dem erstatteten Gutachten nicht gedacht sei, und in verschiedenen Abstimmungen der Mehrheit ein anderer Sinn in Betreff dieser Initiative zu liegen scheine. Da aber die hiernach bei der französischen Regierung zu treffende Einleitung keine Vollmacht zur Unterhandlung, viel weniger eine Vollmacht zur Abschließung enthalte, so entstehe die Frage, ob die französische Regierung bei einem so beschränkten Auftrage geneigt sein werde, an dieser Einleitung Theil zu nehmen, oder wenn sie die Theilnahme auch nicht sogleich ablehne, in das Materielle des Geschäfts tief genug einzugehen, um eine feste Grundlage für die neue Reichstagsberathung und einen sichern Maaßstab für das zu erstattende Gutachten zu gewinnen. Der Kaiser könne daher, um seine Würde der Besorgniß eines vergeblichen Versuches nicht auszusetzen, sich nicht entschließen, den Antrag der Reichsversammlung anzunehmen, ertheile jedoch der Mitwirkung des Reichs in der gewöhnlichen Form der Reichstagsberathschlagung seinen Beifall." *)

*) Polit. Journal 1817. S. 710. Hiernach ist die Richtigkeit der Aufstellung von Gentz in den Fragmenten zur Geschichte des europäischen Gleichgewichtes S. 102 u. 103 zu beurtheilen, nach welcher Frankreich, anstatt dem Reiche, wie der

Hierauf kam am 2. Oktober 1801 ein Reichsgutachten zu Stande, welches auf Errichtung einer mit unumschränkter Vollmacht versehenen Reichsdeputation von acht Mitgliedern, nämlich Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Baiern, Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Hessen-Cassel zur Vollendung des Reichsfriedensgeschäftes antrug. Ein Zusatz, welcher auf eine zu Rastadt in Betreff der Säcularisation angebrachte Klausel als Directions-Norm hinwies, daß nämlich dabei mit den beschränkenden Vorsichten verfahren werden solle, welche zur Erhaltung der Reichsverfassung und zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Stände und Reichsangehörigen wesentlich erforderlich seien, blieb für die bedrohten geistlichen Stände die einzige Schutzwehr, die sich dadurch zu verstärken schien, daß der Kaiser am 6ten November bei Genehmigung des Reichsgutachtens die ihm und seinen Bevollmächtigten bei Reichsdeputationen zustehenden Befugnisse nebst seinem Entschlusse in Betreff weiterer Anordnungen vorbehielt. Nun ließen die Staatslenker in Wien, noch immer auf Vortheile von der Zögerung rechnend, die Sache zehn Monate ruhen. Während derselben bildete sich zwischen Friedrich Wilhelm III. und dem russischen Kaiser Alexander bei einer Zusammenkunft dieser Monarchen in Memel im Juni 1802 eine persönliche Freundschaft, und der Beherrscher Frankreichs, der es sich sehr angelegen sein ließ, mit dem letztern in

Traktat es verlangte, die Einleitung und Ausführung dieses großen deutschen Familienprozesses zu überlassen, unter den nichtigsten Vorwänden und mit beispiellosem Uebermuth sich angemaßt haben soll, den Plan dazu eigenmächtig zu entwerfen, und eine gänzliche Umwandlung von Deutschland, eine neue Verfassung des Reichs zu Stande zu bringen. — Der Kaiser selbst war es ja, der die Einmischung von Frankreich für nöthig erklärte.

enge Verbindung zu treten, bezeigte sich zu dem Ende in allen Stücken sowohl dem preußischen Monarchen gefällig als auch jedem Verlangen des russischen Selbstherrschers willfährig. Dieser verlangte an der Vermittelung der deutschen Entschädigungssache Theil zu nehmen, weil er durch Mutter und Gemahlin, jene eine würtembergische, diese eine badische Prinzessin, mit mehreren deutschen Fürstenhäusern verschwägert, den Wunsch hegte, sich seine Anverwandten zu verpflichten und zugleich, nach der im Teschner Frieden von Katharinen übernommenen Gewährleistung, als Schutzherr des deutschen Reiches sich geltend zu machen.

Die Hauptsachen aber zogen sich nach Paris, wohin Kleine und Große sich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächst aber bei Dienern und Schreibern, um Antheil an dem Raube der geistlichen Fürsten und freien Städte zu betteln. Damals sind in Paris bei Unterbeamten, die in Dachstuben wohnten, deutsche Landschaften und Städte erhandelt worden.*) Weitläuftige Denkschriften wurden gefertigt und nach Petersburg zur Beistimmung, nach Paris zur Entscheidung geschickt. Die in Wien auf die Gunst des Consuls gesetzte Hoffnung aber erwies sich als eitel. Der Staatskluge fand sich wenig geneigt, auf die hohen Forderungen, welche Oesterreich

*) Ueber die Geldlieferungen beim Reichsdeputationstage in Regensburg für die gesuchten Entschädigungen und den Zug nach Paris an die nachmalige Gattin Talleyrands und dessen Secretär Matthieu enthalten die Memoiren von Lang II. S. 53 in der Anmerkung nähere Angaben. Würtemberg lieferte seine Summen centnerweise, und als geringen Abfall noch eine Rente von 8000 Louisd'or an den genannten Matthieu, dem Gesandten La Foreste eintausend Louisd'or baar, dem russischen Staatsrath Bühler eine Dose zu 4000 Louisd'or 2c.

für sich und seine Anverwandten stellte, einzugehen, und einen Gegner, der nach allen erlittenen Niederlagen immer noch Macht genug besaß, noch stärker zu machen. Es half nichts, daß man den Verfügungen der beiden Vermittler so lange als möglich widersprach und auch darüber Empfindlichkeit verrieth, daß der Gewaltige die politischen Verhältnisse Italiens nach eigenem Gutdünken anders ordnete, als sie zur Zeit des letzten Friedensschlusses bestimmt worden waren, z. B. daß der Consul im Januar 1802 sich selbst zum Präsidenten der von ihm gestifteten cisalpinischen Republik erwählen ließ und diese Republik die Italienische nannte, was am Ende der Rede nicht werth war, da nichts darauf ankam, ob der neue Staat so oder anders hieß, und ob Bonaparte's Stellvertreter in Mailand den Titel Präsident oder Vice-Präsident führte.

Was aber dem kaiserlichen Hofe am wehesten that, war die Vereitelung aller auf Baiern gestellten Entwürfe, denen noch kurz zuvor durch Vermählung einer achtzehnjährigen Erzherzogin an den fünf und siebzigjährigen, durch den Tod seiner Gemahlin von dem alten lästigen Ehebande freigewordenen Kurfürsten ein vergebliches Opfer gebracht worden war: denn die neue Ehe blieb erblos, und nach dem am 16. Febr. 1799 plötzlich erfolgten Tode Karl Theodors erfreute sich dessen Nachfolger Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrück, durch seine Verbindung mit Preußen und seine Verschwägerung mit dem russischen Kaiser der besonderen Theilnahme dieser Mächte, dem ersten Consul aber war es höchst willkommen, die alte Politik Frankreichs in Betreff Baierns wieder ins Leben rufen zu können. Ein am 24. August 1801 zwischen Frankreich und Baiern in Paris geschlossener Vertrag sicherte dem Kurfürsten, gegen dessen besondere Verzichtleistung auf die am linken Rheinufer gelegenen pfälzischen Länder, auch den beson-

deren Schutz Frankreichs und Förderung seiner Entschädigungsansprüche zu.

Auch auf einem anderen Punkte sah der kaiserliche Hof seine auf Beförderung des Familieninteresses gerichteten Absichten scheitern. Durch den am 27. Juli 1801 erfolgten Tod des Erzherzogs Maximilian wurde das Kurfürstenthum Cöln und das Bisthum Münster erledigt. Die beiden Domkapitel (das von Cöln hatte seinen Sitz nach Arnsberg verlegt) richteten in der Meinung, die den beiden Hochstiften drohende Gefahr der Säcularisirung hierdurch am sichersten abzuwenden, ihr Absehen auf einen jüngeren Bruder des Kaisers, den Erzherzog Anton, und trafen schleunigst Anstalten zur Wahl, für die auch der Kaiser sofort einen Commissarius ernannte, obwohl Preußen mit Hinweisung auf die bevorstehende, durch Säcularisationen zu bewirkende Entschädigung der weltlichen Stände den beiden Domkapiteln dringend zur einstweiligen Suspension der Wahlhandlung rieth, und auf dem Reichstage eine Aufforderung zur Berathung stellte, sobald als möglich zur Sanctionirung zu bringen, daß in Fällen dieser Art bis auf weitere Festsetzung durchaus keine Wahlen mehr vorgenommen werden dürften. Hierbei wurde Preußen vornehmlich von Baiern unterstützt, wogegen Oesterreich und die geistlichen Fürsten wider den Antrag stimmten, und die Kurcölnisch-Münstersche Gesandtschaft am 31sten August die Zuversicht aussprach, daß selbst das französische Gouvernement, wenn es von dem wahren Verhalt der Sache vollständig unterrichtet sein werde, nicht nur der verfassungsmäßigen Wahl kein Hinderniß in den Weg legen, sondern dieselbe, als mitpaciscirender Theil des Lüneviller Friedens und der demselben zum Grunde liegenden Rastadter Verhandlungen, aufrecht zu erhalten sich berufen erachten werde. Bona-

parte hatte aber schon am 24sten August durch Talleyrand den französischen Geschäftsträger Bacher am Reichstage anweisen lassen, amtlich im Namen der französischen Regierung und in Uebereinstimmung mit dem von Preußen gestellten Antrage die Aussetzung aller neuen Wahlen zu geistlichen Stellen im Reich, namentlich zu den Hochstiften Cöln und Münster, zu verlangen, da die von Berlin aus dem ersten Consul mitgetheilte preußische Erklärung dem Sinne und dem Texte der Friedensstiftung ganz gemäß sei, und es Frankreich zukomme, nachdem dasselbe das Prinzip der Entschädigungen festgestellt habe, auch dessen Vollziehung durchzuführen.*) Als die beiden Domkapitel gegen Ende September dessenungeachtet zur Wahl schritten und dies dem Könige anzeigten, ließ derselbe durch seinen Kreisgesandten Dohm eine förmliche Protestation und Verwahrung einlegen, daß er dergleichen Wahlen als nicht gültig und nicht bestehend ansehen und von einem vermeintlichen Erzbischof von Cöln und Bischof von Münster durchaus keine Kenntniß nehmen werde. Ein am 19ten Oktober aus der Reichskanzlei zu Wien an die kaiserlichen Minister im Reich ergangenes Rescript erklärte diese kurbrandenburgischen Aeußerungen für höchst befremdend und auffallend; an demselben Tage aber ertheilte die Hof- und Staatskanzlei in einem Rescript dem kaiserlichen Gesandten Grafen Stadion in Berlin den Auftrag, dort zu erklären, daß die Wahl des Erzherzogs Anton für Cöln sowohl als für Münster von allen persönlichen Absichten frei sei und den Gang der Säcularisationen und Entschädigungen in keiner Weise

*) De quelque façon que doive être fait en définitif le reglement des indemnités, le principe qui doit servir à les fixer, a été posé par la France, et c'est à elle à en poursuivre l'exécution. Häberlins Staatsarchiv VII. S. 351.

vermindern solle. Wenn der Kaiser aus Zuneigung für die deutsche Constitution und aus Ueberzeugung auf Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten bestehen müsse, so habe er doch dadurch einen Beweis seiner uneigennützigen Gesinnung gegeben, daß er den Vorschlag des Domkapitels zu Münster, daß der Erzherzog von dem Bisthum Besitz nehmen solle, abgelehnt und das Kapitel veranlaßt habe, selbst die Regierung zu übernehmen. Von Preußen wurde hierauf erwiedert, daß man sich die Bischofswahlen als bloße Förmlichkeiten gefallen lassen könne. Was aber die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürstenthümer anbetreffe, so werde der König der Formirung oder Wiederherstellung eines oder mehrerer derselben nur dann nicht entgegen sein, wenn nach vollständiger Entschädigung der Parteien, welche Verlust erlitten, und zwar mit Einschluß des Hauses Oranien, noch Fonds genug übrig blieben, um einen oder mehre geistliche Sitze, auf welche die Kurwürde anwendbar sei, zu formiren.*)

Unterdeß wurde bei fortgesetzter Zögerung des Kaisers, die Reichsdeputation einzuberufen, der Entschädigungsplan von den Ministern Frankreichs und Rußlands ins Reine gebracht. Preußen schloß am 23. Mai 1802 in Paris einen besonderen Vertrag mit Frankreich, welcher ihm die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, die Stadt und das Gebiet von Erfurt, die Stadt Münster mit einem großen Theile des gleichnamigen Bisthums, die Reichsabteien Quedlinburg, Elten, Essen und Werden, die Reichsstädte Goslar, Nordhausen und Mühlhausen, dem Prinzen von Oranien das Bisthum Fulda nebst Corvey und Weingarten zusicherte, und zugleich bestimmte, daß, um allen Hindernissen zu begegnen, die Interessen-

*) Häberlin a. a. O. VII. S. 343.

ten nicht erst die Genehmigung des deutschen Reiches abzuwarten hätten.*) Darauf erließ der König von Preußen im Juli den ersten Befehl zur Besitznahme der ihm zugesprochenen Länder, und in den folgenden Monaten wurde derselbe durch allmähliges Einrücken preußischer Truppen in diese Gebiete vollzogen. Dasselbe that Baiern, welchem durch eine am 24sten Mai nach dem Vorgange Preußens in Paris geschlossenen Vertrag die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Passau, Freisingen, Eichstädt und Augsburg zugesprochen worden waren.

Nun erst regte sich der kaiserliche Hof. Einsehend, daß längeres Zögern den Zweck, das Entschädigungsgeschäft rückgängig zu machen, nicht erreichen, sondern ihm nur

*) Dagegen erkannte Preußen und gewährleistete der französischen Republik die in Italien getroffenen Anordnungen, namentlich den Bestand des Königreichs Hetrurien, der italienischen Republik und die Vereinigung Piemonts mit dem französischen Gebiete. Lucchesini, der diesen definitiven Abtretungs- und Entschädigungsvertrag mit dem General Beurnonville geschlossen hat, erwähnt desselben in seiner Geschichte des Rheinbundes (I. S. 142 der deutschen Ausgabe), hütet sich aber wohl, die Bedingungen desselben anzugeben. Bignon (Geschichte Frankreichs II. Kap. 23) bemerkt hierbei: Diese Uebereinkunft gestand dem ersten Consul das Recht zu, als Oberherr über die Fürstenthümer und geistlichen Güter des h. römischen Reichs zu verfügen. Man hat sich seitdem in heftigen Redensarten über die Rechtsanmaßungen des ersten Consuls ausgelassen; aber soll man den Vorwurf darüber an das Haupt der französischen Regierung oder an Deutschland machen? Wenn Preußen, wenn alle Reichsfürsten, zunächst mit Ausnahme von Oesterreich — so lange dasselbe weiß, daß man ihm keinen reichlichen Antheil zugestehen will — den ersten Consul drängen, die geistlichen Güter, nach denen sie so lüstern sind, unter sie zu vertheilen, ist dann das Verbrechen nur auf der Seite dessen, der giebt, und die Unschuld mit dem Genuß nur bei dem, welcher nimmt?

selbst seinen Antheil an der Beute entziehen werde, kam er den Baiern durch Besetzung Passau's zuvor, und ließ am 14ten Juni sowohl in Regensburg, als in Berlin, München und Dresden durch ein an seine Gesandten gerichtetes Circular den Höfen erklären: „Nachdem früher seine Zuziehung zu der in Paris gepflogenen Unterhandlung, ohngeachtet der von ihm gemachten Vorschläge und seinen Botschaftern hierzu ertheilten Instruktionen, nicht erfolgt, nunmehr aber von der französischen Regierung ihm zu erkennen gegeben worden sei, sie hege im Einverständniß mit dem russischen Hofe den Wunsch, daß die Behandlung und Berichtigung des Entschädigungsgeschäftes im reichsgesetzmäßigen Wege vorgenommen werde, so nehme er keinen Anstand mehr, alles dasjenige vorzukehren, wodurch die ungesäumte Eröffnung der Reichsdeputation bewirkt werden möchte. Seine Majestät sei übrigens überzeugt, daß die Ruhe und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes unmittelbar davon abhange, daß einerseits die Berichtigung der Entschädigungen mit Eintracht und wechselseitiger Rücksicht, zumal unter den vorzüglichsten Theilnehmern, erfolge, andererseits aber die Vollziehung des hierüber vom Kaiser und Reich mit Beistimmung Rußlands und Frankreichs festzusetzenden Planes in keinem anderen als gesetzmäßigen Wege vor sich gehen und alle eigennützige Schritte und Gewaltthätigkeiten davon entfernt werden würden, indem solche auch andere noch so mäßig gesinnte Theilnehmer zwingen müßten, ähnliche Wege zur Sicherstellung der ihnen gebührenden Entschädigungen einzuschlagen, woraus die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und der unmittelbaren Auflösung alles Verbandes und aller Gesetze des deutschen Reiches entstehen würde." In Regensburg erging am 14ten Juli eine ähnliche kaiserliche Eröffnung.

Hierauf erwiederte Preußen: „Es sei zwar nicht mehr möglich, die Besetzung der neuen preußischen Länder zu unterlassen; der König wünsche aber, daß diese Besetzung nur als eine vorläufige Maaßregel betrachtet werde, und werde die besetzten Länder nicht eher als sein Eigenthum ansehen, als bis durch Verhandlung der Reichsdeputation die ganze Sache völlig vollendet sein werde." Dagegen stellte Baiern die schon getroffenen Veranstaltungen zur Besitznahme der Entschädigungsländer ein.

Sechszehntes Kapitel.

Durch ein kaiserliches Hofdecret vom 2. August 1802 wurde nun die Reichsdeputation zusammenberufen, und am 4ten August die Reichsvollmacht für dieselbe von der Reichsversammlung dahin ertheilt, die im 5ten und 7ten Artikel des Lüneviller Friedensschlusses einer besonderen Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenstände neben und mit der kaiserlichen Plenipotenz, einvernehmlich mit der französischen Regierung, zu erledigen. Dieser verhängnißvolle Zusatz entsprach dem Hofdecrete vom 26sten Juni 1801, in welchem der Kaiser die im Lüneviller Frieden nicht bestimmte Zuziehung Frankreichs an dem Entschädigungsgeschäft ausdrücklich verlangt hatte.*) Aus einem Berichte, welchen am 21. August 1802 Talleyrand in einer Sitzung des französischen Senats an den ersten Consul erstattete, erfuhr die deutsche Nation, wie es gekommen,

*) Recht künstlich wird dieser vermeintliche Meisterzug diplomatischer Rechenkunst in der Histoire des traités von Schöll tom. V. p. 211 bei Angabe des Inhalts jenes Hofdecretes verschleiert: — qu'il n'était pas probable, après ce qu'on avoit vu à Rastadt, que le gouvernement françois voulût entrer en pourparlers, lorsqu'on lui produiroit des pouvoirs tellement limités, et qu'ainsi l'Empire ne parviendroit pas au but qu'il s'étoit proposé en conferant cette mission à son Chef.

daß diese Entscheidung über das Schicksal so vieler Millionen Deutscher in die Hände der Franzosen und Russen gefallen war. „Der Lüneviller Friede habe in ausdrücklicher und bestimmter Form die Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland geregelt, und die Vollziehung des Traktats würde keine neue Veranstaltung bedurft haben, da derselbe Frankreich völlig befriedigt habe, der Grundsatz für die Entschädigungsleistung ebenfalls festgestellt gewesen, und dem deutschen Reiche nur obgelegen hätte, sich freiwillig und ohne Verzug mit der Anwendung desselben zu beschäftigen. Es sei der aufrichtigste Wunsch Frankreichs gewesen, sich durchaus nicht in die Ausführung der verheißenen Entschädigungen zu mischen, und dasselbe habe seinen Einfluß nur darauf eingeschränkt, seinen auf diese Ausführung gerichteten Wunsch zu erkennen zu geben. Aber diese Aufforderungen seien ohne Erfolg geblieben, und nachdem mehr als ein Jahr verflossen, ohne daß irgend ein Anfang zur Vertheilung der Entschädigungen gemacht worden, habe die Art von Auflösung, in welche hierdurch der deutsche Reichskörper versetzt worden, von Neuem die Ruhe Europa's bedroht. Das Vorgefühl dieser Gefahr habe die französische Regierung nicht für sich allein gehabt. Indem sie von den Reclamationen der bei den Entschädigungen betheiligten Fürsten angegangen worden, habe auch der russische Kaiser den Wunsch empfunden, zur Erhaltung des hergestellten Friedens das Seinige beizutragen, und da zwischen dem ersten Consul und diesem Monarchen bald eine innige Uebereinstimmung und vollkommene Vereinigung über die edelmüthigsten Absichten zu Stande gekommen und beide eingesehen, daß die völlige Ausführung des Lüneviller Friedens nur durch die Einleitung und den Einfluß zweier dabei gar nicht interessirter Mächte bewirkt werden könne, so hätten

sie sich entschlossen, die Angelegenheiten Deutschlands zu vermitteln, und durch ihre Dazwischenkunft dasjenige zu Stande zu bringen, was von der eigenen Berathschlagung des deutschen Reichskörpers vergebens erwartet worden sei. Bei dem zu diesem Behufe ausgearbeiteten Entschädigungsplane habe der Gesichtspunkt vorgewaltet, das innere, durch den Krieg und die Einführung neuer Fürstenhäuser in das Reich veränderte Gleichgewicht Deutschlands wieder herzustellen. Wenn die Politik geboten, die vornehmsten Häuser auf das genugthuendste zu befriedigen, so sei es nicht weniger für gerecht gehalten worden, auch den Staaten vom zweiten und dritten Range Ersatz zu schaffen, und der erste Consul habe einen besondern Eifer gezeigt, diejenigen Rechte zu vertheidigen, welche sonst vielleicht die geringste Unterstützung gefunden haben würden. In der Absicht, die Wechsel des Kriegsglückes zu vermindern, habe man sich bemüht, alle Berührungspunkte zwischen denjenigen beiden Mächten zu vermeiden, welche am häufigsten durch ihre Streitigkeiten Europa mit Blut befleckt haben. Dieser zwar nicht in seiner Strenge, doch so weit als möglich durchgeführte Grundsatz habe veranlaßt, auch die Entschädigungen Preußens außer Berührung mit Frankreich und der batavischen Republik zu setzen. Diese Einrichtung habe Oesterreich den großen Vortheil verschafft, alle seine Besitzungen räumlich vereinigt zu sehen; auch Preußen werde die zu einem nothwendigen Gegengewicht wesentliche Grundlage erhalten. Unter den Mächten vom zweiten Range sei das Haus Baden am meisten begünstigt worden, weil man für nöthig gehalten, den zwischen Frankreich und den großen deutschen Staaten liegenden schwäbischen Kreis zu verstärken; der erste Consul habe sein Wohlgefallen darüber geäußert, daß hierin die Politik mit der Neigung der französischen Re-

gierung übereinstimme, da letztere die Machtvergrößerung eines Fürsten nicht anders als gern sehen könne, dessen Tugenden ihm schon längst die Achtung von Europa erworben, dessen Familie sich so ruhmvoll durch Vermählungen ausgezeichnet (des Markgrafen Karl Friedrich von Baden drei Enkelinnen waren die Gemahlinnen des Kaisers von Rußland, des Königs von Schweden und des Kurfürsten von Baiern) und dessen Betragen während des Krieges die Gewogenheit der Republik ganz vorzüglich verdient habe. Mit wahrhafter Zufriedenheit habe Frankreich und Rußland die Möglichkeit gesehen, da sie einmal zur Grundlage der Entschädigungen Säcularisationen hätten anwenden müssen, im Reiche einen geistlichen Kurfürsten zu behalten, dem sie ein anständiges Loos anzuweisen, und ihm den Titel und die Geschäfte eines Erzkanzlers zu lassen beschlossen haben."*)

Der Entschädigungsplan wurde am 18ten August von den Gesandten der beiden Vermittler dem Reichstage übergeben und der Deputation eine zweimonatliche Frist zur Erledigung der Sache mit dem Eröffnen gesetzt: „Es sei der Wille des Kaisers von Rußland und des ersten Consuls, daß keine Abänderung der zwischen ihnen getroffenen Bestimmungen stattfinden dürfe und die Deputation sich jeder weiteren Verzögerung des Abschließens dieser Angelegenheit enthalten müsse." Im Eingange der von Talleyrand abgefaßten und unterzeichneten Erklärung vom 6ten August, mittelst welcher dies geschah, war nur von den Verzögerungen des Entschädigungsgeschäftes, durch welche die beiden Mächte zum Einschreiten bewogen worden, die Rede: die in dem (eben mitgetheilten) Berichte an den ersten Consul vom 21sten August enthaltene An=

*) Der ganze Bericht steht im Septemberheft des politischen Journals für 1802. II. S. 843—849.

gabe aber, nach welcher Frankreich anfangs gar nicht die Absicht gehegt, auch nach dem Inhalte des Lüneviller Friedens gar keine Veranlassung gehabt haben sollte, sich in die Entschädigungssache zu mischen, war weggeblieben.

Der Kaiser, welcher bei Ablehnung der im Reichsgutachten vom 30sten April 1801 beantragten Einleitung die Mitwirkung der französischen Regierung als durch den Friedensschluß geboten vorgeschützt hatte, ließ nun sowohl im eigenen Namen als durch den Kurböhmischen Gesandten erklären: „die ihm und dem Reiche zustehende und im Lüneviller Friedensschlusse ausdrücklich vorbehaltene unmittelbare Behandlung und Berichtigung der Entschädigungen sowohl als aller anderen dem Friedensschlusse zu gebenden Vervollständigungen dürfe in keiner Weise geschmälert werden. Die zwei Mächte würden die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staatskörpers, wie das deutsche Reich sei, gewiß nicht verkennen. Der französische Minister Talleyrand habe dem kaiserlichen Botschafter in Paris in einer offiziellen Erklärung die beruhigende Versicherung gegeben: Frankreich sei mit Rußland nur übereingekommen, Vorschläge zu machen. Man könne dies nicht einmal einen Plan nennen, es sei ein bloßer Entwurf, welcher der Berathung des Reichstages vorgelegt werden solle, als das geeignetste Mittel, alle Welt so viel als möglich zufrieden zu stellen. Er werde vorgelegt werden als ein Rathschlag, nicht mit dem Tone der Autorität oder der Absicht, die Sache erzwingen zu wollen." Hiernach lautete der kaiserliche Antrag, den vermittelnden Mächten zu erklären, daß man ihre freundschaftlichen Vorschläge in die sorgfältigste Ueberlegung nehmen werde.

Preußen stimmte gegen diesen Antrag, in welchem es die Absicht erkannte, die Beendigung des Entschädigungsgeschäftes von Neuem in Aufschub zu bringen, und ver=

langte Annahme des Entschädigungsplanes. Baiern, Würtemberg, Hessen-Cassel stimmten ihm bei; es kam aber, da die Stimmen getheilt blieben, kein Schluß zu Stande. Bonaparte griff nun zu einem kräftigern Mittel. Er überredete den preußischen Gesandten Lucchesini in Paris, ohne vorgängige Ermächtigung von seinem Hofe, am 5ten Sept. eine Convention mit Frankreich und Baiern zu unterzeichnen, vermöge der die drei Mächte sich verpflichteten, wenn dem Kurfürsten von Baiern seine Entschädigung am rechten Innufer, namentlich die Stadt Passau, binnen sechzig Tagen nicht eingeräumt werde, dies durch Vereinigung ihrer Waffen zu bewirken.*) In Berlin wurde dies ungern gesehen, doch als Ergänzung des Vertrags vom 23sten Mai genehmigt.

Wenige Tage nach dem Abschlusse jener Convention (am 8ten September) erhielt das preußische Votum durch den Beitritt des Kur-Erzkanzlers und Sachsens die Stimmenmehrheit; der Kaiser versagte aber dem hiernach abgefaßten Deputationsschlusse die Ratification. Dieser Schritt würde jedoch ohne Wirkung geblieben sein und nur die Ohnmacht des Reichsoberhauptes zur Schau gestellt haben, wenn es ihm nicht gelungen wäre, den dringenden Vorstellungen, die er in Paris und Petersburg anbringen ließ, Eingang zu verschaffen. Das Ergebniß derselben war ein Vertrag vom 26. December 1802, in welchem der Consul mit Zustimmung Rußlands bewilligte, daß Oesterreich als Entschädigung für das Breisgau in Schwaben, welches es an den Herzog von Modena zur Vererbung an seinen Eidam, den Erzherzog Ferdinand, jüngsten Sohn Maria Theresia's, abtrat, die Bisthümer Trient und Brixen für sich, für den Großherzog von Tos-

*) Bignon II. Kap. 23. In der histoire des traités von Schöll ist dieser Vertrag außer Erwähnung gelassen.

kana aber zur Vervollständigung der demselben bestimmten Dotation das Bisthum Eichstädt erhielt, wogegen der Kaiser alle seit dem Lüneviller Frieden von Frankreich in Italien vorgenommenen Veränderungen anerkannte und sich zur Ueberlassung Passau's an Baiern verstand. Das letztere erfuhr damals die gewöhnliche Behandlung der Knappen; für die Einbuße, die es durch Zurückgabe des ihm durch die Convention vom 24sten Mai zugesprochenen Bisthums Eichstädt erlitt, mußte es sich mit der unbestimmten Zusage begnügen, daß in der Folge für eine angemessene Entschädigung gesorgt werden solle. Nachdem der Kaiser dergestalt über die Zukunft der Familien seines Bruders und Oheims beruhigt und der Sorge, ihren Unterhalt auf den Schatz der Monarchie übernehmen zu müssen, enthoben worden war, legte sich in den Berathungen der Reichsdeputation der zeitherige Widerspruch der beiden österreichischen Stimmen (Böhmen und Deutschmeister) und am 25. Februar 1803 kam der Hauptschluß zu Stande. Das Reich brachte denselben mittelst eines Reichsgutachtens vom 24sten März an den Kaiser.

Nach den darin enthaltenen Festsetzungen wurde Oesterreich, welches durch den Lüneviller Frieden für die Niederlande (469 Geviertmeilen) und für die in Italien verlorenen Herzogthümer Mailand und Mantua von 400 Geviertmeilen mit dem, 500 solche Meilen betragenden Gebiete der Republik Venedig entschädigt worden war, in der schon angegebenen Weise für die Abtretung des schwäbischen Breisgaues (52 Geviertmeilen) an den Herzog von Modena und dessen Erben, mit den Bisthümern Trient und Brixen betheilt, deren Fläche auf 92 Geviertmeilen berechnet war. Der Großherzog von Toskana erhielt für sein in Italien verlorenes Land von 410 Geviertmeilen Salzburg, Berchtolsgaden und Stücke der

Bisthümer Passau und Eichstädt, zusammen etwa 200 Meilen mit dem Titel: Kurfürst von Salzburg.

Die Berechnung ergab beträchtliche Verluste an Meilen und Einkünften, während Preußen für die 48 Geviertmeilen, die es von seinen jenseit des Rheins gelegenen Besitzungen verlor, diesseit 235 Geviertmeilen wieder bekam.

Baiern, welches an der auf beiden Ufern des Rheins gelegenen Pfalz und an den Herzogthümern Jülich und Zweibrücken 255 Q.M. verlor, erhielt dafür die mit dem Hauptlande grenzenden Bisthümer Bamberg, Freisingen, Augsburg, Würzburg, eine Menge kleinerer Stifte und viele Reichsstädte, im Gesammtbetrage 290 Q.M.

Baden, welches nur 8 Q.M. verloren hatte, bekam eine Entschädigung von 60 Q.M. in dem Bisthum Costnitz, in den Resten der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg und in dem diesseitigen Theile der Pfalzlande mit den Städten Heidelberg und Mannheim.

Würtemberg erhielt für das verlorene Fürstenthum Mömpelgard und für seine Besitzungen im Elsaß die Propstei Elwangen und eine Menge Stifte, Abteien und Reichsstädte, deren Flächenbetrag nicht genau angegeben war.

Hessen-Cassel erhielt in vier mainzischen Aemtern vier- bis fünfmal mehr als es verloren. Hessen-Darmstadt für 33 verlorene Q.M. 90 Q.M. Der Fürst von Oranien-Nassau für die in Holland verlorene Erbstatthalterschaft und seine dasigen Erbgüter die Bisthümer Fulda und Corvey nebst vielen Abteien und die Reichsstadt Dortmund, ein Gebiet von 60 Q.M. mit mehr als einer Million Gulden jährlicher Einkünfte, lediglich aus Rücksicht für Preußen.

Hannover bekam, in Folge der inzwischen durch den Frieden zu Amiens erfolgten Aussöhnung Englands mit

Frankreich, das Bisthum Osnabrück. Der mit Rußland verwandte Herzog von Holstein-Oldenburg das protestantische Bisthum Lübeck, auf welches durch frühere Verträge dieses Haus nur den Wahlanspruch für drei Geschlechtsfolgen besaß.

Außer dem nach Salzburg verpflanzten Großherzoge Ferdinand von Toskana erhielten auch Würtemberg, Baden und Hessen-Cassel die kurfürstliche Würde.

Dafür gingen zwei geistliche Kurfürstenthümer, Cöln (dessen Besitzer Erzherzog Maximilian am 27. Juli 1801 gestorben war) und Trier gänzlich ein. Auch der Kurfürst Karl Friedrich Joseph von Mainz war am 25. Juli 1802 noch vor Beendigung der Reichsdeputationsverhandlungen gestorben; doch gelang es dem Coadjutor von Dalberg durch seine Verbindungen und seine Schmiegsamkeit, dieses Erzstift mit dem Erzkanzleramte und dem Fürstenthum Aschaffenburg nebst den dazu geschlagenen Reichsstädten Regensburg und Wetzlar aufrecht zu erhalten. Der erzbischöfliche Stuhl von Mainz wurde nach Regensburg verlegt, die Ausstattung auf eine Million Gulden jährlicher Einkünfte bestimmt, und da das ihm gelassene Land mit den beiden Reichsstädten (24 Q.M. zum Ersatz für den Kurstaat, welcher 140 Q.M. besessen hatte) 650000 Gulden weniger eintrug, die Ergänzung des Ausfalles auf das Einkommen von den Rheinzöllen angewiesen, was den Erzkanzler ganz abhängig von Frankreich machte, in dessen Händen der größte Theil dieser Zölle sich befand. Nach dem Lüneviller Friedenstraktate sollten zwar alle Rheinzölle aufgehoben sein. Da aber ein anderer Fond nicht zu ermitteln war, willigte der französische Consul ein, daß sie für die deutschen Schiffe wieder hergestellt würden, mit der Bestimmung, die französischen sollten frei bleiben. Hiernach erschien in dem Reichsdeputa-

tionshauptschlusse unmittelbar nach der Festsetzung, daß die Rheinzölle auf beiden Ufern aufgehoben und unter keiner Benennung wieder hergestellt werden sollten, die Fortdauer der Eingangsgebühren und die Errichtung einer Schifffahrts-Octroy, welche von Frankreich und Deutschland gemeinschaftlich verwaltet werden und den Betrag der aufgehobenen Zölle nicht übersteigen solle.

Der deutsche Orden, zu dessen Hochmeister der Erzherzog Anton nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian von Cöln erwählt worden war, ohne daß diese Wahl, wie die zu Cöln und Münster, an dem Widerspruche Preußens scheiterte, und der Malteserorden wurden der Säcularisation nicht unterworfen, sondern erhielten für ihre auf der linken Rheinseite erlittenen Verluste Entschädigung durch die Güter unmittelbarer und mittelbarer geistlicher Stifte. Alles Eigenthum der anderen Bisthümer, Abteien, Klöster und Gestifte, gleichviel ob katholischer oder evangelischer, kam in die Hände der Weltlichen, mit der Verpflichtung, den zeitherigen Inhabern angemessene Pensionen zu zahlen; eben so wurden die Güter und Einkünfte der mittelbaren Gestifte ihren Landesherren zur freien und vollen Verfügung, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und Erziehung, als zur Erleichterung ihrer Finanzen, überlassen. Von 52 Reichsstädten kamen 4 an Frankreich: Aachen, Cöln, Worms und Speier; 42 wurden erblichen Oberherren zugewiesen, und nur 6, größtentheils solche, welche über bedeutende Geldsummen zu verfügen hatten, behaupteten sich: Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg. Das erstere erhielt gegen Abtretung des im Anspachschen liegenden Amtes Lichtenau an Preußen den die Stadt umgebenden Theil seines ehemaligen Gebietes zurück, die anderen erlangten gegen beträchtliche Rentenzahlungen die Güter und

Gebäude der in und neben ihren Ringmauern befindlichen geistlichen Gestifte.

Aus politischen Gründen hatte nur der Kaiser gegen die Säcularisationen sich gesträubt, weil er einsah, daß er in dem Dasein der geistlichen Fürsten eine Hauptstütze seines Ansehens verliere. Bei den anderen Theilnehmern ließ die Begierde nach Gewinn keinen Raum zur Erwägung über die politische und moralische Seite des Verfahrens und über das Verhältniß, in welches die Empfänger des Raubes gegen die Vertheiler desselben gerathen sollten. Frankreich, welches sonst wohl aus Politik die Kleinen und Schwächeren gegen die Größeren und Stärkeren geschützt hatte, fühlte sich zu mächtig, um zu fürchten, daß der Länderzuwachs, den die letzteren erhielten, sie minder abhängig von seinen Winken machen werde; sein nächster Zweck war, dem Hause Oesterreich, in welchem es immer noch seinen Hauptgegner sah, den Vortheil zu entziehen, den das Reich als solches demselben gewährt hatte, und diesem Zweck diente der wider die geistlichen Fürsten geführte Stoß. Auch die öffentliche Meinung der Zeitgenossen verhielt sich bei diesem großen Acte einer gewaltsamen Unterdrückung gleichgültig und kalt. Das Besitzrecht der geistlichen Reichsfürsten beruhte freilich auf demselben Titel, wie das der weltlichen — der ursprünglichen Verleihung von Kaiser und Reich; aber das der weltlichen hatte durch die Erblichkeit und die von ihr erzeugte Anhänglichkeit des Volks an seine Fürstenhäuser größere Stärke gewonnen, während die Inhaber der geistlichen Fürstenstühle wechselten, und die adligen Familien, welche als die eigentlichen Herren der Stiftsländer anzusehen waren, weil sie das Vorrecht besaßen, ihre Söhne zu Domherren, das heißt zu Wählern und Candidaten der Fürstenwürde zu bestimmen, meistentheils selbstsüchtig und feindlich dem

Volke entgegenstanden. Ein großer Theil dieser Domherren aus altadligen Geschlechtern besaß mehrere Kanonikate in vier oder fünf Städten, und befand sich beständig auf Reisen, um in jeder derselben die vorgeschriebe- Residenzmonate abzuhalten, und an den bestimmten Tagen in den Kirchen gegenwärtig zu sein, an welchen der größere Theil der Einkünfte an die anwesenden Pfründner vertheilt wurde; sie gingen in weltlicher Kleidung, wohnten Gastmählern bei, besuchten die Theater und nahmen sogar, vermischt mit dem Militär, an Tanzvergnügungen Theil,*) zum großen Anstoß der Protestanten, bei denen die Geistlichen für die Freuden und Leiden des Ehestandes auf alle öffentlichen Vergnügungen Verzicht leisten mußten. Neben dieser Schattenseite gab es jedoch auch eine Lichtseite des geistlichen Staatsthums. In allen Kapiteln der Metropolitan- und bischöflichen Kirchen saßen neben jenen Lebemännern auch Prälaten und Domherren, welche mehr als mittelmäßig in den kanonischen Wissenschaften unterrichtet waren, und durch einen ihrem Stande und den kirchlichen Vorschriften angemessenen Wandel gute Beispiele gaben. Aus diesen wurden in der Regel die Bischöfe gewählt.

Die Stellung derselben zu ihren Kapiteln, wie die der Aebte zu ihren Conventen war allerdings nicht immer erfreulich und gedeihlich. Es war vorgekommen, daß Wahlcandidaten unbedenklich die lästigsten Bedingungen beschworen hatten, im Besitze ihrer Würde aber vom Papste des Eides sich entbinden ließen, weshalb nachher die Wähler einen zweiten Schwur verlangten, daß der erste Eid nicht aufgehoben werden solle, andere die sämmtlichen Güter des Bischofs für die Haltung des Eides sich zur

*) Pacca a a. O. S. 141.

Hypothek stellen, oder sich die Versicherung geben ließen, daß falls der Eid gebrochen würde, alle Glieder der Familie des Bischofs auf hundert Jahre unfähig sein sollten, Mitglieder des Kapitels zu werden.*) Aber diesen in das siebzehnte Jahrhundert gehörigen Fällen waren schon zu jener Zeit die ruhmwürdigen Verwaltungen der Kurfürsten-Erzbischöfe Johann Philipp und Lotharius Franz von Schönborn zu Mainz, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die des Chorbischofs Philipp Wilhelm Grafen von Boineburg als Statthalters von Erfurt,**) später die Erthale, Fürstenberge und Dalberge in Mainz, Würzburg, Münster und Erfurt entgegen zu stellen. Freilich war in den geistlichen Fürstenthümern über einzelne Mängel, Mißbräuche und Uebelstände zu klagen; aber auch der Herrschergenius Friedrichs hatte in dem Bereiche seines Wirkens zahlreiche Anlässe zu solchen Klagen nicht hinwegzuräumen vermocht, und in dem sechsbändigen Romane Karl von Karlsberg, in welchem der Pädagoge Salzmann im achten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts die sichtbarsten Gebrechen des deutschen Lebens zu einer Schilderung des menschlichen Elends zusammengestellt hat, ist der geringste Theil des Stoffes den geistlichen Gebieten, der größere, das Soldatenwesen an der Spitze, den weltlichen Staatseinrichtungen entnommen.***) Fehlen doch auch heut, nachdem die staatlichen Zustände in so vielen Stücken wesentliche Verbesserungen erfahren haben, auf keinem Gebiete des Staatslebens Erscheinungen, welche bald zum Zorne, bald zum

*) Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, von Perthes. 1845. S. 110 u. 111.

**) Siehe Band IX. S. 322 und Band X. S. 27.

***) Salzmanns Karl von Karlsberg oder über das menschliche Elend. Band II. S. 189—207.

Spotte reizen, daß die Forderungen und Mahnungen der Vernunft, die Lehren der Erfahrung über die Macht der Vorurtheile und Gewohnheiten noch oft so wenig vermögen, daß Trägheit, Eitelkeit und Selbstsucht noch so oft Thörichtes und Verwerfliches festhalten und erneuern dürfen; noch weniger waren die damaligen Gestalten des weltlichen Absolutismus, des conservirenden wie des reformirenden, die mit Einführung des Finanz-, Militär- und Handelszwanges verbundenen Plagen geeignet, die zeitherigen Unterthanen von Mainz, Cöln, Münster, Paderborn, Fulda, Würzburg und Bamberg in ihrer Ueberweisung an weltliche Gebieter einen Act ihrer Beglückung empfinden zu lassen, vielmehr wurde nun von den Bewohnern der ehemaligen Stiftsländer das altdeutsche Sprichwort, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei, für eine durch die Strenge und Schwere der weltlichen Herrscherstäbe neu beglaubigte Wahrheit gehalten.

Auch nach einem höheren Gesichtspunkte mußte es als eine Folgewidrigkeit erscheinen, daß eine Verfassung, nach welcher in Deutschland die Würdigsten durch Wahl auf Fürstenstühle gelangen konnten, unter Mitwirkung der ersten Magistratsperson Frankreichs gegen die Zufälligkeiten des erblichen Herrscherthums vertauscht wurde, während es noch immer Vielen als ein Hauptgewinn der Revolution galt, daß ein erwähltes Oberhaupt die Stelle des Erbmonarchen eingenommen hatte. Aber dieser Gesichtspunkt wurde durch die Abhängigkeit der geistlichen Fürsten von einem auswärtigen Oberhaupte, durch den Gegensatz mancher Kirchengebote gegen eine freie fürstliche Stellung, und durch die, wenn auch nur formelle Verpflichtung, dem Papste Widerspenstige zu verfolgen und zu bekämpfen, für den andersgläubigen Theil der Nation gänzlich verdunkelt.

Die päpstliche Curie, welche nun wieder in Rom war, seit Pius VII. (Chiaramonti, Bischof von Imola), am 14ten Mai 1800 von den in Venedig versammelten Kardinälen erwählt, nach dem Verschwinden der römischen Republik die Hauptstadt der Kirche wieder in Besitz genommen und nach dem Wechsel des Kriegsglücks Gnade und Anerkennung bei Bonaparte gefunden hatte, verbarg ihren Unwillen über die stattgefundenen Säcularisationen, die sie als einen an der Kirche begangenen Raub betrachtete, und ihre Ohnmacht, die Zurückgabe zu erzwingen, indem sie von denselben nichts zu wissen sich stellte. Hiernach wurde in der Bulle vom 1. Februar 1805, durch welche für den Kur-Erzkanzler der bischöfliche Stuhl in Regensburg zu einem erzbischöflichen erhoben wurde,*) jedes Wort vermieden, welches an den Reichsdeputations-Receß und an die Verfügungen weltlicher Mächte über kirchliche Angelegenheiten hätte erinnern und einer Anerkennung dieser Maßregel ähnlich sehen können. Billiger Weise war dies dem Oberhaupte der Hierarchie um so weniger zu verargen, als die geistlichen Fürsten ihren Untergang durch nichts verschuldet hatten, und dem Beherrscher des Kirchenstaates nicht zugemuthet werden konnte, die für die Säcularisationen in Deutschland angenommene Voraussetzung für richtig zu halten, daß Geistliche zur Regierung weltlicher Fürstenthümer nicht geeignet seien. Zehn Jahre später, auf dem Congresse in Wien, hat der Legat Pius des VII. die Wiederherstellung der Fürstenthümer in Deutschland, die man der Kirche geraubt und sogar weltlichen Fürsten, katholischen und nichtkatholischen, zugetheilt habe, und die Herausgabe der Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, sowohl der welt-

*) Politisches Journal für 1805. S. 559.

geistlichen als auch der regulären beiderlei Geschlechts, zu der Verwendung, zu der sie ursprünglich bestimmt waren, in einer vom 17. Nov. 1814 datirten Note wiedergefordert,*) und als dieser Forderung nicht gewillfahrt wurde, unter dem 14. Juni 1815 vermittelst einer förmlichen Urkunde wider alle der römischen Kirche nachtheilige Verfügungen und Beschlüsse des Congresses, als durch welche der Deputations-Receß im Wesentlichen bestätigt wurde, protestirt.**) Dagegen hat der ehemalige Nuncius Pacca als hochbejahrter Kardinal in einer bei Eröffnung einer Akademie für die katholische Religion im Jahre 1845 gehaltenen Rede die Frage, ob es als ein Unglück für die Kirche anzusehen sei, daß die Ungerechtigkeit und Raubsucht des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts allen Reichthum und Glanz, welchen sie in Deutschland genossen, zu Nichte gemacht habe, und daß die deutsche Geistlichkeit sich heut zu Tage gleich dem übrigen katholischen Klerus in Abhängigkeit und Beschränktheit befinde, verneinend beantwortet. „Es sei dies kein Unglück gewesen; denn wenn die Bischöfe keine weltliche Domänen mehr besitzen, die zur Stütze der geistlichen Macht allerdings sehr mächtig sein könnten, wenn sie auf die rechte Weise angewendet werden, so leihen sie der Stimme des obersten Kirchenhirten ein um so willigeres Ohr, und suchen nicht dem Beispiele des hochmüthigen und ehrgeizigen Patriarchen von Constantinopel zu folgen, noch auch eine fast schismatische Unabhängigkeit zu erringen. Auch das katholische Volk dieser Diöcesen sieht gegenwärtig bei Pastoralbesuchen das Angesicht seiner eigenen Bischöfe, und hört, bisweilen wenigstens, die Stimme seiner Hirten. Bei

*) Klüber's Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. S. 418.

**) Ebendaselbst S. 472 u. 474.

Ernennung von Domherren und Besetzung von Kapitelwürden wird mehr auf das Verdienst als auf den Glanz der Geburt gesehen, und es ist nicht mehr nothwendig, die Papiere staubiger Archive zu durchstöbern, um zu den anderen Erfordernissen der Bewerber auch den Beweis, daß man von sechzehn Ahnen abstamme, aufzufinden. Zudem ereignet es sich gegenwärtig, wo die geistlichen Würden nicht mehr mit so vielem Reichthum umgeben sind, wie dies früher der Fall war, wohl nicht mehr, daß Adlige, die bisher in der Armee als Offiziere gedient hatten, bei Erledigung fetter Pfründen die militärischen Farben und Zeichen ablegen, um sich mit denen eines Domherrn zu bekleiden, woher es denn auch manchmal kam, daß zwar auf dem Haupte der Helm der kostbaren Bischofmütze, aber nicht auch eben so im Herzen der soldatische dem priesterlichen Sinne Platz machte. Man darf somit hoffen, in Zukunft zwar einen weniger reichen, aber einen desto erleuchteteren und frömmeren Klerus zu besitzen."*)

Weit weniger günstig wird in- und außerhalb der römischen Kirche über die Folgen der durch die Reichsdeputation verfügten Aufhebung der Klöster geurtheilt. Die Abfasser jenes Schlusses zweifelten nicht, durch denselben den Beifall der Mit- und Nachwelt zu verdienen; denn der Abgang an Menschenleben während des zehnjährigen Revolutionskrieges und die Hindernisse, welche die Militär-, Zunft- und Unterthänigkeitsverhältnisse überall den Ehen in den Weg stellten, erhielten die staatswirthschaftliche Theorie, nach welcher der Staat fortwährendes Steigen der Bevölkerung wünschen und befördern sollte, in Ehren, und ließen nicht ahnen, daß das begonnene Jahrhundert eine Zeit in seinem Schooße trage, wo nach dreißigjäh-

*) Sion 1843. N. 109.

rigem Friedstande Uebervölkerung das Herrenrecht über die Heimathlosen, für dessen Behauptung im siebzehnten Jahrhundert ein Kurfürst des Reichs die Hülfe zweier auswärtigen Kronen in Anspruch genommen hatte,*) zu einer der lästigsten Besitzthums- und Gemeindepflichten umgestalten, und anstatt weniger Tausende, welche Geldbedarf oder Geldsucht einiger deutschen Fürsten in den überseeischen Solddienst der Engländer und Holländer gegeben hatte, hunderttausende deutscher Familien zur freiwilligen Auswanderung nach Rußlands Steppen, nach Afrika's glühenden Sandwüsten und nach Nordamerika's gifthauchenden Sümpfen bewegen werde. Eben so wenig wurde vorausgesehen, daß in nicht allzu langer Zeit die Alleinherrschaft des Privatreichthums und die ungehemmte Entwickelung der Erwerbthätigkeit die Unterschiede der Besitzverhältnisse zu so schroffen und drohenden Gegensätzen gestalten werde, daß aus ihrem Zusammenstoße das Schlimmste für den Bestand der menschlichen Gesellschaft gefürchtet, und um den Vertilgungskampf der Besitzlosen wider die Besitzenden abzuwenden, Aufhebung alles Privateigenthums und dessen Umwandelung in Gemeingut vorgeschlagen werden würde, als späte Rechtfertigung derjenigen fideicommissarischen Institute kirchlicher Form, welche ihren Mitgliedern und Vorstehern Genuß und Anwendung des Reichthums ohne persönlichen Egoismus und ohne ängstliche Sorge für die Zukunft leiblicher Erben gestatteten, und allen außer dem Kreise der erblichen Besitzer stehenden Staatsgenossen den Eintritt in die Vortheile und Rechte jener Nutznießer eröffneten, insofern sie nur den Bedingungen des Eintrittes in die Corporation sich unterziehen und die von derselben geforderten geistlichen Amtsleistungen übernehmen wollten.

*) Band VII. S. 406.

Auch die Meinung von der moralischen Verwerflichkeit des Mönchthums war noch überwiegend; denn nachdem die protestantische Polemik wider dasselbe verstummt war, und die Klöster an protestantischen Orten mit den Bewohnern auf freundlichem Fuße standen, hatten die kirchenfeindlichen Schriftsteller Frankreichs zahllose Pfeile wider Mönche und Nonnen abgeschossen, und auch in Deutschland katholische Federn alle verborgene Schäden des Klosterwesens an das Tageslicht gezogen.*) Eben damals begann jedoch in Frankreich Chateaubriands Génie du Christianisme einen großen Umschwung der öffentlichen Meinung über die katholischen Kirchenformen und kirchlichen Institute zu bewirken, und in Deutschland erweckten die Romantiker Schlegel, Tiek, Novalis und Achim von Arnim durch Kunst und Poesie neue Gunst für eine Lebensform, die von den Anhängern der Aufklärung für eine abgestorbene gehalten worden war.

In Baiern, wo die Zöglinge des Illuminatismus am Steuerruder saßen, wurde bei Aufhebung der geistlichen Gestifte und Klöster mit der größten Schonungslosigkeit verfahren. Hunderte von Besitznahme- und Organisations-Commissarien zogen in allen Richtungen aus, um die Beute mit Beschlag zu belegen. Den zeitherigen Besitzern ward Küche und Keller gesperrt, die Hof- und Hausdienerschaften abgedankt, hin und wieder sogar die Kleiderkammern versiegelt, die geistlichen Residenzen mit Werkleuten behufs schleunigen Umbaues zur Aufnahme von Regierungsbehörden gefüllt. Das Hauptaugenmerk der Commissarien war auf den Verkauf aller vorgefundenen Gegenstände gerichtet; Juwelen, Kirchengeräthe, Pferde,

*) Hierher gehören die Briefe über das Mönchswesen von dem Kurtrierschen Geheimenrath Laroche, und die Selbstbiographien der ausgetretenen Mönche Bronner und Schad.

Wagen, Mobilien, Gebäude, Höfe, Aecker, Wiesen und Waldungen wurden im ganzen Lande zu gleicher Zeit ausgeboten und oft zum Vortheil einzelner Begünstigten mit eifriger Hast losgeschlagen. Bei den öffentlichen Versteigerungen maskirten sich die Juden mit den Gewändern der Bischöfe und trieben Spott mit den heiligen Gefäßen; es wurden Kelche zerbrochen, Monstranzen ihrer kostbaren Steine beraubt, von den Meßbüchern die Beschläge abgerissen, Pluvialien zu Stuhlüberzügen zerschnitten, Leiber von Heiligen entkleidet und unter der Dachtraufe verscharrt, manche schöne Kirchen zerstört, wenn das Holz, Eisen und die brauchbaren Steine im Aufstrich höher als die ganzen Gebäude auszubringen, oder letztere nicht zu profanem Gebrauche zu benutzen waren, wie die Kirche zu St. Anna in Würzburg zu einem Theater eingerichtet wurde. Auf Monumente, Archive und Klosterbibliotheken wurde keine oder äußerst geringe Sorge verwendet.*)

In Oesterreich begnügte sich Kaiser Franz, die landesherrlichen Rechte und Besitzthümer der mittelbaren Hochstifter Trident und Brixen mit den Erbstaaten zu vereinigen; in Betreff der Stifts- und Klostergüter aber machte er von der durch den Reichsdeputationshauptschluß ihm ertheilten Befugniß eben so wenig Gebrauch wider die von seinem Oheim Joseph verschonten Gestifte, als der letztere zu seinen Aufhebungspatenten eines Reichsschlusses sich bedürftig erachtet hatte. In einem vom

*) Baiern unter der Regierung des Ministers von Montgelas. S. 33. Wenn man nicht einmal für die Grabstätte der Wittelsbacher in der Kirche des Klosters Scheyern hinlänglich sorgte, so kann man sich wohl denken, wie es anderen Monumenten der Art erging. Rückblicke auf die Säcularisationen in Baiern in Nr. 48. 50. 56 des Katholiken für 1847.

25. März 1802 datirten Kabinetsschreiben an den Präsidenten der vereinigten Hofstelle Grafen Lazanski, welches zur Abhülfe des von mehreren Bischöfen und Ordensobern beklagten Mangels an Candidaten zum geistlichen Stande die von Joseph aufgehobenen Gymnasien auf dem Lande, die Convicte und Studenten-Seminarien, die zunächst für Chorknaben bei den Stiften und Klöstern bestimmt gewesenen Grammatikalklassen und die Häuser für incorrigible und deficiente Priester wieder herstellte, wurde zwar erklärt, daß von der Wiederherstellung einiger Stifter und Klöster so lange keine Rede sein könne, bis nicht die noch bestehenden mit dem hinlänglichen Personale versehen sein würden, oder hie und da besondere Umstände einträten, welche ihre Aufhebung nützlich und räthlich machten, jedoch eben hierdurch diese Aufhebung in Aussicht gestellt und zugleich festgesetzt, es solle, da die meisten Stifte und Klöster seit der letzten Regulirung weit unter ihren angeordneten Personalstand herabgekommen seien, keines der noch bestehenden, wenn es auch bei der Regulirung für überflüssig erklärt worden wäre, weiter aufgehoben oder mit einem anderen gleiches Ordens vereinigt werden, wofern nicht etwa weder im Beichtstuhle noch am Krankenbette von demselben gar keine Aushülfe mehr zu erwarten sei; im letzteren Falle dürfe jedoch die Aufhebung nur mit des Kaisers besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Den Stiften und Klöstern, welche sich mit Erziehung der Jugend und Pflege der Wissenschaften für die höhere Staatsbildung beschäftigten, wurde gestattet, so viele Candidaten, als sie deren bedürftig, jedoch immer nur nach bestehenden Vorschriften und so weit dieselben aus den Einkünften des Stifts leicht zu unterhalten sein möchten, aufzunehmen, die Ablegung der feierlichen Ordensgelübde nach vollendetem ein und zwanzigsten Jahre denen erlaubt,

die während eines dreijährigen ununterbrochenen Aufenthaltes in demselben Orden oder Stift standhafte Beweise eines wahren geistlichen Berufes an den Tag gelegt, die früher beabsichtigte Umarbeitung der Ordensstatuten für überheblich erklärt, die im Jahre 1784 den Klöstern und Conventen eingeräumte Befugniß, ihren ersten Vorsteher selbst zu wählen, aufgehoben, und den Provinzialen das entzogene oder beschränkte Recht, die ihnen untergebenen Klöster zu visitiren, wieder hergestellt. Die Provinzial-Oberen sollten jedoch keinem auswärtigen General-Vorsteher unterworfen sein, sondern deren Geschäfte und Rechte den Ordinariaten übertragen bleiben.*)

Auch in den preußischen Reichsstaaten wurde mit der Aufhebung der Klöster nicht geeilt. Die Klöster in Halberstadt bestritten die Anwendbarkeit des Deputationsschlusses auf die alten preußischen Reichsländer, weil ihre Existenz durch besondere Privilegien sicher gestellt sei, und führten an, daß außer der rechtlichen auch die politische Seite der Sache in Betracht komme. „Man solle den Eindruck erwägen, den die Aufhebung bei den katholischen Unterthanen, die wenigstens die Hälfte der preußischen Einwohnerschaft bildeten, hervorbringen werde. Die Klöster gehören größtentheils zu den Orden der Benedictiner, Augustiner und Bernhardiner, welche in der ganzen katholischen Welt und auch außerhalb derselben geachtet seien, wovon die seltene Eintracht, in welcher die Klöster mit allen protestantischen Einwohnern des Fürstenthums seit vielen Jahren gelebt, und die herzliche Theilnahme er letzteren bei dem jetzigen Schicksale der Klöster gewiß ein merkwürdiger Beweis sei. Ihr Hauptgeschäft bestehe da-

*) Ueber die neueren Einrichtungen in geistlichen Sachen in den K. K. Erbstaaten im Mai- und Juniheft des politischen Journals für 1802.

rin, gute Pfarrer und Schullehrer zu bilden; dabei bestreben sie sich, die nützlichen Wissenschaften zu vervollkommnen und zu verbreiten, sie erziehen arme Waisen, sie unterstützen die Dürftigen nach ihren Kräften und wenden alle Sorgfalt an, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Trieb zur Arbeitsamkeit und Ordnung und häusliche Eintracht zu befördern. Besonders haben die Klöster im Fürstenthum Halberstadt von jeher das Beispiel einer patriotischen Anhänglichkeit an die preußische Monarchie gegeben, sie haben auf ihren Besitzungen Schulen angelegt, Muster einer guten Landwirthschaft aufgestellt, wüste Ländereien urbar gemacht, ausländische Colonisten herbeigezogen, einen Theil ihrer Aecker und Wiesen an protestantische Dorfschaften verpachtet und denselben dadurch aufgeholfen." Diese Gesuche wurden aber durch Kabinetsbefehle zurückgewiesen.*) In Schlesien und den ehemals polnischen Ländern der preußischen Monarchie blieben damals die Klöster ganz unangetastet; die ersteren hielten durch die Friedensschlüsse nach den schlesischen Kriegen ihren Besitzstand für immer gesichert.

Die neuen Unterthanen Preußens in den Entschädigungsländern empfanden im Uebrigen nur den Hinzutritt des altpreußischen Finanz-, Militär- und Handelszwanges; die anderweiten Landeseinrichtungen und Herkömmlichkeiten wurden eben so beibehalten, wie in den alten Provinzen im Wesentlichen die aus dem Mittelalter herstammende Ordnung der Dinge, so weit sie mit den Zwecken des finanziell-militärischen Staatswesens nicht im Widerspruche gewesen war, noch unangetastet bestand. Freiheit und Ehre wurde vom Staate eigentlich nur dem Adel zuerkannt, der nicht-adlige Mittelstand, aus den

*) Häberlins Staatsarchiv XII. S. 255. 265.

bürgerlichen Beamten, den Geistlichen, Lehrern und handeltreibenden Bürgern erwachsen, hatte sich allmählig zum Mitgenusse dieser Güter emporgearbeitet, ohne gegen gewaltsame Störungen dieses Genusses von Seiten des dem Adel angehörigen Offizierstandes durchgängig gesichert zu sein; denn bei diesem, der für die Ausbrüche des Uebermuthes und des Kastengeistes jederzeit auf Nachsicht der Vorgesetzten, meistens sogar auf gänzliche Straflosigkeit rechnen konnte, und bei den Studenten auf den Universitäten, die sich in gleichem Vortheile befanden, hatte der altdeutsche Widerwille gegen den Zwang der Gesetze seine letzte Zufluchtsstätte gesucht und gefunden. Die kantonpflichtigen Söhne der Bürger und Bauern waren der Willkühr ihrer Befehlshaber Preis gegeben, der Bürger selbst außer aller Theilnahme an der städtischen Verwaltung gestellt, mit der letzteren lediglich die von den landesherrlichen Kammern ernannten und ganz abhängigen Magistrate betraut, Handel, Gewerbe und Industrie durch Zunftzwang, Monopole, Binnenzölle und Ein- und Ausfuhrverbote der Wolle, des Getreides, des Holzes belastet, an jedem Stadtthore Beamte zum Durchsuchen und nach Befinden der Umstände zum Wegnehmen des Gepäckes der Reisenden gestellt. Wer ein außerhalb der Stadtbezirke gelegenes nicht-adliges Grundstück besaß, stand in der Erbunterthänigkeit des adligen Grundherrn, welcher bestimmen konnte, wo und um welchen Lohn die Söhne und die Töchter des Besitzers ihm dienen sollten, mußte Frohndienste leisten und seine Pferde zum Vorspann für die Reisen des Königs, seiner Beamten und Hofbedienten stellen. Die Rittergüter waren in den Händen des Adels, der sie weder vereinzeln, noch an einen Bürgerlichen verkaufen oder vererben, eben so wenig aber selbst ein bürgerliches Gut oder einen Bauerhof besitzen,

weder Kaufmann noch Pächter sein, noch irgend ein bürgerliches Gewerbe betreiben durfte, wie der Bürger keinen Bauerhof, der Bauer kein städtisches Grundstück besitzen. Im Jahre 1764 hatte Friedrich II. den schlesischen Gutsherrschaften bei tausend Dukaten Strafe untersagt, ihre Unterthanen zu militärischer Abstrafung an die Festungs-Commandanten abliefern zu lassen,*) und einige Jahre später hatte er besondere Commissarien zur Prüfung und Feststellung der bäuerlichen Verpflichtungen gegen die grundherrlichen Rechte oder Ansprüche ernannt. Den Ergebnissen dieser Untersuchungen setzten aber die Landleute, wenn sie ihnen unvortheilhaft waren, in der Meinung, die Commissarien seien mit den Gutsherren einverstanden, zuweilen Widerspruch und wohl auch Widerstand entgegen, was die Folge hatte, daß Friedrich Wilhelm II., um den Starrsinn der Bauern zu brechen, jene von seinem Oheim gemißbilligte Strafart in erneuerte Anwendung bringen und zuweilen ganze Gemeinden zum Gassenlaufen verurtheilen ließ. Männer und Greise wurden halbnackt und bald blutig durch die Reihen der mit Spitzruthen bewaffneten Soldaten getrieben.**) Die letztere Barbarei kam unter Friedrich Wilhelm III. nicht mehr vor; im Uebrigen aber blieben die überkommenen Einrichtungen des Staats- und Heerwesens unberührt, weil der junge Monarch den Friedrichschen Staatsbau einer Umbildung nicht für bedürftig, auch sich selbst einem solchen Unternehmen nicht gewachsen erachtete.

Nur der unter der vorigen Regierung mehr versuchte als geübte Glaubenszwang wurde durch Aufhebung der theologischen Examinations-Commission beseitigt, der Mi-

*) Kornsche Edicten-Sammlung für 1764. S. 188.

**) Gallus Geschichte der Mark Brandenburg VI. S. 281. Der Verfasser berichtet dies als Augenzeuge.

-nister von Wöllner und die ihm gleichgesinnten Räthe Hermes und Hilmer entlassen, auch das Religionsedict indirekt gemißbilligt, jedoch nicht förmlich aufgehoben. Unter dem 11. Januar 1798 erließ der König eine derbe Zurechtweisung an den damals noch im Amte befindlichen Wöllner, der sich herausgenommen hatte, eine Kabinetsorder, welche im Allgemeinen einen moralischen Lebenswandel den Lehrern an Kirchen und Schulen zur Pflicht machte, damit das von denselben gegebene gute Beispiel auf alle Unterthanen zurückwirke, zu einem Ministerial-Rescripte umzuformen, daß die Religion nach den Vorschriften des Religionsedictes gelehrt werden solle. „Diese Deutung, schrieb ihm der König, ist sehr willkührlich, indem in jener Ordre auch nicht Ein Wort vorhanden ist, welches nach gesunder Logik zur Einschärfung des Religionsedictes hätte Anlaß geben können. Ihr seht hieraus, wie gut es sein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathschlagung mit den geschäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel ist, zu Werke geht und hierin dem Beispiel des verewigten von Münchhausen folgt, der denn doch mehr als viele Andere Ursache gehabt hätte, sich auf sein eigenes Urtheil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religionsedict im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorschriften und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte; aber ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt wer-

den darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein. Darum wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und den Nachkommen vorzuschreiben, was sie zu jeder Zeit und in jedem Verhältnisse über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächt lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind, ohne Euch an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet Ihr selbst bald einsehen lernen, daß weder Zwangsgesetze, noch deren Erneuerung noth sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität in allen Klassen zu verbreiten." *)

*) Kant ließ nun in der Vorrede zu seinem Buche: der Streit der Fakultäten, die in dem Wöllnerschen Rescript vom 1. Oktober 1794 (siehe oben Kap. 12. S. 258 in der Anmerkung) wegen seines Buches Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft abgeforderte und von ihm eingereichte Verantwortung drucken, in welcher er dargethan hatte, daß er in dem so anstößig gefundenen Buche seine Hochachtung für die biblische Glaubenslehre unter Anderem dadurch an den Tag gelegt, daß er die Bibel als das beste vorhandene zur Gründung und Erhaltung einer wahrhaft seelbessernden Landesreligion taugliche Leitmittel für öffentlichen Religionsunterricht angepriesen, und Einwürfe und Zweifel dagegen in Schulen oder auf Kanzeln zu erregen, als Unfug getadelt habe. Er hatte darin auch die Geschichte vom Sündenfall als symbolische Vorstellung des radikalen Bösen im menschlichen Herzen in Schutz genommen. In dem neuen Buche entschied er nach seinem Standpunkte den Streit der theologischen und der philosophischen Fakultät über die Autorität der Bibel dahin: Die Bibel ent-

Dagegen blieb der Censurzwang nicht nur bestehen, sondern wurde für das Gebiet der Politik und Publizistik noch durch Rücksicht auf die Aengstlichkeit verstärkt, mit welcher der friedliebende König Alles, was bei anderen Mächten irgend welchen Anstoß erregen und Mißstimmungen herbeiführen konnte, vermieden sehen wollte. Das Verlangen nach unbedingter Preßfreiheit, welches Friedrich Gentz, ein publizistischer Schriftsteller, der als Uebersetzer und Erklärer der Revolutionsgegner Burke, Mounier, Mallet du Pan und Ivernois aufgetreten war, dann in

hält in sich selbst einen, in praktischer Hinsicht hinreichenden Beglaubigungsgrund ihrer moralischen Göttlichkeit durch den Einfluß, den sie als Text einer systematischen Glaubenslehre von jeher, sowohl im katechetischen als im homiletischen Vortrage, auf das Herz der Menschen ausgeübt hat, wie viel oder wie wenig ihr auch in theoretischer Hinsicht für Gelehrte, die ihren Ursprung theoretisch und historisch nachsuchen, und für die kritische Behandlung ihrer Geschichte an Beweisthümern abgehen mag. Die Göttlichkeit des moralischen Inhalts der Bibel entschädigt die Vernunft hinreichend für die Menschlichkeit der Geschichtserzählungen, die gleich einem alten Pergamente hin und wieder unleserlich, durch Accommodationen und Conjecturen im Zusammenhange mit dem Ganzen verständlich gemacht werden müssen, und berechtigt dabei doch zu dem Satze: daß die Bibel, gleich als ob sie eine göttliche Offenbarung wäre, aufbewahrt, moralisch benutzt, und der Religion als ihr Lehrmittel untergelegt zu werden verdiene. — Die Theologen der Fakultät haben die Pflicht auf sich, mithin auch die Befugniß, den Bibelglauben aufrecht zu erhalten, doch unbeschadet der Freiheit der Philosophen, ihn jederzeit der Kritik der Vernunft zu unterwerfen, welche im Falle einer Dictatur (des Religions-Edictes), die jener obern Fakultät etwa auf kurze Zeit eingeräumt werden dürfte, sich durch die solenne Formel bestens verwahren: Videant Consules ne quid respublica detrimenti capiat. J. Kant's Streit der Fakultäten 1798. S. 105. 115.

einem nach dem Vorbilde Mirabeau's abgefaßten Schreiben bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. am 16. November 1797 ausgesprochen hatte,*) war an sich nicht im Geschmacke des Königs, und mißfiel mit manchen anderen Gegenständen, welche der Verfasser des Sendschreibens der Beachtung empfahl, auch darum, weil derselbe als untergeordneter Beamter beim General-Directorio mit solchem Rathgeben über seine Stellung hinausgegangen zu sein schien. Indeß machte sich auf den außerhalb der Politik liegenden Gebieten des Denkens, Forschens und Dichtens in Berlin die Censur wenig fühlbar, so daß Außenstehende die herrschende Sprech- und Lesefreiheit leicht für Druckfreiheit hätten halten können, zumal im Vergleich mit Wien, wo in der Absicht, allen revolutionären Meinungen und Neigungen den Zugang zu sperren, auch ältere Werke mit Verbot belegt und sogar auf dem Theater Alles, was zu politischen Betrachtungen anregen oder zu Vergleichungen mit nahen und gegenwärtigen Zuständen führen konnte, von der Aufführung ausgeschlossen wurde. Dennoch trat Gentz, dessen amtliche und persönliche Verhältnisse in Berlin sich ungünstig gestalteten, und dem bei der zunehmenden Befreundung des Kabinets mit Frankreich, seine weitere, durchaus antifranzösische, politisch-historische Schriftstellerei nicht förderlich wurde, im Jahre 1802, nach erlangter Entlassung und mit Genehmigung des Königs, aus dem preußischen Staatsdienste in den österreichischen über, in welchem er später als Schriftsteller die von ihm früher empfohlene Preßfreiheit heftig bestritten und die Besitzrechte Frankreichs auf die unter Ludwig XIV. und XV. von

*) Das Schreiben erschien gedruckt im Jahre 1797 bei Vieweg in Berlin, und ist abgedruckt im 3ten Bande der Schriften von Friedrich Gentz, von Gust. Schlesier. S. 12—32.

Deutschland abgerißnen Länder, als dieselben nach dem Rechte des Sieges zurückgenommen werden sollten, im Interesse der Legitimität und Stabilität zu Gunsten des wiederhergestellten Königthrons mit Wärme vertheidigt hat, nachdem er zur Zeit der Republik und des Kaiserthums in seinen wider die Uebermacht und den Uebermuth Frankreichs gerichteten Schriften die Farben des glühendsten Hasses verschwendet hatte.

Dafür wurde Johannes von Müller, welcher nach den in Wien auch nach Thugut's Zurücktritte herrschend gebliebenen Ansichten über das Schriftwesen die Fortsetzung seiner Schweizergeschichte nicht einmal auswärts drucken lassen sollte, hierdurch bestimmt, im Jahre 1804 einen Ruf nach Berlin als Geschichtschreiber des preußischen Staates anzunehmen. Aber obwohl Friedrich Wilhelm III., der im Vertrauen auf die Gesinnungen dieses großen Historikers seine Abneigung gegen Veröffentlichung staatlicher Angelegenheiten überwunden hatte, ihn aufforderte, nach den in einer akademischen Vorlesung aufgestellten Umrissen die Geschichte Friedrichs II. zu schreiben, und den Befehl, ihm zu diesem Behuf das Staatsarchiv zu öffnen, ertheilte, so fand sich doch Müller in seinem Vorsatze, ungesäumt an die Ausarbeitung eines Geschichtsbuches zu gehen, welches dem großen Könige ein würdiges Denkmal und der Nation eine Quelle großer Gedanken und Gesinnungen werden sollte, durch die Bedenklichkeiten des Kabinetsministeriums und durch die daraus entnommenen Erschwernisse der Ausführung des königlichen Befehls so lange aufgehalten, bis der Umsturz der damaligen Staatsverhältnisse das Werk für immer unterbrach.*) Daß in solcher Weise die Besorglichkeit der Minister Friedrich Wilhelms III. der

*) Das Nähere hierüber im 7ten Bande der Müllerschen Werke. S. 221 u. f.

Abfassung einer Geschichte Friedrichs II. in den Weg trat, war um so unerwarteter, da noch nicht zwei Jahrzehende verflossen waren, seit ihre Vorgänger bei dem veranstalteten oder gestatteten Drucke der Geschichtswerke und Briefe Friedrichs Aeußerungen desselben über damals noch lebende Monarchen und Staatsmänner, namentlich über den Kaiser Joseph und den Fürsten Kaunitz wie über die Politik Oesterreichs, veröffentlicht hatten, welche, wenn sie nicht damals gedruckt worden wären, vielleicht heut noch zurückgehalten werden würden. Diese Rücksichtslosigkeit hatte aber nicht verhindert, daß nicht bald darauf ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen geschlossen worden war, und nicht die gedruckten Werke Friedrichs führten den Zerfall desselben herbei.

Siebzehntes Kapitel.

Wie das Entschädigungswerk durch Beseitigung der geistlichen Fürsten die Hauptstütze des kaiserlichen Ansehens bei den Reichsberathungen und Reichsschlüssen hinwegnahm, so entzog es den Landständen und Unterthanen mehrerer Fürsten den zeither genossenen Reichsschutz gegen den Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt, indem es durch das den neuen Kurfürsten und außerdem noch dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt und dem Gesammthause Nassau ertheilte Privilegium de non appellando in die Wirksamkeit der Reichsgerichte eine unerwünschte Beschränkung brachte.

Was das Nöthigste gewesen wäre, eine neue Regelung der inneren Verhältnisse und Einrichtung einer dem Bedürfniß der Nation entsprechenden Reichsverfassung, daran war bei fortdauernder gegenseitiger Mißstimmung der beiden Hauptmächte und bei der Rücksicht auf die Meinung des französischen Consuls, der jede auf Verbesserung des Reichskriegswesens zielende Veranstaltung, als gegen ihn gerichtet, gemißbilligt haben würde, nicht zu denken; es wurde daher in dem auf einem Schlusse des kurfürstlichen Collegiums beruhenden Reichsgutachten, mit welchem am 24. März 1803 der Reichstag den Reichsdeputationsschluß vom 25sten Februar dem Kaiser übergab,

nur die Bestätigung der Reichsgrundgesetze, besonders des westfälischen Friedens und der darauf folgenden Friedensschlüsse, insofern dieselbe durch den Lüneviller Traktat und durch den gegenwärtigen Reichsschluß nicht ausdrücklich abgeändert worden, erwähnt, und Verwahrung der deutschen Reichsverfassung in allen übrigen, nicht ausdrücklich geänderten Punkten, wie solche für Kurfürsten und Stände des Reichs, wohin auch der deutsche Orden zu rechnen, mit Einschluß der Reichsritterschaft bisher bestanden, beantragt. Dabei wurde dem Kaiser für dessen Vorsorge zur möglichsten Erhaltung der Reichsverfassung, für seine weise Einleitung und Mitwirkung zur Beendigung des Entschädigungsgeschäftes gedankt, und die Bitte beigefügt, daß der Kaiser auch den hohen vermittelnden Mächten für ihre weisen Rathschläge und ihre rühmliche Verwendung zur endlichen Ausgleichung dieser wichtigen Nationalangelegenheit die dankbaren Empfindungen der Reichsversammlung zu erkennen geben möge. Das von Oesterreich entworfene Conclusum des Reichsfürstenrathes enthielt noch die Aeußerung, daß alles, was die Nothwendigkeit und die allgemeine Wohlfahrt unvermeidlich erforderlich gemacht hätten, künftig zu keiner Folge gezogen, sondern vielmehr auf die möglichste Erhaltung und feste Zusammenziehung des Reichsverbandes der sorgfältigste Bedacht genommen werden solle.*)

Dem Kaiser waren diese Anträge so genehm, daß er in dem Decrete vom 28. April 1803, mittelst dessen er den Reichsdeputationshauptschluß bestätigte, die Ausführung und Handhabung derselben nebst der Aufrechterhaltung der am 26. December 1802 zu Paris geschlossenen Convention ausdrücklich zur Bedingung der Ratification

*) Politisches Journal für 1803. S. 393.

machte.*) Dagegen schloß er von derselben einen die Religion betreffenden Punkt aus. Die Zersplitterung mehrerer Landschaften unter verschiedene Herren hatte nämlich die Reichstagsstimmen im Fürstencollegio von 100 auf 131 vermehrt; diese Vermehrung aber war den Protestanten zu Gute gekommen, welche durch den Uebergang der ehemals geistlichen Fürstenthümer an weltliche Besitzer 78 Stimmen gegen 53 katholische erhielten, anstatt daß sonst 55 katholische Stimmen gegen 45 protestantische gezählt worden waren. Dieses Uebergewicht hatte sich in den letzten Jahren unvermögend erwiesen, die für die katholisch-kirchlichen Interessen so nachtheilige Umgestaltung der Reichsverfassung aufzuhalten, der Verlust desselben konnte hiernach wenig bedauerlich erscheinen; der Kaiser faßte aber dabei vornehmlich den Gesichtspunkt, daß die protestantische Mehrzahl der Reichstagsstimmen Preußen zum Vortheil gereichen würde — ohngeachtet Preußen sich gerade am meisten auf das katholische Baiern stützte. Er erklärte deshalb die im Reichsdeputationsschlusse vorgeschlagene Vermehrung der Virilstimmen im Fürstenrathe mit seinen für die Erhaltung der Reichsverfassung und die Beschützung der katholischen Religion beschwornen Pflichten nicht vereinbaren zu können, und behielt sich vor, die Erstattung eines weiteren Reichsgutachtens über diesen Gegenstand mit angemeßnen Vorschlägen zu verlangen, wie die hergebrachten Verhältnisse der beiden Religionstheile wenigstens im Reichsfürstenrathe erhalten werden könnten, da dem protestantischen Religionstheile schon im kurfürstlichen und reichsstädtischen Collegio eine so entschiedene Stimmenmehrheit zugefallen sei. Von den vier neuen Kurfürsten waren nämlich drei protestantisch, Wür-

*) Politisches Journal für 1803. S. 422—427.

temberg, Baden und Hessen, und unter den sämmtlichen verbleibenden Reichsstädten waren keine katholischen, nur das einzige Augsburg war eine gemischte.*)

Die Gesandten der Höfe, denen an uneingeschränkter Ratification des Reichsgutachtens das Meiste gelegen war, erhoben sich nun gegen die Zulässigkeit der vom Kaiser gemachten Beschränkung auch aus dem Grunde, daß die zwischen dem Kaiser und Frankreich am 26. Decbr. 1802 in Paris geschlossene Convention in dem Reichsgutachten nicht vorgekommen sei, folglich auch in dem Ratificationsdecrete nicht hätte angezogen werden können. Allein wider Erwarten äußerte der französische Gesandte La Forest, die Reichsverfassung werde nicht leiden, wenn auch dem Kaiser und einigen katholischen Ständen ein Zuwachs von Stimmen zu Theil werde, ließ sich jedoch auf die Sache nicht weiter ein, sondern machte, eben so wie der russische, am 9ten Mai dem Reichstage die Beendigung seiner Sendung und die bevorstehende Abreise bekannt, worauf der Kaiser am 10ten durch ein Commissionsdecret die Reichsdeputation auflöste, ohne der neuen Virilstimmen zu gedenken. Als aber das Kurfürstencollegium auf Einführung der vier neuen Kurfürsten antrug, brachte der Kaiser diesen Gegenstand in einem Hofdecrete vom 8. Juli 1803

*) In den Stürmen der letzten Kriegsjahre war es kaum beachtet worden, daß, nachdem die drei herzoglichen Brüder von Würtemberg, Karl Eugen am 24. Oktober 1793, Ludwig Eugen am 20. Oktbr. 1795 und Friedrich Eugen am 23. December 1797 rasch nach einander gestorben waren, in dem Sohne des letzteren, Friedrich Wilhelm Karl, der, in Gemäßheit der vom preußischen Friedrich besorgten Ehepakten zwischen seinem katholischen Vater und seiner reformirten Mutter, lutherisch erzogen worden war, das Würtembergische Fürstenhaus zur Landesreligion zurückgekehrt war. Siehe Abtheilung I. S. 98.

von Neuem in Anregung: „Die Religionseigenschaft der Stimmen im Reichsfürstenrathe gehöre zur Verfassung des deutschen Reiches. Durch den westfälischen Frieden sei die Religionsgleichheit als Grundprinzip geheiligt, welchem der daraus abgeleitete, anerkannte und durch das Herkommen geheiligte Grundsatz zur Seite stehe, daß bei Einführung neuer Stimmen die Religionsgleichheit zu beobachten sei." Er schlug daher vor, entweder noch so viele katholische Stimmen zu ernennen, als zur Feststellung der Religionsgleichheit erforderlich sei, oder, wenn dies nicht sogleich geschehen könne, die Einführung einer verhältnißmäßigen Anzahl der protestantischen Stimmen auszusetzen, bis die Religionsgleichheit hergestellt sei. Auf wiederholte Anforderung der kurfürstlichen Gesandten, besonders des Kurerzkanzlers, und als zunächst zwei der neuen Kurfürsten, Würtemberg und Baden, sich zur Entrichtung der Reichskanzlei-Gebühren im Betrage von 69000 Gulden bereit erklärten,*) erfolgte jedoch die Einführung der neuen Kurfürsten am 22sten August, wobei der sächsische Gesandte gegen die kundgegebene Beabsichtigung des neuen Kurfürsten von Würtemberg, sich das Reichserzpanneramt zuzueignen, für die hierdurch berührten Rechte seines Herrn als Reichserzmarschalls feierliche Verwahrung einlegte.**) Zugleich zeigte das kurerzkanzlerische Directorium an, daß in Gemäßheit des kaiserlichen Commissionsdecretes, nach Beendigung der Reichstagsferien, die neuen Virilstimmen des Fürstenraths, die Anordnung einer Reichsexecutions-Commission, die Eintheilung der Kreise, die Organisation der Kreisverfassungen, die Berichtigung des Reichsmatricularwesens und die Sustentation des Reichskammergerichtes und andere Gegenstände, die zu sehr in die innere

*) Politisches Journal für 1803. II. S. 813.

**) Ebendaselbst S. 911 u. 912.

Reichsverfassung eingriffen, als daß sie ohne vorhergegangene Vorbereitung vorgenommen werden könnten, zur Berathung kommen würden.

Dem zu Folge war nach Wiedereröffnung des Reichstages zu Anfange des Novembers 1803 die Angelegenheit der Virilstimmen die erste, welche an die Reihe kam. Gegen die in dem kaiserlichen Hofdecrete enthaltenen Aufstellungen gab der kurbrandenburgische Gesandte am 14ten November sein Votum dahin ab: „Die Religionsgleichheit in Absicht aller wesentlichen Rechte stehe seit dem westfälischen Frieden als ein Hauptgrundsatz der Reichsverfassung fest, und der neueste Reichsdeputationshauptschluß habe denselben nicht verändert sondern bestätigt. Hiervon aber sei arithmetische Stimmengleichheit auf dem Reichstage sehr unterschieden. Diese sei weder nach der Verfassung noch nach dem Herkommen erforderlich, wie sich der protestantische Theil immer mit der minderen Zahl habe begnügen müssen; noch sei sie zur Beruhigung der beiderseitigen Religionsverwandten erforderlich, indem doch Religionsgleichheit fester Grundsatz bleibe und zu dessen Sicherheit ja auch noch die itio in partes angeordnet sei. Dann scheine es auch gar nicht rathsam, die volle Wirkung eines so wichtigen, durch die Bemühungen der vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen Beschlusses, von dem die fernere Wohlfahrt und Ruhe des deutschen Reiches abhange, nun noch in einzelnen Punkten aufzuhalten. Man möge sich lediglich an diesen Beschluß halten und ihn in einzelnen Punkten zur Ausführung bringen. Kaiserliche Majestät sei zu ersuchen, dem betreffenden Paragraphen Bestätigung zu ertheilen. Es könnten jedoch, wenn dieser Reichsschluß vollständig ausgeführt sei, auch noch andern qualifizirten Bewerbern, von welcher Religion sie sein möchten, neue Stimmen bewilligt wer-

den. Sehr wünschenswerth möchte es sein, bei dieser Gelegenheit eine allgemeine und gleiche Religionsduldung aller drei christlichen Religionen gesetzlich festzustellen."

An dieses Votum schloß die Mehrheit sich an. Der Kaiser bestand aber auf Herstellung der Stimmengleichheit durch Hinzufügung von 27 neuen katholischen Stimmen und der Staats-Vicekanzler Graf Cobenzl erklärte in einem an den österreichischen Directorial-Gesandten erlassenen Rescripte, wenn diesem Verlangen nicht Genüge geschehe, werde das Reichsoberhaupt zu einer Maaßregel schreiten, welche Welt und Nachwelt billigen werde.*) Dagegen fügte Brandenburg, weil in der österreichischen Abstimmung die Aeußerung vorkam: Man könne es geschehen lassen, daß die ehemals geistlichen Stimmen mit Vorbehalt zugelassen würden, der bereits abgegebenen Abstimmung noch den Zusatz bei: „Seine königliche Majestät halte sich für jetzt und alle Zeiten zur Führung der durch den Deputationsschluß überkommenen Stimmen für vollkommen berechtigt, daher niemals von Vorbehalten, Zulassung und Geschehenlassen die Rede sein könne."**) Ein Vergleichsvorschlag des Kurerzkanzlers brachte die Sache nicht weiter.

Dem hierbei obwaltenden politischen Gesichtspunkte, daß der kaiserliche Einfluß auf dem Reichstage durch die Vermehrung der protestantischen Stimmen in gleichem Maaße verlieren, wie der preußische gewinnen müsse, hätten sich freilich historisch-politische Betrachtungen aus der deutschen Geschichte entgegenstellen lassen. Gerade protestantische Fürstenhäuser, namentlich Kursachsen, auch vor der Religionsveränderung Augusts II., Hannover und Hessen-Darmstadt, hatten dem Kaiserhause stets die größte

*) Politisches Journal für 1803. II. S. 1233.

**) Bredow a. a. O. S. 499.

Anhänglichkeit erwiesen, wogegen das katholische Baiern seit dem westfälischen Frieden fast immer in Opposition wider dasselbe gestanden, und sich jetzt von Neuem an Frankreich und Preußen angeschlossen hatte. In religiöser Beziehung aber zeigte sich auf keiner Seite besonderer Eifer für Festhaltung der kirchlichen Gegensätze. Daß in Würtemberg das Fürstenhaus aufgehört hatte, katholisch zu sein, und zu dem Kirchenthume zurückkehrte, zu dessen Hauptstützen dasselbe im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert gehört hatte, war im übrigen Deutschland kaum zur Bemerkung gekommen. Eben so war eine Sache, welche länger als hundert Jahre hindurch für eine der schwierigsten kirchlich-politischen Fragen Deutschlands gegolten und unzählige Federn in Bewegung gesetzt hatte, die pfälzischen Religionshändel, in den letzten Jahren abgemacht worden, ohne daß die Nation an der endlichen Lösung des so lange und vielfach hin und her gewendeten Knotens Theilnahme bezeigt, ja nur von derselben Kenntniß genommen hatte, indem die gelesensten Zeitblätter dieselbe der Erwähnung nicht werth hielten.

Bei dem Zusammentritte des Rastadter Friedenscongresses hatte der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg und die dasige geistliche Administration reformirten Antheils einen würtembergischen Legationsrath von Höffelein beauftragt, auf dem Congresse die Aufhebung der Beschwerden, welche die reformirte Landeskirche von den Fürsten der katholischen Linien Neuburg und Sulzbach unter Vorwendung der ryßwiker Klausel erlitten hatte, zu betreiben, und zugleich, wenn das linke Rheinufer unwiderruflich an Frankreich abgetreten werden sollte, eine verhältnißmäßige Entschädigung zu erwirken. Es war jedoch vorauszusehen, daß zu einer Zeit, wo nur von den Interessen der weltlichen Fürstenhäuser die Rede war und die Befriedi-

gung derselben auf Kosten der katholischen Kirche erzielt werden sollte, Niemand geneigt sein würde, die Entschädigungsmasse zu Gunsten eines evangelischen Kirchenwesens vermindern zu lassen. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ließ zwar seine Gesandtschaft anweisen, sich des bedrängten reformirten Kirchenwesens in der Pfalz bei dem Congreß, so viel es nach den Umständen thunlich sein werde, mit Nachdruck anzunehmen, und die diesseitigen Vorträge möglichst zu unterstützen; die anderen protestantischen Gesandtschaften aber entschuldigten sich mit dem Mangel an Instructionen, und der kurbaiersche Gesandte Graf Preising protestirte sogar bei der preußischen Gesandtschaft gegen die Anerkennung des vom Kirchenrathe bestellten Bevollmächtigten, weil die Erledigung der pfälzischen Religionsbeschwerden allein der Entschließung des Kurfürsten (damals noch Karl Theodors) überlassen bleiben müsse. Dagegen fand sich der präsumtive kurbaiersche Thronerbe, der Herzog Maximilian Joseph von Pfalzzweibrücken, der mit Preußen in enger Verbindung stand, ganz bereitwillig, dem Könige in dieser Angelegenheit gefällig zu sein, und erklärte, nachdem sein Minister, der Freiherr von Montgelas, mit dem Grafen von Görtz und dem Bevollmächtigten des Kirchenraths hierüber eine geheime Unterhandlung gepflogen, mit dem Ergebnisse derselben sich bald einverstanden, nach welchem sämmtliche dermalen diesseit des Rheins befindliche Kirchengüter und Gefälle, ohne Unterschied, welchem Theile sie zuständig gewesen, den Reformirten zum Genuß und zur ausschließenden Verwaltung überlassen werden sollten, unter der Verpflichtung, davon die Bedürfnisse des katholischen Gottesdienstes, jedoch nur nach Nothdurft, zu bestreiten. Wenn die überrheinische Pfalz ganz oder zum Theil unter ihre vorige Herrschaft zurückkehre, sollte diese Einrichtung dort eben so

stattfinden; bliebe sie aber verloren, ohne daß die Reformirten bei dem Frieden eine weitere Entschädigung erhalten könnten, so wolle der Landesherr das, was zur Bestreitung des doppelten Bedürfnisses fehle, aus eigenen Mitteln zuschießen und diesen Zuschuß zu seiner Zeit durch Güter und Realitäten sicher stellen. Der reformirte Kirchenrath wollte aber darauf nicht eingehen, weil durch Uebernahme der Kosten des katholischen Gottesdienstes, zumal wenn etwa ein künftiger Regierungsnachfolger für die Pracht des letzteren größere Zuneigung als der gegenwärtige Thronfolger hegen sollte, der Kirchenfond zum Nachtheil der Reformirten über das dermalige Verhältniß hinaus überbürdet werden könnte, hauptsächlich aber deshalb, weil die Annahme des landesherrlichen Zuschusses die Vermögensverwaltung unter die Aufsicht der Staatsbehörde gebracht haben würde. Er bestand daher auf der alten Theilung der Einkünfte nach dem Verhältniß von 5 Siebentheilen für die Reformirten und 2 Siebentheilen für die Katholischen. Montgelas gab dies nach, und als Karl Theodor am 16. Febr. 1799 starb, wurde durch Erlaß einer auf der Grundlage der stattgefundenen Verhandlungen abgefaßten Religionsdeclaration vom 9ten Mai 1799 den fast hundertjährigen Aergernissen, welche das pfälzische Religionswesen der Welt gegeben hatte, ein Ende gemacht.*)

Im Eingange erklärte der neue Kurfürst, Maximilian Joseph, daß obwohl die reformirten Unterthanen in der Pfalz, auf das Normaljahr des westfälischen Friedens sich

*) Abgedruckt im 1sten Bande der Neuen Staatskanzlei von Reuß für das Jahr 1799. Auch in Häberlin's Staatsarchiv Band IV. Heft 15. S. 349 u. f. Die Geschichte der zu Rastadt über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen von dem Legationsrath Höffelein befindet sich ebendaselbst im 16. Heft.

stützend, die Wiederherstellung des Zustandes vom Jahre 1618 verlangten, seine Neigung zur Gerechtigkeit und Billigkeit ihm doch nicht gestatte, diesem Verlangen nachzugeben, und denjenigen Unterthanen, die seit dem Anfall dieser Länder an die erloschene Linie Pfalz-Neuburg zur katholischen Religion sich bekannt hätten, den kirchlichen und politischen Besitz zu entziehen, in welchem sie sich nun ein volles Jahrhundert nach Gesetzen und Verträgen befänden, zumal die Stände des deutschen Reichs beider Confessionen durch öffentliche auf dem Reichstage vorgekommene Handlungen solche Anfälle gegen das Normaljahr bereits freiwillig nachgegeben hätten. Die von den reformirten Kurfürsten erlassenen kirchlichen Landesgesetze, die zwar mit dem Geiste jener Zeiten ganz in Uebereinstimmung gewesen, seien jetzt auf die durch den Geist der Zeiten veränderte, öffentliche Meinung nicht mehr passend. Die Hauptquelle entstandener Irrungen aber liege darin, daß unter den katholischen Kurfürsten die reformirten Unterthanen, ob sie gleich den begütertsten Theil der Einwohner der Rheinpfalz ausgemacht, nach und nach von den meisten Landescollegien und Stellen ausgeschlossen, und mancherlei gegen jene ursprünglichen Landesgesetze verfügt worden, wodurch bei ihnen ein nicht ungegründetes Mißtrauen erwachsen und manche rechtmäßige Beschwerde entstanden sei. Der Kurfürst habe daher den Entschluß gefaßt, ohne Rücksicht auf die aus dem Normaljahre des westfälischen Friedens für die reformirten Unterthanen und aus dem späteren Mitbesitzstande für die katholischen abzuleitenden Rechtsansprüche, durch unbefangene Gerechtigkeit den landesverderblich gewordenen Streitigkeiten ein gänzliches Ende zu machen und die beiderseitigen Religionsverhältnisse durch ein unveränderliches pragmatisches Landesgesetz festzustellen. Sämmtliche refor-

mirte Unterthanen der Rheinpfalz sollen demnach vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit nach allen Theilen genießen und ihnen weder in Lehr- noch Glaubenssachen, noch in freier Ausübung ihres Gottesdienstes zu irgend einer Zeit Hinderniß oder Verbot in den Weg gelegt werden, alle zeitherigen Beschwerungen der protestantischen Unterthanen — erzwungene Theilnahme an den katholischen Feiertagen, Unterwerfung unter die katholischen Ehegesetze und Heranziehung zu Beiträgen für katholische Kirchenzwecke &c. sollen aufhören. Diese allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit solle auch den lutherischen Unterthanen zu Gute kommen, und bei zukünftiger Besetzung der Staatsämter in der Rheinpfalz jederzeit nur auf den Würdigsten ohne Unterschied der drei im deutschen Reich eingeführten christlichen Religionen gesehen werden. Um jedoch jeden noch so entfernten Schein von Willkühr aus der Staatsverwaltung zu verbannen, und das Vertrauen der reformirten Unterthanen desto fester zu begründen, solle bei dem Ministerial-Departement der geistlichen Angelegenheiten ein geheimer Referendar reformirter Religion zum Vortrage aller kirchlichen Gegenstände dieser Religion angestellt und in den sämmtlichen kur- und rheinpfälzischen Dikasterien, die nicht ohnehin schon ausschließend für Reformirte zur Besorgung ihrer kirchlichen und Verwaltungsgeschäfte angeordnet wären, wenigstens der dritte Theil aller Beamten mit Reformirten besetzt werden. Der reformirte Kirchenrath solle in Zukunft einen Theil der kurpfälzischen Landesdirection ausmachen und aus allen weltlichen reformirten Räthen der letzteren bestehen, die theologischen Mitglieder desselben nach den Bestimmungen einer besonderen Kirchenrathsordnung von dem Kurfürsten ernannt und hierzu vorzugsweise Professoren der Theologie zu Heidelberg und Prediger in den

Hauptstädten präsentirt werden. Wenn der Landesdirections-Präsident der reformirten Religion zugethan sei, so solle er das Präsidium im Kirchenrathe führen, wenn er aber katholisch oder lutherisch, der älteste Rath dessen Stelle vertreten. Das Kirchengut solle, nachdem die reformirten Kirchen-Collegien sich für Beibehaltung des alten Theilungsfußes erklärt hatten, durch eine alsbald anzuordnende vermischte Commission der Substanz nach getheilt und jedem Religionstheil der ihm zukommende Antheil überwiesen werden. Das reformirte Verwaltungs-Collegium solle durchaus nur aus reformirten Räthen mit reformirten Subalternen bestehen. Bei der Universität zu Heidelberg sollen in Zukunft drei Lehrstühle der juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultäten ohne Unterschied der drei Religionen besetzt werden, das Bibliothekariat, Syndikat und alle übrigen von der Universität abhängigen Stellen abwechselnd mit Katholiken und Reformirten, die theologische Fakultät aber nach dem alten gesetzlichen Zustande immer drei Professoren der reformirten Confession haben, auch die Professur des protestantischen Kirchenrechts jedesmal mit einem reformirten Subjecte besetzt sein, und wenn eine Obercuratel der Universität künftig belassen werde, bei derselben sich stets ein reformirtes Mitglied befinden.

Montgelas hatte durch die Bestimmung, daß der Kirchenrath zur Landesdirection gehören solle, dafür gesorgt, die selbstständige Stellung desselben zu brechen. Die Wortführer der reformirten Hierarchie im Kirchenrathe waren deshalb mit der Religionsdeclaration wenig zufrieden, mußten sich aber, da ihre Widersprüche auch bei Preußen keine Unterstützung fanden, beruhigen. Nach drei Jahren brachte der Reichsdeputationshauptschluß den Ueberrest der Pfalz, die diesseitigen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg

nebst den Hauptstädten Mannheim und Heidelberg an das neue Kurfürstenthum Baden, der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg wurde als Kirchenbehörde für die Unterthanen reformirter Confession in gleicher Weise wie die lutherische Kirchenbehörde zu Karlsruhe und die katholische zu Bruchsal unter die Leitung des kurfürstlichen Ministeriums gestellt, und Niemand dachte mehr daran, diesen Behörden, wie den administrativen Anordnungen über das Confessionswesen, eine politische Bedeutung beizulegen.

In Baiern selbst wurde durch ein Edict vom 10. Januar 1803 allen christlichen Religionsverwandten der volle Genuß aller bürgerlichen Rechte gewährt und ausdrücklich bestimmt, daß bei künftiger Besetzung der Staatsämter nur auf den Würdigsten, ohne Unterschied der christlichen Religionen, Rücksicht genommen werden solle. Die Universität zu Würzburg wurde nach einem von den zeitherigen Fakultäten abweichenden Plane neu organisirt, die Lehrgegenstände in zwei Hauptklassen getheilt, 1) allgemeine Wissenschaften in vier Sectionen, eigentliche Philosophie, mathematische und physikalische Wissenschaften, Geschichte und schöne Wissenschaften mit Einschluß der Philologie; 2) in besondere Wissenschaften, welche zur Ausübung besonderer Funktionen im Staate erfordert werden: Theologie, Rechtskunde, Kameralwissenschaft und Arzneikunde. Die Section der Theologie zerfiel in die katholische und in die protestantische; durch eine Regierungsverordnung wurde auch den katholischen geistlichen Alumnen erlaubt, die Vorlesungen der protestantischen Professoren Paulus und Schelling, die von Jena dorthin berufen worden waren, zu hören. Da der erste durch seinen Commentar über die Evangelien, der die wunderbare Seite der biblischen Bücher in das Gebiet natürlicher Begebenheiten herabzog, auch bei vielen Protestanten großen Anstoß erregte, so hielt sich der Fürst-

bischof von Würzburg für verpflichtet, der von der Regierung ertheilten Erlaubniß entgegen, den katholischen Alumnen den Besuch jener Vorlesungen zu verbieten, und einige, welche dieses Verbot nicht achteten, aus dem Seminar zu weisen, worauf die Regierung die ertheilte Erlaubniß auf diejenigen Kleriker beschränkte, welche ihre theologischen Studien schon vollendet hatten, und die Gerechtsame des Bischofs in Disciplinarsachen bestätigte, obgleich sie auch in dieser Beziehung den Recurs wider bischöfliche Entscheidungen an den Landesherrn vorbehielt.*)

Im Sommer 1804 wurde ein protestantisches General-Consistorium für Bamberg und Würzburg eingesetzt, unter dessen Mitgliedern Paulus und der ebenfalls aus Jena dorthin berufene Professor Niethhammer sich befanden, der als Mitherausgeber eines philosophischen Journals von der Anschuldigung, welche Kursachsen wider Aufsätze dieser Zeitschrift bei der Weimarschen Regierung erhoben hatte, daß darin Grundsätze geäußert worden, die mit der christlichen, ja selbst mit der natürlichen Religion unverträglich seien und offenbar auf Verbreitung des Atheismus abzielten, und von dem deshalb auf ernstliche Bestrafung der Verfasser und Herausgeber gestellten Antrage des Kurfürsten Friedrich August nicht unberührt geblieben war, was den Einheimischen, welche die Anstellung protestantischer Ausländer ohnehin mit Ungunst betrachteten, Anlaß gab, darüber zu klagen, daß eine katholische Regierung Zerstörer der gemeinsamen Grundlage der christlichen Ueberzeugungen in einem ehemaligen Bisthumslande versammle und mit einflußreichen Kirchenämtern bekleide.

*) Bredow's Chronik für 1804. S. 304. u. 385.

Achtzehntes Kapitel.

In dieser Zeit, wo Vielen die alten Kirchenthümer ihrem gänzlichen Zerfallen nahe zu sein schienen, als Baiern, die alte Wohnstätte katholischer Kirchlichkeit, von welcher noch vor Kurzem die strengste lutherische Rechtgläubigkeit als gefährliche Ketzerei zurückgewiesen worden war, dem kritisch-neologischen Protestantismus Heimath und Förderung gewährte, während im protestantischen Deutschland auf den meisten Hochschulen Kritiker und Exegeten den Auflösungsprozeß des evangelischen Kirchenglaubens methodisch betrieben, und in Weimar und Jena die Zurückführung des deutschen Geistes zu vorchristlichen Weltanschauungen als die höchste Aufgabe der deutschen Bildung betrachtet wurde, — traten in Sachsen und der Mark mehrere jüngere Dichter und Schöngeister protestantischer Herkunft und Bildung auf als begeisterte Freunde der katholischen Kirche. Der gemüthvollste derselben, Friedrich von Hardenberg, bekannter unter dem Schriftstellernamen Novalis, ließ aus Allem, was er dichtete und schrieb, die in ihm lebende Ueberzeugung durchblicken, die in einem nach seinem Tode gedruckten Fragmente mit bestimmten Worten ausgesprochen sich findet, daß der Abfall von der Einheit der allgemeinen christlichen Kirche durch Weltlichkeit und Wissenschaftlichkeit die höheren geistigen Lebensor-

gane der europäischen Menschheit in Unthätigkeit versetzt habe, und daß, um das Christenthum wieder lebendig und wirksam zu machen, wiederum eine sichtbare Kirche ohne Rücksicht auf Landesgrenzen sich bilden und das alte Füllhorn des Segens über die Völker ausgießen werde.*)

*) Die Christenheit oder Europa. Ein Fragment, geschrieben im Jahre 1799. In Novalis Schriften, herausgegeben von Tieck u. Schlegel I. S. 189. In Beziehung auf den Protestantismus Anklage seiner Vergangenheit und in Beziehung auf den Katholizismus Verherrlichung seiner Vergangenheit und begeisterter Blick in die Zukunft. „Wo ist jener alte, liebe, alleinseligmachende Glaube an die Regierung Gottes auf Erden, wo ist jenes himmlische Zutrauen der Menschen zu einander, jene süße Andacht bei den Ergießungen eines gottbegeisterten Gemüths, jener alles umarmende Geist der Christenheit? Das Christenthum ist dreifacher Gestalt. Eine ist das Zeugungselement der Religion als Freude an aller Religion. Eine das Mittlerthum überhaupt als Glaube an die Allfähigkeit alles Irdischen, Wein und Brod des ewigen Lebens zu sein. Eine der Glaube an Christus, seine Mutter und die Heiligen. Wählt, welche ihr wollt, wählt alle drei, es ist gleichviel, ihr werdet damit Christen und Mitglieder einer einzigen, ewigen, unaussprechlich glücklichen Gemeinde. Angewandtes, lebendiges Christenthum war der alte katholische Glaube, die letzte dieser Gestalten. Seine Allgegenwart im Leben, seine Liebe zur Kunst, seine tiefe Humanität, die Unverbrüchlichkeit seiner Ehen, seine menschenfreundliche Mittheilsamkeit, seine Freude an der Armuth, Gehorsam und Treue machen ihn als ächte Religion unverkennbar, und enthalten die Grundzüge seiner Verfassung. — Aus dem heiligen Schooße eines ehrwürdigen europäischen Conciliums wird die Christenheit auferstehen, und das Geschäft der Religionserweckung nach einem allumfassenden göttlichen Plane betrieben werden. Keiner wird dann mehr protestiren gegen christlichen und weltlichen Zwang, denn das Wesen der Kirche wird ächte Freiheit sein, und alle nöthigen Reformen werden unter Leitung derselben als friedliche und förmliche Staatsprozesse betrieben werden. Wann und wann eher? Darnach ist nicht zu fragen. Nur Geduld, sie wird kommen,

In Berlin, wo länger als ein Jahrzehend hindurch von den Wortführern der Aufklärung angeblichen Umtrieben zur Bethörung protestantischer Seelen verbündeter Jesuiten nachgespürt worden war, fand dieser romantische Katholizismus in den jüngern literarischen Kreisen vielfachen Anhang und Anklang; doch ging derselbe, da Novalis frühzeitig starb, und die anderen Romantiker nur dichterische Begeisterung empfanden, als literarische Geschmacks- und Modesache ziemlich spurlos vorüber. Dafür brachte damals ein aus innerlicher Befreundung eines glaubensvollen Protestanten mit dem Katholizismus entsprungener Religionswechsel die nachhaltigste Wirkung hervor. Der Graf Friedrich Leopold von Stolberg, als Jünger und Nachahmer Klopstocks im revolutionären Freiheitsgesange in dieser Geschichte schon genannt,*) wurde wie sein Meister und Andere durch den unerfreulichen Gang der Revolution zu den politischen Ansichten ihrer Gegner geführt, zugleich aber auch mit Widerwillen gegen die, dem politischen Neuerungsstreben geistesverwandte Neologie der protestantischen Theologen erfüllt. Anfangs schloß er sich an die Orthodoxie des Lutherthums an, und bewirkte als Präsident der Regierung des evangelischen Fürstbischofs von Lübeck zu Eutin durch seinen Einfluß am dänischen Hofe, in dessen Diensten er eine Zeitlang gestanden hatte, daß eine neue von dem General-Superintendenten Adler für Holstein und Schleswig abgefaßte Kir-

sie muß kommen, die heilige Zeit des ewigen Friedens, wo das neue Jerusalem die Hauptstadt der Welt sein wird. Und bis dahin seid heiter und muthig in den Gefahren der Zeit, Genossen meines Glaubens, verkündigt mit Wort und That das göttliche Evangelium, und bleibt dem wahrhaften unendlichen Glauben getreu bis in den Tod.

*) Kapitel 2. S. 49.

chenagende zurückgenommen und eine zum öffentlichen Gebrauche bestimmte, von einem Prediger Funk zu Altona mit Erklärungen ausgestattete Kirchen- und Schulbibel unterdrückt wurde; er fand jedoch in jener Orthodoxie keine vollständige Befriedigung, und wie er längst im Kreise der Fürstin Gallitzin in Münster mit den Lehren und Formen der katholischen Kirche sich befreundet hatte,*) trat er endlich zu derselben (im Jahre 1800) mit seiner Gemahlin und seinen jüngern Kindern förmlich über, ein Schritt, der für ihn, da er als Katholik seine zeitherigen Staatsämter nicht behalten konnte, mit bedeutenden, bei seiner zahlreichen Familie sehr fühlbaren Opfern verbunden war. Auf die Kunde davon schrieb ihm sein Jugendfreund Lavater in Zürich: „Mich freut's, wenn Du bei diesem wichtigen Schritte an Ruhe Deiner Seele, an Lust und Kraft zum evangelischen Leben, an Leichtigkeit, das höchste Gut zu genießen, an Aehnlichkeit des Sinnes Christi gewinnst oder gewinnen wirst. Ich bin so kleinsinnig nicht, irgend ein Mittel zu verachten, wodurch ein Individuum, das andere Bedürfnisse hat als ich, besser, reiner, gottgefälliger zu werden glaubt. Gehe jeder den Weg, den ihn sein Gott und sein redliches Herz führen. Ich sage mehr noch, werde die Ehre der katholischen Kirche! Uebe Tugenden aus, welche den Unkatholischen unmöglich sein werden! Thue Thaten, welche beweisen, daß Deine Aenderung einen großen Zweck hatte und daß Du den Zweck nicht verfehlst. Werde ein Heiliger, wie Barromäus! Ihr habt Heilige, ich läugne es nicht. Wir haben keine, wenigstens keine wie Ihr habt. — Ich verehre die katholische Kirche als ein altes, reichlich beschnörkeltes, majestätisches, gothisches Gebäude, das uralte theure Urkunden aufbewahrt. Der

*) Siehe Band XII. Abtheilung I. Kap. 8. S. 179. u. f.

Sturz dieses Gebäudes würde der Sturz alles Christenthums sein. Ich verehre, liebe, bewundere viele einzelne Katholiken, die ich kenne und unter meine Freunde zählen darf. Aber alle Bemühungen, mich zur katholischen Kirche übergehen zu machen, waren vergeblich und werden immer vergeblich sein, weil ich für meine Person durchaus nicht von Formen abhange, sondern die Religion als eine Richtung des Herzens zu Gott in Christo und als ein inneres Streben nach Aehnlichkeit mit ihm ansehe; weil ich keines Sterblichen Sklave, wohl aber ein eigenwillenloser Knecht Christi werden möchte; weil ich keine Tugend, Vollkommenheit, Seligkeit in der katholischen Kirche denken kann, die der redliche Christ außer derselben nicht wenigstens eben so leicht, wo nicht leichter erreichen kann. Ich respectire eines jeden redlich denkenden Menschen Ueberzeugung wie meine eigene. Des Menschen Ueberzeugung ist sein Gott. Daß Ueberzeugung, und nichts als Ueberzeugung Dich zu einem Schritte leitet, den Du gewiß nicht ohne große Verläugnung thatest, daran habe ich gewiß nicht den geringsten Zweifel. Aber ich werde diesen Schritt, wie sehr es auch viele der denkendsten und verehrungswürdigsten Katholiken, die ich als Freunde innig liebe, aus den liebevollsten Absichten wünschen mögen, gewiß nie thun. Ich werde nie katholisch, Aufopferer meiner Denk- und Gewissensfreiheit, d. i. entsagend allen unveräußerlichen Menschenrechten werden. Ich werde, so lange ich hienieden walle (meine Wallfahrt scheint dem Ziele nahe zu sein), nie katholisch werden, d. i. kein Mensch und kein Engel wird mich je bereden können, eine Kirche als unfehlbar zu verehren und zu einer barmherzigen Mutter zu machen, die (quia abhorret a sanguine) aus Blutscheu ihre irrend erklärten Kinder lebendig verbrennt. — Eine intolerante Kirche kann mir nie nachah-

mungswürdige Schülerin dessen sein, der über die boshaftesten Verwerfer des Besten die liebenswürdigsten Thränen vergoß." Hierauf bemerkte Stolberg in seiner Antwort, daß ihm die Zeloten für das Protestiren, für das Negative, für eine Null, der sie keine Zahl vorzusetzen wissen, wie sie Lavater'n wegen seiner christlichen Denkart angefeindet, theils mit Härte theils mit Hohn, den mit ernstester Ueberlegung, nach siebenjähriger Untersuchung unter vielen Kämpfen gethanen Schritt vorgeworfen und verargt hätten; er äußerte, wenn er auch nicht den beinahe vollendeten Einsturz der protestirenden Kirche erlebt hätte, so würde ihm doch in ihren Hallen ohne Altar, ohne praesens numen länger nicht wohl geworden sein, und erklärte es für einen Irrthum der Protestanten, daß die katholische Kirche, diese wahrhaft barmherzige Mutter, gegen Andersdenkende intolerant sei, da Alles, was in dieser Hinsicht gefehlt worden, Irrthümer und Fehltritte ihrer Anhänger und Häupter gewesen, nicht dem Geiste der Kirche zur Last falle: denn nicht der wahre Geist der Kirche habe jene verfolgen, verfluchen, verbrennen geheißen; und der würde ihn eben so sehr als seine Kirche verkennen, wer da glauben könnte, daß sie ihn lehre, ihn (Lavater) oder Heß, oder Pfenniger, oder Claudius, oder Hoze zu verdammen, oder auch nur die Kindschaft Gottes an diesen und anderen redlichen Anbetern Jesu Christi unter den Protestanten zu bezweifeln. Aber unfehlbar in der Lehre, wie es die Lehrer auf Moses Stuhl waren, sichere die Kirche keinen ihrer Anhänger gegen Fehltritte in der Handlung, so wenig den Papst wie den Hohenpriester, der die Hand an den Allerheiligsten gelegt, und dennoch geweissagt, als er das ungerechteste Wort gesprochen, welches ein Richter sprechen könne.*) Ihn (Stolberg)

*) Mit gleichem Rechte wie Lavater das Verbrennen der Ketzer

habe, das dringendste Gefühl des Bedürfnisses einer durch den Geist Gottes geleiteten, daher in der Lehre unfehlbaren Kirche, bei welcher Jesus Christus, seiner Verheißung nach, bleiben werde bis an das Ende der Tage, in welcher noch immer der Fels, auf den sie gebaut worden, den Pforten der Hölle Trotz geboten, einer Kirche, in welcher noch immer Machthaber der Gewalt des ewigen Hohenpriesters Sünden behalten und Sünden lösen können — das dringende heiße Bedürfniß-Gefühl, zu einer solchen Kirche zu gehören, mit Banden, die stark wie der Tod, d. h. mit Banden der Liebe zu ihr hingerissen, und er fühle sich selig in ihrem Schooße. *)

In einem anderweiten Schreiben, welches ebenfalls bald veröffentlicht wurde, erklärte sich Stolberg über die Gründe seines Uebertritts in einer für die Protestanten noch anstößigern Weise: „Protestant von Geburt, sah ich mit Schmerz den Protestantismus ohne äußeren Stoß in sich einstürzen, indem er seiner eigenen Leitung folgte, gemäß dem Keime eines ihm eigenen Verderbens. Schon sein Name verkündigt einen unruhigen, stürmischen Geist, der mehr auf das Zerstören als auf das Bauen gerichtet ist, und der seine Waffen wider sich selbst kehrt, indem er die bisher von ihm noch geachteten erhabenen Wahrheiten von sich wirft und gegen Zweifel vertauscht, bald aber

dem Geiste der katholischen Kirche zugeschrieben hatte, konnten auch die Thatsachen, daß Servet in Genf wegen Glaubensmeinungen verbrannt, Gentilis in Bern, Sylvan in Heidelberg, Funk nebst zwei Amtsgenossen in Königsberg, Crell in Dresden enthauptet worden, und was sonst den Anhängern Melanchthons und den Krypto-Calvinisten in Sachsen widerfahren war, dem Geiste der reformirten und lutherischen Kirche beigemessen werden, was jedoch Stolberg unterließ.

*) Beide Schreiben sind abgedruckt in Schott's Voß und Stolberg ꝛc. S. 216 u. f.

seinem Ende im Atheismus entgegensieht, dessen geschicktester Diener Kant geworden ist. Dagegen kann die unerschütterliche katholische Religion durch die zerstörenden Grundsätze des Philosophismus nicht berührt werden: denn der Katholik verläßt seine Gemeinschaft, sobald er sich im Allermindesten vom Dogma entfernt. Das System der wahren Religion, gegründet auf die Wahrheit, die nur Eine sein kann, vermag den Charakter der Einheit nicht aufzugeben; es hängt an dem Wesen seiner Sphäre. Ergriffen von diesem Gedanken, berührte mich zu gleicher Zeit die Wahrnehmung, daß die Katholiken besser als die Protestanten in der Praxis die Tugenden üben, die das Evangelium vorschreibt. Ich bewunderte in ihnen einen gleichmäßigen Geist, der seit achtzehn Jahrhunderten Stärke und Muth verliehen hat, das Leben zu regeln. Ich war erstaunt und gerührt bei dem Schauspiele, das sich in unseren Tagen unseren Blicken dargeboten hat. Wir haben gesehen, wie diese Kirche, die den Ungläubigen für abgelebt galt, gläubige Bekenner, edle Märtyrer erzeugte, und es ist das achtzehnte Jahrhundert, eben so entartet als profan, welches diese Wunder bei einer Nation hervorgebracht hat, deren Moral durch ihren natürlichen Leichtsinn, durch das Beispiel eines ausschweifenden Hofes und durch die Wuth des religiösen Fanatismus untergraben war. Alle christlichen Gemeinschaften nehmen das Gesetzbuch einer eben so wichtigen als einfachen Moral an; aber nur bei den Katholiken habe ich Menschen gefunden, die dieser Moral treu waren. In allen Jahrhunderten fand ich bei ihnen durch Demuth und Heldenmuth ausgezeichnete Menschen, Heilige, während der Protestantismus sich im Ungewissen erblickt und oft genöthigt ist, in katholischen Werken Licht zu suchen."*)

*) Lettre du Comte de St. au Comte de Sch. Munster le

Ehe noch diese für den Protestantismus verletzenden Aufstellungen zur Oeffentlichkeit gelangten, für die sie nicht bestimmt waren, hatte Fr. H. Jacobi, obwohl selbst ein Befreundeter des Münsterschen Kreises, in den ersten Tagen des Augusts 1800 in einem Briefe an Stolberg und dessen Gattin, dann an einen Grafen Holmers den bittersten Unwillen über diesen Uebertritt ausgeschüttet. „Ich kann es unmöglich für eine redliche That halten, wenn ein Evangelischer Papist wird. Von dem ganzen Papismus steht kein Wort in der Bibel; um dieses einzusehen, bedarf es nur Augen und eines gemeinen menschlichen unverrückten Verstandes. Wer also papistisch oder römisch-katholisch wird, der geht aus der Bibel heraus zu etwas Anderem, und dieses Andere ist bei meinem unglücklichen Stolberg der Tyrannenscepter, der jeden Kopf, der nicht wie der unsere denkt, zerschmettern soll. Er glaubt, der Geist des Menschen müsse wieder in Knechtschaft kommen, und der Buchstabe als Buchstabe ihm überall das Gesetz geben. — Nein, es ist kein unschuldiger Wahnsinn, der Euch befallen hat; ein Gemisch von Leidenschaften, die Ihr wohlgefällig in Euren Herzen hegtet und pflegtet, hat Euch allein die Verrückung möglich gemacht, in der Ihr Euch in diesem Augenblicke so wohl befindet. Ich aber höre das Hohngelächter der Hölle über eine fromme That. Bald wird es allgemein vernehmbar erschallen, und Ihr werdet Eure eigenen Ohren nicht davor verstopfen können. Ein schreckliches, allen Euren Zwecken entgegenwirkendes Beispiel zur Warnung habt Ihr, Verblendete, gegeben. Menschenvernunft müßte aufhören Menschenvernunft, Menschenherz müßte aufhören Men-

12. October 1800. Zuerst im Intelligenzblatte der Erlanger Zeitung vom Mai 1801; dann in Schott's Voß und Stolberg S. 244.

schenherz zu sein, wenn es anders sein könnte. Was die römisch-katholische Religion zu einer besondern Religion macht, ist rein ungöttliches Wesen: denn sie rottet als solche das Gewissen aus, unterwirft Unheiligen alles Heilige, macht den lebendigen Gott zum Lehnsträger ihrer lächerlichen Götzen, will den engen Wahn ihrer Priesterschaft erhaben wissen über seine unendliche Wahrheit. Darum, wie ich Gott und seine Wahrheit liebe, so hasse ich das Papstthum. — Es ist eine grobe und die schändlichste unter allen Lügen, daß es nur eine sichtbare Kirche gebe, und keine unsichtbare, weil die sichtbare die einzige und wahre sei und außer ihr kein Heil. Diese tief ungöttliche, diese wahrhaft überschwenglich atheistische Lehre ist die eigenthümliche auszeichnende Lehre der römisch-katholischen Kirche. Göttlich katholisch ist die entgegengesetzte, die nach dem seligen Hamann sich nicht scheut zu sagen, daß alle förmliche Religion als solche nur Lamadienst sei. Stolbergs Gegenwart würde mich tödten. In anderen Armen will ich über ihn weinen, den so tief Gefallenen!"*)

Auch diese Briefe waren nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, wurden aber zum Verdruß ihres Verfassers eben so wie der Brief von Lavater bald in einer theologischen Zeitschrift gedruckt.**) Johann Heinrich Voß und Gleim schrieben einander von dem Schritte ihres ehemaligen Freundes mit den Ausdrücken des heftigsten Schmerzes, ja Abscheues.***) Unter den Druckschriften aber, welche

*) Voß und Stolberg. S. 201 u. f.

**) In den Marburger theologischen Nachrichten für 1802. S. 204.

***) In einem Briefe von Gleim heißt es: „Der Renegat war zweimal bei uns, war schon Renegat, ließ sich aber nichts merken. Die Söhne sahen wie Katholiken aus, waren blöde, schüchtern. Wir müssen den Arbeiten der Unvernunft steuern.

dieser Religionswechsel veranlaßte, tadelte eine von dem rationalistischen Theologen Teller in Berlin verfaßte Beleuchtung an der katholischen Kirche, daß sie den Glauben an ihre Autorität festhalte, und ertheilte auf die für den Standpunkt des Verfassers sehr charakteristisch gestellte Frage: Welche von beiden Religionen durch sich selbst der Sinnlichkeit und Unsittlichkeit förderlicher werden könne, und es wirklich werde? die Antwort: daß nach scharfer und vollständiger Prüfung die katholische dafür angesehen werden müsse, weil das katholische Glaubenssystem durch den moralischen Aberglauben der Werkheiligkeit und der Abbüßungen das Reich der Unsittlichkeit, den Hang zu sinnlichen Vergnügungen und zur Befriedigung der Leidenschaften in eben demselben Grade nähre, als es den Verstand und das reine Gefühl unkultivirt lasse. Zum Belage dafür wurde angeführt, daß in den katholischen Städten, und vorzugsweise in Rom, nach Wollüsten, nach Spiel und nach Lustpartieen aller Art gehascht, auch vom weiblichen Geschlecht schon in der Kleidung Mangel an Züchtigkeit und Keuschheit kundgegeben werde — ein Vorwurf, dessen Zurückweisung auf die Hauptstadt des protestantischen Deutschlands bei der damaligen Beschaffenheit der Sittenpolizei in Berlin den Vertheidigern der katholischen Keuschheit nicht schwer fallen konnte. Auf katholischer Seite herrschte aber damals Gleichgültigkeit für die kirchlichen Dinge. Die baiersche Regierung berief

Gestern las ich Jacobi's Briefe an Sophie Stolberg und an den Gefallenen. Der Wahnsinnige droht mit Kaisern und Königen. Wir müssen uns öffentlich gegen den Apostaten erklären." — Außerdem spricht er von dem gefallenen Sünder, von dem Manne, der seinen bisherigen Gott verlassen habe rc. Gelzer, die deutsche poetische Literatur seit Klopstock. S. 103.

im Jahre 1804 denselben Jacobi zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften nach München, der in seinen Briefen an Stolberg so großen Ingrimm wider die katholische Kirche an den Tag gelegt, noch später in einem Aufsatze im deutschen Merkur, in welchem er über die Veröffentlichung dieser Briefe sich beklagte,*) das Bekenntniß vor ganz Deutschland wiederholt hatte: „Mir ist es Religion, dem römisch-katholischen Kirchenglauben ganz so widerwärtig zu sein, wie ich mich ihm widerwärtig erklärt habe, und es muß mir daher ein unvertilgbares Aergerniß an meinem Freunde bleiben, daß er eben diesem Kirchenglauben, dem mir irreligiösen, materialistischen Dogmatismus, Mechanismus und Despotismus, in dem entgegengesetzten Maaße hold und gewärtig ist."

Der politische Dogmatismus, Mechanismus und Despotismus Napoleons gab jedoch den Deutschen bald so viel zu schaffen, daß sie diese Streitsache aus den Augen verloren. Daß während dieses Zeitraums noch einige andere deutsche Schriftsteller von Ruf, namentlich Friedrich Schlegel, Adam Müller und der Dichter Zacharias Werner zur katholischen Kirche übertraten, wurde aus den Verhältnissen der beiden erstern in Wien, wo sie in Staatsdienste getreten waren, bei Werner aber aus seiner Dichterphantasie erklärt, und erschien anfangs auf keiner Seite als etwas Bedeutsames, weil der Ruf dieser Männer kein eigentlich nationaler war, und über den Charakter derselben auch ungünstige Urtheile umliefen. Als aber nach Abschüttelung des fremden Joches der alte Religionszwist in Deutschland sich erneuerte, indem gehäufte Uebertritte und deren Rechtfertigungen allmählig bei den Protestanten eine große Gereiztheit hervorbrachten, und diese bei dem dritten Jubelfeste der Reformation in voller Stärke

*) Wielands Neuer teutscher Merkur für 1802. Novemberheft.

sich aussprechen konnte, kam Voß, der Dichter der Luise und Uebersetzer der Alten, der, ganz einheimisch in den Ansichten des Zeitalters der Aufklärung, den Uebertritt Stolbergs zur katholischen Kirche nie zu begreifen vermocht hatte, auf den Einfall, an dem Kampfe für protestantische Glaubensfreiheit sich zu betheiligen, um zugleich seinem lange zurückgehaltenen Grolle gegen den jener Freiheit abtrünnig und feindselig gewordenen Jugendfreund Luft zu machen. Er that dies in einer Streitschrift, die schon durch ihren Titel: Wie wurde Fritz Stolberg ein Unfreier? als einen auf alle Genossen der katholischen Kirche gerichteten Angriff sich kund gab. Indem er hierdurch den alten Hader aus seiner Vergessenheit zog, brachte er dem anderweit entzündeten Streite über den Werth der beiderseitigen Glaubensmeinungen und gottesdienstlichen Formen einen mächtigen Zuwachs, weil die berühmten Namen der Streitenden auf beiden Seiten die Parteinahme verstärkten. Was achtzehn Jahre vorher dem gekränkten Gefühl der alten Freunde Stolbergs Hartes und Herbes entströmt, auf katholischer Seite aber unter den damaligen Bedrängnissen der deutschen Geistlichkeit verhältnißmäßig wenig beachtet worden war, das wurde nun von jüngeren Vertretern und muthigen Vorfechtern der seitdem mit frischen Kräften ausgerüsteten katholischen Kirche mit Erstaunen gelesen. Hatte aber schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts der gelehrte und scharfsinnige protestantische Kirchenhistoriker Planck die Befürchtung geäußert, daß das System der katholischen Kirche gerade dasjenige sei, was man unter den Protestanten am wenigsten kenne, und nur schüchtern zu hoffen gewagt, daß durch seine Bemühungen doch vielleicht gelegenheitlich eine wahrere Kenntniß davon verbreitet werden könne,*) so fühlten

*) Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dog-

sich nun katholische Theologen stärker veranlaßt, die wider ihre Kirche erhobenen Vorwürfe damit zurückzuweisen, daß sie versicherten, es fehle ihren Gegnern überhaupt an dem geistigen Organ für das Verständniß der katholischen Dinge. Auf der anderen Seite bezeigten auch gläubige Protestanten, obwohl sie von Vossens und seiner Mitstreiter Schelten auf die Unfreien nicht minder als die Katholischen getroffen wurden, den Angreifern Beifall, und sahen in ihnen Verbündete, weil die von denselben gescholtene Gläubigkeit einen anderen Namen als den ihrigen trug: denn auf dem Gebiete der kirchlichen Zwiste haben von jeher Namen über die Gemüther der Menschen geherrscht und Aeußerlichkeiten ihren Eifer entzündet, weil das Innere der kirchlichen Gegensätze zu tief liegt, und die Masse des ringsum aufgehäuften Stoffes zu groß ist, als daß die Menge in das Wesen der Streitfragen einzudringen vermöchte, daher sie sich an das leicht Erfaßliche hält, und überlieferte Vorstellungen, welche, vom Parteigeiste erzeugt, ihm fortwährenden Nahrungsstoff bieten, um so widerwilliger sich entreißen läßt, je bitterer sie über die Gegenstände derselben sich beschwert.*)

matischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteien rc. von G. J. Planck. Göttingen 1797. Die angezogene Stelle steht S. 50.

*) Ueber das Verhältniß der Vorstellungen der Menge zu dem Wesen der kirchlichen Streitfragen gilt für alle Zeiten das Urtheil Tertullians: Oditur in hominibus innocuis etiam nomen innocuum. Inquisitione et agnitione neglecta nomen detinetur, nomen expugnatur, et ignotam sectam ignotum et auctorem vox sola praedamnat, quia nominantur, non quia revincuntur. Tertulliani Omniloquium sub voce: Odium.

Neunzehntes Kapitel.

Zu dem Streite über das Religionsverhältniß der Virilstimmen, in welchem alle Thätigkeit des Reichstages stecken blieb, trat ein zunächst von Baiern veranlaßter Zwist mit dem Kaiser über die Verhältnisse der unmittelbaren Reichsritterschaft, — einer Anzahl Gutsherren in Franken, Schwaben und Rheinland, die ihre Reichsunmittelbarkeit gegen den Fortschritt der fürstlichen Landeshoheit behauptet hatten und eine nach mehreren Ritterkantonen und drei Ritterkreisen gegliederte Körperschaft unter drei im Vorsitze wechselnden Kreisdirectorien bildeten. Dieser erwählte Vorstand hatte jedoch nur die Rechte der Körperschaft nach außen hin wahrzunehmen; als Einzelne waren die ritterlichen Gutsherren selbst Landesherren und Niemanden unterthan als dem Kaiser. Es ist wohl zu glauben, daß Viele derselben im patriarchalischen Geiste als Väter ihrer Unterthanen wie Hirten über ihre Schafe walteten; aber während von diesen nicht gesprochen wurde, und der Nachwelt von ihnen keine Kunde verblieb, füllten sich die Registraturen der Reichsgerichte mit Klagen der Unterthanen über solche Gebieter, von denen sie nur den Druck, aber keinen der Vortheile der Staatsgewalt erfuhren; diejenigen, welche die langsame und kostbare Hülfe der Reichsgerichte nicht in Anspruch nehmen konn-

ten, entbehrten alles oberherrlichen Schutzes gegen den in kleinen und nahen Verhältnissen unausbleiblichen Mißbrauch einer Gewalt, die zugleich gutsherrliche und landesherrliche war. Nicht minder ging aus der Lage der ritterschaftlichen Güter in oder bei fürstlichen Territorien Anlaß zu vielfachen Reibungen mit den Fürsten und ihren Regierungen hervor, indem die Rechte, welche der Landeshoheit zustanden, von der einen Seite behauptet, von der anderen bestritten, und landessässige Gutsherren, die vorlängst in das reichsritterschaftliche Corpus aufgenommen worden waren, von den Landesherren für Vasallen erklärt wurden.

Auch im Innern der Körperschaft fehlte es nicht an den ärgerlichsten Zerwürfnissen zwischen den geschäftskundigen, für ihre Person der Ritterschaft nicht angehörigen Beamten, welchen die Vorstände der Directorien und Kantone die Geschäfte überließen, und den vom Standesgeiste beseelten Mitgliedern, die sich gar keine Unterordnung, am wenigsten unter bürgerliche Beamte, gefallen lassen wollten. Das Sonderbarste war, daß der Reichsritterschaft zwar durch die Reichsverfassung, den westfälischen Friedensschluß und die Wahlkapitulationen ihre äußere Existenz verbürgt war, daß sie aber auf dem Reichstage nicht repräsentirt war, und obwohl die Reichsritter den Kaiser als ihr höchstes Oberhaupt erkannten und den allgemeinen Anordnungen des Reichs einen schwankenden Gehorsam leisteten, doch jeden Beitrag zu den Reichs- und Kreisbedürfnissen verweigerten; sie übernahmen weder Marsch- noch Quartierlasten, entzogen sich den Abgaben für Unterhaltung des Kammergerichts, wie für Wegebauten und Sicherheitsmaaßregeln der Kreise, in denen ihre Güter lagen, und forderten sogar für geleisteten Vorspann bei Bewegungen des Reichsheeres Ersatz aus den Reichs-

einlagen. Aber gerade ihre vom Reich abgewendete, allein dem Kaiser untergebene Stellung hatte bei dem letzteren eine besondere Zuneigung für die Ritterschaft erzeugt, welcher die ihr von den Reichsfürsten erwiesene Abgunst keinen Abbruch that, sondern Zuwachs brachte. Dazu kam, daß viele ihrer Mitglieder den kaiserlichen Kriegsdienst aufsuchten, und daß freiwillige Gaben der Reichsritterschaft einen der wenigen Ueberreste der ehemaligen kaiserlichen Einkünfte aus den Reichsländern bildeten. Unwillkührlich fühlten die Kaiser zu den letzten Zeugen einer Zeit, wo das Kaiserthum eine staatliche Wirklichkeit gewesen war, sich hingezogen.*)

Der Reichsdeputationshauptschluß hatte zwar bestimmt, daß die einzelnen Mitglieder der Reichsritterschaft, eben so wie die Reichsgrafen, für erlittene Verluste Entschädigungen erhalten sollten, und hierdurch die Fortdauer ihrer Existenz mittelbar ausgesprochen, obwohl über deren höchst schwierige Verhältnisse nichts Näheres festgesetzt. Dagegen hatte der Kaiser, in Uebereinstimmung mit dem Reichsgutachten vom 24sten März, im Ratificationsdecrete vom 28sten April 1803 die Verwahrung der deutschen Reichsverfassung ausdrücklich auch auf die Reichsritterschaft erstreckt, in der Hoffnung, hierdurch den Maaßregeln Einhalt zu thun, welche Baiern sogleich nach Besitznahme der Bisthümer Bamberg und Würzburg wider die im Bezirke derselben gelegenen reichsritterschaftlichen Gebiete, gleicher Weise wie einst Preußen nach Besitznahme der Fürstenthümer Anspach und Baireuth, durch

*) Eine ausführliche Schilderung der reichsritterschaftlichen Verhältnisse ist nachzulesen in dem trefflichen Buche von Julius Perthes: Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. S. 83–102. Außerdem die Staatsschriften über denselben Gegenstand im 11ten Bande des Häberlin'schen Staatsarchivs.

Einführung der Besteuerung, der Einquartirung und der Gerichtsbarkeit eingeschlagen hatte. Die baiersche Regierung ließ aber, ohne diese kaiserliche Verwahrung weiter zu beachten, im September, Oktober und November 1803 zuerst durch landesherrliche Bekanntmachungen, dann durch einen hierzu ernannten Commissarius den nach Bamberg einberufenen Deputirten der Reichsritterschaft eröffnen: „Die Verfassung solle, um der Verwirrung der Jurisdictionen und Gewalten ein Ziel zu setzen, auf den Punkt zurückgeführt worden, von dem sie sich nie auf rechtsbeständige Weise hätte entfernen können. Die meisten dieser Güter seien ursprünglich landsäßig gewesen, und hätten sich eigenmächtig in den ritterschaftlichen Verband eingeschlichen; sie müßten daher auf die Linie zurücktreten, auf der ihre Vorfahren gestanden." Auf die Vorstellungen der Betheiligten ergingen Strafandrohungen und Vorladungen zur Ableistung des Huldigungseides. Die Reichsritter wandten sich hierauf zugleich an den Kaiser und an den französischen Consul. Jener setzte in einer am 6. Dezember 1803 an den Hof zu München gerichteten Note das Verfassungswidrige des von der kurfürstlichen Regierung eingeschlagenen Verfahrens auseinander und sprach die Erwartung aus, daß die Reichsritterschaft sofort in den vorigen Stand wieder hergestellt werden werde; dieser ließ durch seinen Minister Talleyrand am 16ten Dezember den Beschwerdeführern eröffnen: „Er sei fest entschlossen, die Existenz der unmittelbaren Reichsritterschaft aufrecht zu erhalten, und habe seinen Minister in München beauftragt, alles Mögliche zu thun, um die gewaltsamen Handlungen des Kurfürsten zu hemmen; er wünsche jedoch, daß sich die Reichsritterschaft mit dem Kurfürsten von Baiern und den anderen Fürsten — denn bereits waren Oranien-Fulda, Kurhessen, Hessen-Darm-

stadt, Isenburg, Leiningen, Hohenlohe, Salm-Reiferscheid, Nassau-Usingen, dem Vorgange Baierns gefolgt — gütlich vergleiche und diesen Wunsch den Kabinetten von Wien, Petersburg und Berlin unverzüglich eröffne."*)

Unterdeß beeiferten sich die anderen Fürsten, in oder an deren Gebieten reichsritterschaftliche Güter lagen, dem Beispiele von Baiern zu folgen, Besitznahme-Patente anschlagen zu lassen und Militär in die Ortschaften zu legen.**) In den meisten Patenten hieß es: „Man wolle die reichsritterschaftlichen Rechte keineswegs antasten, man maße sich nicht an, zu entscheiden, ob die Fortdauer der Reichsritterschaft zu den Zeitverhältnissen und der vaterländischen Ordnung passe; aber da Andere zugegriffen hätten, sei man genöthigt, auch in Besitz zu nehmen, was im Vasallen-Nexus stehe, im Umfange der Fürstenthümer liege, oder so daran grenze, daß kein anderes fürstliches Haus gegründeten Anspruch daran machen könne." In einigen friedbergischen und wetterauischen Gütern ließen Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Oranien-Fulda zugleich ihre Patente anheften, um nicht zu kurz zu kommen; der Fürst von der Leyen ließ ein vom Kurfürsten von Baden zur Lehn gehendes Gut besetzen, weil Baden selbst nicht zugriff. Als der Besitzer der Burg Friedberg, Reichsgraf von Bassenheim, gegen die Besetzung seines Eigenthums durch hessen-darmstädtische Truppen als gegen einen unerhörten, gewaltthätigen Landfriedensbruch pro-

*) Bredow's Chronik. Erster Band. S. 504.

**) Die Patente folgten einander in dieser Reihe: Oranien-Fulda, den 29sten November; Kurhessen, den 6ten Dezember; Hessen-Darmstadt, den 9ten Dezember; Isenburg, den 14ten Dezember; Leiningen, den 16ten Dezember; Gesammthaus Hohenlohe, den 26sten Dezember; Salm-Reiferscheid-Bedburg, den 29sten Dezember; Nassau-Usingen, den 31sten Dezember.

testirte, wurden die auf der Burg vorgefundenen Kanonen aufs Neue scharf geladen gegen die Burg gerichtet, und bald kamen Pulverwagen und mehr grobes Geschütz.*)

Unter den von Nassau-Usingen in Besitz genommenen Gütern waren auch zwei dem Freiherrn Karl von Stein, damals preußischem Kammerpräsidenten in Münster, gehörige Dörfer. Dieser nachmals so berühmt gewordene Reichsritter schrieb deshalb am 13. Januar 1804 an den Fürsten: „Ew. Durchlaucht haben die seit Jahrhunderten meiner Familie zugehörigen Dörfer Frucht und Schweizhausen in der Absicht in Besitz nehmen lassen, um sie gegen andere Stände zu schützen und die Landeshoheit auf den Fall der Auflösung der Reichsritterschaft sicher zu stellen, und Ihre Beamte als Commentar des Patents das Verbot an meine Unterthanen hinzugefügt, mir keine Abgaben weiter zu zahlen, also mit einer autorisirten Unterdrückung meiner Unabhängigkeit eine — wie es schien — nicht autorisirte Entziehung meines Eigenthums verbunden. — Deutschlands Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wird durch die Consolidation der wenigen ritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen. Sollen die für die Nation so wohlthätigen großen Zwecke erreicht werden, so müssen die kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe. In dem harten Kampfe, von dem Deutschland momentan ausruht, floß das Blut des deutschen Adels. — Deutschlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edlen Herzogs von Braunschweig, entzogen sich aller Theilnahme, und suchten die

*) Bredow's Chronik a. a. O. S. 507.

Erhaltung ihrer hinfälligen Fortdauer durch Auswandern, Unterhandeln, oder durch Bestechung der französischen Heerführer. Was gewinnt Deutschlands Unabhängigkeit, wenn seine Kräfte noch in größerm Maaße in diesen Händen vereinigt werden? — Der Adel, der Stolz und die Stütze großer Monarchien, gedeihet in einem kleinen Staate nur kümmerlich. Ist er reich, so wird er ein Gegenstand der Scheelsucht, wo nicht des Fürsten, doch seiner Umgebungen. Ist er arm, so eröffnen sich keine Aussichten zu seinem bessern Sein, er darbt, verkümmert und erlischt. Wird der ritterschaftliche Verein auf eine gewaltsame Art zertrümmert, so entsage ich dem Aufenthalte in einem Lande, das mich mit Gegenständen bitterer Erinnerungen umgiebt, und wo mir alles den Gedanken an den Verlust meiner Unabhängigkeit und an meine neuen Fesseln zurückruft. Es ist hart, ein erweislich siebenhundertjähriges Familien-Eigenthum verlassen und sich in entfernte Gegenden verpflanzen zu müssen, die Aussicht aufzugeben, nach einem arbeitsamen und — ich darf es sagen — nützlichen Geschäftsleben, in seinem väterlichen Hause unter den Erinnerungen seiner Jugend Ruhe zu genießen und den Uebergang zu einem besseren Sein zu erwarten; es ist noch härter, alle diese Opfer nicht einem großen, edlen, das Wohl des Ganzen befördernden Zwecke zu bringen, sondern um der gesetzlosen Uebermacht zu entgehen, um — — doch es bleibt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit."*)

Die Reichsritter hatten sich zugleich an den Reichshofrath gewendet. Dieser erklärte durch ein Conclusum vom 23. Januar 1804 das kurpfälzische Verfahren für gewaltthätig und reichsverfassungswidrig, und ertheilte

*) Häberlins Staatsarchiv XI. S. 430—433.

den drei Kurfürsten: Erzkanzler, Sachsen und Baden nebst dem Hause Oesterreich den Auftrag, die Reichsritterschaft in den Stand der Reichsunmittelbarkeit unverzüglich und wo es von Nöthen, mit gewaffneter Hand wieder einzusetzen. Den andern hierbei betheiligten Fürsten wurde hiervon mit dem Anhange Kenntniß gegeben, sich ihren reichsständischen Pflichten gemäß zu verhalten.*)

Darauf ließ Preußen zu Ende des Januars 1804 am Reichstage eine Denkschrift ausgeben, in welcher es das Entschädigungswerk als ein nur in der Hauptsache vollendetes bezeichnete, den Umstand, daß der Reichsdeputationsschluß über die Verhältnisse der Reichsritterschaft keine festen Bestimmungen aufgestellt habe, als einen Mangel beklagte, in dessen Folge jetzt, wo wegen noch nicht erfolgter Organisation der Kreise kein zulängliches reichsrichterliches Einsehen vorhanden, über eine bedeutende Anzahl von Orten, Gütern und Reichsangehörigen eine anarchische Krise einzubrechen drohe, indem die weltlichen Fürsten, welche ehemals geistliche Länder überkommen hätten, andere Gesichtspunkte und Interessen mitgebracht, als die vorigen Regenten gehabt, welche bei ihrem meist nur persönlichen Interesse die Bestrebungen der Reichsritterschaft nach Erweiterung ihrer Unabhängigkeit gleichgültiger hätten übersehen können. Jeder habe die Ueberzeugung, daß diese Krisis nicht dauern könne, sondern daß man schleunig hinzutreten müsse, sie aus dem Wege zu leiten; aber Verfügungen der Reichsgerichte seien hierzu nicht geeignet; sie würden verwickelte Collisionen und Beschwerden der Stände herbeiführen. Der König könne sich nicht dabei beruhigen, wenn diese Veranlassung benutzt würde, den Zwiespalt im Reich prozes-

*) Häberlin's Staatsarchiv XI. S. 416—423.

sualisch zu nähren, und dadurch politische Absichten erzweckt werden sollten; auch könne er nicht zugeben, daß seine größeren Mitstände durch rücksichtslose Abziehung der ritterschaftlichen Vasallen und Gutsbesitzer geschwächt werden. Er beantragte daher, diese Angelegenheit an den Reichstag zu bringen, damit daselbst genau bestimmte allgemeine Grundsätze unter Einverständigung aller und besonders der interessirten Stände aufgestellt werden, die letztern auch ihr Verfahren darnach abmessen könnten. Mit den beweglichsten Worten wurde diesen — den Gewaltthätern — ans Herz gelegt, doch ja diesen Rath des Königs zu befolgen; in der Zwischenzeit solle, bis die reichstägige Bestimmung erfolgt sein werde, der gegenwärtige Zustand in Betreff dessen, was mit den ritterschaftlichen Besitzungen vorgegangen sei, provisorisch inne gehalten, jedoch die militärischen Commandos in ihre Garnisonen zurückgezogen und die executiven Maaßregeln eingestellt werden. Zum Schlusse erklärte der König, der künftigen Deliberation durch Aufstellung von Grundsätzen nicht vorgreifen, jedoch stets bei denjenigen Grundsätzen verbleiben zu wollen, welche er in seinen fränkischen Fürstenthümern gegen die dortigen ritterschaftlichen Einsassen geltend zu machen selbst in dem Falle gewesen sei.*)

Zwei Tage nach dem Erscheinen dieser preußischen Denkschrift übergaben die kaiserlichen Comitialgesandten der Reichsversammlung das an die drei Kurfürsten und an Oesterreich gerichtete Reichhofrathsconclusum wider die Gewaltschritte Baierns nebst dem kaiserlichen Conservatorium, die Reichsritterschaft in den Stand ihrer Rechte mit bewaffneter Hand wieder einzusetzen, und Truppenversammlungen in Tyrol und Schwaben ließen

*) Häberlin's Staatsarchiv XI. S. 428—434.

erkennen, daß Oesterreich diesen Auftrag zu vollziehen entschlossen sei. Der Kaiser hatte sich aber auch an Rußland gewendet und dessen Einschreiten für die von ihm mitverbürgte Ordnung der Dinge im Reich in Anspruch genommen. Der Kurfürst von Baiern dagegen, welcher im Vertrauen auf den Schutz Frankreichs sich für sicher hielt, ließ in später Beantwortung der kaiserlichen Note vom 6ten Dezember durch seinen Minister Montgelas am 6ten Februar das in dieser Sache eingeschlagene Benehmen mit den oft vorgeschützten Gründen vertheidigen, und die von Preußen beantragte Aufrechterhaltung des durch die Occupation entstandenen Besitzes als denjenigen Weg bezeichnen, der zur weiteren Ausgleichung führen könne, wobei er sich weitere Erklärung über das damals bekannt gemachte kaiserliche Conservatorium vorbehielt. Aber schon am 17ten Februar eröffnete derselbe Minister dem kaiserlichen Gesandten nach dem weitern Auftrage des Kurfürsten, daß derselbe aus tiefer Ehrerbietung gegen die vom allerhöchsten Reichsoberhaupte ergangenen Verfügungen, und aus achtungsvoller Rücksicht auf die Besorgnisse anderer, an der Erhaltung der Ruhe und dem Wohle des deutschen Reichs theilnehmenden hohen Mächte, so wie durch eigene patriotische Gesinnungen geleitet, beschlossen habe, mit dem einzigen Vorbehalte der ihm und seinem Hause zustehenden rechtlichen Ansprüche, die Reichsritterschaft in den Entschädigungslanden in den Stand der Reichsunmittelbarkeit wieder herstellen zu lassen, in welchem sie sich zur Zeit der Civilbesitznahme befunden, und daß zur genauesten Vollziehung dieses Beschlusses schon die gemessensten Befehle an die Behörden ergangen seien. Der Kurfürst habe diese Befolgung der allerhöchsten reichsoberhauptlichen Erkenntniß in einem unmittelbaren Schreiben Sr. K. Majestät selbst

angezeigt und zweifle nicht, daß durch dieses patriotische Beispiel bald überall eine gesetzliche Ordnung der Dinge wieder eintreten werde, welche dem Zwecke des Conservatoriums entsprechen und dadurch die Aufhebung desselben bezwecken werde. *)

Den Schlüssel zu dieser plötzlichen Fügsamkeit des baierschen Hofes, welcher die anderen Reichsfürsten sogleich Nachfolge leisteten, machte der französische Geschäftsträger Bacher zu Regensburg am 10ten März in einem an den Reichsdirectorialgesandten gerichteten Schreiben bekannt: „Da mehrere Anordnungen des Reichs-Recesses vom 24sten Februar in ihrer vollständigen Vollziehung Schwierigkeiten gefunden und unter mehreren Reichsständen sich unangenehme Mißverständnisse gezeigt hätten, aus welchen großer Nachtheil selbst für die Ruhe Europa's entspringen könne, so habe der Kaiser von Rußland dem ersten Consul zu erkennen geben lassen, er halte für nützlich, daß die beiden Mächte, deren Vermittelung den wohlthätigen Abschluß der letzten Anordnungen im Reich vorbereitet habe, von Neuem ins Mittel treten möchten, um namentlich in Betreff der Privilegien der Reichsritterschaft den unangenehmen Folgen vorzubeugen, welche die jetzt obwaltenden Irrungen haben könnten. Der erste Consul habe sich beeifert, diese Eröffnung des Kaisers von Rußland anzunehmen, und der Unterzeichnete sei beauftragt, den Reichstag hiervon in Kenntniß zu setzen."**)

Den deutschen Höfen war die Mißbilligung des französischen Consuls über ihre voreiligen Schritte gegen die

*) Häberlin a. a. O. S. 431. Das an den Kaiser gerichtete Schreiben des Kurfürsten steht im Auszuge im Politischen Journal für 1804. Märzheft S. 257.

**) Politisches Journal für 1804. S. 297. Häberlin's Staatsarchiv XII. S. 81.

Reichsritterschaft unmittelbar zugegangen. Da ihm aber auch die Rüstungen des Kaisers Verdacht einflößten, ließ er ihn (unter dem 3. März 1804) auffordern, die nach Schwaben und Tyrol gesandten Truppen sofort zurückzuziehen, widrigenfalls er 40000 Mann über den Rhein senden werde,*) — eine Drohung, deren es nach dem für den Kaiser befriedigenden Ausgange der Sache nicht mehr bedurfte, deren Zweck daher nur sein konnte, der wider Willen gewährten Befriedigung einige Bitterkeit beizumischen, um dem Hofe zu Wien das Gefühl seiner Ohnmacht in allen Reichsangelegenheiten nicht abgehen zu lassen. Preußen verwahrte nachher noch in einer am 28sten März besonders zur Dictatur gebrachten Erklärung seine Rechte gegen die Ausführung des kaiserlichen Conservatoriums.**)

*) Le Fevre Geschichte der Kabinette Europa's I. S. 337.

**) Politisches Journal für 1804. S. 408. Häberlin's Staatsarchiv XII. S. 82.

Zwanzigstes Kapitel.

Scheinbar stand der Consul mit Preußen im besten Vernehmen, und legte großen Werth auf dessen Freundschaft, ja er bewarb sich sogar um dessen Bündniß; er hatte aber inzwischen in Norddeutschland einen Gewaltschlag ausgeführt, der Preußen in eine weit schlimmere Lage als Oesterreich versetzte, und alle seit dem Baseler Frieden aus der Verbindung mit Frankreich ihm erwachsenen Vortheile bei Weitem überwog.

Der in militärischen Formen erzogene und eingelebte Monarch hatte es gern gesehen, durch einen General an der Spitze des französischen Staats des Verkehrs mit den früheren, zum Theil aus dem Stande der Advokaten hervorgegangenen Gewalthabern überhoben zu sein. Er ahnte nicht, daß ihm dieser General bald trübere Tage bereiten sollte, als jene Advokaten, die er bei seinem Regierungsantritte ungern als seine großen und guten Freunde begrüßt hatte.

Bonaparte stellte sich bald die Aufgabe, in ähnlicher Weise wie einst Cäsar Octavianus zu Rom gethan, eine militärische Monarchie an die Stelle der schnell abgenutzten, für Frankreich ganz untauglichen Republik zu bringen. Die Mehrheit der Franzosen war froh, einen Gebieter zu haben, welcher den Willen und das Vermö-

gen besaß, Leben und Eigenthum der Bürger zu schützen. Bald offenbarte sich dieser Gebieter durch Wiederherstellung und Aufrechterhaltung einer geregelten Staatsordnung als einen der größten Meister in der Kunst des Gebietens, der jemals an der Spitze eines großen Volkes gestanden. Mit dem höchsten Grade von Einsicht, Geschick und Kraft im Anordnen, Leiten und Ausführen, verband sich aber in seiner Seele eine entschiedene, aus innerem Kraftgefühl entsprungene und durch die Erfahrungen der Revolution befestigte Abneigung gegen das republikanische Verfassungswesen, das er, bei dem geringen Maaße seiner geschichtlichen und dem gänzlichen Mangel philosophischer Bildung, nur nach den Mißgestalten beurtheilte, in welchen es in Frankreich zur Erscheinung gekommen war. In Folge dessen wurde die von ihm wiederhergestellte Staatsordnung im Wesentlichen nichts Anderes als Erneuerung des mechanisch-absolutistischen Militärstaats des achtzehnten Jahrhunderts, nur mit vollständiger besetzten, besser geregelten Triebwerken als der Militärstaat Friedrichs gehabt hatte, und auch mit dem Unterschiede, daß der Absolutismus des preußischen Monarchen eine Ermäßigung des von seinem Vorgänger geübten militärischen Regimentes war, der Consul Bonaparte hingegen die Elemente und Formen der von der Revolution bezweckten staatsbürgerlichen Freiheit zu verdrängen und selbst als Förderungsmittel des militärischen Despotismus zu gebrauchen beflissen war. Was Forster in der Zeit des Blutregiments vorausgesagt hatte, daß die Freiheit auf eine Zeitlang in einem Protectorate ganz verschwinden und nur in den Herzen der Menschen eine Stätte behalten werde, traf ein. Dieser Rückschritt der consularischen Verfassung auf einen schon verlassenen Standpunkt des Staatslebens gab sich besonders in der Aufhebung der Preßfrei-

heit und in den Einrichtungen kund, welche den beibehaltenen Staatskörpern den Zusammenhang mit dem Volke und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen entzogen. Die Ausübung des Staatsbürgerrechtes beschränkte sich fortan darauf, daß die Mitglieder jedes Bezirkes ein Zehntheil ihrer Zahl zur Einschreibung in Gemeindelisten erwählten, und daß dieses Zehntheil wiederum ein Zehntheil für die Departementalliste aussonderte, aus welchem, wenn dergestalt aus fünfmalhunderttausend Urwählern fünftausend Departementalwähler geworden waren, der Senat die Mitglieder des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers aushob. Nur die Tribunen durften sprechen, der gesetzgebende Körper aber sollte über Annahme oder Verwerfung der vom Tribunat an ihn gebrachten Gesetze nur schweigend durch Kugelung abstimmen, also noch weniger Leben äußern, als auf dem deutschen Reichstage durch das Dictiren der Vota geschah. Der innern Verwaltung wurde, unter dem Vorwande einer neuen Territorial-Eintheilung, durch ein Gesetz vom 17. Februar 1800 eine neue Gestalt gegeben. An die Stelle der bisherigen Verwaltungsbehörden traten einzelne Beamte, Präfecten in den Districten, Maires in den Gemeinden, alle in der strengsten Unterordnung unter die Regierung und allein von ihrer Ernennung abhängig. Die Gemeinden dauerten zwar dem Namen nach fort, aber ihre Glieder bildeten keinen Verein mehr und standen mit einander in keiner Verbindung, als daß sie an demselben Orte wohnten und von demselben Maire Befehle empfingen. Jede Spur gemeinsamer Berathung und Beschlußnahme wurde vertilgt; der geringste Versuch dazu würde als Empörung betrachtet und nach der ganzen Strenge der republikanischen Gesetze bestraft worden sein.

Die Monarchen hätten mit dieser Behandlung der

Revolution zufrieden sein können, wenn nur Bonaparte seine Neigung und sein Talent zum Herrschen auf Frankreich beschränkt, die innere Wohlfahrt der französischen Nation zum vornehmsten Ziel seiner Thätigkeit gemacht, nicht, wie nur allzu bald geschah, sein Glück und seine Größe in steter Erweiterung der Macht Frankreichs nach außen hin gesucht hätte. Nach seiner und seiner Vertheidiger Behauptung hat er den letztern Weg nicht aus eigner Wahl eingeschlagen, sondern er ist durch die britische Regierung in denselben gedrängt worden, indem sie in der Absicht, die von ihm betriebene, ihrer Handelsherrschaft gefährlich erachtete Herstellung der französischen Seemacht zu verhindern, die unternommene Wiedereroberung der Insel San Domingo rückgängig zu machen und den begonnenen Aufschwung des französischen Handels und Gewerbfleißes zu hemmen, leere Vorwände zur Erneuerung eines Krieges ergriffen habe, in welchem Bonaparte zuerst behufs der Gegenwehr, dann von Siegen zu Siegen fortschreitend, Eroberer geworden. Gewiß ist es, daß einerseits Pitt und seine Anhänger, die im ersten Consul nur einen militärischen Träger der revolutionären Eroberungssucht erblickten, den Frieden zu Amiens, den sie bei der eingetretenen Entmuthigung der englischen Nation nicht abzuwenden im Stande gewesen waren, als ein nationales Unglück betrachteten und den baldigen Bruch desselben für nothwendig hielten, um dem Todfeinde Englands keine Zeit zu lassen, die Mittel zur Ausführung seines allgemeinen, auch wider England gerichteten Unterjochungsplanes vorzubereiten, und daß andererseits Bonaparte, durch die Eigenmächtigkeiten, die er nach allen Seiten hin übte, der Kriegspartei in England genugsamen Stoff an die Hand gab, ihrer Meinung nach und nach die Oberhand über die Friedenspolitik des Addingtonschen

Ministeriums zu verschaffen. Die leidenschaftliche Empfindlichkeit Bonaparte's gegen die Druckfreiheit kam ihnen hierbei zu Hülfe. Während nämlich in Frankreich die Presse wider ihn nicht laut werden durfte, machten in England einige ihm feindlich gesinnte ausgewanderte Franzosen, die als Anhänger des Königthums in ihren auf ihn gesetzten Erwartungen sich getäuscht fanden, ihrem Unwillen wider ihn unter dem Schutze der dasigen Preßfreiheit Luft. Bonaparte gerieth, bei gänzlicher Unkenntniß des englischen Preß- und Zeitungswesens, auf den unglücklichen Einfall, die wider ihn gerichteten Angriffe den englischen Ministern zuzuschreiben und dieselben durch Artikel in den französischen Blättern zu erwidern, in welchen er die maaßlosesten Schmähungen auf die englische Politik zusammenhäufte. In Folge der hierdurch erregten Mißstimmung verweigerte das Ministerium die im Friedensvertrage zugesagte Uebergabe der Insel Malta in die Hände des Johanniterordens, mit Berufung auf die Thatsache, daß Frankreich seit jenem Frieden mehrere Besitzverhältnisse in Italien verändert, namentlich das Herzogthum Parma durch Cession von Spanien, dem dasselbe eigentlich nicht gehörte, erworben, Piemont mit Frankreich vereinigt, und den Republiken Helvetien, Batavien und Cisalpinien, deren Unabhängigkeit in jenem Frieden verbürgt worden war, Verfassungen gegeben hatte, durch welche deren Abhängigkeit von Frankreich verstärkt wurde. In diesem Allen erblickte das englische Ministerium eine Verletzung des alten Grundsatzes, daß der zur Zeit des Friedens bestehende Besitzstand nicht willkührlich von einem Theile verändert werden dürfe, ohne den andern zu Entschädigungsforderungen zu berechtigen. Hiernach wollte England Malta behalten, und als von französischer Seite

diese Folgerung nicht eingeräumt wurde, erklärte es am 18. Mai 1803 den Krieg.

Bonaparte, hierdurch auf das Aeußerste gereizt, beschloß sogleich, des dem Könige von England gehörigen Kurfürstenthums Hannover sich zu bemächtigen, um England von der Verbindung mit Deutschland abzuschneiden und den brittischen Schiffen die Mündungen der Elbe, Ems und Weser zu versperren. Bei der unterwürfigen Stellung, in welche Deutschland durch das Benehmen der Hauptmächte bei dem Entschädigungshandel zu Frankreich gerathen war, ließ sich nicht annehmen, daß Bonaparte ein als Anhängsel Englands betrachtetes deutsches Kurfürstenthum aus Rücksicht auf dessen Reichsstandschaft im Besitze seines Hauptfeindes würde lassen wollen; hatten doch auch Karl XII. und Friedrich II., welche selbst Reichsstände waren, ohne Rücksicht auf dieses Verhältniß Sachsen überzogen, und im Jahre 1755, vor dem Ausbruche des Seekrieges zwischen Frankreich und England, die Minister Ludwigs XV. die Besetzung Hannovers beabsichtigt, was Georg II. bewog, sich zum Schutze dieses seines Erblandes mit Preußen zu verbünden. Zwei Jahre darauf, im Jahre 1759, wurde Hannover dennoch von den Franzosen überzogen, jedoch von Reichswegen darüber keine Klage geführt, weil Frankreich, damals mit Oesterreich im Bunde, diesem Zuge das Ansehen einer für den Kaiser und das Reich unternommenen Hülfsleistung gab. Dagegen war nach dem Frieden zu Basel, während der Fortdauer des Reichskrieges und des Seekrieges zwischen Frankreich und England, Hannover durch die von Preußen gezogene und verwahrte Demarcationslinie gesichert gewesen. Nachdem die zum Schutze dieser Linie aufgestellte Armee beim Reichsfrieden aufgelöst worden war, trat nun in Frage, ob der Consul, im Besitze großer Ueber-

macht, sich durch den Reichsfrieden für eben so gebunden halten würde, als der Convent und das Directorium durch den Frieden zu Basel und die nachherige Convention sich gebunden gehalten hatten, um Preußens für Frankreich so äußerst vortheilhafte Neutralität nicht zu erschüttern. Unzweifelhaft war es, daß Preußen, welches das politische und militärische Interesse des deutschen Nordens vertrat, das Centrum desselben nicht von den Franzosen als Feindesland besetzen lassen durfte, ohne das ganze System, auf welchem seit dem Baseler Frieden sein Ansehen beruhte, dem Sturze Preis zu geben. Auch die materiellen Interessen der Monarchie wurden hierdurch auf das Aeußerste gefährdet, da vorauszusehen war, daß nach dem Kurfürstenthume auch Bremen, Hamburg und Lübeck von den Franzosen besetzt, der Streit der beiden fremden Nationen nach Deutschland gezogen und die Handelswege, auf welchen Preußen seine Ausfuhr bewirkte, plötzlich verschlossen werden würden.

„Damals stand, sagt der neueste einsichtsvolle französische Geschichtschreiber der Kabinetspolitik dieses Zeitraums,*) dem Könige von Preußen ein kraftvoller Entschluß zu, nämlich bei dem ersten Kanonenschusse auf dem Meere, kühn Truppen nach Hannover zu werfen und das Land während der ganzen Dauer des Kriegs in Verwahrung zu nehmen, wie er es zwei Jahre vorher auf Verlangen Rußlands gethan hatte. Es fehlte ihm bei dieser Gelegenheit, welche eine der entscheidendsten in seinem Leben war, nicht an gutem Rathe. Der Graf von Haugwitz drang darauf, Preußen solle Frankreich an Schnelligkeit übertreffen. Der erste Consul würde sich sehr

*) Armand Lefebvre, Geschichte der Kabinette Europa's während des Consulats und des Kaiserthums 1800—1815. I. S. 273. (Deutsche Uebersetzung von Diezmann.)

darüber erzürnt, er würde gedroht haben, aber weiter würde sein Zorn nicht gegangen sein; er kannte die verwundbare Seite seiner Stellung zu wohl, und wußte zu gut, wie wichtig es für ihn war, Preußen zu schonen, als daß er dasselbe in die Arme seiner Feinde hätte treiben sollen. Durch diese kräftige Handlung würde sich Friedrich Wilhelm in der Meinung der Welt erhoben und allen Höfen gezeigt haben, daß er zugleich kräftig und stark zu sein verstehe, und daß er keinem, wie mächtig er auch sei, erlauben werde, über Staaten zu verfügen, die er einmal unter seinen Schutz genommen. Er würde Herr seines Schicksals geblieben sein und sich zwölf Jahre der Angst und des Unglücks erspart haben. Aber er unterließ eine Maaßregel, deren Zweckmäßigkeit sein Geist wohl erkannte, die aber für seinen Charakter zu kühn war. Er wollte das Ziel, dem er nicht gerade und mit empor gehobenen Händen entgegen zu gehen wagte, auf dem gewundenen und langsamen Wege der Unterhandlungen erreichen."

Drei Jahre später wird Preußen in seinem eignen gegen Frankreich erlassenen Kriegsmanifeste sich tadeln, den Einbruch der Franzosen in das Kurfürstenthum geduldet zu haben. Für die Angabe des französischen Diplomaten, daß Haugwitz dem Könige die sofortige Besetzung dieses Landes gerathen, findet sich aber in der von Lombard, dem Verfasser des Manifestes, vornehmlich zur Vertheidigung des genannten Ministers verfaßten Denkschrift keine Bestätigung, vielmehr läßt dieselbe auf das Gegentheil schließen. „Man habe den Franzosen das Recht, wegen des Streits mit England Hannover zu besetzen, nicht bestreiten können, wie seitdem in dem Manifeste geschehen, ohne sich selbst zum Erröthen zu nöthigen, nachdem kurz vorher die preußischen Truppen das auf An=

dringen Rußlands wegen seiner Seehändel mit England besetzte Kurfürstenthum geräumt hatten. Man habe von dem Rechte der großen Mächte, eigne Interessen in die Hände zu nehmen und zu erklären, daß dieselben eine fremde Ueberziehung des Kurfürstenthums nicht gestatten, keinen Gebrauch machen können, ohne die Franzosen zu gleicher Erklärung zu veranlassen und den Krieg ununvermeidlich zu machen."*) Der Grund aber, warum diese früher oder später doch eintretende Unvermeidlichkeit so sehr gefürchtet ward, lag in der Ueberzeugung des Königs, daß der Staat nicht die Mittel besitze, sich auf einen Krieg einlassen zu können.**) Die Einrichtung des Armeewesens war veraltet und unbeholfen im Vergleich mit der französischen. Friedrich Wilhelm erkannte alle ihre Gebrechen, ohne sich die Kraft zuzutrauen, die Macht der Vorurtheile und des Herkommens zu bekämpfen, die in diesen Gebrechen nichts als Vortrefflichkeiten erblickte.***) Den Staatsmännern, welche die Schwäche Preußens auch ihrerseits einsahen, gereicht es aber zu desto größerem Vorwurfe, daß sie den nächsten und natürlichsten Weg,

*) Materiaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806, 1807. p. 96.

**) Lombard sagte dies in einer vertrauten Unterredung mit Gentz im Hauptquartier zu Erfurt, kurz vor der Schlacht bei Auerstädt. Schriften von Gentz II. S. 249.

***) Man sehe die Schilderung in den Materiaux. S. 85 u. f. Als im Jahre 1801 Massenbach dem Könige ein französisches Werk über den Gebrauch der Artillerie im Felde mit Vorschlägen zur Verbesserung des preußischen Geschützwesens vorgelegt hatte, sagte ihm der König nachher: „Ich habe das Buch und den Brief des Herzogs von Braunschweig gelesen. Beide enthalten vortreffliche Ideen, die wohl verdienten, ausgeführt zu werden. Aber Sie glauben nicht, welche Hindernisse man mir entgegensetzt, wenn ich eine Veränderung machen will." Massenbach's Memoiren III. S. 251.

dieselbe durch Annäherung an Oesterreich zu ergänzen, völlig aus den Augen setzten, ja in den Verhandlungen über die Virilstimmen und die Reichsritterschaft neue Anlässe, die alte Gehässigkeit zu unterhalten und zu bestärken, recht geflissentlich hervorsuchten. Gegen Oesterreich war dieser Vorwurf nicht in gleichem Maaße zu erheben. Dem andern Vorwurfe aber, daß es vor allen dem Kaiser des deutschen Reichs gebührt hätte, der Verletzung des Reichsgebietes zu wehren, konnte leider die Thatsache entgegen gehalten werden, daß Hannover durch Theilnahme an der Neutralität des Baseler Friedens von Kaiser und Reich sich gesondert und unter den Schutz Preußens sich gestellt habe, deshalb also den Schutz des Kaisers weniger ansprechen dürfe. Auch dies war nicht einzuräumen, so lange das Reich noch bestand; dennoch war der politische Fehler auf preußischer Seite weit größer, weil Oesterreich bei seiner räumlichen Lage weniger zu fürchten hatte, und von den Folgen einer politischen Sünde, wie die Trennung von seinem natürlichen Bundesgenossen im Angesichte des beiderseitigen Feindes war, nicht so unausbleiblichen Untergang wie Preußen zu gewärtigen hatte.

In dem entscheidenden Zeitpunkte, wo Preußen der französischen Ueberziehung Hannovers hätte zuvorkommen sollen, erbot es sich gegen England, das Kurfürstenthum in Verwahrung zu nehmen, wenn der preußischen Flagge die Freiheit von dem Durchsuchungsrechte zugesichert würde, welchem das brittische Seerecht während eines Seekrieges die Schiffe der Neutralen unterwarf, was von Katharina und Kaiser Paul bestritten, von dem Nachfolger des letzteren aber, nach dem von Dänemark für diesen Zweck unternommenen vergeblichen Kampfe, im Wesentlichen doch wieder zugestanden worden war. Nach der Angabe des

preußischen Kabinetsraths hat Napoleon, in der Absicht, unter dem Schutze der preußischen Flagge den französischen Handel ungestört forttreiben zu lassen, erklärt, die Besezzung Hannovers durch ein Corps Preußen gestatten zu wollen, wenn England die unbedingte Freiheit der preußischen Flagge zugestehe.*) Aber das englische Ministerium verweigerte das verlangte Zugeständniß. Darauf suchte Preußen den ersten Consul zu bewegen, auch ohne jene Bedingung Hannover als Pfand für Frankreich von Preußen in Beschlag nehmen zu lassen. Bonaparte zog es aber nun vor, sich seiner Beute selbst zu versichern, und ließ, ohne weiter auf den preußischen Vorschlag zu achten, in den letzten Tagen des Maimonats 1803 eine in Holland stehende französische Armee unter dem Befehl des Marschalls Mortier in das Hannöversche einrücken. Er fand keinen Widerstand. Die hannöversche Armee war zwar stärker als die einrückende französische, aber nicht auf dem Kriegsfuße. Vergebens hatte der Feldmarschall Graf Walmoden auf die schon im April aus London ertheilte Anweisung, die Armee unter dem Vorwande eines Uebungslagers zusammenzuziehen, um wenigstens für das ganze Corps eine billige Kapitulation zu erlangen, Maaßregeln zu kraftvoller Gegenwehr — Vermehrung der Truppen, Anschaffung von Pferden, vollständige Befestigung von Hameln — für nothwendig erklärt. Durch einen kräftigen Widerstand wären jedenfalls Wochen und Monate gewonnen worden, in welchen die bei der Erhaltung Deutschlands interessirten Mächte sich besinnen und rüsten konnten. Aber das kurfürstliche Ministerium, von der in den höheren Regionen der deutschen Beamtenwelt damals vorherrschenden Furchtsamkeit und Schlaffheit erfüllt, rechnete darauf, daß,

*) Materiaux de Lombard p. 98.

wo nicht der Schatten des ohnmächtigen deutschen Reichs, doch das ganz unvorbereitete Preußen das Kurfürstenthum schützen werde; es befahl daher dem Feldmarschall, alle Anstalten zu vermeiden, durch welche Ombrage gegeben werden könne, erließ am 16ten Mai im Namen des Königs Georg III. eine Proklamation, durch welche derselbe als Kurfürst und Reichsstand sich für neutral erklärte, und entschloß sich erst am 21sten Mai, Aushebungen zur Vermehrung der Infanterieregimenter und zur Ergänzung der Reiterei anzuordnen, als der nach Berlin geschickte Major von der Decken mit trostlosen Nachrichten zurückkam. Bei dem schnellen Anrücken der Franzosen blieben diese Anordnungen ohne Wirkung. Nach dem Wunsche des Ministeriums und der Landschaften, die Feinde nicht erst durch nutzlosen Widerstand zu erbittern und das Land der Verheerung auszusetzen, wurde die Armee an die Elbe abgeführt und vermöge einer am 3ten Juni zu Suhlingen von Landesabgeordneten mit dem französischen Marschall abgeschlossenen Convention verpflichtet, über die Elbe in das Lauenburgische sich zu ziehen und sich dort unthätig zu verhalten, auch ihre Artillerie und Munition an die Franzosen abzugeben. Das ganze Kurfürstenthum wurde, mit Ausnahme des Lauenburgischen, wohin die Regierungsbehörden sich begeben durften, der Verfügung Frankreichs überlassen, welches durch diese leichte Eroberung einen Staat von vier Millionen jährlicher Einkünfte gewann. Als der König von England die Convention von Suhlingen nicht ratifizirte, wurde auch das Lauenburgische von den Franzosen besetzt, denen die nunmehr für kriegsgefangen erklärte hannöversche Armee ihr gesammtes Material und alle ihre Pferde überliefern mußte.

Das Schlimmste war, daß Bonaparte seit dieser großen Unterlassungssünde der deutschen Mächte die wenigen

Rücksichten, die er seither noch auf dieselben genommen hatte, ganz aus den Augen setzte, den Frieden zu Lüneville als gar nicht mehr gültig betrachtete, und sich zu den willkührlichsten Eingriffen in die deutschen Verhältnisse für befugt hielt. Cuxhaven und Rizzebittel wurden von französischen Truppen besetzt, den Hansestädten Zwangsanleihen aufgelegt, und die Mündungen der Elbe und Weser den englischen Schiffen gesperrt, was die Engländer dadurch erwiederten, daß sie ihrerseits diese Flüsse in Blokadezustand erklärten, in Folge dessen nicht wenige der deutschen Schiffe, welche in die deutschen Strommündungen einfahren wollten, nach England geführt wurden, um als gute Prisen verurtheilt zu werden.

Von dieser auf Deutschland lastenden Schmach wurde auf dem Reichstage in Regensburg nicht gehandelt, denn die von Hannover erhobenen Beschwerden kamen nicht zur Berathung, da jeder Gesandte Mangel an Instruktionen vorschützte; die Hansestädte aber wagten es gar nicht, über Frankreich sich zu beklagen. Dagegen wurde von den beiden Hauptmächten der Zank über das Religionsverhältniß der Virilstimmen angefangen und fortgesponnen, von Baiern und den ihm gleichgesinnten Reichsfürsten der Angriff auf die Reichsritter unternommen. Es findet sich keine Spur, daß Bonaparte eine besondere Kunst angewendet hätte, die Kabinette zu Berlin und zu Wien in ihrer unheilvollen Spannung gegen einander zu erhalten. Freilich trug er dem erstern ein Bündniß an, ließ es aber gerade an der Bedingung fehlen, welche den König zur Annahme des Antrags hätte bestimmen können, an dem Anerbieten nämlich, Hannover zu räumen und für die Dauer des Kriegs zur Verwahrung an Preußen zu geben. Anstatt dessen wollte er die Garantie des Reichsrecesses, die Fortdauer der italienischen Staaten in

ihren damaligen, kurz vorher von Bonaparte eigenmächtig festgestellten Verhältnissen, und die Integrität der Pforte zum Zwecke des Bündnisses machen, die Besetzung des Kurfürstenthums aber ins Unbestimmte verlängern, was den französischen Geschichtschreiber der Kabinette Europa's zu dem ihm schwer eingehenden Bekenntnisse nöthigt, daß dieses Verfahren weder der Billigkeit noch der Klugheit angemessen gewesen sei.*) Friedrich Wilhelm ließ antworten: „Frankreich habe vorher nie von einem Bündnisse gesprochen, sondern es sei nur von einer Uebereinkunft zur Regulirung einiger bei der gegenwärtigen Lage beider Staaten wichtigen Punkte die Rede gewesen. Die vom Kaiser noch nicht ratifizirten Punkte des Reichsdeputationshauptschlusses könne Preußen nicht verbürgen, ohne den Hof von Wien zu verletzen. Der gegenwärtige Zustand Europa's sei Gegenstand des Streits: wie könne man verbürgen, was nicht existire? Die geforderte Garantie für das türkische Reich sei nutzlos, weil dasselbe gar nicht bedroht sei. Den Kaiser Alexander halte seine natürliche Mäßigung von feindlichen Beschlüssen gegen die Pforte fern. Es sei klüger, diesem Fürsten die Ehre des eigenen Entschlusses zu lassen, als im Voraus Maaßregeln zu ergreifen, die ihn bestimmen könnten, denselben zu trotzen. Der König habe Frankreich nur Eines garantiren wollen, daß es von Norddeutschland nicht angegriffen werden solle. Die Zwecke der Politik des ersten Consuls seien für Preußen zu groß und dem Vertrage, um dessen Abschluß es sich handele, zu fern liegend."

Aber bei diesem Ausdrucke seiner Empfindlichkeit ließ es Friedrich Wilhelm bewenden, und fügte sich geduldig in die Fortdauer der Besetzung Hannovers, ohne aus

*) Le Febvre I. S. 331.

dieser peinlichen Lage einen Anlaß zu entnehmen, sich Oesterreich zu nähern und gemeinschaftlich mit demselben auf Räumung des deutschen Bodens zu dringen. Dem Kaiser wurde, obwohl er aus Rücksicht auf Rußland in der Sache der Reichsritterschaft seinen Wünschen gewillfahrt sah, von Frankreich wenigstens eine beleidigende Drohung zugeworfen.

Nach der Meinung des Consuls hatte den stattgefundenen Zurüstungen und Truppenversammlungen die reichsritterschaftliche Angelegenheit nur zum Vorwande gedient; der wahre Zweck derselben sollte gewesen sein, wenn ein in England zum Sturze Bonaparte's und zur Wiederherstellung des Königthrones vorbereitetes Unternehmen, zu dessen Ausführung Pichegru und George Cadoudal, ein Häuptling der ehemaligen Chouans, im Winter 1804 nach Paris gekommen waren, gelänge, von der hieraus zu erwartenden Verwirrung Nutzen zu ziehen, und die deutschen Verhältnisse auf den für Oesterreich vortheilhaftesten Fuß zurückzuführen. Die schnelle Fügsamkeit des Wiener Hofes schrieb Bonaparte lediglich der Kunde von dem Mißlingen des Verschwörungsplanes zu.

Bei der Geringschätzung, zu welcher ihn die furchtsam nachgiebige Haltung der deutschen Hauptmächte gestimmt hatte, trug er nun gar kein Bedenken, einen Akt der Gewalt auf deutschem Boden anzuordnen, und den Herzog von Enghien, einen bourbonischen Prinzen, den er der Mitwissenschaft an der entdeckten Verschwörung schuldig hielt oder schuldig zu halten sich stellte, zu Ettenheim, einer badischen Ortschaft, wo derselbe seinen Aufenthalt genommen hatte, durch ein über den Rhein gesandtes Militärcommando in der Nacht vom 15. zum 16. März 1804 verhaften zu lassen. Der Prinz wurde nach dem Schlosse Vincennes bei Paris geführt und am 21sten März auf

die Anklage, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben, — er war im ersten Jünglingsalter mit seinem Großvater und Vater, dem Prinzen von Condé und dem Herzoge von Bourbon ausgewandert und hatte im Corps des erstern gedient — nach dem Spruche des zu seiner Verurtheilung niedergesetzten Kriegsgerichtes erschossen.

Gegen diese Gewaltthat, durch welche Bonaparte die von den Anhängern des Königthums gehegte Erwartung, daß er den Thron zum Vortheil der Bourbonen herzustellen beabsichtige, mit einem Schlage zu vernichten bezweckte, erhoben Rußland und Schweden auf dem Reichstage in Regensburg ihre Stimmen; der Kurfürst von Baden aber, bei welchem ein Schreiben Talleyrand's den Vorgang damit entschuldigt hatte, daß das Verbrechen, welches ihn veranlaßt, für jeden Theilnehmer den Schutz des Völkerrechts aufhebe, wünschte, daß der Sache keine Folge gegeben werde. Preußen trat diesem Wunsche bei, und obwohl Oesterreich (nicht der Kaiser) mit Kurbraunschweig und Vorpommern (Schweden) zum Scheine für Fortstellung der von Rußland erhobenen Beschwerde stimmte, so wurde dieselbe doch auf den erneuerten Antrag Badens, sie nicht weiter zu verfolgen, der Vergessenheit überlassen.*) Als zwei Monate darauf, am 20. Mai 1804, der

*) Der französische Gesandte in Wien hatte angefragt, ob in dem Falle, wenn der Kurfürst von Baden dem Reichstage vorschlage, über die Note und Erklärungen Rußlands zur Tagesordnung überzugehen, der Kaiser diese versöhnende Maaßregel befördern werde. Um Rußland nicht zu beleidigen, weigerte sich der Kaiser, jede Erörterung zu unterdrücken; er ließ aber über die Sache durch die Gesandten von Böhmen und Oesterreich stimmen, und im eignen Namen dem ersten Consul rathen, eine beruhigende Erklärung dahin abzugeben, daß die Ereignisse vom 15. März durch wichtige und ernste Beweggründe veranlaßt worden, die er jetzt nicht angeben könne,

zeitherige Consul Bonaparte sich unter dem Namen Napoleon I. als erblichen Kaiser der Franzosen ausrufen ließ, beeilte sich Preußen, diese Würde anzuerkennen,*) und Oesterreich blieb nur deshalb mit gleicher Anerkennung einige Monate im Verzuge, weil Kaiser Franz für die beschlossene Annahme des Titels eines Erbkaisers von Oesterreich, außer der Zustimmung Frankreichs, auch die Einräumung verlangte, daß diese Würde dem Hause Oesterreich den Rang vor den französischen Kaisern geben sollte, im Fall die römische Kaiserkrone jemals von Oesterreich getrennt werde. Obwohl Frankreich über den letzteren Punkt keine befriedigende Erklärung gab, so wurde doch in Wien die Anerkennung des französischen Kaiserthums am 10ten August gleichzeitig mit der Bekanntmachung des neuen österreichischen Titels in feierlicher Weise veröffentlicht.

Der französische Herrscher selbst war damals eifrigst damit beschäftigt, den neugezimmerten Thron mit Prunkformen zu umgeben, und seiner bevorstehenden Krönung durch die persönliche Mitwirkung des Papstes eine höhere Weihe zu verschaffen.**) Daß das Oberhaupt

die er aber mittheilen werde, sobald es ohne Nachtheil geschehen könne. Der Stolz des ersten Consuls entzog sich auch dieser Erklärung. Le Febvre I. S. 308.

*) Das Schreiben des Königs an den neuen Kaiser vom 27. Mai 1804, steht im Juliheft des Polit. Journals von 1805. N. 5.

**) In der That brachte er es dahin, daß Pius VII. in der Meinung, eine Hauptrolle bei dieser Feierlichkeit zu spielen und obendrein große Vortheile für die römische Kirche zu erndten, sich nach Paris begab, wo er sich jedoch in seinen Erwartungen getäuscht fand. Jene Hauptrolle bei der Krönung am 2. Dez. 1804 beschränkte sich auf das Geschäft, den Kaiser und dessen Gemahlin auf das Haupt und die beiden Hände zu salben, die Kronen, Mäntel, Ringe und Schwerter zu segnen, die Gekrönten nach ihrem Throne zu führen und nach geendigter Feierlichkeit ein Gebet zu halten; die Krone ließ

eines mächtigen Reiches einen seiner Stellung zu andern Monarchen entsprechenden Titel annahm, war nicht zu tadeln, und der wiedererweckte Glanz des Thrones bezeugte, daß Napoleon neben der Maschinenkraft des militärischen Regiments und dem durch dieselbe bewirkten Gehorsam, auch die Bedeutung der alterthümlich-kirchlichen Formen, durch welche in den alten Reichen die edlern Elemente und moralischen Zwecke des Staates veranschaulicht worden waren, kannte und ihren Einfluß auf die Gemüther der Menge zu schätzen wußte. Uebel jedoch erinnerte die Hand der Gerechtigkeit in der Hand des neuen Kaisers an die Blutthat, die er kurz zuvor, gleichsam zur Vorweihe seiner Herrlichkeit, an einem ganz unschuldigen Abkömmlinge der alten Königsfamilie hatte verüben lassen, um seiner Krone eine Sicherstellung zu verschaffen, deren sie bei der Bewunderung und Hingebung des größten Theils

sich Napoleon nicht von ihm aufsetzen, sondern nahm sie selbst vom Altar, setzte auch seiner Gemahlin die ihrige auf, und nach der Krönung ließ er den Papst wie einen untergeordneten Gehülfen in der Kirche zurück. Auch mehrere deutsche Fürsten, namentlich der Kur-Erzkanzler von Dalberg, der Kurprinz von Baden, und der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, der Prinz von Hessen-Homburg, ein Fürst von Nassau-Weilburg, von Solms-Lich, von Löwenstein-Wertheim hatten sich eingefunden. Aber nur der erstere wurde der Ehre gewürdigt, am Krönungsmahl an der kaiserlichen Tafel zu speisen, für die anderen war eine Tafel unter dem Vorsitze des Prinzen Josephs, des Bruders des Kaisers, bestimmt, weshalb der Kurprinz von Baden sich krank melden ließ. Aus einem Tagebuche über den Aufenthalt des Kur-Erzkanzlers in Paris, mit Beschreibung des gegen ihn beobachteten Ceremoniels (im Februarheft des Politischen Journals für 1805) ist zu ersehen, wie sehr Dalberg vor allen anderen ausgezeichnet wurde. Die mit dem Papste anwesenden Kardinäle mußten mit ihren alten Prätensionen ganz in den Hintergrund treten.

der Nation für die großen Eigenschaften ihres Beherrschers nicht bedurfte.*)

Vornehmlich in Folge der über diese That bei dem Reichstage in Regensburg vom Kaiser Alexander angeregten Beschwerden war zwischen Rußland und Frankreich eine Bitterkeit entstanden, die an Anerkennung der neuen Kaiserwürde von russischer Seite nicht denken ließ. „Wenn Seine Majestät, der Kaiser von Rußland, den Krieg wieder beginnen will, schrieb Talleyrand am 14ten Mai an den russischen Geschäftsträger Dubril, warum dann eitle Vorwände, warum nicht offen gehandelt? Welchen tiefen Schmerz auch der erste Consul über die Erneuerung der Feindseligkeiten empfinden würde, so kennt er doch Niemand auf Erden, der Frankreich einzuschüchtern vermöchte, dem er eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs gestatten würde. Die von Rußland jetzt erhobene Klage veranlaßt zu der Frage, ob man nicht auch in Rußland die Urheber des Complotts zur Ermordung Pauls zu ergreifen bemüht gewesen sein würde, wenn man zu der Zeit, als England mit Anstiftung dieser Ermordung umging, gewußt hätte, daß sich dieselben eine

*) Indem er den Herzog von Enghien verurtheilen ließ, trat Bonaparte zum ersten Male aus dem Systeme moralischer Kräfte heraus, welches seit vier Jahren sein Ruhm gewesen war; er kühlte aber auch dadurch die Begeisterung für seine Person ab, und erschütterte seine Macht in der öffentlichen Meinung bedeutend. Frankreich hatte ihn an seine Spitze gestellt, weil es in ihm einen überlegenen Geist und ein großes Herz erkannte. Sein Gewissen gebot ihm, sich großmüthig gegen den letzten Condé zu zeigen. Da er als höchster Richter über die Erhaltung der öffentlichen Moral zu wachen hatte, so war er seinem Vaterlande das Beispiel der Achtung der ewigen Gesetze der Gerechtigkeit schuldig, und dieses Gefühl mußte in seinem Herzen lauter als das der Selbsterhaltung sprechen. Le Febvre a. a. O. I. S. 357.

Stunde von der Grenze befänden."*) Dies führte im Aug. 1804 zur Abberufung der beiderseitigen Geschäftsträger in Paris und St. Petersburg. In der Note, welche der russische Geschäftsträger Oubril am 28sten August bei seiner Abreise übergab, waren außer den willkührlichen Verfügungen Frankreichs in Italien, die mit Verletzung des kurz vorher von beiden Mächten in gemeinschaftlichen Schutz übernommenen deutschen Reiches ausgeführte Besetzung Hannovers und der Elbmündungen, und die auf dem Kurbadischen Gebiete verübte Gewaltthat als Gründe angegeben, durch welche der Kaiser sich gezwungen sehe, allen weiteren Verkehr mit einer Regierung aufzugeben, welche sich weigere, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und alle Rücksichten, welche Staaten einander schuldig sind, aus den Augen setze.**) Die hierauf in Petersburg abgegebene Abschiedsnote des französischen Geschäftsträgers Rayneval ließ erkennen, daß dem französischen Herrscher dieser Bruch mit Rußland sehr unangenehm war. „Die Gegenstände der Erörterungen gehören einer vergangenen Zeit an, und es stehe nicht mehr in der Macht Frankreichs oder Rußlands, zu verhindern, daß sie stattgefunden. Es werde aber sehr leicht sein, sie in Vergessenheit zu stellen, denn die einzige wichtige Thatsache sei die, welche die Vollziehung der zwischen beiden Mächten bestehenden Verträge und ihren gegenseitigen Einfluß auf Erhaltung des Gleichgewichtes und der Unahängigkeit der benachbarten Staaten betreffe. Hierüber sei auf die von Rußland geführten Klagen bereits geantwortet worden, daß in allen Fällen, wo Rußland sich auf die natürlichen Grenzen seines Einflusses und seines Territoriums beschränken werde, es auch Frankreich zu allen Zusiche-

*) Le Febvre I. S. 367.

**) Politisches Journal für 1804. S. 974—980.

rungen, welche man beiderseits mit Grund verlangen könne, geneigt finden würde.*)

Hiernach war also dem deutschen Reiche von Seiten Napoleons dieselbe Behandlung zugedacht, welche die Türkei oder Persien von Seiten Rußlands erfahren würde. Er wartete aber nicht einmal die Wirkung dieser in Aussicht gestellten Bedingung ab, vielmehr wurde in der Nacht zum 25sten Oktober der am Niedersächsischen Kreise beglaubigte englische Geschäftsträger Rumbold in seinem in einer Hamburger Vorstadt gelegenen Landhause durch eine Abtheilung französischer Soldaten überfallen und gefangen nach Paris geführt. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens machte ein im Druck veröffentlichtes Schreiben des französischen Polizeiministers Fouché an den im Hannöverschen commandirenden Reichsmarschall Bernadotte bekannt: „In Folge der Entdeckung, daß englische an deutschen Höfen beglaubigt gewesene Gesandtschaftspersonen an Complotten wider die französische Regierung sich betheiligt, erkenne der Kaiser Napoleon in englischen Agenten keinen diplomatischen Charakter mehr an. Der Herr Rumbold solle daher in gleicher Weise, wie jede andere englische Person, die sich verbrecherischen Ränken überlasse, angesehen und wenn es geschehen könne, ergriffen werden."

Diese abermalige Verletzung des Völkerrechts traf, nach der Reichsstadt Hamburg selbst, zunächst den König von Preußen in seiner Eigenschaft als Director des niedersächsischen Kreises, ein Punkt, den die Beschwerde, die der englische Gesandte Jackson in Berlin deshalb an Hardenberg richtete, besonders hervorhob. Friedrich Wilhelm fühlte sich, wider Napoleons Erwartung, durch diese neue, mit Nichtachtung gegen ihn verbundene Rechtsverletzung

*) Politisches Journal für 1804. S. 1663.

heftig gereizt und ließ seinen Unwillen in einer sogleich nach Paris gesandten Note so nachdrücklich aussprechen, daß Napoleon, welcher, bei der eingetretenen Spannung mit Rußland, einen Bruch mit Preußen nicht wünschen konnte, Befehl ertheilte, den Gefangenen nach Cherbourg auf die Höhe des Meeres zu führen und daselbst einer wachthabenden englischen Fregatte zu übergeben, was sodann französische Blätter als einen Beweis der Achtung Frankreichs für seine wahren Freunde und seiner Ehrfurcht für die Rechte der Nationen rühmten. Von Ergebnissen der in Beschlag genommenen Papiere zur Bestätigung der verbrecherischen Ränke, deren der Britte sich schuldig gemacht haben sollte, wurde nichts weiter bekannt.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die schnelle Begütigung des preußischen Monarchen war für Pitt, der im Mai 1804 wiederum an die Spitze des brittischen Ministeriums getreten war, äußerst unerwünscht; denn um dieselbe Zeit war es seinen Bemühungen gelungen, unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses ein Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland (am 4. Nov. 1804) zu Stande zu bringen, durch welches beide Mächte sich verpflichteten, mit 350000 Mann die ferneren Anmaßungen Frankreichs zu hemmen, und zunächst die Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien, des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena in ihre vormaligen Länder, für Oesterreich aber den Besitz von Salzburg mit Berchtesgaden und Passau, von Baiern bis an den Inn, von Italien bis an die Adda und den Po zu bewirken.*) Am 1. April 1805 wurde ein Vertrag zwischen England und Rußland, der in der diplomatischen Geschichte den Namen Concert-Traktat führt, für den umfassenden Zweck geschlossen, an Errichtung eines großen Bundes zu arbeiten, der wenigstens 500000 Mann ins Feld stellen sollte, zunächst um die Räumung Hannovers zu bewirken, den Republiken Holland und Schweiz ihre

*) Die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I. 33. geben noch mehrere Punkte an.

Unabhängigkeit wiederzugeben, den König von Sardinien in seine Staaten zurückzuführen, Italien von den Franzosen zu befreien und überhaupt eine Ordnung der Dinge zu begründen, welche Europa gegen die Anmaßungen Frankreichs sicher zu stellen vermöge.

Die eigentliche Absicht Pitts war, die Gefahr einer Landung, mit welcher England durch riesenmäßige Veranstaltungen des französischen Herrschers bedroht wurde, durch einen neuen Landkrieg abzuleiten, und Napoleon selbst wurde dieser Absicht förderlich, indem er, durch die Zurückweisung eines nach seiner Krönung an den König von England gerichteten Friedensantrages gereizt, es förmlich darauf anzulegen schien, die politische Empfindlichkeit Rußlands und Oesterreichs durch neue Eigenmächtigkeiten herauszufordern. Am 17ten März ließ er sich durch eine Consulta von Abgeordneten der italienischen Republik zum Könige von Italien erklären, und am 26sten Mai setzte er sich im Dome zu Mailand die eiserne Krone auf, mit welcher vormals die deutschen Kaiser in Monza zu Königen der Lombardei gekrönt worden waren. Bald darauf verlieh er das Fürstenthum Piombino und die in ein erbliches Fürstenthum verwandelte Republik Lucca einem seiner Schwäger, vereinigte Genua, das seit dem Jahre 1798 den Namen Ligurische Republik geführt hatte, mit Frankreich, und ließ die abgesonderte Verwaltung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla aufhören.

Nachdem Waffenunglück und Politik es einmal dahin gebracht hatten, daß Belgien, Holland, das überrheinische Deutschland und Italien Napoleons Händen überlassen worden waren, konnte es für das Wohl der Welt einerlei erscheinen, ob er die in Mailand gestiftete Republik als Präsident oder als König beherrschte, ob Genua und Lucca mittelbar oder unmittelbar nach seinen Winken re-

giert wurden, und ob der Sardinische Hof sein trübes Dasein in Parma unter den Kränkungen des französischen Druckes oder anderswo unter den Sorgen der Entbehrung verlebte. Die hierbei vorgekommenen Rechtsverletzungen waren nicht stärker, als die, welche in Deutschland, den Reichsgesetzen zum Trotze, von mächtigen Reichsgliedern gegen die schwächeren oft genug verübt, dann, von der Säcularisation der geistlichen Stände abgesehen, in der Angelegenheit der Reichsritterschaft auf dem Reichstage verfochten worden waren. Napoleon hielt daher die Empfindlichkeit der Kabinette für folgewidrig, und betrachtete das, was er sich jetzt herausnahm, als mit den von ihnen angewandten Grundsätzen in Uebereinstimmung.

Auch in Wien herrschte die Ansicht, daß deshalb kein Krieg anzufangen sei. „Der Kaiser, heißt es in einer Denkschrift von Gentz über die dasigen Verhältnisse, fürchtet und verabscheut noch immer auf gleiche Weise den Krieg. Der Erzherzog Karl hört nicht auf, dawider zu schreiben und schreiben zu lassen. Er hat das große und schätzbare Talent, auf dem Schlachtfelde fast immer das Rechte zu treffen, aber er scheut den Krieg in einem Grade, den man nicht glaublich finden würde, wenn man nicht täglich die stärksten Beweise davon erhielte. Er hätte dem Kriege unter allen Umständen widerstrebt, selbst wenn die Franzosen Venedig genommen und Tyrol gefordert hätten. Unter den Ministern ist keiner, und unter den bedeutenden Generalen — mit Ausnahme eines einzigen — keiner, der nicht blind demselben Friedenssysteme zugethan wäre. Man muß Männer wie Mack, den Fürsten Karl von Schwarzenberg, den Fürsten Johann von Liechtenstein reden hören, um sich zu überzeugen, auf welchen Punkt die öffentliche Meinung bei den Besten herabgestimmt ist. Selbst Mack ließe die Sachen in ihrem

gegenwärtigen Zustande, wenn er nur einige Sicherheit hätte, daß Napoleon nicht gerade Alles fordern möchte. Piemont, Parma, Genua — ce sont des bagatelles; er meint, seit dem Lüneviller Frieden habe sich doch nichts Wesentliches geändert."*)

Die Kriegsscheu des Erzherzogs Karl gründete sich auf die Ueberzeugung, daß zuvor eine durchgreifende Reorganisation der Armee und gründliche Wiederherstellung der Finanzen zu Stande gebracht sein müsse, ehe von der Erneuerung des Krieges irgend ein Erfolg zu erwarten stehe. Der Umstand, daß Preußen unerschütterlich bei seinem Neutralitätssystem verharrte und weder durch die Liebkosungen noch durch die Drohungen Rußlands zur Annahme seiner Beitrittseinladungen zu bewegen war, ließ überdieß in dem Kriegsplane des Concert-Traktates eine äußerst mißliche Lücke, welche durch den Beitritt des Königs Gustav Adolf von Schweden nicht ausgefüllt wurde; denn die materiellen Mittel, welche dieser Fürst in die Wagschale legen konnte, waren seinem Eifer für die Herstellung der legitimen Herrscherthrone nicht entsprechend, und die Aeußerungen des leidenschaftlichen Hasses, den er wider den Stifter des französischen Kaiserthums schon während des Consulats, in Folge bittrer, in die amtlichen französischen Zeitungen eingerückter Zurechtweisungen, gefaßt hatte, verriethen keinen zu gedeihlicher Einwirkung auf die Weltverhältnisse befähigten Geist.

Dem Namen nach stand damals in Wien, seit Thugut's entschiedenem Zurücktritte, an der Spitze der auswärtigen Geschäfte der Graf Franz Colloredo. In der Wirklichkeit leitete dieselben der Graf Ludwig Cobenzl, der Hauptarbeiter aber war der Staatsrath und Staats-

*) Gentz IV. S. 53. 59. 63.

referendar Collenbach, ein treuer und wahrer Patriot, der aber mehr in der Mathematik als in der Geschichte und Staatskunst zu Hause war.*) Auch dieses Ministerium war, wie der Kaiser selbst, im Wesentlichen für Erhaltung des Friedens gestimmt, jedoch nicht so unbedingt wie der Erzherzog Karl. Da dasselbe mit dem letztern über die von ihm für seine Verbesserungsplane gemachten Forderungen und Vorschläge gespannt war, so erhielt diese Meinungsverschiedenheit bei den Berathungen für die zu fassenden Entschlüsse allmählig größeres Gewicht, und unter den Eindrücken, welche die im Sommer 1805 von dem französischen Kaiser in Italien ausgeübten Eigenmächtigkeiten auf das Gemüth des Kaisers hervorbrachten, trat Oesterreich am 9. August 1805 dem russisch-englischen Bunde bei, bevor die von dem Erzherzoge Karl betriebene neue Heeresbildung zur Reife gelangt war.

Noch weiter als dieser Betrieb lag es außer dem Gesichtskreise des Ministeriums, neben der hergebrachten Heeresrüstung auch die Volkskraft in Anspruch zu nehmen, und nach den vom Erzherzoge Johann gemachten Vorschlägen ein großartiges Landwehr- und Landbefestigungssystem, zunächst

*) Während des Ministeriums Thugut hatte Collenbach seine meiste Zeit in einsamen Prater-Wirthschaften mit Gleichungen, Logarithmen und Problemen zugebracht. Er besaß alle Fehler der einseitig mathematisch-entwickelten Köpfe, unschlüssiges Hin- und Herschwanken, weil die rechte Formel noch nicht bewährt ist, nach dem gefaßten Entschluß hartnäckiges Beharren, wie darauf, daß zwei mal zwei vier sei, außerdem einen geringen Kreis von Kenntnissen und auch nicht eine schöpferische Idee, ein langsamer mühsamer Arbeiter, während Cobenzl nichts mehr liebte als Geistesgegenwart und Geschwindigkeit, Improvisten und Surprisen. Trotz ihrer totalen Verschiedenheit ließen sich beide gern von Autoritäten imponiren. Lebensbilder I. S. 344.

für Tyrol, anzulegen. Der Urheber solcher Gedanken war als achtzehnjähriger Jüngling im ersten Auftreten bei Hohenlinden durch den Starrsinn Thugut's, den Erzherzog Karl nicht herbeirufen zu wollen, blosgestellt worden, und es gehörte zu den traurigsten Folgen jener unglücklichen Schlacht, daß dieser Hochsinnige, mit seinem schwunghaften Gefühl für die Ehre und Größe seines Hauses, mit seinem Schatze militärischer Kenntnisse und Entwürfe, mit seiner kaum glaublichen Ortskunde, mit seiner keineswegs unerwiederten Liebe zu den Bergvölkern von Wallis bis in das Ennsthal — niemals auf den Platz gelangte, auf dem er seine Gaben zum Heile der Monarchie hätte anwenden können, daß ihm vielmehr Mißtrauen und Eifersucht überall in den Weg traten und denjenigen die Hand boten, die von neuen und genialen Maaßregeln zur Erhebung der eignen Kräfte nicht wissen wollten, sondern die Uebermacht Frankreichs sicher zu bezwingen hofften, wenn nur recht viele Truppen zusammen gebracht und nach den Regeln der Kriegskunst kunstgemäß aufgestellt würden.*)

Von dieser Ansicht geleitet, empfahl Pitt, mit unerklärbarer Verblendung, zum Obercommando den General Mack, der in den niederländischen Feldzügen als Gehülfe des Herzogs von Coburg den Werth seiner taktischen Berechnungen übel erprobt und später, im Dezember 1798, an der Spitze der neapolitanischen Armee die entschiedenste Kopf- und Rathlosigkeit in entscheidenden Augenblicken gezeigt, dennoch aber, nach einem besonderen Glücks- oder Unglücksstern, in dem Rufe eines großen Kriegskünstlers sich behauptet hatte,**) weil er die Kunst verstand, Uner-

*) Bilder aus dem Befreiungskriege I. S. 346 u. 347.

**) Als Obergeneral der Neapolitaner hatte er, nachdem er mit 40000 Mann vor 11000 Franzosen sich zurückgezogen, zuletzt in das französische Lager flüchten müssen und war als

fahrene durch wissenschaftlichen Wortprunk zu blenden, und alle kläglichen Ausgänge seiner Unternehmungen auf Ungunst des Glücks oder Mißgunst der Menschen zu schieben. Geschicklichkeit zur Einrichtung und Verwaltung des Heerwesens war ihm nicht abzusprechen, deshalb hatte ihn der alte Laudon hervorgezogen, und deshalb glaubte das österreichische Kabinet, dem Verlangen des englischen Ministers willfahren zu können.

Das Cobenzl-Collenbachsche Ministerium, dem sonst großer Leichtsinn zum Vorwurf gemacht wurde, hatte das Geheimniß der in Petersburg und London geführten Unterhandlungen sehr sorgfältig bewahrt, und gern hätte dasselbe den Ausbruch des Krieges auf den Zeitpunkt größerer Reife verschoben. Aussicht hierzu, ja sogar auf die Möglichkeit einer allgemeinen Friedensstiftung, eröffnete das Erscheinen des russischen Staatsrathes von Novosilzoff in Berlin, von wo er mit französischen Pässen, die ihm durch preußische Vermittelung ausgestellt worden

Kriegsgefangener nach Paris gebracht worden, wo ihn Napoleon kennen lernte. Dieser urtheilte damals über ihn sehr ungünstig. Mack est un des hommes les plus médiocres que j'ai vus de ma vie. Plein de suffisance, d'amour propre il se croit bon à tout. Il n'est plus rien, mais il seroit à désirer qu'un jour à venir il fut opposé à un de nos bons généraux; il en verroit de belles; il a de la jactance, voilà tout, c'est un des hommes les plus ineptes qu'il y ait. Ajoutez à cela, qu'il est malheureux. Mémoires de Bourienne. Tom III. chap. 8. Auch Nelson schrieb am 9. Nov. 1795 an Lord Spencer: General Mack kann nicht von der Stelle kommen ohne fünf Wagen. Ich bin mit meiner Meinung im Reinen und wünsche von Herzen, daß ich Unrecht haben möge. Als Mack bei einem Manöver des neapolitanischen Heeres solche Mißgriffe machte, daß seine eigenen Truppen umzingelt wurden anstatt des Feindes, rief Nelson voll Aerger aus: Der Kerl versteht ja nicht einmal das Handwerk!

waren, sich nach Paris begeben sollte, um daselbst mit dem Oberhaupte der französischen Regierung im Namen Rußlands und Englands mit Bezugnahme auf den Friedensantrag, welchen Napoleon bald nach seiner Kaiserkrönung unmittelbar an den König von England gerichtet hatte, zu unterhandeln. Aber auf die Kunde von der Einverleibung Genua's, schickte Novosilzoff am 10ten Juli die von Preußen vermittelten Pässe an den Minister von Hardenberg zurück, mit der Erklärung, daß dieser neue Bruch der Verträge, zumal unter den vorhandenen Umständen, dem Kaiser alle Hoffnung benehme, daß die französische Regierung die Grundgesetze der bürgerlichen Gesellschaft und des Vertrauens civilisirter Völker gegen einander jemals achten werde.

Oesterreich nahm hiervon Anlaß, in Noten vom 5ten und 7ten August sowohl in Paris als in Petersburg sein Bedauern darüber auszusprechen, daß diese eingeleitete Unterhandlung durch die neuen Veränderungen in Betreff der Republiken Genua und Lucca aufgehalten worden sei. Da der Kaiser in diesen Veränderungen auch seinerseits dringende Beweggründe finde, die schleunige Wiedereröffnung der Ausgleichungswege zu wünschen, und das Vertrauen nicht aufgeben wolle, das er bisher auf die von dem Beherrscher Frankreichs angekündigten und feierlich bekräftigten Grundsätze der Mäßigung gesetzt habe, so beeile er sich, den beiden Höfen seine guten Dienste zur Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlung anzubieten, und schmeichele sich mit der Hoffnung, daß auch der Hof von Berlin, nach Maaßgabe des lebhaften Interesses, welches derselbe stets an der Herstellung der öffentlichen Ruhe bezeigt habe, hierzu werde beitragen wollen. Die Antwort Talleyrands vom 13ten August lehnte diesen Antrag in den höflichsten Ausdrücken gegen Oesterreich, aber mit

bittern Ausfällen auf Rußland ab; am 16ten folgte eine zweite Note, in welcher Einstellung der österreichischen Rüstungen und Truppenbewegungen, über welche inzwischen von den durch dieselben zunächst bedroheten Reichsfürsten in Paris fortgesetzte Anzeigen gemacht worden waren, verlangt wurde.

Dagegen enthielt die russische Antwort auf den österreichischen Vermittelungsantrag die Erklärung, daß der Kaiser zwar bereit sei, die abgebrochene Unterhandlung wieder anzuknüpfen, sobald das Oberhaupt der französischen Regierung ein gleiches Verlangen an den Tag lege, daß er aber beschlossen habe: 1) gleichzeitig zwei Armeen, jede von 50000 Mann, durch Galizien an die Donau rükken zu lassen, um die Friedensunterhandlung mit kräftigen Vermittelungs- und Beobachtungsmaaßregeln zu verbinden und weiteren Eingriffen, die während der Unterhandlung gemacht werden könnten, vorzubeugen; 2) die kaiserlich-königlich-apostolische Majestät und noch andere Mächte zur Mitwirkung und Theilnahme an dieser heilsamen Maaßregel einzuladen, deren Angemessenheit die französische Regierung, wenn sie unparteiisch urtheilen wolle, selbst werde anerkennen müssen.

Hierdurch theils gedrängt, theils ermuthigt, wies das kaiserliche Kabinet am 3ten September die von Frankreich geforderte Entwaffnung mit der ernsten Erklärung zurück, daß es den zeitherigen Verfahrungsweisen nicht länger zusehen könne, sondern bereit sei, in Gemeinschaft mit Rußland in eine Unterhandlung mit Frankreich über die Erhaltung des Continentalfriedens auf Bedingungen, die mit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit irgend vereinbar wären, zu treten. Welches auch der Ausgang derselben sein möge, und sollte selbst der Ausbruch eines Kriegs unvermeidlich sein, beide Mächte hät-

ten sich gegen einander verpflichtet, jeder Unternehmung sich zu enthalten, die darauf abzwecken könnte, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sich einzumischen, oder den Stand der gegenwärtig im deutschen Reiche gesetzlich bestehenden Besitzungen und Verhältnisse zu ändern, oder — was sich auf die von Napoleon vorgeschobenen Erweiterungsplane Rußlands im Orient bezog — im allergeringsten die Rechte und Interessen der ottomannischen Pforte zu verletzen, deren Besitzungen und Integrität sie im Gegentheil beide, so weit es von ihnen abhange, zu vertheidigen bereit seien. Auch England habe ihnen ganz entsprechende Gesinnungen und eben so gemäßigte Neigungen zur Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich zu erkennen gegeben.

Ohngeachtet seines Hasses gegen die Anhänger der Revolution hatte Napoleon einen ihrer Hauptgrundsätze sich ganz zu eigen gemacht, jede versuchte Vorkehr oder Abwehr von gedroheten oder unternommenen Gewalthandlungen für eine schreiende Rechtsverletzung zu erklären, weil der revolutionären Partei Alles erlaubt sei. Sobald er nun aus der österreichischen Erklärung entnahm, daß der Hof zu Wien damit umgehe, der willkührlichen Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten der Länder Grenzen zu setzen und zu verhindern, daß er Anderen thue, was er, wider Frankreich gerichtet, für den ärgsten Frevel erklärt haben würde, erließ er am 27. August 1805 im Lager zu Boulogne einen Tagesbefehl, durch welchen er das an den Nordküsten versammelte und zum Theil schon eingeschiffte Landungsheer plötzlich gegen die deutschen Grenzen in Marsch setzte. In den ersten Tagen des Septembers verließ Bernadotte mit der französischen Armee Hannover, indem er nur Besatzung in Hameln zurückließ, und zog sich nach dem Oberrheine. Der

Kurfürst von Hessen, den er um Erlaubniß zum Durchzuge durch sein Land ersuchen ließ, meinte, er sei auf dem Rückmarsche nach Frankreich. Dennoch trug er Bedenken und wollte erst in Berlin anfragen; der französische Gesandte machte ihm aber bemerkbar, daß die Antwort nicht werde abgewartet werden können. Darauf gab er nach, und die Franzosen zogen am 17ten durch Cassel in der Richtung auf Würzburg.

Die österreichische Hauptarmee von 120000 Mann stand unter dem Erzherzoge Karl in Italien; zur Vertheidigung der gefährlichen Angriffslinie im südlichen Deutschland war ein schwächeres Heer von 80000 Mann bestimmt, welches dem Namen nach der Erzherzog Ferdinand (Sohn des jüngsten Oheims des Kaisers), in der That aber Mack commandirte.*) Dem Kriegsplane nach sollte derselbe die Ankunft der Russen erwarten, vornehmlich aber war auf den Zutritt der Baiern gerechnet.

Bei dem Mißtrauen, welches Baiern auf die Kunde von den geheimen Artikeln der Verträge von Leoben und Campo Formio gegen Oesterreich gefaßt und durch seine politische Stellung seit dem Frieden von Lüneville bethätigt hatte, ließ sich kaum denken, daß dieser Zutritt gutwillig erfolgen werde; auch hatte der Kurfürst schon am 24sten August seinen Minister Montgelas einen provisorischen Bundesvertrag mit dem französischen Gesandten

*) Von englischer Seite wurde später zur Entschuldigung der Unfälle Mack's angeführt, derselbe habe aus Delicatesse für den ihm abgeneigten Erzherzog Karl mit 20000 Mann weniger für die Armee in Deutschland sich zufrieden gestellt, um durch Entziehung derselben von der Armee in Italien den Erzherzog nicht zu beleidigen. Siehe die Depesche des englischen Gesandten Sir Arthur Paget im Polit. Journal für 1806. S. 233. Wegen Veröffentlichung dieser Depesche nahm derselbe nachher seine Entlassung.

Otto unterzeichnen lassen.*) Anstatt aber, wie Friedrich II. im Jahre 1756 in einem ähnlichen Falle mit Sachsen gethan hatte, das Land mit Heeresmacht zu überziehen, die Hauptstadt besetzen, den Hof bewachen, die Armee einschließen oder entwaffnen zu lassen, schickte der Kaiser Franz den Fürsten von Schwarzenberg nach München, um den Kurfürsten aufzufordern, seine Armee mit der kaiserlichen zu vereinigen, wenn er nicht als Feind behandelt sein wolle. In einem eigenhändigen Schreiben setzte ihm der Kaiser auseinander, zu seinem Bedauern nicht anders handeln zu können, da es für Baiern nach seiner räumlichen Lage unmöglich sei, die Neutralität zu behaupten, und schloß mit der feierlichen Erklärung, daß der Kaiser bereit sei, wenn der Kurfürst seinem Wunsche entspreche, die Integrität seiner Staaten gegen jede Beeinträchtigung zu vertheidigen und zu garantiren, wenn aber der Krieg statthaben solle, welchen Ausgang er haben möchte, niemals Entschädigungsabsichten auch nur auf den kleinsten Theil seines Gebietes durch Erwerb oder Tausch zu richten.

Der Kurfürst, von den Bitten und Thränen seiner Gemahlin bestürmt, die als Schwester der Kaiserin von Rußland und der Königin von Schweden die Abneigung dieser Höfe gegen Frankreich theilte, auch vielleicht von der Erinnerung an die gerade vor hundert Jahren über

*) Le Febvre a. a. O. II. S. 221. Die sämmtlichen österreichischen und baierschen Staatsschriften zur Anklage und Rechtfertigung des Kurfürsten und seines Ministers Montgelas sind im 14ten und 15ten Bande des Häberlin'schen Staatsarchives enthalten, das auch die beim Ausbruche des Krieges ergangenen französischen und österreichischen Kriegserklärungen am vollständigsten liefert. Das Politische Journal für 1805. Nov. enthält die österreichische Staatsschrift mit den dazu gehörigen Aktenstücken.

einen Kurfürsten von Baiern wegen Abfalls von Kaiser und Reich und wegen Bundes mit Frankreich verhängte Reichsacht geängstigt,*) befand sich in der peinlichsten Lage. Am 7ten September schrieb er an den Fürsten Schwarzenberg: „Ich bin entschlossen, mein lieber Fürst. Sprechen Sie morgen früh mit meinem Minister, dem Baron Montgelas, er wird Ihnen meine Bedingungen eröffnen. Sein Sie solchen nicht zuwider. Ich rechne auf Ihre alte Freundschaft." Diese Bedingungen waren: daß die Stadt München und ihr Umkreis mit Inbegriff des Schlosses Nymphenburg nur von baierschen Truppen besetzt sein und die baiersche Armee unter dem besondern Commando eines baierschen Generals stehen solle. Aber schon am folgenden Tage bat er in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiser kniefällig, ihm zugleich Neutralität zu bewilligen. „Gestatten Ew. Majestät, schrieb er, mich an Ihr väterliches Herz zu wenden. Mein Sohn, der Kurprinz, befindet sich in diesem Augenblick in Frankreich. Wenn ich genöthigt werde, meine Truppen gegen die Franzosen marschiren zu lassen, so ist mein Kind verloren. Wenn ich im Gegentheil ruhig in meinen Staaten bleibe, so habe ich Zeit, ihn zurückkommen zu lassen. Ich wage es, Allerhöchstdenenselben mein geheiligtes Wort zu verpfänden, daß meine Truppen die Operationen Ihrer Armee in nichts hindern werden, und ich schwöre und verspreche, wenn — was doch nicht wahrscheinlich ist, — sie gezwungen sein sollten, sich zurückzuziehen, daß ich ruhig bleiben werde, ohne irgend Etwas zu unternehmen. Ein Vater, der schrecklichsten Verzweifelung Preis gegeben, ist es, der um Gnade zu Gunsten seines Sohnes bittet."

*) Band IX. Kap. 49. S. 408.

Im Ernste gesagt, wäre die Besorgniß, daß es dem in Frankreich reisenden Prinzen wegen eines von seinem Vater gefaßten Entschlusses ans Leben gehen könne, ein schlechtes Compliment für die Humanität des französi-Herrschers gewesen; auch hätte ein schleunigst abgefertigter Courier die baldige Heimkehr des Prinzen wohl noch bewirken können. Es war aber mit Händen zu greifen, daß die väterliche Angst um das Geschick des Sohnes nur der politischen Furcht vor Napoleon zum Vorwande diente. Von dieser getrieben, schrieb der Kurfürst noch an demselben Tage an den französischen Gesandten: „Ich bin der unglücklichste Mensch. Zürnen Sie mir nicht. Gott weiß es, daß ich nicht falsch bin, aber ich befinde mich in der peinlichsten Lage. Sie wissen, daß der Fürst Schwarzenberg ermächtigt war, zu unterhandeln; ich hatte also keinen Vorwand mehr, Jemand nach Wien zu schicken. Mein Wort zu brechen, in den Augen des Kaisers, meines Beschützers, doppelzüngig zu erscheinen, wird mich hoffentlich bald ins Grab bringen. Die Oesterreicher sollten heute in Baiern einrücken. — Meine Truppen waren noch nicht zusammengezogen. — Ich wußte nicht, wo mir der Kopf stand. — Heut bin ich ruhiger und fühle alle Schrecknisse meiner Lage. — Ich habe diesen Morgen an den deutschen Kaiser geschrieben, und ihm gesagt, daß mein Sohn in Frankreich sich befinde, und daß derselbe verloren sei, wenn er mir die Neutralität nicht bewillige; ich habe ihn fußfällig darum gebeten. — Hätten Sie gesehen, was ich diese beiden Tage gelitten habe, Sie würden Mitleid mit mir gehabt haben."*) Erkennend, daß der Kurfürst auf dem Punkte stehe, dem französischen Bündnisse zu entsagen, eilte Otto

*) Le Febvre a. a. O. Th. II. S. 122.

in das Schloß, schilderte ihm den Schimpf und die Bedrückung, denen er sich aussetzen werde, wenn er noch einen Tag in München verbliebe, setzte ihn in die äußerste Furcht vor dem Zorne des Allgewaltigen, und brachte ihn endlich, unter Mitwirkung von Montgelas, zu dem Entschlusse zu fliehen und sich unter den Schutz des heranrückenden französischen Armee-Corps zu stellen. In der Nacht vom 8ten zum 9ten September verließ Max seinen Palast und seine Hauptstadt, und begab sich mit seinem Hofe, seinen Ministern und Truppen nach Würzburg. Der Fürst Schwarzenberg sandte sogleich Couriere an die Befehlshaber der kaiserlichen Armee, und diese ging noch an demselben Tage über den Inn; aber der entscheidende Moment war versäumt. Als Kaiser Franz in einem Schreiben am 14ten Sept. von Hetzendorf aus in die vom Kurfürsten an Schwarzenberg gestellten Bedingungen willigte und ihn wiederholt aufforderte, seine Truppen zu der kaiserlichen Armee stoßen zu lassen, antwortete der Kurfürst am 21sten September: „Er sei es seinen Unterthanen, er sei es sich selbst schuldig, nicht ihr Blut für Streitigkeiten, die ihnen fremd seien, zu verschwenden gegen eine Macht, die ihn auf keine Weise beleidigt habe. Deshalb habe er um Bewilligung einer vollkommenen und absoluten Neutralität gebeten; hierbei werde er unwandelbar beharren, und auch eben so wenig durch die Drohungen Frankreichs von diesem unabänderlichen Entschlusse sich abbringen lassen."*)

Unterdeß hatte der französische Geschäftsträger Bacher und der österreichische Gesandte in Regensburg Noten an den Reichstag gerichtet, denen nachher noch besondere Kriegserklärungen folgten. In der österreichischen

*) Beilage IV. und V. der österreichischen Staatsschrift.

Darstellung erschienen die Gewaltschritte und die Rüstungen Frankreichs in Italien und die Weigerung desselben, die angebotene Friedensvermittelung anzunehmen, als nothwendige Beweggründe für den Entschluß des Kaisers; in der zweiten französischen Note vom 30sten Sept. wurde mit der größten Bestimmtheit die Anschuldigung ausgesprochen, Oesterreich habe durch sein Einrücken in Baiern die langsamen Wege der Schlauheit und List verlassen, und gehe mit gewaffneter Hand auf das längst vorgesteckte Ziel los, die Reichsverfassung zu vernichten und auf den Trümmern derselben seine tyrannische Herrschaft mit der Unterjochung Deutschlands zu gründen. Baiern sei von jeher der Gegenstand seiner Begehrlichkeit gewesen, und es habe auf alle Arten versucht, Frankreichs Einwilligung zur Besitznahme desselben zu erlangen.

Es wäre ein Glück gewesen, wenn die Oesterreicher sich damals darauf beschränkt hätten, diesen Besitz zu behaupten. Mack aber ließ sich von dem Gedanken, daß er dem Feinde bis an den Rhein entgegen gehen müsse, um die Kurfürsten von Würtemberg und Baden für die Coalition zu gewinnen und einer Gegenrevolution in Frankreich, deren bevorstehender Ausbruch ihm von einem französischen Emissär eingeredet worden war, die Hand zu bieten, nach Schwaben fortreißen, bis er in den ersten Tagen des Oktobers die Kunde vernahm, daß diese Fürsten sich für Frankreich erklärt hatten, und bald darauf in einer „schönen Position," die er zwischen Ulm und Memmingen genommen hatte, sich auf allen Seiten von überlegenen französischen und deutschen Streitkräften umstellt sah.

Napoleon war am 1sten Oktober über den Rhein gegangen, am 2ten in Stuttgart angekommen und hatte am 3ten einen Allianztraktat mit dem dasigen Kurfürsten unterzeichnet, durch welchen sich derselbe verpflichtete, ihm

während des ganzen Verlaufs des Krieges ein Contingent von 8000 Mann zu stellen Baden; hatte schon ein Gleiches gethan. Am 1sten Oktober wurde in der Mannheimer deutschen Zeitung durch einen Aufruf an die Völker Deutschlands verkündigt: „Wenn es je ein Souverain verdient hat, daß die Wünsche der Völker seinen Unternehmungen folgen, so ist es gewiß der, den die Vorsehung berufen hat, der Geißel der Anarchie, die Europa zu verschlingen gedroht, Einhalt zu thun, der von dem Glanze der Siege und der Eroberungen umstrahlt, nur auf den Wunsch der Völker nach Frieden gehört, und der, um diesen Wunsch zu erfüllen, den größten Theil seiner Eroberungen wieder fahren gelassen. Das Geld Englands hat einige österreichische Minister geblendet; das Volk, welches stets der Feind des festen Landes von Europa gewesen und während mehrerer Jahrhunderte alle Kriege angefacht hat, welche diesen Welttheil verwüstet, führe diese Geißel nach Deutschland zurück. Seit beinahe einem Monate sind die Oesterreicher in die Staaten des Kurfürsten von Baiern eingefallen, um Frankreich in einem Augenblicke anzugreifen, wo die Heere des Kaisers Napoleon die Rache des festen Landes nach England hinüberzuführen im Begriff standen. Die französischen Armeen, voll Unwillens, sind mit der Schnelligkeit des Adlers am Rhein angekommen und über den Fluß gegangen, um die gerechteste aller Sachen zu vertheidigen; sie haben das Land mit Beobachtung der besten Mannszucht durchzogen. Deutsche, diese tapfern Truppen, die der erste General des Jahrhunderts leitet, sind im Begriff, sich zu schlagen, um aufs Neue den Frieden zu erobern. Unterstützen wir sie mit unsern Wünschen, mit unsern Mitteln! Und ihr, Soldaten der Fürsten des Reichs, die ihr in die Reihen der besten Truppen der Welt treten werdet, erfüllt

unsere Wünsche, leistet, was ihr der deutschen Nation schuldig seid, wetteifert in Muth mit den unerschrocknen Franzosen, und dringt schnell wie sie in die Verschanzungen des Feindes!"*)

Von der Begeisterung seiner Soldaten getragen und von dem einmüthigen Zusammenwirken seiner Unterfeldherren unterstützt, fand nun Napoleon ein schönes Feld, seine Meisterschaft in der Kriegskunst zu bewähren. Eine Reihe geschickter Operationen vollendete in den wenigen Tagen bis zum 6ten Oktober die gänzliche Umzingelung Mack's, der es nicht wagte, in entscheidender Schlacht um den Sieg zu streiten, sondern seine Unterfeldherren in vereinzelten Gefechten die Kraft und den Muth der Truppen zersplittern ließ. Bald gestaltete sich bei denselben der Unwille über die Rathlosigkeit der obersten Führung zu einer Muthlosigkeit, die an der Möglichkeit jedes Erfolges verzweifelte und nur nach Beschleunigung des unvermeidlichen Unterganges sich sehnte. So geschah es, daß ganze Heerhaufen ohne einen Schwerdtstreich in Gefangenschaft überliefert wurden, daß ein General für ein Corps kapitulirte, welches er nicht mehr bei sich hatte, und daß Truppen, die zur Unterstützung der Gefährdeten auf Wagen herbeigeschafft worden waren, im Augenblicke ihrer Ankunft den Befehl erhielten, ihre Waffen dem Feinde zu Füßen zu legen.**) Mack selbst warf sich mit der Hauptarmee in das befestigte Ulm; in der Meinung, daß Napoleon schon im vollen Rückzuge nach Frankreich begriffen sei, widerstand er mit der größten Hartnäckigkeit dem Andringen des Erzherzogs Ferdinand und des Fürsten von Schwarzenberg, den noch für offen gehaltenen

*) Politisches Journal für 1805. II. S. 1012.

**) Prokesch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten von Schwarzenberg.

Weg durch Franken nach Böhmen einzuschlagen. Diese, um der bei längerem Verbleiben nicht zweifelhaften Gefangenschaft zu entgehen, verließen hierauf mit der ihnen untergebenen Reiterei die Stadt, indem sie es für verantwortlich hielten, dem Befehle des unfähigen Vorgesetzten Gehorsam zu versagen, ohne zu dem Entschlusse kommen zu können, den in der offenbarsten Bethörung Befangenen zu verhaften und zu entsetzen. Sie erreichten jedoch ihr Ziel nur mit wenigen Trümmern; denn der Weg, auf dem ein Heer von 30000 Mann sich hätte Bahn machen können, war für bloße Reiterschaaren schon gesperrt.

Bernadotte nämlich war von Cassel nach Würzburg gezogen, hatte daselbst dem unabänderlichen Entschlusse des Kurfürsten, seine Neutralität auch von Frankreich nicht erschüttern zu lassen, ein schnelles Ende gemacht, die Baiern unter seinen Befehl genommen und seinen Weitermarsch nach der Donau dadurch um einige Tage verkürzt, daß er auf Befehl Napoleons den Weg nach Eichstädt und Donauwörth durch das Fürstenthum Anspach nahm, ohne sich an die preußische Neutralität mehr als früher an die hessische zu kehren. Mit Schrecken sah sich nun Mack, welcher mit Verkennung der Sinnesart Napoleons geglaubt hatte, derselbe werde diese Neutralität für unantastbar halten, auch von dieser Seite umgangen. Anfangs hoffte er noch, durch die heranziehenden Russen befreit zu werden; aber am 17ten Oktober ließ er sich durch einen französischen Parlamentär, den jüngern Segur, welcher Drohungen und freundliche Worte geschickt zu mischen verstand, zur Unterzeichnung einer Kapitulation überreden, vermöge deren er seine ganze Armee kriegsgefangen zu übergeben sich verpflichtete, wenn bis zum 25sten Oktober kein Entsatz erschiene; sie war über 30000 Mann stark

und am rechten Ufer der Donau standen höchstens 22000 Mann Feinde, durch das Anschwellen des Stroms und die Wegführung der Brücken vom linken Ufer getrennt.*)

Durch die Kapitulation sollte der größte Theil des französischen Heeees einige Tage vor Ulm festgehalten werden; aber auch dieses Vortheils beraubte Mack seinen Kaiser, indem er nach einem Gespräche mit Napoleon, der ihn in sein Hauptquartier zu Elchingen beschieden und dort über die Politik Oesterreichs gescholten hatte, auf das Ehrenwort des Marschalls Berthier, daß kein Entsatz möglich sei, in völliger Besinnungslosigkeit Festung und Heer schon am 20sten Oktober übergab. An diesem Tage zogen 33000 Oesterreicher aus Ulm und legten vor den Augen ihrer Anführer ihre Waffen vor Napoleon und seinen siegesstolzen Truppen nieder, um als Gefangene nach Frankreich geführt zu werden. Die Generale und Offiziere durften auf ihr Ehrenwort in ihre Heimat zurückkehren. Nach Beendigung des schmachvollen Auftrittes verabschiedete sie Napoleon, auf einer Anhöhe haltend, mit den Worten: „Sagt Eurem Kaiser, daß er einen ungerechten Krieg mit mir führt. Ich weiß nicht, weshalb ich

*) Der Bericht Segur's über die Verhandlung mit Mack steht in den Memoiren des Generals Rapp, Kapitel 6. Er gewährt ein trauriges Bild von der Geistes- und Charakterschwäche des beklagenswerthen Mannes, der leider! mit vielen anderen an den von Friedrich II. einst von einem ungeschickten Befehlshaber wider sich selbst gerichteten Vorwurf erinnert: Warum habe ich Ihn zum Commandanten gemacht? — Noch am 17ten zeigte er dem Obersten Segur mit triumphirender Miene ein Stück Papier, auf welches er die Worte geschrieben hatte: Acht Tage oder der Tod. Mack. — um darzuthun, daß er ein Mann von Ehre sei; aber nachdem er mit großer Mühe diese Frist erlangt hatte, gab er sie auf das bloße Zureden Napoleons hin.

mich schlage; ich weiß nicht, was man von mir will. Meine Hülfsquelle besteht nicht in dieser Armee allein. Eure Gefangenen, die durch Frankreich ziehen, werden sehen, welch ein Geist mein Volk beseelt und mit welchem Wetteifer es sich unter meine Fahnen stellt. Auf einen Wink sammeln sich 100000 Mann zu mir und in sechs Wochen sind es gute Soldaten. Bei Euch hingegen marschiren die Rekruten nur gezwungen und erst nach Jahren werden Soldaten daraus. Ich will meinem Bruder, dem deutschen Kaiser, einen Rath geben. Er soll sobald als möglich Frieden schließen, denn es ist Zeit daran zu denken, daß alle Reiche ein Ende nehmen, und der Gedanke, daß auch das Ende des Hauses Lothringen gekommen ist, mag ihn wohl erschrecken. Ich will auf dem Continent nichts, ich will nur Schiffe, Colonien und Handel, und das ist Euch eben so nützlich als uns."*) Als Mack versetzte, daß sein Herr den Krieg nicht gewollt habe, sondern von Rußland gezwungen worden sei, fügte Napoleon hinzu: „So seid Ihr denn keine Macht mehr!" Darauf eilte Mack nach Wien, um selbst die Botschaft seiner Thaten zu überbringen und das Bittere derselben durch die Versicherung von der Genügsamkeit des Siegers zu versüßen. Die Nachricht von dem Geschehenen war ihm aber vorangeeilt; er wurde daher nicht in die Stadt gelassen, sondern nach Brünn gewiesen, um auf dem Spielberge das Urtheil des Hofkriegsrathes zu erwarten.**)

Diesem unglücklichen Anfange war der weitere Verlauf des Krieges entsprechend. Die vereinzelten Reste der

*) Le Febvre II. S. 145.

**) Durch dasselbe wurde ihm nachmals Todesstrafe zuerkannt, die jedoch von der Gnade des Kaisers auf Dienstentsetzung und zweijährige Festungsstrafe gemildert wurde. Später ist er vollständig begnadigt und ehrenvoll pensionirt worden.

österreichischen Armee konnten den Siegeslauf Napoleons nicht hemmen und die größten Anstrengungen der Tapferkeit und des Heldenmuths hatten kein anderes Ziel, als sich einen Weg zu den Russen oder zu den in Tyrol und Italien stehenden Heeren der Erzherzoge Johann und Karl zu bahnen. Ein Corps von 30000 Mann unter Kienmayer war die ganze Macht Oesterreichs, die sich an die erste bis Braunau vorgerückte russische Armee anzuschließen vermocht hatte.

Diese von Kutusow geführte Armee, deren Ankunft mit so großer Sehnsucht erwartet worden war, ging nun bei Grein über die Donau zurück, um sich mit der zweiten unter Buxhövden nachrückenden Armee in Mähren zu vereinigen. Eine französische Heeresabtheilung unter Mortier, die schon bei Linz über den Fluß gegangen war und am 10ten November bei Dirnstein mit ihr zusammentraf, wurde mit großem Verluste zurückgeschlagen; doch entzog dieser errungene Vortheil die Russen noch nicht der Gefahr, aufgerollt und vernichtet zu werden, wenn Napoleon seinen Plan, unterwärts mit überlegener Macht rechtzeitig über die Donau zu gehen und ihnen den Weg nach Mähren abzuschneiden, ausführen konnte. Dem Grafen Giulay, der ihm als Abgesandter des Kaisers Franz am 7ten November in Linz entgegen gekommen war, um auf Grund der bei Ulm kund gegebenen Friedensgesinnungen einen Waffenstillstand behufs einer anzuknüpfenden Friedensunterhandlung zu beantragen, hatte er daher zwar sofortigen Rückmarsch aller auf dem Marsche befindlichen Russen nach Polen, Einstellung aller weiteren Rüstungen Oesterreichs und vorläufige Einräumung der Provinzen Tyrol und Venedig als Bedingung einer Stillstandsbewilligung eröffnet, sich aber hierdurch nicht aufhalten lassen, der österreichischen Hauptstadt zuzueilen.

Im Jahre 1683 war Wien von dem wetteifernden Heldenmuthe der Besatzung und der Bürgerschaft gegen ein großes türkisches Heer sechs Wochen hindurch vertheidigt worden; jetzt fürchtete Napoleon nur, ein Corps von Meerfeldt und die Wiener Bürgergarde könnten einen Versuch machen, ihn zwei Tage lang aufzuhalten, gerade so lange, als Kutusow brauchte, um sich zu retten. Aber auch diese Besorgniß bewährte sich bald als überheblich. Es lag nicht im Geiste des Ministeriums Colloredo-Cobenzl-Collenbach, die moralischen Kräfte der Nation für den Thron in Anspruch zu nehmen; die Wiener Zeitungen durften nicht einmal die wahre Größe des in Schwaben erlittenen Unglücks bekannt machen, der Rückzug des Erzherzogs Ferdinand nach Böhmen erschien als ein vortheilhaftes Ereigniß, die Hofzeitung vom 2ten November wußte noch von keinen Gefahren, sie erwähnte, ein Regiment Grenzer habe die baiersche Festung Oberhaus ohne Verlust erstiegen, und bemerkte, daß die Vorsicht der Staatsverwaltung zur Beschützung der Grenzen alle passenden Maaßregeln angeordnet habe, daß das Detail derselben aber nicht in ein öffentliches Blatt gehöre, welches nicht blos von treuen österreichischen Staatsbürgern, sondern auch vom Feinde gelesen werde. Hiernach war an Anstalten zur Gegenwehr nicht zu denken. Der Hof, der Adel, die Minister verließen die Stadt, der Kaiser übertrug die Verwaltung derselben seinem Oberkammerherrn Grafen von Wrbna, und die zurückgebliebenen Einwohner entsprachen der Erwartung und Anmahnung, sich in das Unvermeidliche zu finden. Am 12ten erschien eine Deputation im Lager Napoleons, ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen; er selbst nahm in Schönbrunn Quartier, während am 13ten die französische Armee die Stadt besetzte. Die Anführer Mürat, Lannes, Lauriston eilten

sogleich mit dem Vortrabe der großen Brücke am Spitz zu. Kutusow hatte ausdrücklich die Zerstörung derselben verlangt, denn hiervon hing seine Rettung ab; man hatte es aber für hinreichend gehalten, am linken Ufer eine Batterie zu errichten, von welcher die Brücke erforderlichen Falles in Grund geschossen werden sollte.

Inzwischen war vor der Abreise des Kaisers Graf Giulay mit der Antwort auf die in Linz von Napoleon gestellten Stillstandsbedingungen in das französische Lager abgeschickt worden. Diese Antwort, welche am 13ten November zu Brünn, wohin der Kaiser sich begeben hatte, bekannt gemacht wurde, lautete ablehnend. „Der Kaiser wolle den Frieden, könne sich aber nicht in den Stand der Wehrlosigkeit zurückwerfen lassen, der ihn und sein Volk der gebieterischen Willkühr eines mächtigen Feindes überliefern würde. Unter solchen Umständen bleibe ihm nichts übrig, als mit den großen noch unversiegten Hülfsmitteln, die er in den Herzen, dem Wohlstande, in der Treue und in der Kraft seiner Völker finde, an die noch ungeschwächte Kraft seiner Verbündeten und Freunde, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, sich anzuschließen." Dieser in Brünn veröffentlichte Entschluß des Kaisers war aber an demselben Tage in Wien noch nicht bekannt, vielmehr gab die wiederholte Sendung Giulay's Anlaß zu der Vermuthung, daß wirklich Friedensunterhandlungen im Gange seien. Als nun die französischen Generale an der Brücke erschienen, wollte zwar der die Batterie commandirende Offizier Feuer geben lassen, der Fürst Auersberg aber, der die Veranstaltungen zur Verhinderung des Donauüberganges befehligte, maß der Versicherung jener Generale, daß der Stillstand bereits abgeschlossen sei, Glauben bei, gebot Einhalt und führte die Feinde selbst über die Brücke, worauf die para=

direnden Wächter derselben sogleich, zum Erstaunen ihres bethörten Befehlshabers, überwältigt und gefangen genommen wurden.

Mürat, Soult und Lannes rückten nun rasch vorwärts auf der Straße nach Znaim, welches Kutusow noch nicht erreicht hatte, während Bernadotte von Krems aus ihm nachsetzte. Der alte Russe war aber kein Mack. Anstatt nach angestellter Berechnung über die Maaße der Wege und der Zeit, die den beiden feindlichen Armeen zu Gebote standen, an eine „ehrenvolle" Kapitulation zu denken, stellte er seinen Unterfeldherrn Bagration mit 6000 der besten Truppen bei Hollabrunn auf, mit der Anweisung, so lange Stand zu halten, bis die Hauptarmee einige Märsche voraus haben werde, und sandte dann einen Parlamentär in das französische Lager, mit dem Anerbieten, im Namen des Kaisers Alexanders einen Stillstand zu unterzeichnen, vermöge dessen die Russen sich nach Polen zurückziehen würden, wobei bis zur Entscheidung des Kaisers Napoleon beide Armeen ihre Stellungen behalten sollten. Murat ließ sich täuschen und unterzeichnete den Stillstand. Napoleon verwarf denselben sogleich, die Russen aber hatten an die Schlußbedingung sich nicht gekehrt, sondern zwei Tagemärsche gewonnen, und erreichten, da Bagration mit bewundernswürdiger Tapferkeit die nun auf ihn fallenden Angriffe der Franzosen abwehrte, zuerst Brünn, dann Olmütz, wo unterdeß die Armee unter Buxhövden eingetroffen war. Napoleon war ihnen bis Brünn nachgezogen; die Kaiser Franz und Alexander, die sich in Olmütz befanden, hofften durch den Beitritt Preußens Ersatz für die an der Donau erlittenen Verluste zu erhalten.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Kurz vor Ausbruch des Krieges hatte der russische Gesandte in Berlin an den König das Verlangen gestellt, seine Staaten dem beabsichtigten Durchzuge der russischen Truppen nach Hannover und Mähren zu öffnen. Die Form, in welcher dies geschah, sah einer bloßen Anzeige, daß die Truppen an einem bestimmten Tage den Durchzug antreten würden, so ähnlich, daß der König hierin die Meinung erblickte, ihn mit Baiern auf gleiche Linie zu stellen. Im höchsten Unwillen ließ er sogleich die Armee auf den Kriegsfuß setzen und den Ufern der Weichsel zueilen. Dieser Eifer wäre nicht nöthig gewesen, da Rußland auf die bloße Weigerung von seinem Vorhaben abstand, und der Kaiser Alexander sich bemühte, den König durch schriftliche Freundschaftsversicherungen zu begütigen. Friedrich Wilhelm hatte aber zugleich seinen Widerspruch gegen die ihm kund gemachte Absicht, ein Heer Russen und Schweden bei Stralsund zu versammeln und durch das Mecklenburgische nach Hannover führen zu lassen, erklärt. Da diese Truppen zu Anfange des Oktobers wirklich dort eintrafen, und der König von Schweden, der das Commando zu übernehmen bestimmt war, an den Widerspruch Preußens sich nicht zu kehren entschlossen war, so schien ein Zusammenstoß auf diesem Punkte nicht ausbleiben zu

können. Kurz vorher hatte Gustav Adolf eine neue Probe seines leidenschaftlichen Charakters dadurch an den Tag gelegt, daß er, in Folge des Austausches der preußischen und französischen Orden zwischen den Höfen von Paris und Berlin, die Insignien des ihm vormals verliehenen preußischen schwarzen Adlerordens an den König zurückschickte, um durch deren Besitz nicht in Gemeinschaft mit Bonaparte zu kommen. Plötzlich aber wurde die schon feindliche Stellung Preußens gegen Rußland durch den Eindruck verändert, welchen der eigenmächtige Durchzug der französischen Armee durch das Gebiet von Anspach und die Meinung, daß vornehmlich hierdurch die für Oesterreich so unglückliche Wendung des Krieges in Schwaben entschieden worden sei, auf das Gemüth des Königs hervorbrachten. Nach richtiger Würdigung der Verlegenheiten, welche bei der abgeschnittenen Lage der fränkischen Fürstenthümer eine nur erklärte, aber durch keine Armee gedeckte Neutralität dieser Gebiete herbeiführen konnte, hatte er vor dem Ausbruche des Krieges seinem Kabinette vorgeschlagen, in derselben Weise, wie es in den Jahren 1796 und 1800 der Fall gewesen, allen kriegführenden Parteien freien Durchzug unter der Bedingung zu gestatten, daß keine dort eine feste Stellung nehme und jede alle Lieferungen baar bezahle, und dem dagegen erhobenen Einwande, daß er durch eine solche Erklärung seine Schwäche bekunden werde, nur widerwillig nachgegeben.*) Hiernach mochte wohl eine gemäßigte Beurtheilung des französischen Verfahrens erwartet werden, und der in Berlin anwesende Palastmarschall Duroc nebst dem Gesandten La Forest unterließ nicht, Alles, was zur Entschuldigung des von Napoleon ertheilten Befehls dienen konnte, geltend zu machen.

*) Materiaux de Lombard. p. 113. Der Einwand scheint von Hardenberg erhoben worden zu sein.

Gegen die Nachtheile der Besetzung Hannovers, welche Preußen geduldig ertragen hatte, war der durch den französischen Durchzug im Anspachschen entstandene Schade jedenfalls höchst unbedeutend.

Der König faßte jedoch nur den Punkt ins Auge, daß der russische Kaiser, nachdem er dessen Gesuch um freien Durchmarsch durch die preußischen Länder entschieden zurückgewiesen und deshalb sogar schon eine Armee wider ihn ins Feld gestellt hatte, durch den eigenmächtigen Durchmarsch der Franzosen gerechten Anlaß erhalten habe, sich über ein ungleichmäßiges Verfahren Preußens zu beklagen, wenn ihm fortdauernd gleiche Erlaubniß verweigert werde. Demnach wurde, um das Verhältniß auf den Fuß völliger Gleichheit zu stellen, Alexander von der Sachlage benachrichtigt und dem zweiten russischen Heere der Weg durch Polen und Schlesien geöffnet, der Marsch der Schweden und Russen aus Stralsund nach dem Hannöverschen nicht mehr gehindert, und dem französischen Kaiser unter dem 14. Oktbr. 1805 erklärt, daß sich der König seiner zeitherigen mit Frankreich eingegangenen Verbindungen in Beziehung auf die Neutralität Norddeutschlands durch die Verletzung der Neutralität in Franken für enthoben ansehe. Die von Hardenberg an Duroc und La Forest unter dem 14. Oktbr. 1805 gerichtete Note lautete wie eine Kriegserklärung. „Seine Majestät wisse nicht, ob Sie sich mehr über die Gewaltthätigkeiten, welche sich die französischen Armeen in Ihren Provinzen erlaubt haben, oder über die unbegreiflichen Gründe, mit denen man sie jetzt rechtfertigen wolle, wundern solle. — Man stützt sich auf das Beispiel der letzten Kriege und auf die Aehnlichkeit der Umstände, als wenn die Ausnahmen, welche man damals zuließ, nicht auf bestimmte Verhandlungen gegründet gewesen wären, die seitdem längst durch

den Frieden aufgehoben worden, als wenn der Kaiser sich an jene Verhandlungen erinnert hätte, als er vom Hannöverschen Besitz nahm, welches durch dieselben Jahre hindurch unter den Schutz Preußens gestellt wurde. Man wendet Unbekanntschaft mit unsern Absichten vor, als wenn nicht die Absicht in der Natur der Sache lag, so lange das Gegentheil nicht festgesetzt war, und als wenn ich (Hardenberg) nicht selbst mit der Landcharte in der Hand dem Marschall Duroc und dem Herrn von La Forest längst vorher die Unzulässigkeit irgend eines Truppenmarsches durch die Markgrafthümer erklärt und ihnen die Verbindungsstraße gezeigt hätte, welche sich Baiern als die einzige ausbedungen, wo die Märsche ungehindert stattfinden können. Endlich schützt man Thatsachen vor, die nur in ungetreuen Berichten existirt haben, und indem man den Oesterreichern Dinge Schuld giebt, die sie sich nie haben zu Schulden kommen lassen, zieht man das Nachdenken des Königs auf den Contrast ihres Betragens und des Betragens der französischen Armee. Der König hätte aus diesem Contrast wichtigere Schlüsse über die Absichten des Kaisers folgern können. Er schränkt sich aber darauf ein, zu denken, daß in den Augen desselben die positiven, zwischen ihm und Preußen bestehenden Verpflichtungen keinen Werth mehr haben, und er sieht sich daher auch seinerseits frei von diesen Verpflichtungen an. So wieder in den Zustand versetzt, in welchem man keine anderen Pflichten als die eigene Sicherheit und die allgemeine Gerechtigkeit hat, wird der König nichts desto weniger dieselben Grundsätze beweisen, die ihn stets beseelen. Europa an dem Frieden Theil nehmen zu sehen, den er seinem Volke zu erhalten trachtet, wird sein einziger Wunsch sein. Aber von allen Seiten in dieser Absicht gehemmt, kann der König sich selbst nur noch der Sorge

überlassen, für die Sicherheit seines Volkes zu wachen. Hinführo ohne Verpflichtung, aber auch ohne Garantie, sieht er sich genöthigt, seine Armeen diejenigen Stellungen einnehmen zu lassen, die für die Vertheidigung des Staats nothwendig werden.*)"

Wahrscheinlich würden die schlimmen Nachrichten aus Schwaben bald eine Aenderung des gefaßten Entschlusses bewirkt haben; aber am 25sten Oktober erschien der Kaiser Alexander, am 30sten der Erzherzog Anton selbst in Berlin, und am 3ten November wurde ein Vertrag zu Potsdam geschlossen, durch welchen Preußen dem Bündnisse der Mächte wider Napoleon beitrat und sich verpflichtete, ihm den Krieg zu erklären, wofern er bis zum 15ten Dezember auf die vorher noch von Preußen ihm vorzulegende Forderung, mit Verzichtleistung auf Deutschland, Italien, die Schweiz und Holland, Frieden zu schließen, nicht eingehen sollte. Mit diesem Auftrage machte sich der Minister Haugwitz auf den Weg nach Wien.

Bei seiner Ankunft hatte sich Napoleon bereits zur Armee nach Mähren begeben. Haugwitz reiste dorthin ihm nach, wurde aber unter mancherlei Vorwänden mehrere Tage in Iglau aufgehalten. Er war kein Popilius und hätte auch als solcher an Napoleon keinen Antiochus gefunden. Als er endlich am 28sten November im französischen Hauptquartier zu Brünn Audienz bei Napoleon erhielt, ließ ihn dieser seine Friedensbedingungen nicht anbringen, sondern richtete das Gespräch auf Hannover, und äußerte, er werde die Vermittelung des Königs nur unter Bedingungen annehmen, daß nämlich während der Unterhandlungen keine brittischen, russischen oder schwedischen Truppen in Holland einrückten, und daß man der

*) Politisches Journal für 1805. Oktoberheft S. 1058—1060.

französischen Besatzung in Hameln einen weitern Umkreis für ihre Verproviantirung bewillige. Am Tage vorher hatte ihm der Russe Dolgorucki die Forderung, Deutschland, Italien und Holland zu räumen, vorgelegt. Die Lage Napoleons war damals nicht gefahrlos. In Norddeutschland waren gegen 45000 Mann Engländer, Russen und Schweden versammelt, das vereinigte russisch-österreichische Heer, das ihm in Mähren gegenüberstand, war an Zahl dem seinigen schon überlegen, und der entschiedene Zutritt Preußens würde diese Ueberlegenheit vermehrt, dem Kriege wahrscheinlich eine andere Wendung gegeben haben. Aber dieser Zutritt erfolgte nicht, weil der König erst das Ergebniß der seinem Minister aufgetragenen Unterhandlung erwarten und vor dem 15ten Dezember, als der letzten hierzu gesetzten Frist, auf keinem Punkte losschlagen lassen wollte. So blieben die verbündeten Waffen in Norddeutschland unthätig, während der preußische Minister, der eine Schlacht vor der Thür sah, Bedenken trug, vor derselben eine entscheidende Erklärung abzugeben, und die Verzögerungen, mit welchen Napoleon ihn hinhielt, sich nicht ungern gefallen ließ. Dagegen ließ sich Alexander durch Ungeduld hinreißen, vor der Ankunft der Corps von Essen und Benningsen eine Entscheidungsschlacht zu wagen. Sie wurde am 2. Dezbr. 1805 bei dem Flecken Austerlitz in Mähren geschlagen und endigte mit der gänzlichen Niederlage des verbündeten Heeres. Kaiser Franz faßte den Entschluß, sich persönlich zu Napoleon zu begeben und um Frieden zu bitten. Am 4ten Dezember empfing ihn derselbe im Bivouac bei dem Dorfe Sarotschütz; er verhieß ihm den erbetenen Frieden auf billige Bedingungen, die er nicht nannte, außer der ersten, dem schleunigen Zurückzuge der Russen. Franz versicherte, daß dies die Absicht seines Bundesgenossen sei,

und daß er sich für dieselbe verbürge. Nach den französischen Nachrichten war die russische Armee umgangen, und würde zu einer Capitulation, schimpflicher als die von Ulm, genöthigt worden sein, wenn ihr Kaiser Franz nicht Stillstand erwirkt hätte.*) Unter dem Schutze desselben trat sie am 5ten Dezmb. den Rückmarsch nach Polen an. Indem Alexander ihr vorauseilte, stellte er seine in Schlesien und in Mecklenburg stehenden Corps zur Verfügung des Königs von Preußen, entband ihn aber der durch den Vertrag von Potsdam übernommenen Verpflichtung.

Talleyrand, der Fürst Lichtenstein und Giulay gingen nach Preßburg, um dort den Frieden zum Abschlusse zu bringen. Gegen den preußischen Minister stimmte Napoleon nun einen anderen Ton an. Als ihn derselbe beglückwünschte, erwiederte er spöttisch: „Dieser Glückwunsch war für Andere bestimmt, das Schicksal hat aber die Adressen verwechselt." Dann schalt er ohne Schonung über das Einverständniß, in welches der König wider ihn mit seinen Feinden getreten. Zuletzt jedoch erbot er sich, das Geschehene zu vergessen, wenn sich Preußen mit Frankreich durch unauflösliche Bande vereinige und als Pfand seiner Treue Hannover förmlich in Besitz nehme.

*) In dem Memoire, welches der kaiserliche Gesandte zu London zur Rechtfertigung der vom Kaiser angeknüpften Friedensunterhandlungen übergab, wurde als entscheidender Grund des gefaßten Entschlusses die Gefahr angegeben, in welcher sich die erste russische Armee befunden habe, vor ihrer Vereinigung mit der zweiten, eingeschlossen und aufgerieben zu werden. Der Schlacht von Austerlitz wird dabei noch nicht erwähnt, sondern die Schuld lediglich auf die mit Zerstörung der Brücke beauftragte Person geschoben, welche sich durch den vom Prinzen Murat verübten unwürdigen Betrug, daß der Friede schon abgeschlossen sei, habe hintergehen lassen. (Politisches Journal für 1806. S. 243.)

Daß der Zweck dieses Anerbietens war, Preußen zur Anerkennung und Aneignung des staatsrechtswidrigen Grundsatzes, daß die bloße Eroberung eines Landes ohne vertragsmäßige Abtretung schon ein Besitzrecht begründe, zu verleiten, und, indem er den König durch gänzliche Verfeindung mit England des unentbehrlichen Stützpunktes für einen zu unternehmenden Landkrieg beraubte, ihm für immer gegen Frankreich die Hände zu binden, würde ein wahrer Staatsmann erkannt, und wenn er Charakter besaß, nicht gezögert haben, sein Ultimatum hervorzulangen. Der Graf Haugwitz aber glaubte, nach seiner Kenntniß von der Sinnesart des Königs, sicherer zu gehen, wenn er durch Nichtvollziehung seines Auftrages den gefährlicheren und unmittelbar bevorstehenden Krieg entfernte, jedenfalls die Entscheidung darüber in die eigenen Hände des Monarchen brächte, als wenn er dieselbe auf sich nähme, nachdem die Umstände, unter welchen ihm der Auftrag ertheilt worden war, sich so wesentlich verändert hatten. Er war überzeugt, daß Oesterreich um jeden Preis Frieden schließen müsse; er wußte, daß Schlesien von Truppen entblößt war, weil die preußische Armee ihre Richtung nach Franken erhalten hatte, und er hegte die Besorgniß, daß, wenn Napoleon diese Provinz besetzen und sie dem Hause Oesterreich zur Entschädigung für die bevorstehenden Verluste anbieten wollte, dieses lokkende Anerbieten um so weniger zurückgewiesen werden dürfte, als die österreichischen Staatsmänner den ersten und wesentlichsten Grund des erlittenen Unglücks der Handlungsweise Preußens zuschrieben.*)

*) Das erste Unglück war, daß keine von den Hoffnungen, welche wir auf die Diversionen im Norden des festen Landes gesetzt hatten, und die den französischen Kaiser genöthigt haben würden, die von den Küsten zurückgezogenen Truppen zu theilen

Nachdem ihn diese Erwägungen, aus der Stellung ein Ultimatum zu übergeben, in die mißliche, ein solches zu empfangen, versetzt hatten, unterzeichnete Haugwitz am 15. Dezember 1805 — an demselben Tage, an welchem sich der König gegen Frankreich hatte erklären wollen, wenn Napoleon das preußische Ultimatum nicht annähme — im Schlosse zu Schönbrunn einen von Duroc aufgesetzten Bundesvertrag zum Angriffe wie zur Vertheidigung, durch welchen Frankreich seine Rechte auf Hannover an Preußen übertrug, welches dafür das Fürstenthum Neufchatel in der Schweiz und den ihm verbliebenen Theil des Herzogthums Cleve mit der Rheinfestung Wesel an Frankreich, das Fürstenthum Anspach an Baiern abtrat; Baiern sollte aber dafür ein Gebiet mit 20000 Einwohnern zum Fürstenthum Baireuth an Preußen, und das Fürstenthum Berg an Frankreich überlassen. Mit diesem Vertrage machte sich Haugwitz auf den Heimweg.

Eilf Tage darauf, am 26. Dezmbr. 1805, wurde der Friede zu Preßburg geschlossen. Oesterreich trat ab an das Königreich Italien alle seine venetianischen Besitzungen; an Baiern Burgau, Eichstädt, Tyrol, Brixen, Trient, die Voralbergischen Herrschaften; an Würtemberg und

erfüllt ward; das zweite, daß die Verletzung der preußischen Neutralität unsere deutsche Armee in die Alternative versetzte, entweder sich sogleich nach dem Inn zurückzuziehen oder sich aufreiben und gefangen nehmen zu lassen. Nachdem durch den unbegreiflichen Fehler eines Generals, welchen man wegen seines auf frühere glückliche Ereignisse sich gründenden Rufs erwählt hatte, das letztere geschehen war, wurde das Maaß der widrigen Zufälle dadurch vollgemacht, daß sich die Ankunft der zweiten russischen Armee über einen Monat wegen der ersten Rüstungen verzögerte, durch welche der Berliner Hof sich den Rüstungen des St. Petersburger Hofes zu widersetzen beabsichtigte. Memoire des Grafen Stahremberg a. a. O. S. 240.

Baden alle schwäbischen Besitzungen mit Einschluß des durch den Deputationshauptschluß dem Herzoge von Modena zugesprochenen Breisgaus, zusammen über 1200 Geviertmeilen, wovon Italien 500, Baiern 400 erhielt. Das im Jahre 1801 und 1803 in Luneville, in Regensburg und in Paris im Wege langwieriger Unterhandlungen mühvoll, mit schmerzlichen Gefühlen und großen Opfern spärlich Errungene wurde nun auf einmal mit vollen Händen nebst einigen alten Besitzungen hingegeben. Zur Entschädigung wurde an Oesterreich das für den Bruder des Kaisers gebildete Kurfürstenthum Salzburg nebst Berchtolsgaden überlassen, und dem Erzherzoge dafürd as von Baiern abzutretende Würzburg (79 Geviertmeilen gegen 222) zugewiesen. Der Herzog von Modena sollte unter Verwendung und Vermittelung Frankreichs in Deutschland entschädigt werden, was nicht anders als dadurch, daß irgend Jemandem sein Land genommen wurde, zu bewerkstelligen gewesen sein würde. Der Kaiser von Deutschland — dieser Titel erschien nun zum erstenmal anstatt des alten: „Römischer Kaiser,“ in einer Staatsakte — anerkannte den Königstitel, welchen die Kurfürsten von Baiern und von Würtemberg annahmen, mit dem Zusatze, daß sie deshalb nicht aufhörten, dem deutschen Bunde (à la confédération germanique) anzugehören; er versprach, nicht zu hindern, daß der erstere dieser neuen Könige die Reichsstadt Augsburg mit ihrem Gebiete, der andere die Grafschaft Bondorf mit seinen Ländern vereinige und in vollem Eigenthum besitze; überhaupt aber sollten Baiern, Würtemberg und Baden in ihren alten und neuen Besitzungen die volle Souveränetät und alle damit verbundenen Rechte in gleicher Art ausüben, wie solches von Oesterreich und von Preußen in ihren deutschen Staaten geschehe. Um kund zu thun, daß außerdem das alte

europäische Staatsrecht erloschen sei, und ins Künftige Beschwerden, wie die von Oesterreich wegen Piemont, Ligurien, Parma und Lucca geführten nicht mehr erhoben werden würden, erließ am Tage der Unterzeichnung des Friedens Napoleon von Wien aus die Bekanntmachung, daß die Dynastie der Bourbons in Neapel aufgehört habe zu regieren, weil der dasige — dem Hause Oesterreich nahe verwandte und verbündete — Hof, kurz vor dem Ausbruche des Krieges in Deutschland, dort gelandete Engländer und Russen als Freunde empfangen hatte.

Es war klar, daß vom deutschen Reiche nicht mehr viel die Rede sein werde. Am 8. November 1805, nach der Auflösung des kaiserlichen Heeres in Schwaben, hatte der Kur-Erzkanzler auf dem Reichstage die Erklärung abgeben lassen: „Er halte sich für verpflichtet, im Allgemeinen auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen, in denen sich das Vaterland befinde. Jeder redlich gesinnte Deutsche wünsche und hoffe, daß auch in diesem Sturme die deutsche Reichsverfassung fortbestehen möge; man könne sich jedoch nicht bergen, daß in vielen Gemüthern die besorglichsten Fragen entstehen: Was wird aus unserem deutschen Vaterlande in solcher Erschütterung werden? Sollte das seit mehr als tausend Jahren stehende Gebäude der Verfassung einstürzen? Sollten Landfrieden, Reichstags- und Reichsgerichtsordnungen, Reichsverfassung, goldene Bulle, westfälischer Friede, Wahlkapitulation nebst so vielen Reichsschlüssen zernichtet werden, die seit Jahrhunderten Werke der Weisheit unserer Väter waren? Sollte der Name Deutschland, der Name deutsche Nation, der Name eines Volksstammes erlöschen, welcher ehemals den römischen Koloß besiegte? Schmerzlich sei dieser Gedanke für besorgte, gutgesinnte Gemüther. Der Kurfürst-Erzkanzler wünsche und hoffe, mit reiner Vater-

landsliebe, daß ein solches Unglück vermieden werden werde 1) durch allgemeines Bestreben, die Einheit der deutschen Reichsverfassung zu erhalten; 2) durch Vereinigung der Gemüther in Befolgung der Reichsgesetze; 3) durch einstimmige Verwendung aller und jedes Deutschen, um einen guten, ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu erwirken."*)

Am Neujahrstage des Jahres 1806 wurde in München und Stuttgard der neue Königstitel ausgerufen, einige Tage später am erstern Hofe die Vermählung der Königstochter mit dem Prinzen Beauharnois, dem Stiefsohne Napoleons, feierlich begangen. Der Erzkanzler Dalberg segnete das Ehepaar ein. Er war von Napoleon wegen seiner deutsch-patriotischen an den Reichstag gerichteten Erklärung anfangs nicht sehr freundlich angelassen worden, hatte aber den Unwillen des Gewaltigen durch Geist und Feinheit entwaffnet, ohne seiner Würde etwas zu vergeben.**) Es verstand sich indeß von selbst, daß von nun an alles dem Begütigten Mißfällige sorgfältig vermieden, jedem seiner leisesten Wünsche zuvorgekommen werden mußte. Auf dem Reichstage herrschte seitdem tiefe Stille, bis der erzkanzlerische Staatsminister Albini ein vom 27sten Mai datirtes Schreiben zur Dictatur brachte, welches zuerst die Sorge vieler noch bestehenden Reichsstände berührte, daß ihre Gerechtsame und Besitzungen noch mehr geschmälert und am Ende kaum ein Schatten des alten Reichs übrig gelassen werden dürfte.

*) Politisches Journal für 1805. S. 1197.

**) Auf einen Vorwurf wegen der Reichstagssache mag sich die Antwort Dalbergs bezogen haben: „Sire, je n'ai rien à perdre. Vous m'avez mis à la diète et à l'eau. Das Letztere galt den Rheinzöllen, auf welche seine Dotation angewiesen war.

Der Kurfürst selbst befinde sich in diesem Falle. Als Primas und Erzbischof von Deutschland habe er, aller angewandten Mühe ungeachtet, die Einrichtung der deutschen katholischen Kirche nach dem Sinne des Reichsdeputationshauptschlusses noch nicht erwirken, nicht einmal sein eigenes Metropolitankapitel constituiren können, und sehe nun die ihm zur Dotation zugewiesenen Länder und Einkünfte schon bei seinen Lebzeiten, noch mehr aber nach seinem Tode, bedroht. Er habe daher nicht anstehen dürfen, sich einen Regierungsgehülfen, Coadjutor und Nachfolger auszuersehen, dem es an Geistes- und Körperkräften, persönlichem Ansehen und mächtiger Unterstützung nicht fehle, um ihm sowohl die Behauptung seiner Gerechtsame als auch die Erhaltung des Kurstaates zu erleichtern, und demselben zum Besten des Reichs und seiner Verfassung eine fortwährende Dauer zu verschaffen. Er sei zu diesem Behufe auf den Kardinal Fesch verfallen, der alle hierzu erforderlichen Eigenschaften besitze, dessen Geschlechtsvorfahren auch schon im 15ten und 16ten Jahrhunderte in öffentlichen Diensten deutscher Lande (in Basel) sich ausgezeichnet, und habe diesen Herrn von päpstlicher Heiligkeit sich zum Coadjutor erbeten, auch dem allerhöchsten Reichsoberhaupte davon die schuldige Anzeige gemacht, in der Zuversicht, daß derselbe nach seiner Weisheit dieser durch die Zeitumstände gerechtfertigten Entschließung gewiß den allerhöchsten Beifall ertheilen werde.*)

Fesch, ein Stiefoheim Napoleons, Sohn eines aus Basel gebürtigen, mit einem Schweizerregiment nach Corsica gekommenen Offiziers, hatte während der Schreckenszeit bei der Armeeverwaltung gedient, war aber, als Bo-

*) Politisches Journal für 1806. I. S. 592.

naparte das katholische Kirchenwesen in Frankreich wieder hergestellt, zum geistlichen Stande, dem er sich in seiner Jugend bestimmt hatte, zurückgekehrt und binnen Kurzem Erzbischof von Lyon und Kardinal geworden. Die französische Staatszeitung versicherte, der Schritt des Erzkanzlers sei gar kein Gegenstand einer Negociation gewesen; der Kurfürst habe von selbst den Gedanken gefaßt und als dem Vaterlande nützlich in Vorschlag gebracht. In Wien aber wurde anders geurtheilt. Dalberg hatte daselbst zwar vorher Anzeige gemacht, die Zustimmung des Kaisers aber nicht erst abgewartet, um die Sache zur Dictatur zu bringen. In der Meinung, daß, da der Preßburger Frieden die Reichsverfassung nicht aufgehoben habe, dieselbe noch bestehe, bezeigte der Kaiser unter dem 18ten Juli dem Erzkanzler sein Befremden über das eingeschlagene Verfahren. „In seiner Eigenschaft als Reichs-Erzkanzler kenne er doch wohl die constitutionellen Verhältnisse des Reichs zu genau, als daß der Kaiser es für nöthig erachten könnte, ihm dasjenige ins Gedächtniß zurückzuführen, was wegen Handhabung der deutschen Erz- und Hochstifter der westfälische Friede festgesetzt, was wegen Aufrechterhaltung der ehemaligen Mainzischen Metropolitankirche das neuere Reichsgrundgesetz des Reichsdeputationshauptschlusses bestätigt, was der Papst in der am 1. Febr. 1805 protokollirten Consistorialacte zugesichert und was endlich die Wahlkapitulation dem Reichsoberhaupte zur Pflicht gemacht habe; er werde daher die wichtigeren und höheren Rücksichten nicht verkennen, welche in dieser Angelegenheit eintreten und eine aufmerksame und ernste Erwägung verdienen."*)

Inzwischen hatte bereits der französische Kaiser seinen Schwager, den Prinzen Murat, dem er die von Preußen

*) Politisches Journal für 1806. II. S. 762.

und Baiern an Frankreich abgetretenen Herzogthümer Cleve und Berg übertrug, durch eine förmliche Verleihungsurkunde vom 15. März 1806 in die Reihe der deutschen Fürsten gesetzt, ohne daß dabei von irgend einer Betheiligung des Kaisers und des Reichstages die Rede gewesen war. Preußen hatte am 1sten April das vom Kaiser von Frankreich ihm abgetretene Kurfürstenthum Hannover mit Berufung auf das Eroberungsrecht Frankreichs in Besitz genommen, und die im Preßburger Frieden mit der Souveränetät beschenkten süddeutschen Fürsten beeilten sich, durch eigenmächtige Feststellung derjenigen Verhältnisse, welche zeither unter dem Schutze der Reichsverfassung gestanden hatten, an den Tag zu legen, daß sie dieselbe als nicht mehr vorhanden betrachteten. Der König von Würtemberg hob seine Landstände auf, die Reichsritterschaft wurde, nachdem ein in Schönbrunn am 19ten Dezember erlassener Tagesbefehl des Marschalls Berthier den französischen Truppen befohlen, den Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Baden bei Besitznahme der Güter der Reichsritterschaft hülfreiche Hand zu leisten, zur Unterwerfung unter die Landeshoheit dieser Staaten genöthigt, und als die neuen Souveräne über ihre Besitzergreifungen unter einander in Händel geriethen, dachte Niemand mehr an die Reichsgerichte, sondern die französischen Gesandten oder Generale entschieden; denn die französischen Armeen waren in Deutschland geblieben, weil der Friede zu Preßburg nur bestimmt hatte, daß die Erbstaaten des Hauses Oesterreich geräumt werden sollten; und auch diese Bestimmung war nicht ganz in Erfüllung gegangen, sondern die Festung Braunau im Besitze der Franzosen geblieben, weil die Russen mit Hülfe der Montenegriner der Festung Cattaro in Dalmatien, welche mit diesem Lande an Frankreich abgetreten

werden sollte, sich eher bemächtigten, ehe die zur Besitznahme derselben bestimmten französischen Truppen dort eintrafen.

Endlich am 1. August 1806 übergab der französische Geschäftsträger Bacher in Regensburg dem Reichstage im Auftrage des Kaisers von Frankreich die Erklärung, daß die Könige von Baiern und Würtemberg, die souveränen Fürsten von Regensburg, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau und andere größere Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands den Entschluß gefaßt hätten, unter einander einen Bund zu bilden, der sie gegen die Ungewißheiten der Zukunft sicher stelle; sie hätten demnach aufgehört, Reichsstaaten zu sein. Die Lage, in welche der Traktat von Preßburg die mit Frankreich verbündeten Höfe und deren Nachbarn versetzt habe, sei unverträglich mit der Stellung eines Reichsstandes; der darin enthaltene Widerspruch würde eine beständige Quelle von Unruhe und Gefahr sein; er müsse verschwinden. Frankreich, an der Erhaltung des Friedens im südlichen Deutschland wesentlich betheiligt und überzeugt, daß in dem Augenblicke, wo es seine Armeen über den Rhein zurückziehen werde, die innere Zwietracht zum Ausbruche kommen würde, habe sich verpflichtet gefunden, für die Wohlfahrt seiner Verbündeten mitzuwirken, und sie alle Vortheile des Preßburger Vertrages genießen zu lassen; der Bund sei eigentlich nur eine natürliche Folge und wesentliche Vervollständigung dieses Vertrages. Seit langer Zeit hätten Uneinigkeiten, die von Jahrhundert zu Jahrhundert zugenommen, von der deutschen Constitution nur einen Schatten übrig gelassen. Die Zeit habe die ursprünglichen Verhältnisse der Größe und Stärke zwischen den verschiedenen Gliedern der Gesammtheit verändert, der Reichstag habe aufgehört, einen eigenen Willen zu

haben, die Sprüche der höchsten Gerichtshöfe hätten nicht mehr vollzogen werden können. Alles bezeuge eine so große Abschwächung, daß das Band der Einigung Niemanden mehr Sicherheit gewähre und für die Mächtigen nur einen Anlaß der Zwietracht abgebe. Die Begebenheiten der drei letzten Coalitionen hätten diese Abschwächung auf den höchsten Grad gebracht. Der Kaiser und König erkläre daher, daß er das Dasein der deutschen Verfassung nicht mehr anerkenne. Indem er gleichwohl die volle und unbedingte Souveränetät jedes der Fürsten, aus deren Staaten jetzt Deutschland bestehe, anerkenne und mit ihnen dieselben Verhältnisse wie mit anderen unabhängigen Mächten Europas unterhalten wolle, habe er den Titel eines Protektors des rheinischen Bundes angenommen, lediglich in friedlicher Absicht, um durch beständige Vermittelung zwischen den Schwächeren und Stärkeren jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe vorzubeugen.

An demselben Tage übergaben die Gesandten der verbündeten Fürsten dem Reichstage eine Erklärung, die der Hauptsache nach mit der französischen übereinstimmte, außer daß darin ein bestimmter Tadel der von Preußen seit dem Frieden zu Basel eingeschlagenen Politik ausgesprochen war. „Die im Jahre 1795 im Reich sich hervorgethane Trennung habe eine Absonderung der Interessen des nördlichen und des südlichen Deutschlands zur Folge gehabt. Von diesem Augenblicke an seien alle Begriffe von gemeinschaftlichem Vaterlande und Interesse nothwendig verschwunden; die Ausdrücke: Reichskrieg und Reichsfrieden, seien Worte ohne Sinn geworden; vergeblich habe man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper gesucht. Indem sich die verbündeten Fürsten durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie nur

das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigeren Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können; sie hätten es aber ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke für angemessener gehalten, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden, abzugeben."

Die Conföderationsacte des Rheinbundes war zu Paris am 12. Juli 1806 vollzogen. Dieselbe erklärte alle Reichsgesetze, welche bisher für die verbündeten Staaten gegolten hatten, für kraftlos und nichtig, mit Ausnahme der durch den Deputationsreceß von 1803 bestimmten Schuldverpflichtungen und der auf die Rheinschifffahrtsoctroy bezüglichen Rechte; jeder der verbündeten Fürsten entsagte denjenigen seiner Titel, die sich auf die Reichsverhältnisse bezogen, der Kur-Erzkanzler hieß fortan Fürst Primas, der Kurfürst von Baden Großherzog, eben so der Landgraf von Hessen-Darmstadt. Streitigkeiten der Mitglieder unter einander sollte eine Bundesversammlung in Frankfurt entscheiden und der Fürst Primas den Vorsitz führen. Derselbe sollte diese zeitherige Reichsstadt zum Eigenthum bekommen, bei seinem Ableben der Kaiser von Frankreich als Protektor des Bundes den Nachfolger ernennen. Den Mitgliedern des Bundes wurde über eine große Anzahl anderer Fürsten, deren Gebiete zwischen den ihrigen lagen, und über die von ihren Ländern umschlossenen reichsritterschaftlichen Besitzungen die Souveränetät zugetheilt, und die letztere dahin bestimmt, daß sie die Gesetzgebung, oberste Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militärconscription und das Abgabenwesen in sich begreife. Der König von Baiern durfte die Stadt und das Gebiet von Nürnberg mit seinen Staaten vereinigen; außerdem fanden zur Abrundung der Bundesländer mehrfache Täusche und Ab-

tretungen unter den Bundesfürsten statt. Die Bundesglieder sollten von jeder fremden Macht unabhängig sein, keine Art von Dienst als in den Staaten der Conföderation und ihrer Alliirten nehmen, dagegen aber sowohl im Ganzen als alle Einzelne mit Frankreich in einer Allianz stehen, kraft deren jeder Continentalkrieg gemeinschaftlich für alle werde, so daß, wenn eine fremde oder benachbarte Macht sich rüste, die Bundesglieder, auf das Ansuchen eines ihrer Minister am Bundestage, sich ebenfalls zu rüsten hätten, die wirkliche Bewaffnung jedoch erst in Folge einer vom Kaiser an jeden Einzelnen zu erlassenden Einladung erfolgen dürfe. Das Contingent zum Bundesheer war in runden Summen (im schneidenden Gegensatze gegen die verwickelten Berechnungen des Reichsmatricular-Anschlages) angegeben; Frankreich stellte 200,000 Mann, Baiern 20000, Würtemberg 12000, Baden 8000, Berg 5000, Darmstadt 4000, Nassau, Hohenzollern und andere 4000 Mann.

Sobald die Kunde von diesen Staatsschriften nach Wien gelangte, erließ der Kaiser Franz eine vom 6. Aug. 1806 datirte Erklärung, daß die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gegeben worden, ihm die Ueberzeugung gewährt, die durch die Wahlkapitulation eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können, und daß er, nachdem jede deßfalsige etwa noch gehegte Erwartung durch die am 12ten Juli zu Paris unterzeichnete Uebereinkunft vernichtet worden, es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig sei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen gehabt, als er dem von den Reichsständen ihm bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leisten im Stande gewesen. Demnach sehe er das Band, das ihn selbst bisher an den

deutschen Reichskörper gebunden, als gelöst an, lege die Kaiserkrone nieder, entbinde alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des ihm geleisteten Eides, zähle aber auch seine sämmtlichen deutschen Provinzen von allen Verpflichtungen gegen das deutsche Reich los, um sie in Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Oesterreich zu beherrschen. *)

Der ruhigen Betrachtung konnte dieses Aufhören des deutschen Reiches nur als die natürliche Folge der vor und nach dem Lüneviller Frieden von den beiden deutschen Hauptmächten geübten Handlungsweise erscheinen. Nachdem Preußen gegen die Rechte der mindermächtigen Reichsglieder und das Ansehen des Reichsoberhauptes in dem Verfahren wider die fränkischen Nachbarn und in den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre so große Nichtachtung gezeigt, Oesterreich aber in einem zur Unzeit und ohne dringende Veranlassung begonnenen Kriege unterlegen hatte, konnte es nicht in Verwunderung setzen, daß der Sieger seine Uebermacht gebrauchte, um durch gänzliche Auflösung des längst zermürbten Reichsverbandes diejenigen Reichsfürsten, die zeither dem Kaiserhause Beistand, wenn auch häufig unwilligen und unsicheren, geleistet hatten, für immer von Oesterreich abzuziehen und an die Fahnen Frankreichs zu fesseln.

Es war nicht zu erwarten, daß Napoleon, dem alles Volkswesen verhaßt war, und der in Frankreich die moralischen Kräfte des Staatsthums nur in der Gestalt des nationalen Kriegsgeistes und Kriegsruhmes gelten ließ, für Deutschland die Elemente der höheren staatlichen und

*) Die Urkunden sind abgedruckt im Politischen Journal für 1806, in Häberlin's Staatsarchiv XIV. und im Corpus Juris Confoederationis Germanicae von Guido von Meyer. Frankfurt 1822.

geistigen Nationalität in Pflege nehmen werde, denen die größten deutschen Herrscher des letzten Jahrhunderts, Friedrich und Joseph, keinerlei Berücksichtigung erwiesen hatten. Indeß nahm die ihm von seiner Politik gebotene Auflösung des deutschen Reichs alle Ueberreste verfassungsmäßiger Rechte, die in mehreren Reichsstaaten noch bestehen geblieben waren, von selbst hinweg; die Inhaber dieser Rechte sahen sich nunmehr der Willkühr ihrer vorher eingeschränkten Gebieter gänzlich Preis gegeben, und die, trotz aller Gebrechen der Verfassung und Verwaltung, in den Reichsstädten vorhandene Anhänglichkeit an das Alte fühlte sich durch die aufgezwungene Unterwerfung unter neue Herrscher tief gekränkt.*) Dazu kam der schwere Druck, welchen das Verbleiben der französischen Heere in Deutschland den Bewohnern auflegte.

*) Der Magistrat der Reichsstadt Frankfurt drückte dieses Gefühl in der am 19. August 1806 erlassenen Bekanntmachung des Uebergangs der Stadt in den Besitz des Fürsten Primas aus. Erst im Februar war der Stadt vom Marschall Augereau eine Kriegssteuer von vier Millionen Franken aufgelegt worden, und der Magistrat, voll Ehrerbietung und Submission gegen den Helden des Jahrhunderts, dessen Willen er als sein höchstes Gesetz betrachtet, hatte sich beeilt, diese Summe durch gezwungene Anleihen aufzubringen. Nun hieß es in jener Bekanntmachung: Aus den bestimmten und mehrmals wiederholten, durch unablässige Aufopferungen erkauften Zusicherungen der französischen Regierung im Jahre 1796 und den folgenden Jahren habe er die beruhigende Hoffnung geschöpft, daß die Erhaltung der freien Verfassung Frankfurts mit keiner Gefahr bedroht sei; nichts desto weniger hätten die neuesten Ereignisse ein unabwendbares Schicksal gebieterisch herbeigeführt. Wenn der Gedanke Vermessenheit sein würde, diesem Schicksale widerstreben zu wollen, das durch die großen Weltbegebenheiten über Frankfurt nicht minder als über andere größere Staaten unaufhaltsam herbeigeführt worden, so gereiche es dem Magistrat zur Beruhigung, daß weder Verschul-

Damals wurden von Leipzig und Nürnberg aus einige Flugschriften verbreitet, die den früher bewunderten Urheber dieser Zustände als den Unterdrücker Deutschlands mit den schwärzesten Farben schilderten und die Deutschen aufforderten, sich des ihnen aufgelegten Joches der Franken zu entledigen. Damit solche Gedanken bei den Deutschen nicht reif werden möchten, ließ der Marschall Berthier einen Nürnberger Buchhändler, Namens Palm, welcher des Betriebes einer Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung," beschuldigt wurde, verhaften und nach der noch von französischen Truppen besetzten österreichischen Festung Braunau führen, wo er am 26sten August nach dem Spruche des daselbst niedergesetzten Kriegsgerichtes erschossen wurde. Die Franzosen behaupteten, es bestehe eine förmliche, auf englische und russische Kosten getroffene Veranstaltung für den Druck und Vertrieb solcher Schriften,*) und das Kriegsgericht erkannte

den noch Vernachlässigung Ursache dieser Katastrophe gewesen. Er ermahne dahin, sich mit Ergebung in das unabwendbare Gesetz der Nothwendigkeit zu fügen rc." Der Marschall Augereau wies den Magistrat über diese in seiner Abwesenheit bekannt gemachte Proclamation am 27sten Aug. nachdrücklich zurecht. „Er habe dieselbe mit schmerzlichem Gefühle gelesen; sie sei ungerecht gegen die französische Regierung, die in den Veränderungen Deutschlands Frankfurt auf das Günstigste und Ausgezeichnetste behandelt habe. Die Akte beruhe auch nur auf dem Irrthume einiger Individuen; er wisse bestimmt, daß mehrere Mitglieder des Magistrats keinen Antheil daran gehabt, und um diese nicht mit den anderen, deren Werk sie sei, zu verwechseln, verlange er binnen 24 Stunden Anzeige, wer die Verfasser der circulirenden Proclamation seien." Der Magistrat antwortete aber, die Bekanntmachung sei nicht von einzelnen Individuen verfaßt, sondern vom ganzen Senat beschlossen worden. Politisches Journal 1806. S. 549—553, 890—895.

*) Bourienne Mémoires VII. chap. 22.

gegen Palm auf den Tod, weil Napoleon sich in einem Schreiben geäußert, daß an Orten, wo französische Armeen stünden, die Verbreitung von Schmähschriften, durch welche die Einwohner zu Gewaltthaten gegen die Truppen aufgereizt werden sollten, als Hochverrath zu behandeln sei.*)

Diese übel berechnete Hinrichtung eines deutschen Bürgers steigerte die Aufregung wider den französischen Herrscher bei den Deutschen höher, als die verpönten Flugschriften jemals gethan haben würden. Napoleon hatte außer Acht gelassen, daß, wenn deutsche Schriftsteller der französischen Armee gefährlich werden konnten, er ihnen durch die verübte Gewaltthat eine neue Waffe in die Hand gab, und daß das beabsichtigte Schrecken die ihm feindliche Druckerpresse nicht still stellen werde, da noch ein großer Theil Deutschlands außerhalb seiner Gewalt lag. Besonders waren es zwei politische Schriftsteller, die von ganz verschiedenen Standpunkten aus in Büchern, die auch für die ruhige Nachwelt Werth behalten, mit eindringlicher Beredtsamkeit Haß gegen den französischen Herrscher predigten. Der erste war Gentz, der Trauerredner des durch die Uebermacht Frankreichs zum Tode gebrachten europäischen Gleichgewichtes,**) an dem sich freilich herausstellte, daß Deutschlands innere Wohlfahrt und selbsteigener Beruf in den Gedanken der höheren Politik noch immer keine Stelle gefunden hatte: denn

*) Ce n'est pas un crime ordinaire que de repandre des libelles dans un lieu où se trouvent les armées françaises, quand ces libelles provoquent à l'assassinat en insurgeant les habitants contre les troupes; c'est un crime de haute trahison. (Nach einem Citat aus Dumas in Wachsmuths Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. III. S. 400.)

**) Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa. St. Petersburg 1806.

der gründlichste Kenner und eifrigste Wortführer der deutschen Kabinetsweisheit beklagte vornehmlich deshalb ihren erlittenen Schiffbruch, weil Holland und die Schweiz, Piemont, Genua, Lucca, Toskana und Neapel darin zu Grunde gegangen waren — Venedigs wurde klüglicher Weise nicht gedacht — und er strengte sich an, den deutschen Mächten Neigung und Muth einzuhauchen zu neuen Entscheidungskämpfen für die ungehinderte Wirksamkeit der nicht genug zu preisenden Weisheit, die den beiden Kaiserhöfen den Gedanken eingegeben, in ihrer Erklärung vom 3ten September die Integrität der ottomannischen Pforte freiwillig und ungezwungen als eine der Grundlagen ihrer Vereinigung zu bezeichnen.*) Die Theilnahme an der Gentzischen Philippika beschränkte sich daher auf die diplomatischen Kreise, und auch diese sahen es ungern, daß Gentz die erste Theilung von Polen den Höfen als ersten Bruch des hochgepriesenen Gleichgewichtsystemes vorwarf, wenn er dieselbe auch als eine der Geschichte angehörige, in jedem Sinne geschlossene Thatsache, die in das Gebiet des Rechts und der Ordnung, in die anerkannte, verjährte, traktatenmäßige Verfassung von Europa übergegangen und völkerrechtlich sanctionirt sei, bezeichnete, und jede neue Erörterung darüber mit der Erklärung zurückgewiesen haben wollte, daß man nicht verlangen könne, Europa solle zu Grunde gehen, weil Polen zu Grunde gegangen sei.

Desto größern Eindruck auf die Gemüther der Nation machte der andere dieser Schriftsteller, Ernst Moritz Arndt, aus Schwedisch-Pommern gebürtig, der sich früher in Beschreibung seiner Reise durch Frankreich und Italien als einen scharfen Beobachter der Gesinnungen und Zu-

*) Fragmente zur Geschichte des Gleichgewichts S. 47 in der Anmerkung.

stände in diesen Ländern kund gegeben hatte, durch den rücksichtslosen Freimuth, mit welchem er in seinem im Jahre 1805 erschienenen: „Geist der Zeit," die den deutschen Mächten und Fürsten zur Last fallende Verkennung der nationalen Interessen Deutschlands rügte. „Bei den Friedensunterhandlungen sei nur von deutschen Fürsten, nie und nirgends vom deutschen Volke die Rede gewesen; jene hätten als eine getrennte Partei fern von der Nation, ja ihr gegenüber gestanden, seien nicht erröthet im Angesicht eines starken tapferen Volkes, das sie wie ein unterjochtes behandelt, um den Raub theilen zu können. Säcularisationen, Schenkungen, Vertauschungen, Entschädigungen hätten das Werk vollendet. Ungerechtigkeit werde aus Ungerechtigkeit, Gewalt aus Gewalt, Schande aus Schande geboren, und mongolisch werde Europa zusammenstürzen in seinen Trümmern."*)

*) „Ihr stehet wie die Krämer, nicht wie die Fürsten, wie die Juden mit ihrem Seckel, nicht wie die Richter mit der Wage noch wie die Feldherren mit dem Schwerdte. Land habt ihr ungerecht gekauft, ungerecht gewonnen, so werdet ihr es verlieren, vielleicht eher, als ihr träumt. Als Knechte und Sklaven seid ihr neben den fremden Fürsten gestanden; als Sklaven habt ihr eure Nation hingestellt und geschändet vor Europa. Wo ist die Achtung gegen sie, wo Gemeinsinn und Mitgefühl erschienen? Und ihr wollt Enthusiasmus, ihr wollt Geist des Volkes in der Gefahr? ihr sprecht von Pflichten der Völker gegen ihre Führer und Fürsten, ihr, die ihr euch und deutsches Blut und deutsche Ehre sogleich dem Großmogul verkauftet und mit dem Tartarchan ausginget, Deutsche zu vertilgen, wenn durch viel Blut und mehr Schmach einige Quadratmeilen Land zu gewinnen wären? So flieht zu euren kleinlichen Hülfen und Künsten, so tragt Deutschlands Feinden euer Gold hin, und wetzt für sie eure Schwerdter auf deutsche Schädel. Der Tag der Rache wird kommen schnell und unvermeidlich, und ohne Thränen wird das Volk die un-

Ein eben so strenges Gericht wurde über den „Emporgekommenen" gehalten, der aus den Trümmern der Republik ein Kunstwerk des Despotismus ohne Gleichen sich erbaut habe, und fürchterlich geworden sei durch die Kraft der großen Monarchie und den Kriegsgeist des Volks, den einzigen, den die Republik erschaffen und die Regierung mit Sorgfalt erhalten habe, während sie alle anderen guten Geister verbannte. Alles, was des Guten hie und da unter den blutigen Gräueln der Revolution entstanden, habe Bonaparte mit dem Schlechten zugleich vernichtet, alle geistige und leibliche Freiheit getödtet; er wolle Knechte, nicht Bürger. Von den Schöpfungen der Revolution habe er beibehalten, was den Druck und die Bewegung der Regierung schneller und verderblicher mache,

würdigen Enkel beßrer Väter vergehen sehen." — Die letztere Weissagung sollte aber nicht an denen, auf welche sie zielte, sondern gerade an dem Landesherrn des Propheten, dem Schwedenkönige Gustav Adolf IV. in Erfüllung gehen, der am 13. Jan. 1806 seinen Gesandten in Regensburg mit der Erklärung abgerufen hatte, daß die Gesetzwidrigkeiten, welche von mehreren Reichsgliedern täglich gegen die von ihnen beschworne Reichsverfassung begangen würden, den Grundsätzen der Ehre und Gerechtigkeit gänzlich zuwider liefen, welche der König zu oft ausgesprochen habe, um sie zu wiederholen, zumal in einer Zeit, wo man die Sprache der Ehre nicht reden und noch weniger ihre Gesetze befolgen dürfe, um Gehör zu finden, weshalb er es unter seiner Würde erachte, an den Reichstagsberathungen noch länger Antheil zu nehmen. Politisches Journal für 1806. 1. S. 108. Auch als Kaiser Franz die Kaiserkrone niedergelegt hatte, erklärte König Gustav in einer deshalb an seine Pommern erlassenen Proclamation: Niemals kann die deutsche Nation vernichtet werden. Durch die Gnade des Allerhöchsten wird Deutschland dereinst aufs Neue vereinigt, zu Macht und Ansehen wieder hergestellt werden. Bredow's Chronik für 1806. S. 376.

aber alles in den Staub getreten, was durch Gesetze in dem Ganzen, was durch Freiheit in dem Einzelnen Hinderniß sein würde.*)

Für Deutschland bethätigte sich dieses Ergebniß der Revolution, die in ihren Anfängen zuerst Verminderung, dann gänzliche Vernichtung der fürstlichen Herrschaftsrechte verkündigt hatte, durch Aufhebung aller zeitherigen Beschränkungen dieser Rechte. In einem am 11. Sept. 1806 an den Fürsten Primas gerichteten Schreiben erklärte der französische Kaiser: Er habe zwar das Amt eines Protectors der seit kurzem mit ihm verbündeten rheinischen Staaten, welches der Sache nach schon seit Jahrhunderten den Beherrschern Frankreichs gehöre, zu einer politischen Würde erhoben. Dadurch habe er die zwiefache Verpflichtung übernommen, das Gebiet des Bundes gegen fremde Truppen, und das Gebiet jedes Verbündeten gegen innere Gewaltthätigkeiten und wechselseitige Beeinträchtigungen zu sichern. Er wolle sich jedoch auf keine Weise den Antheil an der Souveränetät anmaßen, welchen vormals der Kaiser über die Reichsstaaten ausgeübt habe. Es bleibe jedem Fürsten das Verdienst ungeschmälert, seine Staaten gut zu verwalten; dagegen aber wolle er auch nicht, daß man ihm die Uebel, welche der Wechsel aller menschlichen Dinge herbeiführen könne, zur Last lege. Die inneren Angelegenheiten jedes Landes gehen ihn nichts an. Die Streitigkeiten, welche die Fürsten mit ihren Unterthanen haben könnten, dürfen vor keinen auswärtigen Gerichtshof gezogen werden. Die Bundesversammlung sei ein Gerichtshof für die politischen Differenzen, welche sich unter den Verbündeten selbst erheben könnten. Da er die Fürsten als unabhängige Souveräne anerkannt

*) Arndt's Geist der Zeit I. S. 415.

habe, so könne er auch Niemanden als ihren Oberherrn anerkennen. Er selbst stehe zu ihnen nicht im Verhältniß des Oberherrn, sondern des Beschützers. Mächtiger als sie, werde er seine Machtüberlegenheit nie gebrauchen, um die Souveränetätsrechte zu beschränken, sondern nur, um ihnen allen deren ungehinderte Ausübung zu sichern.*)

*) Histoire de traités etc. par Scholl. Tom. VIII. p. 179—181. Corpus Juris Confoederationis germanicae von Guido Meyer. S. 110.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die wider den französischen Kaiser und die ihm anhangenden Fürsten geschriebenen Scheltworte wurden in Süddeutschland durch die Polizei unterdrückt; sie würden auch, wenn sie in den gebildeten Kreisen Zugang gefunden hätten, ohne Wirkung geblieben sein, weil die Anwesenheit der französischen Armeen keinen Gedanken an Auflehnung wider die von ihnen beschützten Regierungen aufkommen ließ, und der Glanz und der Ländergewinn, welchen die Verbindung mit Frankreich den Gebietern gebracht hatte, auch in mehreren Beziehungen auf die Unterthanen sich erstreckte und ihnen mancherlei Vortheile zuwandte. Desto größern Eindruck machte der gegen die Politik des preußischen Kabinets schonungslos ausgeschüttete Tadel im preußischen Staate, wo Bücher, die im Auslande gedruckt waren, ungehindert durch den Buchhandel verbreitet wurden, während im Inlande keine offene Erörterung der vaterländischen Verhältnisse hervortreten durfte, weil die Censoren Bedenken trugen, durch ihre Genehmigung solcher Erörterungen, welche bei den fremden Höfen leicht Anstoß erregen und Nachfragen der Gesandten veranlassen konnten, das Mißfallen des Königs auf sich zu ziehen, und dafür zu gelten, die Verlegenheiten und Bedrängnisse seiner politischen Stellung vermehrt zu haben. So geschah

es, daß aus Scheu vor der Oeffentlichkeit die Leitung der öffentlichen Meinung des preußischen Volkes auswärtigen, gegen Preußen erbitterten Schriftstellern überlassen wurde, ohne daß im Inlande Widerlegung der maaßlosen wider den Staat gerichteten Vorwürfe, und — was noch dringlicher gewesen wäre — Beleuchtung der dunklen Pfade, in welche die Kabinetsweisheit sich verstrickt hatte, unternommen werden durfte.*)

Niemals ist ein edelherziger Fürst mit größerem Scheine von Wahrheit und größerem Unrecht unedler Gesinnungen bezüchtigt, niemals ein für unumschränkt gehaltener, mit Einsicht und Charakter begabter Monarch widerwilliger zu Entschlüssen, die er selbst für verderblich erkannte, fortgetrieben worden, weil er den treibenden Gewalten nichts anderes als seinen eigenen Willen entgegen zu setzen hatte.

Als Haugwitz nach dem am 15. Dezember 1805 in Schönbrunn abgeschlossenen Vertrage Wien verließ, hielt er es für gerathen, dieses von seinem Auftrage so weit abweichende Ergebniß seiner Sendung selbst vor die Augen des Königs zu bringen. Dieser blieb daher, bis zur Ankunft des Grafen in Berlin, ohne Nachricht von dem Ausgange der Wiener Unterhandlung. In dieser Zeit peinlicher Ungewißheit beantwortete Hardenberg am 22sten Dezember eine Anfrage des brittischen Gesandten Lord

*) Außer dem schon genannten Buche von Arndt, welches sehr heftige Stellen wider Preußen enthält, erregte das größte Aufsehen ein angebliches Fragment aus dem Polybius, welches der Graf d'Antraigues, ein ausgewanderter Franzose, auf Reisen im Orient entdeckt haben wollte und in französischer Sprache bekannt machte, welches aber nichts als eine unter dem Namen des Königs Antiochus von Syrien und seiner Minister kaum verhüllte Strafrede auf das preußische Kabinet war.

Harrowby wegen Sicherheit der englichen Truppen, welche unterdeß im nördlichen Deutschland eingerückt waren und Hannover besetzt hatten, mit der Eröffnung, daß unter den durch die unglückliche Schlacht bei Austerlitz und durch den Rückzug der großen russischen Armee herbeigeführten Umständen für Preußen die größte Vorsicht nothwendig sei. „Es liege im eigenen Interesse desselben wie in dem des Ganzen, zu verhindern, daß es in diesem Augenblicke angegriffen werde, wo die ganze Last des Krieges auf dasselbe fallen würde; denn im Falle seine Armee unglücklich wäre, würde auch der letzte Strahl von Hoffnung, die Sicherheit und die Unabhängigkeit des festen Landes von Europa aufrecht zu erhalten, verschwinden müssen. Da nun Napoleon am 24sten Nov. gegen den Grafen Haugwitz sich geneigt bezeigt habe, die Vermittelung des Königs zuzulassen, wenn während der Unterhandlung keine fremden Truppen (Engländer, Russen und Schweden) über die Grenzen Hollands vorrückten, um dort den Krieg anzufangen, und wenn die von den Franzosen besetzt gebliebene Festung Hameln verproviantirt werde, so habe der König diese Bedingungen, die er damals nicht habe annehmen können, nunmehr bei gänzlich veränderten Umständen für zuläßig, und wofern der Kaiser Napoleon, sich verpflichte, seinerseits kein Truppencorps in das nördliche Deutschland einrücken zu lassen, sogar für vortheilhaft befunden, weil dadurch Zeit gewonnen werde, Alles deutlicher zu durchschauen, und sich auf jedes Ereigniß vorzubereiten, möge der Krieg nun ausbrechen oder dieser Zwischenzustand eine Definitiv-Unterhandlung herbeiführen. Seine Majestät habe deshalb den General von Phul in das französische Hauptquartier geschickt, um diese Uebereinkunft zu Stande zu bringen, auch den Grafen Haugwitz mit neuen Instructionen dahin ver-

sehen lassen, daß der König die Wiederbesetzung Hannovers durch französische Truppen als eine feindliche, gegen ihn gerichtete Maaßregel ansehen werde. Dagegen wolle der König die Sicherheit der brittischen und der russischen Truppen im Hannöverschen auf sich nehmen und ihnen völlige Freiheit ertheilen, sich im Nothfalle auf die preußische Armee und nach den Staaten des Königs zurückzuziehen, unter der Bedingung, ihre Stellung hinter den preußischen Truppen zu nehmen und für den Augenblick, während der Vermittelungsunterhandlung, sich jeder Bewegung und jedes Schrittes zu enthalten, welcher herausfordernd gegen Holland sein könnte, und daß, wenn die Preußen angegriffen werden sollten, der König mit völliger Gewißheit auf die Unterstützung und Mitwirkung des brittischen Truppencorps rechnen dürfe. Da die schwedischen und die russischen Truppen in derselben Kategorie wie die brittischen sich befänden, sei zu wünschen, daß der König von Schweden dieser Verabredung beitrete." *)

Drei Tage nach dieser Erklärung, am 25sten Dezbr., legte der endlich eingetroffene Graf Haugwitz den Schönbrunner Vertrag vor. Der König wurde durch denselben schmerzlich überrascht. Obwohl er die leidenschaftliche Stimmung der Gegner Napoleons, die in seinen näheren Umgebungen wie in der Armee und im Volke, in letzterem besonders seit der Hinrichtung Palm's, sich lebhaft aussprach, nicht theilte, so fand er es doch unerträglich, Provinzen, die er rechtmäßig besaß, darunter gerade Anspach, dessen Bewohner kurz vorher bei Anwesenheit des Königs und seiner Gemahlin in Bezeugungen ihrer Anhänglichkeit an das königliche Haus gewetteifert und bei dessen Gebietsverletzung er so großen Unwillen geäußert hatte,

*) Politisches Journal für 1806. Februarheft. S. 113—119.

hingeben zu sollen, um dafür ein Land aus Händen, denen dasselbe nicht gehörte, anzunehmen, und dies bei Anwesenheit der Gesandten des rechtmäßigen Besitzers, mit denen er noch wenige Tage vorher über die Vertheidigung eben dieses Landes gegen den unberechtigten Eindränger verhandelt hatte. Der Graf Haugwitz bekam einen schweren Stand gegen diejenigen, welche aus Rechtsinn und patriotischem Ehrgefühl gegen den Vertrag sich erklärten. Als aber der Entschluß gefaßt werden sollte, denselben zu verwerfen, traten eben die Gründe, welche in Wien den Minister zur Unterzeichnung bestimmt hatten, auch im Rathe des Königs in den Vordergrund. Haugwitz erlitt bei der Berathung die heftigsten Angriffe und hat später versichert, er habe damals dem Könige gerathen, ihn zu entlassen und den Vertrag nicht anzuerkennen.*) Da er jedoch den auf ihn gemachten Angriffen mehrmals die Versicherung entgegenstellte, daß der Vertrag nur als ein Entwurf zu betrachten, und die Vervollständigung desselben in dem Vorbehalte der Ratification mit einbegriffen sei, so wurde zuletzt aus dieser Angabe der Mittelweg herausgefunden, den Vertrag zwar zu ratifiziren, die bei der Berathung erhobenen Einwendungen und beantragten Zusätze aber in einer erklärenden Denkschrift beizufügen und von deren Annahme die Gültigkeit der Ratification abhängig zu machen. Die wichtigste der hinzugefügten Bedingungen war die auf Hardenberg's Vortrag aufgenommene, daß, da der König von England dem Besitze Hannovers noch nicht förmlich entsagt habe, Preußen dasselbe gegen Länder, die ihm eigenthümlich gehörten, auch nicht eintauschen könne. Der König wolle daher Hannover nur vorläufig in Verwahrung und Verwaltung nehmen, bis Frankreich

*) Gentz, Kleinere politische Schriften, herausgegeben von Schlesier II. S. 209.

beim Frieden mit England die Abtretung erwirke, und hiernach auch die Vollziehung der preußischen Abtretungen vorbehalten. Außerdem wurde die Hinzufügung der Hansestädte als nothwendige Vervollständigung des Besitzes von Hannover bezeichnet, die Uebertragung der Kurstimme an den Herzog von Braunschweig ausbedungen, endlich, statt des Angriffs- und Vertheidigungsbündnisses, ein einfaches Bündniß für hinreichend erklärt.*)

Der französische Gesandte La Forest trug Bedenken, eine Ratification in so ungewöhnlicher Form anzunehmen. Darauf erhielt und übernahm Haugwitz den mißlichen Auftrag, dieselbe in Paris dem Kaiser genehm zu machen.

Haugwitz, der am 14. Januar 1806 von Berlin abgereist war, wurde in Paris freundlich aufgenommen. Man ließ ihn sprechen, man hörte auf seine Worte, aber man erklärte sich nicht deutlicher.**) Er selbst glaubte, eingedenk der in Schönbrunn ihm bezeigten Gunst, den Mann in der Tasche zu haben. Sobald ich ihn gesehen, sagte er zu Lucchesini, ist alles abgemacht. Ich weiß, was er in Schönbrunn zu mir gesagt hat.***) Diese Nachrichten, denen das Kabinet mit Spannung entgegengese-

*) Von preußischer Seite ist das betreffende Aktenstück nie bekannt gemacht worden; die Kenntniß des Inhalts beruht auf den Mittheilungen von Schöll und Lombard, die sich auf den Hauptpunkt, die Ablehnung der definitiven Annahme von Hannover, beschränken. Die anderen Angaben stehen bei Bignon und Le Febvre. In welcher Form das Verlangen nach den Hansestädten ausgedrückt war, muß dahin gestellt bleiben, so lange das Aktenstück nicht vorliegt.

**) Bignon V. Kapitel 57. S. 163. Lombard p. 145. Napoléon ne s'étoit pas pressé de s'expliquer sur nos modifications, et avoit même accepté avec des formes honnêtes la mission de Haugwitz à Paris. Den Kaiser selbst sprach er nicht.

***) Gentz a. a. O. S. 252.

hen hatte, erregten in Berlin die größte Freude; man erblickte darin die Bürgschaft der wiedergewonnenen Freundschaft Napoleons, und rieth dem Könige, um auch seinerseits einen recht deutlichen Beweis zu geben, daß er die Annehmbarkeit des Vertrages in der veränderten Gestalt nicht im Mindesten bezweifele, die Armee auf den Friedensfuß zu setzen, und die zu seiner Verfügung gestellten russischen Truppen in ihre Heimath zu entlassen.*) Der König sah ein, daß diese Maaßregel der bevorstehenden Verhandlung nachtheilig werden könne, und sträubte sich, dieselbe zu genehmigen, gab aber widerwillig nach, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die damit verbundene Ersparniß. Am 24sten erging ein Parolebefehl an die Armee, daß der König, da es Sr. Majestät gelungen sei, den Frieden auf eine genugthuende Art zu erhalten und der größte Theil der Armee in die Friedensgarnisonen zurückkehren werde, die Veranlassung wahrnehme, ihr für die

*) Materiaux de Lombard p. 145 u. 146. Wer diesen verderblichen Rath gab, wird nicht gesagt, sondern nur bemerkt, daß Haugwitz abwesend gewesen sei. Haugwitz selbst sagte am 5ten Oktober zu Gentz: „Aus Gründen, die nur Gott weiß und vielleicht Herr von Hardenberg, hatte man den König ohne mein Wissen zu dieser Maaßregel bewogen." Gentz a. a. O. S. 210. Hierzu hat Hr. v. Boyen in der kritischen Beleuchtung des Gentzischen Aufsatzes im Märzhefte der Minerva von 1833 bemerkt, daß, als Preußen den Kaiser Napoleon benachrichtigt, es wünsche vor Ratification des von Haugwitz in Wien abgeschlossenen Vertrages noch eine weitere Unterhandlung anzuknüpfen und Haugwitz werde deshalb nach Paris geschickt werden, der Kaiser anfangs ganz freundlich geantwortet habe, Haugwitz werde ihm angenehm sein. Darauf habe das Kabinet gemeint, der Kaiser werde die bedingte Ratification annehmen, und der König beschlossen, den Traktat in Ausführung zu bringen und die in Sachsen versammelte Armee zu entlassen.

erwiesene Treue, Anhänglichkeit und Ausdauer zu danken. Hardenberg machte am 16ten den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft die völlige Herstellung des Friedens- und Freundschaftverhältnisses mit Frankreich bekannt, damit sie ohne Besorgniß vor allgemeinen Störungen ihre Handelsgeschäfte nach anderen Ländern fernerhin in gewöhnlicher völkerrechtsmäßiger Art treiben könne.*)

Hiernach schien auch keine Erneuerung der englischen, seit dem Abmarsche der Franzosen aus Hannover aufgehobenen Sperre der Elb- und Wesermündungen gefürchtet zu werden, obwohl ein preußisches Armeecorps unter dem Befehl des Grafen Schulenburg sich in Marsch setzte, um anstatt der englischen Truppen, welche nun ihren Transportschiffen zueilten, Hannover zu besetzen. Ein am 27sten Januar in Berlin erlassenes Patent machte dies mit der Erklärung bekannt, daß nach den Begebenheiten, welche den Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich zur Folge gehabt, der König sein ganzes Bestreben allein dahin gerichtet habe, das Kriegsfeuer vom nördlichen Deutschland abzuhalten, und daß in dieser Absicht mit dem Kaiser von Frankreich ein Abkommen getroffen worden sei, vermöge dessen die Staaten Sr. Großbritannischen Majestät in Deutschland von französischen oder mit ihnen vereinigten Truppen nicht wieder besetzt, sondern von denselben gänzlich geräumt und bis zum Abschlusse des allgemeinen Friedens von Preußen allein in Verwahrung und Verwaltung genommen werden sollten.**)

Alle diese Schritte standen mit der wahren Absicht Napoleons bei Ueberweisung Hannovers an Preußen viel zu sehr im Widerspruche, als daß der Gewaltige, den sein

*) Politisches Journal für 1806. S. 120.

**) Politisches Journal für 1806. S. 122.

maaßloses Glück jeder Mäßigung entfremdet hatte, dem Schwächeren, in dessen freiwilliger Entwaffnung er nur Zaghaftigkeit erblickte, dieselben nachgesehen haben würde, wäre er auch nicht von der am preußischen Hofe wider ihn herrschenden Stimmung, von dem Mißgefühle der Königin über die gekränkte Staatsehre und von dem Widerwillen, mit welchem sich der König zur halben Annahme des Bündnisses entschlossen hatte, unterrichtet gewesen. Um die Entwaffnung der Armee sich vollenden zu lassen, verschob er die Audienz des Gesandten von einem Tage zum andern. Endlich, an einem der ersten Tage des Februar 1806, empfing er ihn. Er stellte sich auf das höchste erzürnt und sprach über die Unredlichkeit und Undankbarkeit, womit Preußen die Großmuth Frankreichs vergolten habe, so harte Worte aus, daß Haugwitz es endlich wagte, ihn daran zu erinnern, daß die in Schönbrunn erhaltenen Zusagen und die dem Könige vorbehaltene Ratification des Vertrages ihn berechtigt hätten, einen andern Empfang zu erwarten. Hierauf erwiederte Napoleon etwas gemäßigter: „Sie, Graf Haugwitz, achte ich und werde Sie immer achten, aber ich will nicht mit mir spielen lassen. Wer hat je gesehen, daß man einem Vertrage bei der Ratification Zusätze anhängt, die ihn wesentlich verändern? Sie sind ein ehrlicher Mann, aber Sie haben keinen Credit mehr in Berlin. Hardenberg, der sich an England verkauft hat, und Andere treiben ihr Spiel mit Ihnen. Einige Unsinnige treiben Ihren König zum Kriege. Er selbst will den Frieden, läßt sich aber fortreißen. Ich sage es Ihnen, Graf Haugwitz, es nimmt noch ein schlechtes Ende." Er schloß damit, daß Talleyrand ihm seinen Willen eröffnen werde.*)

*) Gentz a. a. O. II. S. 252 u. 253. Le Febvre II. 296.

Diese Eröffnung, welche am 14ten Febr. wenige Tage nach der stürmischen Audienz erfolgte, lautete, daß, da der Vertrag vom 15. Dezember in der bestimmten Frist nicht ratifizirt worden sei, indem der Ausdruck Ratification auf ein Verfahren keine Anwendung leide, welches wesentliche Punkte einer Uebereinkunft verletze und die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen dem Zufall überlasse, der Kaiser ihn als nicht vorhanden betrachte und einen anderen auszuarbeiten befohlen habe. Bald darauf erschien Duroc mit diesem anderen Vertrage. Die früher für Preußen zugestandenen Vortheile waren darin verringert, die Lasten vermehrt. Die Entschädigung für den Verlust des Fürstenthums Anspach, welche durch Abtretung eines Gebietes mit 20000 Einwohnern von Baiern bewirkt werden sollte, fiel weg; Preußen mußte sich gefallen lassen, daß das von ihm abgetretene Cleve mit dem von Baiern abgetretenen Berg vereinigt und dem französischen Prinzen Murat, dem Schwager des Kaisers, gegeben würde. Das Schlimmste aber war, daß Preußen nun erst — was in dem Vertrage vom 15. Dezbr. nicht gestanden hatte — die Verbindlichkeit übernahm, dem Handel und der Flagge Englands die Mündungen der Elbe und Weser, so wie alle Häfen des Königreichs bis zum Frieden zu schließen, eine Bestimmung, welche alles auf der See befindliche Eigenthum der preußischen Unterthanen den Engländern in die Hände lieferte. Dabei wurde dem Grafen erklärt, daß bei verweigerter Unterzeichnung die in Deutschland befindlichen französischen Armeen sogleich gegen Preußen marschiren würden. Haugwitz, von der inzwischen vollendeten Entwaffnung unterrichtet, unterzeichnete am 15ten Februar, und Lucchesini übernahm es, das Aktenstück nach Berlin zu bringen. Ein eigenhändiger von

Haugwitz übergebener Brief des Königs an Napoleon blieb ohne Antwort. Talleyrand schrieb an La Forest, der Graf von Haugwitz habe die Fehler seiner Regierung noch einmal gut gemacht, aber die 45000 Mann, welche der Marschall Augereau unter sich habe, und die Armee unter Bernadotte werde Deutschland nicht eher verlassen, als bis der Vertrag ratifizirt und vollständig zur Ausführung gebracht sei. Derselbe wurde, diesmal ohne Modificationen, am 9ten März ratifizirt. Schon vorher hatte Bernadotte Anspach für Baiern in Besitz genommen; die preußische Besatzung in Wesel wurde dergestalt zur Räumung gedrängt, daß sie ihre Kriegs- und Mundbedürfnisse zurücklassen und auf den benachbarten Dörfern Quartier nehmen mußte, bis die Anstalten znm Marsche getroffen waren. Damals, sagt der französische Geschichtschreiber der europäischen Kabinette, erlosch der Glanz jener Krone, die auf der Stirne Friedrichs II. so helle Strahlen geworfen hatte. Der Fürst, der sie trug, sank zu der bescheidenen Stellung eines Kurfürsten von Brandenburg herab.*) Nach dem eigenen Geständnisse desjenigen Schriftstellers, der diese Geschichten im Auftrage Napoleons und zur Rechtfertigung seines Verfahrens geschrieben hat, legte es derselbe förmlich darauf an, Preußen Unwillen und Geringschätzung empfinden zu lassen. Das früher von ihm gewünschte Bündniß sei jetzt nur noch ein aus Lüge und Haß zusammengesetzter Vertrag gewesen.**)

Zu dem Schmerze und der Entrüstung über so viele Schmach von Seiten eines Gegners, der seine Gewalt

*) Le Febvre II. S. 248.

**) Bignon V. Kap. 31.

unter dem Namen eines Verbündeten übte, gesellten sich die fühlbaren Folgen der offenen Feindschaft, zu welcher sich England durch die Handlungsweise Preußens berechtigt erachtete. Hardenberg hatte das Patent vom 26sten Januar, durch welches Preußen Hannover nur in Verwahrung nahm, am 27sten mittelst eines unter der Firma des preußischen Kabinetsministeriums erlassenen Schreibens an das hannöversche Staatsministerium übersendet. „Die mit Frankreich getroffene, nunmehr wirklich erfolgte und von beiden Theilen ratifizirte Uebereinkunft" war darin, in gleicher Weise wie im Patente, mit dem Zusatze gerechtfertigt, daß der König sich vorbehalte, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben sich gegen Seine brittische Majestät selbst zu erklären, da er von ihrer hohen Einsicht und Gerechtigkeitsliebe erwarten dürfe, daß sie den Drang der Umstände und die entscheidenden Gründe dieser Maaßregel billig und unparteiisch würdigen werde. Zugleich wurde aber auch das hannöversche Ministerium im Namen des preußischen Monarchen aufgefordert, in Ueberzeugung der wohlwollenden Absichten des Königs der nothwendigen Veranstaltung und allen weiteren Anordnungen und Maaßregeln des Administrations-Commissarii und der ihm nachgesetzten Commission sich zu fügen. Die Absicht des Königs gehe dahin, in der Verfassung der inneren Landesbehörden nichts abzuändern, und sie in ihren Funktionen, jedoch vor der Hand unter der bloßen Benennung: „Hannöversche Behörden," bestehen zu lassen, weil dies eine unerläßliche Bedingung der mit dem Kaiser von Frankreich getroffenen Uebereinkunft seinerseits gewesen, dergestalt, daß sie, wie aus dem Begriff einer ausschließlichen Administration schon von selbst folge, lediglich dem Könige und seinem Administrations-Commissario, mit

31*

gänzlicher Ausschließung alles auswärtigen Bandes, in höchster Instanz verantwortlich bleibe.*)

Der hannöversche Minister Graf von Münster erwiederte bereits unter dem 30sten Januar diese Aufforderung mit der entschiedensten Weigerung, einem Ansinnen sich zu fügen, welches eine Aufkündigung des Gehorsams gegen den Landesherrn voraussetze und den beschworenen Pflichten der ersten Landesbehörde bestimmt zuwider sei. Da er schon früher durch Gerüchte, so wie durch Mittheilungen des brittischen Gesandten in Berlin von der beabsichtigten Occupation Kenntniß erhalten habe, und in den Stand gesetzt worden, von den Gesinnungen seines Herrn hierüber unterrichtet zu werden, so sehe er sich genöthigt, von seinem Könige dazu beauftragt und benachrichtigt, gegen die Publikation des Patentes auf das feierlichste zu protestiren. Dasselbe überrasche um so mehr, als das hannöversche Ministerium erst wenige Monate vorher von Preußen eingeladen worden, seine Funktionen wieder anzutreten, und als sich die im Lande stehende russische Armee unter königlich preußischen Befehlen mit den brittischen Truppen vereinigt finde;**) die Besetzung ging jedoch nichts desto weniger vor sich. Der Graf von Münster aber begab sich nach London, wo eben damals, nachdem am 23. Januar 1806 Pitt am Schmerze über die Tage von Ulm und Austerlitz gestorben war, dessen alter Widersacher Fox an die Spitze der auswärtigen Geschäfte trat, ein Mann, der als Haupt der Opposition schon oft gegen die Politik der Kabinette gedonnert hatte, und von dem für die klägliche Stellung, in welche Preußen sich hatte

*) Politisches Journal für 1806. S. 225—228.

**) Ebendaselbst S. 229. — Auf Seite 124 u. f. die Bekanntmachung vom 3ten Februar, welche Münster bei seiner Abreise zurückließ.

drängen lassen, um so weniger Schonung zu erwarten war, als ihn sein Charakter und seine frühere der Revolution zugewandte Neigung zu dem Manne der Kraft hinzog, welcher aus der Revolution hervorgegangen war und ihre Elemente in starker Faust erfaßt hatte, um das Ansehen der Könige zu erdrücken und den Glanz der alten Kronen auszulöschen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Auf die erste Anzeige von der provisorischen Besetzung Hannovers hatte Fox mit größerer Mäßigung als die hannöverschen Minister, deren einer, von Reden, in einer zu Regensburg übergebenen Protestation diese Besetzung geradezu eine constitutionswidrige Invasion nannte,*) am 17ten März erwiedert, daß Seine brittische Majestät das größte Vertrauen in die Versicherung setze, nach welcher die Besetzung nur eine einstweilige sein solle, obwohl zu wünschen gewesen wäre, daß diese Versicherung feierlicher im Angesichte von Europa gegeben worden wäre, und zugleich im Namen seines Monarchen — um allen Hoffnungen ein Ende zu machen — erklärt, daß derselbe sich niemals werde bestimmen lassen, zu vergessen, was er seinen Rechten und der Treue und Anhänglichkeit seiner hannöverschen Unterthanen schuldig sei, um in eine Abtretung des Kurfürstenthums zu willigen. Seine Majestät erfahre mit Bekümmerniß, daß es im Werke sei, Anspach und andere Theile der preußischen Monarchie an Baiern abzutreten; sie maaße sich kein Recht an, sich darein zumischen oder eine Meinung über die Dienlichkeit der Maaßregeln zu äußern, welche Seine preußische Majestät

*) Politisches Journal für 1806. S. 342.

für das Interesse ihrer Krone und ihres Volkes für rathsam erachte, aber sie bemerke, daß sie für die Folgen dieser Abtretungen nicht verantwortlich sei, und daß dieselben nie als Rechtfertigungsgrund werden angeführt werden können, ihr rechtmäßiges Eigenthum ihr zu nehmen.*)

Darauf verordnete am 28sten März der in Hannover kommandirende preußische General Graf Schulenburg die Sperrung der Nordseehäfen und Flüsse gegen die englische Handlung und Schifffahrt, mit Anlegung von Batterien in Cuxhaven zur Abwehr der letzteren,**) und am 1sten April erging abermals ein königliches Patent, daß der König, da seit dem ersten Patente die wirkliche Besitzergreifung der hannöverschen Lande für einen dauerhaften Ruhestand der eigenen Unterthanen und der angrenzenden Staaten unumgänglich nothwendig geworden sei, mit dem Kaiser der Franzosen eine Convention geschlossen habe, vermöge welcher gegen Abtretung dreier Provinzen und kraft mehrerer gegenseitiger feierlicher Garantien der rechtliche Besitz der Sr. kaiserlichen Majestät durch das Eroberungsrecht zuständigen Staaten des Kurhauses Braunschweig in Deutschland erworben worden sei, wonach diese Länder von nun an als in seinen Besitz übergegangen und seiner Macht allein unterworfen zu betrachten seien, und deren Regierung und Verwaltung lediglich und allein in seinem Namen statthaben werde.***)

Am 4ten April eröffnete dies der preußische Gesandte Jacobi-Klöst in London dem brittischen Staats-Secretär in einer Note, welche das Eingeständniß des Zwanges — nach Lage der Sache das gerathenste — enthielt,****)

*) Politisches Journal für 1806. S. 451 u. 452.

**) Ebendaselbst S. 371.

***) Ebendaselbst S. 371.

****) Der König habe bis zum Ausbruch des letzten Krieges die

dasselbe aber durch trotzige Beifügungen, welche erbittern mußten, zu verdunkeln strebte. „Diese Sache koste dem Könige selbst empfindliche Opfer. Die Opfer des Hauses Hannover seien dem Gange des Königs fremd, und seit langer Zeit die unvermeidliche Folge eines Kriegs, dessen Ausbruch durch seine versöhnliche Politik nicht zu verhindern gewesen, und welcher leicht noch schlimmere Folgen hätte nach sich ziehen können." Darauf rief England seinen Gesandten von Berlin ab, erklärte die Mündungen der Elbe, Weser, Ems und Trave in Blokadestand, ertheilte Kaperbriefe auf die preußischen Schiffe und legte auf alle, die sich in brittischen Häfen befanden, Beschlag. Am 21sten April erging an das Parlament eine königliche Botschaft auf Krieg wider Preußen, welcher später, am 11ten Juni, in feierlicher Weise durch einen Herold ausgerufen wurde. Bei dem Antrage auf die Dankadresse sprach Fox am 23sten April im Unterhause über Preußen in den herbesten Worten sich aus. „Man könne die Handlungen dieser Macht, um sie richtig zu bezeichnen, nicht Handlungen des Königs nennen, denn man kenne die milde und friedliche Gesinnung dieses Fürsten; man könne sie auch nicht als das Werk seiner Minister betrachten; denn kein Minister werde aus eigenem Entschlusse ein Benehmen anrathen, welches dem Interesse seines Monarchen so sehr widerstreite. Diese Handlungen seien von der Beschaffenheit, daß sie nur den Rathschlägen des Feindes dieses Landes zugeschrieben werden könnten. Der Beschluß, sich Hannovers ohne die Einwilligung seines

Ruhe der Monarchie und ihrer Nachbarn auf Grundlagen befestigen können, welchen alle Höfe ihren Beifall gegeben haben würden; er habe dies auch nach den Ereignissen des Krieges noch gewollt, aber dazu nicht mehr die Wahl der Mittel gehabt.

rechtmäßigen Herrn unter dem Vorwande einer Entschädigung für Anspach und die andern an Frankreich überlassenen Provinzen zu bemächtigen, könne auch nicht lediglich als Wirkung des Zwanges angesehen werden. Die bloße Nothwendigkeit, Anspach abzutreten, möge vorhanden gewesen sein, als Folge einer mißlichen Lage; aber sie rechtfertige die von jenem Hofe geltend gemachte Nothwendigkeit nicht, sich der Besitzungen eines Dritten zu bemächtigen, weil er selbst mehrere Provinzen verloren habe."

Noch größere Bitterkeit enthielt eine vom 20sten April datirte Declaration des Königs Georg als Kurfürsten von Hannover, welche der Graf von Münster verfaßt und gegengezeichnet hatte, und der hannöversche Gesandte von Reden in Regensburg dem Reichstage mit dem, wie aus einer anderen Welt tönenden Ausdrucke der sicheren Erwartung übergab, „daß die römisch-kaiserliche Majestät und die höchst und hohen Mitstände diejenige Hülfe und Beistand gegen so beispiellos alle Verfassung auflösende und sogar die politische Existenz aller ihrer Mitstände bedrohende Vergewaltigung eines Reichsstandes, welche die königliche Majestät und kurfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg mit Recht in Anspruch nehmen könne, zusichern werde."*) Die Leidenschaftlichkeit der hannöverschen Patrioten vergaß bei diesem Rufe nach verfassungsmäßiger Hülfe vom Kaiser und Reich, daß Hannover seit 1795 bei Fortdauer des Reichskrieges der Erfüllung seiner reichsverfassungsmäßigen Pflichten sich entzogen, bei der Säcularisation jedoch, obwohl es durch die Abtretung des linken Rheinufers nichts verloren, unter dem Einflusse der damaligen Befreundung Frankreichs mit Eng-

*) Politisches Journal für 1806. S. 550.

land, das Bisthum Osnabrück ohne Bedenken sich hatte zutheilen lassen, so wie Fox in seiner Rede für die durch Abtretungen und Ländertäusche verletzten Rechte der Völker, außer den Verfahrungsweisen der Britten in Indien, die weit härtere, einem förmlichen Raube gleichende Rechtsverletzung vergaß, deren England durch Ertheilung von Kaperbriefen gegen das Privateigenthum der preußischen, an der Politik des Berliner Kabinets ganz unschuldigen Unterthanen sich schuldig machte.

Indeß beruhigten sich nicht nur die Minister, die den preußischen Monarchen in dieser Angelegenheit berathen hatten, sondern auch andere hierbei unbetheiligte Männer, wie der Freiherr von Stein,*) über den auf Preußen ausgeschütteten Zorn der englischen und hannöverschen Großen durch den Gedanken, daß die Zerklüftung Deutschlands in Kleinstaaten der Hauptgrund des politischen Elends der deutschen Nation sei, und daß jede Maaßregel, welche dahin führe, diese Zerklüftung zu mindern, und die Herstellung der nationalen Einheit vorbereite, durch ihren Zweck in sich selber gerechtfertigt sei. In Frankreich hätten die englischen Könige vormals große Landschaften, wie Georg der Dritte jetzt in Deutschland, besessen, und die Nachwelt wäge die Mittel nicht, durch welche diese fremden Gebieter vom französischen Boden entfernt worden seien. England werde über den Verlust Hannovers sich trösten, wie es sich über den Verlust der Normandie, Guienne's und Poitou's getröstet habe; die Nachkommen aber der jetzigen an England hangenden Hannoveraner würden dereinst eben so wenig als jetzt die Normannen und Limousins nach dem brittischen Könige

*) Nach dem Zeugniß von Gentz in dessen Beitrage zur geheimen Geschichte des Anfanges des Krieges von 1806. Gentz, Kleinere historische Schriften I. S. 303.

sich sehnen. Was jetzt hierbei als Unrecht erscheine, sei Strafe des Unrechts, daß der Kurfürst von Hannover sich von seinem Volke getrennt habe, um jenseit des Meeres auf einem undeutschen Throne zu sitzen, und Aufhebung der nachtheiligen Folgen einer Verlassung, welche die Engländer, wenn sie ihnen widerfahren wäre, nimmer geduldet haben würden. Liege es nicht offen vor aller Augen, daß die Störung des Friedens, der seit dem Lüneviller Vertrage zwischen Deutschland und Frankreich bestanden, zuerst durch die Verbindung Hannovers mit England herbeigeführt worden sei? Könne England verlangen, daß bei jedem Kriege, der zwischen ihm und Frankreich entstehe, Preußen die aus jener Verbindung für den deutschen Norden erwachsenden Nachtheile sich geduldig gefallen lasse? Würde nicht jeder Privatmann ein benachbarbartes Gebäude, durch welches die Sicherheit seines Hauses gefährdet sei, um jeden Preis in seine Hände zu bekommen suchen, wenn der Eigenthümer nicht vermocht werden könne, die bedrohlichen Zustände desselben zu ändern?

Noch auf einem andern Punkte machte sich fühlbar, wie übel Deutschland mit den fremden Herren, die auf seinem Boden sich angesiedelt hatten, berathen war. Gustav Adolf von Schweden, dessen Wuth gegen Napoleon sich allmählig bis zum Wahnsinn steigerte, suchte, nachdem er im Herbste des vorigen Jahres mehrfache Gelegenheiten, den Franzosen wirklich zu schaden, aus Unentschlossenheit, Ungeschicklichkeit und Grillenhaftigkeit versäumt hatte, durch Behauptung des zu Hannover gehörigen Fürstenthums Lauenburg Händel mit Preußen, welches aus Rücksicht auf Rußland ihn schonen zu müssen glaubte, zuletzt aber doch nicht umhin konnte, die schwedischen Truppen im Lauenburgischen durch eine an=

griffartige Bewegung, bei welcher einige Pistolenschüsse fielen und ein preußischer Lieutenant eine Stichwunde am Beine erhielt, zum Abzuge nach Schwedisch-Pommern zu nöthigen. Hierauf erging sogleich von schwedischer Seite Befehl, das Embargo auf alle preußische Schiffe zu legen und die preußischen Ostseehäfen in Blokadestand zu versetzen.*) Auch dieses nahm Preußen ohne Erwiederung hin, obwohl die Veranlassung dringend erschien, und der französische Gesandte am 16ten Mai ausdrücklich darauf aufmerksam machte, durch Besetzung des schwedischen Antheils an Pommern sich dieses feindlichen Nachbars zu entledigen. Dem General Kalkreuth, der ihn zu begütigen abgeschickt wurde, gab er zur Antwort: „Er werde mit Preußen versöhnt sein, sobald dasselbe wider Napoleon marschire."

Dafür legte der letztere, der die Gründe dieser Nachsicht durchschaute und auch hierdurch in seinem Mißtrauen gegen Preußen bestärkt wurde, seine feindselige Stimmung gegen dasselbe schonungsloser an den Tag. Es gehörte zu seiner Berechnung, um den König zu den äußersten Schritten zu treiben. Zuerst benutzte er die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die englischen Minister das am 22. Dezember 1805 von Hardenberg an Lord Harrowby gerichtete Schreiben**) bekannt machten, als Waffe zum Sturze dieses ihm verhaßten preußischen Ministers, indem er dasselbe am 21sten Mai im Moniteur mit beleidigenden Anmerkungen abdrucken ließ. „Hardenberg habe dasselbe gegen die Gewohnheit des preußischen Geschäftsganges im eigenen Namen anstatt im Namen des Königs erlassen; die darin enthaltene Ehrenkränkung für den Cha-

*) Die Aktenstücke stehen im Politischen Journal für 1806. S. 449 u. f.

**) Siehe oben. S. 473.

rakter dieses Monarchen, daß derselbe den zu Wien geschlossenen Traktat nur deshalb vor dem Preßburger Frieden unterzeichnet habe, um sich Mittel zu Täuschungen zu verschaffen, könne die Rechtlichkeit des Königs nicht treffen, sondern dieser Gedanke entehre einzig den Minister, welcher so niedrig denke. Es sei ohne Beispiel in der Geschichte der Nationen, daß eine Regierung ihre Freunde so aufopfere, wie es jetzt die englische mit den Leuten mache, die ihr Gewissen und ihren Souverain verrathen hätten, um ihr zu dienen. Dergestalt sei Herr von Hardenberg wohl belohnt dafür, daß er sich den ewigen Feinden des Continents Preis gegeben habe." Hardenberg ließ dagegen in der Berliner Zeitung die Erklärung einrücken, daß jenes Schreiben auf Befehl des Königs geschrieben worden, daß am 22sten Dezember der Vertrag vom 15ten in Berlin noch nicht bekannt gewesen, und daß der Moniteur die mitgetheilten Stellen verfälscht habe, um ihnen einen gehässigen Sinn beilegen zu können.*)

Der König konnte nun einen Minister, welchen der angebliche Verbündete als seinen erklärten Gegner bezeichnet hatte, nicht länger behalten, und ertheilte ihm in gleicher Art einen unbeschränkten Urlaub, wie zwei Jahre vorher Haugwitz erhalten hatte, um auf seine Güter zu gehen, von denen derselbe nun auf seinen damals an Hardenberg überlassenen Platz im Kabinette zurückkehrte.**) Die Hoffnung des Königs, hierdurch seinen furchtbaren und argwöhnischen Verbündeten besänftigt zu haben, ging aber nicht in Erfüllung. Napoleon antwortete auf kei-

*) Politisches Journal für 1806. S. 351.

**) Die Circularnote Hardenbergs vom 13. August 1804, die seinen Antritt als Chef des Kabinets den fremden Gesandten bekannt machte, und die andere vom 14. April 1806, die seinen Urlaub anzeigte. Ebendaselbst S. 434.

nen seiner Briefe, er machte ihm keine vorgängige Mittheilung von seinem Plane, die batavische Republik in ein Königreich für seinen Bruder Ludwig zu verwandeln, und ließ ihn diese am 5ten Juni vollzogene Regierungsveränderung zuerst durch den Moniteur, dann durch die gewöhnlichen amtlichen Schreiben erfahren. Dasselbe geringschätzige Schweigen beobachtete er in Bezug auf die Angelegenheiten Deutschlands. Der König wurde über die in Paris eingeleiteten, vom Gerüchte verkündigten Maaßregeln zur Umgestaltung des deutschen Reichs weder zu Rathe gezogen noch in Kenntniß gesetzt. Ohne sich mit Preußen verständigt zu haben, ließ Napoleon die drei Abteien Elten, Essen und Verden, als zum Herzogthum Cleve gehörig, für den Großherzog von Berg in Besitz nehmen, obwohl von preußischer Seite hiergegen protestirt wurde, weil die Abteien zwar in der Verwaltung zu Cleve geschlagen worden, aber darum nicht aufgehört hätten, besondere Gebiete zu sein. Der König schlug vor, beide Theile sollten gleichzeitig ihre Truppen aus den streitigen Gebieten zurückziehen, bis die Sache auf diplomatischem Wege erörtert sein werde. Napoleon willigte anfangs ein, besann sich aber bald eines anderen und entschied gebieterisch für seinen Schwager.

Unterdeß hatte sich Fox bestimmen lassen, auf eine von Napoleon gewünschte und durch Talleyrand eingeleitete Friedensunterhandlung mit Frankreich einzugehen, und zur Führung derselben einen in französischer Gefangenschaft befindlichen Lord Yarmouth ermächtigt. Diese Unterhandlung begann in der Mitte des Juni 1806. Im Voraus stellte der Engländer zur Bedingung die Zusage der reinen und einfachen Zurückgabe des Kurfürstenthums Hannover, so daß dasselbe nicht zum Gegenstande irgend einer Entschädigung oder Ausgleichung gemacht werden dürfe,

weil dieses Land außer dem Bereiche der Feindseligkeiten gestanden. Nachdem Talleyrand die Befehle des Kaisers hierüber eingeholt hatte, erklärte er, daß diese Rückgabe keine Schwierigkeit finden werde.*) Darauf willigte Napoleon ein, daß England Malta und das Vorgebirge der guten Hoffnung behalte. Dagegen verlangte er mit Bestimmtheit die Räumung der Insel Sicilien, die von den Engländern für den aus Neapel vertriebenen König Ferdinand besetzt war, und erbot sich, diesem Fürsten dafür die Hansestädte zu überlassen, welche von England gleichzeitig mit Hannover besetzt werden könnten, wobei er durchblicken ließ, daß er nichts dagegen haben werde, wenn England mit dem gedachten Fürsten für diese Städte sich anderweit abfinden wolle. Während die Unterhandlung über diesen Punkt sich verzwickte, ließ Napoleon dem Grafen Haugwitz sagen: „Seine Hoffnung auf Frieden habe sich sehr vermindert. England verlange die Rückgabe Hannovers, die er nie bewilligen werde. Nur durch einen kräftigen Krieg könne es vermocht werden, annehmlichere Bedingungen zu stellen. Preußen solle auf denselben sich vorbereiten."**)

England hatte die Zuziehung Rußlands zu den Unterhandlungen verlangt. Alexander, an den Friedrich Wilhelm im Mai den Herzog von Braunschweig nach Petersburg abschickte, um ihm seine gegenwärtigen Bedrängnisse und seine noch größeren Besorgnisse über die Zukunft mitzutheilen, erkannte die Gefahr, welche für Preußen entstehen werde, wenn es jetzt Krieg mit Napoleon anfangen müßte, und sandte, um dieselbe abzuwenden, und die Räumung Deutschlands von den französischen Truppen zu erwirken, den Staatsrath Oubril nach Frankreich mit einer Voll-

*) Le Febvre II. S. 294.
**) Ebendaselbst S. 303.

macht, durch deren Fassung er sich für berechtigt halten konnte, den Frieden auch abgesondert von England zu unterhandeln und abzuschließen.*) Hiernach wurde, als der Russe sich überzeugte, daß der gemeinschaftliche Friede an der Frage über Sicilien zu lange Aufhalt erleiden werde, am 20sten Juli in Paris ein Vertrag zwischen Frankreich und Rußland unterzeichnet, nach dessen Hauptbestimmungen die Russen Cattaro den Franzosen übergeben, beide Mächte für die Unabhängigkeit des türkischen Reichs Gewähr leisten, und die französischen Heere binnen drei Monaten aus Deutschland abgeführt werden sollten. Durch zwei geheime Artikel verpflichteten sich beide Mächte, wenn König Ferdinand Sicilien aufgeben müsse, dafür seinem Sohne, dem Kronprinzen, den Besitz der balearischen Inseln von Spanien mit dem Königstitel, ihm selbst aber anständigen Unterhalt zu verschaffen. Der Zwist zwischen Preußen und Schweden sollte vermittelt werden, ohne daß das letztere sein Pommern verlöre.**)

Diese Unterzeichnung erfolgte zwei Tage, nachdem die Rheinbundakte veröffentlicht worden war. Der englische Unterhändler, hierdurch geschreckt, wie über die Absonderung Rußlands betroffen, schien auch seinerseits sich fügen zu wollen. Frankreich verlangte nur, daß die bewilligte Zurückgabe Hannovers noch geheim bleibe, und daß Preußen eine Entschädigung erhalte. Als der Britte die Hanse-

*) Diese Vollmacht, welche später von Seiten Frankreichs bekannt gemacht wurde, lautete: „Nommons et autorisons d'entrer en pourparlers, de conclure et signer un acte ou convention sur des bases propres à affermir la paix qui sera rétablie entre la Russie et la France, comme à la préparer entre les autres puissances belligérantes de l'Europe. Politisches Journal für 1806. II. S. 946.

**) Le Febvre II. S. 309. Die öffentlichen Artikel im Politischen Journal für 1806. II. S. 954.

städte gegen diese Bestimmung verwahrte, erklärte der General Clarke, den Napoleon mit dieser wie mit der russischen Unterhandlung beauftragt hatte, daß diese Städte ihre Unabhängigkeit behalten, und daß Fulda, Hoya und einige andere Gebiete von geringer Bedeutung zur Entschädigung Preußens verwendet werden sollten.

Damals hegte Napoleon die Erwartung, daß der allgemeine Friede zu Stande kommen werde. Um aus der Weigerung Preußens kein Hinderniß erwachsen zu lassen, und den König in die einer freiwilligen Zurückgabe Hannovers günstige Stimmung zu versetzen, hielt er es für gerathen, die freundschaftlichen Verhältnisse wieder anzuknüpfen. Die Errichtung des Rheinbundes bot hierzu eine schickliche Gelegenheit dar. Am 22sten Juli schrieb deshalb Talleyrand an den Gesandten La Forest, indem er ihm die Rheinbundsacte mittheilte. „Es liegt nun an Preußen, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um sein System zu vergrößern und zu befestigen. Es wird den Kaiser Napoleon geneigt finden, seine Absichten und Pläne zu unterstützen. Es kann unter einem neuen Bundesgesetze die Staaten vereinigen, welche noch zum deutschen Reiche gehören, um die Kaiserkrone an das Haus Brandenburg zu bringen. Es kann auch, wenn es dies vorzieht, einen Bund der norddeutschen Staaten bilden, welche mehr in seinem Wirkungskreise liegen. Der Kaiser billigt schon jetzt jede Anordnung dieser Art, welche Preußen für geeignet halten dürfte."*)

Friedrich Wilhelm, seit langer Zeit nicht mehr daran gewöhnt, Beweise der Achtung und des Vertrauens von dem Oberhaupte der französischen Regierung zu empfangen, wurde durch diese Mittheilung, welche die ihm so

*) Le Febvre II. S. 313.

angelegene Erhaltung des Friedens zu verbürgen schien, auf das Höchste erfreut. Die Wolken, welche seit langer Zeit seine Seele umdüsterten, schienen zerstreut, und er nahm den Gedanken, den deutschen Norden unter seinem Vorsitze zu vereinigen, mit einer Art von Begeisterung auf.*) Die Kaiserwürde wies er, nach seiner Sinnesart und aus Zartgefühl für Oesterreich, von sich; aber nach Dresden, nach Cassel, nach Mecklenburg ließ er Einladungen für den nordischen Bund ergehen, und über die Gesinnungen Dänemarks und die Stimmung in den Hansestädten Erkundigung einziehen. Es geschah dies um dieselbe Zeit, wo nach der in Regensburg abgegebenen Erklärung der Rheinbundsgenossen der französische Geschäftsträger Bacher das deutsche Reich durch eine Note auflöste und Franz II. die römische Kaiserkrone niederlegte. Nach der schon vor dieser letzten Erklärung am 25sten Juli an den Kurfürsten von Sachsen ergangenen Einladung Preußens sollten Sachsen und Hessen den Königstitel annehmen und mit Preußen die Schutzherrschaft über die kleineren Staaten theilen. Auf einem am 15ten Oktober in Dessau unter dem Vorsitze Preußens zu haltenden Congresse sollte ein im Auftrage Preußens abgefaßter Entwurf zu einer Bundesverfassung näher berathen werden. Nach demselben zerfiel das Bundesgebiet in drei Kreise, den brandenburgischen, sächsischen, hessischen; das Oberhaupt des Bundes trat an die Stelle des Kaisers; die Kriegsmacht bestand aus 240000 Mann; ein Bundestribunal nahm in einer der drei Hansestädte seinen Sitz; die Urtheile wurden von den Bundeshauptleuten vollzogen. Aber während dies Projekt die Höfe beschäftigte und den Eindruck der Nachrichten von Regensburg und Wien verringerte,

*) Le Febvre II. S. 314.

wurde Friedrich Wilhelm durch die Nachricht beunruhigt, daß der Marschall Bernadotte am 28sten Juli Nürnberg besetzt habe und den Grenzen Preußens und Sachsens sich nähere, daß durch ein kaiserliches Decret vom 27sten Juli die Festung Wesel mit Frankreich vereinigt worden, und daß zahlreiche französische Truppenmassen an der Ems und im Großherzogthum Berg sich sammelten. Von mehreren Seiten wurden Gerüchte verbreitet, daß außer den schon abgetretenen noch andere preußische Provinzen abgerissen werden sollten, Baireuth für Baiern, Ostfriesland für Holland, Münster für den Großherzog von Berg bestimmt sei. Es schien, als sei die preußische Monarchie ohne Thron und ohne Oberhaupt, der Theilung Preis gegeben.

Der französische Geschichtschreiber, der sich die Vertheidigung Napoleons gegen dessen Ankläger zum besondern Zweck gesetzt hat, bestreitet die Wahrheit dieser Gerüchte, und erklärt dieselben für das Ergebniß einer Verabredung der Feinde Frankreichs, welche den Kaiser Napoleon der feindlichsten Absichten wider Preußen beschuldigt hätten, um den König aufzuregen und zu falschen Maaßregeln zu reizen.*) Der unbefangener urtheilende Geschichtschreiber der europäischen Kabinette aber räumt ein, daß damals Napoleon die freundliche Stimmung für Preußen, die er kurz vorher durch die Aufforderung zum nordischen Bunde an den Tag gelegt, schnell wieder aufgegeben habe, weil er von kriegerischen Veranstaltungen des Königs — die bisher nur zum Festungsdienst gebrauchten dritten Bataillone der Regimenter sollten nun auch für den Felddienst verfügbar gemacht werden — Kunde erhalten und dieselben dem steigenden Einflusse der Kriegspartei zuge-

*) Bignon V. Kap. 62.

schrieben, auch den gleichzeitigen Rückgang der Friedensunterhandlung mit England hiermit in Verbindung gebracht habe.*) Die Nachgiebigkeit in Betreff Siciliens, welche Lord Yarmouth hatte erwarten lassen, wurde nämlich in London gemißbilligt, und zu Anfange des August ein neuer Bevollmächtigter, Lord Lauderdale, nach Paris geschickt, welcher am 3ten August die Erklärung abgab, daß das Kabinet von St. James auf keiner anderen Grundlage, als welche Sicilien für den König Ferdinand sicher stelle, unterhandeln wolle. Als dies von französischer Seite zurückgewiesen wurde, verlangten die Engländer am 9ten August ihre Pässe.**)

An demselben Tage, an welchem die Note des Lord Lauderdale den Abbruch der Friedensunterhandlung vorbereitete, ging in Berlin ein Schreiben Lucchesini's ein, in welchem derselbe meldete, Lord Yarmouth habe ihm bei einer fröhlichen Mahlzeit das Geheimniß offenbart, daß Napoleon als erste Friedensbedingung die Zurückgabe Hannovers an England zugestanden habe. Er stellte die Sache noch nicht als völlig gewiß dar. „Da nicht immer Wahrheit im Weine liegt, sagte er, so ist es möglich, daß der englische Bevollmächtigte nur Mißtrauen zwischen den Kabinetten von Berlin und Paris hat aussäen wollen." Während er aber die Hannover betreffende Mittheilung, welche richtig war, als zweifelhaft darstellte, nahm er die seltsamsten Gerüchte leichtgläubig auf. Es sei Frankreich gelungen, schrieb er, das russische Kabinet nach dem preußischen Polen lüstern zu machen. Die beiden Kaiser seien insgeheim übereingekommen, das Königreich Polen für den Großfürsten Constantin wieder herzustellen. Er habe sich zu Talleyrand begeben, um ihn zu fragen, was von

*) Le Febvre II. S. 317.
**) Ebendaselbst S. 320.

diesem Gerüchte zu halten sei, und die kalte Antwort dieses Ministers habe ihn überzeugt, daß sie nur zu wohl begründet sei. Er rieth dem Könige, unmittelbar nach Petersburg zu reisen, um das Unwetter abzuwenden, welches seiner Krone drohe, und den Kaiser Alexander zu anderen Ansichten zu bringen.*)

Den letzteren Schreckbildern gestattete freilich in dem Gemüthe des Königs sein Vertrauen in die Freundschaft Alexanders keinen Eingang; aber das Schmerzgefühl über das von Frankreich gemachte Zugeständniß der Zurückgabe Hannovers bedurfte keines Zusatzes, weil er in diesem Zugeständniß die Absicht erblickte, ihn in die unwürdige Stellung eines willenlosen Werkzeuges der französischen Politik zu drängen, in welcher er ein ihm aufgedrungenes und mit eigenen Provinzen bezahltes Besitzthum nach dem Winke des Gebieters wieder zurückgeben müsse. Wäre Lucchesini's unglückliche Mittheilung ganz unterblieben, so hätte sich die Sache durch den Ausgang der Unterhandlung von selber erledigt; hätte Lucchesini das Geheimniß früher erspäht und, anstatt den Monarchen durch Schreckbilder zu beunruhigen, ihm angerathen, seine Zuziehung zu der Friedensunterhandlung mit England, welches ja auch

*) Lucchesini hat nicht für gut gefunden, in seiner Geschichte des Rheinbundes dieses verhängnißvollen Schreibens zu erwähnen. Mit Recht macht ihm Bignon zum Vorwurf, daß er, der seinem Hange zur List und zur Verstellung mit lächerlicher Leidenschaft gefolgt und in Erfindung von Hirngespinnsten aller Art seine Klugheit habe beweisen wollen, seit fast zwei Monaten des allergewöhnlichsten Scharfblicks ermangelt habe, indem er nicht errathen, daß eine der Hauptgrundlagen der Unterhandlung zwischen Frankreich und England die Rückgabe von Hannover sein mußte. — Talleyrand war besser bedient, und erhielt sogleich eine Abschrift der seltsamen Depesche Lucchesini's nach Berlin. Bignon V. Kapitel 62.

ihm den Krieg erklärt hatte, zu verlangen; hätte — was das Angemessenste gewesen wäre — Napoleon selbst gleich zu Anfange der Unterhandlung dem Könige mitgetheilt, daß das Interesse des Weltfriedens von ihm dieses Opfer erheischen könne, und daß Frankreich Sorge tragen und jedenfalls sich für verbunden erachten werde, ihm Ersatz zu verschaffen, so würde eine andere Betrachtung Raum gewonnen haben, und die in Antrag gebrachte Zurückgabe Hannovers nicht als schmachvolle Kränkung der Staatsehre, sondern als erwünschte Gelegenheit, einer aufgezwungenen Schmach ledig zu werden, angesehen worden sein. Im Grunde war dies die eigne stille Ueberzeugung des Königs, in ihm nur durch ein augenblickliches Mißgefühl bei Seite gedrängt; ohne Zweifel würde sie in einer der Nation vernehmbaren Berathungsform Vertreter gefunden, und hierdurch seine besonnene Einsicht Kraft gewonnen haben, das Aufbrausen einer leidenschaftlichen Stimmung, die sich für Vaterlandsliebe hielt, und bald in die größte Niedergeschlagenheit sich umwandeln sollte, von jedem Einflusse auf seine Entschließungen über Krieg oder Frieden mit Frankreich fern zu halten. Aber eine solche Berathungsform war nicht vorhanden. Nur das vom Hofe, vom Adel, von den Offizieren erhobene Geschrei, daß Preußen den von Napoleon ihm zugefügten Schimpf nicht einstecken dürfe und sich schlagen müsse, um die verletzte Ehre zu sühnen, wurde gehört, die Volksstimme war nur im Schauspielhause dem Monarchen vernehmbar. Im Jahre 1804 hatte ihr der Hofschauspieldirector Iffland in einer zur Feier des königlichen Geburtstages gehaltenen Rede Sprache geliehen, und gleichsam im Auftrage der Nation, nach der königlichen Loge hingewendet, dafür gedankt, daß der König, weiser als Agamemnon gethan, dem Staate den Frieden gewähre; jetzt machte die

Volksmeinung im Parterre sich laut in patriotischen Kriegsliedern und in Beifallsstürmen für die Verse in Schillers Jungfrau:

Für seinen König muß das Volk sich opfern,
Das ist das Schicksal und Gesetz der Welt.
Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles setzt an ihre Ehre!

Diese Meinung erschien plötzlich auch den Vertheidigern und Beförderern des französischen Bündnisses als eine unwiderstehliche Macht, der man nicht widerstreben könne, ohne den Thron in die äußerste Gefahr zu stürzen. Nun vereinigten sich die zeither entgegen gesetzten Parteien, und am 9ten Aug. erging der Befehl des Königs, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Wenige Tage darauf, am 17ten August, machte die St. Petersburger Hofzeitung bekannt, daß der russische Kaiser den in Paris vom Staatsrathe Dubril geschlossenen Vertrag mit seiner Würde, den Verbindlichkeiten gegen seine Alliirten, der Sicherheit seiner eigenen Unterthanen und der allgemeinen Ruhe von Europa nicht in Uebereinstimmung gefunden und ihm Bestätigung versagt habe.*)

Fast gleichzeitig erscholl die Kunde von der Hinrichtung Palms. Damals riethen die Wortführer der Kriegspartei, vornehmlich Rüchel und Blücher, die Armee schleunigst ins Feld zu führen, bevor die Franzosen ihre volle Stärke gesammelt hätten und Napoleon an ihrer Spitze

*) Die Aktenstücke im Septemberhefte des Politischen Journals für 1806. S. 941. Nach einem von Le Febvre (II. S. 333.) mitgetheilten Schreiben des russischen Ministers Budberg an Talleyrand war es das stillschweigende Zugeständniß des Vertrages zur Auflösung des deutschen Reiches, zur Aufgebung Siciliens und zur Versagung einer Entschädigung für den König von Sardinien, endlich die Absonderung von England, was den Entschluß des Kaisers bestimmte.

erschiene. „Die erste Marschorder werde diesem ohnehin für eine Kriegserklärung gelten. Man müsse den Vortheil des ersten Angriffs ergreifen, das Ohr gegen die Rathschläge furchtsamer Klugheit verschließen, wie der Blitz auf Alles fallen, was in Deutschland von Franzosen sich finde, und weil man den Krieg aus Verzweifelung beginne, auch wie Verzweifelte kämpfen." Der König war inzwischen wiederum anderes Sinnes geworden. Ueberlegend, daß der Anlaß so großer Unruhe sich vielleicht von selbst schon behoben habe, und den übermächtigen Gegner zu beschwichtigen wünschend, rief er den Marquis Lucchesini, über dessen Benehmen der Kaiser Unzufriedenheit geäußert hatte, von seinem Gesandtschaftsposten ab, und ernannte an dessen Stelle den General von Knobelsdorf, der stets für einen der eifrigsten Freunde des französischen Bündnisses gegolten hatte. Dieser fand auf der Hinreise ungeheure Streitkräfte in Bewegung. Als er am 7ten September mit dem Marquis Lucchesini vor dem Kaiser erschien, um sein Beglaubigungsschreiben zu übergeben, redete ihn derselbe lebhaft an: „Wenn für ihn die Nothwendigkeit eintrete, mit den preußischen Heeren zusammen zu treffen, so sei er entschlossen, aus Achtung für dieselben, sie mit überlegenen Kräften anzugreifen. Er würde Alles aufbieten, um sich den Sieg zu sichern, ehe ihn die Vereinigung mit der russischen Armee und die Hülfsleistung Englands blutiger und die eben nicht aufrichtige Neutralität Oesterreichs zweifelhaft mache. Er gestehe ferner, daß er England wirklich versprochen habe, ihm die Rückgabe Hannovers zu verbürgen; er würde aber, bevor er den Frieden unterzeichnet, dem Könige seine Verlegenheit angezeigt und sich mit ihm verständigt haben, um ihn für seinen Verlust zu entschädigen. Er sei bereit, seine Bewegungen ganz nach denen Preußens zu richten.

Wenn der König seine Truppen in die Friedensquartiere zurückkehren lasse, so wolle er auch die seinigen aus Westfalen und von den Grenzen Hollands zurückziehen." Am 11ten September sprach er noch dringender in diesem Sinne zu Knobelsdorf, und am 12ten schrieb Talleyrand an La Forest nach Berlin mit dem Auftrage, dem preußischen Kabinet die Versicherung zu geben: „Wenn Preußen entwaffne, so werde der Kaiser durchaus keinen Groll über das Geschehene hegen, sondern dieselben Gefühle bewahren, die ihn bisher an Preußen gefesselt. Es müsse aber sofort entwaffnet werden. Jeder verlorene Tag sei ein Jahrhundert."*)

Napoleon wußte recht wohl, daß nach der in Preußen entstandenen Aufregung und nach der Erklärung, welche Rußland durch Verwerfung des Oubrilschen Vertrages abgegeben hatte, der König nicht im Stande war, auf die bloße Aufforderung Frankreichs die Armee zu entwaffnen, während die französische Armee in Süddeutschland ihre drohende Stellung behalten sollte. Wenn er eine Forderung stellte, die, wie er wohl wußte, nicht annehmbar war, so hatte er nur den Zweck, den König unentschlossen zu machen und Zeit zu gewinnen, um seine Truppen auf die entscheidenden Punkte zu bringen. Vom 15ten bis 20sten Septbr. waren die Corps, welche die große Armee bildeten, noch in Franken und Baiern zerstreut. Die Truppen aus dem Lager von Meudon hatten den Rhein noch nicht erreicht. Wenn die Preußen sich ungestüm auf Franken mitten unter die vereinzelten französischen Corps stürzten, konnten sie den Kurfürsten von Hessen mit sich fortreißen, der eine Armee von 20000 Mann unter den Waffen hatte. Ein erster Sieg hätte

*) Le Febvre II. S. 336.

wohl bei der Begeisterung, von welcher das preußische Heer ergriffen worden war, und bei der in Deutschland herrschenden Stimmung große Wirkungen hervorbringen können. Daher riethen die Generale Rüchel und Blücher, auch Pfuhl und Kalkreuth, obwohl letzterer den Franzosen zugethan war, zum raschen Vordringen nach Franken, dahin wünschte auch die heldenmüthige Königin ihren Gemahl bewegen zu können. Dieser aber, im fortwährenden Glauben an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens, bemühte sich nur, den Eifer seiner Truppen zu zügeln, und ließ dem Gegner Zeit, die seinigen am Fuße der thüringischen Berge zu sammeln.

Die Lage, in welche der König sich versetzt sah, war aber auch ganz geeignet, ihn mit den peinlichsten Besorgnissen vor dem Ausbruche des Krieges zu erfüllen, ihm wenigstens einen Aufschub höchst wünschenswerth zu machen. Mit England, welches allein die Mittel einer nachhaltigen Kriegführung an die Hand geben konnte, war er nicht nur selbst im Kriegsstande, sondern der Grund weshalb er gegen Napoleon ins Feld rückte, war kein anderer, als weil dieser England durch Zurückgabe Hannovers hatte zufrieden stellen wollen. So lange Preußen nicht selbst zu dieser Zurückgabe sich verstand, war auf keine Aussöhnung mit England zu rechnen, und wenn es sich dazu verstand, hatte der gegen Frankreich begonnene Krieg keinen wirklichen Zweck mehr; man hatte die Existenz der Monarchen aufs Spiel gesetzt, um den Kampfpreis im Voraus an einen Dritten zu überlassen. Indeß gab der am 13ten September erfolgte Tod des Ministers Fox einige Hoffnung auf Aenderung der von ihm verfochtenen Grundsätze. Auch wurde, sobald Preußen gegen den englischen Minister-Residenten Thornton in Hamburg den Wunsch ausgesprochen hatte, die freundschaftlichen Verhältnisse wie-

der anzuknüpfen, am 25sten September die Blokade der Elbe und Weser aufgehoben, und ein englischer Diplomat, Lord Morpeth, eilte nach Berlin, die Versöhnung der beiden Kabinette zu bewerkstelligen. Der Hof aber hatte bei Ankunft desselben sich schon zur Armee begeben. Die Aengstlichkeit, mit welcher daselbst der preußische Minister den brittischen Bevollmächtigten, welcher dorthin zu folgen sich beeilte, zu empfangen verschob, gab zu der Vermuthnng Anlaß, daß jener den Erfolg der bevorstehenden Schlacht abwarten wollte, um als Sieger für den Besitz Hannovers Ausgleichungsmittel anbieten zu können.*)

An den Kaiser von Rußland hatte der König an demselben Tage, an welchem der Befehl zur Mobilmachung des Heeres erlassen wurde, geschrieben, und die freundschaftlichsten Zusicherungen erhalten. Doch wurde erst am 18ten September, nachdem der Bericht Knobelsdorfs über die am 7ten von Napoleon ausgesprochenen Aeußerungen eingegangen war, der General Krusemack mit bestimmten Anträgen nach St. Petersburg abgesendet, und obwohl Alexander sofort antwortete, daß er seinem Freunde, dem Könige, persönlich zu Hülfe ziehen und ihm sogleich ein auserlesenes Heer von 70000 Mann zur Verfügung stellen werde, war es doch den Russen unmöglich, vor dem Ende des Novembers auf dem Kriegsschauplatze anzukommen.

Schnelleren Beistand hätte Oesterreich gewähren können; aber dort war die vor der Schlacht bei Austerlitz

*) Sehr Bitteres hierüber enthalten die Bemerkungen über des Herrn von Gentz Darstellung der Vorgänge im preußischen Hauptquartier, in der geschichtlichen Denkschrift des Engländers Adair über seine Sendung an den Wiener Hof im Jahre 1806. S. 432 der deutschen Uebersetzung.

verspätete Hülfe unvergessen und die jetzige Schilderhebung Preußens wurde als ein unzeitiges und verwegenes Unternehmen betrachtet. Die Besitznahme Hannovers, deren Behauptung dasselbe bezweckte, war überdieß in Wien niemals gebilligt worden. Die dringende Aufforderung des Königs, mit welcher der Graf Finkenstein an den Kaiser gesendet wurde, hatte daher keinen Erfolg; das Kabinet, damals von dem Grafen Stadion geleitet, antwortete, daß der erschöpfte Zustand seiner Finanzen ihm kein anderes System als das der bewaffneten Neutralität gestatte.*) Auch der Erzherzog Karl hatte sich entschieden gegen die Erneuerung des Krieges mit Frankreich erklärt. Doch wurde die Allianz, welche Napoleon antrug, abgelehnt, weil dieselbe einen Krieg mit Rußland zur Folge haben würde. Napoleon, der dieses Bundesgenossen nicht bedurfte, ihn nur nicht mit seinem Gegner verbündet sehen wollte, ließ sich diese Entschuldigung gern gefallen. Darauf machte am 6ten Oktober der Graf Stadion durch ein Umlaufschreiben an alle österreichischen Gesandtschaften im Auslande den Entschluß seines Kaisers bekannt, in der gegenwärtigen Conjunctur die strengste Neutralität gegen alle kriegführenden Mächte zu beobachten, und nur zur Aufrechterhaltung derselben ein Armeecorps in Böhmen aufzustellen.

Von den großen Mächten sich selbst überlassen, sah sich Preußen in dem gegen Napoleon bevorstehenden Kampfe auf die zwei Hauptgenossen des noch nicht zum Abschlusse gebrachten nordischen Bundes, auf Kursachsen und Kurhessen beschränkt, indem die anderen zum Beitritte eingeladenen Fürsten aus Furcht vor Napoleon, die Hansestädte aber auf ein bestimmtes, deshalb von ihm

*) Politisches Journal für 1806, S. 1087.

erhaltenes Verbot, den Einladungen keine Folge geleistet hatten. Der Kurfürst von Hessen aber, obwohl er stets für einen eifrigen Anhänger Preußens gegolten hatte und preußischer Feldmarschall war, verweigerte plötzlich dem von seinem Minister geschlossenen Bundesvertrage die Ratification, und erklärte sich für neutral, weil er sich mit seinen Truppen von der inzwischen vorgerückten französischen Armee schon umstellt sah und erst dann seiner Neigung für Preußen folgen wollte, wenn er es nach dem Siege Preußens mit Sicherheit thun könnte, — eine Politik, die ihm nach der Niederlage des preußischen Heeres den Verlust seines Kurfürstenthums zuzog. Auch der Kurfürst von Sachsen wäre dem von Preußen verlangten Bündnisse gern entgangen, konnte sich aber, da eine preußische Armee an seiner Grenze stand, demselben nicht entziehen, und mußte seine Truppen dem Oberbefehl des Fürsten Hohenlohe untergeben. Er hatte jedoch in Paris Anzeige machen lassen, daß es nur unter der Bedingung geschehen solle, die sächsische Grenze nicht zu überschreiten und sie von den Preußen zu trennen, wenn diese angriffsweise gegen Frankreich verführen. Als er nachher die Weigerung des Kurfürsten von Hessen erfuhr, den Allianzvertrag mit Preußen zu unterzeichnen, nahm er auch den an seinen Minister bereits ertheilten Befehl zur Unterzeichnung des seinigen zurück, obwohl die Truppen inzwischen bei den Preußen verblieben.*)

Dieselben Schwankungen fanden im Gemüthe wie im Rathe des preußischen Monarchen statt; die fortwährende Friedenshoffnung war Ursache, daß eben so wenig geschah, die Elbübergänge zu befestigen, als die in Berlin befindlichen Kriegsmittel in Sicherheit zu bringen. Die Zu=

*) Pölitz, Regierung Friedrich Augusts. S. 283.

stände im preußischen Hauptquartier zu Erfurt sind von Gentz, der sich als Beobachter im österreichischen Auftrage dort eingefunden hatte und von den preußischen Ministern gern gesehen wurde, weil sie durch ihn auf die Entschlüsse des Kaisers Franz einzuwirken hofften, anschaulich dargestellt worden. Das Ergebniß seiner Beobachtungen war, daß die ehrenwerthesten Männer diesen Krieg herbeigewünscht hatten, um den Fortschritten der französischen Macht Einhalt zu thun, die Ketten Deutschlands zu brechen und den preußischen Staat aus einer unwürdigen Stellung zu reißen, daß die Minister des Königs, obwohl von dem Hasse Napoleons gegen Preußen überzeugt, ihnen nur aus Furcht vor der herrschenden Aufregung und aus dem Verlangen, den Besitz Hannovers zu behaupten, beigetreten waren, daß aber Niemand die große Bedeutung dieses Krieges gehörig erwogen und die erforderlichen Mittel, einen günstigen Erfolg herbeizuführen, berechnet hatte. Das Ganze trug das Gepräge der Uebereilung, welche das allgemeine Gefühl des Unglücks wohl entschuldigen, die Absicht der Urheber sogar veredeln konnte, Klugheit und wahre Politik aber mißbilligen mußten.*)

*) Gentz a. a. O. S. 206 u. 307.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der König selbst hatte ganz richtig geurtheilt, daß Preußen allein nicht im Stande sein werde, den Krieg gegen Frankreich auf die Länge zu bestehen, und sich nur widerwillig von den plötzlich mit ihren Gegnern vereinigten Ministern fortziehen lassen; als er endlich seine Forderungen: Zurückführung der französischen Heere über den Rhein, ungehinderte Gestaltung des nordischen Bundes, Trennung Wesels vom französischen Reiche, und Besetzung der drei Abteien Elten, Essen und Werden von preußischen Truppen, in einem vom 25. September datirten Schreiben an Napoleon gesandt hatte und die bis zum 8ten Oktober befristete Antwort nicht eintraf, unterzeichnete er am 9ten in Erfurt das von Lombard entworfene Kriegsmanifest, welches die lange Reihe der Kränkungen und Demüthigungen aufzählte, die sich Preußen von Napoleon hatte gefallen lassen, hoffend im Vertrauen auf den Muth und den Ruf seiner Armee, daß dieselbe wenigstens bis zur Ankunft der Russen der französischen Uebermacht die Spitze bieten werde. Aber diese Hoffnung wurde durch die Niederlage, welche das Heer am 14ten Oktober in dem Doppeltreffen bei Auerstädt und Jena erlitt, und durch den weitern unglücklichen Verlauf dieses Krieges vereitelt.

Innerhalb weniger Wochen war die preußische Kriegsmacht im Westen der Oder aufgelöst, zerstreut, gefangen, der Feind im Besitze der Festungen Magdeburg, Küstrin und Stettin, der König jenseits der Weichsel den Heranzug der Russen erwartend. Diese Ereignisse, deren Darstellung außer dem Plane dieses Werkes liegt, entsprangen zunächst aus unglücklichen Entschlüssen und fehlerhaften Anordnungen, welche schon in ihren Momenten von Anderen als den Bestimmenden als solche erkannt und nachher von Unzähligen, Berufenen und Unberufenen, be- und verurtheilt worden sind. Unter jenen Entschlüssen stand der obenan, daß der kriegsverständige und tapfere König, aus Abneigung gegen eigenes Befehlen, die zur Unumschränktheit der Monarchengewalt im seltsamsten Gegensatze stand, den Oberbefehl nicht selbst übernahm, sondern sich überreden ließ, den alten Herzog von Braunschweig, dessen schon in der Champagne kund gewordene Unentschlossenheit nun noch durch höheres Alter vermehrt war, dem entschlossensten aller Feldherrn entgegen zu stellen. Aus der Verkehrtheit der Anordnungen des Herzogs und aus dem Widerstreben der Einsichtigen gegen dieselben, ging dann ein Zustand hervor, bei dessen Anblick der König, der sich nun als eine Art Freiwilliger bei der Armee befand, in die Worte ausbrach: „Das kann nicht gut gehen, denn es ist eine unbeschreibliche Confusion. Die Herren wollen mir das aber nicht glauben; sie behaupten, ich wäre noch zu jung und verstünde das nicht. Ich wünsche, daß ich Unrecht habe*)."

Für alles Weitere lag der letzte Grund in der Beschaffenheit der preußischen Staatsmaschine, die aus mittelalterlichen Materialien in die Formen des militärisch-

*) Graf Henckel von Donnersmark: Erinnerungen aus meinem Leben. S. 44.

finanziellen Absolutismus für den Zweck politischer Bedeutsamkeit umgebildet und auf einen strengen Aufseher berechnet, mehr ein Kriegsheer in Friedensquartieren als einen wirklichen Staat darstellte — wie denn auch die Verwaltungsbehörden der Provinzen sehr charakteristisch Kriegskammern, die Mitglieder derselben Kriegsräthe betitelt waren. Aber unter den Nachfolgern Friedrichs war die strenge Aufsicht über die materiellen und technischen Zweige des Armeewesens den Einflüssen und Rücksichten, welche die obern Befehlshaber und höheren Verwaltungsbeamten für sich zu gewinnen verstanden hatten, gewichen, und die moralische Stütze, welche Friedrich in dem auf den Standesgeist des Adels begründeten Ehrgefühl der Offiziere gesehen und durch besondere demselben erwiesene Gunst zu verstärken gesucht hatte, im Verfall der socialen und kirchlichen Zustände, welche den Standesgeist des Adels getragen und veredelt hatten, vermorscht, ohne daß die neue sociale und oberflächliche Erziehungs- und Bildungsweise des Adels und Offizierstandes für den Abgang der alten Zustände in dem Zutritt wissenschaftlicher Elemente und Richtungen Ersatz gab. So geschah es, daß das Benehmen der preußischen adligen Festungs-Commandanten den schneidendsten Gegensatz zu der berühmten Aufstellung Friedrichs lieferte: daß in der Regel gewöhnlich nur der Adel Ehre besitze, und daß er, wenn er dieselbe verliere, nicht einmal in seinem väterlichen Hause eine Zuflucht finde, während der Bürgerliche, wenn er Schlechtigkeiten begangen habe, ohne Erröthen das Gewerbe seines Vaters fortsetze und sich nicht eben für ehrloser halte*). Im Volke selbst hatte auch unter dem

*) Mémoires de 1763 jusques 1775 chap. III. du Militaire. Es muß als ein ernster vom Schicksal selbst hiergegen eingelegter Protest angesehen werden, daß die zwei Commandanten,

Gerassel der Kriegsmaschine die Anhänglichkeit an den Staat sich erhalten, weil bei allem Druck des Finanz- und Militärwesens in der Hauptsache doch in deutschem Sinne und Geiste gewaltet, Recht und Herkommen, welches jenen Staatszwecken nicht im Wege stand, geschont und geschützt, Lehr- und Redefreiheit gestattet, Religionsdruck überall fern gehalten wurde. Aber diese Anhänglichkeit blieb von der Regierung ganz unbeachtet, und vermochte, auf bloße Gefühle zurückgewiesen, nach der plötzlichen Zertrümmerung der so lange und mit so großen Kosten unterhaltenen Kriegsmaschine, die Nation gegen fremde Vergewaltigung eben so wenig sicher zu stellen, als es das deutsche Reich mit seinen im Festhalten der bestehenden Rechte und Kirchenthümer erstarrten Formen vermocht hatte. Wie die Bewohner der deutschen Reichsländer ohne hörbar gewordenes Murren wechselnd neuen Gebietern sich zutheilen ließen, so unter-

die, außer Courbière in Graudenz und Gneisenau in Colberg, die ihnen anvertrauten Festungen gegen alles gewaltsame wie verführerische Andringen und Ansinnen der Feinde behaupteten, der Oberst Neumann in Cosel und der Oberst Hermann in Pillau, bürgerlicher Herkunft waren. Der erstere wies bis an seinen Tod alle Aufforderungen zurück; der letztere, ein 75jähriger Greis, ließ, als die Franzosen nach der Schlacht bei Friedland von Königsberg aus vor Pillau rückten, die Besatzung in einen Kreis treten und einen Sarg in die Mitte setzen. Kameraden, sagte er, lebendig übergebe ich die Festung nicht. Hier ist mein Sarg; wer mich überlebt, wird hoffentlich meine Ueberreste hineinlegen. Wer ein braver Soldat ist, wiederhole mit mir den Schwur: Preußen oder den Tod! — Alle Soldaten schwuren. Vergeblich eröffneten die Franzosen ihre Batterien aus Alt-Pillau, vergeblich stellten sie die Nutzlosigkeit des ferneren Wiederstandes vor. Der bald darauf geschlossene Stillstand befreite die Festung. Bredows Chronik für 1807. S. 254.

warf sich auch das Volk in den überzogenen preußischen Provinzen geduldig dem Sieger und lieferte, obwohl ihm kein Gedanke des Abfalls von dem angeborenen Landesherrn in den Sinn kam, ohne Weigerung die zum Kampfe gegen die Preußen und Russen in Polen von den Franzosen geforderten Mittel, wobei nur ein kleiner Theil der Beamten des Königs dem Feinde die gebotene Mitwirkung versagte; die Minister in Berlin und die Vorstände der obersten Provinzialbehörden ließen sich für den Kaiser Napoleon in Pflicht nehmen. Im Namen desselben wurde Recht gesprochen und die Verwaltung geführt. Der Minister Graf von Schulenburg, der auf seinen Titel und Rang als General der Kavallerie stets großen Werth gelegt hatte, verewigte sein Andenken durch den für die Charakteristik dieser Periode des deutschen Staatswesens klassischen Ausspruch: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, mit welchem er seine Bekanntmachung von dem Verluste der Schlacht am 14. Oktober und mit ihr seine Amtswirksamkeit als Gouverneur der Hauptstadt beschloß.

In Schlesien, dessen Besitznahme Napoleon, bei seinem raschen Vorrücken nach Polen, seinem kriegsunerfahrenen Bruder Hieronymus mit den von Baiern und Würtemberg gestellten Rheinbundtruppen aufgetragen hatte, möchte die dabei gehegte Voraussetzung, daß ein von keiner Armee vertheidigtes Land ein leichtes Uebungsstück der Eroberungskunst abgeben werde, sich nicht bewährt haben, hätte nicht die Muthlosigkeit derer, welche an der Spitze der Landesverwaltung standen, den fremden Schaaren selbst den Weg gebahnt*).

*) Daß gerade die Baiern zur Eroberung Schlesiens abgeschickt wurden, war der aus einer Ironie des Schicksals entsprungene Ertrag des Grundsatzes, für welchen Friedrich den baierschen Erbfolgekrieg unternommen, und an welchem seitdem

Unter den als Verbündeten Preußens betrachteten Fürsten traf ein sehr tragisches Geschick den alten Herzog von Braunschweig. Im Anfange des Treffens bei Auerstädt von einer Kugel in die Stirn getroffen, wurde er im jammervollsten Zustande vom Schlachtfelde weggetragen und nach Braunschweig gebracht, von wo er seinen Hofmarschall an den Kaiser Napoleon mit einem Schreiben sandte, in welchem er denselben um Schonung seines Landes bat: denn nicht als Fürst, sondern nur als preußischer Offizier habe er an dem Kriege sich betheiligt. Napoleon aber ergriff diese Gelegenheit, sich als Rächer der französischen Nationalehre geltend zu machen, für die Schmach, die der Herzog ihr durch das beim Marsche der Preußen gegen Frankreich am 25. Juli 1792 aus Coblenz unterzeichnete Manifest und die darin wider die Stadt Paris ausgesprochenen Drohungen zugefügt haben sollte*).

Der alte Fürst, der stets nur in Rücksichten gelebt, stets nur nach den Ansichten Anderer gehandelt und auch jenes Manifest ganz gegen seine Ueberzeugung unterzeichnet hatte, sah sich am äußersten Endpunkte seiner mit ängstlicher Rücksicht auf die Meinung der Mächtigen durchschrittenen Laufbahn plötzlich von dem Mächtigsten der Mächtigen mit Ungnade überschüttet, für Gedanken und Rathschlüsse, die in der Gestalt des unbesonnensten Ueber- und Frevelmuths, in welcher sie nunmehr dargestellt wur-

die preußische Kabinets-Politik mit so blindem Glauben, wie nur jemals für traditionelle Dogmen gefordert worden war, als an einer unumstößlichen Wahrheit festgehalten hatte, daß das Vollgewicht der baierschen Macht ein für Preußen vornehmlich zur Erhaltung Schlesiens ganz unentbehrliches Gegengewicht gegen die bedrohlichen Plane des unmittelbaren Grenznachbars sei.

*) Siehe oben S. 96.

den, zu der ganzen Denkungsart des Herzogs im entschiedensten Gegensatze standen.

Das sechszehnte Armeebülletin machte als Antwort des Kaisers bekannt: „Wenn ich die Stadt Braunschweig zerstören und keinen Stein auf dem andern liegen lassen wollte, was würde Ihr Fürst sagen? Das Gesetz der Wiedervergeltung würde mir erlauben, in Braunschweig zu thun, was er in meiner Hauptstadt thun wollte.“ Zugleich nahm Napoleon die Miene an, als ob er den Herzog für den Anstifter des Krieges halte, und besonders die letzte Forderung, daß die französische Armee Deutschland räumen solle, ihm beimesse, obwohl der Herzog weiter nichts gethan, als daß er dem Antrage wegen Uebernahme des Ober-Commando's nachgegeben hatte, ohne seine körperliche und geistige Unfähigkeit zu berücksichtigen. „Die Absicht ankündigen Städte zu zerstören, erscheine als eine Thorheit; aber einer ganzen Armee von tapfern Leuten die Ehre nehmen wollen, ihr zumuthen, Deutschland im Eilmarsche zu räumen, und zwar auf das Gebot der preußischen Armee, dies werde die Nachkommenschaft nur mit Schwierigkeit glauben. Der Herzog von Braunschweig hätte sich eine dergleichen Beleidigung niemals erlauben sollen. Wenn man unter den Waffen grau geworden sei, müsse man die militärische Ehre nicht beleidigen. Uebrigens habe dieser General das Recht, die französischen Fahnen mit solcher Verachtung zu behandeln, nicht in den Feldern der Champagne erlangt. Dem Könige von Preußen könne man die Schuld hiervon nicht beimessen, aber dem Chef seines Kriegsrathes. Endlich sei es dieser, welchen Frankreich und Preußen wegen dieses ganzen Krieges anklagen könne. Das wahnsinnige Beispiel dieses alten Generals habe die ungestüme Jugend angesteckt und den König

wider seine eigene Meinung und innigste Ueberzeugung fortgerissen. Deshalb lasse der Kaiser den Einwohnern des Landes Braunschweig sagen, daß sie in den Franzosen großmüthige Feinde finden sollten, und daß er die Strenge des Krieges zu mildern wünsche, wenn er auch die Uebel, welche der Durchmarsch der Truppen mit sich führe, nicht zu hindern vermöge. Dem General Braunschweig aber lasse er sagen, daß er in ihm nur einen preußischen General sehe, nicht einen Souverain anerkenne. Jener solle mit aller einem solchen gebührenden Achtung behandelt werden. Wenn aber das Haus Braunschweig die Souveränetät seiner Vorfahren verlieren sollte, so werde es nur den Urheber zweier Kriege anzuklagen haben, welcher im ersten bis an das Herz der großen Hauptstadt habe dringen, im zweiten zweimalhunderttausend Tapfere entehren wollen, die man vielleicht überwinden könne, nie aber auf einem anderen Wege als dem der Ehre finden werde."

Bei dem Empfange dieser Antwort befahl der Herzog, um nicht als Kriegsgefangener in die Hände eines Mannes zu fallen, der sich so ganz unerwartet als sein persönlicher Feind zu erkennen gab, ihn nach Altona unter dänischen Schutz zu bringen. Auf der Reise dorthin löste das verletzte Gehirn durch die Erschütterung des Fahrens sich auf; am 6. November starb er in dem Dorfe Ottensee zwischen Hamburg und Altona, tief beklagt von seinem Volke, dem er ein liebreicher Landesvater gewesen, obwohl er, bei seiner dem Friedrichschen Zeitalter angehörigen Vorliebe für französische Art und Sitte, sich zu Hause nur unter den Genossen der Nation wohl gefühlt hatte, deren Oberhaupt ihm zuletzt nicht einmal einen Platz zum Sterben auf heimathlicher Erde vergönnte.

Der Kurfürst von Hessen, der stets für einen unzweifelhaften Bundesgenossen Preußens gehalten worden war, hatte in dem Augenblicke, wo Jedermann erwartete, daß er seine 20000 Mann Truppen der preußischen Armee zuführen werde, im Hauptquartier zu Erfurt Neutralität von Seiten Preußens für sich erwirkt, jedoch die von französischer Seite schon früher an ihn ergangene Andeutung, daß der Kaiser kriegerische Bewegungen und Rüstungen als Feindseligkeiten ansehen werde, nicht beachtet und seine Truppen auf dem Kriegsfuße behalten. Aus dem alten Reichsverhältniß daran gewöhnt, dem Kaiser und Reiche Trotz zu bieten, und auch den Wünschen Preußens nur in läßiger Weise zu willfahren, beeiferte er sich eben nicht, jener Weisung Folge zu leisten, und hielt sich dabei für so sicher, daß er dem französischen Gesandten Bignon, als derselbe nach der Schlacht bei Jena zum Kaiser gerufen wurde, ein Schreiben an den letztern mitgab, worin er seinen Eidam, den Fürsten von Anhalt-Bernburg, dem Wohlwollen desselben empfahl. Napoleon aber verfuhr in solchen Fällen anders als Kaiser Franz nach dem hessischen Separatfrieden im Jahre 1795 verfahren war*). Am 31. Oktober übergab der in Cassel zurückgebliebene französische Geschäftsträger dem Kurfürsten eine Note des Inhalts: „der Kaiser sei völlig von der Verbindung des Kurfürsten mit Preußen unterrichtet und daß derselbe nur einen für Preußen günstigen Gang des Krieges erwartet habe, um seine in Bereitschaft gesetzten Truppen zur preußischen Armee stoßen zu lassen. Nachdem diese Armee geschlagen und über die Oder getrieben sei, würde es von dem General der französischen Armee unvorsichtig und unvernünftig sein,

*) Siehe oben Kap. 10. S. 189.

die hessische Armee in seinem Rücken stehen zu lassen. Hiernach habe er dem Kurfürsten die Wahl zu stellen, ob er sein Land verlassen oder der Gewalt Gewalt entgegen stellen wolle." Noch in derselben Nacht verließ der Kurfürst Cassel und begab sich auf den Weg nach Schleswig zu seinem in dänischen Diensten stehenden Bruder. Daß der größte Theil seiner Schätze den am folgenden Tage einrückenden Franzosen nicht in die Hände fiel, verdankte er der Klugheit seines jüdischen Hofagenten Amschel, nachmals Rothschild genannt, der dieselben als eigenes Vermögen an sich nahm und so geschickt verwaltete, daß ihm hieraus mit dem Danke des rechtmäßigen Eigenthümers zugleich die Mittel erwuchsen, sich und seine Söhne zu einer europäischen Macht — einer Geldmacht zu erheben, deren Gewicht und Einfluß alte und große Namen überwiegt.

Der flüchtige Kurfürst selbst war weniger besorgt, einer alten Verbindung sich treu zu erweisen. Er schickte Unterhändler in das französische Hauptquartier nach Berlin, und erbot sich, wenn der Kaiser ihm die Rückkehr in seine Staaten gestatte, die festen Plätze in französischer Hand zu lassen, zwölftausend Mann zu seiner Verfügung zu stellen und viele Millionen als Kriegssteuer zu bezahlen. Napoleon schwankte einen Augenblick, dieses Anerbieten anzunehmen; er richtete an Bignon Fragen über den Charakter des Kurfürsten, und schien durch die Antworten anfangs günstig gestimmt zu werden, brach aber plötzlich mit den Worten ab, daß die Fürsten von Braunschweig, Hessen und Nassau vom Grunde der Seele aus englisch gesinnt seien und niemals seine Freunde werden würden.*) Darauf machte das 6te Bülletin der Armee

*) Bignon VI. Kap. 65.

vom 4ten November bekannt, daß der Fürst von Cassel sein unsinniges Gebahren mit dem Verluste seiner Staaten bezahlen werde. „Kein Haus in Deutschland sei so entschieden feindlich gegen Frankreich gewesen. Seit mehreren Jahren habe dasselbe das Blut seiner Unterthanen an England verkauft, um Frankreich in beiden Welttheilen zu bekriegen, und diesem Menschenhandel verdanke der Fürst seine Schätze, die sich theils in Magdeburg befinden sollen, theils in das Ausland gebracht worden sind. Dieser schändliche Geiz habe die Katastrophe einer Regierung herbeigeführt, deren Existenz an der französischen Grenze sich nicht mehr mit der Sicherheit Frankreichs vertrage. Hessen-Cassels Bewohner, endlich befreit von ihren unermeßlichen militärischen Frohndiensten, werden glücklicher werden, ruhig sich dem Ackerbau überlassen können, und frei von einem Theile der auf ihnen lastenden Abgaben, nach den erhabenen und milden Grundsätzen regiert werden, welche die Regierung Frankreichs und seiner Verbündeten leiten.“ Diese Vorwürfe nahmen sich freilich im Munde dessen sonderbar aus, der so viele deutsche Fürsten zwang, ihm Tausende ihrer Unterthanen zu blutigen militärischen Frohndiensten zu stellen. An sich aber waren sie leider wahr; denn der Landgraf und nachherige Kurfürst Wilhelm, ganz von den Grundsätzen des preußischen Zopfregiments durchdrungen, kannte keinen andern Staatszweck, als Säcke mit Geld in die Kästen, und Soldaten mit bunten Kleidern in Reihen und Glieder zu pressen. Von dem Ertrage des Menschenhandels kam dem Lande nichts zu Gute, die Schulden der Gemeinden vom siebenjährigen Kriege her blieben unbezahlt, während der landesherrliche Schatz zu einer ungeheuren Größe anwuchs; denn durch nichts konnte sich ein Staatsdiener mehr empfehlen, als durch Anbringung einer Ersparniß und

durch Auffindung einer neuen, wenn auch noch so trüben Einkommensquelle. Schon der Vater des Kurfürsten, Landgraf Friedrich II., dessen Uebertritt zur katholischen Religion einst für den protestantischen Reichstheil Anlaß zu so großen Besorgnissen gewesen,*) hatte diese Grundsätze angenommen, und der Sohn, obwohl dessen Erziehung im reformirten Glaubensbekenntniß sorgfältig überwacht worden war, durch das letztere keine andere Ansicht von Regentenpflichten, keine edlere Geistesrichtung gewonnen.

Gleicher Ausspruch erfolgte über den Fürsten von Oranien-Fulda, einen Schwager des Königs von Preußen, ohne daß Napoleon sich die Mühe nahm, sein Verfahren aus dem Geiste der Staatsverwaltung dieses Fürsten zu rechtfertigen. Das Armeebülletin begnügte sich mit der Bemerkung: „Wären die Franzosen geschlagen worden, so würde man ihre Provinzen an sich gerissen und getheilt haben. Es sei nicht mehr als billig, daß der Krieg ernsthafte Folgen für die Fürsten habe, die ihn führen, damit sie ihn vor dem Beginn ernstlicher überlegen. In diesem fürchterlichen Spiele müssen die Folgen gleich sein." Auf die bei Unterhandlung des Waffenstillstandes von den preußischen Unterhändlern in Charlottenburg für diesen Fürsten eingelegte Verwendung wurde geantwortet, die Züchtigung sei nur verdient für die Förderer und Genossen des gegenwärtigen Krieges!**) Den Achtsspruch wider Mecklenburg beschränkte Napoleon auf den mit dem russischen Kaiser verschwägerten Herzog von Schwerin, durch dessen Land im Jahre vorher russische Truppen nach Hannover gezogen waren. Den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, den Vater der Königin von Preußen,

*) Siehe Band XI. S. 119—121.

**) Bignon VI. Kap. 65.

befahl er im Besitz seines Landes zu lassen, weil er die Schmähungen, welche er in den ersten Armeebülletins über die schwer geprüfte Fürstin ausgeschüttet hatte, als er bei kälterem Blute die Unschicklichkeit derselben fühlte, und auch wohl von der Unwahrheit der ihm zugebrachten Angaben sich überzeugt hatte, durch eine ihrer Familie erwiesene Aufmerksamkeit gut zu machen wünschte.

Folgenreicher als diese, einem kleinen Fürsten in einem fernen Winkel Norddeutschlands erwiesene Schonung wurde die unerwartete Freundlichkeit, welche Napoleon dem Kurfürsten von Sachsen, dem einzigen Bundesgenossen Preußens, dessen Truppen wider ihn gefochten hatten, zu Theil werden ließ. Schon vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten hatte er einen Aufruf an die Sachsen erlassen, in welchem er sich als Befreier ihres Fürsten von dem erzwungenen Bunde mit Preußen ankündigte; als durch die Schlacht bei Jena der größte Theil des sächsischen Armeekorps in Gefangenschaft gerathen war, ließ er die Offiziere vor sich kommen und sprach zu ihnen in seiner Weise, daß Sachsen in Gefahr gewesen, von Preußen unterdrückt zu werden, daß er zur Rettung desselben herbeigekommen sei, daß ihr Kurfürst sich nun ganz unter den Schutz Frankreichs begeben müsse, ohne welchen Sachsen längst von Oesterreich und Preußen verschlungen worden sein würde rc. Darauf entließ er die Gefangenen sämmtlich in ihre Heimath, und gewährte dem Kurfürsten, der schon im Begriff gewesen war, seine Hauptstadt zu verlassen, die erbetene Neutralität, bei welcher jedoch das Land eine Kriegssteuer von 25 Millionen Livres zahlen, die durchziehenden französischen Truppen unterhalten und die strengsten Maßregeln gegen den Handel mit England sich gefallen lassen mußte. Auch eine provisorische Verwaltung der Landeseinkünfte zur Beschaffung der Kriegs-

steuer wurde eingerichtet. Um sich dem Kaiser persönlich vorzustellen, reiste der Kurfürst im November nach Berlin, kam aber, da der Oberkammerherr Nachtquartier für unentbehrlich hielt, erst an, als Napoleon schon nach Posen abgereist war. Am letztern Orte brachte der sächsische Bevollmächtigte, Graf von Bose, nach kurzer Unterhandlung mit Duroc, am 11. Dezember 1806 einen Frieden zum Abschluß, vermöge dessen der Kurfürst mit der Verpflichtung zu einem Bundescontingente von 20000 Mann den Königstitel annahm und dem Rheinbunde beitrat. Frankreich übernahm es, im künftigen Frieden mit Preußen die Abtretung des Kreises Cottbus in der Niederlausitz an Sachsen zu erwirken, wogegen Sachsen in Thüringen ein gleiches Gebiet an die Fürsten abtreten sollte, welche dasselbe zu besserer Verbindung ihrer Länder bedürfen würden. Der fünfte Artikel des Vertrages setzte fest, daß, da die früheren Gesetze und Akten durch Auflösung des deutschen Reiches abgeschafft worden und mit dem Grundsatze der rheinischen Conföderation nicht mehr verträglich seien, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes der des lutherischen gleichgestellt werde, und die Bekenner beider Religionen ohne Einschränkung dieselben politischen Rechte genießen sollten.*) Mit dieser Festsetzung endigte die in der Religions-Assecuration vom

*) Durch diese Fassung waren, wohl unabsichtlich, die Reformirten ausgeschlossen, weshalb der König von Sachsen durch ein späteres Decret vom 6. Januar 1811 die Gleichstellung derselben verfügte. Uebrigens hätte man erwarten sollen, daß der Protektor, da er in den evangelischen Ländern für die katholische Religion sorgte, auch in den katholischen Ländern für die evangelische Religion sorgen würde. In dem mit dem Großherzoge von Würzburg am 25. September 1806 geschlossenen Receptionsvertrage war aber davon nichts enthalten. Im Hin-

27. Juli 1697 enthaltene Beschränkung der Katholischen, durch welche der damalige Friedrich August nach seinem, der Politik angehörigen Uebertritte zur katholischen Kirche, bei innerer Gleichgültigkeit für die letztere, die sächsischen Landstände über die der Landesreligion drohenden Gefahren zu beruhigen gesucht hatte. Der im Jahre 1807 regierende Friedrich August war von dem Alleinwerthe der katholischen Religion durchdrungen, hätte sich aber aus strenger Gewissenhaftigkeit nimmer entschlossen, zu Gunsten derselben wider die von seinem Vorgänger für sich und alle seine Nachfolger übernommene Verpflichtung irgend eine Veränderung der gesetzlichen Landesverfassung eigenmächtig vorzunehmen; deshalb wurde jener Festsetzung beigefügt, daß der Kaiser von Frankreich dies zu einer besonderen Bedingung gemacht habe. Hierdurch deckte sich Friedrich August wider den Vorwurf, den er sonst vielleicht sich selbst gemacht haben würde, von dem Grundsatze abgewichen zu sein, welchen er von Anfang seiner Selbstregierung an befolgt hatte, dem Streben nach Vervollkommnung der Dinge durchaus keine Beeinträchtigung rechtsbeständiger Verhältnisse zu gestatten. Der innere Widerstreit, in welchen dieser von der Natur mit einem hohen Rechtssinn begabte, zugleich streng kirchlich erzogene und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit unterrichtete Fürst sich durch die Verpflichtung versetzt sah, die Alleinherrschaft des Lutherthums in seinem Lande gegen seine eigene kirchliche Ueberzeugung aufrecht zu erhalten, übte zwar keinen Einfluß auf seine Regierungshandlungen aus, entzog auch seinen wohlwollenden Gesinnungen und lan-

tergrunde seiner Entwürfe lag nämlich auch ein byzantinisches, vom Kaiser ganz abhängiges Papstthum, welchem er auch die Protestanten unterwerfen und vorläufig zu Gunsten derselben wenigstens nichts vergeben wollte.

desväterlichen Erweisungen die dankbare Anerkennung des Volkes nicht; aber das Mißgefühl, von seinen Unterthanen durch ihren Glauben getrennt zu sein und sie hindern zu müssen, den Weg der Seligkeit, den er selbst mit seiner Familie wandelte und für den einzig richtigen hielt, zu beschreiten, erzeugte in dem Fürsten eine Stimmung und Haltung, die ihn für den lebendigen Verkehr mit seinem Volke ganz unzugänglich machte. Unter den steifen Formen der Hofsitte, deren die Kaiser und Könige für ihre Personen sich längst entledigt hatten, suchte Friedrich August den mancherlei Verlegenheiten zu entgehen, welche ihm, bei Berührung der ihn betrübenden und doch von seinem landesfürstlichen Namen getragenen Kirchenverhältnisse, jede Erinnerung an die vormalige daran geknüpft gewesene geschichtliche Bedeutsamkeit Sachsens bereitet haben würde. Um dergleichen Berührungen zu vermeiden, wurde mit den einheimischen Staatsbeamten, welche verfassungsmäßig der Landesreligion zugethan sein mußten, über Landesangelegenheiten wenig und nur immer ungern gesprochen, dafür aber die höhere Hofdienerschaft, die den Umgangskreis des Regenten und seiner Familie bildete, aus Glaubensverwandten polnischer, italienischer, böhmischer und baierscher Herkunft zusammengesetzt; der persönliche Freund und Vertraute des Kurfürsten war ein Italiener Namens Marcolini.

In der Reichspolitik hatte sich das sächsische Staatsministerium, welchem verfassungsmäßig die Leitung der Angelegenheiten, so weit sie mit den evangelischen Religionsinteressen zusammenhingen, zustand, seit der Volljährigkeit des Kurfürsten ganz an Preußen angeschlossen, und hierin bei Friedrich August's Vorliebe für das Katholische keinen Widerstand gefunden, weil sich Friedrich durch einen großen Dienst dem Kurfürsten persönlich ver=

pflichtet,*) dann in der baierschen Erbschaftssache die Familien-Interessen des sächsischen Hauses vertreten hatte, und in den letzten Jahren Friedrichs und den ersten seines Nachfolgers Preußen als Beschützer der katholischen Dinge gegen das neuerungssüchtige Reichsoberhaupt angesehen werden konnte. Obwohl dieses Verhältniß nach dem Baseler Frieden durch die Säcularisationen sich allmählig veränderte, gab doch das fortdauernde Waffenunglück Oesterreichs dem sächsischen Hofe keinen Antrieb, von der zeitherigen politischen Verbindung mit Preußen abzugehen und dem Kabinet zu Wien kirchliche Sympathien zuzuwenden. Dafür erstand für solche in der Wiederherstellung der katholischen Kirche Frankreichs ein starker Anziehungspol; was von eigentlich frommgläubiger Gesinnung an dem Besitzer des Throns des heiligen Ludwigs vermißt wurde, fand sich reichlich ersetzt durch die große Machtfülle, die derselbe zum Besten der katholischen Kirche in Anwendung zu bringen vermochte: denn günstig gesinnten Mächtigen ist von den Frommen stets auch einiger Mangel an Glauben zu Gute gehalten worden. Es war eine Wirkung dieser Anziehungskraft, daß schon im Jahre 1805, als bei dem ersten Einmarsche der Preußen das Bündniß Sachsens mit Preußen zur Erprobung kam, noch auffallender aber, daß im Jahre 1806 der Kurfürst fortfuhr, den französischen Gesandten Durand vor allen andern Personen auszuzeichnen; wenn er an Sonn- und Festtagen in den Zirkel der Hoffähigen trat, war es Durand allein, mit dem er jedesmal ungewöhnlich lange, zutraulich und theilnehmend sprach, während die preußischen Generale, so wie die eigenen Minister und Mitglieder des geheimen Rathes mit den gewöhnlichen Redens-

*) Band XII Abth. V. S. 147 in der Anmerkung.

arten der Hofconversation eilfertig abgefunden wurden. Es war dies das Vorzeichen der Eile, mit welcher er nach dem Tage von Jena und Auerstädt auf französische Seite trat. Als ihm nun der hierauf folgende Friede zu Posen gerade das gab, was er stets heimlich gewünscht, aber aus strengem Rechtsgefühl sich versagt hatte — volle Religionsfreiheit für die eigene Kirche — da veränderte sich auch der Ton und die Haltung des sächsischen Hofes, so weit dies so lange Gewohnheit noch zuließ. Der König Friedrich August zeigte sich offner, freier und theilnehmender, als es der Kurfürst gewesen, weil der unnatürliche Widerstreit seines Religions- und Rechtsgefühles gehoben worden war.*) Und wie er sich seitdem mit seinem Volke näher befreundet fühlte, so verehrte er in Napoleon, der mit überlegenem Geiste sein Herz zu gewinnen verstanden hatte, zugleich seinen Befreier von der drückenden Last, die seit dem Anfange seiner Regierung auf seinem Gewissen gelegen und ihn mit seiner landesfürstlichen Stellung entzweit hatte. Daß aber Napoleon ihm zuvorkommend die Hand reichte, während er die andern mit Preußen verbündeten Fürsten zurückstieß, mag eben sowohl dem Wunsche, durch ihn ein tüchtiges Volk an sich zu fesseln, als seiner Klugheit beigemessen werden, welche die mangelnde Anhänglichkeit Fr. Augusts an Preußen zu schützen und dabei durch Anerkennung eines ehrenwerthen fürstlichen Hauptes sich selber zu ehren verstand.

In gleicher Art wie dem Kurfürsten wurde auch den

*) Betrachtungen über die Repräsentation moralischer Personen, besonders des Staates, von einem Königl. Preußischen Beamten (dem Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn von Seckendorf). Glogau und Leipzig 1833. S. 42—48. Nach seinem kirchlichen Standpunkte ist der Verfasser dem Posener Friedensartikel nicht günstig.

sächsischen Herzogen der Ernestinischen Linie Friede bewilligt, das Contingent derselben auf 2800 Mann bestimmt und den Bekennern der katholischen Kirche in diesen Ländern Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte zugetheilt. Der Herzog von Weimar stand in preußischen Diensten. Karl August war in den Tagen des Unglücks besonnener, als die andern preußischen Heerführer. Er brachte den ihm übergebenen Heerhaufen über die Elbe, und kehrte, durch einen Eilboten von seiner Gemahlin dringend zur Heimkehr eingeladen, nicht eher in sein Land zurück, als bis er durch ein Schreiben des Königs seiner Dienste entbunden worden war. Napoleon hatte die Herzogin Luise, als sie ihn nach der Schlacht bei Jena im Schlosse zu Weimar empfing, über die Stellung ihres Gemahls im preußischen Heere hart angelassen, sich jedoch zu Gute gegeben, als die Fürstin sein eigenes Gefühl in Anspruch nahm, ob es mit der Ehre des Herzogs für vereinbar zu halten, nachdem er viele Jahre hindurch preußischer General im Frieden gewesen, beim Ausbruche des Krieges seinen Abschied zu nehmen. Uebrigens konnte die diesem Fürstenhause gewährte Schonung eben so sehr dem Wunsche, die an dem Herzoge von Braunschweig aus leidenschaftlicher Stimmung verübte Härte auszugleichen, als der Rücksicht auf die öffentliche Meinung beigemessen werden, da Karl August, wie er selbst ein durch Geist und Charakter höchst ausgezeichneter Fürst war, so als Freund und Pfleger der größten deutschen Genien und anderer trefflicher in Weimar einheimisch gewordener Männer der allgemeinsten Verehrung genoß.

Die Großmuth, welche Napoleon den zum Hause Sachsen gehörigen Fürsten erwies, verleugnete er gegen den preußischen Monarchen, indem er zwar mit freund-

lichen Worten an denselben sehr freigebig war, hierbei aber die Absicht verfolgte, das Uebergewicht seiner geistigen und materiellen Kriegsmittel über die kundig gewordene innere und äußere Zerrüttung des preußischen Staats- und Heerwesens dadurch zu verstärken, daß er die ihm bereits so vortheilhaft gewordenen Friedenstäuschungen des Königs zu unterhalten und dessen Entschließungen immer von Neuem irre zu führen bemüht war. Aber die Lokkungen, sich von Rußland zu trennen und sich wehrlos dem Gebieter Frankreichs zu überliefern, erreichten ihren Zweck nicht, obwohl die auf die Wirksamkeit der russischen Hülfe gestellten Erwartungen durch die Art, wie die Schlachten von Pultusk und Preußisch Eylau (am 26. Dezember 1806 und 7. und 8. Februar 1807) benutzt wurden, sich nicht erfüllten, und der König schon nach dem ersten dieser angeblichen Siege es für gerathen hielt, sich mit seiner Familie nach Memel, an die äußerste Grenze Ostpreußens zu begeben. Hier wurde am 28. Januar 1807 ein Friede zwischen Preußen und England geschlossen, der bei Verzichtleistung des erstern auf Hannover die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zwischen beiden Staaten auf den alten Fuß setzte. Als während der nach der Schlacht bei Eylau eingetretenen Waffenruhe der Kaiser Alexander in Memel sich einfand, verbanden sich beide Monarchen noch inniger und ließen ihre Verabredungen in einen Vertrag zusammenfassen, der am 25. April 1807 zu Bartenstein, wohin sie in die Mitte der Kantonirungen sich begeben hatten, für Preußen von Hardenberg, der nun wieder die Stelle des im Januar endlich abgetretenen Haugwitz eingenommen hatte, für Rußland von Budberg unterzeichnet wurde. Die wesentlichen Punkte desselben waren gemeinschaftliche, nicht zu erschütternde Fortsetzung des Krieges bis zu Preußens

gänzlicher Wiederherstellung, Aufhebung des Rheinbundes, Leitung der deutschen Angelegenheiten durch ein festes Bündniß Preußens mit Oesterreich, Anordnung der europäischen Verhältnisse auf den Fuß des unwandelbaren Besitzes, Einladung aller von Frankreich noch nicht unterjochten Mächte zur Theilnahme und Mitwirkung. Vornehmlich war auf den Beitritt und die thätige Mitwirkung Oesterreichs gerechnet, welches eine beträchtliche Armee in Galizien versammelt hatte und bei der Stellung der beiderseitigen Heere in Preußen durch einen kräftigen Entschluß den Ausschlag des Kampfes zu geben vermocht hätte. Aber wie lebhaft der Wunsch des Kabinets war, die Preßburger Ketten zu brechen, und welchen gerechten Anlaß zur Erhebung der Waffen Napoleon selbst durch die fortwährende vertragswidrige Besetzung der Festung Braunau an die Hand gab, dennoch ließ es sich durch freundliche Worte und eigene Bedenklichkeiten in der unfruchtbaren Rolle eines Vermittlers festhalten, bis der Verdruß über dieses Zögern und über Englands Unthätigkeit, bei dem schlimmen Gange des nach der Belagerung und Eroberung Danzigs am 4. Juni eröffneten Feldzugs, auch wohl die Unzufriedenheit der russischen Generale nach der am 14. Juni mit geschwächten Streitkräften geschlagenen Schlacht bei Friedland, den Kaiser Alexander zu dem Entschlusse bestimmte, dem blutigen Spiele ein Ende zu machen, und bei dem Rückzuge über den Memel oder Niemen, dem Grenzflusse zwischen Preußen und Rußland, einen Antrag auf Waffenruhe in das französische Lager zu senden.

Dieser von Napoleon bereitwillig angenommene Antrag hatte zuerst eine Zusammenkunft der drei Monarchen in Tilsit, dann Friedensschlüsse, am 7. Juli 1807 zwischen Frankreich und Rußland, am 9ten zwischen Frankreich und

Preußen zur Folge. Die Hauptbedingung war, daß Frankreich alle auf dem linken Ufer der Elbe gelegenen preußischen Länder, also alle Besitzungen in Westfalen, Franken und Niedersachsen mit Magdeburg und der Altmark behielt, von den östlichen aber nur die diesseitigen Marken, Pommern, Schlesien, ein Stück von Westpreußen und ganz Ostpreußen mit dem Bisthum Ermeland zurückgab. Die polnischen Länder, welche bisher im Besitze Preußens gewesen, wurden unter dem Namen: „Herzogthum Warschau," als ein besonderer Staat von eigener Verfassung an den König von Sachsen gegeben; Danzig mit seinem Gebiete sollte als ein unabhängiger Freistaat unter preußischem und sächsischem Schutze bestehen; ein Stück von Neu-Ostpreußen, das Departement von Bialystock, ein Land von 100 Geviertmeilen, ließ Rußland selbst von dem Eigenthume des Bundesgenossen sich zutheilen, um dem russischen Volke sagen zu können, daß es aus diesem Kriege nicht ohne Eroberung, das Zeichen des Sieges, scheide. Dafür erkannte es die von Napoleon während des Krieges zu Königen ernannten Brüder, Ludwig in Holland und Joseph in Neapel, als rechtmäßige Könige an, ferner den Rheinbund und den Besitzstand der denselben bildenden Fürsten mit den dazu gehörigen Titeln, endlich den jüngsten Bruder Napoleons, Hieronymus, als König von Westfalen, dessen Königreich aus allen von Preußen auf dem linken Elbufer abgetretenen Provinzen und aus andern gegenwärtig in Frankreichs Händen befindlichen Ländern, namentlich Hannover, Braunschweig und Kurhessen bestehen sollte. Rußland verpflichtete sich, alle Verfügungen, welche der Kaiser Napoleon hinsichtlich dieser Länder treffen würde, anzuerkennen. Unter den durch Napoleons Machtsprüche wegen ihrer Verbindung mit Rußland und Preußen ihrer

Länder entsetzten Fürsten wurden nur die mit Rußland verwandten Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Coburg*) wieder hergestellt, die mit Preußen verwandten und verbündeten Häuser Hessen=Cassel, Braunschweig und Nassau=Oranien blieben ihrer Länder verlustig. Außerdem versprach Rußland, für den Krieg, in welchen es inzwischen mit der Pforte gerathen war, die Vermittelung Frankreichs anzunehmen, die besetzten Provinzen Moldau und Wallachei zu räumen, und gemeinschaftliche Sache mit Napoleon gegen England zu machen, wenn dasselbe in den Frieden, den beide Kaiser ihm antragen wollten, nicht willigen werde. Preußen hingegen mußte versprechen, sogleich alle seine Länder, ohne Ausnahme, der Schifffahrt und der Handlung der Engländer zu verschließen, und keine Absendung aus einem preußischen Hafen nach den brittischen Inseln zu gestatten.

Auch diesen für Preußen so nachtheiligen Frieden, der dem Staate dritthalbtausend Geviertmeilen und fünf Millionen Menschen, die Hälfte seiner Ausdehnung und Volkszahl, entriß, hatte Napoleon nur darum bewilligt, weil er nicht darauf vorbereitet war, den Krieg in das eigentliche Rußland zu tragen, und weil er bei Fortsetzung desselben den Beitritt Oesterreichs zur Coalition gewärtigen konnte. Mit seiner früher oft ausgesprochenen Versicherung, daß er das Dasein des preußischen Staats für ein dem europäischen System unentbehrliches Mittelglied halte, war es ihm wohl niemals Ernst gewesen; er hatte damals das Bündniß Preußens nur gesucht, um sich dieser Macht

*) Der Herzog von Coburg hatte die russischen Dienste, in die er getreten war, nach dem Frieden zu Posen nicht sogleich verlassen, weshalb sein Land eingezogen werden sollte, auf Verwendung des Königs von Sachsen aber vorläufig nur unter sächsische Verwaltung genommen wurde.

gegen Oesterreich und Rußland zu bedienen, und sie im aufgedrungenen Satellitendienste ihre eigenen Ketten schmieden zu lassen. Daß er nach der Schlacht bei Friedland auf der Vernichtung Preußens nicht bestand, wie er gesollt und gekonnt zu haben sich später vermessen, war also nicht Mäßigung, sondern politisch-militärische Berechnung. Und auch abgesehen von Rußland und Oesterreich, erschien es ihm ein bedenkliches Wagstück, den König und die Nation auf das Aeußerste zu treiben, und gerathener, dem Ziele allmählig näher zu schreiten. Dies geschah denn durch einen Friedenskrieg, welcher die Absicht ziemlich deutlich an den Tag legte, dem Monarchen durch endlose Kränkungen und Bedrückungen seine Krone zu verleiden, und den übrig gebliebenen Kern der Monarchie durch Aufreibung der innern Volkskraft zu zerbröckeln. Der Gegensatz in den Charakteren Friedrich Wilhelms und Napoleons, der auch bei der Zusammenkunft in Tilsit in der peinlichen Stellung des erstern, gegenüber der plötzlich entstandenen, absichtlich zur Schau getragenen Zärtlichkeit Alexanders für Napoleon, noch mehr hervorgetreten war, blieb hierauf nicht ohne Einfluß. Schon daß in das Friedensinstrument ausdrücklich eingerückt werden mußte, die Zurückgabe der eroberten preußischen Länder geschehe aus Achtung für den Kaiser von Rußland, bezeugte Napoleons unfreundliche Stimmung gegen den preußischen Monarchen; noch unumwundener äußerte derselbe sich gegen Deputirte der Stadt Berlin und der märkischen Stände, die ihn bei seiner Rückreise in Dresden um Erlaß eines Theils der aufgelegten Kriegssteuern ansprachen*).

Gleiche Abneigung empfand er wider den im preußi-

*) Bignon VI. Kap. 73.

schen Volke herrschenden, von ihm wahrgenommenen freisinnigen Geist. In den ersten Tagen nach dem Einzuge in Berlin äußerte er gegen Bignon, welcher als Sekretär der französischen Gesandtschaft lange in Berlin gelebt hatte und mit den dasigen Verhältnissen sehr genau bekannt war: Es giebt hier viele Republikaner, nicht wahr? Der Gefragte räumte ein, daß es überspannte Köpfe, vielleicht selbst einige Jakobiner gebe, worauf der Kaiser fortfuhr, daß sich hier recht gut eine Republik einrichten ließe; als aber Bignon Zweifel äußerte, ob die Berliner Republikaner damit sich einlassen würde, setzte er hinzu, daß wohl nur die Besorgniß vor der Zurückkehr des Königs sie davon abhalten werde.*) Im Ernste konnte der Kaiser, dem aller Republikanismus für Ideologie und leeres Geschwätz, als Bedingung und Zweck des Staats nur Subordination und blinder Gehorsam galt, an Errichtung einer Republik am wenigsten denken.**) Die schon von Mirabeau gemachte Wahrnehmung, daß das preußische Volk weit mehr politischen Geist besitze, als man nach seiner knechtischen Verfassung hätte erwarten sollen,***) war auch ihm nicht entgangen; aber sie brachte in ihm nicht Zuneigung sondern Wi-

*) Bignon VI. Kap. 65. S. 33.

**) Puis se retournant vers M. de Staël, il reprit: Le règne des brouillons est fini; je veux de la subordination, parce qu'elle vient de Dieu. Vous êtes jeune, bien élevé; suivez une meilleure route, habituez-vous à la subordination, ne suivez pas ces mauvais principes qui, pour des bavardages, compromettent l'existence des sociétés. Mémoires de Bourienne tom. VII. p 385.

***) Votre nation que tant de circonstances ont retardée, est docile, fidelle, et bien plus donnée d'esprit public, qu'on ne devroit l'attendre de sa constitution servile. Lettre remise à Frederic Guillaume II. par Mirabeau p. 10 12.

derwillen hervor. Die ganze Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes war ihm zuwider, obwohl es in Deutschland an Leuten nicht fehlte, welche, unzufrieden mit den einheimischen Zuständen und vaterländischen Staatslenkern, blinder Bewunderung für Napoleons größeres Geschick und Glück sich ergeben hatten.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Königreich Westfalen, welches Napoleon in Folge des Tilsiter Friedens errichtete, und seinem jüngsten Bruder, Jerome Bonaparte, verlieh, wurde aus dem größten Theile der im Tilsiter Frieden abgetretenen preußischen Länder, (mit Ausnahme des Gebietes von Erfurt, des Eichsfeldes und der Grafschaft Blankenhain, welche Napoleon in unmittelbarer Verwaltung behielt), aus einigen Landestheilen des Kurfürstenthums Hannover (Göttingen, Grubenhagen, Hohenstein und Osnabrück), aus dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, aus dem Kurfürstenthum Hessen und aus dem zu Oranien-Fulda gehörig gewesenen Fürstenthum Corvey gebildet, und enthielt 688 Geviertmeilen mit ohngefähr 2 Millionen Einwohnern. Der Kaiser gab ihm eine Verfassung nach französischem Zuschnitt; durch dieselbe wurde die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz und die freie Ausübung der Gottesverehrungen (ohne nähere Bestimmung derselben) festgesetzt; sowohl die allgemeinen, als die besonderen Stände und Körperschaften der Provinzen, aus welchen das Königreich gebildet ward, wurden mit allen Privilegien einzelner Familien und Personen, eben so die Leibeigenschaft, aufgehoben. Der Adel sollte fortbestehen, aber ohne ausschließendes Anrecht auf Aemter und

Würden und ohne Befreiung von öffentlichen Lasten. Zu den adligen Abteien, Prioraten und Kapiteln sollte ins künftige jeder Unterthan Zulaß erhalten können; ein gleiches Steuersystem für das ganze Königreich, nebst den französischen Münzen, Maaßen und Gewichten, das französische Gesetzbuch und Gerichtsverfahren sollten eingeführt werden. Die Minister wurden verantwortlich für die Vollziehung der Gesetze und der Befehle des Königs erklärt; ein in drei Sectionen getheilter Staatsrath hatte die Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu entwerfen; die Reichsstände, 100 aus den Departementalkollegien erwählte Deputirte (70 Grundeigenthümer, 15 Kaufleute und Fabrikanten, 15 Gelehrte und andere um den Staat verdiente Bürger) welche zu beliebigen Zeiten vom Könige einberufen wurden, hatten über die Gesetzesentwürfe zu berathschlagen. Der König selbst blieb, als französischer Prinz, den kaiserlichen Familiengesetzen unterworfen, genoß aber auch als solcher, neben seiner Civilliste, ein Einkommen von einer Million Gulden, wogegen der Kaiser die Hälfte der Domänen zur Ausstattung französischer Krieger sich zu eigener Verleihung vorbehielt.

Das unter den vorigen Regenten an militärische Einförmigkeit gewohnte Cassel wurde zum Sitze des neuen, prachtliebenden und lebenslustigen Hofes erkohren. Alle Gegenstände von Wichtigkeit bestimmte der Kaiser; jedoch zeigte sich der König Jerome gewandt in den Formen, und auf dem Gebiete, welches seinen eigenen Entschließungen offen geblieben war, vielen guten Willen, die Einsichten und Rathschläge der ausgezeichneten Männer, die Napoleon ihm zur Seite gesetzt hatte, zu benutzen. Die bedeutendste Stelle unter denselben nahm der Minister des Innern und der Justiz, Simeon, ein ehemaliger Parlaments-Advokat, ein. Johannes von Müller, welchen

Napoleon, nachdem er ihn bei seinem Aufenthalte in Berlin, auf Empfehlung Marets, zu sich gerufen und durch den Zauber seines Geistes aus einem Gegner zum Bewunderer umgestimmt, von Paris aus zum Minister Staatssecretär des Königreichs Westfalen ernannt hatte, fühlte sich von den Geschäften des ihm übertragenen Postens sehr bald so gedrückt, daß er schon nach acht Tagen um seine Entlassung bat. In Folge dessen wurde ihm baldige Befreiung von den lästigsten Geschäften bewilligt und Aussicht auf die Stelle eines General-Studien-Directors eröffnet; Jerome wagte es jedoch nicht, ihn von dem Posten, zu welchem der Kaiser ihn ausgewählt hatte, ohne dessen Genehmigung zu entbinden. Erst als Napoleon dieselbe dahin ertheilte, daß der König den Herrn Müller zu behalten suchen solle, in dem Falle jedoch, wenn er durchaus nicht bleiben wolle, seinen Nachfolger bezeichnete, durfte Müller jene für ihn geeignetere Stelle übernehmen. *) Auf derselben wurden vornehmlich die Universitäten Göttingen, Halle und Marburg Gegenstände seiner Sorgen. Die Erhaltung der ersteren und die Wiederherstellung der zweiten, welche Napoleon nach der Schlacht bei Jena aufgehoben hatte, war zwar schon vor seinem Amtsantritt entschieden worden; es kostete jedoch große Mühe, diesen Anstalten die Zuschüsse aus Staatscassen, welche sie unter den vorigen Regierungen bezogen hatten, bei den Finanznöthen des neuen Königreichs zu erhalten. Noch schwieriger war es, von Marburg das Schicksal der Einziehung abzuwenden, welches die braunschweigische Universität Helmstädt und die preußische Rinteln, die freilich sehr unbedeutend war,

*) Näheres hierüber ist in den Briefen im 7ten Bande der Müllerschen Werke, und in Gronau's Dohm S. 461 enthalten.

traf, da sich allerdings nicht in Abrede stellen ließ, daß ein Staat von zwei Millionen Einwohnern dreier Universitäten nicht bedürfe. Müller wurde hierbei von dem Gewichte des Ansehens unterstützt, welches die von Napoleon ihm erwiesene Aufmerksamkeit bei dem jungen Könige und dessen französischen Rathgebern ihm gegeben hatte. Damals urtheilte er, der König besitze vielen Geist, Ideenreichthum, große Gemüthskraft.*) Von Andern ist nachmals anders geurtheilt worden, als derselbe für die nicht gerade ehrenvolle Rolle, mit dem Königstitel geschmückt, allen Launen seines Bruders unweigerliche Folge leisten zu müssen, in Genüssen Entschädigung suchte, wozu ihm das beträchtliche Einkommen von einer Million Franken, welches er als kaiserlich französischer Prinz, neben seiner auf die Domänen angewiesenen Civilliste, bezog, Mittel gewährte, ohne daß er sie von den Kräften des Landes unmittelbar für sich in Anspruch nehmen durfte. Dennoch war das neue Staatswesen, durch dessen Verfassungsformen vielen alten Lasten und Mißverhältnissen abgeholfen, die Adelsvorrechte abgeschafft und dem Talent freie Bahnen geöffnet wurden, wohl geeignet, das jüngere Geschlecht an sich zu fesseln, und auch ältere Männer fühlten sich von freudigen Hoffnungen ergriffen, als der König in der Rede, mit welcher er am 1. Januar 1808 die Huldigungsfeierlichkeit schloß, die Versicherung aussprach, daß er an dem Tage, an welchem er den Thron bestiegen, zwei Gegenstände als Zielpunkte ins Auge gefaßt habe, die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung der Nachwelt. Nachdem der Friede zu Tilsit den Bewohnern Westfalens endlich ein Vaterland gegeben, solle dasselbe auch Bürger erhalten,

*) Schreiben aus Cassel vom 3. Januar 1808. Müller's Werke, Bd. 7. S. 325.

und wie in andern Ländern der Mensch in seinem Nebenmenschen sich selbst achten lernen. *)

Der hierin liegende Vorwurf erschien bei einem Rückblick auf die vormaligen Zustände in mehreren der nunmehr westfälischen Landestheile leider nicht ungegründet. Daß der neue Herrscher in seiner französischen Sprache redete, hatte nichts Auffälliges für eine Nation, die längst daran gewöhnt war, daß ihre Fürsten diese Sprache als die ihnen eigene betrachteten, und nur in französischer Unterhaltung sich einheimisch fanden. Für die auf einen derselben (den Herzog von Braunschweig) ausgebrachte Geschichte, daß er einst in seinem eigenen Schlosse von einem seiner französischen Gäste gegen die andern ganz arglos als der einzige Fremde in der Gesellschaft bezeichnet worden sei, fehlte es nicht an mehreren geeigneten Namen. Erschwert wurde die Lage des neuen Staates besonders durch den Umstand, daß Napoleon die Hälfte der Domänen zur Dotation französischer Krieger vorbehalten hatte, daß die Kriegscontribution an Frankreich bezahlt, zahlreiche Armeen für den französischen Dienst ins Feld gestellt, außerdem eine französische Besatzung von 12000 Mann in Magdeburg unterhalten werden mußte. Zur Erleichterung des hierdurch herbeigeführten Abgabendruckes trug aber die Wirksamkeit einiger des Finanzwesens kundigen preußischen Beamten, welche in westfälische Dienste getreten waren, wesentlich bei. Die bedeutendsten derselben waren der Freiherr von Malchus, der zum Grafen von Marienrode ernannt wurde; der vormalige preußische Minister Graf von Schulenburg-Kehnert und der nachmalige preußische Finanzminister von Bülow. Dohm, der anfangs General-Studien-

*) Bredow's Chronik für 1808. S. 320.

Director werden sollte, wenn Müller das Staatssecretariat behalten hätte, wurde Gesandter in Dresden. In der Justiz und in der Landesverwaltung übten von Wolfradt (früher Braunschweigscher Minister), von Coninx, von Biedersee und Leist (vormals Professor in Göttingen) eine rühmliche Thätigkeit. Die Einführung des Geschwornen-Gerichts wurde als eine altgermanische Institution, im Gefolge des Napoleonischen Gesetzbuches, durch den französischen Justizminister bewerkstelligt. Dem Könige selbst hat auch die nach seinem Sturze laut gewordene Ungunst, wie viel auch vorher das Volk von seiner Ueppigkeit, seiner Verschwendungssucht und seinem jugendlichen Uebermuthe zu erzählen hatte, doch keine eigentliche Rechtsverletzung zur Last zu legen vermocht.

Das Großherzogthum Berg, im Jahre 1806 aus dem pfalzbaierschen Herzogthum Berg und dem preußischen Cleve gebildet, wurde im Jahre 1808 durch Hinzufügung des preußischen Antheils von Münster, der Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen und der Abteien Essen, Elten und Werden zu einem Staate von 314 Geviertmeilen, mit nahe einer Million Menschen, vergrößert. Murat, in niederm Bürgerstande geboren und nur in den Feldlägern gebildet, offenbarte nicht nur eine würdige Haltung — auch dem Kaiser, seinem Schwager, gegenüber, welche die große Zahl der Hochgeborenen, die vor dem Allgewaltigen sich noch tiefer, als nöthig war, in den Staub beugten, beschämte, sondern er suchte auch die Liebe seiner neuen Unterthanen zu gewinnen, indem er auf ihre Sitten und Gewohnheiten einging, und ihre Handels- und Erwerbsverhältnisse zum Gegenstande seiner ernsten Fürsorge machte. Er legte die Absicht an den Tag, die alte ständische Landesverfassung aufrecht zu erhalten, erwirkte einer Deputation der Elberfelder Kauf-

leute und Fabrikanten Gehör beim Kaiser in Warschau, wegen Bewilligung einiger Handelsbegünstigungen, und erließ eben daher eine umständliche Verordnung über den Pensionsstand der Beamten, ihrer Wittwen und Kinder. *) Aber schon im August 1808 mußte er, zum Könige von Neapel ernannt, das deutsche Großherzogthum an den Kaiser zurückstellen, der es im folgenden Jahre 1809 an den Sohn seines Bruders Ludwig, den Kronprinzen von Holland, Ludwig Napoleon, übertrug und ganz auf französischen Fuß einrichten und verwalten ließ.

In Baiern, welches durch die im Preßburger Frieden erhaltene Gebietsvermehrung zu einem Staate von 1636 Meilen mit 3300000 Einwohnern erwachsen war, wurde die seit dem Regierungsantritte Maximilian Josephs begonnene Umbildung des altbaierschen Staats mit dem lebhaftesten Eifer fortgesetzt und auf die neuen Erwerbungen, Behufs ihrer inneren wie äußeren Verschmelzung mit der Staatsgesammtheit, erstreckt. Die reformatorische Staatsmechanik der Aufklärung, welche im Verhältniß zu dem von kirchlichen Vorurtheilen, Adelsränken, Mätressenwünschen und finstern Herrenlaunen beherrschten Regiment Karl Theodors wohl als Gewinn gelten mußte, zumal sie Anfangs mit Schonung der von der Reichsverfassung verbürgten Rechte zu Werke gehen mußte, fand sich nach dem Untergange des deutschen Reiches und nach Erlangung der Souveränetät aller hemmenden Schranken erledigt und durch den Hinblick auf den Napoleonischen Staatsmechanismus ermuthigt, diesem großen Muster nachzugehen und, was der Allgewalt des Staates in den Weg trat, rücksichtslos bei Seite zu räumen. Die Staatsgewalt verschlang Alles, — wie die

*) Bredow's Chronik für 1807. S. 143.

Güter der Kirche, so das Ansehen der Landstände und das Eigenthum der Stadtgemeinden. Nur Eine Stimme galt, die der Regierung; diese aber erkannte kein Recht, als die Forderungen der Zeit, wie sie dem Geiste des Staatsministers Grafen Montgelas sich darstellten. Dieser, Abkömmling einer angesehenen savoyardischen Familie, dessen Vater schon in Diensten Kaiser Karls VII. gestanden hatte, besaß das unbedingte Vertrauen seines Gebieters, der als pfalzzweibrückscher Prinz von geringem Einkommen und unsichern Aussichten seine Anhänglichkeit erprobt hatte, und als er zur Herrschaft über Baiern gelangte, ihm die Leitung der Staatsangelegenheiten, für die es ihm selbst an Kenntnissen und Neigung gebrach, fast ganz überließ. Montgelas, in seiner äußern Erscheinung ein altfranzösischer Hofmann, wie Kaunitz, war nach seinen Grundsätzen und Gesinnungen ein Sohn der josephinischen Zeit. *) Sein reger, auf unausgesetztes Neuern

*) Ein stark gepuderter Kopf, hell von Verstande, sprühende Augen, eine lang hervorstehende, krumme Nase gaben ihm ein mephistophelisches Ansehen, obgleich die kurzen Beinkleider und die gallamäßigen weißseidenen Strümpfe keinen Pferdefuß zu verstecken hatten. Kein Feind der sinnlichen Freuden und Genüsse, liebte er auch die Scherze und Gespräche der Tafel, weshalb er stets seine Gäste aus dem Künstler- und Gelehrtenstande wählte. Der baierschen Geschichte widmete er eine besondere Aufmerksamkeit, obwohl er sie im Ganzen für unerfreulich und München noch für eine sehr rohe Stadt hielt. Im Arbeiten wußte er Maaß zu finden, haßte das pedantische Treiben und behandelte das Ministerium des Innern und der Finanzen, wo er nicht viel leistete, ganz diplomatisch, d. h. er pausirte, lauerte, schlief und ließ den lieben Gott walten. Ergötzlich war es, wenn er sich in seiner dreifachen Eigenschaft, als Minister des Aeußern, des Innern und der Finanzen, so rein individualisirt anschaute, daß er nicht selten, bei der Tafel besonders, über die Verordnungen des Finanzmini-

und Aendern an der Staatsmaschine gerichteter Thätigkeitstrieb war aber nicht, wie bei Joseph II. mit Knauserei, sondern mit der großartigsten Nichtachtung des Geldes verbunden. Nicht nur wurden die Besoldungen der Minister von achttausend auf zwanzig bis dreißigtausend Gulden erhöht, nicht nur jedem derselben eine Menge Beamten beigegeben, nicht nur die Verwaltungsbehörden, die obern Justizhöfe und Appellationsgerichte vermehrt, sondern auch durch stetes neues Organisiren, wobei die Regierungsbezirke anders eingetheilt, die Behörden umgeformt, die Beamten aus einem Dienstkreise in den andern hinübergeworfen wurden, die Kosten des Staatsdienstes beträchtlich gesteigert. Waren an einem Orte für die Collegien und Aemter die schönsten Gebäude gekauft

steriums loszog und seine Gäste befragte, ob sie darin eine Spur von Menschenverstand fänden; wobei es denn freilich das sicherste Spiel war, Seiner Excellenz, die sich doch unfehlbar auch ihrer Eigenschaft als Finanzminister hätten entsinnen können, stets Widerpart zu halten. Für Audienzen und Sollicitanten war er nicht alle Zeit gut zu erwischen, im Ganzen aber für die Staatsdiener mild und nachsehend, oft bis ins Weite. Der Bescheid: Ich kann nichts thun, es dependirt Alles von Seiner Majestät, galt eigentlich als eine definitiv abschlagende Entschließung. Memoiren des Ritters von Lang II. S. 149 u. f. Ebendaselbst die Schilderung der Lebensweise des gutmüthigen und volksfreundlichen, aber zum Regieren selten aufgelegten Königs. Sein Hauptgeschäft war, nach den Unterschriften, das tägliche Taschengeld von tausend Gulden in Empfang zu nehmen und auszugeben. Da er nichts las und keine besondere Liebhaberei für irgend einen Zweig der Künste oder Wissenschaften hegte, so wenig als für Jagd und Reiten, dabei auch kein Schwelger und Trinker war, so blieb es eine schwere Aufgabe für die Höflinge, den Tag mit Spazierengehen, Liebeleien, verkappten Hofnarren, Stadtgeschichten und Kleinigkeitskrämereien aller Art auszufüllen.

oder neue erbaut, so dachte man schon wieder an Versetzung dieser Collegien an andere Orte, wo man von Neuem zu kaufen, zu bauen und einzurichten beginnen mußte. Auch die Einzelnen sahen sich in Folge des Grundsatzes, die Stellungen oft wechseln zu lassen, der steten Gefahr des Umzuges ausgesetzt. Auf allen Landstraßen in Baiern sah man Angestellte aller Klassen mit Weib und Kind und Hausgeräth auf Reisen von einer Grenze zur andern. Hiegegen galt keine Einrede; doch wurde zum Ueberfluß in die Reichsconstitution vom 1. Mai 1808 noch die besondere Bestimmung aufgenommen, daß jeder Angestellte erst nach sechsjähriger ununterbrochener Amtsverwaltung als wirklicher Staatsbeamter angesehen werden solle. Diese Constitution von Napoleonischer Art erklärte alle besondere Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftliche Corporationen der einzelnen Provinzen für aufgehoben. Das ganze Königreich sollte nach gleichen Grundsätzen verwaltet und durch eine Nationalrepräsentation vertreten werden, die letztere, von den Kreisversammlungen aus den höchstbesteuerten-Grundeigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten erwählt, jährlich einmal vom Könige nach der Hauptstadt berufen werden, sich sogleich in Commissionen für einzelne Hauptzweige der Verwaltung sondern, und in dieser Sonderung mit den Sectionen des geheimen Rathes über die Gesetzesentwürfe und die Hauptreglements correspondiren, so oft die Regierung es verlange, aber als Gesammtheit über die durch die Mitglieder jenes Raths an sie gebrachten Gesetze nur im Wege des geheimen Scrutiniums, nach der absoluten Mehrheit, abstimmen, wobei nur die königlichen Commissarien aus dem geheimen Rathe und die Glieder der einschlägigen Commission das Wort zu führen befugt waren. Die Wirksamkeit

dieser stummen Reichsversammlung kam jedoch nicht zur Probe, indem es der Minister bei der Ankündigung sein Bewenden behalten ließ, und die Einberufung niemals stattfand. *)

In einer strengeren Form als der volksfreundliche Max Joseph von Baiern und sein organisationslustiger Minister, brachte die Staatsmechanik des achtzehnten Jahrhunderts der König Friedrich von Würtemberg zur Anschauung. Der erste Gebrauch, den er von der im Preßburger Frieden ihm verliehenen Souveränetät machte, war, daß er die würtembergischen Landstände, die ihm und seinen Vorgängern durch ihren Widerspruch gegen den landesherrlichen Eigenwillen so oft beschwerlich geworden waren, durch einen Kabinetsbefehl vom 30. December 1805 als eine nicht mehr in die jetzige Zeit passende Einrichtung aufhob, ohne den vor Kaiser und Reich geschlossenen, von den drei Kronen Großbritannien, Preußen und Dänemark gewährleisteten Erbvergleich der Erwähnung werth zu halten. **) Er regierte nun sein Königreich als unumschränkter Gebieter mit einer kraftvollen Entschiedenheit, die sich recht absichtlich gegen seine Standesgenossen, die Mitglieder der vormaligen, nunmehr ihm unterthänig gewordenen reichsständischen Familien, richtete; sie wurden ohne Weiteres der allgemeinen Besteuerung unterworfen, verloren jede Gerichtsbarkeit, durften nicht auswandern, und wurden bei Verlust des vierten Theils ihrer Einkünfte verpflichtet, wenigstens einen Theil des Jahres am Hofe und in der königlichen Residenz zuzubringen. Auch die Prinzen des regierenden Hauses wurden durch ein neues Familiengesetz,

*) Die baiersche Constitution vom 1. Mai 1808 ist abgedruckt im Politischen Journal für 1808. S. 567—576.

**) Band XII. Abth. 1. S. 96 u. 97.

welches alle früheren Hausgesetze und Verträge aufhob, in völlige Abhängigkeit von dem Oberhaupte der Familie und des Staates gesetzt. Gegen den Willen desselben schützte kein erworbenes Recht, kein Herkommen, kein früheres Zugeständniß, so wenig als die Entscheidungen der gegenwärtigen Justiz. Wie allen neuen Bestandtheilen des Königreichs ihre Einzelverfassungen, allen Landständen ihre verbrieften Rechte, so nahm er auch der protestantischen Landeskirche ihre Selbstständigkeit und ihr eigenthümliches Vermögen, der Universität Tübingen ihre Patronatsrechte und die Verwaltung ihrer Einkünfte, was der evangelischen Geistlichkeit keinen Anlaß gab, sich über die siebzig Jahre lang ersehnte Wiederkehr des regierenden Hauses zur Landeskirche besonders zu freuen. Die katholische Kirche erhielt nun die Gleichheit der Rechte, die ihr unter den vier vorhergehenden katholischen Herzogen hatten versagt werden müssen. Unter dem Geräusch der politischen Ereignisse wurde aber den confessionellen Verhältnissen geringe Beachtung gewidmet; doch erregte es bei den evangelischen Schlesiern großes Erstaunen, daß unter den feindlichen Truppen, welche in den Jahren 1806 und 1807 im Dienste Napoleons in das Land kamen, gerade ihre deutschen Glaubensbrüder, die Würtemberger und Badener, durch Ungestüm, Härte und Grausamkeit sich dergestalt hervorthaten, das nicht selten Franzosen und Baiern wider sie zu Hülfe gerufen wurden, und im Vergleich mit ihnen stets als die willkommneren Gäste erschienen. *)

*) Der evangelische Prediger Elbing in Großburg bei Strehlen starb am 27. December 1806 an den Folgen von Sporenstichen in die Seite, welche bei der Plünderung seines Hauses würtembergische Reiter, unter thätiger Theilnahme ihres Führers, dem Niedergeworfenen versetzt hatten.

Nicht einflußreicher als die protestantische Altgläubigkeit auf die Milderung der Sittenroheit des Volkes erwies sich die protestantische Aufklärung, in welcher der König erzogen worden war, auf Veredelung und Humanisirung der Gesinnungen, Gefühle und Neigungen. Obwohl in dem Können und Wissen der philanthropischen Pädagogik gut unterrichtet und für geistige Leistungen nicht unempfänglich — wie er denn im Jahre 1807 den Geschichtschreiber Johannes von Müller mit einem verhältnißmäßig hohen Gehalte nach Tübingen verpflanzen wollte, und später den Dichter Matthisson in eine angesehene Stellung als Oberbibliothekar und Mitglied der Hoftheater-Intendanz nach Stuttgart berief — lief doch in der Hauptsache sein ganzes Streben auf Befriedigung eitler Glanzlust und Herrschsucht hinaus. Mit großem Ernst und Eifer wurden neue Hofämter, Titulaturen und Orden geschaffen, die Schlösser und Prunkgemächer außen und innen mit Königskronen geschmückt, selbst das Küchen- und Meiergeräth mit denselben Signaturen des Königthums versehen. Wie wegwerfend der König den Adel behandelte, so bevorrechtete er ihn doch für den Hofdienst, weil seine Sitten ihm zusagten, und rief von Zeit zu Zeit ganze Schaaren armer Edelleute aus Mecklenburg herbei. Für Gärten, Bauten, Theater wurden große Summen verschwendet, welche durch drükkende Finanzmaaßregeln aufgebracht werden mußten; für die Jagden des Königs wurde das Wild aus dem ganzen Lande auf wenige Punkte zusammen getrieben, weil er wegen seiner ungewöhnlichen Körperdicke ihm nicht, wie andere Jäger, nachgehen konnte. Die Förster mußten dagegen oft drei Tagereisen weit her kommen, und nicht selten waren sie drei Tage beisammen, ohne daß es dem Herrn gefiel, die Jagd auch wirklich abzuhalten;

dabei mußten sie sich selbst verköstigen, gegen das Wild des armen Lebens sich wehren, im Frost erstarren, während der Hof in Hülle und Fülle schwelgte, und von ihrem Schweiße seine Dianenfeste bezahlte. Und während der Sultan nur über Sklaven zu herrschen schien, wurde er von seinen darunter befindlichen Lieblingen beherrscht, gemißbraucht und zu Handlungen verleitet, die mit seinem hellen Verstande und seinem Gerechtigkeitseifer im schneidendsten Widerspruche standen. *) — Seine erste Kriegsschule hatte er als preußischer Offizier im baierschen Erbfolgekriege gemacht und nachher als Chef eines Dragonerregiments zu Lüben in Schlesien gestanden, wo auch sein Sohn, der jetzige König Wilhelm I. geboren ist. Dieses frühere Dienstverhältniß und die daraus erwachsene Aneignung der altpreußischen militärischen Gewohnheiten und Ansichten hielt jedoch den König nicht ab, als er seine Truppen für den Dienst Napoleons wider Preußen ins Feld sandte, sie in einem Aufrufe zum Kampfe für die Ehre, den Ruhm und die Sicherheit des Vaterlandes zu ermahnen. **) Es schmeichelte seinem Stolze, gegen einen Staat, aus dessen Diensten er nicht in der freundlichsten Weise geschieden war, als selbstständige Macht aufzutreten. Eben so erließ er, als Napoleon beim Ausbruche des Krieges im Jahre 1809 das Würtembergische Contingent ins Feld rief, höchst überheblicher Weise eine förmliche Kriegserklärung wider Oesterreich, in welcher er der Beurtheilung von ganz Europa das große Unrecht vor Augen legte, welches diese Macht der Krone Würtemberg durch verweigerte Herausgabe des auf die ehe-

*) Köstlins Wilhelm I., König von Würtemberg und die würtembergische Verfassung. S. 257 u. 258.

**) Europäische Annalen für 1806. Th. IV. S. 127.

maligen österreichischen, durch den Preßburger Frieden abgetretenen Religions- und Studienfonds zugefügt habe, und auf die Besorgniß, daß der österreichische Hof an dem aus Wien abgerufenen würtembergischen Gesandten sich die empörendste Verletzung des Völkerrechts erlaubt haben möge, weil der König seit einigen Wochen von demselben keine Nachricht erhalten habe, den Entschluß begründete, im hohen Bewußtsein der Gerechtigkeit seiner guten Sache zu den Waffen zu greifen. *) Durch solche Gleichstellung mit den Großmächten suchte er Entschädigung für die Demüthigungen, welche ihm, bei persönlicher Berührung mit dem Allgewaltigen, der seine Geschöpfe im durchbohrenden Gefühl ihres Nichts erhalten wollte, so wenig als anderen der neu geschaffenen Souveräne erspart wurden, indem auch Könige, wenn sie in das Vorzimmer des Kaisers traten, das dem Anmelder laut zugerufene: Attendre, zu hören bekamen. Indeß ließ König Friedrich weder hierdurch, noch durch den Spott, welcher anfangs über den von ihm zur Schau getragenen Königsprunk ausgeschüttet wurde, den Hochgenuß seiner Größe sich verkümmern. Als eine wohlthätige Wirkung desselben mochte die Verordnung erscheinen, daß jeder, der sich öffentlich beleidigende Aeußerungen über die allerhöchste Person des Monarchen zu Schulden kommen lassen werde, als wahnsinnig betrachtet und mit anderer Strafe, als kein Amt erhalten zu dürfen, verschont werden solle. **) Und am Ende gab dem Beherrscher des kleinsten Königreichs seine folgerichtige Entschiedenheit sogar in den Augen Napoleons solches Gewicht, daß dieser es nicht für gerathen hielt,

*) Die Zeiten von Voß. Band 19. S. 320.

*) Venturini's Chronik für 1809. S. 474.

ihn im Ernste böse zu machen, und in Folge dessen von der an ihn gestellten Zumuthung abstand, daß würtembergische Truppen, gleich den westfälischen, badischen, darmstädtischen und nassauischen, nach Spanien geschickt werden sollten.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

In der schwierigsten Lage befand sich der preußische Staat, in Folge der ersichtlichen Ungunst des französischen Kaisers, den es bald zu gereuen schien, dem Könige einen größeren Länderbesitz, als die zur unmittelbaren Verfügung Frankreichs stehenden Königreiche und Großherzogthümer hatten, gelassen, zunächst Schlesien nicht an Sachsen gegeben zu haben. Dafür wurde nun die Räumung des Staats von französischen Truppen, welche in Gemäßheit einer zu Königsberg geschlossenen Uebereinkunft bis zum 1. Oktober 1807 vollzogen sein sollte, verweigert, unter dem Vorwande, daß nicht nur die in diesem Vertrage ausbedungene baare Zahlung oder gehörige Deckung der dem Lande aufgelegten Kriegssteuer von 150 Millionen Franken bis zu gedachtem Zeitpunkte vollständig zu leisten, sondern auch die Ausfälle aller Landeseinkünfte, welche während der Zeit der französischen Verwaltung stattgefunden, den französischen Cassen zu ersetzen seien, weil der Vertrag besage, daß der König die Staatseinkünfte vom Tage der Auswechselung des Vertrages beziehen solle, folglich anerkenne, daß dieselben bis dahin dem Kaiser zuständig seien. Nach dieser Auslegung wurde die Summe, welche die preußischen Bevollmächtigten auf neunzehn Millionen Franken berechnet hatten, von dem französichen General=

Intendanten Daru durch Berechnung der Rückstände und durch Nachforderung der Ausfälle, auf einhundert vier und fünfzig und eine halbe Million Franken gesteigert. Bis dieser ungeheuren Forderung Genüge geschehen, oder die obwaltende Verschiedenheit der Berechnung ausgeglichen war, blieb, da gleich nach dem Tilsiter Frieden nur der Theil Preußens von der Memel bis zur Weichsel geräumt worden war, gerade der Kern des Staats von französischen Truppen besetzt, und alle Einkünfte desselben flossen in französische Cassen.

Dennoch wurde durch dies Alles nicht verhindert, daß Friedrich Wilhelm III., nachdem ihn der Ausgang des Krieges von der Rücksicht auf überkommene militärische Autoritäten befreit hatte, zunächst die Gesetzgebung und Einrichtung der Armee einer gänzlichen Umgestaltung unterwarf. Die Seele derselben war Scharnhorst, der im Jahre 1781 als hannöverscher Fähndrich seinen Gönner und Lehrmeister, den Grafen Wilhelm von der Lippe, gegen die Tadler seiner Verfahrungsweisen vertheidigt und dessen Grundsätze, nach welchen ein schlecht eingerichtetes und schlecht verwaltetes Heerwesen in kurzer Zeit in einen andern Stand zu setzen sein werde, für den einzigen Weg erklärt hatte, auf welchem einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufgeholfen werden könne.*) Seitdem hatte er während des Revolutionskrieges mit Auszeichnung gegen die Franzosen gedient, war zum Stabsoffizier aufgerückt und auf Empfehlung des Herzogs von Braunschweig in den preußischen Dienst getreten, war bei Auerstädt verwundet, bei Lübeck gefangen worden, und nach seiner Auswechselung nach Preußen geeilt, wo er an dem Tage von Eylau — dem einzigen, welcher den preußi-

*) Theil XII. Abth. I. S. 169 in der Anmerkung.

schen Waffen in diesem Kriege einen Sonnenblick des Ruhmes, obwohl auch nur eines unbeglückten, zuwarf, thätigen Antheil nahm. Sein besonnener Ernst hatte ihm schon das Vertrauen des Königs zugewendet, und nach dem Frieden ernannte ihn derselbe zum Präsidenten der für die neue Organisation des Heeres ernannten Commission. Hier setzte er die Gedanken seines Grafen, welche das kriegsgelehrte Deutschland vierzig Jahre lang unbeachtet gelassen hatte, da in gewohnter Weise der Name des Grafen Wilhelm in Deutschland nur durch seine der Krone Portugal geleisteten Dienste bekannt war, endlich zu großer Wirkung ins Leben, zum Troste für diejenigen, welche mit heilbringenden Ideen bei einer gleichgültigen oder befangenen Zeitgenossenschaft kein Gehör erlangten. Fortan sollte das Heer nur aus Söhnen des Vaterlandes bestehen, das ausschließende Vorrecht des Adels auf die Offizierstellen eben so wegfallen, wie die harte Behandlung des gemeinen Kriegers, und Beförderung im Frieden nur von Kenntnissen und Bildung, im Kriege nur von Tapferkeit und Ueberblick abhangen.*) Zugleich wurde der äußere und mechanische Theil des Heerwesens neu eingerichtet, zweckmäßiger geordnet und von den Uebelständen befreit, über welche Alter und Gewohnheit nur zu lange getäuscht hatten. Die Heermassen und die Kriegsbehörden wurden einfacher eingetheilt, die Mannschaft angemessener bekleidet und geübt, und trotz der von Frankreich aufgezwun=

*) Die vor Scharnhorstens Eintritt in diese Dienstsphäre am 1. Dezember 1806 aus dem Hauptquartier des Königs zu Ortelsburg gegen die Commandanten der übergebenen Festungen und zur Abstellung der Mißbräuche bei der Armee erlassene Verordnung (Politisches Journal für 1807. S. 90 u. f.) bestimmte das Aufrücken der Unteroffiziere und Gemeinen, wenn sie durch Gewandtheit und Geistesgegenwart sich auszeichnen, nur für die Dauer des Kriegs.

genen Zahlbeschränkung, ein neuer Truppenkern durch jährliche Aushebung der Neulinge und Wiederentlassung der Geübten unter dem Namen „Krämper" gebildet.

An die Spitze der Staatsverwaltung stellte der König den Freiherrn von Stein, den wir oben als Vertheidiger seiner reichsritterlichen Rechte gegen die Willkühr eines der kleinen deutschen Fürsten kennen gelernt haben, die sich für berechtigt hielten, nach dem Beispiel der größern, den Reichsrittern die ihnen zustehenden Rechte zu rauben. Stein erklärte damals dem Fürsten von Nassau-Usingen: „Er wünsche den Zeitpunkt zu erleben, wo die kleinen Staaten mit den zwei großen deutschen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhange, vereinigt sein würden; aber Unterwerfung der ritterschaftlichen Besitzungen unter kleine Fürsten, welche ihre hinfällige Fortdauer durch Auswandern, Unterhandeln oder Bestechung der französischen Heerführer erhalten hätten, sei kein großer und edler, das Wohl des Ganzen fördernder Zweck, sondern Uebung gesetzloser Uebermacht."*) Schon als Nachfolger Struensee's im Ministerio des Abgaben- und Fabrikenwesens hatte Stein seinen praktischen, überall auf das Wesentliche gerichteten Blick, im Gegensatze zu dem kleinlichen, in Deutschland vorherrschenden Dienst- und Schulpedantismus schwerfälliger und weitläuftiger Schreiberei über geringfügige und werthlose Gegenstände erprobt, aber in Folge von Streitigkeiten mit Mitgliedern des Kabinets seinen Abschied in ungnädigen Ausdrücken erhalten. Als ihn im Oktober 1807 der König zurückrief, weil selbst einer seiner Gegner, der Kabinetsrath Beyme, ihn als den Mann der Kraft bezeichnete, der allein befähigt sei, so viele einander widerstrebende

*) Siehe Kapitel 19. S. 390.

Kräfte für den Zweck der neuen Staatsorganisation zu vereinigen, bezweifelte Jemand, der die an ihn ergangene Entlassungsordre gelesen hatte, ob er kommen werde; aber er kam, und versicherte später jenem Zweifler auf Befragen, seine Liebe zum Dienst und die Ueberzeugung, daß er manches Gute werde stiften können, habe ihm die Annahme keinen Augenblick bedenklich gemacht.*) Immer den Blick auf die Sache gerichtet, erkannte er die Gelegenheit, durch solchen Dienst ein größeres Verdienst und einen größern Namen in der Geschichte zu erwirken, als manche erlangt hatten, denen die Kaiserkrone auf das Haupt gesetzt worden war. Der erste Akt seiner Wirksamkeit war ein Edikt vom 9. Oktbr. 1806, welches das, was in und außer Frankreich als das bleibendste und wohlthätigste Ergebniß der französischen Revolution angesehen wurde, ohne Blutströme in gemäßigter Gestalt nach Preußen hinüberführte. Das ausschließliche Vorrecht des Adels auf den Besitz der ritterlichen Güter hörte auf, und es war von nun an auch Bürgern und Bauern erlaubt, dergleichen Güter zu erwerben, nicht minder aber auch dem Adel, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke an sich zu bringen und bürgerliche Gewerbe zu treiben. Die bisher den größten Theil der Landesbewohner an ihre Gutsherren bindende Unterthänigkeit mit Dienst- und Loskaufungszwange wurde aufgehoben. Dieses Gesetz muß jedoch schon von andern vorbereitet worden sein, da es wenige Tage nach seinem Amtsantritte in Memel bekannt gemacht wurde; ihm selbst gehörte wohl nur das Verdienst, die mancherlei Bedenken, welche bis dahin die Publikation verzögert hatten, niedergeschlagen zu haben. Dagegen ist die am 19. Nov. 1807 zu Königsberg

*) Scheffner's Leben S. 580.

publizirte Städteordnung mehr als ein ihm und seinen Gehülfen angehöriges Werk anzusehen. Durch dieselbe erlangte der Bürger der preußischen Städte eine Bedeutung und öffentliche Thätigkeit, deren er, außer England und der Schweiz, sonst nirgends in Europa genoß; denn gerade in Frankreich, wo die Revolution anfangs die Freiheit der Gemeinden aller Schranken enthoben hatte, waren dieselben von Napoleon schon während des Consulats unter die strengste Vormundschaft der Präfecten gesetzt und eigentlich alles Antheils an Führung der städtischen Angelegenheiten beraubt worden.

Bei diesen Organisationen hatte Stein noch einen höhern Zweck vor Augen. Voll glühenden Hasses gegen den Unterdrücker Deutschlands und Preußens, hoffte er, durch Wiederbelebung des öffentlichen Sinnes, durch Wekkung der Volkskraft und durch Vereinigung tüchtiger Männer die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche zu bewerkstelligen. Gleichgesinnte arbeiteten ihm theils mittelbar, theils unmittelbar in die Hände. In so preiswürdigen Bestrebungen wurden von warmen aber beschränkten Anhängern auch unrichtige Standpunkte gefaßt und schiefe Richtungen eingeschlagen. Eine Verbindung, die in Königsberg als „ein sittlich wissenschaftlicher Verein" gestiftet wurde, und sich bald unter dem Namen „Tugendbund" über die Monarchie verbreitete, diente der Kraft und Tüchtigkeit, aber auch der krankhaften Ueberspannung und dem als Patriotismus sich spreizenden Kleinigkeitsgeiste zum Sammelplatze und Anlehnungspunkte. Die Idee des freien Staatsthums, die Frankreich nach kurzem Aufschwunge erst zur blutigen Freiheitswuth, dann in die Fesseln der militärischen Kaisergewalt geführt hatte, karrikirte sich damals in nicht wenigen bornirten Köpfen, die als Steins Gehülfen und Träger seiner Geheimnisse im

Lande sich geltend machten, zu einem pedantischen Vaterlandserrettungs- und Staatserneuerungsdünkel, welcher für die Behauptung, Patriotismus zu besitzen, den Lohn oder Ruhm der Weltbefreiung in Anspruch nahm, und durch finsteres inquisitorische Spähen nach unpatriotischen Gesinnungen, durch eitles Prunken mit nichtigen kleinlichen Reformprojecten für wahrhaft freisinnige Gemüther so unausstehlich wurde, daß Manche schon die Pedanterie der altpreußischen Dienst- und Staatsmechanik erträglicher finden wollten.*)

In Berlin hielt damals Fichte, der seit seinem Abgange von Jena daselbst seinen Aufenthalt genommen hatte, in den Wintermonaten des Jahres 1807 bis 1808 Vorlesungen unter der Bezeichnung: Reden an die deutsche Nation, in welchen er als Heilmittel gegen die Erschlaffung und feige Hingebung, welche Deutschland und Preußen den Fremden zur leichten Beute gemacht hatten, eine umfassende, auf völlige Umbildung und Erneuerung der Volksgesinnung gerichtete Erziehung anrieth, oder vielmehr gebieterisch forderte, wobei er die Behauptung voranstellte, die Zöglinge seien nicht, wie die zeitherige Erziehung gethan, auf die Sinnenwelt als auf die eigentliche wahre und wirklich bestehende Welt hinzuweisen und durch dieselbe zum Denken, und zwar zumeist zu einem Den-

*) Göthe schilderte diese Pedanterie der ächzenden und krächzenden Staatserneuerer in den Versen:

Einer wollte mich erneuen.
Macht' es schlecht, verzeih mir's Gott.
Achselzucken, Kümmereien,
Und er hieß ein Patriot.
Ich verfluchte das Gewäsche,
Rannte meinen alten Lauf.
Narre, wenn es brennt, so lösche.
Hat's gebrannt, bau wieder auf.

ken über sie und in ihrem Dienste anzuleiten, sondern ihre ganze Liebe und ihr ganzes Wohlgefallen sei an die Welt, welche durch das Denken erfaßt wird, als an die wahrhaft wirkliche und bestehende Welt zu binden, so daß ein Leben allein in dieser Welt des Geistes nothwendig entstehe und hervorkomme.*) Die Lösung dieser Aufgabe glaubte Fichte durch Anwendung des von dem Schweizer Pestalozzi erfundenen Lehrverfahrens, nach welchem alles Lernen als Einprägung der einfachsten Vorstellungen im Wege der Anschauung und steten Wiederholung getrieben wurde, zu erreichen, wobei er, ohne praktische Kenntniß der Sache, in der Meinung schwebte, dieses Lehrverfahren sei gleichbedeutend mit seinem eigenen Gedanken, daß die Geistesthätigkeit zum Entwerfen von Bildern angeregt und an diesem freien Bilden zum Lernen gebracht werden müsse. Der Geist dieser Reden athmete die entschiedenste Feindseligkeit gegen Frankreich und dessen Beherrscher, obwohl weder der Name Frankreich noch Napoleon darin vorkam. Da Berlin unter französischer Besatzung und Verwaltung stand und zuweilen allgemein bekannte Aufpasser im Hörsaale gesehen wurden, lief mehrmals das Gerücht durch die Stadt, Fichte sei ergriffen und abgeführt worden; es wurde aber weder dem Fortgange der Reden noch ihrem gleichzeitigen Abdrucke ein Hinderniß in den Weg gelegt; der Moniteur selbst begnügte sich mit der kurzen Aeußerung, daß ein berühmter deutscher Phi-

*) Bisher lebten in der Wahrheit allein das Fleisch, die Materie, die Natur; durch die neue Erziehung soll in der Mehrheit, ja bald in der Allheit, allein der Geist leben und dieselbe treiben, der feste und gewisse Geist, von welchem früher als von der einzig moralischen Grundlage eines wohleingerichteten Staates gesprochen worden, soll im Allgemeinen erzeugt werden. Fichte's Reden an die deutsche Nation. Neunte Rede. (Populär-philosophische Schriften II. S. 400.)

losoph in Berlin Vorträge über Verbesserung der Erziehung halte. Auch als der Marschall Davoust kurz vor der Räumung Berlins einige als preußische Patrioten bei ihm angeklagte Gelehrte vor sich beschied und durch Drohungen zu schrecken versuchte, blieb Fichte unbeachtet.*) Vermuthlich hatten die französischen Machthaber aus der Uebersetzung dieser Vorträge, welche gleichzeitig im Drucke erschienen, die Ansicht entnommen, dieselben seien zu wenig verständlich, am auf das Volk zu wirken, und das darin angepriesene neue Lehrverfahren (von französischen Berichterstattern bereits als „Mechanisirung des Unterrichtes" bezeichnet,) sei so unpraktisch und unersprießlich, daß Frankreich nichts dagegen haben könne, wenn die preußischen Staatslenker durch die Anpreisungen eines ihrer Staatsphilosophen sich bestimmen lassen wollten, dasselbe für Preußen in Anwendung zu setzen. Was Fichte dabei, aus dem Geiste seiner eignen Lehre schöpfend, mit eindringlicher Beredtsamkeit vor Augen stellte, daß es Ziel der höhern Gelehrtenbildung sei, Körper und Geist auf gleiche Weise auszubilden, den Körper nicht nur zur Führung der Waffen des Jahrhunderts, sondern auch zum Laufen, Ringen, Schwimmen und Allem, worin dessen Kraft sich äußere, den Geist oder die Intelligenz von Grund aus zum allseitigen freien Gebrauche seiner selbst, den Willen zur Festigkeit, Wahrheit und Treue, um als eigentliche Sphäre seines Uebens und Wirkens den Beruf zu erkennen und zu erfassen, — das strafte mit gutem Rechte die in der deutschen Bildung einheimisch gewordene scharfe Trennung des Leiblichen und des Geistigen, aus der für das Erstere die todte Mechanik der Waffenübung des Kriegsstandes und die Wehrlosigkeit des Volks, für das

*) Fichte's Leben und Briefwechsel I. S. 530.

Andere die blinde Hingabe der Gelehrten an die Autoritäten der Schule neben steten Lobpreisungen ihrer Geistesfreiheit hervorgegangen war, und die Kraft, mit welcher er dem materialistischen Ich der Napoleonischen Selbstsucht die ideale Alleingewalt des denkenden Ich entgegenstellte, und Männer wie Jünglinge für dieselbe begeisterte, hat zur Wiedererhebung Deutschlands und zum Sturze der französischen Weltherrschaft bedeutend gewirkt. Der von ihm gemachte Vorschlag, die Studierenden aller deutschen Universitäten zur Ausübung dieser Grundsätze zu vereinigen, zur Verbreitung, Aufrechterhaltung und gegenseitiger Nachhülfe eine gesellschaftliche Verbindung zu gründen, welche, unbekümmert um den Schein, das Sein zu ihrem Zwecke machen, ihr Thema nicht nach Vorbildern und nicht nach den Forderungen der geltenden Meinungen gestalten, sondern lediglich aus Vernunftprinzipien hervorgehen lassen sollte,*) — hatte dieselbe Berechtigung für sich, welche solchen, die durch Verbindungen große Umgestaltungen der Denkart zu Wege gebracht haben, wenigstens von der Nachwelt zuerkannt worden ist. Er selbst ahnte jedoch die Gefahr, daß das Mittel, wenn es größer angelegt werde, als es der Zweck erfordere, selbst Zweck werden und den Zweck verdrängen könne, eine Besorgniß, die sich später verwirklichte, als überspannte Köpfe Fichte's Lehre von der unbedingten Alleingewalt des Gedankens über die Welt des Scheins zu den Grundlagen der gesellschaftlichen Zustände in einen feindlichen Gegensatz stellten, ohne daß er selbst, den inzwischen ein früher Tod hinweggerafft hatte, im Stande war, sich der Verirrung entgegenzustellen und seiner Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, daß die wahre von ihm ersehnte Deutschheit nicht den Zweck der Weltverbesserung zur Schau zu tragen, weder der Abglättung

*) Fichte's Leben II. S. 147.

noch der Rohheit sich zu befleißigen, sondern ihrem Ziele ruhig und still, ohne daran als an etwas Besonderes zu denken, in redlicher Thätigkeit für den besonderen Beruf nachzugehen habe.

Stein selbst ließ seine kühnen, auf Deutschlands Befreiung gerichteten Plane der nöthigen Vorsicht entbehren. Im August 1808 gab er ein Schreiben von seiner Hand einem jungen preußischen Beamten, der nach Norddeutschland reiste, zur Bestellung. Darin war unter anderm die Aeußerung enthalten: „Es sei rathsam, die in Deutschland vorhandene und täglich zunehmende Erbitterung zu nähren, und wünschenswerth, Verbindungen in Hessen und Westfalen zu unterhalten, auf gewisse Fälle sich vorzubereiten, auch fortdauernde Verbindungen mit energischen gutgesinnten Männern zu erhalten, und diese wieder mit andern in Verbindung zu setzen." *) Das französische Regierungsblatt vom 8ten September veröffentlichte dieses Schreiben als einen Beitrag zu den Ursachen des Bestehens und des Falles der Reiche. „Dasselbe enthülle die Denkungsart des preußischen Ministeriums, und lasse vornehmlich den Herrn von Stein kennen lernen, welcher jetzt beinahe ausschließlich mit der Leitung dieser Angelegenheiten betraut sei. Man werde den König von Preußen beklagen, eben so ungeschickte als verkehrtsinnige Minister zu haben."

Einige Monate vorher hatte der König seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, nach Paris gesendet, um die Räumung der preußischen Länder nebst Heruntersetzung der

*) Dieses unter dem 15. August 1808 an den Fürsten von Wittgenstein gerichtete Schreiben, welches Stein einem Assessor Koppe zur Bestellung übergeben hatte, ist aus dem Moniteur vom 8ten September abgedruckt im Politischen Journal für 1808. S. 952.

französischen Geldforderungen zu erwirken. Nach mehrmonatlichen Zögerungen gab der Minister Champagny die Erklärung, daß die Besetzung, über welche Preußen sich beklage, durch seine eigenen Säumnisse verschuldet sei, und daß höchstens ein Nachlaß der geforderten 180 Millionen auf 150 bewilligt werden könne, womit er drohende Andeutungen, bis zur Auflösung des Staates zielend, verband. In so besorglicher Stellung schloß der Prinz am 8ten September, an demselben Tage, an welchem der Moniteur den Stein'schen Brief veröffentlichte, einen Vertrag, nach welchem Preußen noch 140 Millionen zu erlegen hatte, und bis zur Zahlung die drei Festungen Glogau, Küstrin und Stettin an Frankreich überließ. Zehntausend Mann französischer Truppen sollten als Besazzung derselben auf Preußens Kosten unterhalten und mit Belagerungsbedarf auf sechs Monate versorgt werden, sieben Kriegsstraßen das Land durchschneiden, auf dem rechten Elbufer ein Bezirk von zweitausend Klaftern zur Citadelle von Magdeburg abgetreten werden, und der König binnen der nächsten zehn Jahre nicht mehr als 42000 Mann unter den Waffen halten dürfen. Jedoch war noch erst die persönliche Verwendung des Kaisers Alexander bei einer Zusammenkunft, die er im September 1808 zu Erfurt mit Napoleon hielt, und die Verwickelung in die spanischen Angelegenheiten, in welche der letztere sich damals durch die Entthronung der dasigen ihm so lange dienstbar gewesenen Königsfamilie gestürzt hatte, erforderlich, um die Ratification des in Paris geschlossenen Vertrages und demnächst wirkliche Räumung der preußischen Länder (zu Anfang Dezember 1808) gegen Empfang von 140 Millionen in Wechseln und Verschreibungen, welche der Handelsstand der vornehmsten preußischen Städte verbürgte, zu bewirken.

Die alte Stadt und das Gebiet Erfurt hatte Napoleon, wie den nicht an das Königreich Westfalen abgegebenen Theil des Kurfürstenthums Hannover, in seinem unmittelbaren Besitze behalten. Dort empfing er am 27sten Sept, den russischen Kaiser. Nach dem Winke ihres Protektors waren die vier Könige und fast alle Fürsten des Rheinbundes herbeigeeilt, um sich hinter ihm als Hofstaat zu schaaren, im grellen Abstich gegen die traurige Oede, in welcher die Kaiser der Deutschen bei den letzten Kaiserkrönungen an einsamer Tafel gesessen hatten, weil des heiligen römischen Reiches Kurfürsten und Fürsten von der Gegenwart ihres Oberhauptes sich fern hielten, um ihr eigenes Leuchten durch dieselbe nicht verdunkelt zu sehen. Jetzt mußten diese deutschen Majestäten im Vorzimmer warten, und die Hoheiten und Durchlauchten auf erhaltene Einladung sich einfinden, den Kaiser frühstücken zu sehen.*) Dabei wurde keiner einer so langen Unterredung gewürdigt, als der alte 75jährige Wieland am 14ten Oktober auf einem Hofballe in Weimar, zu welchem derselbe ausdrücklich befohlen worden war,**) vermuthlich in Erinnerung des Prophetengeistes, welcher acht Jahre früher durch seinen Mund den Herrscherberuf des Generals Bonaparte für Frankreich verkündigt hatte,***) über die Dauer der europäischen Kaiserherrlichkeit Napoleons aber stumm blieb. Göthe'n hatte Napoleon schon am 2ten Oktober nach Er-

*) Bei einem solchen Frühstück am 14. Oktbr. 1808 in Weimar, welches Wieland (Auswahl merkwürdiger Briefe II. S. 157.) schildert, befand sich unter den andern Umstehenden auch der König von Westfalen, welcher zurückblieb, als die Uebrigen entlassen wurden. Il avoit l'air de ne pas s'amuser infiniment du rôle qu'il jouoit.

**) Eben daselbst die sehr anziehende Schilderung dieser Unterredung.

***) Siehe oben Kapitel 15.

furt beschieden und dort, nachdem er ihn in seinem Kabinet mit der sonderbaren Frage: **Vous êtes un homme?** empfangen, in den Zwischenräumen des Vortrags, welchen der General-Intendant Daru über die preußische Contributionsangelegenheit hielt, über Voltaire's Mahomet, welchen Göthe übersetzt hatte, ihm Bemerkungen gemacht und in dem von ihm mit großem Bedacht gelesenen Werther gegen eine gewisse von Göthe'n nicht näher angegebene Stelle, als einen Widerspruch gegen die Naturwahrheit, einen Tadel ausgesprochen, dessen Triftigkeit der Schriftsteller, durch solche Aufmerksamkeit geschmeichelt, bereitwillig einräumt.*) Von der Zeit an erblickte Göthe in diesem Tadler nur den Mann des Schicksals, welcher berufen sei, der Macht der Kleinlichkeiten in den Weltverhältnissen für immer ein Ende zu machen.**) Daß auch diese Größe an recht kleinlichen Dingen Gefallen trug und am Ende an der Klippe eines recht kleinlichen Gedankens scheitern sollte, ahnte damals Göthe nicht, dem hierbei jedoch um so weniger zum Vorwurf gemacht werden kann, daß er für die Beurtheilung der damaligen Weltverhältnisse den Gesichtspunkt faßte, in welchen der Fürst, dem er diente, sich gestellt hatte, als die deutschgesinnte, von Stein und seinen Gleichgesinnten erhobene Opposition mit ihrem trüben Charakter der Götheschen Sinnesart nicht zusagte, sich auch bald in eine äußerst mißliche Lage versetzt sah.

*) Göthe's Werke 60ster Band.

**) Worüber trüb Jahrhunderte gesonnen,
Er übersieht's im hellsten Geisteslicht;
Das Kleinliche ist Alles weggenommen,
Nur Meer und Erde haben hier Gewicht.

Göthe's Werke 13ter Band S. 259. An Ihro der Kaiserin von Frankreich Majestät.

Stein, welcher ohngeachtet jener drohenden Worte des Moniteurs noch preußischer Minister geblieben war, nahm oder erhielt am 26. November 1808 seinen Abschied und ging nach Berlin, um von da aus, wie Zeitungen und Journale verkündigten, nach Westfalen zu reisen und sich dort wegen des mißfälligen Briefes vor Gericht zu stellen. Plötzlich aber machte der Moniteur einen von Napoleon unter dem 16ten Dezember zu Madrid erlassenen Achtsspruch bekannt, der Einen, Namens Stein (le nommé Stein), welcher Unruhen in Deutschland zu erregen suche, für einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärte, die Beschlagnahme seiner Güter in Frankreich und in den Rheinbundstaaten verordnete, und ihn selbst überall, wo seine Person von französischen oder verbündeten Truppen ergriffen werden könne, zu verhaften befahl. Der Geächtete entging aber, rechtzeitig gewarnt, den Wirkungen dieses Bannstrahls, und fand in Oesterreich, später in Rußland Zufluchtstätten, in denen er zum Verderben seines Verfolgers nicht unthätig blieb. Der König selbst, dem bei seiner gemäßigten Denkungsart die heftige Art und Weise des Freiherrn nicht recht zusagte, obwohl er mit dem Wesentlichen der neuen Staatseinrichtungen einverstanden war, billigte keineswegs die gehegten Projekte und eingeschlagenen Wege. Es war daher nicht blos eine Wirkung der politischen Rücksichten auf Frankreich, daß am 16. Dezbr. 1808 durch einen königlichen Spezialbefehl zu Königsberg, mit Bezugnahme auf ein Edict vom 20. Oktober 1798 wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, alle geheimen Gesellschaften und Verbindungen, welche nicht schon früher des Königs unmittelbare Genehmigung erhalten hätten, untersagt wurden. „Es sei unerläßliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers, lautete der neue Befehl, im Ver-

trauen auf die stets rege Fürsorge des Landesherrn geruhig und treu seinen Beruf zu üben, und sich nicht weiter in die öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnisse zu mischen, als Verfassung und Landesgesetze ihm solches gestatten." Schon früher (unter dem 16. Februar 1808) hatte er gegen den Kriegsrath von Cölln, der in „vertrauten Briefen über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II." und in der Zeitschrift: „Neue Feuerbrände," über die Fehler und Gebrechen der preußischen Zustände schonungslos geurtheilt hatte, Verhaftung und Untersuchung wegen Verunglimpfung der Regierung, Verbreitung von Unmuth und strafbarer Enthüllung von Nachrichten über das Einkommen der Bank und der Seehandlung angeordnet, sobald die Räumung des Landes erfolgt sein werde, und dadurch bezeugt, daß er sich den alten Zuständen noch keineswegs ganz entfremdet fühlte.*)

*) Politisches Journal für 1809. I. S. 82.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Nach dem Frieden zu Tilsit bereuete das Kabinet zu Wien, an dessen Spitze nach dem Zurücktritte des Grafen Cobenzl der Graf Philipp von Stadion getreten war, nicht durch entschlossenes Eintreten in die Kämpfe in Polen und Preußen den Ausgang derselben anders gestaltet zu haben. Die Wirren, in welche sich Napoleon durch seine Händel mit dem Papste und durch die spanische Thronumkehr verwickelte, weckten aber den Muth und die Hoffnung, die Versäumniß noch einmal in anderer Weise ersetzen zu können. Bei der entschiedenen Abneigung des Erzherzogs Karl gegen den Krieg kam es jedoch zu keinem andern Entschlusse, als die Mittel zu künftigen Entschlüssen vorzubereiten. Zu diesem Behufe wurde eine neue Einrichtung des Heerwesens mit verdoppeltem Eifer betrieben. Nach mehrfacher Verstärkung der Linienregimenter verordnete ein kaiserliches Patent vom 12. Mai 1808 die Errichtung einer allgemeinen Landwehr und dreifachen Reserve, welche erstere allein in den deutschen Erbstaaten an 300000 Streiter lieferte, während die andere der regulären Armee einen Zuwachs von 60000 Mann brachte. Da sich Napoleon über diese Maaßregeln in einer Audienz gegen den österreichischen Botschafter in Paris mißbilligend äußerte, so hielt es der Kaiser Franz für nothwendig, in

einem Schreiben vom 18ten September, womit er einen außerordentlichen Gesandten nach Erfurt sandte, die Darstellungen, welche man über die in der Monarchie getroffenen inneren organischen Einrichtungen verbreitet habe, für falsch zu erklären und sich auf die Erläuterungen zu berufen, welche sein Botschafter, der Graf von Metternich, dem französischen Minister des Auswärtigen darüber gegeben haben werde. Die Errichtung der Landwehr und der Reserven sollte aus der finanziellen Nothwendigkeit, eine minder kostbare Landesvertheidigung einzuführen, hervorgegangen sein. Darauf antwortete ihm Napoleon unter dem 14. Okt. 1808 aus Erfurt: „Ich danke Ew. K. K. Majestät für den Brief, den Sie mir zu schreiben beliebten. Ich habe nie an den geraden Gesinnungen Ew. Majestät gezweifelt, indeß habe ich doch einen Augenblick besorgt, daß die Feindseligkeiten zwischen uns erneuert werden möchten. Es giebt in Wien eine Partei, welche scheinbarlich Besorgnisse äußert, um Ihr Kabinet zu Maaßregeln zu bestimmen, die noch größere Unfälle als die frühern herbeiführen könnten. Es stand in meiner Gewalt, die Monarchie Ew. Majestät zu zerstückeln oder ihr wenigstens eine geringere Macht zu lassen. Ich habe das nicht gewollt; was sie ist, ist sie mit meiner Zustimmung. Dies ist der deutlichste Beweis, daß unsere Rechnungen abgeschlossen sind und ich nichts von Ihnen verlange. Ich werde nie Etwas gegen das Hauptinteresse Ihrer Staaten unternehmen. Aber Ew. Majestät dürfen nicht wieder streitig machen, was funfzehn Kriegsjahre beendigt haben. Sie müssen jeden Aufruf, jeden zum Kriege aufregenden Schritt verbieten. Das letzte Aufgebot in Masse würde den Krieg veranlaßt haben, wenn ich zu fürchten gehabt hätte, daß dasselbe mit Rußland in Verbindung stände. — Als ich das Glück hatte, Ew. Majestät zu sehen,

und den Frieden zu Preßburg schloß, mußte ich glauben, unsere Angelegenheiten seien für immer abgethan und ich könnte mich dem Seekriege überlassen, ohne weiter beunruhigt oder zerstreut zu werden. Möge Ew. Majestät denjenigen weniger vertrauen, die Ihnen von Gefahren Ihrer Monarchie sagen, und so Ihr Glück, das Glück Ihrer Familie und Ihrer Völker zerstören. Diese allein sind gefährlich, diese allein ziehen die Gefahren herbei, ie sie zu ahnen vorgeben. Mit einem geraden, freien, offnen Betragen werden Ew. Majestät Ihre Völker glücklich machen und selbst das Glück empfinden, dessen Bedürfniß Sie nach so vielen Unruhen einsehen müssen. Sie können versichert sein, an mir einen Mann zu finden, der entschlossen ist, nie etwas gegen Ihr Hauptinteresse zu thun. Mögen Ihre Schritte Zutrauen zeigen, dann werden sie Zutrauen einflößen. Die beste Politik ist heut zu Tage Einheit und Wahrheit. Erregt man Ihnen Besorgnisse, so vertrauen Sie diese mir an; ich werde Sie auf der Stelle zerstreuen. Erlauben Ew. Majestät mir noch ein letztes Wort. Geben Sie Ihrer eigenen Meinung, Ihrer eigenen Empfindung Gehör; — sie ist der Ihrer Räthe weit überlegen. — Ich bitte Ew. Majestät, dies Schreiben im guten Sinne zu lesen und darin nichts zu sehen, als das Bestreben, Europa und Ew. Majestät glücklich und ruhig zu sehen."*)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Napoleon damals zunächst die Ausführung seiner Händel mit Spanien und mit dem Papste beabsichtigte, und wenn er dabei von Oesterreich nicht gestört worden wäre, diese Macht sehr gern auf lange Zeit in Ruhe gelassen haben würde. Aber der stille Wunsch des österreichischen Kabinets, das verlo-

*) Oesterreichs Kriegsgeschichte im Jahre 1809. I. S. 76. Auch in den Memoiren von Bourienne mitgetheilt.

rene politische Ansehen in den europäischen Angelegenheiten wieder zu gewinnen, die traditionelle Anhänglichkeit des Kaisers an die entsetzte spanische Königsfamilie und sein lebhaftes Interesse an dem gemißhandelten Papste ließen die Kriegspartei in Wien mehr und mehr Boden gewinnen. Von dem Fortgange der Rüstungen unterrichtet, kehrte Napoleon, der sich zur schnellen Beendigung des spanischen Krieges selbst nach Spanien begeben hatte, im Januar 1809 eiligst nach Paris zurück, von wo aus er sogleich Befehle an die Fürsten des Rheinbundes erließ, ihre Contingente in Bereitschaft zu setzen. Dieses Aufgebot und eine Menge drohender Zeitungsartikel stimmte Oesterreichs zeitherige Zweifel zu dem Entschlusse, dem Angriffe, dessen es von Napoleon sich nunmehr gewärtigen konnte, zuvorzukommen. Daher ward in der Mitte des Februars 1809 die Armee auf den Kriegsfuß und gegen die Grenzen in Bewegung gesetzt. Am 27sten März erschien in Wien ein Aufruf des Kaisers an seine Völker, in welchem der Krieg als ein Akt der Selbsterhaltung bezeichnet war, um nicht auch Oesterreich dem Ehrgeize des Kaisers Napoleon unterliegen zu lassen, welcher Spanien zu unterjochen trachte, das heilige Oberhaupt der Kirche mit Uebermuth mißhandle, die Provinzen Italiens sich zueigne und die deutschen Länder willkührlich verschenke und bedrücke. In zwei sehr ausführlichen Staatsschriften wurden als Gründe des gefaßten Entschlusses die mancherlei Kränkungen zusammengestellt, welche Oesterreich seit dem Preßburger Frieden erlitten habe, darunter der zu geringe Werth der von Frankreich im Tausch gegebenen Grafschaft Montefalcone und der Umstand, daß die drei Erzherzöge, welche auf Entschädigungen für verlorene Länder angewiesen worden waren, noch nicht zum vollständigen Genuß der ihnen verheißenen Besitzungen und Ein-

künfte gelangt seien, was sich in Bezug auf den Erzherzog in Würzburg, ehemaligen Großherzog von Toskana, um so sonderbarer ausnahm, als derselbe durch die von Seiten Napoleons erlittene Verkürzung, über welche sich Oesterreich für ihn beklagte, sich nicht hatte abhalten lassen, vorlängst dem Rheinbunde beizutreten, und bereitwillig nun auch sein Contingent gegen seinen Bruder, den Kaiser, ins Feld stellte.

Dagegen ward von den andern Brüdern des Kaisers, den Erzherzögen Karl und Johann, als Oberbefehlshabern der nach Baiern und Italien vorrückenden Armee in Proklamationen an die deutsche Nation und an die Völker Deutschlands verkündigt, daß die Stunde der Befreiung gekommen sei, und daß Oesterreich komme, um diejenigen zu retten, welche gerettet sein wollen, daß es, wie für die Erhaltung der eigenen Selbstständigkeit, so für die Herstellung der Unabhängigkeit und Nationalehre Deutschlands, die Waffen ergriffen habe. Der Commentar aber, den die österreichischen Staatsschriften zu diesen Aufrufen durch die Darstellung der in den letzten Jahren geübten Politik des Kaiserhofes lieferten, war nicht geeignet, den darin ausgesprochenen Verheißungen und Zusicherungen Vertrauen zu erwecken, vielmehr in der bittern Klage, daß die von Oesterreich während des französischen Kriegs von 1806 und 1807 wider Preußen und Rußland beobachtete Neutralität schon während des Kampfes mit schnöder Behandlung und nach dem Frieden von Tilsit durch neue Opfer und Abtretungen, zu welchen sich Oesterreich habe verstehen müssen, vergolten worden sei, die stärkste Selbstanklage enthalten. Auch blieben die Aufrufe ohne Wirkung. Die an den König von Baiern gerichtete Aufforderung des Erzherzogs Karl, mit Oesterreich gemeine Sache zur Abwerfung des fremden Joches zu machen, wurde blos durch einen

Empfangschein des Ministers beantwortet. Nur Siege konnten den Worten Oesterreichs Eingang verschaffen; aber die darauf gestellte Hoffnung schlug fürchterlich fehl.

Der erste Plan, mit der anfangs in Böhmen versammelten Hauptarmee nach Franken vorzudringen, und unaufgehalten durch den Inn und die Isar den Krieg in die Mitte Deutschlands zu versetzen, wurde aufgegeben, und die alte Angriffslinie gegen Baiern von Neuem gewählt. Das Vorrücken geschah aber diesmal so langsam, daß von der Zwischenzeit, welche Napoleon brauchte, um von Paris nach Deutschland zu eilen, kein Vortheil gezogen wurde. Bald erschien er mit gewohnter Schnelle, und nach fünftägigen blutigen Kämpfen bei Than, bei Abensberg, bei Landshut, bei Eckmühl und Regensburg vom 19ten zum 23sten April sah sich der Erzherzog Karl zum Rückzuge nach Böhmen gezwungen; jener aber zog seine wohlbekannte Siegesstraße längs der Donau hinunter nach Wien. Die Hauptschläge an jenen schrecklichen Tagen, welche Deutschlands Joch für immer zu befestigen schienen, that der französische Herrscher mit deutschen Truppen, in deren Mitte er sich persönlich befand, und deren Muth er durch Anreden ermunterte, welche den Baiern ihr Kronprinz, den Würtenbergern General Neubronn verdeutschte: „Ich bin nicht als Kaiser von Frankreich, sondern als Beschützer eures Landes und des deutschen Bundes in Eurer Mitte. Kein Franzose ist unter Euch, Ihr allein sollt die Oesterreicher schlagen.“ Baiern insbesondere verhieß er so groß machen zu wollen, daß es künftig im Stande sein sollte, allein gegen Oesterreich zu kämpfen. Der Erfolg gab diesen Reden seine begeisternde Kraft, und die Deutschen wetteiferten mit einander, für Deutschlands Unterjochung ihr Blut zu verströmen.

Darauf geschah am 21sten und 22sten Mai die

Schlacht bei Aspern, in welcher Napoleons Glück sich auf dem gefahrvollsten Rande befand, und nur durch unerklärbare Unentschlossenheit des Siegers dem völligen Umschlage entging; dann, nachdem man ihm sechs Wochen Zeit zum Sammeln neuer Kräfte gelassen hatte, folgte am 5ten Juli die Schlacht bei Wagram, in welcher die Oesterreicher bis zur Mitte des zweiten Tages den Kampf im Gleichgewicht hielten, endlich aber den Rückzug antraten, weil der sehnlich erwartete Erzherzog Johann, durch unglückliche Marschhemmnisse aufgehalten, mit seinem Heere nicht ankam.

Die im Kriege von 1805 verdunkelte Waffenehre Oesterreichs war in diesen Riesenkämpfen glänzend wieder hergestellt worden, aber dieser Gewinn mußte nun, da der Kaiser Franz den Kampf nicht fortsetzen wollte, sondern Waffenstillstand und Friedensunterhandlung beantragte, durch große Opfer bezahlt werden. Der Friede, welcher hierauf am 14. Oktober 1809 zu Wien (eigentlich Schönbrunn) abgeschlossen wurde, kostete der österreichischen Monarchie Salzburg, Berchtolsgaden, das Inn- und Hausruckviertel des Landes ob der Ens, das Herzogthum Krain, die Kreise Villach und Görz, das Gouvernement Triest, Croatien mit Ungarisch-Dalmatien, ganz Westgalizien mit Crakau an das Herzogthum Warschau, von Ostgalizien aber einen Bezirk mit 400000 Einwohnern an den Kaiser von Rußland, der als Verbündeter Napoleons ein Hülfsheer wider Oesterreich ins Feld gestellt hatte, zusammen 2058 Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von viertehalb Millionen Menschen und 20 Millionen Gulden an Einkünften. Es blieben der Monarchie etwa noch 9500 Geviertmeilen mit 19 bis 20 Millionen Menschen; daß sie aufgehört habe, mit Frankreich auf gleicher Linie zu stehen, hatte schon der Preßburger

Friede durch die Bestimmung bezeugt, nach welcher Napoleon für die Integrität der österreichischen Monarchie Gewähr leistete, ohne daß er von Oesterreich eine gegenseitige Gewährleistung für die Integrität Frankreichs verlangte. Ohngeachtet die ungeheuren Abtretungen die französische Gewährleistung als sehr unzuverlässig erscheinen ließen, wurde sie doch auch diesmal wiederholt, wogegen Oesterreich alle Veränderungen anerkannte, welche in Portugal, Spanien und Italien stattgefunden hatten oder noch stattfinden würden. Auch dem Continental-System trat es bei und verpflichtete sich, seinen kaum wieder angeknüpften Verhältnissen mit England zu entsagen; doch kam es durch den Verlust von Triest und Dalmatien ohnehin mit dem Meere außer Berührung. Dafür erhielt es nun in dem französischen Gouvernement Illyrien, zu welchem Napoleon die ihm abgetretenen österreichischen Länder, Krain, Kärnthen, Istrien, Dalmatien, Ragusa und beide Croatien vereinigte, eine Nachbarschaft, die ihm noch drückender war, als die baiersche gegen Wien vorgeschobene Grenze.

Baiern erhielt nämlich aus der dem Hause Oesterreich abgenommenen Ländermasse: Salzburg, Berchtolsgaden, zu dem im Teschner Frieden eingebüßten Innviertel noch das Hausruckviertel, außerdem das seit 1806 unter unmittelbarer französischer Verwaltung verbliebene Fürstenthum Baireuth und das durch Veränderung des fürstlich primatischen Staates vakant gewordene Regensburg; es mußte aber dagegen beträchtliche Landstücke an Würzburg und Würtemberg und das ganze südliche Tyrol an das Königreich Italien abtreten, so daß die am 20sten April in der Anrede an die baiersche Armee gethane Verheißung, daß Baiern so groß wie Oesterreich werden solle, weit von ihrer Erfüllung entfernt blieb. Der reine Ge-

winn betrug etwa 300000 Menschen, und die ganze Volkszahl des Königreichs kam auf drei und eine halbe Million zu stehen. Der große Staatenschöpfer empfand bereits Scheu, seine eigenen Schöpfungen zu groß werden zu lassen.

Die Zerreißung Tyrols aber war eine Folge des Freiheitskampfes, welchen das dem Hause Oesterreich sehr anhängliche Volk nach Aufforderung seines vorigen Herrn beim Ausbruche des Krieges wider den neuen Gebieter unternommen, und nach der Schlacht bei Aspern unter Anführung des Gastwirths Andreas Hofer mit solchem Erfolge fortgesetzt hatte, daß die baierschen und französischen Truppen zum Lande hinausgeschlagen wurden. Zu seinem Unglück ließ sich der redliche, aber geistesbeschränkte und leichtgläubige Hofer, der eine Zeitlang unter dem Titel eines k. k. Ober-Commandanten in der Kaiserburg zu Inspruck das ganze Kriegs- und Verwaltungswesen geleitet hatte, von fanatischen Menschen durch die falsche Nachricht von Erneuerung des Krieges verleiten, vier Wochen nach dem Abschlusse des Wiener Friedens, dessen zehnter Artikel den für Oesterreich aufgestandenen Einwohnern von Tyrol und Voralberg völlige Amnestie zusicherte, einen neuen Aufruf zur Wiederergreifung der Waffen zu erlassen, was den Franzosen einen willkommenen Anlaß gab, ihn der zugesicherten Amnestie für verlustig zu erklären. Nach einigen Monaten wurde er in einer Alpenhütte bei Passeyr, wohin er sich geflüchtet, aufgespürt, nach Mantua geführt und daselbst (am 20. Febr. 1810) gegen den Spruch des zu seiner Verurtheilung niedergesetzten Kriegsgerichts, auf einen von Paris über Mailand angelangten telegraphischen Befehl Napoleons, erschossen. Von dem Lande Tyrol sollte fortan der ganze

Etschkreis, ein großer Theil des Eisackkreises und das Landgericht Klausen zu Italien gehören.

Auch Würtemberg und Würzburg, dessen dem österreichischen Kaiserhause so nahe verwandter Großherzog sich unerwarteter Weise die Gunst Napoleons in besonderem Grade zu erwerben gewußt hatte, erhielten einigen Zuwachs durch Abtretung baierscher Gebiete.

Die bedeutendste Verbesserung aber wurde dem Fürsten Primas zu Theil. Eine kaiserliche Botschaft machte am 2. März 1810 dem französischen Senate ein Decret vom vorhergehenden Tage bekannt, durch welches der Kaiser in Anbetracht, daß die Grundregel des Reichs Verbindung des Priesterthums mit weltlicher Herrschaft nicht gestatte, den zeitherigen Staat des Fürsten Primas in ein weltliches Großherzogthum Frankfurt verwandelt, dasselbe jedoch dem zeitherigen Fürsten Primas auf Lebenszeit verliehen, zum Nachfolger aber den Vice-König von Italien, Prinzen Eugen Beauharnois, bestimmt habe. Die dem Kardinal Fesch (im Mai 1806) ertheilte Coadjutorschaft wurde wegen jener — zeither unbekannten — Grundregel für nicht geschehen erklärt, zumal dieser Prälat dem Kaiser zu erkennen gegeben habe, daß er sich nur ungern mit etwas Anderem als mit der Sorge für seinen Kirchsprengel beschäftigen werde. Das neue Großherzogthum bestand aus der Stadt und dem Gebiete von Frankfurt und dem Fürstenthum Aschaffenburg, dem größten Theile der vormals kurhessischen Grafschaft Hanau, dem zuletzt oranisch gewesenen Fürstenthum Fulda, dem Gebiete von Wetzlar und einigen standesherrlichen Bezirken, zusammen ohngefähr 83 Geviertmeilen mit 300000 Einwohnern. Da Regensburg an Baiern überlassen worden war, so sollte der Sitz des Erzbisthums nach Frankfurt verlegt und nach dem Tode Dalbergs der

neue Erzbischof von dem Großherzoge ernannt und mit 60000 Franken dotirt werden. Ein Organisationspatent, welches Dalberg nach dem Muster der westfälischen Verfassung abgefaßt hatte und am 16. Aug. 1810 bekannt machte, erklärte diejenige Staatsverfassung für die denkbar beste, in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Gesetze ausgedrückt, die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige wohlbesetzte Gerichtsstellen besorgt werde, und die vollziehende Gewalt der Hand des Fürsten ganz anvertraut sei. Ein vom Großherzoge auf Lebenszeit ernanntes Departements-Collegium, zu zwei Dritteln aus Meistbegüterten, zu einem Sechstel aus den reichsten Kaufleuten und Fabrikanten, zu einem Sechstel aus Gelehrten bestehend, erwählte 12 reiche Grundeigenthümer, 4 reiche Kaufleute und Fabrikanten und 4 vorzügliche Gelehrte auf drei Jahre, welchen die Gesetzesentwürfe zur Berathschlagung und die jährlich gedruckten Rechnungen zur Einsicht vorgelegt werden sollten. Das Wohlmeinen Dalbergs und sein persönliches Interesse an Allem, was die geistige und leibliche Wohlfahrt des Volkes betraf, war aber nicht stark genug, die Uebel aufzuwiegen, welche die unbeschränkte Abhängigkeit von dem Willen und den Launen eines fremden militärischen Oberherrn mit sich führte. Der im neuen Großherzogthum von der Furcht vor der Empfindlichkeit und dem Mißtrauen des Kaisers gebotene Preßzwang und der stets zunehmende Abgabendruck stand im grellen Gegensatze zu der im Dalbergschen Organisationspatente ertheilten Versicherung, daß hier, wie in allen aus dem Geiste des Kaisers Napoleon entsprungenen Staatsverfassungen, weise Anwendung des Hauptgrundsatzes zu erkennen sei, den allgemeinen Willen durch vernünftige Gesetze auszudrücken und gewählte Volksvertreter auf die Annahme der Gesetze und

auf die Verwendung des Staatsvermögens Einfluß auszuüben zu lassen.

Napoleon selbst erklärte in einer am 2. Dezbr. 1809 bei Eröffnung des gesetzgebenden Raths gehaltenen Rede, daß der Triumph seiner Waffen der Triumph des guten Genius über den bösen, der Triumph der Mäßigung, Ordnung und Sittlichkeit über Bürgerkrieg, Gesetzlosigkeit und zerstörende Leidenschaften sei. Als er sich nun bald darauf von seiner Gemahlin schied und im März 1810 mit der Tochter des Kaisers Franz vermählte, hofften nicht Wenige, diese Verbindung, durch welche Napoleon seine Absicht, sich den alten Herrscherstämmen anzuschließen, und sein Kaiserthum auf einen legitimen Erben zu bringen, deutlich an den Tag legte, werde sein rastloses Streben nach Erweiterung des Besitzes und der Macht ermäßigen und ihn mit friedlichen Gedanken und Gewohnheiten befreunden. Manche gutmüthige Deutsche sahen schon in dieser deutschen Kaisertochter einen Schutzengel und eine beständige Fürsprecherin Deutschlands bei dem Gebieter der Welt, der sich vorzugsweise das deutsche Land zum Schemel seiner Füße, das deutsche Volk zum Träger seiner Lasten erkohren hatte.

In der That wurde fast gleichzeitig mit dieser Vermählung, wenn auch unabhängig davon, einer deutschen Völkerschaft eine große kaiserliche Gnade erwiesen, indem der König von Westfalen am 1. März 1810 durch eine Proclamation verkündigte, daß der Kaiser das Schicksal der zeither zu seiner Verfügung vorbehaltenen hannöverschen Länder entschieden und dieselben unwiderruflich der Krone Westfalen zugetheilt habe. Die Leidenschaft, mit welcher im Jahre 1806 die preußische Verwaltung empfangen und bald darauf die Wiederkehr der französischen Herrschaft freudig begrüßt worden war, weil sie noch

immer der Aussicht auf Herstellung des alten Zustandes einigen Raum ließ, hatte in den vier Jahren Zeit gehabt, sich abzukühlen, und am 14ten März leisteten die 60 Abgeordneten des Landes, welches dem Königreiche Westfalen einen Zuwachs von 462 Geviertmeilen mit 647000 Einwohnern brachte, den Eid der Treue an den König Jerome in ganz anderer Stimmung, als sie ihn im Jahre 1806 an König Friedrich Wilhelm III. geleistet haben würden.

Aber die auf Napoleons Sinnesänderung gesetzten Hoffnungen wurden grausam getäuscht. Der Weltgebieter, der seiner Josephine bei der Ankündigung seines wegen der Scheidung gefaßten Entschlusses versichert hatte, daß er ihr allein die „einzigen" glücklichen Augenblicke verdanke, die er in dieser Welt genossen,*) fand an den ehelichen Freuden mit einer jungen Frau von häuslicher deutscher Sinnesart nur ein kurzes Gefallen, und nachdem das, was er als enfantillage bezeichnete, nach wenigen Wochen sein Ende erreicht hatte, gewann sein böser Genius mit seinen Täuschungen über ihn eine verstärkte Gewalt.

Zwei Vorstellungen waren es, welche wie ein Zauberbann sich seiner Seele bemächtigten, und indem sie den Genuß der unermeßlichen Macht, dergleichen seit den Zeiten der ersten römischen Cäsaren kein Herrscher in Europa besessen hatte, ihm vergällten, ihn zum rastlosen Weiterdringen spornten, um den Punkt zu erreichen, wo er sich ihrer entledigt sehen werde. Die eine war die aus Widerwillen gegen die revolutionären Mißgestalten des Freithums entsprungene Furcht vor politischer und geistiger

*) Josephine, ma bonne Josephine! Tu sais si je t'ai aimée. C'est à toi, à toi seule que j'ai dû les seuls instants de bonheur que j'ai goutés dans ce monde. Mémoires de Bourienne tom. VIII. p. 231.

Freiheit. Unbedeutende deutsche Flugschriften und unschuldige Aufsätze in den gangbaren Zeitschriften, die von den besorglichsten Censoren die Druckerlaubniß erhalten hatten, weil sie dem französichen Systeme günstig waren, setzten ihn dennoch in Angst und ließen ihn für die Sicherheit seines von einer halben Million Bajonette beschützten Thrones zittern. *)

Das zweite Dunstbild, welchem er nachjagte, war die Verwirklichung seines Continentalsystems mittelst gewaltsamer Vernichtung alles englischen Handels. Erbittert über die Erfolglosigkeit der früheren zu Erreichung dieses Zweckes erlaßnen Verordnungen, trieb er den Unsinn des Systems durch die Decrete von Trianon und Fontainebleau auf die äußerste Spitze, indem nach jenem alle seewärts eingegangenen Colonialwaaren als dem englischen Handel entstammend angesehen werden und einen Impost von funfzig Procent entrichten, nach dem andern aber alle englischen Fabrik- und Manufakturwaaren, welche in Frankreich und den von Frankreich abhängigen oder mit Frankreich verbündeten Ländern gefunden wurden, auch dann, wenn sie schon in das Eigenthum der Käufer übergegangen wären, weggenommen und verbrannt werden sollten. Damals erblickte man in allen deutschen Ländern das nie gesehene Schauspiel, daß große Massen nutzbarer, bezahlter und versteuerter Waaren den Bürgern von ihren Obrigkeiten geraubt und öffentlich den Flammen übergeben wurden. In Sachsen ließ dieselbe Regierung,

*) Bourienne tom 8. c. 13. Bonaparte était si ombrageux au milieu de sa gloire et de sa puissance, qu'un rien suffisoit pour l'alarmer et tout aussitôt il fallait que les bras de la police s'étendissent sur toutes les points où la moindre chose pouvait faire naître dans son esprit l'ombre d'un soupçon.

die einst mitten unter den Bethörungen der andern Regierungen in der Handelsfreiheit ihren Vorrheil gefunden hatte, nunmehr entflohene Frachtwagen durch Cavallerie einholen und denen Belohnungen zusichern, welche verheimlichte englische Waaren angeben würden.*)

Daß gegen die Macht dieses Wahnglaubens Niemand gesichert sei, zeigte die Behandlung, die er seinem von ihm zum Könige von Holland ernannten Bruder Ludwig widerfahren ließ. Zur Strafe dafür, daß derselbe zögerte, dem Handelsvolke, zu dessen Könige er eingesetzt worden war, durch strenge Ausführung der auf Vernichtung des Handels abzielenden Decrete die Quellen seines Wohlstandes und Erwerbes gänzlich zu entziehen, mußte er sich zur Abtretung der Provinzen Seeland, Geldern und Schouwen und zur Unterhaltung einer französischen Armee verstehen. Als er aber auf die Wahrnehmung, daß sein Bruder damit umgehe, auch den übrigen Theil des Landes sich zuzueignen, dieser Absicht zuvorkam und die Krone freiwillig niederlegte, ließ Napoleon durch seinen Minister beweisen, diese Handlung sei nichtig und das verlassene Königreich dem großen Reiche verfallen. Ueberdies sei das ganze Land nur aus Anschwemmungen französischer Flüsse (des Rheins, der Maas und der Schelde) entstanden und das Recht Frankreichs unzweifelhaft, den Raub der Gewässer zurückzunehmen. Demnach ward Holland am 9. Juli 1810 als ein neues General-Gouvernement mit Frankreich vereinigt. Dem holländischen Kron-

*) Quel spectacle offert à des populations pauvres et manquant de tout, que l'incendie d'objets dont la distribution aurait été un allégement à leur misère. Il fallait réellement, quand Bonaparte apposa son nom au bas d'un décret digne de la barbarie du Bas Empire, qu'il fût aveuglé par sa rage contre l'Angleterre, qui, dans le même tems, s'emparait de l'Isle de France. Bourienne tom. VIII. ch. 10.

prinzen verlieh der Kaiser das seit Murats Abgange erledigte Großherzogthum Berg und empfing ihn bei seiner Ankunft in St. Cloud mit einer nicht allein auf ihn berechneten Ermahnungsrede, welche alsbald durch den Moniteur dem ganzen Europa bekannt gemacht wurde: „Vergiß nie, in welche Lage dich auch Meine Politik und das Interesse des großen Reichs versetzen mögen, daß deine erste Pflicht gegen Mich ist, deine zweite gegen Frankreich. Alle deine anderen Pflichten, selbst die gegen die Völker, welche ich dir anvertrauen könnte, kommen erst nach dieser!" Noch vor Ablauf desselben Jahres aber machte der Moniteur ein kaiserliches Decret vom 10ten Dezember bekannt, durch welches die Hansestädte mit allen Ländern zwischen der Nord- und Ostsee und einer vom Rhein zur Ems, Werra und Elbe gezogenen Linie, unter denselben auch der größte Theil des im März dem Königreich Westfalen überwiesenen Hannovers nebst einem beträchtlichen Stücke des Königreichs Westfalen und des Großherzogthums Berg, mit Frankreich vereinigt wurden. Als Grund gab das Decret an: „Die englischen Verordnungen über die Schifffahrt der Neutralen haben das öffentliche Recht Europas vernichtet. Eine neue Ordnung der Dinge regiert die Welt, neue Garantieen sind nothwendig geworden; die Vereinigung der Hauptstrommündungen mit dem Kaiserreiche, die Einrichtung einer innern Schifffahrt mit dem baltischen Meere haben sich mir als die ersten und wesentlichen dargestellt." Durch diese und durch Hollands Vereinigung traten zu den bereits vorhandenen 120 Departements 10 neue hinzu. Die Einwohner des zu Frankreich gezogenen Norddeutschlands wurden, wie schon vorher die einem gleichen Schicksale unterlegenen Einwohner von Piemont, Toskana, Rom und Wallis, zu Franzosen erklärt. Dieses Decret

verschlang, außer den Westfälischen und Bergischen Bezirken, mehrere Souveräne des Rheinbundes ganz; die Fürsten von Salm und von Kyrburg, den Herzog von Ahremberg und den Herzog von Oldenburg. Die allgemeine Bestimmung, daß den Souveränen, welche durch die große, von der Nothwendigkeit gebotene Maaßregel sich berührt finden könnten, Entschädigungen gegeben werden sollten, war Alles, was das Decret zu Gunsten dieser von ihrem Protector ihres Eigenthums beraubten Schützlinge enthielt; die übrigen konnten entnehmen, welches Loos ihnen bevorstehe, wenn die Staatskunst Napoleons erst ihren vollen, mehrmals angedeuteten Schwung nehmen werde. Er selbst hat später als Gefangener auf St. Helena seine Vertrauten zu überreden gesucht, er habe die großen Nationen im Westen Europas, die Spanier, die Italiener, die Deutschen, jede für sich aus ihrer innern Zerrissenheit zur Einheit bringen und durch ein Bündniß derselben mit Frankreich das einzig mögliche Gleichgewicht ins Leben setzen wollen. Daß er die Deutschen hierbei in die hinterste Reihe gestellt, sei aus Besorgniß geschehen, sie möchten ihre Stärke eher gegen Frankreich wenden, als seinen Plan begreifen; er habe freilich damit sich selbst den größten Schaden gethan, weil die Deutschen, wie er sie zu kennen glaube, wenn sie ihn einmal zu ihrem Kaiser erwählt und ausgerufen hätten, ihn niemals verlassen haben würden, und er nicht nach St. Helena gekommen sein würde.*) Wie viel oder wie wenig Wahr-

*) Mémorial de St. Helena. tom. VII. p. 174. Dagegen erzählt Rapp, seine Berichte über die zunehmende Aufregung in Deutschland seien sehr übel aufgenommen worden. Napoleon habe den Deutschen weder Kraft noch Festigkeit zugetraut, er habe sie mit ihren Pamphlets den kleinen Hunden verglichen, welche bellen, aber nicht wagen zu beißen. Einen Bericht, in

heit aber in dieser späten Eröffnung des Geheimnisses von einem Bunde selbstständiger Völker enthalten gewesen sein mag, so viel ist gewiß, daß den Deutschen kein Anlaß gegeben wurde, die ihnen zugedachte Verschmelzung (agglomeration) zu einer selbstständigen Nation zu ahnen, daß vielmehr Alles darauf angelegt wurde, sie ohne Weiteres zu Franzosen zu machen. Zur Verwirklichung des ihnen angekündigten Glückes, daß sie berufen worden, die Schicksale der großen Nation zu theilen, und unter dem Schutze der mächtigen Adler ihres Lebens in höchster Sicherheit froh zu werden, nahm ein französischer General-Gouverneur in Hamburg, wie ein anderer in Amsterdam seinen Sitz, eine Anzahl Deputirter aus ihrer Mitte wurde für den gesetzgebenden Körper ernannt, um schweigend über die vom kaiserlichen Staatsrathe ihnen vorgelegten Gesetzesvorschläge abstimmen zu helfen, und durch Errichtung von Senatorerien wurde einem oder mehreren Eingebornen die Aussicht auf Mitgliedschaft an dem Senate eröffnet, dessen Wirksamkeit sich schon längst darauf beschränkte, bei großen Staats- und Familienereignissen dem Kaiser aufzuwarten und dessen Decrete über Einziehung fremder Länder in Senatus-Consulte über deren Vereinigung mit Frankreich zu verwandeln. Dagegen wurden die Senate von Hamburg, Bremen und Lübeck, die seit zehn Jahren für Erhaltung ihrer Verfassungen Hunderte von Millionen

welchem Rapp für den Fall einer im russischen Kriege erlittenen Niederlage den allgemeinen Abfall aller Bundesgenossen vorausgesagt, habe Napoleon mit dem Auftrage an Davoust geschickt, er solle dem Berichterstatter schreiben, daß er seine Materialien aus deutschen Flugschriften entnommen habe, die er gern zu lesen scheine. Uebrigens wisse er, der Kaiser, daß die Deutschen niemals Spanier werden würden. Mémoires du Rapp. p. 127

an Frankreich gezahlt hatten, aufgelöst, die Archive unter Siegel gelegt, französische Verwaltungsbeamte eingesetzt und die Gesetze des Kaiserreichs hinsichtlich der Conscription, der Besteuerung, der Grenzsperre, des Handels und des Bücherwesens sogleich in Geltung gesetzt. Sogar die alte, unter dem Namen „Hamburger Correspondent" den Deutschen lieb gewordene Zeitung mußte der deutschen Form und Sprache entsagen und fortan französisch als Journal der Eldmündungen erscheinen: denn bei allem sonstigen Hasse gegen die Revolution behielt Napoleon den revolutionären Namentausch nach Flüssen und sonstigen Naturgegenständen bei, weil ihm gleich seinen Vorgängern daran gelegen war, das eigenthümliche auf die Vergangenheit gestützte Leben der Völker zu vernichten.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Unter den durch das Decret vom 10ten Dezember entsetzten Rheinbundfürsten befand sich auch der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter des russischen Kaisers. Napoleon wollte dem letztern durch diese Rücksichtslosigkeit seine Empfindlichkeit darüber zu erkennen geben, daß derselbe sich weigerte, den Handel Rußlands gänzlich den Gesetzen des Continentalsystems zu unterwerfen und sogar die Einfuhr des Zuckers und Kaffees unter neutraler Flagge zu verbieten. Aus der hieraus entstandenen Spannung erwuchs, da Rußland zur Sicherstellung seiner durch die Nähe der französischen Heere bedrohten Grenze die Räumung des preußischen Staats forderte, wie einst Preußen die Räumung Deutschlands gefordert hatte, im Jahre 1812 ein Krieg, welchen Napoleon als den zweiten polnischen bezeichnete, als er in seinem ersten Armeebefehl verkündigte: „Rußland hat seinen Eid gebrochen und die französischen Adler durch die Forderung ihrer Rückkehr beschimpft. Es wird vom Schicksal fortgezogen. Sein Verhängniß muß erfüllt werden.“ Die Hauptarmee, mit welcher Napoleon selbst in das Innere Rußlands eindrang, zählte an 480000 Mann französischer und verbündeter Truppen; auch Preußen, dessen Kabinet seit dem Oktober 1809 mit Napoleons Zustimmung wie-

derum von Hardenberg geleitet wurde, und Oesterreich, dessen Hof- und Staatskanzler seit dem Juli 1809 der Graf von Metternich war, hatten durch Bündnisse mit dem Allgewaltigen Aufschub des drohenden Unterganges gesucht und in Gemäßheit derselben Hülfsheere gestellt, von denen das preußische an der Ostsee den linken, das österreichische in Volhynien den rechten Flügel der französischen Hauptarmee bildete. Friedrich Wilhelm III. hatte die Frist, welche jenes Bündniß gewährte, nur dadurch erlangt, daß er seinen ganzen Staat, mit Ausnahme der Festungen Colberg und Graudenz, Oberschlesiens, der Grafschaft Glaz und der Fürstenthümer Breslau, Brieg und Oels, zur Verfügung Napoleons stellte. Auch Berlin und Potsdam erhielten französische Befehlshaber und Besatzung.

Der Ausgang des großen Heereszuges nach Rußland brach aber durch Vernichtung der französischen Armee die Weltherrschaft, die er ihrer Vollendung hatte zuführen sollen; von den 400000 Fußgängern und 80000 Reitern, welche im Juni und später nach Moskau gezogen waren, befanden sich am 14ten Dezember, nach der Rückkehr über den Niemen, nur noch 400 Fußgänger und 600 Reiter unter den Waffen. Darauf faßte Friedrich Wilhelm III., der seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, im Februar 1813 den Entschluß, sich von dem nothgedrungenen, mit Frankreich geschlossenen Bunde loszusagen und im Verein mit Rußland für die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Preußens und für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche zu kämpfen. Dieser Kampf bildet eine Geschichte für sich, welche hier bei Seite treten muß, um für die Umgestaltung der deutschen Verhältnisse noch einigen Raum übrig zu lassen.

Friedrich Wilhelm III. hatte den Entschluß zur Waffenerhebung wider Napoleon nicht leichtsinnig gefaßt. Die

erste Nachricht von dem Vertrage des Generals York mit den Russen, welche voraussehen ließ, daß sie dem französischen Kaiser höchlich mißfallen und seinem kaum verborgenen Hasse wider Preußen Anlaß oder Vorwand eines neuen Ausbruches darbieten werde, hatte ihn sehr unangenehm berührt, und erst nach vielfachen Berathungen war es denen, welche im Bunde mit Rußland den einzigen Rettungsweg sahen, unterstützt von der kriegerischen Stimmung des durch Napoleons Uebermuth und die aufgebürdeten Lasten schwer gereizten preußischen Volks, gelungen, ihrer Ueberzeugung über die sich entgegenstellenden Erwägungen und Rathschläge die Oberhand zu verschaffen. Schwerer als für irgend einen Andern wogen für den König die Worte, welche ihm in dem Aufrufe an sein Volk und sein Kriegsheer zur Unterzeichnung vorgelegt wurden: „Es ist der letzte Kampf, den wir bestehen für unsern Namen und unser Dasein; keinen Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder rühmlichen Untergang."

Die mißliche Wendung, welche der hierauf mit dem Vorrücken nach Sachsen begonnene Krieg nahm, würde nicht eingetreten und der nachherige Erfolg früher erreicht worden sein, hätte der König von Sachsen eben so bereitwillig, als die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Anhalt-Dessau der Aufforderung, den für die Befreiung Deutschlands verbündeten Monarchen sich beizugesellen, Folge geleistet. Aber Friedrich August fühlte sich dem Kaiser Napoleon nach der Zuneigung die ihm derselbe stets mit Worten und in seiner Weise auch thätig bezeigt hatte, persönlich verpflichtet und fand weder in seinem Herzen noch in seinen vertrauten Umgebungen Antriebe, die so mächtig, wie bei dem preußischen Monarchen, den Rathschlägen der Kabinetsweisheit entgegen-

wirkten. Auch die früheren Begebenheiten waren nicht geeignet, ihn mit Vertrauen in das Glück und Geschick der Gegner Napoleons zu erfüllen. Dazu kam, daß Oesterreich, auf dessen baldigen Beitritt Preußen und Rußland mit Bestimmtheit gerechnet hatten, es der Klugheit gemäß hielt, diesen Beitritt zu verzögern und unter dem Scheine fortgesetzter Freundschaft für Napoleon zunächst nur Stillstand des begonnenen Krieges zu erwirken suchte, um nach vollendeten Vorbereitungen dem Anerbieten einer bewaffneten Friedensvermittelung größeren Nachdruck zu geben. Bei diesem Hinblicken auf Oesterreich ward Friedrich August, der sich vor dem Einrücken der Preußen und Russen nach Prag begeben hatte, in dem Momente, wo er sich für den völligen Anschluß an die bewaffnete Friedensvermittelung Oesterreichs entschieden zu haben glaubte, durch die Kunde von der Schlacht bei Groß-Görschen überrascht und gleich darauf durch das Machtgebot des Allgewaltigen: „wenn er nicht sogleich nach Dresden zurückkomme, werde er seine Krone verlieren," erschreckt. Daß er demselben Gehorsam leistete und seitdem für die erlangte Begnadigung seine Schätze und seine Truppen zur unbedingten Verfügung seines Gebieters zu stellen hatte, war das natürliche Ergebniß seines Charakters und seiner Lage, machte ihn aber auch, da die letzte Entscheidung durch die Schlacht bei Leipzig zum Nachtheil seines Bundesherrn ausfiel, zum Genossen seiner Verluste, wie er bei dem entgegengesetzten Ausgange der Genosse seiner Gewinnste geworden sein würde und es nach dem Tilsiter Frieden, durch die Annahme des Herzogthums Warschau, eines Stückes aus der preußischen Länderbeute, geworden war. Er wurde nun nach dem Rechte des Krieges als Gefangener behandelt, und seinen Wohnsitz in oder bei Berlin zu nehmen veranlaßt, das sächsische Heer für die

Fortsetzung des Befreiungskrieges unter den Befehl des sächsischen Generals Thielemann, der in preußische Dienste getreten war, gestellt, das Land in provisorische Verwaltung genommen, und zum General-Gouverneur desselben der russische General Fürst Repnin ernannt, der sich früherhin, zuletzt als russischer Gesandter am westfälischen Hofe, lange Zeit in Deutschland aufgehalten und dessen Einwohner und Verfassung kennen gelernt hatte. Dem verständigen Geiste desselben verdankte Sachsen nicht nur die Milderung und Beseitigung der drückendsten Uebel, welche der innerhalb seiner Grenzen geführte Entscheidungskampf gebracht hatte, sondern auch manche Verbesserungen des öffentlichen Zustandes, welchem die Anhänglichkeit der sächsischen Regierung an das Herkömmliche zeither im Wege gestanden hatte, und deren Fortdauer diesem Fremden ein gesegnetes Andenken erhält, mit welchem sich freilich auch ein trübes Gefühl bei dem Gedanken verbindet, daß in einem deutschen Staate voll Intelligenz erst ein Russe an der Stelle eines wohlmeinenden Landesfürsten das Regiment überkommen mußte, um die Macht todter Herkömmlichkeiten zu brechen und dem Leben der Gegenwart den Weg zu seinem natürlichen Rechte zu bahnen*).

Die verbündeten Monarchen hatten für die in Besitz zu nehmenden Länder derjenigen deutschen Fürsten, die

*) Das Nähere enthält die Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der verbündeten Mächte im Königreich Sachsen vom 21. Oktober 1813 bis zum 8. November 1814, im Septemberheft der Zeiten von Voß für 1815. Auf Befehl des Russen ist auch der bis dahin verschlossen gehaltene schönste Punkt der Hauptstadt Sachsens, die Brühlsche Terrasse, dem Publikum geöffnet und durch eine große Treppe zugänglich gemacht worden.

ihrem Aufrufe nicht Folge leisten würden, eine Central-behörde errichtet, welche die Verwaltung dieser Länder und die Verwendung ihrer Mittel zur Kriegsführung in ihrem Namen übernehmen und entweder durch Unterbehörden oder Unterbeamte oder durch General-Gouverneure, wie es in Sachsen geschah, führen sollte. An die Spitze dieser Central-Verwaltung wurde der Freiherr von Stein gestellt. Als diese Behörde nach dem Abzuge der Ueberreste des französischen Heeres ihren Sitz in Frankfurt am Main nahm, sprachen diejenigen, welche den errungenen Sieg nicht zur Wiederherstellung der deutschen Zerrissenheit, sondern zur Begründung der deutschen Einheit benutzt sehen wollten, die Meinung aus, daß alle besetzten Länder sogleich der Central-Verwaltung untergeordnet, die deutsch gesinnten Fürsten, die nur aus Zwang dem Rheinbunde beigetreten waren, in ihrem Wirken gelassen, aber beaufsichtigt und für die Zwecke des Krieges verpflichtet, die andern außer Thätigkeit gesetzt und die Unterthanen ihres Eides gegen sie entbunden werden müßten, um nach Beendigung des Krieges nicht mit ihnen über Zugeständnisse handeln zu dürfen, sondern die Zurückgabe ihrer Länder ihnen als eine Gnadenerweisung bewilligen und dafür Verzichtleistung auf Rechte, besonders angemaßte, zur Bedingung stellen zu können. Aber gerade die Schuldigsten fanden sich schon gegen die Wirkung dieser Vorschläge gedeckt, und außerdem hatte am 8. Oktober 1813, kurz vor der Schlacht bei Leipzig, ein zwischen den Befehlshabern der österreichischen und baierschen Armee zu Ried geschlossener, am 12ten in München ratifizirter Friedensvertrag dem Könige von Baiern voll- und unbedingte Unabhängigkeit nebst vollständiger Entschädigung für Alles, was er an Oesterreich abtreten würde, zugesichert; die österreichische Heeresabtheilung, die

der baierschen Armee entgegengestanden hatte, war sogar mit der letztern vereinigt unter den Oberbefehl des baierschen Anführers gestellt worden. Einen Monat später, am 2ten und 12. November 1813, schloß der König von Würtemberg fast auf gleiche Bedingungen Frieden und Bündniß mit Oesterreich. Wohl nur das Zusammentreffen aller verbündeten Monarchen und aller Minister in Frankfurt verhinderte, daß nicht ähnliche Verträge mit noch andern deutschen Staaten übereilt wurden. Das Beispiel großmüthiger Verzeihung war aber einmal gegeben. Man vereinigte sich bald über eine, mit wenigen Ausnahmen allgemeine Vergebung der Sünden. Gegen Uebernahme einer bestimmten Mitwirkung zum Kriege gegen Frankreich wurde den deutschen Fürsten ihre Erhaltung zugesichert; die Staatsmänner, welchen das gemeinsame deutsche Volk am Herzen lag, mußten sich mit der Klausel begnügen, daß sich die deutschen Staaten alle Modificationen gefallen zu lassen hätten, welche die künftige Verfassung von Deutschland nöthig machen würde*).

Mit welchen Gesinnungen der Hof zu München dem Bunde wider Frankreich beigetreten war, das bezeugte er selbst durch das Manifest, welches am 14ten Oktober diesen Beitritt bekannt machte. „Die zu Paris unterzeichnete Akte des Rheinbundes habe ihrem Wesen nach ein gegenseitiger Vertrag sein sollen, sei aber von Frankreich nie als ein solcher, sondern als ein purer Unterwerfungsakt angesehen worden, indem es von den Genossen des Bundes für Kriege außerhalb ihres Interesses, deren Veranlassung ihnen nicht einmal bekannt gemacht worden, die Stellung ihrer Contingente gefordert habe. Dabei

*) Die Central=Verwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutschland 1814. S. 26.

habe das französische Ministerium in seinen diplomatischen Aktenstücken die Mitglieder des Bundes als Vasallen behandelt, die bei Strafe der Felonie verpflichtet seien, sich blindlings den Vorschriften Sr. Majestät des Kaisers Napoleon zu unterwerfen; alle Veränderungen die der kaiserliche Wille über einen Bundesstaat verhängen könnte, seien als innere Angelegenheiten des Reichs dargestellt worden, in welche keine andere Macht sich zu mischen das Recht habe. So unerwünscht aber für Baiern die Kundgebung dieser Grundsätze gewesen, so habe es doch, da es dieselben noch als Mißbrauch, noch nicht als Regel angesehen, den durch die Bundesakte ihm aufgelegten Verpflichtungen gewissenhaft Genüge geleistet und 30000 Mann zum Kriege wider Rußland gestellt. Obwohl diese 30000 Mann mit 8000 Mann Verstärkungstruppen größtentheils das Opfer des Feldzugs geworden, habe Baiern, seinen Verbündeten im Unglücke desto getreuer, nicht gezögert, die schwachen Ueberreste jener 38000 Mann durch eine neue Truppenstellung zu vervollständigen. Nun aber, da Napoleon die in Franken aufgestellte französische Armee, anstatt sie zum Stützpunkte der baierschen Armee stehen zu lassen, an die Elbe gezogen und dadurch Baiern einem Einbruche von Seiten Oesterreichs Preis gegeben habe, würde der König seine heiligsten Pflichten verabsäumt haben, wenn er nicht den Wünschen seiner treuen Unterthanen Gehör gegeben und um Baiern vom gewissen Untergange zu retten, gesucht hätte, ihnen die Leiden zu ersparen, deren Uebernahme unter den obwaltenden Umständen der Sache Frankreichs nicht einmal Vortheil gebracht haben würde. Der König hege den Wunsch, daß der Friede die Verhältnisse bald wieder herstellen möge, denen er erst entsagt habe, als die willkührliche Ausdehnung einer Macht, welche täglich drückender geworden,

ihm seinen jetzt gefaßten Entschluß zur Pflicht und zur Nothwendigkeit gemacht habe."*)

Noch widerwilliger als Maximilian Joseph oder vielmehr Montgelas hatte der König von Würtemberg das Panier des Allgewaltigen verlassen, von welchem er sich selbst zu jedweder Gewaltübung gegen seine Unterthanen befugt und geschützt wußte. Den Befehlshaber einer Würtembergischen Truppenabtheilung, Grafen Normann-Ehrenfels, der am dritten Tage der Schlacht bei Leipzig mit 800 Mann und einer Batterie reitender Artillerie zu den Verbündeten übergetreten war, nicht um gegen die Franzosen zu fechten, sondern um seine Leute in ihre Heimath zurückzuführen, ließ der König, da derselbe der wider ihn verfügten Haft sich entzog, schimpflich cassiren; dem Offizier, der zur Unterhandlung mit den Verbündeten beauftragt, vor seiner Abreise dem Könige seinen Dank aussprach, daß er ihm Gelegenheit gegeben, seine Gesinnungen für die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche zu bethätigen, wurde für die Aeußerung so ungeeigneter Gesinnungen ein ernstlicher Verweis mit der Eröffnung ertheilt, daß, da der König dieselben kennen gelernt, er ihn für die Zukunft dahin stellen werde, wo dergleichen überspannte Ideen unschädlich sein werden. Die Wahlverwandtschaft der Despotennatur, die ihn zu Bonaparte hinzog, war so stark, daß während des Winterfeldzugs in Frankreich nach den Unfällen, welche die Verbündeten im Februar 1814 erlitten, von den Kosaken Briefe des Königs von Würtemberg aufgefangen wurden, welche dem Kaiser Napoleon Glück wünschten und von einer baldigen Rückkehr zu seinen glücklichen Fahnen sprachen.**)

*) Schött, Histoire des traites tom. X. p. 300—304.

**) Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. 100—101. II 154—155.

Während den Trägern solcher Gesinnungen der einzige Umstand zu Gute kam, daß sie bei ihrer größern Entfernung vom Kriegsschauplatze nicht mit ihrer ganzen Macht an der Niederlage ihres Beschützers betheiligt worden waren, sondern Mittel behalten hatten, die den Verbündeten ihren Widerstand unerwünscht und ihren unfreiwilligen Zutritt vortheilhaft machten, mißlangen dem Könige von Sachsen alle seine Bemühungen, sich den Verbündeten zu nähern und es verblieb bei dem Spruche, der vor ihm die jenen Anderen weit geöffnete Gnadenthür zuschloß*). Eben so wurde der Großherzog von Frankfurt (ehemaliger Fürst Primas Karl Theodor von Dalberg) ausgeschlossen, der sich schon vor Ankunft der Verbündeten nach Constanz gewendet hatte und sich von da nach seinem erzbischöflichen Sitze zu Regensburg begab, um fortan seinen kirchlichen Geschäften zu leben. Das Königreich Westfalen und das Großherzogthum Berg lösten sich auf, indem der größte Theil der Länder, aus denen sie zusammengesetzt waren, meist an Preußen, Hannover, Hessen, Braunschweig und Oldenburg zurückging, der König Jerome aber eben so wenig als die Behörde, welche für den minderjährigen Besitzer von Berg die Verwaltung führte, einen Versuch machte, ohne den Schutz dessen, der diese Staaten ins Leben gerufen hatte, den Besitz derselben behaupten zu wollen**). Dagegen traten die

*) Wie die Monarchen schon in Leipzig dem Besuche des Königs ausgewichen waren, so erhielt er auch auf seinen Brief an Alexander, worin er um Erlaubniß für seinen Neffen, den Prinzen Friedrich bat, dem Feldzuge beiwohnen zu dürfen, und die Festung Königstein, die noch sein war, unter die Befehle der Verbündeten zu stellen sich erbot, keine Antwort. Bülau's Geschichte Deutschlands von 1806 bis 1830. S. 313.

**) Doch ließ der General Vandamme in Oldenburg zwei Beamte der alten Regierung, welche zu zeitig einen Volksaufstand

Gebiete, welche durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 dem Hause Oranien zur Entschädigung für die verlorne Erbstatthalterschaft Hollands überwiesen worden waren, mit den Ueberresten der im Jahre 1810 in Deutschland errichteten drei französischen Departements, welche nicht an alte Herrscher zurückfielen, unter die Centralverwaltungsbehörde, da es denn doch alles Maaß der Gunst überschritten haben würde, wenn dem Hause Oranien nach seiner Einsetzung in vergrößerte Herrschaftsrechte über Holland auch das deutsche Entschädigungsland gelassen worden wäre.

Der Kurfürst von Hessen, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, Sohn und Erbe Karl Wilhelm Ferdinands, und der Herzog Peter von Oldenburg traten ohne Weiteres in ihre vorigen Verhältnisse zurück; eben so der Graf von Münster in Hannover als Stellvertreter Georgs III. und des für diesen regierenden Prinz-Regenten von Großbritannien, welcher letztere jetzt so wenig als früher kommen wollte, sein nie gesehenes Stammland in Besitz zu nehmen. Auch den drei Hansestädten und der Stadt Frankfurt am Main wurde ihre Selbstständigkeit wiedergegeben. Alle diese wieder eingesetzten Regenten, mit Einschluß des Senates von Hamburg, ließen es sich eifrigst angelegen sein, durch sofortige Zurückführung der vorigen Zustände ihre entschiedene Abneigung zu bethätigen, aus den Erfahrungen der letzten Jahre andere Ansichten und Grundsätze über Staats- und Volksverhältnisse, als sie früher aus den Händen der Gewohnheit und der Vorurtheile empfangen, sich anzueignen, wonach denn in Kurhessen das Zopfregiment, in

gegen die französische Behörde erregt hatten, von Fink und von Berger, erschießen. Dasselbe Schicksal traf im Großherzogthume Berg einen Patrioten, Namens Peter Lukenhaus.

Hannover die Adelsherrschaft, in Hamburg die alte Verstocktheit gegen vaterländische Interessen, im Gegensatze zu der knechtischen Bereitwilligkeit, welche fremden Machtgeboten erwiesen worden war, wieder in Gang kam. Die Regenten von Hannover und Oldenburg entzogen sich sogar der Theilnahme am Kriege wider Napoleon, indem sie die Miene annahmen, ihre Wiedereinsetzung lediglich den Waffen Englands und Rußlands zu verdanken, und keine Verpflichtungen gegen Deutschland, nur gegen jene fremden Beschützer zu haben.

Damals hätte die deutsche Nation der Wiederkunft eines Herrschergenius, wie Karl der Große für seine Zeit gewesen war, bedurft, um die ihr feindseligen Kräfte zu bewältigen, welche nach dem Sturze Napoleons und nach der Wiederherstellung der Bourbons in der Mißgunst der brittischen Staatsmänner und ihres Hauptfeldherrn, in der von den Wortführern Frankreichs gewonnenen Gunst des russischen Kaisers und in dem mit der Vielheit der deutschen Staaten gesetzten Widerstreit der Interessen sich wirksam erwiesen, und den Wünschen und Plänen für eine dem großen Umschwunge der Dinge entsprechende Gestaltung der äußeren und inneren deutschen Verhältnisse sich entgegenstellten. Aber weder Franz noch Friedrich Wilhelm fühlten sich berufen, die Schicksale Deutschlands selbst mit gewaltiger Hand zu erfassen, noch empfanden sie Neigung, denjenigen, welche zu kräftiger Erhebung gegen fremdes Uebelwollen riethen, zur Ausführung kühner Gedanken freien Spielraum zu lassen, und nachdem die Eintracht der Mächte Europa gerettet, über das Mehr oder Minder der von Frankreich zu machenden Abtretungen eine verderbliche Zwietracht mit England und Rußland ins Leben zu rufen, zumal sie selbst die Meinung theilten, daß dem wiederhergestellten Königsthrone

der Bourbons sein Bestehen nicht allzusehr erschwert werden dürfe, was durch Losreißung der mit Frankreich längst verwachsenen deutschen Landschaften Elsaß und Lothringen geschehen sein würde. Auch schien es für beide Monarchen zu äußerst mißlichen Folgerungen führen und den Bestand ihrer Besitzthümer wankend machen zu können, wenn die alten und vollgültigen Verträge, nach welchen Frankreich die genannten Länder besaß, durch einen Krieg erschüttert werden sollten, dessen Beginn dem rechtmäßigen Königshause nicht zuzurechnen war, daher mit der strengen Gerechtigkeit nicht vereinbar erschien, die Buße dafür denjenigen aufzulegen, welche in der Revolution die Sünden der Väter schon schwer genug gebüßt hatten. So geschah es, daß der am 30. Mai 1814 von den vier verbündeten Großmächten Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland mit dem wiederhergestellten Könige Ludwig XVIII. geschlossene Pariser Friede dem Königreiche Frankreich die Grenzen, die es vor der Revolution gegen Deutschland gehabt hatte, und außer dem Zuwachse, den es durch das Behalten der päpstlichen Grafschaften Avignon und Venaissin und des Herzogthums Savoyen erhielt, noch die Elsassischen Enclaven, welche den Ausbruch des Revolutionskrieges veranlaßt hatten, und mehrere zur Verbindung der französischen Grenze diensame Bezirke beließ. In besondern, den Ausfertigungen des Friedensinstruments für Oesterreich und Preußen angehängten Zusatzartikeln wurden die Friedensschlüsse von Preßburg und Wien, von Basel und Tilsit nebst allen seitdem zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Verträgen für nichtig erklärt.

Ueber Deutschland wurde nichts weiter bestimmt, als daß die Staaten desselben in einem Bundesverbande stehen, die inneren Verhältnisse aber auf einem binnen Jah=

resfrist in Wien zu haltenden Congresse bestimmt werden sollten. Für das räumliche Deutschland aber eröffnete die Festsetzung eine betrübte Aussicht, daß Holland, welches im Herbste 1813 durch die preußischen Waffen von der französischen Herrschaft befreit, sich sogleich dem Hause Oranien unterworfen hatte, eine Gebietsvermehrung erhalten sollte, weil es sich von selbst verstand, daß diese Gebietsvermehrung eben nur auf Kosten Deutschlands zu bewerkstelligen sein würde. So wurde Deutschland, das räumliche, von den Lenkern der Weltverhängnisse, unter Zustimmung und Theilnahme der deutschen Hauptmächte, im Voraus als eine Niemanden angehörige Sache betrachtet, von welcher beliebige Theile losgeschnitten werden könnten, um sich eines lästigen Anlaufs zu entledigen. Folge dieser Gleichgültigkeit war, daß, als Oesterreich auf dem Congresse zu Wien, der hierauf im October 1814 zusammentrat, die belgischen Niederlande, für die es durch den Besitz von Venedig entschädigt wurde, dem Prinzen Wilhelm von Oranien überließ, um dieselben mit Holland zu einem neuen Königreiche der Niederlande zu vereinigen, dieses ehemals zu Deutschland gehörige Gebiet nebst dem Hochstifte Lüttich und mehreren deutschen Bezirken (468 Geviertmeilen mit vier Millionen Einwohnern) aus der Verbindung mit Deutschland gerissen und zu Holland geschlagen wurde, ohne daß sich ein haltbarer Grund angeben läßt, weshalb der neue König nicht eben so gut mit dem ganzen, ehemals zu Deutschland gehörigen Gebiete Mitglied des deutschen Bundes werden konnte, wie er es mit einem kleinen Theile desselben, dem Herzogthume Luxemburg, wurde. Vermuthlich glaubten die englischen Minister, die Holländer würden sich über die Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und ihrer Besitzungen in

Ceylon weniger leicht beruhigen, wenn Belgien in Verbindung mit Deutschland verbliebe, und demnach nicht als voller Kaufpreis für jene Abtretungen gerechnet werden könnte; auch war damals eine Vermählung des niederländischen Thronerben mit der englischen Thronerbin im Werke, und die Minister meinten ihrem Gebieter durch jeden Vortheil, den sie dem Erbe seiner dereinstigen Enkel, für die das Königreich der Niederlande eine Secundogenitur werden sollte, zuwendeten, sich gefällig zu machen.

Außer Venedig erhielt Oesterreich in Italien Mailand, das ihm schon vor der Revolution gehört hatte, nebst Modena und Toskana für seine Nebenlinien zurück; außerdem noch Parma für die an Napoleon vermählte Erzherzogin Maria Luise. Rußland gab ihm dem im Kriege von 1809 erworbenen Theil von Ostgallizien mit dem Eigenthum der Salzwerke von Wiliczka zurück; nur die Stadt Cracau, über welche die beiden Mächte sich nicht einigen konnten wurde später, nebst einem Gebiete von 19 Geviertmeilen, zu einem Freistaate unter dem Schutze der drei Mächte erklärt.

Baiern mußte an Oesterreich gegen die Einräumung von Würzburg und Aschaffenburg sogleich Tyrol und Salzburg zurückstellen; später noch das Inn- und Hausruckviertel gegen verheißene Vergrößerungen am Rhein durch Mainz und seine vormaligen Pfalzlande — Verheißungen, die aber nicht vollständig erfüllt worden sind. *)

*) Weitere Bestimmungen über die Territorialentschädigungen Baierns wurden in einem Protokolle der Hauptmächte vom 3. November 1815, in welchem Mainz, Luxemburg und Landau zu Bundesfestungen erklärt wurden, niedergelegt, von Baiern aber nicht angenommen, worauf nach Abänderung mehrerer Punkte am 17. April 1816 ein Vertrag zu Mün-

Der Traum von Baierns europäischer Größe, welcher von Napoleon angeregt und noch bei dem Vertrage von Ried in dem Begehr nach unbedingter und vollständiger Unabhängigkeit seine Fortdauer kund gegeben hatte, zerrann. Nach dem Berichte eines Mannes, der es wissen konnte und keinen Anlaß hatte, eine Unwahrheit aufzubringen, war jenem Traume noch zu Anfange des Congresses Erfüllung geboten worden durch einen dem Könige Maximilian Joseph gemachten Antrag, Baiern gegen das Königreich Italien an Oesterreich zu überlassen. *) Nach den damaligen Verhältnissen wären alle Großmächte damit einverstanden gewesen; Preußen, welches vormals allein seinen Schild über Baiern gehalten, hatte mit der Opposition gegen Oesterreich auch dieser übel gelohnten Schildhalterei vorlängst entsagt. Desto heftiger erklärten

chen geschlossen wurde, durch welchen Baiern für das Inn- und Hausruckviertel ein jenseits des Rheins gelegenes, den größten Theil der jenseitigen alten Pfalzlande umfassendes Gebiet (das heutige Rheinbaiern) erhielt, während die diesseitige Pfalz mit den Hauptstädten Heidelberg und Mannheim dem Großherzoge von Baden verblieb. Baiern suchte aber auf Grund des Vertrages von Ried, welcher ihm „angrenzende Entschädigungen" zugesagt hatte, im Hinblick auf den zu erwartenden Abgang der regierenden Linie des Hauses Baden den Zurückfall der diesseitigen Pfalzlande zu bewirken, war jedoch mit diesen Bemühungen so wenig glücklich, daß ein zu Frankfurt am 20. Juli 1819 zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland geschlossener Territorial-Receß alle weiteren Ansprüche Baierns auf Entschädigungen, nebst den desfallsigen, im Vertrage zu München schon ertheilten Zusagen, in Folge der stattgefundenen Weigerungen, die angebotene Schadloshaltung für den nicht ausführbaren Grundsatz der Angrenzung anzunehmen, außer Kraft setzte. **Recès général de la commission territoriale rassemblée à Francfort, signé le 20 Juillet 1819. Article 271.**

*) Lang's Memoiren II. S. 194.

sich die baierschen Großen dagegen. Der König selbst, von der Neuheit des Antrages überrascht, wurde bald gegen denselben durch die Vorführung der bevorstehenden Trennungsscenen eingenommen, und wies ihn mit einer Art von Erbitterung von sich. Montgelas, der einzige, welcher geneigt gewesen sein möchte, den Werth eines europäischen Königreichs, — was das Königreich Italien in der ganzen von Napoleon ihm gegebenen Ausdehnung gewesen sein würde, — gegen den Besitz einer österreichischen Markgrafschaft abzuwägen, hatte, als Anhänger Napoleons, nicht zum Congreß mitgebracht werden dürfen. Die Stelle desselben vertrat der General Wrede, der zuerst Hofgerichtsrath gewesen, dann zum Forstdienst übergegangen war, und nachdem er als pfälzischer Forstbeamter im Jahre 1799 bei dem Aufgebot zum Landsturm die Bauern im Odenwalde kräftig zusammengetrieben hatte, als Landsturmoberst in die baiersche Linie eingetreten und zum General aufgerückt war. Als Führer der baierschen Truppen in den Kriegen gegen Preußen, Rußland und Oesterreich von Napoleon ausgezeichnet, hatte er aus den Feldzügen der Verbündeten in und wider Frankreich eine unfreundliche Stimmung gegen Preußen zurückgebracht, die sich seinem Könige mittheilte und die Bitterkeit, die der österreichische Tauschplan in demselben erregt hatte, wider ein ähnliches Tauschproject richtete, durch welches sein Schwager, der König von Sachsen, an den Rhein versetzt und ganz Sachsen mit Preußen vereinigt werden sollte, wobei denn die politische Theorie, welche die Erhaltung Baierns zum ersten Grundgesetze der preußischen Staatskunst gemacht hatte, zum zweitenmale gar übel bestand. *)

*) Dieser leidenschaftlichen Opposition gegen Preußen auf dem Wiener Congresse hatte es Baiern zum Theil mit zu verdan-

Die schwierigste Aufgabe des Congresses war die Befriedigung des Anspruches Preußens auf Wiedererlangung des Länderbestandes, den es vor dem Kriege vor 1806 gehabt hatte, eines Anspruches, dessen Erfüllung ihm die Verträge, die es mit Rußland und im Laufe des Krieges mit Oesterreich und England geschlossen hatte, auf das bestimmteste zusicherten, und bei Anerkennung der äußersten Kraftanstrengungen, welche gerade Preußen für die Befreiung Europas gemacht hatte, keine der Großmächte ihm zu versagen geneigt war. Der Ausführung

ken, daß es bei den nachmaligen Festsetzungen der Territorialverhältnisse am Rhein bei Weitem nicht das erhielt, auf was es gerechnet hatte. Es war überhaupt kaum möglich, die baierschen Angelegenheiten in dem Zeitraume der Entschädigungen mit geringerer diplomatischer Gewandtheit zu führen. Montgelas hatte vor dem Abschlusse des Pariser Friedens Wrede'n daran erinnert, darauf zu halten, daß er den Frieden mit unterschreiben dürfe, wie es von Portugal, Spanien und Schweden geschah. Da hieß es aber: Ein Marschall Wrede unterschreibt nur mit dem Degen! und so fand man denn Baiern beim Congreß nicht unter den decidirenden und executiven Mächten, welche den Pariser Frieden unterschreiben halfen, sondern unter dem Troß der übrigen Sollicitanten. (Lang's Memoiren II.) Zu diesem Troß gehörte freilich auch Sardinien und Niederland, welche deshalb nicht schlechter gefahren sind. Am Morgen nach der Rückkehr des Königs vom Congreß erhielt Montgelas ein königliches Handschreiben des Inhalts, daß es gewisse Verhältnisse nicht gestatteten, ihn länger in Diensten zu behalten. Als Rückzugsgehalt seien ihm 30000 Gulden ausgesetzt. Der Minister saß eben arbeitend mit einem Secretär am Tisch, als der Jäger das königliche Schreiben brachte. Er öffnete es, lehnte sich, nachdem er die wenigen, ganz dankleeren Zeilen mit fliegenden Augen gelesen, auf seinen Sessel zurück, schauete eine Viertelstunde lang schweigend an die Wand und brach dann in die Worte aus: „Und warum denn nur 30000 Gulden?" Sein bisheriger Gehalt betrug 36000 Gulden.

aber trat der Umstand entgegen, daß der Kaiser Alexander den Polen des Herzogthums Warschau die Herstellung eines besonderen Staates unter dem alten Namen: Königreich Polen, mit eigener Verfassung und Verwaltung, wenn auch unter russischer Obhut, zugesagt hatte, wonach von den polnischen, im Jahre 1806 preußisch gewesenen Ländern nur so viel an Preußen zurückfallen sollte, damit eine Verbindungslinie zwischen Schlesien und Westpreußen bestehe. Nach der Ansicht, die sich im Laufe des Krieges in den Hauptquartieren der Verbündeten bildete, sollte der Verlust Preußens durch Ueberweisung des Königreichs Sachsens an die Krone Preußen gedeckt werden, und eine Zeitlang galt dies für eine abgemachte Sache. Als aber auf dem Congresse der Spruch über Sachsen gefällt werden sollte, erhob sich nicht nur aus Sachsen selbst die laute Stimme der Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus, sondern auch bei England und Oesterreich gewannen gewichtige Bedenken gegen die staatsrechtliche Zuläßigkeit des Verfahrens Raum, einen Staat, oder ein ganzes Regentenhaus, wegen eines von dem zeitigen Regenten begangenen politischen Fehlers seines politischen Daseins zu berauben. Als Botschafter des königlichen Frankreichs machte nun Talleyrand den Vertheidiger eben der Grundsätze, denen er als Minister des Consuls und des Kaisers der Franzosen so oft Hohn gesprochen hatte. Der Vorschlag, für den König von Sachsen einen neuen Staat in Westfalen und am Niederrhein mit der Hauptstadt Münster oder Bonn zu errichten, fand weder bei ihm selbst, noch bei seinen Beschützern Beifall.

Die Verhandlungen über diese Streitfrage erreichten zu Ende des Jahres 1814 einen solchen Grad von Spannung, daß der Großfürst Constantin am 11. December die

polnische Armee zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in die Waffen rief, von der andern Seite aber Oesterreich, England und Frankreich am 3. Januar 1815 mit einander einen Bund schlossen, der nur gegen Rußland und Preußen gerichtet sein konnte. Die Aussicht auf die grund- und bodenlose Verwirrung, die ein Krieg der Verbündeten wider einander im Bunde der einen mit Frankreich hervorbringen mußte, war es, was den gestürzten Napoleon bewog, am 20. Februar 1815 aus seinem Verbannungsorte Elba zu entweichen und nach Frankreich zurückzukehren. Ehe jedoch die Kunde hiervon nach Wien gelangte, war daselbst schon der Entschluß, keinen Krieg zu führen, sondern die entstandene Verwickelung durch friedliche Ausgleichung zu lösen, bei den Herrschern und ihren Stellvertretern zur Reife gelangt. Man beschloß, daß Preußen mit Danzig und Thorn einen größeren Antheil von Polen, als ihm Rußland früher zugedacht hatte, ein bedeutendes Gebiet an beiden Ufern des Rheins, und von Sachsen, statt des Ganzen, die Hälfte nebst den beiden Elbfestungen, Torgau und Wittenberg, welche im Frühjahre 1813 auf den Erfolg des ersten Feldzugs so nachtheilig gewirkt hatten, erhalten solle. Die zu diesem Behufe getroffenen Verabredungen erhielten durch die am 7. März in Wien eingetroffenen Nachrichten von der Entweichung Napoleons aus Elba und durch die bald folgenden von seiner Landung an der französischen Küste, beschleunigte Ausführung. Da der König Friedrich August sich weigerte, in die ihm auferlegten Abtretungen zu willigen, so wurde am 12. Mai 1815 von den fünf großen Mächten, auch ohne seine Zustimmung, die Theilung Sachsens und Ueberweisung des für Preußen bestimmten Antheiles mit der Festsetzung verfügt, daß, so lange der König von Sachsen nicht einwillige, auch der ihm ver-

bleibende Theil unter der provisorischen Regierung Preußens verbleiben solle. Der darüber aufgenommenen Verhandlung fügten die Bevollmächtigten der fünf Mächte die Erklärung bei, daß sie in einer von dem sächsischen Minister Grafen von Einsiedel zur Rechtfertigung des Benehmens des Königs abgegebenen Note Behauptungen und Verschweigungen wahrgenommen, welche der Wahrheit der Thatsachen widerstreiten. Es solle nämlich von dem Könige nicht abgehangen haben, weder am Anfange des großen Kampfes, noch während seines Fortganges, der Sache der Verbündeten beizutreten, so aufrichtig auch sein Verlangen darnach gewesen, welches derselbe unzweideutig an den Tag gelegt, und zuletzt noch durch ein förmliches, an die verbündeten Souveräne gerichtetes Begehren. Gleichwohl sei allgemein bekannt, daß, wenn der König von Sachsen einer Allianz, die allen seinen Pflichten und seinem ganzen Interesse so durchaus zuwider war, beizutreten gezwungen worden, er bei solcher ganz nach eigenem Willen beharrt habe, nachdem er auf die edelmüthigste und freundschaftlichste Weise aufgefordert worden, dieselbe zu verlassen, zu einer Zeit, wo er persönlich frei war, und Rußland und Preußen den größten Theil Sachsens im Besitz hatten; daß er aber nicht blos dabei beharrt habe, sondern sogar von Neuem zu derselben zurückgekehrt sei, indem er recht mit Vorsatz die Freistätte verlassen, welche die wohlwollende Weisheit einer der verbündeten Mächte, damals neutral, ihm bereitet; daß diese Rückkehr zu dem grausamsten Feinde desjenigen Landes, an welches so viele Betrachtungen ihn hätte fesseln sollen, erzwungen nicht genannt werden könne, weil die Macht, welche damals seine Neutralität schützte, ihm zugleich seine Staaten garantirt hatte; daß er durch dieses Benehmen eine wichtige Fe=

stung in die Hände des Feindes gebracht, zum Unglück seiner eigenen Staaten, Deutschlands und Europa's den unseligsten Kampf verlängert, und den siegreichen Mächten sein Bündniß dann erst angeboten, als seine Staaten erobert und er selbst zum Kriegsgefangenen gemacht worden. Da die Mächte nicht zugeben könnten, daß eine Rechtfertigung des Königs von Sachsen ein falsches Licht auf ihre Handlungen und Absichten werfe, so hätten sie beschlossen, eine Antwort auf diese Note aufsetzen zu lassen, worin das Benehmen Sr. Sächsischen Majestät nach der ganzen Wahrheit der Thatsachen und der Verhandlungen dargestellt werden sollte, um zu verhindern, daß die öffentliche Meinung von Europa nicht irre geleitet werde. *)

Auch durch diese Entgegnung wurde Friedrich August nicht überzeugt, daß er durch seine Handlungsweise eine andere Schuld auf sich geladen, als die, deren alle gewesenen Bundesgenossen Napoleons in gleichem und zum Theil noch stärkerem Maaße sich theilhaftig gemacht hatten. Er zögerte daher noch beinahe zwei Monate, sich dem Spruche der Mächte zu fügen. Erst als bei dem bevorstehenden Wiederausbruch des Kampfes wider Napoleon für die ins Feld gezogenen sächsischen Truppen das Schwanken zwischen ihrem alten und neuen Gebieter die peinlichsten Verlegenheiten herbeiführte und sich nicht berechnen ließ, zu welcher Entscheidung der Gang des Krieges den Verbündeten Anlaß an die Hand geben könne, während andererseits die Aussichten auf einen möglichen Umschwung der erzwungenen Einwilligung einen Theil ihrer Trostlosigkeit nahm, ertheilte Friedrich August, der sich unterdeß nach Wien begeben hatte, in den ersten Tagen des

*) Klüber's Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. S. 38—40.

Mai's seinen Ministern Vollmacht zur Unterhandlung mit den daselbst befindlichen Ministern der Mächte, worauf am 18. Mai 1815 Friedensverträge mit Preußen, Oesterreich und Rußland zu Stande kamen, in welchen er, wie dem Besitze des Herzogthums Warschau, so des für Preußen bereits abgegrenzten Theiles von Sachsen, für sich und sein Haus entsagte. Es verblieben ihm ohngefähr 250 Geviertmeilen mit 1200000 Einwohnern. Preußen erhielt 360 Geviertmeilen mit ungefähr 900000 Einwohnern, wovon jedoch noch beträchtliche Bezirke an das Großherzogthum Weimar abzutreten waren.

Am 22. Mai entließ Friedrich August die Unterthanen und Soldaten des abgetretenen Theiles von Sachsen ihres Eides und ihrer Pflichten, mit dem Ausdrucke des gerechten Schmerzes, daß ein Band getrennt werden müsse, auf welches seit Jahrhunderten das Glück seines Hauses und ihrer Voreltern sich gegründet. Friedrich Wilhelms an demselben Tage an die Einwohner des preußischen Sachsen erlassener Zuruf lautete: „Wenn Ihr Euch mit Schmerz von früheren, Euch werthen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz, als dem Ernste des deutschen Gemüthes ziemend, und als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit eben solcher Treue fernerhin angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit Eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben große und theure Opfer gebracht; sie haben vor der Welt und der Nachwelt den Anspruch erstritten, daß die Gefahren der Tage von Großbeeren und Dennewitz ihnen auf immer fern bleiben müssen. Sie haben das Zeugniß erworben, durch Tapferkeit und Treue für ihren König auch Deutschland von der Schmach der Knechtschaft errettet zu haben. Aber sollten sie die eigene Unabhängigkeit und die Frei-

heit Deutschlands behaupten, sollten die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege nicht verloren gehen, so gebot es eben so sehr die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für das deutsche Gemeinwohl, Eure Länder mit Meinen Staaten und Euch mit Meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben. Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinne, daß Ihr Mir den Eid Eurer Treue eben so aus der Fülle Eures Herzens geloben werdet, als Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme."

Die damaligen Schmerzen sind nun gestillt, die beiden Königshäuser durch enge Freundschaft verbunden, die beiden Völker durch Gleichheit der Interessen und der Staatseinrichtungen verschmolzen, und die Sachsen des Königreichs durch das innere Gedeihen ihres Vaterlandes und durch das äußere Ansehen, welches dasselbe in gleichem, wo nicht größerem Maaße als früher genießt, über die Verengerung seiner Grenzen getröstet. Der Schade aber, den diese Sache dadurch über Deutschland gebracht hat, daß sie die Blicke von dem rechten Zielpunkte für die Begründung nationaler Wohlfahrt, wo die Versäumnisse vieler Jahrhunderte gut zu machen waren, ablenkte, und die damals wohl mögliche Vereinigung Belgiens mit dem preußischen Rheinlande außer Beachtung bleiben, ein für Deutschland unschätzbares Kleinod dem Holländer zur unverdienten Beute werden ließ — dieser Schade wird schwerlich jemals ersetzt werden. Wurde doch sogar Ostfriesland, dessen Nordseeküste in Preußens Händen für Deutschland ein Besitzthum so hohen Werthes werden konnte und geworden sein würde, an das den Interessen Englands dienstbare Hannover hingegeben. Dafür erhielt Preußen im Wege mehrfacher Täusche das

schwedische Pommern, indem Schweden dieses Erinnerungsstück der geschichtlichen Größe, die es einst auf deutschem Boden gewonnen hatte, zur Entschädigung für Norwegen an Dänemark überließ. Dieses trat das Land gegen das ihm näher gelegene Lauenburg an Hannover ab, Hannover aber gegen Ostfriesland (und Hildesheim) an Preußen.

Das Großherzogthum Frankfurt wurde aufgelöst und größtentheils an die hessischen Häuser, Einiges an Preußen, Aschaffenburg an Baiern gegeben. Der gewesene Großherzog, nun wieder als Fürst Primas bezeichnet und auf seine geistlichen Functionen als Erzbischof von Regensburg und Bischof von Constanz beschränkt, sollte das Einkommen von 100000 Gulden, welches der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 ihm zugesichert hatte, als Leibrente von den Fürsten beziehen, unter welche das Großherzogthum vertheilt worden war. Der deutsche patriotische Zorn, der sich anfangs mit besonderer Heftigkeit auf Dalberg wegen seiner Zuvorkommnisse für Napoleon und der dafür erlangten Gunst, geworfen hatte, war bei den Fürsten und ihren Ministern der Betrachtung gewichen, wie ihm in seiner Stellung so gar keine Mittel des Widerstandes zu Gebote gestanden hatten, und wie so ganz abhängig seine Existenz lediglich von seiner Fügsamkeit in den Willen des Allgewaltigen, dem sich die Mächtigsten unterworfen hatten, gewesen war.

Die Hoffnungen, welche die Mitglieder der durch den Reichsschluß vom Jahre 1803 säcularisirten geistlichen Körperschaften auf Wiederherstellung der Hochstifter, und die durch die Rheinbundsacte Mediatisirten auf Wiedererlangung ihrer verlorenen Landeshoheitsrechte gefaßt hatten, scheiterten an der Macht des Besitzes. Die ehemaligen Hochstifter blieben in weltlichen Händen, so unum-

wunden auch ihre Wortführer die Säcularisation als einen Raub, den Hauptschluß als eine **lex spoliatrix** bezeichneten, und so eindringlich auch der Papst durch seinen Legaten Consalvi dem Congreß die Verpflichtung ans Herz legen ließ, das an der Kirche verübte Unrecht wieder gut zu machen. Eben so blieb die Zahl der Staaten, die im alten Reiche mehrere hunderte betragen hatte, auf achtunddreißig beschränkt. Auch die zum Rheinbunde gehörig gewesenen, erst durch das kaiserliche Decret vom 10. December 1810 verschlungenen Fürsten von Ahremberg, Salm-Salm und Salm-Kyrburg wurden mit den früher Mediatisirten auf gleichem Fuß behandelt. Was beiderlei Fürsten durch ihre Bevollmächtigten auf dem Congreß schriftlich und mündlich ausführen ließen, jene, daß mit der Vernichtung des rheinischen Bundes auch alle darauf gegründeten Verhältnisse in ihr Nichts zerfallen müßten; diese, daß sie unverschuldet und wider Recht durch einen fremden Usurpator und dessen Gehülfen mitten im Frieden persönlicher und dinglicher Rechte gewaltsam beraubt worden, daß sie nach Verjagung der französischen Herrschaft, durch eigene Aufopferungen aller Art wieder frei geworden und gleich andern ihrer vormaligen Mitstände (Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg und den Hansestädten) in ihre vormaligen Rechte wieder eingetreten seien, bewirkte nicht mehr, als daß im 141sten Artikel der Bundesacte ihre persönlichen und Familienrechte gegen solche Bedrückungen, wie sie ehemalige Reichsfürsten hin und wieder von Rheinbundsgenossen, namentlich von Würtemberg, erfahren hatten, sicher gestellt, ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit bleibend zuerkannt und alle diejenigen Vorzüge erhalten oder erneuert wurden, welche aus ihrem Eigenthume und dessen Genuß herrühren und nicht zu der Staatsgewalt

und den höhern Regierungsrechten gehören. Im Pleno der Bundesversammlung ihnen einige Curiatstimmen zu verschaffen, wurde künftiger Berathung überlassen. Einige, namentlich die Herzoge von Ahremberg und Looz-Corswar, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, gaben dagegen Rechtsverwahrung zu den Akten; andere, namentlich die Fürsten von Sayn-Wittgenstein, Neu-Wied und Wied-Runkel, die Fürsten und Grafen von Solms, und der Graf von Bentheim-Rheda erklärten kurz vor dem Schlusse des Congresses, da auf alle ihre eingereichten Vorstellungen weder Antwort noch beruhigende Bestimmung erfolgt sei, daß sie sich mit ihren Besitzungen dem Schutze und der Hoheit des Königs von Preußen freiwillig unterwerfen, in der zuversichtlichen Voraussetzung, daß der König nach seiner Großmuth und Gerechtigkeit sie ihren früheren Verhältnissen gemäß behandeln und ihnen die Vorzüge erhalten werde, deren sie sich vor ihrer Unterdrückung zu erfreuen gehabt, insoweit dieselben mit dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes zu vereinigen seien.*)

Diese Unterdrückten hatten im Anfange hoffnungsvolle Blicke auf das ehemalige Reichsoberhaupt gerichtet. In einer Audienz, welche ihre Abgeordneten am 22. Oktober 1814 in Frankfurt bei dem Kaiser Franz erlangten, baten sie ihn dringend, die deutsche Kaiserwürde wieder zu übernehmen, worauf der Monarch ihnen mündlich antwortete: „Er sei schon von mehreren Seiten deshalb angegangen worden, und es sei dies ein Wunsch, den er gern erfüllen würde, wenn sich dies mit dem Interesse seiner eigenen Länder vereinigen lasse."**) Auch der päpstliche Legat verlangte in einer Note vom 17. November

*) Klüber's Uebersicht der Congreß-Verhandlungen. II. S. 332.

**) Klüber's Uebersicht. I. S. 60 nebst dem Zusatze in III. S. 547.

1814 die Wiederherstellung des heiligen römischen Reichs, und am 16ten wurde von mehr als 30 vereinigten deutschen souveränen Fürsten und freien Städten die Ernennung eines Bundeshauptes mit vollziehender Gewalt beantragt. Der hannöversche Bevollmächtigte aber, dessen Verwendung sie nachsuchten, machte ihnen die Eröffnung: „Hannover habe schon im Jahre 1806 die Niederlegung der Kaiserkrone als einen erzwungenen, folglich ungültigen Schritt angesehen und seit Oesterreichs Beitritt zur großen Allianz alle Mittel der Ueberredung angewendet, um dasselbe zur Wiederannahme der Kaiserkrone zu bewegen. Es sei auch darüber vor dem Pariser Frieden unterhandelt worden. Andere Mächte aber hätten darauf keine Rücksicht genommen und Oesterreich sich über diesen Gegenstand so erklärt, daß endlich in den Pariser Frieden die Bestimmung gekommen sei: „die Staaten Deutschlands sollten unabhängig und durch ein föderatives Band vereiniget sein."*)

In der That konnte über die Unvereinbarkeit der Formen des Kaiserthums mit der Beschaffenheit des deutschen Staatenwesens kein Zweifel obwalten. Doch wurde, indem man von jedem Scheine der Oberherrlichkeit absah, vielfach und lange gerathschlagt, wie dem deutschen Bundeskörper die mangelnde Staatseinheit durch die Kraft der Gemeinsamkeit für die äußere Vertheidigung und für die innere Gesetzgebung ersetzt werden könne. Nach einem von Preußen gemachten Vorschlage sollte der gesammte Bund in sieben Kreise getheilt und an die Spitze eines jeden ein oder zwei der größeren Staaten, an die Spitze des gesammten Bundes aber ein Bundestag gestellt werden, bei welchem Oesterreich und Preußen die Geschäfte

*) Klüber a. a. O. S. 60 u. 61.

abwechselnd leiten, ersteres jedoch ausschließlich den Vorsitz führen solle. Der Bundestag sollte aus einem Rathe der Kreisobristen, der gemeinschaftlich die auswärtigen Angelegenheiten, das Recht des Kriegs und Friedens und überhaupt die Exekution besorgen sollte, und aus einem sich jährlich einmal versammelnden Rathe der Fürsten und Städte bestehen. Letzterer sollte aus allen souveränen und allen solchen mediatisirten Fürsten, deren Gebiet über 30000 Einwohner enthalte, aus 6 Curiatstimmen der kleinern Mediatisirten und aus dem Directorio zusammengesetzt werden. Beide Räthe sollten gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt üben, jedoch getrennt berathen und bei geschiedenen Meinungen sollte das Directorium (Oesterreich und Preußen) den Ausschlag geben. Ein allgemeines Bundesgericht sollte nicht nur die Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander, sondern auch die Klagen der Unterthanen wider die Regierungen beurtheilen. Bundesglieder, welche keine anderweiten Besitzungen hätten, sollten nur mit Zustimmung des Bundes Krieg führen und mit fremden Mächten unterhandeln dürfen.

Für die Unterthanen der Bundesstaaten wurde am 23. Mai 1815 ein von Oesterreich im Einverständniß mit Preußen abgefaßter Entwurf vorgelegt, welcher ihnen das Recht zusicherte, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne mehr Abgaben und Lasten als die Bewohner des eigenen Staates zahlen zu dürfen; ferner das Recht, in Civil- und Militärdienste eines andern deutschen Bundesstaates zu treten; das Recht des freien Wegzuges aus einem Bundesstaate in den andern; ferner die Freiheit von Abzugs- und Erbschaftssteuern. Mit Abfassung zweckmäßiger Gesetze über Preßfreiheit und Büchernachdruck, für Frei-

heit des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Staaten, auch über andere, die gemeine Wohlfahrt betreffenden Angelegenheiten sollte die Bundesversammlung sich beschäftigen.*) Als das Minimum der Rechte, welche alle deutsche Landstände, unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern, haben müßten, wurde von Preußen das Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze, das Recht der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der schon vorhandenen, das Recht der Beschwerdeführung über Mißbräuche und Mängel der Landesverwaltung, worauf die Regierung die verlangte Erklärung nicht verweigern dürfe, endlich das Recht des Schutzes und der Vertretung der eingeführten Verfassung und der durch dieselbe und den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen, bei den Landesherren und dem Bunde bezeichnet. In einem spätern Entwurfe machte Preußen noch den Zusatz, die landständische Verfassung sei in jedem Bundesstaate so zu organisiren, daß alle Klassen der Staatsbürger daran Theil nehmen könnten.**)

Aber die Bemühungen, welche die beiden Hauptmächte, von Hannover unterstützt, auf diese Zwecke verwendeten, wurden durch das Streben der größern Genossen des Rheinbundes erschwert, die Souveränetät, deren Namen ihnen Napoleon verliehen hatte, nach dem Sturze desselben zur Wirklichkeit zu machen. Baiern, Würtemberg und Baden, denen sich der in Belgien angesiedelte Oranier, als Großherzog von Luxemburg, in diesen Berathungen theilnehmend anschloß, wollten von Rechten der

*) Klüber a. a. O. S. 251.
**) Klüber a. a. O. S. 203.

Bundesgesammtheit über die einzelnen Genossen nichts wissen. Baiern, erklärte Fürst Wrede, trete dem Bunde nur bei, weil es allgemein gewünscht werde; für sich selbst habe es gar kein Interesse dabei, indem es alle Vortheile, die der Bund gewähren wolle, eben so gut und besser durch besondere Allianzen erreichen könne. Diese in Folge des Bundes zu versagen, sei Eingriff in die garantirte Souveränetät. Luxemburg meinte, es scheine, daß durch die Kreisobristen und durch das Bundesdirectorium die andern Bundesglieder allmählig in die Stellung bloßer Landstände herabgedrückt werden sollten. In Betreff der ständischen Verfassungen und der Rechte der Unterthanen erklärte Baiern, der König gedenke, seinen Staaten eine Verfassung zu geben, wobei er sich über das Maaß von Rechten von keinem künftigen Bundesrath einsprechen zu lassen gemeint sei; vielmehr solle in der Bundesacte ausdrücklich erklärt werden, daß der Wirkungskreis der Bundesversammlung sich gar nicht auf die inneren Landesangelegenheiten beziehe, und kein Bundesglied durch Annahme der bei ihrer Eröffnung und weiter zu beschließenden Grundgesetze gebunden werden könne. Es wollte auch nicht zugeben, daß in der Bundesacte Rechte der Unterthanen festgesetzt würden, sondern nur soviel, daß die Bundes-Souveräne in Berathung treten würden, um den Unterthanen die möglichsten Erleichterungen zu verschaffen, so weit es die Verhältnisse gestatteten. In gleicher Weise votirte Würtemberg mit dem entschiedensten Proteste wider jede Beschränkung der Souveränetät. Als dasselbe eine Verwahrung wider die behauptete Nothwendigkeit, die Rechte der Unterthanen festzusetzen, gemeinschaftlich zu den Akten gegeben hatte, erklärte sich der Fürst Metternich im Namen Oesterreichs zu Protokoll: „Eine solche Festsetzung sei schlechterdings nothwendig, da

in der vorigen Verfassung den deutschen Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen, in den letzten Zeiten aber in einzelnen Staaten solche Bedrückungen eingetreten seien, wider welche die Unterthanen in Zukunft sicher gestellt werden müßten."*) Und auf die wiederholte Weigerung des Würtembergers, sich auf irgend Etwas einzulassen, was die Rechte des Souveräns im Innern beschränken könne: „In neuern Zeiten seien despotische Rechte, deren man nicht begehren könne, mit Souveränetätsrechten vermengt worden."**) Zu den liberalsten Grundsätzen bekannte sich Hannover. Dem Widerspruche von Baiern und Würtemberg gegen dieselben stellte es die Erklärung entgegen: „Es könne nicht anerkennen, daß den Fürsten unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zuständen. Die zwischen Bonaparte und den deutschen Fürsten geschlossenen Verträge hätten den Rechten ihrer Unterthanen nichts vergeben können." Doch war das Ergebniß aller Verhandlungen über diesen Punkt am Ende nichts als die Aufnahme des Artikels, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden werde, ohne daß über die Form und den Inhalt derselben, im Drange des wieder ausgebrochenen Krieges, irgend etwas Näheres bestimmt wurde. Baiern setzte es sogar durch, daß anstatt des ursprünglichen Ausdruckes: stattfinden soll, gesetzt wurde: stattfinden wird, wobei das Wann im Ungewissen blieb. Dafür wurden die von Oesterreich und Preußen in Vorschlag gebrachten allgemeinen Rechte der Unterthanen der Bundesstaaten im Verhältnisse dieser Staaten zu einander genehmigt, das Wegzugsrecht aus einem Staate in den andern jedoch mit der Beschränkung, in so fern der andere Staat die An-

*) Klüber's Uebersicht II. S. 253.

**) Ebendaselbst S. 258.

ziehenden erweislich zu Unterthanen aufnehmen wolle, und in so fern keine Militärverpflichtung gegen das zeitherige Vaterland im Wege stehe.

Für die kirchlichen Verhältnisse wurden in dem österreichisch-preußischen Verfassungsentwurfe vom 23. Mai 1815 folgende Bestimmungen als 14ter und 15ter Artikel der Bundesacte vorgeschlagen: Die Verschiedenheit der drei christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte begründen. Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten. Die Rechte der Evangelischen gehören in jedem Staate zur Landesverfassung, und ihre auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen und andern gültigen Verträgen beruhenden Rechte werden aufrecht erhalten.*) Aber nur die erste dieser Bestimmungen erhielt Aufnahme in die Bundesacte, jedoch mit Weglassung des Zahlwortes „drei", die aber nachher zu dem unerledigt gebliebenen Bedenken Anlaß gab, ob die Bestimmung dieses Artikels auch auf andere christliche Sekten, z. B. auf Wiedertäufer und Herrnhuter, zu ziehen sei. Die zwei andern Bestimmungen gaben zu so vielen Erinnerungen und Einwendungen Anlaß, daß der Artikel, nachdem über seine Weglassung und dann über seine Wiederaufnahme in der unverfänglichsten Form Beschluß gefaßt worden war, durch einen zum zweitenmal auf Weglassung gefaßten Beschluß gänzlich beseitigt wurde. Der eigentliche Grund ist unbekannt geblieben; vermuthet wird, daß der päpstliche Legat in der Aeuße-

*) Klüber's Uebersicht III. S. 441.

rung, die katholische Kirche Deutschlands werde eine ihre Rechte und ihre Dotation sichernde Verfassung erhalten, eine verfängliche Anerkennung des Umsturzes ihrer alten Rechte und der gewaltsamen Entziehung ihrer alten Dotation gesehen, und keiner Verpflichtung des päpstlichen Stuhles, zu einer neuen Verfassung mitzuwirken, habe den Weg anbahnen wollen.*) Vielleicht gab auch das Anstoß, daß der Artikel, nach seiner letzten Fassung, die Evangelischen an die katholische Kirche anreihte, und die Aufrechterhaltung der Friedensschlüsse, der Grundgesetze und anderer gültiger Verträge für sie aussprach, während der Legat sich erinnerte, daß sein Vorgänger beim westfälischen Frieden gegen Alles, was in diesem Friedensschlusse zum Nachtheile der katholischen Kirche festgesetzt worden war, Protest eingelegt hatte.

Consalvi selbst folgte diesem Beispiele des Nuncius Chigi, indem auch er in einem vom 14. Juni 1814 datirten Instrument wider alle der römischen Kirche nachtheiligen Verfügungen des Congresses feierlichst protestirte, und in Beziehung auf Deutschland als dasjenige, was das Gemüth Sr. Heiligkeit mit großem Schmerze ergreifen würde, namentlich anführte: 1) Daß die weltlichen Fürstenthümer, deren man in Deutschland die Kirche beraubt habe, nicht wieder hergestellt worden; 2) daß die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, sowohl der weltgeistlichen als der regulären, ohne Bewilligung der rechtmäßigen Behörde theils ihren neuen Besitzern gelassen worden, theils dem Gebrauche, zu welchem sie verordnet waren, entzogen und entwendet geblieben; 3) daß das heilige römische Reich, der durch die Weihe der Religion geheiligte Mittelpunkt der politischen Einheit, dessen Um-

*) Klüber a. a. O. S. 451 u. f.

sturz eine der beklagenswerthesten Zerstörungen der Revolution war, aus seinen Ruinen nicht wieder aufgerichtet worden.

Die Geschichte war aber durch diese Protestation nicht rückgängig zu machen. Nachdem die Begebenheiten der letzten Jahrhunderte hinreichend dargethan hatten, wie unvermögend das Kaiserthum mit dem leeren Prunke der alten Reichsformen gewesen war, das Reich als einen Gesammtkörper zusammen zu halten und die Absonderung und feindliche Entgegenstellung der einzelnen Glieder von und wider einander zu verhüten, wurden diese Formen ganz bei Seite gesetzt und als materielle Grundlage des Bundes für hinreichend erachtet, daß alle Mitglieder versprachen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und sich gegenseitig für ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen Gewähr zu leisten. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet wären. Die einzelnen Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinem Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen. Falls der Versuch fehlschlagen sollte und dennoch eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, wird solche durch eine Austrägal-Instanz zu bewirken sein, deren Aussprüchen die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben.

Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer auf den 1. September 1815 festgesetzten Eröffnung sollte die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Beziehung auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Angelegenheiten sein.

Die Zahl der Bundesglieder betrug 38, welche im Jahr 1817 durch den Zutritt von Hessen-Homburg auf 39 vermehrt, im Jahre 1836 aber durch das Aussterben von Sachsen-Gotha auf den ersten Satz zurückgeführt worden ist. Oesterreich trat bei mit den deutschen Provinzen Oesterreich, Steiermark, Krain, Kärnthen, Friaul, Triest, Trient und Brixen, Voralberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und Schlesien; Preußen mit Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Westfalen, Cleve-Berg und Niederrhein. Dann folgten die Könige von Baiern, Sachsen, Hannover (dessen Souverän, der Prinz-Regent von Großbritannien, am 26. Oktbr. 1814 mit sofortiger Beistimmung der anderen Mächte das Kurfürstenthum zu einem Königreich erklärt hatte, als ihm Würtemberg seinen zeitherigen Rang streitig machen wollte) und Würtemberg; der Kurfürst von Hessen, der diesen auf den deutschen Staatenbund eigentlich nicht mehr passenden Titel als Andenken der alten Verfassung des großen deutschen Vaterlandes beizubehalten erklärte, obgleich er sich später auch den Titel eines Großherzogs von Fulda beilegte; die Großherzoge von Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg und Luxemburg; die Herzoge von Braunschweig, Holstein, Nassau, Sachsen-Gotha, Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen; die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Waldeck, Liechtenstein, Lippe, Schaumburg-Lippe,

Reuß ältere und Reuß jüngere Linie; die vier freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main. Auf diese 38 Mitglieder wurden für die Entscheidung der laufenden Geschäfte der Bundesversammlung 17 Stimmen, auf jeden der größeren eine, auf die kleineren mehrere gemeinsam vertheilt; wenn es auf Abfassung und Abänderung der Bundesgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen ankommt, bildet die Versammlung ein Plenum mit 69 Stimmen, welche nach Maaßgabe der Größe und Kleinheit der Staaten so vertheilt sind, daß keiner mehr als vier, keiner weniger als eine Stimme führt. Oesterreich übernahm den Vorsitz.

Am 8. Juni 1815 wurde diese Bundesacte von den Bevollmächtigten der Bundesstaaten vollzogen, mit Ausnahme Badens und Würtembergs, welche erst nach erfolgter Entscheidung des inzwischen wider den zurückgekehrten Napoleon erneuerten Krieges beitraten.

Die preußischen Bevollmächtigten (Hardenberg und Humboldt) gaben bei ihrem Eintritte die Erklärung ab, daß sie zwar gewünscht hätten, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Festigkeit und Bestimmtheit gegeben zu sehen, daß sie aber, bewogen durch die Betrachtung, daß es besser sei, vorläufig einen weniger vollständigen Bund zu schließen, als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesversammlung frei bleibe, den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht hätten zurückhalten wollen.*)

Nach einer schon früher von Oesterreich abgegebenen Erklärung sollte das neue Friedenssystem auf die richtige Vertheilung der Kräfte unter den Mächten und auf die

*) Voß. Die Zeiten. Band 48. S. 424.

engste Vereinigung zwischen Oesterreich und Preußen, verstärkt durch den deutschen Staatenbund, sich gründen, und der letztere unter dem gleichen Einflusse beider Staaten stehen, Deutschland aber darum nicht aufhören, einen einzigen politischen Körper zu bilden. Ein wechselseitiger Einfluß Oesterreichs und Preußens werde allgemein verlangt als ein sicheres Pfand des Friedens, und in einfachen und natürlichen gegenseitigen Beziehungen seine Grundlage finden.*)

Ein zweiunddreißigjähriger Friedensstand Deutschlands bezeugt, daß für den angegebenen Zweck des Bundes diese Grundlage gefunden worden ist. Auch für die Befriedigung der auf ein höheres Ziel gerichteten nationalen Sehnsucht werden einfache und natürliche Beziehungen ausreichen, wenn die Staatsweisheit dahin gelangt, daß die beiden Hauptmächte nicht nur gegenseitig einander, sondern beiderseitig mit einander dem gesammten deutschen Vaterlande die Hand bieten.

*) Schreiben des Fürsten Metternich an den Fürsten Hardenberg vom 22sten Oktober und 10. Dezbr. 1814. Klüber I. S. 159.

Druckfehler.

Im neunten Bande.

S. 461 Z. 1 v. o. anstatt: Verhältnisse, ist zu lesen: für angemessen.

Im eilften Bande.

S. 35 Z. 10 v. o. anstatt: Krieger, ist zu lesen: Krüger.
S. 74 Z. 6 v. o. anstatt: aus Amerika, ist zu lesen: nach Amerika.
S. 432 Z. 2 v. o. anstatt: besorgen, ist zu lesen: erwarten.

Im zwölften Bande, Abtheilung I.

S. 268 Z. 4 v. u. anstatt: Belehrung, ist zu lesen: Bekehrung.

Im zwölften Bande, Abtheilung II.

S. 32 Z. 7 v. u. anstatt: an den, ist zu lesen: mit dem.
S. 46 Z. 7 v. o. anstatt: vorhandenes, ist zu lesen: verfaßtes.
S. 49 Z. 2 v. o. in der Anmerkung, anstatt: fühlen, ist zu lesen: fühlte.
S. 104 Z. 4 v. o. anstatt: Revolutionskriege, ist zu lesen: Coalitionskriege.
S. 112 Z. 7 v. o. anstatt: Furcht, ist zu lesen: Frucht.
S. 152 Z. 7 v. u. anstatt: 1792, ist zu lesen: 1791.
S. 164 Z. 4 v. o. anstatt: Corburg, ist zu lesen: Coburg.
S. 185 Z. 1 v. u. anstatt: einen, ist zu lesen: seinen.
S. 264 Z. 16 v. o. fehlt vor: Festungen, das Wort: zahlreicher.
S. 280 Z. 9 in der Anmerkung, anstatt: Vernaissin, ist zu lesen: Venaissin.
S. 320 hat die unrichtige Seitenzahl 330.
S. 402 Z. 12 v. u. anstatt: 1759, ist zu lesen: 1757.
S. 483 Z. 4 v. o. anstatt: 26sten, ist zu lesen: 27sten.
S. 528 Z. 3 v. u. anstatt: schützen, ist zu lesen: schätzen.
S. 531 Z. 7 v. u. anstatt: dem Grenzflusse, ist zu lesen: den Grenzfluß.
S. 543 Z. 10 v. u. anstatt: mußte, ist zu lesen: konnte.
S. 555 Z. 13 v. u. anstatt: erlangten, ist zu lesen: erlangen.
S. 557 Z. 13 v. o. anstatt: 1806, ist zu lesen: 1807.
S. 557 Z. 1 v. u. anstatt: 1807, ist zu lesen: 1808.

Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Register,

verfaßt von

Karl Julius Löschke,

vormals Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1848.

Allgemeines Register.

(Die Ziffer vor dem Komma bedeutet die Zahl des Bandes, die andere weis't die Seiten nach.)

B.

C.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.






University of
Connecticut
Libraries



